Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1920)

Rubrik: Staats-Rechnung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch





Staats-Rechnung

አለል

Kantons Bern

für das

Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1919.



Mit Pergleichung des Budgets und der vorhergehenden Bechnung.

Bern. Buchdruckerei Lierow & Cie. 1920.



Inhalt.

																Seite
Mebersicht und Bilang																3—5
Erfte Abteilung	۵٠															
·	•															7 01
Rechnung des Reinen L	_			•	•	•	•	•	•	•	•	٠	•	•	٠	7-81
Stand des Reinen	Staatø	erm	öge	ns		•	•		•							8
Gewinn= und Berli	ustrechn	una														8
Rechnung der laufe		_	altı	una										•		9-81
l. Ueberfict der Gin				_				-		•				-		9
II. Spezielle Rechnung						•	•	•		•	•	•	•	•	•	10 81
		٠	•		٠	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	10 61
Zweite Abteilu	ıng:															
Rechnung der Permögen	ısbestani	teile	(A	ktiv	en 1	and	Val	liven	r)		•					83-101
I. Stammbermögen .			(0)				•		,							84—93
and the company of the first section of the section		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	84—85
A. Waldungen . B. Domänen					•	٠		•	•	•	•	•	•	•	•	84—85
C. Domanentasse		•	•	•			•		1			•			•	84—85
D. Sppothetartaffe														•		86-87
E. Rantonalbant .												•				8889
F. Anleihen											•	•	•	•	•	90—91
G.a. Eifenbahntapit									٠	•	•	•	•	•	•	92—93
G. b. Gifenbahn-Amo	ortifatio	nsfo	n d s	•		٠	•	•	•	•	•	•	٠	•	•	92—98
II. Betriebsvermögen		•				•								•		94-101
H. Betriebstapital	der Sta	i t 8 f a	11e	•			•									94—101
A. Spezialverwaltunge										•		•		•		94—9 5
									•			•		٠	٠	94—95
C. Laufende Bermaltur									٠		•	٠	•	•	•	96—97
D. Borichuffe an öffen										•	•	•	•	•	•	96—97
E. Depots bei ber Ste	aatstaffe	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	96—97
F. Anleihen											•	•	•	•	٠	98—99
												٠	•	•	•	9899
H. Ausstände (Fällige	Guthaben 1	ind Sd	hulden	n) .	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	98—99
J. Rechnungssalbo b K. Mobilieninventa	er Laufe	nden	₿ e	r w a l	tun	g.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	100-101
K. Włobilieninventa	r	•	٠	•	٠	•	٠	•	٠	•	٠	•	•	•	•	100—101
Anhang. Rechnungen de	er Spezi	alfon	ds	•	٠	•	٠		•		٠	•	٠	•	٠	103—137
Bericht über die Staats	redinun	ı										•				139—156

Bur Notiz. Um bei dem Nachschlagen der in den Tabellen und im Bericht der Staatsrechnung vorkommenden Seitenzahlen-Hinweisungen Uebereinstimmung zu erzielen, find die Seitenzahlen der Staatsrechnung in Klammern () eingesetzt und verweist das Inhaltsverzeichnis auch nur auf diese. — Die an den Ecken stehenden Seitenzahlen bezeichnen die fortlaufende Paginierung der Beilagen.

Alebersicht

ուոչ

Bilanz.

		Staats-B	led	hnung des Kantons Ber	n für das Iahr 19	919.
Stand	deŝ	Staatsver	mö	gens am 31. Dezember 1918.	Bermöger	tĝ=
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriten.		Sou.
Fr.	R .	Fr.	Я.	Uebersicht und Bilanz.		Fr. R.
8				I. Stammvermögen.		
16,652,990 35,986,313 318,033 30,000,000 30,000,000 41,914,960	80 67 —	2,842,827 ————————————————————————————————————	=	A. Walbungen. Seite 84 B. Domänen. 84 C. Domänentasse. 84 D. Hypothetartasse. 86 E. Kantonalbant. 88 F. Anleihen. 90 G. Gisenbahntapitalien. 92	erhöhungen {	349,097 — 2,125,570 10 1,448,861 19 — — — 1,099,500 — 3,513,500 —
	_	7,016,600	-	G.b Gifenbahnamortisationsfonds. 92		
154,872,297	47	94,631,347 60,240,950		Summen der Aktiven und der Passiven. Reine Aktiven.	Summe der Vermehrungen	8,536,528 29
					. *	
		v		II. Betriebsbermögen.		
62,754,968	97	68,374,571	58	H. Betriebstapital der Staatstaffe: Seite 100 Vorschüffe, Geldanlagen und Depots.	Neue Guthaben u. Schulden- zahlungen	264,974,677 08
874,876 7,026,511 15,528	39	448,611 27,694 1,679,640		Kaffen und Gegenrechnung. Uttivausstände. Passivausstände.	Cinnahmen Reue Forderungen Ausgaben	397,907,425 409,726,368 397,860,592 26
70,671,885 — 6,890,118		70,530,516 10,228,552 —		J. Rechnungssalbo der laufenden Bers waltung. Seite 100 K. Mobilien:Inventar. Seite 100	Abschreibung Inventarvermehrungen	1,470,469,063 38 1,367,232 62 187,038 64
77,562,003 3,197,065		80,759,069	12	Summen der Aktiven und der Passiven. Reine Passiven.	Summe ber Bermehrungen Reine Berminberung	1,472,023,334 64 5,102,303 75
154,872,297		94,631,347		,	Bermehrungen	8,536,528 29
77,562,003 232,434,300		80,759,069 175,390,416	$\frac{12}{18}$	II. Betriebsvermögen. " 4 Summen der Attiven und der Paffiven.	Summe der Vermehrungen	1,472,023,334 64 1,480,559,862 93
202,702,000		57,043,884		Reines Bermögen.	Reine Berminderung	4,392,642 05
000 404 900		4 WW 000 44 7	10	Bilanz.	m	4 400 770 000
232,434,300	77			Bermögensbestandteile. Seite 4	Bermehrungen	1,480,559,862 93
<u> </u>	77	57,043,884 232,434,300	$\frac{59}{77}$	Reines Bermögen. " 8	Berminderungen	122,131,936 87 1,602,691,799 80
2-72,304,000	-	~;~;TUT;UUU	••			1,004,001,600 00

	Staats-Rechnung des	Kantons Bern für das	3 Jahr 191	9.
۶	Beränderungen.	Stand des Staatsvermögens	am 31. Dezen	nber 1919.
Haben.		Ronten und Rechnungsrubriten.	Soll.	Haben.
Fr.	H.	W. 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4	Fr. R.	. Fr. R.
		Uebersicht und Bilanz.		
		I. Stammvermögen.		
273,817 428,980 2,511,069 — 3,513,500 — 1,099,500	10 reduktionen. 49 Neue Schulben und Rückzah=	A. Waldungen	37,682,903 80 284,338 77 30,000,000 — 30,000,000 —	
7,826,866 709,661		Summen der Aktiven und der Passiven Reine Aktiven	160,123,972 57	99,173,360 46 60,950,612 11
277,503,632 397,860,592 397,907,425 397,197,413 1,470,469,063 6,626,467 30,107 1,477,125,638 7,826,866 1,477,125,638 1,484,952,504	habeneingänge. 26 Ausgaben. 21 Einnahmen. 50 Neue Schulben. 38 80 Ausgaben-Neberschuß. 21 Inventarverminderungen. Summe der Verminderungen. 59 39 Berminderungen.	H. Betriebstapital der Staatstasse: Seite 101 Borschüsse, Geldanlagen und Depots Kassen und Gegenrechnung Attivausstände Bassisande J. Rechnungssaldo der lausenden Berwaltung K. Mobilien-Inventar Seite 101 K. Mobilien-Inventar Seite 101 K. mennen der Attiven und der Passisen Reine Passisen I. Stammbermögen I. Setriebsvermögen V. Summen der Attiven und der Passiven Reines Vermögen	842,892 18,836,455 34,089 92 104,524,653 35 	2 18,694 61 1,035,022 99 5 104,383,285 31 - 15,487,787 32 - 119,871,072 63 7 99,173,360 46
1,484,952,504 117,739,294 1,602,691,799	82 Vermehrungen.	Bilanz. Bermögensbestandteile Seite 5 Reines Bermögen " 8		219,044,433 09 - 52,651,242 54 271,695,675 63

Erste Abkeilung.

Rednung

Des

Reinen Vermögens.

Stand des Reinen Staatsvermögens. Gewinn= und Perlustrechnung. Rechnung der laufenden Verwaltung.

1919.

- CERCESSON

	Staat	ls-Redjuung des Kant	ons Bern	t	für das	1	ahr 191	9.		
Boranfolag	für 1919.	Bautan and Washinga annihuikan	Totale	e (Summen.		•	5 a	ldi.	Ì
Sou.	Saben.	Konten und Rechnungsrubriken	Son.		Saben.		Sou.		Şaben.	
Fr.	Fr.	Reines Staatsvermögen.	Fr.	R.	Fr.	R .	Fr.	ℛ.	Fr.	R.
-	57,043,88 4	Stand am 1. Januar VI, 254 Bermehrung, wie hienach		_	57,043,884 117,739,294				57,043,884	59
14,099,703 42,944,181	_	Berminderung, wie hienach Stand am 31. Dezember	122,131,936 52,651,242				4,392,642 52,651,242			_
57,043,884	57,043,884		174,783,179	41	174,783,179					59
_	69,468,206	Gewinn- und Verlustrechnung. A. Vermehrungen und Vermin- derungen des Vermögens.*) 1. Rechnung d. laufenden Berwaltung Einnahmen			113,688,234	16				
83,567,909	-	Ausgaben	120,314,701	96		_	6,626,467	80	_	_
14,099,703	_	Seite S	120,314,701	96	113,688,234	16	6,626,467	80		
—		B. Berichtigungen.*) 1. Walbungen: Berkauf: Mehrerlöß Unkauf: Mehrkoften Minderkoften	272,717	_			271,647		_	
_	<u>-</u>	2. Domänen :	253,490 	70 —	15,269 — — — 200 1,367,250	40 _ _ _			969,908	70
	_	Abtretung von Kirchenchoren . 3. Domänenkasse: Reduktion auf einer Forderung Rückvergütung von zwei Kauf-	14,820			_] } _	_	11,400	
	_	fummen			13,500 735,000) 	į		
		3 ¹ /2 ⁰ /0 Anleihen von 1900 . 3 ¹ /2 ⁰ /0 Anleihen von 1906 . 5. Eijenbahn=Amortifationssonds:		_	201,000 163,500	_	}	_	1,099,500	-
		Ginlage 6. Abschreibung am Rechnungssaldi	1,099,500	_		_	1,099,500	_	_	-
	_	der laufenden Berwaltung . 7. Berwaltungsinventar:			1,367,232	62	_		1,367,232	62
		Bermehrungen Berminderungen	30,107	 21	187,038	64	} _	_	156,931	43
		VI, 255	1,817,234	91	4,051,060	<u>66</u>			2,233,825	75
14,099,703	_	A. Bermehrungen und Berminder rungen bes Bermögens	120,314,701 1,817,234				6,626,467	80		75
14,099,703		Summa Bermögensveränderunger					4,392,642	$\overline{05}$		
		*) Geset vom 31. Juli 1872, § 31.					,		·	

			-	-Redinung des Kantons				. 1010			
Rechnung	1	Voranschlag	1	Bautan and Wadananaanahailaan		N o	h =		N e	in=	
1918.*)		1919.*)		Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmer	n.	Ausgaben.	Ginnahmer	it.	Ausgaben	•
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr. 8	ł. Fr.	₩.	Fr.	R.
				Laufende Berwaltung.							
	١			canjenve Serwartung.							
				Nebersicht.					-		
1,139,063	43	944,205		I. Allgemeine Berwaltung	90,882	53	1,790,413 9	0 _	_	1,699,531	37
1,448,061		1,434,229	_	II. Gerichtsverwaltung	4,857	50	2,127,171 0	6 —		2,122,313	56
45,441	96	49,145 -	-	III.ª Juftiz	2,556				-	70,239	
1,438,638			_	III.b Bolizei	3,958,900				\vdash	2,192,049	
825,959 8 1,306,416		371,125 - 1,308,926 -	_	IV. Milítär	2,748,844 5,564	3Z	3,200,402 5 1,937,686 5			451,558 1,932,122	19
7,173,238				VI. Unterrichtswesen	3.195.116	52	11,515,507 7	4 _		8,320,391	2
34,216		37,409	_	VII. Gemeindewesen	443	90	51,993 3	5 —	_	51,549	
4,100,104			-	VIII. Armenwesen	823,286		5,666,214 4	0 —	-	4,842,928	30
754,281		745,589 -	-	IX.ªBolkswirtschaft	742,329				-	1,036,434	49
2,089,168			-	IX.b Gefundheitswesen	3,816,529	74	6,451,015 0		-	2,634,485	32
2,911,201	12	2,888,100	-	X. Baus und Gisenbahnwesen	651,489	83	4,985,272 1	9 —	-	4,333,782 8,033,166	30
6,250,904 175,340 3				XI. Anleihen	4,127	50	8,033,166 3 675,085 7				
838,232				XIII. Landwirtschaft				5 _		900,306	
198,040			_	XIV. Forstwesen		13	468,343		_	273,352	8
902,635	37	757,175 -	-	XV. Staatswaldungen	1,749,344	27	780,765 2	7 968,579	-		-
1,391,268	34	1,379,245	-	XVI. Domänen	1,589,386				25		-
88,463	25	94,000 -	-	XVII. Domänenkasse	12,825				10	142,934	8
2,292,488 1,500,000	07	1,575,000 - 1,500,000 -	7	XVIII. Sypothefarkasse	18,516,883 23,374,927	70	16,856,350 5	5 1,660,533		_	
1,374,570	51			XIX. Kantonalbank	1,930,705	05	21,874,927 7 603,067 8	9 1,500,000 1 1,327,637			
4,855		3,100		XXI. Bußen und Konfistationen .	605,738				45		_
146,689		81,100	_	XXII. Jagd, Fifderei und Bergban .					99		_
28,319	52	403,310 -	-1	XXIII. Salzhandlung	2,812,597	13	2,612,922 7	8 199,674	35		-
1,075,389		765,550	\dashv	XXIV. Stempel=Steuer	1,438,330						-
	26		-	XXV. Gebühren		05	418,455 4	4 3,260,966	61		-
556,157	53	441,500		XXVI. Erbschafts: und Schenkungs: Steuer	1,057,200	65	162,866	894,334	21		_
126,295	30	152,500 -	_	XXVII. Wasserrechtsabgaben	149,158	00	15,673 5	5 133,484	45	_	
931,721			_	XXVIII. Wirtschafts- und Rleinverkauss-	110,100		10,010	100,101		э	
1,165,023		810,000		patentgebühren	1,114,544	15	159,135 1	7 955,408	98		-
,				monopols	1,294,470	_	129,447	- 1,165,023	_		-
427,526	50	449,820	-	XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz.	500 701	05		592,721	05		
1,171,207	ൈ	407,400		Nationalbant	592,721 2,093,772						
15,429,933				XXXII. Dirette Steuern	26,147,016		3,422,325 5	7 22,724,691	18		_
6,471,785			-	XXXIII. Unvorhergesehenes			12,362,411 1			6,123,066	2
31,262,248	20	23,858.605		Ginnahmen	113,688,234	16		-39,204,702	62	_	_
37,288,559				Ausgaben	-	-	120,314,701 9	6 —	_	45,831,170	4
· — -		-	-	Nebericus der Ginnahmen		-	- -		-	_	-
6,026,311			_	Uebericuk der Ausgaben	6,626,467	-		6,626,467			- =
37,288,559	57	37,958,308	$\equiv \mid$	•	120,314,701	96	120,314,701 9	6 45,831,170	42	45,831,170	42
							× ×				
: 1											
			 nit		1						

Rechnung 1918.		Voranschla 1919.	g	Konten und Rechnungsrubriken.	1	h =		Rei	
	m		<u></u>	1	Einnahmen.	Ausgaben.	R.	Einnahmen.	Ausgaben Fr.
Fr.	R .	Fr.	R.		Fr. R.	Fr.	J.	Fr. R.	gr.
				Laufende Verwaltung.					
				Spezielle Rechnungen.			ĺ	`	
				l. Allgemeine Perwaltung.					
				A. Großer Rat.		-			
48,482	90	100,000		1. Sitzungsgelber, Reiseentschäbigungen, Kommissionskosten I, 1		170,350	40		170,350
48,482	90	100,000	_	scommissionstolien		170,350	_		170,350
10,102	-	200,000	_						,
	ı				3		١		
				B. Regierungsrat.				9	
67,933		72,500	_	1. Befoldungen ber Regierungerate I, 3		118,000	_	=	118,000
67,933	18	72,500	=			118,000	_		118,000
,				C. Natstredit.					10100
17,959 3,455	28 75			1. Ratskoften, Bibliothek I, 11 2. Förderung gemeinnüg. Unternehmungen I, 9	1,234 20	1,432	60	_	16,138 1,432
9,150	_	15,000	_	3. Förderung von Wiffenschaft und Kunft I, 10 4. Unterftühungen und Hülfeleistungen		12,307	80		12,307
30,565	 03	15,000		(2. timeslangungen uns garlettlanngen t	1,234 20	31,112	77		29.878
			r		3 .				
A C75		3,000		D. Ständeräte und Rommiffare.	~	4,737	90		4,737
4,675 159	<u>15</u>	1,000	_	1. Ständeräte	467 65	1,411	7 0		944
4,834	15	4,000	=	*	467 65	6,149	<u>50</u>	=	5,681
				*				,	
24,485	99	24,925		E. Staatstanzlei. 1. Befoldungen der Beamten I, 57		35,760	50		35,760
38,452	35	41,460	_	2. Befoldungen der Angestellten I, 16		74,215	40	l — -	74,215
6,524 4 0,394	42	50,000		3. Bureaukosten	33,453 63	12,296 189,247			12,29 6 155,793
23,850	60		_	5. Bedienung und Beheizung des Rat- hauses	4,128 95	22,700	55	- -	18,571
19,890 —	_	19,890	_	hauses		19,890 1,871	_	- -	19,890 1,871
53,596	67	150,775	_	The state of the s	37,582 58		-		318,399
							$\overline{}$		

	Staat	s-Rechnung des Kantons Be	rn für d	as Iahr	1919.	
Rechnung	Voranschlag	Konten und Rechnungsrubriken.	R o	h =	M e i	i n =
1918.	1919.	gronien und Geengaungsenveinen.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr. R	Fr. R		Fr. R.	Fr. A.	Fr. R.	Fr.
		Laufende Berwaltung.				e e
		l. Allgemeine Perwaltung.				
		F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gefete-		*		
10,000 - 25,210 - 5,105 -	11,000 — 24,000 — 5,000 —	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag I, 35 2. Abonnemente der Wirte I, 35 3. Redaktionskosten des Tagblattes I, 36	11,000 — 26,265 — —	- - 8,791 -	11,000 — 26,265 25 —	_
60,048 95	30,000 —	4. Drucktosten des Tagblattes und der Gesetziammlung		72,993 15	_	72,993
29,943 70			37,265 25	81,784 15		44,518
5,000 -	5,000 -	G. Französisches Amtsblatt nebst Beilagen. 1. Pachtzins des Amtsblattes laut Bertrag I, 39	5,000 —		5,000 —	
7,920 25 17,792 05	7,500 -	2. Abonnemente der Wirte I, 39 3. Drucktosten des Tagblattes und der	8,021 —	- -	8,021 —	_
1,000 -		Gejetjammlung I, 40 4. Nacharbeitung bes Compte rendu du	- -	9,118 35	-	9,118
5,871 80	4,500 —	Grand Conseil	<u> </u>	$ \begin{array}{c c} \hline $	$\frac{}{}$	
φ		4				
		H. Regierungsstatthalter.				
$\begin{vmatrix} 32,355 \\ 4,800 \end{vmatrix} - $	132,700 — 4,800 —	1. Resoldungen der Regierungsstatthalter I, 42 2. Sekretariat des Regierungsstatthalter=	616 65	223,072 40	- -	222,455
1,393 65		amtes Bern		7,299 60 5,188 95		7,299 5,188
25,505 55 22,670 —	22,670 —	4. Bureaukosten I, 46 5. Mietzinse I, 48		25,952 07 22,670 —		25,952 22,670
86,724 30	183,320 —		616 65	284,183 02		283,566
		J. Amisschreibereien.				
200 -	125,400 — 2,000 —	1. Befoldungen der Amtsschreiber I, 49 2. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 50		204,309 95 840 —		204,309 840
40,376 35 27,265 7 0	24,000 —	3. Befoldungen der Angestellten I, 53 4. Bureaukosten I,366	584 70 110 50	475,690 90 33,183 20		475,106 33,072
$\frac{19,210}{11,111} = \frac{-}{10}$	19,210 — 423,110 —	5. Mietzinfe	695 20	$ \begin{array}{c c} & 19,210 \\ \hline & 733,234 \\ \hline \end{array} $		19,210 732,538
		** · _ * = # · _ # · # · # · #			,	

		Staat	s-Rechnung des Kantons Be	rn für d	as Iahr	1919.	
Rechnung 1918.		Voranjilag 1919.	Konten und Rechnungsrubriken.		0 h =		in=
	m			Einnahmen.		Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr. M		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr.
	İ		Laufende Berwaltung.				
			l. Allgemeine Verwaltung.				
148,482	90	100,000 — 72,500 —	A. Großer Rat	_	170,350 40	_ -	170,350 4
30,565	03	72,500 — 15,000 —	B. Regierungsrat	1,234 20	118,000 — 31,112 77		118,000 - 29,878 5
4,834	15	4,000 —	C. Natstredit	467 65	6.149 50		5,681 8
253,596 29,943	70	150,775	E. Staatstanzlei	37,582 58	355,981 66		318,399 0
5,871	- 1	4,500 -	jammlung	37,265 25	81,784 15	_	44,518 9
	- 1		feksammlung	13,021 —	9,618 35	3,402 65	_
186,724 411,111	30	183,320 — 423,110 —	H. Regierungsstatthalter	616 65 695 20			283,566 3 732,538 8
139,063		944,205	3. Zimiophicioticica		$\frac{1,790,413}{1,790,413} = \frac{00}{90}$		1,699,531 3
100,000	-	011,200	Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 755,326. 37	00,002 00	7,100,110		270007.32
	8 3	-					
	١						
			II. Gerichtsverwaltung.				
a) 8			A. Obergericht.				
140,742 500	10	143,000 — 1,500 —	1. Befoldungen der Oberrichter I, 58 2. Entschädigungen der Suppleanten . I, 59	- -	208,049 80 1,689 80		208,049 8 1,689 8
141,243		144,500 —	2. առվայանկանցում նեւ Յաբբեռանու . 1, 59		209,739 60		209,739 6
111,210	~	144,000			200,100		200,100
:			B. Obergerichtstanzlei.				
27,499	95	27,750 —	1. Befoldungen der Beamten I, 88	304 85	40,671 90	_ _	40,367 0
32,986 4,638	15 23	35,500 — 6,200 —	2. Befoldungen der Angestellten I, 68 3. Bureaukosten I, 64	37 05	59,379 40 6,142 41		59,342 3 6,142 4
12,654	75	12,000 -	4. Bedienung, Beheizung und Beleuchtung	0.000			
23,830	_	19,850 —	bes Obergerichtsgebäudes I, 368 5. Mietzinse I, 69	2,000 — —	28,178 90 19,850 —		26,178 90 19,850 —
1,345		1,500 —	6. Bibliothet		1,551 98		1,551 98
102,954	<u> </u>	102,800 —		2,341 90	155,774 59		153,432 6
			O Wand Paral Fide		***	Ì	
154,208	25	159,500 —	O. Amisgerichte.	153 60	951 790 45		951 566 0
8,269	30	9,000 —	1. Befolbungen ber Gerichtspräsibenten . I, 71 2. Entschädigungen ber Stellvertreter . I, 73	- 199 60	251,720 45 7,195 65		251,566 88 7,195 68
36,733	0	50,000 —	3. Entschädigungen der Mitglieder und Suppleanten	_	71,787 50		71,787 50
46,432	õ	28,000 —	4. Bureaukosten	242 —	40,520 70	_	40,278 70
39,265 - 1,443 (55	39,265 — 1,500 —	5. Mietzinse 1, 82 6. Außerorbentliche Gerichtsbeamte I, 83		39,265 — 4,266 20		$\begin{array}{c c} 39,265 & - \\ 4,266 & 20 \end{array}$
9	0	500 —	7. Reisekosten der Aufsichtsbehörde I, 84		9 70		9 70
286,363	5	287,765 —		395 60	414,765 20		414,369 60

		Staat	s-Redinung des Kantons B	ern für d	as Iahr	1919.	
Rechnung	3	Voranschlag	Konten und Rechnungsrubriken.	91	o h =	N e	in=
1918.		1919.	gernen und gerignungstudenen.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R.	Fr. N		Fr. A.	Fr. R	. Fr. N.	Fr. 8
			Laufende Berwaltung.				
			II. Gerichtsverwaltung.				
			D. Gerichtsfcreibereien.				
117,980 2,125		118,675 — 2,000 —	1. Besolbungen der Gerichtsschreiber . I, 85 2. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 87	2,000 —	199,674 10 2,836 80		197,674 1 2,836 8
133,941	25	139,000 —	3. Besoldungen der Angestellten I. 91		242,333 25	- -	242,333 2
18,427 12,333	11	15,000 — 12,369 —	4. Bureaukosten	_ 17 -	18,154 69 12,381 —		18,137 6 12,381 –
284,808	56	287,044 —	- /	2.017	475,379 84		473,362 8
00.074		20.000	E. Staatsanwaltschaft.		40.050		40.070
39,954 506	61	38,800 — 500 —	1. Befoldungen der Beamten I, 94 2. Bureaukosten des Generalprokurators I, 95		62,252 70 498 83		62,252 7 498 8
5,296	36	6,400 —	3. Bureaukosten der Bezirksprokuratoren und des stellvertretenden Prokurators I, 96		5,417 78		5,417 7
525		525	4. Mietzins I, 97		525 —		525 -
46,282	$\frac{22}{}$	46,225 —	i:		68,694 31		68,694 3
			F. Gefdwornengerichte.				
18,196 6,483	40 80	20,000 — 5,500 —	1. Entschädigungen der Geschworenen. I, 98 2. Reisekosten und Unterhalt der Affisen=		23,291 60	_ -	23,291 60
			fammer		8,121 70		8,121 70
1,835		2,000 —	3. Entschädigungen der Ersatmänner, Dolmetscher und Weibel I, 102		3,273 80	_ _	3,273 80
7,921 12,900	77	4,500 — 12,900 —	4. Bureaukosten		8,938 07 12,900 —		$\begin{array}{c c} 8,938 & 07 \\ 12,900 & - \end{array}$
47,336	97	44,900 —			56,525 17		56,525 17
							2
			G. Betreibungs. und Ronfursämter.				
1,287	1	1,300 —	1. Bureau= und Reisekosten der Aufsichts= behörde		1,346 05	_	1,346 0
25,795 8 1,385 -	30	126,850 — 2,000 —	2. Befoldungen der Beamten I, 121 3. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 108		203,862 35 1,895 85	_	203,862 3 1,895 8
13,329		120,000 —	4. Befoldungen der Betreibungsgehülfen I, 118		116,584 45		116,584 4
59,268 31,401 9		165,000 — 17,000 —	5. Befoldungen der Angestellten I, 120 6. Bureautosten I, 126		277,308 30 27,615 05		277,308 30 27,615 08
11,500	_	11,500 —	7. Formulare und Kontrollen I, 127	3 -	18,309 55	_	18,306 58
18,965		19,005 — 1,500 —	8. Mietzinfe I, 128 9. Koften in Chrenfolgensachen I, 129	100	18,989 50 160 —		18,889 50 160 —
62,933	35			103 —	666,071 10		665,968
							8
	-						

Rechnung	ğnung Boranjğlag Kanton und Rochnungsruhrikon					rn für das Iahr 1919 **				
1918.	·	1919.	Konten und Rechnungsrubriken.		Ginnahmen.	,,	t.	Ginnahme	н	i n = Ausgabe
Fr.	R.	Fr.			Fr. R	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.
			Laufende Berwaltung.							
		,	II. Gerichtsverwaltung.							
	١		ii. Geeraji boerio miinigi							
		ļ	H. Gewerbegerichte.							
9,385 9,385		10,000 -	1. Kostenanteile des Staates I,	130		17,906 17,906				17,906 17,906
9,000	30	10,000				11,500	-			11,000
			J. Berwaltungsgericht.	101		10.000	00	-		40.000
13,559 2,600	_	2,600 -	1. Befoldungen der Beamten I, 2. Besoldung des Angestellten I,	132		19,223 4,249	80			19,223 4,249
4,646 2,029	50 19	5,000 - 2,000 -	3. Entschädigungen der Mitglieder I, 4. Bureaukosten I,	134		4,282 1,999	4 6	_		4,282 1,999
$\frac{3,440}{26,275}$	54	3,440 - 27,040 -	5. Mietzins	135		3,440 33,195				3,440 33,195
20,210	2	21,040				35,135	90			9,9,100
	م ا		K. Sandelsgericht.	100		F 054	00	æ		
3,840 3,300	-	4,000 - 3,000 -	1. Befoldung des Sekretärs I, 2. Besoldung des Angestellten I,	137		5,874 5,250	_			5,874 5,250
9,689 5,575	95	9,000 - 3,500 -	3. Entschädigungen der Mitglieder I, 4. Bureau= und Reisekosten I,	139		12,581 5,152	79	_	_	12,581 5,152
$\frac{285}{22,691}$		300 - 19,800 -	5. Bibliothet	141		260 29,119	_			260 29,119
22,001	90	13,000				20,110	-			20,110
17 705	00		(L. Obergerichtsgebäude.)'							
17,785 17,785			(1. Möblierung.)							
41,243	30	144,500 -	A. Obergericht		_	209,739	60			209,739
02,954 86,363	53	102,800 - 287,765 -	B. Obergerichtstanzlei		2,341 90 395 60	155,774	59			153,432 414,369
84,808 46,282	56	287,044 - 46,225 -	D. Gerichtsichreibereien		2,017	475,379 68,694	84	_	_	473,362 68,694
47,336 62,933	97	44,900 - 464,155 -	F. Geschwornengerichte			56,525 666,071	17			56,525 665,968
9,385 26,275	80	10,000 27,040	H. Gewerbegerichte			17,906 33,195	75		_	17,906 33,195
22,691 17,785	35	19,800	K. Handelsgericht		_	29,119			_	29,119
		1.434.229			4,857 50	2,127,171	$\overline{06}$			2,122,313
			Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 688,08	34. 5 6						
									ļ	

Rednung	Boranjhlag	Konten und Rechnungsrubriken.		h =	n e	
1918.	1919.		Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.	Laufende Verwaltung.	Fr. A.	Fr. A.	Fr. N.	Fr.
		III.ª Buftiz.				
		A. Berwaltungstoften der Justigdirettion.				
7,004 10 6,800 — 4,850 — 925 10 2,145 — 692 95	6,200 7,000 4,400 1,000 2,145 1,000	1. Besolbung des Sekretärs I, 351 2. Besolbungen der Angestellten I, 352 3. Bureaukosten I, 360 4. Rechtskosten I, 356 5. Mietzinse I, 148 6. Notariatskammer und Notariats=	20 484 —	8,693 80 11,433 50 8,759 98 2,560 90 2,145 —		8,693 11,433 8,739 2,076 2,145
22,417 15	21,745	prüfungen I, 149	$\frac{200}{704} \frac{-}{-}$	$\frac{1,750}{35,343}$ $\frac{-}{18}$		1,550 34,639
1,000 30 1,000 30	2,000 -	B. Gefekgebungskommission und Gefekerevisson. 1. Revissons=, Redaktions= und Druck=kosten I, 150		1,307 1,307 80		1,307 1,307
12,000 — 2,000 — 4,299 26 18,299 26	15,000 — 2,400 — 4,000 — 21,400 —	C. Inspektiorat. 1. Besoldungen der Beamten I, 157 2. Besoldung des Angestellten I, 152 3. Bureau= und Reisekosten I, 154		22,374 60 3,960 70 3,700 05 30,035 35	_ -	22,374 3,960 3,700 30,035
		D. Lehrlingswefen.				
1,314 80 2,410 45	2,000 — 2,000 —	1. Unterricht I, 155 2. Prüfungen I, 156	1,500 — 352 95	$\begin{array}{c c} 2,900 \\ 3,210 \\ \end{array}$		1,400 2,857
3,725 25		. , . , . ,	1,852 95	6,110 30		4,257
		<u>.</u> .			,	

		Staat	s-Redinung des Kantons Be	en für d	ras Ial	įr	1919.			
Rechnung		Boranj hlag	the color and the decomposition	98	ah=			R e	in=	
1918.		1919.	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	Ausgabe	n.	Ginnahme	n.	Ausgabe	n.
Fr.	R.	Fr. R.		Fr. I	Fr.	ℜ.	Fr.	R.	Fr.	R.
			Laufende Berwaltung.							
			III.ª Buftiz.							
22,417 1,000 18,299	30	2,000 —	A. Berwaltungstoften der Zustizdirektion B. Gesetzgebungskommission und Gesetzebision C. Inspektorat	704	35,343 1,307 30,035	80			34,639 1,307 30,035	80
3,725	25 25	4,000 —	D. Lehrlingswesen	1,852 9		30		_	4,257	
45,441	9 6	49,145 —	m v	2,556 9	72,796	63			70,239	6 8
			Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 21,094.68					•		
			III. ^b Polizei.							
			A. Berwaltungstoften der Polizeidirektion.							
17,825	25		1. Besoldungen der Beamten I, 159	_ -	27,000	_	_		27,000	
35,053 11,547	$\frac{-}{68}$	35,100 — 9,500 —	2. Befoldungen der Angeftellten I, 349 3. Bureaukosten I, 166	1,529 3	56,311 16,452	45 73	_	_	56,311 14,923	
3,525	_	3,525	4. Mietzinfe		4,455	_		=	4,455	_
67,950	<u>93</u>			1,529 3	0 104,219	18		_	102,689	88
х .			To Company the Land Control of the C							
0.522	e O	9.500	B. Fremdenpolizei und Fahndungswefen.		7 5 7 1	55			7,571	5.5
2,533 14,145	45	13,000	1. Paß= und Fremdenpolizei I, 169 2. Fahndungs= und Einbringungskoften I, 170		7,571 15,161	15	_	_	15,161	15
21,857 38,536			3. Transport- und Armenfuhrkosten . I, 182	3,877 8		-		_	27,088	-
38,930	<u> </u>	38,500		3,877 8	53,699	40		=	49,821	101
			C. Polizeitorps.							
7,875		10,750 —	1. Besoldungen ber Beamten I, 187	129 8				_	14,406	
761,052 46,021		761,099 — 41,996 —	2. Solb der Landjäger I, 357 3. Bekleidung I, 199	1,965 - 2,523 -	- 1,366,594 - 44,522			_	1,364,629 41,999	
92 1,298	60	2,000 — 1,500 —	4. Bewaffnung und Ausrüftung I, 201	399 9	2,008	05		_	2,008 1,262	05
2,756	3 0	3,000 —	5. Erkennungsbienst I, 202 6. Bureaukosten I, 205		4,164	-	_	_	4,164	<u>ا</u> ا
88,231 18,279			7. Mietzinse 1, 206 8. Wohnungs- und Mobiliarentschäbi-	410 5	89,402	80	_		88,992	130
6,859		•	gungen	_ -	21,238 - 11,007	70	_	_	21,238 11,007	70
7,226	26	4,300 —	10. Berschiedene Berwaltungskosten . I, 226		- 11,007 - 5,576				5,576	
8,789	4 8	8,000 —	11. Reiseentschädigungen und Instruk- tionskurse	_	10,191	55	_	_	10,191	55
20,000	-	20,000 —	12. Beitrag aus dem Ertrage der Geld= bußen	40,000 -			40,000			
928,481	- 99	923,345	опрен		5 1,570,904	93			 1,525,476	68
		3/0 10		10/120	2,310,001	39				

	Staat	s-Redinung des Kantons Be	rn für d	as Iahr	1919.	
Rechnung	Boranjhlag.	Bouton and Wadnauaeucheikau	N (ı h =	N e	in=
1918.	1919.	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr. N.	Fr. R.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. N.	Fr. 9
		Laufende Berwaltung.				
		III.b Polizei.				
		D. Gefängniffe.				
27 272 07	29,000	1. In der Hauptstadt:	1 000 15	40.000.04		20.210
37,373 27 24,533 46	13,000 -	a. Nahrung der Gefangenen . I, 236 b. Berschiedene Berpstegungskosten I, 238	1,662 15 31 30	31,857 17		39,318 31,825
18,640 —	18,640 —	c. Mietzinse I, 239 2. In den Bezirken:	_	18,640 —		18,640
94,890 30 26,251 15	88,000 — 18,500 —	a. Nahrung der Gefangenen . I, 251 b. Berschiedene Berpstegungskosten I, 259	$\begin{vmatrix} 3,001 & 35 \\ 22 & \end{vmatrix}$	$\begin{array}{c c} 116,719 & 76 \\ 23,795 & 22 \end{array}$		113,718 23,773
34,720 -	34,720 —	c. Mietzinse 1, 263		34,720 —		34,720
36,408 18	204,860 —		4,716 80	266,712 99		261,996
		•				
		E. Strafanstalten.				
22,081 11		1. Strafanstalt Thorberg. a. Berwaltung	592 04	32,139 31		31,547
2,576 42 40,934 49		b. Unterricht und Gottesdienst c. Nahrung	16 80 4,218 15			3,360 151,730
05,244 19	62,300 —	d Rernflegung	6,112 60	106,531 —		100,418
16,055 — 13,692 17	16,380 — 88,000 —	e. Mietzins	358 35 485,057 65		127,207 19	16,021
42,360 43		g. Landwirtschaft	187,733 59	132,590 25	55,143 34	
30,838 61 11,287 51	100,580 —	Vetriebsergebnis h. Inventarveränderung	684,089 18 11,671 77	804,816 83 9,340 35		120,727
13,249 90		i. Kostgelder	79,222 30	2,454 30	76,768 —	
<u>28,876 22</u>	70,000	І, 264	774,983 25	816,611 48		41.628
		,				
		2. Arbeitsanftalt St. Johannsen=Jus.				
$ \begin{array}{c cccc} 20,233 & 50 \\ 1,256 & 21 \end{array} $	20,000 — 1,300 —	a. Berwaltung	241 50 83 —	35,952 49 1,404 42		35,710 1,321
91,591 80	102,600 —	c. Rahrung	7,973 80	104,372 96		96,399
59,857 95 10,815 —	40,000 — 10,815 —	d. Berpflegung	$ \begin{array}{c cccc} 27,786 & 40 \\ 225 & \end{array} $	85,100 20 10,815 —		57,313 10,590
23,572 90	21,000 —	f. Gerverbe	67,217 25	38,719 85		
50,432 98 90,251 42		g. Landwirtschaft	$\begin{array}{c c} 427,847 & 40 \\ \hline 531,374 & 35 \end{array}$	158,792 05 435,156 97		
28,278 30	_	h. Inventarveränderung	15,928 90	37,594 30		21,665
13,869 15 75,842 27	13,215 — —	i. Kostgelder	12,810 75	87,362 73		87,362
	20,000 —	I, 264	560,114 —	560,114 —		
	,					

		Staa	ts-Rechnung des Kantons Br	ern für d	as Iahr	1919.	
Rechnung	ß	Voranschlag	Santan and Washinga sumbath in	91	o h =	N e	in=
1918.		1919.	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R.	Fr. 8		Fr. R.	Fr. R.	Fr. N.	Fr. R
			Laufende Berwaltung.				
			III.b Polizei.				
			E. Strafanstalten.				
48,680 4,855 250,669 146,184 19,272 122,017 1,069,536 721,892 17,377 77,198 781,713	01 88 23 82 82 65 70 35	2,900 - 245,500 - 128,000 - 21,410 - 91,000 - 315,110 - 28,000 - 50,000	Betriebsergebnis h. Inventarveränderung i. Kostgelder k. Neubauten l. Küdlage für Erneuerung des Vieh- standes	2,322 7,542 80 11,029 2,698 391,497 75 1,389,336 24 1,805,333 89 31,385 54,063 70	9,586 19 288,226 80 152,046 08 21,410 — 305,565 79 568,289 84 1,412,547 20 32,042 85 — 446,192 74	85,931 96 821,046 40 392,786 69 54,063 70	
	=	48,000	I, 264	1,890,782 79	1,890,782 79		
7,977 2,239 32,301 14,546 1,100 38,637 33,147	32 58 45 94 71	9,600 — 720 — 32,000 — 12,500 — 1,500 — 12,330 — 11,990 —	4. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald. a. Verwaltung b. Unterricht und Gottesdienst c. Nahrung d. Verpslegung e. Mietzins f. Gewerbe g. Landwirtschaft Petrichsergebnis	47,483 54	3,910 49 44,698 19 26,282 95 1,500 — 33,077 43 36,685 26	31,748 17 10,798 28	13,870 3,597 40,955 22,598 1,500 — — — 39,974 73
48,077	50	-	h. Inventarveränderung	9,560 90	9,805 70	_	244 80
9,456 24,999	_	7,000 <u> </u>	i. Roftgelber	$\begin{array}{r rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr$	<u> </u>	7,605 85	$\frac{-}{32,613} = \frac{-}{68}$
12,554 653 40,935 22,843 5,380 27,254 5,388 49,723 4,792 7,116 3,745	44 13 08 92 92 98 15	12,000 — 700 — 40,000 — 18,000 — 5,380 — 18,235 — 2,500 — 55,345 — 6,000 — 3,745 —	5. Straf= und Arbeitsanstalt Hindelbank. a. Berwaltung b. Unterricht und Gottesdienst c. Nahrung d. Berpslegung e. Mietzins f. Gewerbe g. Landwirtschaft b. Inventarveränderung i. Kostgelber k. Beitrag aus dem Alkoholzehntel	126 50 — 977 50 5,938 10 — 977 50 5,938 10 — 977 75 39,513 55 40,357 75 86,913 40 2,252 80 6,720 — 974 974 974 974 974 974 974 974 974 974	21,163 44 716 09 44,949 87 33,504 08 5,380 7,128 98 33,055 05 145,897 51 19,267 30	32,384 57 7,302 70 ————————————————————————————————————	21,036 94 716 09 44,972 37 27,565 98 5,380 — — — — 58,984 11 17,014 50 —
43,654 4	17	45,600 —	I, 265	99,631 20	165,164 81		65,533 61
	7			.			

m . x				s-Redinung des Kantons Be	in fur		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	ήŢ	1		•	
Rechnung 1918.	3	Voranjaji 1919.	ag	Konten und Rechnungsrubriken.	Einnahm		o h = Ausgabe	n.	Einnahm		in = Ausgab	en.
Fr.	ℛ.	Fr.	ℛ.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.		
				Laufende Berwaltung.								
				III. ^b Polizei.								
				E. Strafanftalten.								Ì
28,876 — 24,999	- 98	70,000 20,000 48,000 25,000	_	1. Strafanstalt Thorberg	1,890,782 138,468	79 19	1,890,782 171,081	 79 87			41,628 — 32,613	3
43,654 97,530		45,600 208,600		5. Straf- und Arbeitsanstalt Sindelbank	99,631 3,463,979	_	165,164 3,603,754	-			65,533 139,775	-1
9,042 9,042		9,160 9,160		F. Betämpfung des Alkoholismus. 1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . I, 266 2. Beitrag an das Arbeiterheim und an die Schutzaussicht I, 266	9,099	_	9,099			20	 9,099 	
	İ			G. Juftige und Polizeitoften.								
53,259		115,000 115,000		1. Koften in Straffachen I, 363 2. Koftenruckerstattungen und Gebühren I, 311	14 423,441	70 25	214,421	39	209,019	- 86	132,185 —	
300 - 620 8		300 1,000	\exists	3. Vergütungen für Gebührenanteile . I, 312 4. Obergerichtsgebühren in Justizsachen I, 315	- 4,494	 45	300 1,703	65	2,790	80	300	
20,095 4 800 -	10	24,000 800	\exists	5. Polizeikosten	2,319	75	31,043 800	32			28,723 800	
7,443 1 6,990 1	13	4,000		in der Fremde	_	-	20,311 498		_		20,311 498	
19,095		28,100		c. Siteris, impersoreming porgenopen 1, 545	430,270	15	401,279			10	_	-
87,014 - 1,811 8 88,825 8		87,505 3,500 91,005		H. Civilstand. 1. Entschädigung der Civilstandsbeamten I, 344 2. Inspektionskosten und Anschaffungen I, 346			138,590 2,690 141,280				138,590 2,690 141,280	
					*							

Rechnung 1918.		Voranjájla 1919.	g	Konten und Rechnungsrubriken.	R Einnahmen.	o h = Ausgaben		9 Ginnahmer	11	i n = Ausgaber	**
	₩.	1919. Fr.	ℛ.		Fr. R.		ℜ .		H. St.	Fr.	11.
gr.	n.	<i>χ</i> τ.	oi.	Laufende Verwaltung.	<i>y y</i>	gr.	ot.	<i>χ</i> ι.	<i>J</i> .	η	
				III.b Polizei.							
67,950 38,536 928,481 236,408 97,530 	30 99 18 67 	38,500 923,345 204,860			3,877 80 45,428 25 4,716 80	1,570,904 266,712 3,603,754 9,099 401,279 141,280	47 93 99 95 20 05 75		10	102,689 49,821 1,525,476 261,996 139,775 — 141,280 2,192,049	000
				Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 631,064.59							
				IV. Militär.							
				A. Berwaltungstoften der Direttion.							
9,875 19,950 7,000 3,000 59,941 99,767	90	9,875 21,000 7,000 3,000 3,000 43,875		1. Besoldungen der Beamten II, 130 2. Besoldungen der Angestellten II, 398 3. Bureaukosten II, 5 4. Mietzinse II, 6 5. Mobilmachungsvorbereitungen II, 10	2,800 = 1,701 77 4,501 77		11 59 55	<u>-</u>		17,000 35,281 8,325 3,000 40,417 104,024	
				B. Kantonstriegstommiffariat.							
4,000 4,250 43,757 7,469 6,000 273	_ 30 15 _	7,500 6,000	 	1. Befoldung des Kantonskriegskom= missärs	2,000 — —————————————————————————————————	6,000	55 22			7,500 6,500 62,139 8,806 6,000)
878 11,104				fosten II, 20 7. Berschiedene Berwaltungskoften II, 21 8. Kostenanteil der Konsektion, 1/6 (IV.		769 1,223	60 80	_	_	769 1,223	
16,657				F. 6.) II, 23 9. Kostenanteil der Werkstätten, ½ (IV. G. 6.)	15,489 95 23,234 90	. —		15,489 23,234			
38,866	<u>95</u>	39,760			42,525 45	96,740	17			54,214	ļ

		s-Redinung des Kantons Be			1	
Rednung 1918.	Boranjhlag 1919.	Konten und Rechnungsrubriken.	R o Einnahmen.	h = Ausgaben.	Rei Einnahmen.	i n = Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.	, ,	Fr. R.			Fr.
η. σ.	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		ge. M.	, or.	, or.	9
		Laufende Berwaltung.				r.
-		IV. Militär.				
		C. Depot in Dachsfelden.				
3,067	3,070 —	1. Mietzinse II, 24	5,063	8,130 -		3,067
3,067 —	3,070	4	5,063	8,130 —		3,067
4,000 — 3,000 — 19,075 54 2,982 — 89,976 45 84,550 — 34,483 99	4,000 — 86,220 — 83,500 —	D. Kasernenverwaltung. 1. Besoldung des Berwalters II, 25 2. Besoldungen der Angestellten II, 399 3. Betriebskoften II, 34 4. Anschaffung von Bettmaterial II, 40 5. Mietzinse II, 41 6. Bergütung der Eidgenossenschaft		4,000 — 94,700 — —	83,850 _	6,500 4,900 29,456 4,000 90,106 — 51,112
		E. Kreisverwaltung. 1. Entschäbigung der Kreiskommandanten:				
29,250 — 3,377 50	29,250 — 7,000 —	a. Befoldungen II, 43 b. Taggelder II, 45		46,249 50 1,271 60		$46,249 \\ 1,271$
		c. Entschädigung für Führung der Korpskontrolle des Landsturms.				_
25,633 25	21,520	2. Bureautosten der Kreiskommandanten II, 49 3. Sektionschefs:	4	38,211 34		38,207
91,565 50		a. Befolbungen II, 52	_ -	97,971 75	- -	97,971
1,444 20	1	b. Entschädigung für Führung der Hufgeleinftrodel II, 54	- -	900 — 1,992 15		900 1,992
5,707 74 56,978 19		4. Refrutenaushebung II, 55	4	186,596 34		186,592
				*		

		Staat	s-Redinung des Kantons Be	rn für d	as Iahr	1919.	
Rechnung	3	<u> Voranjalag</u>	Konten und Rechnungsrubriken.	R	o h =	Re	in=
1918.		1919.	Secure nur Seriginingsruprinen.	Einnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R .	Fr. M	Laufende Berwaltung.	Fr. A.	Fr. N.	. Fr. A.	Fr. 9
			IV. Militär.				
			F. Ronfettion der Betleidung und Ausrüftung.				
896,743 334 52,269 5,900 ,026,147 11,104 59,795	 75 85 85	700 — 29,000 — 5,900 — 546,960 — 11,360 —	1. Anschaffungen und Arbeitslöhne II, 65 2. Unfallversicherung der Arbeiter III, 76 3. Zins des Betriebskapitals III, 76 4. Mietzins II, 76 5. Lieserungen II, 78 6. Betriebskosten (IV. B. 8.) III, 79	377 80 — 1,608,782 44 —	44,384 20 5,900 —	145 20 — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	44,384 2 5,900 - - 15,489 9
1,817	90	22,000 -	G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegs- materials. 1. Bekleidung, persönliche Bewaffnung				
1,232 4,906 1,118 25,938 16,657 45,571	92 95 40 25	3,600 — 8,000 — 1,000 — 26,790 — 17,040 — 78,430 —	u. Ausrüftung II, 93 2. Unfallversicherung der Arbeiter II, 400 3. Transporte II, 103 4. Alseinra II, 106 5. Mietzinse II, 106 6. Betriebskosten (IV. B. 9.) II, 107	335,603 90 11,395 90 6,117 84 — 6,000 — — 359,117 64	6,620 35 8,646 53 1,117 45 32,790 — 23,234 90	4,775 55 — — — —	2,756 3 2,528 6 1,117 4 26,790 - 23,234 9 51,651 8
365 365		500 <u>-</u>	H. Erlös von fantonalem Ariegsmaterial. 1. Erlös von altem Kriegsmaterial . II, 107	216 30 216 30		216 30 216 30	
			J. Berfchiedene Militärausgaben.			210 00	
2,029 505,356	-	5,000 - 500 - 10,000 -	1. Schützenwesen II, 108 2. Beiträge an neue Kadettengewehre 3. Unterstützung von Familien von	= =	4,621 75		4,621
507,385	<u>95</u>	15,500 —	Dienstpslichtigen II, 126	601,353 12 601,353 12			20,525 7 25,147 4
							

		Sta	at	s-Rechnung des Kantons B	ern für	d	as Ial	hr	1919.			
Rechnun	ß	Voranschla	ıg	Mandan and Mahamma amalanikan	9	R o) h =			N (in=	
1918.		1919.		Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen	t.	Ausgabe	n.	Einnahm	en.	Ausgabe	n.
Fr.	ℛ.	Fr.	ℛ.	,	Fr.	R.	Fr.	ℛ.	Fr.	R	. Fr.	R
				Laufende Verwaltung.								
				IV. Millitär.								
99,767 38,866 3,067 34,483 156,978 59,795 45,571 365 507,385 825,959	95 99 19 35 62 90 95	39,760 3,070 36,720 154,270 — 78,430 500 15,500		A. Berwaltungstosten der Direktion	42,525 4 5,063 -	30 -24 30 -24 30 12	8,130 178,015 186,596 1,585,114 410,769 — 626,500	17 -25 34 45 -48 -57	24,045 ————————————————————————————————————	_	51,651	72 45 34 - 84 - 45
				Wehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 80,433. 19 V. Kirchenwesen.								
				A. Berwaltungstoften der Direttion.								
589 500	79 —	400 500	_	1. Bureaukosten II, 132 2. Besolbung des Sekretärs	_ 14 _	_	675 500	69 —	_	_	661 500	
1,089	79	900	=		14 -		1,175	<u>69</u>		_	1,161	69
771.755	75	786.000		B. Protestantische Rirche. 1. Befoldungen der Geiftlichen II, 135	1.708 2	20	1,264,012	95	_		1,262,304	75
6,180 22,967		6,200 23,200	_	2. Befoldungszulagen II, 136 3. Wohnungsentschädigungen II, 137		-	9,599 25,439	4 0	_	_	9,599 25,439	40
70,008 33,450		68,660 34,900	-	4. Holzentschädigungen II, 138 5. Leibgedinge (Pensionen) II, 139	- 1,880 8	-	69,979 37,080	20	_	-	69,979 35,200	20
6,225	\dashv	6,225	-	6. Beiträge an Kollaturen und äußere	1,000		9,600				9,600	
580	-	580	-	Geiftliche			580				580	
801 1,988 163,225		801 - 2,000 - 163,010 -		8. Beiträge an Pfarrbefoldungen II, 141 9. Theologifche Brüfungskommiffion . II, 142 10. Mietzinfe II, 143	801 385 -	5	1,625 163,010	- 40 -	801 	35 —	1,240 163,010	- 40
1,600 20,000	_	1,600	1	11. Beitrag an die Seelsorge der berni= schen Taubstummen II, 144 (Burgdorf, Loskauf der Wohnungs= entschädigung.)	_ -	_	1,600	_	-	-	1,600	_
1,097,179	05	1,091,574			4,775 3	5	1,582,527	5 5			1,577,752	20

		Staat	s-Redinung des Kantons Be	rn für d	as Iahr	1919.	
Rechnung	,	Boranj hlag	Mantan and Madamaranahaikan	N c	1 h =	R e	in=
1918.		1919.	Konten und Rechnungsrubriken.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R.	Fr. R.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.
			Laufende Berwaltung.				
			3				
			V. Kirchenwesen.				
			C. Nömifakatholifie Rirche.				
	15	172,900 —	1. Befoldungen der Geiftlichen II, 145		299,075 10 1,125 —	_	299,075 10 1,125 —
1,125 2,300		1,200 — 2,300 —	2. Befoldungszulagen II, 148 3. Wohnungsentschädigungen II, 149		2,300 -		2,300 —
1,400 8,200		1,400 — 10,200 —	4. Holzentschädigungen II, 150 5. Leibgedinge (Pensionen) II, 151	750 -	1,400 — 9,275 —		1,400 — 8,525 —
2,602	20	2,602 —	6. Beitrag an d. Besoldung d. Bischofs II, 152		2,602 20	- -	2,602 20
100 183,099		200 — 190,802 —	7. Theologische Prüfungskommission. II, 153	750	315,777 30		315,027 30
100,000	10	100,002		100	319,111 90		010,021 00
17,150		17,650 —	D. Christatholische Kirche.		32,025 —		32,025 —
2,500	_	2,500 —	1. Befoldungen der Geistlichen II, 154 2. Befoldungszulagen II, 155		775 —		775 —
1,150 1,400		1,150 — 1,400 —	3. Wohnungsentschädigungen II, 156 4. Holzentschädigungen II, 156		1,150 — 1,400 —		1,150 — 1,400 —
2,750 99	_	2,750 —	5. Beitrag an d. Besoldung d. Bischofs II, 157	$- {25} -$	2,750 — 106 —	- -	2,750 — 81 —
25,049		$\frac{200}{25,650}$	6. Theologische Prüfungskommission II, 158	$\frac{25}{25}$ -	38,206		38,181
20,010	_	20,000			90,200		00,101
1,089	79	900 _	A. Berwaltungstoften der Direttion	14 —	1,175 69	,	1,161 69
1,097,179	05	1,091,574 —	B. Protestantische Rirche	4,775 35	1,582,527 55	_ -	1,577,752 20
183,099 25,049	15	190,802 — 25,650 —	C. Römifctatholische Kirche	750 — 25 —	315,777 30 38,206 —		315,027 30 38,181 —
1,306,416	99	1,308,926 —		5,564 35	1,937,686 54		1,932,122 19
			Mehr Ausgaben als veranschlagt . Fr. 623,196. 19				
		-					
			VI. Unterrichtswesen.		,		
			A. Berwaltungstoften der Direttion und der Spnode.				
5,500		5,500 —	1. Befoldung des Sekretärs II, 159	_ _	8,500 —	_ -	8,500 —
17,630 8,341	75 33	17,000 — 8,250 —	2. Befoldungen der Angestellten II, 161 3. Bureaukosten II, 165	$-{629} _{70}^{-}$	31,895 — 13,554 12		$ \begin{array}{c c} 31,895 \\ 12,924 \\ 42 \end{array} $
950	_	950 —	4. Mietzinse II, 166		950 —	_ _	950 —
11,743 3,866			5. Prüfungskoften, Expertisen, Reisekoften II, 170 6. Schulspnode II, 174	9,241 80	24,778 30 4,849 60		15,536 50 4,849 60
48,032	<u>33</u>	45,700 —		9,871 50	84,527 02		74,655 52
		•	4				

m . r				s-Redinung des Kantons Bi	ı			**6*	1		•	
Rechnun 1918.	g	Boranichla 1919.	ag	Konten und Rechnungsrubriken.	Einnahme	- 11	h = Ausgabe	••	E innah m		i n = 	
Fr.	ℛ.	Fr.	R.		Fr.	n. R.	Fr.	n. R.		. !	Ausgabe	EII.
Ωι.	at.	Ω τ.	øt.	Contract of the Contract of th	Ծ ւ.	oı.	<i>χ</i> ι.	øt.	Fr.	ℛ.	σ_{r} .	1
				Laufende Verwaltung.								
				VI. Unterrichtswesen.								
				B. Sochicule.								
403,453	65	413,212	_	1. Besolbungen der Professoren und	04.000	75	707 402	25	y.		619.960	
3,816	65	3,000		Honorare der Dozenten	94,062 200	(9)	707,423 3,700		_		613,360 3,500	
47,507			_	3. Besoldungen der Afsistenten II, 194	600		127,656	65			127,056	
56,172	15	56,080	_	4. Besoldungen der Angestellten II, 397	36 0	-	97,797	40			97,437	4
16,188	30	15,984	-	4ª Poliklinik, Befoldungen II, 197	_	-	28,357	70			28,357	7
110 997	25	100 500		5. Berwaltungskoften (Mobiliar, Be-	19 170	00	101.005	91			167 045	
119,337 146,535		126,500 146,535		heizung 20.)	13,179	90	181,025 146,535		_		167,845 146,535	4
25,000		25,000		7. Beitrag an die Stadtbibliothek . II, 209	_		25,000		_		25,000	
		20,000		8. Lehrmittel und Subfidiaranstalten:								
29,397				1. Poliklinische Anstalt II, 212	2,400	-	52,443	43	-		50,043	4
3,722				2. Chirurgische Alinit II, 214	23		3,048		-		3,025	
1,995 7,670				3. Medizinijche Klinik II, 219 4. Anatomijches Institut II, 215	_		1,632 7,882	42	_		$\frac{1,632}{7,882}$	4
3,477				5. Physiologisches Institut II, 223	17	60	3,907	75	_		3,890	
1,995			Ì	6. Augenheilfunde II, 225	1,300	_	2,732				1,432	
610	70			7. Otiatrisch=larungol. Institut . II, 226		_	574	95			574	Ę
3,745				8. Pathologische Anstalt II, 229	_	-	3,256			-	3,256	
2,521	96			9. Medizin.=chemisches Institut . II, 330			2,915				2,915	9
2,963 2,700		4	į	10. Sygienisch-bakteriolog. Institut II, 233 11. Pasteur-Institut II, 234	5,000		3,202 7,700	90	_		3,202 2,700	
4,339	22			12. Organische Chemie II, 236	5,000		4,757				4,757	
6,697				13. Anorganische Chemie II, 244		_	7,867				7,867	1
4,106	15		ı	14. Physikalisches Kabinet und tel=							•	
				lurisches Observatorium II, 243	-		8,630			-	8,630	
1,401			ı	15. Mineralogische Sammlung . II, 246			1,739	05			1,739	
1,083 3,611				16. Zoologische Sammlung II, 247 17. Pharmaceutisches Institut II, 250	_		1,447 4,219	60	_		1,447 4,219	6
724		86,000		18. Pharmatologisches Institut . II, 250			836	10	_		836	1
1,089		00,000		19. Dermatologisches Institut II, 253		_	1,248			_	1,248	
997				20. Geographisches Institut II, 255			1,556				1,556	6
1,184	45			21. Pshchologisches Institut II, 257	-		1,431	05		-	1,431	
797	75			22. Kunfthistorische Sammlung . II, 258 23. Physikal.=chem. Biologie II, 259	_	-	773			-	773	
273 4,305				23. Phhjifal.=chem. Biologie II, 259 24. Anatomie) . II, 260	-	_	290 3,789	90			290 3,789	9
4,505	52	İ		25. Physiologie	_			20	.—		- 0,100	14
1,897	_			26 Rathalagische Magtanamie 129 II 264		_	2,141	20	_	_	2,141	2
743			ı	27. Tierzucht		-	754			-	754	
933		1		28. Chirurgische Klinif II, 266	-	-	549				549	
340 718	5U 25		l	29. Medizinifche Klinit (. II. 267 30. Ambulatorifche Klinit . . II. 270	7,634		490 8,427		_	_	490 793	
1,549				31. Beterinär=Apotheke \ \bar{\mathbb{E}} \cdot \text{II, 271}	5,937		6,923		_		986	
1,157	54			32. Bibliothet II, 273			1,443		_		1,443	2
_			- 1	33. Fleischschau		_		_	_	-	<u> </u>	-
81			-	34. Lehramtsschule II, 275	_	$-\parallel$	783	90			783	9
16,004				35. Institutsgebühren II, 276	17,771	50			17,771	50		_
4,983			_	36. Seminarbibliotheken II, 279	125		5,257	_			5,132	-!
05,821	28	923,211		Nebertrag	148.610	75	1,472,150	65		1	1,323,539	19

		Staat	s-Rechnung des Kantons B	ern für	das Ial	þr	1919.			
Rechnung		Boranfchlag.	44.1	97	o h =			N e	in=	
1918.	,	1919.	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.		n.	Einnahm	en.	Ausgabe	n.
Fr.	R	Fr. R		Fr. F	Fr.	Я.	Fr.	ℛ.	Fr.	98.
			Laufende Berwaltung.			i i				
¥			VI. Unterrichtswesen.							
			B. Sochfcule.			2.	ĺ		4 000 500	
905,821	2 8	923,211 —	Nebertrag 9. Botanischer Garten: II, 280		1,472,150		l		1,323,539	90
51,144	15	44,500 —	a. Betriebsrechnung	2,667 9	55,152 12,410	39 —	} _	_	62,894	48
5,520	02	9,000 —	c. Beitrag des Burgerrates von Bern	2,000 - 61,964 5	63,579	 35	_		1,614	80
7,305 10,000		6,000 — 10,000 —	11. Matritelgelber II, 282 12. Beitrag ber Einwohnergemeinde	7,346 5		-	7,346	50		-
			Bern an die politiinische Anstalt II, 282 13. Beitrag an die Kliniken im Insel- spital:	25,000 -	-	-	25, 000			-
200,000	-	200,000 —	a. Beitrag an den Betrieb der klinischen Institute II, 283		200,000	_			200,000	_
14,518	80	18,000 —	b. Bergütung für Freibetten in den Kliniken II, 283	61 7		l			15,335	ŀ
3,000	_	3,000 -	c. Beitrag an die Betriebskoften		3,000				3,000	
42,992		46,963 —	des Köntgen-Institutes II, 283 d. Amortisation der Bauvorschüsse II, 284	9,350 -	- 64,629	_	_	-	55,279	-
9,963 15,000		15,000 —	e. Bergütung für Gebäudeunterhalt II, 284 f. Betriebsfonds des Lory-Legates II, 284		- 9,963 - 15,000		_		9,963 15,000	
1,500		1,500 —	14. Beitrag an die Poliflinif des Jenner= fpitals		1,500	_		_	1,500	_
1.221,115	11	1,237,307		257,001 4	6 1,912,782	49			1,655,781	03
			C. Mittelfculen.							
68,924 433,174	70	70,000 -	1. Kantonsschule Pruntrut, Beitrag . II, 286		129,000	_	_	-	129,000	-
•			2. Staatsbeiträge an Ghunasien und Broghunasien II, 287 3. Staatsbeiträge an Sekundarschulen II, 297	15,102	544,675	_	_	_	529,573	05
12,525	_	1,271,388 — 12,600 —	4. Inspektion II, 299		1,509,164 16,496	_	_		1,492,267 16,496	
100,699 16,861			5. Penfionen für Mittelschullehrer II, 305 6. Stipendien II, 307	9,301 70 4,145 4			_		100,671 16,559	90 55
2,500		2,500 -	7. Beitrag an die Stellvertretungskasse	1,110						
	_	5 00 —	ber Mittelschullehrer		2,500				2,500	
1,000	_	1,000 —	an Mittelschulen	140	560 319	65			420 319	65
1,861,340	<u>05</u>	1,919,082 _	**	45,585 4	2,333,393	5 0			2,287,808	05
							ii c			
		***			*					
s									* -	-

		Sta	at	s-Redinung des Kantons Bi	ern für	d	as Ial	hr	1919.			
Rechnung	,	Boranfol	ag	75		N	o h =			R e	in=	
1918.		1919.		Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahme	n.	Ausgaber	t.	Einnahme	n.	Ausgabe	n.
Fr.	R.	Fr.	R.	,	Fr.	N.	Fr.	ℛ.	Fr.	ℛ.	Fr.	ℛ.
				Laufende Berwaltung.								
				VI. Unterrichtswesen.				e.				
				D. Primarfdulen.	İ							
2,606,593	_	2,642,000	_	1. Ordentliche Staatszulagen an Lehrer-								
152,708		150 700		besoldungen	1,134,823	75	3,755,517	20	-		2,620,693	45
152,108	_	152,708	_	arme Gemeinden	39,842	_	187,367	65			147,525	65
88,000		88,000		arme Gemeinden	89,998	85	177,998	85		_	88,000	-
29,645				4. Beiträge an erweiterte Oberschulen II, 322	_	-	30,641	65	_	-	30,641	65
11,409	00	15,000		5. Beiträge an Lehrmittel und Biblio-	104	_	15,066	85		_	14,962	85
60,000		60,000		theken	10,000	_	70,000	_		_	60,000	
323,011	85	326,000		7. Mädchenarbeitsschulen II, 329	70,757	75	390,164	70	_	-	319,406	
3,810 69,850	85	4,000 70,137		8. Turnunterricht	7,973	60		95	_	-	6,252 111,798	35
3,820	10	5,000		10. Abteilungsweiser Unterricht II, 332	_		111,798 2,531		_ _ _		2,531	
5,730	65	7,000	-	11. Handsertigkeitsunterricht II, 334 12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler . II, 336	=	-	6.495	 	_	_	6,495	-
60,461		63,000	-	12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler . II, 336			62,166	40	_	-	62,166	40
45,113 27,592		50,000 28,00 0		13. Fortbildungsschule 11, 337 14. Stellvertretung franker Lehrer 11, 347	44,892	75	43,199 89,032	30	_		43,199 44,139	
1,640		2,600		15. Stellvertretung franker Arbeitslehre=	44,092	13	05,052	JU			44,100	00
				rinnen II, 352	2,063	05	4,126	10	_	_	2,063	05
9,200	-	9,550	-	16. Beiträge an Spezialanftalten für			0.750				0.750	
				anormale Kinder		_	9,750	_			9,750	
45,949	65	•	i	a. Deffentliche Fortbildungsschulen								
0.000		F0 F00		und Kurse II, 357	63,590	-	121,162	80	-	-	57,572	80
8,000	_	58,500		b. Private Fortbildungsschulen und Kurse	10,809		18,809		l		8,000	
400	_			Rurse	450		900				450	
12,616	15			d. Beitrag aus dem Alfoholzehntel II. 359	13,668	_	_	_	13,668	-		_
21,000	-	21,000	-	18. Arbeitslehrerinnen, Invalidenpen=			01 000				91 000	
			_	fionstaffe, Beitrag II, 360		_	21,000	_	_	_	21,000	
		270.025.00.00		tiger Lehrer	3,940	90	7,771	70		_	3,830	80
3,561,320	5 0	3,631,995					5,139,725	_		_	3,646,811	35
				E. Lehrerbildungsanstalten.								
				1. Deutsches Lehrerseminar:								
				A. Unterseminar Hoswil.								
12,261				a. Berwaltung	347					-	17,636 61,642	
40,475 25,749		43,462 31,600		b. Unterricht	12,524 1,069						37,984	07
22,151		20,000	-	d. Verpflegung	766	20	35,510	40		-	34,744	20
14,135		14,180	-	e. Mietzins	2,000		15,880			-	13,880	90
581				f. Landwirtschaft	1,580	-		·		-	1,017	-
114,191		121,772	-	Betriebsergebnis	18,288			40		10	166,904	21
6,681 22,430	 	21,000		g. Inventarveränderung	4,203 21,440			1.9	21,440			
98,443	12			II, 361	43,931	-	186,459	55		_	142,528	11
00,110	10	100,112	-	11, 301	10,001	-11	100,100	- 30		-		-

200		B taat	s-Redinung des Kantons Be	en für d	as Jahr	1919.	
Regnung	,	Boranjhlag.	Mantan and Washingaranhuikan	N	ı h =	R e	n =
1918.		1919.	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	ℛ.	Fr. R.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R
			Laufende Berwaltung.				
			VI. Unterrichtswesen.				
			E. Lehrerbildungsanftalten.				
			B. Oberfeminar Bern. a. Berwaltung:				
289 6,257	30 77	500 — 10,000 —	1. Mobiliar, Ankaufu. Unterhalt II, 362 2. Beheizung, Beleuchtung, 2c. II, 364	$ \begin{array}{c c} 20 \\ 1,294 \\ \hline 20 \end{array} $	590 30 10,308 35		570 30 9,014 18
1,600 893	-1	1,600 —	3. Abwart II. 366	$-\frac{1,201}{22}$	3,000 — 605 84		3,000 - 583 59
129		$egin{array}{c c} 500 & \ 250 & \end{array}$	4. Bureaukosten II, 367 5. Gebäude, Unterhalt II, 368	35 50			823 05
46,752	65	49,299 —	b. Unterricht: 1. Befoldungen II, 369	46,720 —	123,647 —		76,927 -
3,156 9,415	90	3,500 — 9,415 —	2. Lehrmittel, Bibliothek, 2c II, 372 c. Mietzins II, 373	95 30	3,891 55 9,415 —		3,796 25 9,415 —
49,338	3 0	55,000 — 2,000 —	d. Stipendien II, 374 e. Reiseentschädigung II, 375	75 —	42,575 95 1,619 35		42,500 95 1,619 35
118,613	_	132,064	e. stelleeniligaviguing 11, 515	48,262 25			148,249 64
8,201 37,558 19,148 11,082	$\frac{48}{12}$	8,500 — 39,500 — 19,975 — 12,000 —	2. Seminar Pruntrut. a. Berwaltung				11,291 30 52,811 22 21,624 20 16,891 55
75,990 828	5 3	79,975 —	Betriebsergebnis e. Inbentarveränderung	1,108 29 1,783 50	103,726 58 812 60	970 90	102,618 29
11,940		8,408 —	f. Kostgelder	9,655	_ _	9,655 -	
12,625 77,503	<u>-</u>	$\frac{13,933}{85,500}$ $\frac{-}{-}$	g. Stipendien für Externe		13,933 — 118,472 18		13,933 <u> </u>
11,000		39,000	22, 313	12/510	110/112 10		200,020
4,485 9,555 7,372 6,232 1,395	18 88	10,200 — 10,500 — 8,500 — 6,000 — 6,700 —	3. Seminar Thun. a. Berwaltung		11,800 08 17,543 19 9,068 67 4,797 85 6,350 —		11,800 04 17,543 19 8,689 67 4,551 74 6,350 —
29,041	08	41,900 —	Betriebsergebnis	625 10	49,559 79		48,934 69
421 5,353	<u>50</u>	<u>-</u> 5,668 –	f. Inventarveränderung	$\begin{array}{c c} 702 - \\ 5,730 50 \end{array}$	$\begin{vmatrix} 290 \\ - \end{vmatrix}$	412 - 5,730 50	_ -
24,108	<u>-</u>	$\frac{2,000}{34,232}$ $\frac{-}{-}$	h. Beitrag der Gemeinde Thun II, 379	$\frac{2,000}{9,057} \frac{-}{60}$	<u> </u>	2,000 —	40,792
<u>≅</u> ∓,100	90	<u> </u>	11, 519	<u> </u>	49,049 79		40,192

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Iahr 1919.									
Rechnung 1918.	Voranjajlag 1919.	Konten und Rechnungsrubriken.	Roh: Einnahmen. Ausgaben. Einnahn		1 "		R e Einnahmen.	Rein= nen. Ausgaben.	
Fr. A	Fr. A.	Laufende Berwaltung.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr.			
		VI. Unterrichtswesen.							
7,334 25 24,062 07 20,491 26 14,319 07 11,705 693 75 78,605 40 2,954 54 13,827 667,732 44	24,650 — 23,000 — 13,000 — 11,880 — 1,000 — 80,600 —	E. Lehrerbildungsanstalten. 4. Seminar Delsberg. a. Berwaltung	10 50 308 70 462 34 256 80 — 486 — 1,524 34 703 27 13,970 — 16,197 61	9,480 40 36,001 30 25,177 14 21,456 53 11,880 — 2,379 85 106,375 22 317 80 106,693 02		9,469 35,692 24,714 21,199 11,880 1,893 104,850 90,495			
3,258 75 700 3,958 75	1,000	5. Wiederholungskurse und Pensionen. a. Seminarlehrer-Pensionen. II, 377 b. Wiederholungs- und Fortbil- dungskurse II, 378	775 — — — — — 775 —	8,785 — 850 — 9,635 —		8,010 850 8,860			
11,000 — 11,000 —	11,000 — 11,000 —	6. Schweiz. Schulausstellung II, 379	1,500 — 1,500 —	12,500 — 12,500 —		11,000 11,000			
60,000	60,000 — 60,000 —	7. Beitrag aus der Bundessubvention (VI. J. 2. c.) II, 379	60,000 —		60,000 —				

D. X		s-Redinung des Kantons Be	Rah= Rein=					
Rednung 1918.	Voranjilag 1919.	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen. Ausgaben. Ginnahme			11		
Fr. R.	Fr. R.	The second secon	Fr. N.	Fr. R	. Fr. R.	Fr.		
		Laufende Berwaltung.						
		VI. Anterrichtswesen.						
		E. Lehrerbildungsanstalten.						
98,443 48 18,613 5 2	100,772 — 132,064 —	1. Deutsches Lehrerseminar: A. Unterseminar Hoswil	43,931 44 48,262 2 5	186,459 55 196,511 89	<u> </u>	142,528 148,249		
17,057 — 77,503 53 24,108 58 67,732 44	232,836 — 85,500 — 34,232 — 67,310 —	2. Seminar Bruntrut	92,193 69 12,546 79 9,057 60 16,197 61	382,971 44 118,472 18 49,849 79 106,693 02		290,777 105,925 40,792 90,495		
86,401 55 3,958 75 11,000 —	419,878 — 9,910 — 11,000 —	5. Wiederholungskurse und Pensionen . 6. Schulausstellung, Beitrag 7. Beitrag aus der Bundessubvention .	129,995 69 775 — 1,500 —	657,986 9,635 12,500		527,990 8,860 11,000		
60,000 — 41,360 <mark>30</mark>	<u></u>	1. Senting and bet Sumbestablement.	60,000 — 192,270 69	680,121 45	60,000 —	487,850		
		F. Zaubstummenanstalten.						
5,482 01 12,922 84 38,305 83 27,644 99 7,485 — 1,301 60 1,448 04		1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee. a. Berwaltung	680 30 		3 — — 5 — — 5 1,037 75	9,213 19,631 46,247 27,848 7,485		
89,091 03 78 35 26,442 70	83,250 — 24,000 —	Betriebsergebnis h. Inventarveränderung i. Koftgelder	25,441 2,166 26,685 70	133,841 28 2,173 60 —	8 — — — 26,685 70	108,400		
62,726 68		II, 380	54,293 20	136,014 88	<u> </u>	81,721		
11,250	11,250	2. Taubstummenanstalt Wabern. Beitrag des Staates II, 380		11,250 —		11,250		
11,250		8		11,250		11,250		
2,821 85 2,821 85	2,800 <u> </u>	3. Taubstummen=Substitutionssonds	2,821 85 2,821 85		2,821 85 2,821 85			

		Staat	s-Rechnung des Kantons Bi	ern für d	as Iahr	1919.	
Rechnung		<u> Voranj</u> hlag	Konten und Rechnungsrubriken.	n	ı h =	N e	i n =
1918.		1919.	Seputta und Gerighungsrubtinen.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	H.	Fr. R		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. H
			Laufende Berwaltung.				
			VI. Anterrichtswesen.				
		~	F. Zaubftummenanstalten.				
62,726 11,250 2,821	-	59,250 — 11,250 — 2,800 —	1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee 2. Taubstummenanstalt Wabern	54,293 20 	136,014 88 11,250	$\frac{-}{2,821}$ $\frac{-}{85}$	81,721 68 11,250 —
71,154		67,700 —	or zamejammen Guejamenzjenez	57,115 05	147,264 88		90,149 8
10.053		10.105	G. Runfi.				
19,956 3,000	25 -	18,400	1. Historisches Museum, Beitrag II, 381 2. Kunstmuseum, Beitrag II, 381	9,500 —	31,545 — 3,000 —		22,045 — 3,000 —
3,000 4,300		3,000	3. Atademische Kunstsammlung, Beitrag II, 381 4. Musikschule, Beitrag II, 382	_ -	3,000 — 4,300 —	_ -	3,000
922	-	1,088 —	5. Schweizerisches Idiotikon, Beiträge II, 382	_ -	1,088	_ -	1,088 -
300 6,537	=	300 — 3,600 —	6. Schweizerische Bibliographie, Beitrag II, 382 7. Erhaltung von Kunstaltertümern II, 383	1,500	$\begin{array}{c c} 300 \\ 7,879 \\ 30 \end{array}$	_ _	300 6,379 30
2,800 5,000		2,800 — 5,000 —	8. "Bärndütsch", Beitrag II, 384 9. Stadttheater Bern, Beitrag II, 384		2,800 5,000	_ -	2,800 — 5,000 —
600	-	600 —	10. Alpines Museum, Beitrag II, 385	. —	600		600 —
15,000 7,500		17,560 — 7,500 —	11. Relief Simon, Ankauf, Amortisation II, 385 12. Kunsthalle Bern, Beitrag, I. Rate II, 385	_	$\begin{array}{c c} 21,322 & 40 \\ 7,500 & - \end{array}$		21,322 40 7,500 —
68,915	25	67,148 —		11,000 —	88,334 70		77,334 70
		*	H. Lehrmittel-Berlag.				
378,576	45	395,383 —	1. Lehrmittel. a. Borräte auf 1. Januar	2,606 65	519,936 70	_ _	517,330 05
271,469 180,119		99,547 — 153,869 —	b. Erstellungskoften von Lehrmitteln	197,617 50	159,358 35	197,617 50	159,358 35
1,051 517,330	80	1,000 — 396,081 —	d. Gratisezemplare	538,415 40	1,340 95 2,833 45	535,581 95	1,340 95
46,351		54,020 -	c. Souther any off Softmoot	738,639 55		55,170 10	
0.000		0.000	2. Betriebskoften.		17 690 65		17 600 65
8,900 2,487		8,900 — 2,600 —	a. Befoldungen		17,628 65 2,874 35		17,628 65 2,874 35
5,571 2,460	98	5,800 — 2,500 —	c. Magazin= und Bureaukosten d. Mietzins	_ 13 90	$\begin{array}{c c} 3,810 & 43 \\ 2,460 & - \end{array}$		3,796 53 2,460 —
2,653 8,237		1,700 — 6,500 —	e. Frachten und Porti	1,844 07	3,539 33 10,488 32		1,695 26 10,488 32
30,309		28,000	Juny ves Artenoscupituts	1,857 97	40,801,08		38,943 11

80ranfilag 1919. Fr. R. 6,000 20,020 26,020	Ronten und Rechnungsrubriken. Laufende Vertwaltung. VI. Anterrichtswesen. H. Lehrmittel-Berlag. 3. Ertragsverwendung. a. Amtliches Schulblatt, Kosten	Einnahmen.	Fr. 98	ReEinnahmen.	in = Ausgaben. Fr. 8
Fr. R. 6,000 — 20,020 —	Laufende Berwaltung. VI. Anterrichtswesen. H. Lehrmittel-Berlag. 3. Ertragsverwendung. a. Amtliches Schulblatt, Kosten	Fr. R.	Fr. 98		
6,000 — 20,020 —	Laufende Berwaltung. VI. Anterrichtswesen. H. Lehrmittel-Berlag. 3. Ertragsverwendung. a. Amtliches Schulblatt, Kosten			. Fr. M.	Fr.
20,020 —	VI. Unterrichtswesen. H. Lehrmittel-Berlag. 3. Ertragsverwendung. a. Amtliches Schulblatt, Kosten				
20,020 —	H. Lehrmittel-Berlag. 3. Ertragsverwendung. a. Amtliches Schulblatt, Kosten				
20,020 —	3. Extragsverwendung. a. Amtliches Schulblatt, Kosten				
20,020 —	a. Amtliches Schulblatt, Koften				1
20,020 —			10,035 25		10,035 2
26,020 —			6,191 74		6,191 7
			16,226 99		16,226 9
~ 4 000	1 0.4	500 600 55	609 460 45	FF 150 10	
28,000 —		1,857 97	40,801 08		38,943
26,020 —		740,497 52			- 16,226 9
	II, 386	740,497 52			
	J. Bundesfubvention für die Primarfdule.				
387,526 —	1. Beitrag des Bundes II, 387	387,526 20	-	387,526 20	- -
130,000	a. Beitrag an die Lehrerversiche=	_	130,000 —		130,000 -
38,000 —	b. Zuschüffe an die Leibgedinge . II, 388	_ -	38,000 -	- -	38,000 -
	Mehrkosten (VI. E. 7.) II, 389	_ -	60,000 —	_ _	60,000 - 10,000 -
60,000 —	e. Beiträge an belaftete Gemeinden				60,603 80
89,526 _	f. Beiträge an die Gemeinden, 80 Rp.	_ _			88,922 40
	an pen pennujunce 11,000	387,526 20			
	,				
	K. Betampfung des Altoholismus.				
1,335 —	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . II, 391	1,335 —		1,335 —	
	2. Settinge an Kinoerhorte 11,391	1.335			1,335 — — — —
			_,330		
					D
1	54,020 — 28,000 — 26,020 — 38,000 — 60,000 — 89,526 — — —	1. Lehrmittel	1. Lehrmittel	1. Lehrmittel	1. Sehrmittel

Staats-Redinung des Kantons Bern für das Iahr 1919.						
Rechnung	<u>Boranjalag</u>	Konten und Rechnungsrubriken.	N o	1 h = ·	N e	in=
1918.	1919.	Souren und Beendunuftarnbriven.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ansgaben.
Fr. R.	Fr. R.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. 98.	Fr. R
		Laufende Berwaltung.				
		VI. Unterrichtswesen.				
48,032 33 ,221,115 11 ,861,340 05 8,561,320 50 341,360 30 71,154 83 68,915 25 — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	1,237,307 — 1,919,082 — 3,631,995 — 380,788 — 67,700 — 67,148 — — —	E. Lehrerbildungsanstalten	45,585 45 1,492,913 65 192,270 69 57,115 05	1,912,782 49 2,333,393 50 5,139,725 680,121 43 147,264 88 88,334 70 740,497 52 387,526 20 1,335		74,655 1,655,781 2,287,808 05 3,646,811 487,850 90,149 77,334 — — — 8,320,391 22
5,500 4,000 3,207 995 20,514 80 34,216	995 — 20,514 —	VII. Gemeindewesen. A. Verwaltungsfosten der Direttion des Gemeindewesens. 1. Besoldung des Sekretärs III, 1 2. Resoldung des Angestellten III, 212 3. Bureaukosten III, 200 4. Mietzinse III, 5 5. Develier, Entschädigung, Amortisat. III, 5 Wehr Ausgaben als verauschlagt Fr. 14,140. 45	443 90 —	1,130 — 20,514 80		8,500 — 10,100 — 11,304 65 1,130 — 20,514 86 51,549 45
11,000 — 27,223 80 10,636 950 — 49,810 10	8,000 — 950 —	VIII. Armenwesen. A. Berwaltungskosten der Direktion des Armenwesens. 1. Besoldungen der Beamten	600 100 — — —	17,000 — 48,985 30 14,680 15 950 — 81,615 45		17,000 - 48,385 3 14,580 1 950 - 80,915 4

	1	Sta	at	s-Redinung des Kantons Be	rn für d	ras Ial	įr			
Rechnung	ı	Voranschle	ıg	Konten und Rechnungsrubriken.				ein=		
1918.		1919.			Ginnahmen.	<u> </u>		Ginnahmer		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr. R	Fr.	Я.	Fr.	R. Fr.	8
				Laufende Verwaltung.						
				VIII. Armenwefen.						
				B. Rommiffion und Inspettoren.						
340	90	400	_	1. Kantonale Armenkommission III, 12 2. Kantonale Armeninspektoren:	- -	446	50	_	_ 44	6 5
12,000 9,863	 60	13,000 6,000		a. Befolbungen III, 215 b. Bureau= und Reisekosten III, 16	116 60	18,000 10,839	 88		- 18,00 - 10,72	0 -
900 17,838	_	900	_	c. Mietzins III, 16 3. Kreiß-Armeninspektoren III, 19		900 23,336	_	_ -	90 - 23,33	0 -
40,943			_	, 000000 000000000	116 60		_		53,4 0	
	4			•						
				C. Armenpflege. 1. Beiträge an Gemeinden:						
473,177 743.607	$\frac{26}{19}$	1,380,000 700,000	_	a. Beiträge für dauernd Unterstützte III, 22 b. Beiträge für vorübergehend Un=	26 16	1,754,791	02	- -	- 1,754,76	4 8
		, a		terstützte III, 25 2. Auswärtige Armenpslege:		908,392			908,36	
584,930 618,946		500,000 540,000	_	a. Unterftühungen außer Ranton III, 42 b. Roften gemäß §§ 59 und 123	65,228 02				663,00	
200,000	_	200,000	_	A. G III, 220 3. Außerordentliche Beiträge an Ge=	100,859 10		62	_	740,41	
,620,661	53	3,320,000		meinden III, 72		200,000 4,432,684	<u>-</u>		- 200,00 - 4,266,54	_
			_							
				D. Bezirks- und Gemeinde-Verpflegungs- austalten, Beiträge.						
12,650 10,400	-)		1. Oberländische Anstalt in Uzigen . III, 73 2. Seeländische Anstalt in Worben . III, 73		12,000 10,375	-	_ -	12,000	
10,800	_			3. Mittelländische Anstalt in Riggis= berg III, 73		10,750			- 10,378 - 10,756	
9,025 10,050	_	07.000		4. Stadtbernische Anstalt in Kühlewil III, 74 5. Oberaargauische Anstalt in Detten-	-	8,600	-		8,60	ŏ -
11,350	_	85,000		bühl III, 74 6. Emmenthalische Anstalt in Frienis-	- -	10,175	-	- -	10,17	5 -
7,025	_			berg III, 74 7. Anstalt des Aintes Signau in	- -	11,425	-	_	11,42	5 -
13,150	_			Langnau III, 74 8. Berschiedene Gemeinde-Anstalten . III, 75	_	7,000 13,425		_ -	- 7,000 - 13,425	
84,450		85,000	=	,		83,750	=		83,750	0 -
		2						~		
				•						

		Dino	LL:	s-Redinung des Kantons Be	rn jur v	an naut	1919,	
Rechnung 1918.	3	Voranjala 1919.	ß	Konten und Rechnungsrubriken.		o h =	R e	
V 980000100000	00				Ginnahmen.		Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	ℛ.	Fr.	₩.		Fr. R.	Fr. R	Fr. R.	Fr.
				Laufende Berwaltung.				
				Vill. Armenwefen.				
				E. Bezirts. und Privat-Erziehungsanftalten, Beiträge.		26		
2,500 3,500	\exists	2,500 - 3,500 -	-	1. Waisenhaus in Saignelégier III, 76 2. Waisenhaus in Pruntrut . · . III, 76	_ -	2,500 -		2,500
3,500	_	3,500 -	_	3. Waisenhaus in Courtelary III, 76		3,500 — 3,500 —		3,500 3,500
6,000	-	6,000 -	-	4. Waisenhäuser in Delsberg III,77	_ _	6,000 —		6,000
2,500	-	2,500 -	-	5. Waisenhaus in Reconvilier III, 77		2,500 —	_ -	2,500
5,000 4,000	\equiv l	5,000 - 4,000 -		6. Erziehungsanstalt in Oberbipp III, 77 7. Erziehungsanstalt in Enggistein . III, 78	_	5,000 — 4,000 —	_	5,000
2,500		2,500 -		8. Erziehungsanftalt im Steinhölzli . III, 78		2,500 —		4,000 2,500
7,000	-	7,000 -	-	9. Anstalt für schwachsinnige Kinder		,		
7,000	_	7,000 -	_	in Burgdorf III, 78 10. Anstalt für schwachsinnige Kinder in	_ -	7,000 -	- -	7,000
	_		_	Steffisburg III,79		7,000 —		7,000
43,500	= -	43,500	=			43,500 —		43,500
5,128	33	4,900 -		F. Kantonale Erziehungsanstalten. 1. Landorf. a. Berwaltung	39 35	9,448 25		9,408
4,780		5,500 -	-	b. Unterrichi	189 —	7,621 45	- -	7,432
$ \begin{array}{c c} 80,219 & 9\\ 20,474 & 9\\ \end{array} $	92	22,500 - 17,970 -	-	c. Nahrung	2,608 05	30,749 58	- -	28,141
5,210		5,330 -		d. Verpflegung	$\begin{array}{c c} 4,252 & 40 \\ 120 & - \end{array}$	23,259 06 5,330 —		19,006 5,210
39,044	_	16,400 -	4	e. Mietzinse	60,098 99	32,364 91	27,734 08	
26,768	36	39,800 -	4	Betriebsergebnis	67,307 79	108,773 25		41,465
8,891 6 3,607 8	50	13,000	-	g. Inventarveränderung	3,839 — 14,275 —	4,304 70 1,390 —	12,885	465
22,052 4	16	26,800 -	_	III, 80 [85,421 79	114,467 95		29,046
4,140	76	3,900 –	_	2. Aarwangen. a. Berwaltung	1 80	8,018 47		8,016
5,716	33	5,350 -	-	b. Unterricht	16 25	9,049 35	- -	9,033
26,459 1 5,254 4		24,500 - 13,015 -	1	c. Nahrung	279 13 2,410 35	29,311 32 16,999 25		29,032 14,588
4,835	_	4,835 –	_	e. Mietzinse	<u></u>	4,835 —		4,835
0,020 8	88	15,300 -	-	f. Landwirtschaft	40,507 27	17,744 91	22,762 36	
6,384	79	36,300 -	-	Betriebsergebnis	43,214 80	85,958 30		42,743
1,820 -	-	10 800	-	g. Inventarveränderung	1,832 —	4,822 -	12,097 50	2,990
2,440 -	_ -	10,800	-	h. Kustgelber	13,412 50	1,315 -		99 696
5,764	9	25,500 -	-	III, 80	58,459 30	92,095 30		33,636
- 1	- 1	1	- 1	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1 11	ı	1 1	

	Staat	s-Redinung des Kantons Be	rn für d	as Iahr	1919.	
Rechnung	Voranichlag	Konten und Rechnungsrubriken.	Ro	h =	Re	
1918.	1919.	groute and gerginningstation.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. I
		Laufende Berwaltung.				
		, -				
		VIII. Armenwefen.				,
		F. Rantonale Erziehungsanstalten.				
9.000 90	4 000	3. Erlach.		6,880 78		6,880 7
3,960 38 3,478 95	4,400 —	a. Berwaltung		5,503 33	_	5,503 3
23,947 98 11,194 84		c. Nahrung	1,105 — 2,519 55	25,443 16 11,836 85		24,338 1 9,317 3
3,792 50	3,785 —	e. Mietzinfe	49,645 57	3,792 50 28,576 79	- -	3,792 5
$\begin{array}{c c} 22,531 & 30 \\ 23,843 & 35 \end{array}$		1. Landibitrigafi	53,270 12	82,033 41		28,763
3,340 —		g. Inventarveränderung	912 50	2,238 —	9,995	1,325
10,810 <u> </u>	8,400 — 20,400 —	h. Kostgelber	$\frac{11,100}{65,282} \frac{-}{62}$	$\frac{1,105}{85,376}$ $\frac{-}{41}$		20,093
10,010	20,100		00,202 02	33,310		20,000
		4. Kehriat.				
4,537 97 4,811 29	4,260 — 4,700 —	a. Berwaltung	400 — 153 60	8,654 08 9,348 47		8,254 (9,194 (
24,112 66	23,500 —	b. Unterricht	1,911 —	30,503 31		28,592
15,196 04 4,660 —	4,660 —	e. Mietzinse	1,298 10 — —	$\begin{array}{c c} 14,376 & 25 \\ 4,660 & \end{array}$	- -	13,078 4,660
$\frac{21,050}{2000} = \frac{90}{200}$		f. Landivirtschaft	47,941 44	25,828 18		<u> </u>
$\begin{array}{c c} 32,267 & 06 \\ 2,082 & \end{array}$		Betriebsergebnis g. Inventarveränderung	51,704 14 2,033 —	93,370 29 6,090 —	_	41,666 1 4,057
9,971 50		h. Kostgelber	10,927 50		9,797 50	95 005 (
24,377 56	25,500 —	III, 81	64,664 64	100,590 29		35,925
		5. Brüttelen.				
$\begin{array}{c c} 3,903 & 76 \\ 3,760 & 53 \end{array}$	3,260 — 3,800 —	a. Berwaltung	$\begin{array}{c c} & 12 50 \\ 716 \end{array}$	6,549 11 7,987 18		6,536 7,271
28,942 92	23,000 —	c. Nahrung	1,012 40	27,493 50		26,481
18,251 38 4,375 —	4,400 —	d. Berpflegung	2,799 80 —	20,795 30 4,375 —		17,995 4,375
30,609 67		f. Landivirtschaft	45,173 17	22,256 75		
28,623 92 5,870 20	33,000 —	Betriebsergebnis g. Inventarveränderung	49,713 87 4,829	89,456 84 3,518 80		39,742
12,515 -	10,000 —	h. Koftgelder	15,225	1,385 —	13,840 —	
21,979 12	23,000	III, 81	69,767 87	94,360 64		24,592
		,				

		∌ Iaa	ts	-Rednung des Kantons Be	rn fur c	ias Iahi	t 1919.	
Rechnung		Boranschlag		Konten und Rechnungsrubriken.	N	o h =	9t e	in=
1918.		1919.		Gruten und Gernlundarunturur.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben
Fr.	R.	Fr. I			Fr. R	. Fr. V	d. Fr. R.	Fr.
				Laufende Berwaltung.				
				VIII. Armenwesen.				
				F. Rantonale Grziehungsanstatten.				
	-		1,	6. Sonvilier.				
5,883 (4,899 s		5,200 5,600		a. Berwaltung	- 184 50	8,954 78 8,470 34		8,954 8,285
4,495	36	30,000 -	-	c. Nahrung	332 20	33,614 13	8	33,281
2,543	90	12,015	-	d. Berpstegung	5,798 15		-	16,284
4,385 - 15,627	74	4,385 - 8,900 -		e. waerzins	$\frac{-}{61,907}$ 25	4,385 — 45,192 80	6 16,714 39	4, 385
6,579	58	48,300		Betriebsergebnis	68,222 10			54,477
1,866 8 2,660 -	30	10,800	-	g. Jinventarveränderung h. Kostgelder	1,959 50	3,208 8		1,249
5,786	28	37,500 -		III, 81	$\frac{12,450}{82,631}$ $\frac{-}{60}$	1,115 -		44,392
0,100		31,900		III, ĢI	02,001	121,023		11,002
			١,	7. Lovereffe.				
4,350		4,030 -	-	a. Berwaltung	_ -	7,707 80		7,707
3,074 2 1,330 2		3,600 10,500		b. Unterricht	14 — 791 —	4,857 20 13,322 4		4,843 12,531
6,201	_	6,000 -	-	c. Nahrung	1,198 —	7,671 2	5 — —	6,473
2,810 - 4,203 (25	2,810 — 2,540 —	1	e. Mietzins	- 16,388 75	2,810 — 10,023 60	$\frac{-}{6,365}$	2,810
3,563		24,400		Betriebsergebnis	18,391 75		_	28,000
709 - 6,134	15	- 5,400 -		g. Inventarveränderung h. Kostgelder	2,590 — 7,440 —	2,734 — 415 —	7,025	144
8,138		19,000		III, 81	28,421 75			21,119
22,052	16	26,800 –		1. Landorf	85,421 79	114,467 9	5	29,046
25,764	79	25,500 -	-	2. Aarwangen	58,459 30	92,095 30	ol — —	33,636
6,373 8 24,377 8	55 56	20,400 25,500		3. Erladj	65,282 62 64,664 64	85,376 4 100,590 2		20,093 35,925
21,979	12	23,000 -	-	5. Brüttelen	69,767 87	94,360 6	4 —	24,592
35,786 3 18,138 2	301 381	37,500 19,000		6. Sonvilier	82,631 60 28,421 75	127,023 75 49,541 30		44,392 21,119
34,471		177,700		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	454,649 57			208,806
						0.000		
				*				
			1					

		Staat	s-Redinung des Kantons Bi	rn für	d	as Ial	įr	1919.			
Rechnung		Boranjölag 1919. Konten und Rechnungsrubriken Fr. R. Laufende Verwaltung.	Mantan and Washingaranhaihan	9	R o	1 5 =			N e	in=	
1918.		1919.	Arbuten nur Arendundernortken.	Ginnahmen	1.	Ausgaber	t.	Ginnahm	en.	Ausgaben	
Fr.	R.	Fr. R.		Fr.	Я .	Fr.	ℛ.	Fr.	ℛ.	Fr.	H
			Laufende Verwaltung.		7	*					
		-	VIII. Armenwefen.							÷	
			G. Berfciedene Unterftützungen.								
29,670 41,598 5,000			1. Berufsstipendien III, 87 2. Berpflegung kranker Kantonsfreinder III, 92	90 22,480	_ 15	40,083 63,496	20 80	_		39,993 41,016	2 6
20,000		20,000 —	3. Beiträge an Hülfsgesellschaften im Auslande III, 97 4. Unterstützungen bei Schaden durch	- -	_	5,000	-	_	-	5,000	_
			Raturereignisse III, 98	56,359			-			20,000	_
96,268	<u>15</u>	80,000 —		78,929	50	184,939	35		\vdash	106,009	8
32,801 32,801 —		36,200 — 36,200 — —	H. Betämpfung des Altoholismus. 1. Zuschuß aus dem Altoholzehntel . III, 99 2. Betämpfung des Altoholismus . III, 209	32,278 1 14,091 - 46,369 1	_	46,369	-		15	_ 32,278 	
			J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen.								
75,314 75,314	١		1. Zuschuß aus dem Unterstüßungs= fonds für Anstalten III, 101 2. Beiträge an Armen= und Kranken=	76,377		_	_	76,377		_	_
	_		anstalten III, 102	THE OWN	_	76,377	_			76,377	_
				76,377		76,377					_
								,			

	Staat	s-Redinung des Kantons Be	rn für d	as Iahr	1919.	
Regnung 1918.	Boranjájlag 1919.	Konten und Bechnungsrubriken.	R Einnahmen.	o h = Ausgaben.	R e Ginnahmen.	in = Ausgaben.
Fr. N.	Fr. R.		Fr. R.		Fr. R.	1
		Laufende Berwaltung.				
		VIII. Armenwesen.				
49,810 10 40,943 05 3,620,661 53 84,450 — 43,500 — 164,471 86 96,268 15	47,300 — 3,320,000 — 85,000 — 43,500 — 177,700 —	A. Berwaltungstosten der Direttion	454,649 57 78,929 50	4,432,684 48 83,750 — 43,500 — 663,455 64 184,939 35	 	80,915 44 53,406 73 4,266,540 26 83,750 — 43,500 — 208,806 07 106,009 85
 - -	3,798,316	H. Betampfung des Altoholismus	46,369 15 76,377 — 823,286 04	46,369 15 <u>76,377</u> — 5,666,214 40		
		Mehr Ausgaben als veranschlagt . Fr. 1,044,612. 36 ———————————————————————————————————	,			
5,500 — 18,200 — 7,854 05 2,045 — 33,599 05	5,500 — 18,200 — 6,600 — 2,045 — 32,345 —	A. Berwaltungstosten der Direttion des Innern. 1. Besolbung des Sekretärs III, 104 2. Besolbungen der Angestellten	451 451	8,500 — 27,465 35 6,729 — 2,045 — 44,739 35		8,500 — 27,465 38 6,278 — 2,045 — 44,288 38
5,500 — 6,800 — 5,995 33 470 — 3,595 15 — 2,338 35 485 50	470 —	B. Statistis. 1. Besoldung des Borstehers III, 111 2. Besoldungen der Angestellten III, 112 3. Bureau= und Druckfosten III, 114 4. Mietzins	65 13	470 — 1,996 90 2,998 50		9,000 — 10,500 — 5,498 0' 470 — 1,996 96 2,998 56
25,184 33	18,270 —		65 13	30,528 60		30,463 47

Rechnung	Voranfolag		N a	1 h =	N e	i'n =
1918.	1919.	Konten und Rechnungsrubriken.	Einnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr. N.	Fr. R.		Fr. R.	Fr. N.	Fr. R.	Fr.
		Laufende Berwaltung.				
		IX.ª Volkswirtschaft.				
		C. Sandel und Gewerbe.				
9,577 75	10,000 —	1. Förderung von Handel und Ge- werbe im allgemeinen III, 117	7,157 60	17,149 25		9,991
2,660 —	8,000 —	2. Gewerbliche Stipendien III, 120	7,585 —	15,850 —	_ -	8,265
53,591 — 19,250 —	275,000 — 18,000 —	3. Fach- und Gewerbeschulen III, 124 4. Kantonales Gewerbenuseum III, 125	290,119 40 13,586 —	$\begin{vmatrix} 601,781 \\ 37,472 \end{vmatrix}$ —		311,661 23,886
10,000 —	10,250 —	5. Handels= und Gewerbekammer: a. Befolbungen der Beamten . III, 127		16,000		16,000
1,124 95		b. Situngegelder und Reiseent=				
8,122 25	6,500 -	jchädigungen III, 128 c. Bureau= und Reisekosten, Publi=		2,398 60		2,398
9,128 80		tationen III, 131 d. Befoldungen der Angestellten . III, 133	1,350 —	11,134 90 18,290 —		9,784 18,290
1,540	1,540	e. Mietzinse III, 134	_ -	1,540 _	- -	1,540
25,000 -	25,000	6. Förderung bes Berkehrswesens: a. Beitrag an die bern. Berkehrs=				
2,000 -	2,000 —	b. Bereinigung «Pro Sempione»,		25,000 —	_ -	25,000
		Beitrag III, 136	- -	2,000 —		2,000
5,000 — 2,000 —	5,000 — 2,000 —	c. Schweiz. Verkehrszentrale, Veitrag III, 137 d. Genoffenschaft der Hotelindustrie,		5,000 —	_	5,000
48,064 56	46,000 —	Beitrag III, 138 7. Lehrlingswesen III, 143	11,920 12	$\begin{array}{c c} 2,000 & - \\ 91,051 & 21 \end{array}$		2,000 79,131
2,456 20	2,500 —	8. Arbeiterinnenschutzgesetz, Inspektion III, 145		2,379 90		2,379
		9. Oberländische Hülfstaffe, Beitrag, Amortisation III, 145		100,000	_	100,000
99,515 51	422,030 —		331,718 12	949,046 86		617,328
		D. Technitum Burgdorf.				
28,146 60		1. Unterricht: a. Lehrerbefolbungen	_	161,561	_ _	161,561
6,239 87	8,100	b. Lehrmittel	530 -	8,776 82	_ -	8,246
981 50 4,847 95		a. Auffichts= und Prüfungskommission		1,093	- -	1,093
17,771 30	16,700 -	b. Bureau= und Reisekosten	31 20 408 75			7,822 24,563
5,234 20		d. Abwart	- -	5,970 60		5,970
28,420 —	28,420 —	4. Mietzins		28,420 —		28,420
91,641 42 <i>21,296</i> —	182,320 — 18,000 —	Vetriebsergebnis 5. Schulgelber	969 95	238,647 44		237,677
35,485 14	31,357 -	6. Beitrag ber Gemeinde Burgdorf	23,585 — 44,357 40		23,585 — 44,357 40	
35,470 — 3,525 —	41,828 — 4,000 —	7. Beitrag des Bundes	52,600 _	3,750	52,600 -	
02,915 28		III, 146	121,512 35			120,885

		s-Redinung des Kantons Be	î <u>'</u>		1	
Lechnung 1918.	Voranschlag 1919.	Konten und Rechnungsrubriken.	1) =	Rt e i	Ì
			Ginnahmen.		Einnahmen.	Musgaben
Fr. R.	Fr. N.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. N.	Fr.
g .		Laufende Verwaltung.				
		IX.ª Volkswirtschaft.				
	×	E. Teğnifum Biel.				
		a. Technitum.				
66,929 90	149,710 —	1. Unterricht:	_	210,728 30	_ _	210,728
23,145 10		a. Lehrerbefoldungen	663 50	21,546 55	· _ _	20,883
1,347 30	1,900 —	2. Berwaltung: a. Auffichts- und Fachkommissionen		1,948		1,948
2,920 -	2,020 —	b. Besoldungen		4.100 —		4,100
7,789 10 16,270 60		c. Bureau= und Reisekosten d. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	1,419 — 333 60	11,008 20 19,690 80		9,589 19,357
3,700 -	5,100 —	e. Übwarte		6,800 —	- -	6,800
325 60 14,500 —	520 — 14,500 —	4. Mietzins	873 10 1,080 —	1,109 75 14,500 —		236 1 3,4 20
36,927 60		Betriebsergebnis				287,062
15,925 —	15,000 —	5. Schulgelder	17,324 —		17,324 —	
13,520 35 803 95	25,000 — 800 —	7. Berschiedenes	26,813 25 1,061 15		26,813 25 1,061 15	_
1,211 —	1,800 —	8. Kapitalzinse	1,691 90	195 —	1,496 90	-
49,335 40 42,957	39,176 — 49,204 —	9. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel . 10. Bundesbeitrag	53,869 95 64,258 —	$-\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ $	53,869 95 64,257 20	_
950 _	1,400 —	11. Stipendien		800 —		800
14,124 90	93,650 —		169,387 45	292,427 40		123,039
7					±.	
		b. Eifenbahnschule.				
29,523 —	28,625 —	1. Unterricht: a. Lehrerbefolbungen		38,256 —		38,256
76 75		b. Lehrmittel		121 10		121
40 _	120 —	2. Berwaltung: a. Auffichts= und Prüfungskommission		80 20		80
240 —	940 —	b. Besoldungen		300 -		300
1,475 — 2,730 —	1,180 — 2,225 —	c. Bureau= und Reisekosten d. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung		1,835 — 3,280 —		1,835 3,280
600 -	600 —	e. Abwarte		1,050 -		1,050
2,400 —	2,400	3. Mietzins		2,400 -	=	2,400
37,084 75 475 —	36,470 — 500 —	Betriebsergebnis 4. Schulgelder und Verschiebenes	400 —	47,322 30	400 -	47,322
7,602 15	7,391 —	5. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel .	9,893 80		9,893 80	
11,403 25 250	11,397 — 200 —	6. Beitrag der Bundesbahnen	14,840 80	400	14,840 80	400
17,854 35			25,134 60			22,587
			i			160

Regnung	,	Boranjalag		90	o h =	Rein=				
1918.	В	1919.	Konten und Bechnungsrubriken.		Ausgaben.	1	Ausgaben			
Fr.	ℛ.	Fr. 8		Fr. N	Fr. 99	fr. Fr. R.	Fr.			
			Laufende Berwaltung.							
			IX.ª Polkswirtschaft.				o 			
			E. Tednifum Biel.							
			c. Poftschule. 1. Unterricht:							
16,169		14,525 -	a. Lehrerbefoldungen		21,056	-	21,056			
184	35	275 -	b. Lehrmittel	- -	58 3	b - -	58			
50	40	120 -	2. Berwaltung: - a. Entschädigung an Kommission und				20			
			Experten	1	70 40	0 -	70			
240 1,475		940 - 1,180 -	- b. Befoldungen		300 - 1,835 -		300 1,835			
2,730		2,225 -	d. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung		3,280 -		3,280			
600		600 -	e. Abwarte	- -	1,050 -		1,050			
1,650	_	1,650	3. Mietzins		1,650		1,650			
23,098 375		21,515 - 400 -	- Betriebsergebnis - 4. Schulgelber		29,299 7	150 —	29,299			
5,005		4,614	5. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	6,509 60		6,509 60				
6,057	10	5,824 -	- 6. Bundesbeitrag	7,971		7,971	-			
125		300 -	7. Stipendien		400 -		400			
11,786	<u>U5</u>	10,977	-	14,630 60	29,699 7	5	15,069			
14,124	90	93,650 -	- a Temitum	169,387 45	292,427 4		123,039			
17,854	35	17,382 -	- a. Technitum	25,134 60	47,722 3	0 — —	22,587			
11,786		10,977 -	- c. Postschule	14,630 60			15,069			
43,765	<u>30</u>	122,009		209,152 65	369,849 4	5	160,696			
			F. Maß und Gewicht.							
1,500 626	-	1,500 -	- 1. Befoldung des Inspektors III, 148 - 2. Bureau= und Reisekosken desselben III, 149	- -	2,000 -	- -	2,000 514			
626 7,230	65	1,000 - 8,000 -	- 2. Bureau= und Reisekoften desselben III, 149 - 3. Inspektionskoften der Eichmeisker . III, 150		514 30 6,700 —		6,700			
1,017		1,000 -	4. Maße, Gewichte und Apparate . III, 150	95 10	1,095 1		1,000			
1,000		400	- 5. Mietzins III, 151		400 –		400			
11,374	<u>40</u>	11,900	=	95 10	10,709 4	9	10,614			
			G. Lebensmittelpolizei.							
			1. Chemisches Laboratorium:				3			
7,000 15,550		7,000 - 15,300 -	a. Befolbung b. Aantonschemiters III, 152 - b. Befolbungen ber Affiftenten,	- -	9,500 -	-	9,500			
10,000		19,300 -	bes Laboratoriumsgehülfen und							
			des Abwarts III, 153		24,300	- -	24,300			
4,375 6,457		4,375 -	- c. Mietzins III, 154 - d. Chemifalien, Literatur, Be=	- -	4,375 -	-	4,375			
0,401	*1	6,500 -	- d. Chemitalien, Literatur, Be= leuchtung 2c III, 157		6,499 6	d	6,499			
9,352	55	7,000 -	e. Rückerstattungen von Analyse=	10 505 05			-,			
04 000	00	00 155	fosten III, 159	10,505 95		-1				
24,029	92	26,175 -	- Uebertrag	10,505 95	46,342 5	/	35,836			

Regnun	g	Voranjall	ag	Konten und Rechnungsrubriken.	9	toh=			R e	in=	
1918.		1919.		germen und Gerchungernorturn.	Ginnahmen	. Au	sgaben.	Ginnahm	en.	Ausgab	en
Fr.	₩.	Fr.	₩.		Fr. {	R. 8	jr. 1	R. Fr.	Я.	Fr.	
				Laufende Verwaltung.							
				IX.ª Volkswirtschaft.	ž.						
				G. Lebensmittelpolizei.							
24,029	92	26,175		11ebertrag 2. Nachschauen:	10,505 9	5 46	5,342 5	7 —		35,836	;
18,607	-	18,900	_	a. Besoldungen der Experten . III, 163		_ 29	,375 -			29,375)
12,151 405		16,000 1,500	_	b. Reisevergütungen III, 165 c. Instruktionskurse III, 166	_ 51 6	0 18 	3,784 8	2 _		13,733 —	5
17 3 28,181		925 29,600		3. Bureautosten und Drudtosten III, 167 4. Bundesbeitrag III, 168	37,577 2	5	_ 38 -		25	38	3
27,184		33,900		4. Sunotating	48,134		0,540 3		20	41,405	,
04 880		0× 000		H. Betämpfung des Altoholismus.	20.000						
31,579 22,774		25,000		1. Beitrag aus dem Altoholzehntel . III, 169 (2. Bekämpfung des Altoholismus im	30,000	1 -	-	30,000		pt.	
				allgemeinen III, 170 3. Beiträge an Trinterheilanstalten und	_ -	22	- 950	-		22,950)
6,767	-	25,000		Rostgeldbeiträge zur Unterbringung von unvermöglichen Trinkern . III, 171		_ 6	,275 –			6,275	,
2,037	50			4. Prämien an Wirte, welche keinen Schnaps ausschenken III, 172			775 -			775	
		_		(Sujimps ausjujenten 111, 112	30,000	- 30	0,000 -				
				,	30,000		,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		H		
				J. Feuerpolizei.							
9,588 1,154		8,000 2,000		1. Feuerpolizei III, 173 2. Inspektion der Löschanskalten III, 176	50 – 1,150 –	- 8	,050 – ,902 1	5 —		8,000 2,752	
10,742		10,000		2. Only	1,200 -		,952			10,752	-
33,599	05	32,345		A. Berwaltungstoften der Direttion	451 -	_ 44	,739 38	j _		44,288	
25,184	33	18,270	-	B. Statistif	65 13 331,718 1	30	,528 60 ,046 80	0 —	-	30,463 617,328	
99,515 92,915	28	422,030 95,135		C. Sandel und Gewerbe	121,512 3	5 242	,397 44	41 —		120,885	
13,765 11,374		122,009 11,900	_	E. Tednitum Biel	209,152 6 95 1		,849 45 ,709 40			160,696 10,614	
27,184	87	33,900		F. Maß und Gewicht	48,134 8	89	,540 39		\blacksquare	41,405	
_ 0,742	<u></u>	10,000		H. Betämpfung des Altoholismus	30,000 - 1,200 -		,000 — ,952 1			10,752	
54,281		745,589		J. Feuerpolizei	742,329				1	,036,434	-
- 1/20 L	<u>~</u> }-	1.10/000	-	Mehr Ausgaben als verauschlagt Fr. 290,845. 49	1.2.7.2.0		55				•
		1				H					

teğnung		Boranichlag		Mandan and Madanas and the		R c	h =		8	R e	in=
1918.		1919.		Konten und Rechnungsrubriken.	Einnahme	n.	Ausgaber	ι.	Ginnahme	n.	Musgaber
Fr.	₩.	Fr.	R.		Fr.	ℛ.	Fr.	ℛ.	Fr.	₩.	Fr.
				Laufende Berwaltung.							
				IX.b Gesundheitswesen.	g - 2"						,
				A. Berwaltungstoften.							
5,561	30	6,500	-	1. Sanitätskollegium, Prüfungen, In-	222	1.0	4.00				
3,600		3,600 -	_	spektionen III, 178 2. Besolbung des Angestellten III, 180	203	40	4,825 5,500				4,622 5,500
2,104 400	95	2,100 - 400 -	-	3. Bureaukosten III, 183 4. Mietzinje III, 183	20	5 0	5,287 800	80	-	-	5,267 800
11,666	$\frac{-}{25}$	12,600	=	4. Mieszinie	223	90			=		16,189
			\dashv								,
			١	B. Gefundheitswefen im allgemeinen.							
11,103 561		6,000 - 3,500 -		1. Allgemeine Sanitätsvorkehren . III, 185 2. Impswesen III, 187	45,280	35	58,947 1,477		_		13,667 1,477
35 0		350 -	-	3. Wartgelder an Aerzte III, 189	875		350	-	525	-	
29,156	85	252,210		4. Beiträge an die Bezirkstranken= anstalten	64,587	70	287,620	_	_		223,032
17,000	-	17,000	-	5. Beiträge an Spezialanstalten für Kranke			17,000		_		17,000
54,370	-	55,000	-	6. Beitrag an das Inselspital III, 194	_	-	48,539	-	_	_	48,539
80,000 60,000		280,000 - 60,000 -	4	7. Erweiterung der Frrenpslege III, 195 8. Berhütung und Bekämpfung der			280,000	ļ	_		280,000
FO F 40	05	674 000	_	Tubertulose III, 196	-	_	60,000	-			60,000
52,542	<u>20</u>	674,060	_		110,743	05	753,933	90		\exists	643,190
				C. Frauenspital.							
32,000	63	29,400 -	-	1. Berwaltung	2,263	60	57,496	78	_	_	55,233
7,952 14,341	91	120,000		2. Unterright	3,238 6,511	53	12,090 131,892				8,851 125,380
23,596	51	93,100 -	-	4. Berpflegung	21,877	55	133,185	55		_	111,308
2,465 32,080		2,500 - 32,080 -		5. Gynätologifche Poliflinit	_ 15		2,672 32,080	40	_	_	$2,657 \\ 32,080$
12,436		286,580	4	Betriebsergebnis	33,906	28	369,417		_		335,510
67,357 6,715		57,100 - 6,400 -		7. Roftgelber von Pfleglingen 8. Roftgelber von Hebammenschülerinnen	75,933 9,500			-	75,933 9,235		_
3,600	-	3,100	-	9. Roftgelber von Wärterschülerinnen	4,600	-		-	4,600		_
4,396		910,000		10. Inventarveränderung	2,620	-	1,530	_	1,089	60	
<u>39,160</u>	01	219,980	=	III, 197	126,559	28	371,212	<u>51</u>		=	244,653
				D. Sebammenturfe.							
87	35	2,500	_	1. Rost- und Reiseentschädigungen . III, 198	_	_	2,125	65	_	-	2,125
190	_	300		2. Desinfettionsmittel, Beiträge III, 199			176	=			176
277	3 5	2,800					2,301	65			2,301

		Staa	s-Redinung des Kantons Bi	ern für d	as Iahr	1919.	
Rechnung	,	Boranfhlag	Mantan ma Wadumaanuhuihan	98	ı h =	9 1 €	in=
1918.		1919.	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R.	Fr. R		Fr. R.	Fr. R.	Fr. N.	Fr. R
			Laufende Berwaltung.				
			IX.b Gesundheitswesen.				
			E. Jrrenanftalt Baldau.				
162,026 2,792 575,278 365,877 57,536 31,485 120,001 1,012,024	67 19 44 30 <i>4</i> 8 55	2,700 — 500,000 — 250,000 — 57,340 — 28,800 — 50,000 —	1. Berwaltung 2. Unterricht und Gottesdienst 3. Rahrung 4. Berpslegung 5. Mietzinse 6. Gewerbe 7. Landwirtschaft	53,056 33 86,231 50 2,501 30 114,985 40 260,831 75	59,476 35 95,977 35 191,086 57	19,008 05 69,745 18	330,832 71 3,427 16 634,316 23 435,964 23 56,975 05 ————————————————————————————————————
90,561 649,757 32,685 420,142	20 55 —	610,000 — 32,685 —	Betriebsergebnis 8. Inventarveränderung	33,078 70 809,984 20 32,685 — 1,421,164 83		799,270 60 32,685 —	74,598 20
			F. Irrenanstalt Münfingen.				
146,034 2,181 546,632 303,304 119,172 15,502 105,262	40 25 70 	220,000 — 119,380 — 20,000 —	1. Berwaltung 2. Unterricht und Gottesdienst 3. Nahrung 4. Berpflegung 5. Mietzins 6. Gewerbe 7. Landwirtschaft	638 95 70,428 90 46,419 25	600,286 40 446,789 75 120,028 — 204,559 30		296,381 70 1,342 85 529,857 50 400,370 50 119,010 —
996,559 31,844 492,404	83 25 55	864,880 — 340,000 —	Betriebsergebnis 8. Inventarveränderung	670,956 25 46,398 85 734,925 05	1,919,050 26 60,331 85 228,471 90		1,248,094 13,933 —
535,999	<u>53</u>	524,880	III, 201	1,452,280 15	2,207,854 01		755,573 86
			G. Frrenanstalt Bellelay.				
61,525 1,365 218,173 114,277 24,332 27,914 68,240 323,520	73 95 58 - 20 01 19	100,000 — 24,410 — 10,500 — 20,000 — 334,610 —	1. Berwaltung	918 25 81 50 66,339 77 56,437 35 1,301 50 80,029 69 257,443 07 462,551 13	1,618 70 302,644 71 252,514 79 25,465 — 59,773 55 190,339 09 954,632 42	20,256 14 67,103 98	121,358 33 1,537 20 236,304 94 196,077 44 24,163 50 ————————————————————————————————————
69,189 163,329 229,380	30	160,000 -	8. Inventarveränderung	14,028 75 228,978 65 705 558 53	102,080 59 6,016 65	222,962 —	88,051 84 ————————————————————————————————————
229,380	<u> </u>	174,610 -	111, 202	100,008 03	1,062,729 66		997,171 13

		Staat	s-Redinung des Kantons Be	rn für d	as Iahr	1919.	
Rechnung		Voranj hlag	Konten und Rechnungsrubriken.	,	ı h =		in=
1918.		1919.	G.C	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R.	Fr. R.		Fr. R.	Fr. N.	Fr. R.	Fr. 8
9			Laufende Berwaltung.				
			IX.b Gefundheitswesen.				
11,666			A. Berwaltung	223 90			16,189 7
6 52,542 2 239,160 0		674,060 — 219,980 —	B. Gesundheitswesen im allgemeinen C. Frauenspital	110,743 05 126,559 28			643,190 8 244,653 2
277 120,142	35	2,800 -	D Hehammenturie		2.301 65	_	2,301 6 615,404
535,999	53	524,880 —	E. Frenanstalt Walban	1,452,280 15	2,207,854 01	_	755,573
29,380	_	174,610 — 1,865,135 —	G. Frrenanstalt Bellefay	$\begin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$	1,062,729 66		357,171 2,634,485
009,100	02	1,809,199 —	Mehr Ausgaben als veranschlagt . Fr. 769,350. 32	3,810,829 74	0,491,019 00		2,004,400
	r	×					
			X. Bau- und Eisenbahnwesen.				
			A. Berwaltungstoften der zentralen Bau- verwaltung.				
25,553	-	25,625	1. Besolbungen der Beamten IV, 1	5,933 —	44,026 25		38,093
26,511 - 14,995 (- 35	26,250 — 13,000 —	2. Befoldungen der Angestellten IV, 2 3. Bureau= und Reisekosten IV, 9 4. Mietzinse IV, 10	6,616 361 40			38,211 18,397
3,880	_	3,880 —	4. Mietzinfe IV, 10		3,880 —		3,880
70,939	<u>55</u>	68,755 —		12,910 40	111,492 14		98,581
			B. Areisverwaltung.		ž.		
19,098	_	19,125 —	1. Befoldungen der Kreisoberingenieure IV, 11		31,618 —	_	31,618
24,897 3 13,907 3	30 35	25,300 — 13,000 —	2. Befoldungen der Angestellten IV, 12 3. Bureau= und Reisekosten IV, 19	2,184 70 1,723 35			36,249 15,554
1,605	_	1,605 —	4. Mietzinse IV, 21		1,605		1,605
59,507	55	59,030	r	3,908 05	88,934 94		85,026
			C. Unterhalt der Staatsgebäude.			e	
230,001	30	230,000 —	1 Mutagehöube IV 47	18,330 95	273,329 55		254,998
70,000 1,309	-	80,000 — 7,000 —	2. Pfarrgebäude IV, 63 3. Kirchengebäude IV, 66 4. Oeffentliche Pläte IV, 68 5. Wirtschaftsgebäude IV, 71	1,390 10			119,999
4,209	50	1,000 —	4. Deffentliche Pläte IV, 68		6,525 50		578 6,525
24,988 30,508		25,000 — 343,000 —	5. Wirthmatisgebäude IV, 71		$\begin{array}{c c} & 24,928 & 10 \\ \hline & 426,751 & 25 \end{array}$		24,928 407,030
000000	~	<u> </u>		13,141 09	+40,101 40		401,000

Rechnung	ιl	Boranigle	aa		99	o b =		,	n e	in=	
1918.	'	1919.	**	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.		it.	Einnahm	11	Ausgabe	!N.
Fr.	₩.	Fr.	ℛ.		Fr. R.	Fr.	ℛ.	Fr.	R .	Fr.	T
				Laufende Berwaltung.				¥			
				X. Bau- und Gifenbahnwefen.							
				D. Reue Sochbauten.							
09,995	5 5	210,000	_	1. Verschiedene Hochbauten: 1. Vorarbeiten, Bauaufsicht 2c IV, 78		67,067	55	1	_	67,067	,
8				2. Bern, kantonale Staatsgebäude, di= verse Bauobjekte IV, 359	934 —	12,982 976	20	_		12,048	,
				3. Bern, Rathaus, elektr. Lichtanlage IV, 80 4. Bern, Tierarzneischule, elektrische	800 —					176	
°				Lichtanlage		1,100				1,100	
				trische Lichtanlage IV, 81 6. Bern, Gebäude Kirchgasse 1, elektr. Lichtanlage IV, 81 7. Bern, kant. Zeughaus, el. Lichtanlage IV, 82		218 128				218 128	
				7. Bern, kant. Zeughaus, el. Lichtanlage IV, 82 8. Bern, 4 Pavillons an der Nydeck=	- -	13,760	75	_		13,760)
				hriicte elettr Richtonlage IV 89	_	91	90	_	-	91	
				9. Bern, Stiftgebäude, elektr. Licht- anlage IV, 83 10. Bern, altes Postgebäude Kramgasse, elektr. Lichtanlage IV, 83 11. Bern, Gebäude Posigasse 68, elektr. Lichtanlage IV, 84	- -	3,266	75	_	-	3,266	,
				elektr. Lichtanlage IV, 83		780	80	-		780)
				Lichtanlage	- -	946	90		-	946	
				12. Bern, ehemalige Kavalleriekaserne, elektr. Lichtanlage IV, 84 13. Bern, pathologisches Institut, elektr.		819				819	
				13. Bern, pathologisches Institut, elektr. Lichtanlage	- -	200				200	
,				gebäude, elettr. Lichtanlage IV, 85	135 35	892	90	-,		757	
				und Amtsschreiberei, Trockenlegung der Archive IV, 86 16. Münfingen, Haushaltungsschule,	- -	694	35		-	694	:
				Erweiterungsbauten IV, 86 17. Bern, Gebäude Postgasse 68, Dach=	- -	3,747	55	-		3,747	
	Í			stockansbau IV, 87	- -	11,385				11,385	
				Unterbringung IV, 88 19. Bern, Rathaus, neue Heizungsanlage IV, 89	1,000 -	10,374 41,527	60			10,374 40,527	•
				20. Seeberg, Pfarrhaus, neues Waschhaus IV, 90 21. Rehrsak, Unstalt, neuer Keller und	1.500	197				17 200	
36				Solzhaus 2c IV, 90 22. Bern, Chemiegebäude, neuer Heizkessel IV, 91 23. Bern, physiologisches Austrilus neuer	1,500 —	18,709 4,0 49	80	_		17,209 4,049	,
				23. Bern, physiologisches Institut, neuer Heizkesseller	_, -	7,046	80	_		7,046	į
		ř		Berbesserin, Jengenus, buntige Berbesseringen IV, 93 25. Pieterlen, Pfarrhaus, Herstellung IV, 93	384 85	1,510 755				1,126 755	
				26. Münchenbuchsee, Anstalt, Erneue- rung des Badweihers IV, 94		482				482	
		d =		27. Münchenbuchsee, Unftalt, Erneue- rungen im Werkstattgebäude IV, 94		4,931				4,931	
09,995	55	210,000		Nebertrag	4,754 20					203,893	-

n .	T		1	s-Redinung des Kantons 1				•	1	00	•	
Rednung 1918.		in ja jla 919.	8	Konten und Rechnungsrubriken.	Einna	It (hmen.	h = Ausgabe	n.	Einnahm	DE 10	in = Ausgabe	en.
Fr. R	. Fr	.	9≀.		Fr.	M.	Fr.	} अ.	Fr.	₩.		Ī
2				Laufende Berwaltung.								
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.							۵	
				D. Reue Bochbauten.			а				2	
209,995 55	210,	,000	-	Uebertro	g 4,7	54 20	208,647	85			203,893	3
	1		١	tungen IV, 9	5 _		967	50	_	_	967	7
				28. Biel, Amthaus, diverse Neueinrich= tungen IV, 9 29. Interlaten, Schloß, elektr. Licht= anlage IV, 9	5 -	_	818	95	× —		818	3
				30. Bern, kant. Frauenspital, neuer Warmwasserkeisel IV, 9			164	50	_		164	Ŀ
	l			31. Erlach, Anstalt, Tröcknereianlage IV, 9 32. Laupen, Schloß, Dachstockausbau IV, 9	6 –		480 880	_			480 880)
				33. Bern, Kaserne, Einfriedigung des								
			ı	übungsplates IV, 9 34. Bern, Amthaus und Gefängnis,			2,982				2,982	
				elektrische Lichtanlage IV, 9 35. Bern, Gebäude Junkerngasse 63,	i		2,340				2,340	
				elettriiche Lichtanlage IV. 9	9 -	H	2,050	70	_		2,050)
			١	36. Bern, kant. Frauenspital, Tors= jchuppen IV, 10 37. Bern, Chemiegebäude, elektrische Lichtanlage IV, 10	0 -	-	7,531	95			7,531	
				Sichtanlage IV, 10) 2	23 60	1,486	15			1,262	
			1	38. Bern, tant. Zeughaus, neue Abort= anlage in der Sattlerei IV, 10	ı	-	239	75			239	Į
			1	39. Bern, Kaserne, Avchherd-u. Warm- wasseranlage in den Kantinenküchen IV, 10	ı —	_	2,410	70	_		2,410)
				40. Köniz, Schlöß, Blindenanstalt, Ber- legung der Aborte IV, 10			4,950		_		4,950	
				41. Bern, Gebäude Speichergasse 14,			-					
				Linvleumbelag in 2 Zimmern . IV, 10 42. Saanen, Gefangenschaftsgebäube,			1,036	ου		П	1,036	
,				Wiederaufbau IV, 10 43. Bellelay, Hotel Baren, Instand=			10,000		_		10,000	
				ftellung der Küche 2c IV, 10. 44. Bern, Bostgasse 68, Renovations=	· -		24,235	30	_		24,235	
				arbeiten im 1. Stock IV, 10 45. Thun, Schloß 2c., elektr. Lichtanlage IV, 10		55 50	5,375 —		 155	50	5,375	
				46. Burgdorf, Technikum, Bersegen ber Niederdruckheizkörper IV, 10	İ		911		100		911	
				47. Delsberg, Lehrerinnenseminar, 3fo-	' -		311		_		311	
			1	lierung der Kalt = und Warmwaffer= leitungen IV, 10			565				565	
				48. Bern, pharmazeut. Institut, Erstel= Lung einer Entlüftungsanlage . IV, 10			2,303	80			2,303	
				49. Bern, Junkerngaffe 63 und Kirch= gaffe 3, Herstellung eines Durch=			_,509				-,500	
				ganges IV, 10			586				586	-1
9,995 55	210,0	000 -	-	Uebertra	5,13	33 30	280,364	05	_		275,230	

		æ18	ar	s-Redinung des Kantons B	ern pur	O	as Jai	įr	1919.			
l ednung	8	Boranfhl	ag	Konten und Rechnungsrubriken.		N	h =			R e	i n =	
1918.		1919.		Grenten und Gerigiungszubrinten.	Ginnahme	n.	Ausgaben	ı.	Ginnahme	n.	Ausgabe	en.
Fr.	ℜ.	Fr.	R		Fr.	ℛ.	Fr.	R.	Fr.	ℛ .	Fr.	
				Laufende Berwaltung.								
				Cumpende Seriourium.								
Ŧ.				X. Bau- und Gifenbahnmefen.								
09,995	55	210,000		D. Reue Sochbauten. Uebertrag	5 133	30	280,364	05	_		275,230)
,,,,,,		210,000		50. Fraubrunnen, Schloßdomäne, Ra-	0,133	30	·					
				nalisationsanlage IV, 107 51. Bern, Kramgasse24, Umbauprojett IV, 107	_		2,235 3,000		_		2,235 3,000	
				52. Gerzensee, Pfrund, Entwässerungs- anlage IV, 108	_		986	55			986	:
				53. Bern, physiolog, Anstitut, elektrische								
				Lichtanlage IV, 108 54. Bern, Hochschule, Ergänzung der	_		2,034	ου			2,034	Ŀ
				eletitigen Beleuchtung IV, 109	1 660		. —	-	660			
				55. Bern, Weißenbühl, Salzmagazin, neues Dach IV, 109 56. Interlaten, Schloß, Reueinrich=	_	-	30,971	4 5			30,971	L
				tungen im Richteramt IV, 110	_		1,174	7 5	_	-	1,174	I
				57. Belp, Schloß, Umbauten in der Amtsschaffnerei u. Amtsschreiberei IV, 127			1,240	10	_	_	1,240)
			i	58. Burgdorf, Schloß, elektrische Licht= anlage IV, 110	28	65	6,133				6,104	L
				59. Bern, Junkerngasse 63 und Kirch=			3/233		10		5,2 5 2	
				gaffe 1, Bureaueinrichtungen für bie Steuerverwaltung IV, 111	_	_	3,952	35	_	-	3,952	?
				60. Burgdorf, Technikum, elektr. Licht, Lattengestelle 20 IV, 350	_	_	2,676	10		-	2,676	3
				61. Bern, Rathaus, Telephonanlage IV, 350	_	-	3,274	10	_		3,274	
				bauten 2c IV, 351	25	_	3,850			-	3,825	5
				63. Bern, Staatskanzlei, Umbau der Waschklüche		_	1,385	90	_	-	1,385	5
				64. Brüttelen, Anstalt, neues Wasser reservoir	722	_	837	90		_	115	5
				reservoir			1,726				1,726	
				anlage								
				haus mit Waschtüche VI, 352 67. Pruntrut, Seminar, Herstellungs=	_	_	5,000				5,000	
				arbeiten	_		5,000 284		= '		5,000 284	9
				69. Kütti, landwirtschaftliche Schule, Umbau der Heizungsanlage IV, 354		80			226	80		
				70. Büren, Schloßkeller, Herstellungs=						00		
				arbeiten IV, 354 71. Pruntrut, Kantonsschule, botan.	60		284	85	_,		224	4
00.00	_	046,000	_	Garten, neues Gewächshaus IV, 355			445			-	445	-
0 9,995 90,000		210,000 90,000		2. Aniortijation IV, 112	6,855	75 -	356,856 90,000			_	350,000 90,000	
99,995	-			Nebertrag		75	·		-	-	440,000	_

		Sta	atı	r-Rechnung des Kantons Be	en für d	as Iahr	1919.		
Rechnung		Boranjall	ag	Mantan und 20 ahrennagenheiben	9 t (1 h =	9	tein=	
1918.		1919.		Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahme	n. Ausga	ben.
Fr.	H.	Fr.	₩.		Fr. R.	Fr. 9	Fr.	R. Fr.	8
				Laufende Verwaltung.					
				X. Bau- und Eifenbahnwefen.					
299,995	55	300,000	_	D. Rene Hochbauten. Uebertrag Irrenanstalten (Borschuß für Er= weiterung der Irrenpslege):	6,855 75	446,856		440,00	00 6
				3. Irrenanstalten, Besoldung des Bauführers IV, 113	9,975 85	9,975	5 _	_ _	-
				4. Waldan, Frrenanstalt, Kanalisa= tion	146 90	146 9	_		
	١			5. Bern, fantonale Irrenanstalten, Unterwindgebläse IV, 114	2,462 75	2,462 7	<u>-</u>		
				6. Münfingen, Frrenanstalt, elettr. Roch= und Heizungsanlage IV, 115	54 —	54 –			
1				7. Münfingen, Frrenanstalt, Umbau der Zellenheizung IV, 115	6,627 15	6,627 1	i _		
				8. Waldau, Frrenanstalt, Wohnung für den V. Arzt IV, 116	3,499 10	3,499 1	_		
	l			9. Münfingen, Irrenanstalt, neuer Brennmaterialschuppen IV, 116	636 55	636 5	<u> </u>		
244,243	25	100,000		10. Bellelay, Frrenanstalt, Umbau der Badeanlagen IV, 117	52,858 65	52,858 6	5 _		
244,243	35	100,000	_	11. Waldau, Irrenanstalt, Badelau- benanbau IV, 117	2,098 40	2,098 4	_		
	ı			12. Bellelan, Frrenanstalt, alte Kloster= firche, Sicherungsarbeiten IV, 118	20,400 —	20,400 -	ļ. <u> </u>		
				13. Waldau, Frenanstalt, Haustele= phonanlage IV, 119	3,497 —	3,497 -	_		
	Ì			14. Münfingen, Frrenanstalt, neue Bimmeröfen IV, 119	17,917 90	17,917 9	_		
				15. Waldau, Frrenanstalt, Abortan= bau an die Gemüsehütte IV, 120	1,500 —	1,500 -			
				16. Waldau, Frrenanstalt, Instand= ftellung der elektr. Lichtanlage . IV, 120	7,090 —	7,090 –			
*				17. Walbau=Rothaus, elettrijche Licht= anlage IV, 121 18. Walbau, Frrenanstalt, Krastzulei=	639 20	639 20			
				tungen zum Holz= und Kohlen= jchopf IV, 121	995 10	995 10			
299,995	5	300,000			137,254 30			440,00	00
				E. Unterhalt ber Strafen.					
519,536	0	630,000	-	1. Wegmeisterbesoldungen IV, 133 2. Straßenunterhalt:	1,950 —	1,611,488 9	j	1,609,53	38
57,767	9		-	a. Straßenunterhalt IV, 202	66,151 65			619,91	
40,000 - 39,983 -		40,000 100,000	_	b. Amortifation IV, 212 3. Wafferschaden u. Schwellenbauten IV, 365	58 75	40,000 — 289,616 40		- 40,00 $-$ 289,55	57
14,249 1 1,410 -	0	15,000	=	4. Berichiebene Kosten IV, 227 5. Erlöß auß alten Straßenteilen	6,625 35 —	25,003 98 —		_ 18,37 	18
	9	1,405,000			74,785 75	2.652.173		- 2,577,38	87

Rechnun	a	Boraniği	aa			N 1) h =			M e	in=	
1918.	J	1919.	·- Đ	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahme			n.	Einnahn	Ü	Ausgabe	en.
Fr.	ℛ.	Fr.	ℛ.	Laufende Berwaltung.	Fr.	R.	Fr.	N.	Fr.	R.	Fr.	
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.								
				F. Reue Strafen- und Brudenbauten.								
85,987	95	185,000		1. Berschiedene Straßenbauten:								
		·		1. Aarebrücke zu Wangen, Umbau. IV, 230 2. Afuel-les Malettes-Staatsftraße,		-	22,950		_		22,950)
				Wiederherstellung 1 Stühmauer. IV, 230 3. Delsberg, Trottoiranlage über die			5,373	60	_		5,373	,
				Sorne-Brücke IV, 231	-	-	2,000	_	-		2,000)
				4. Twärrengraben=Str. IV. Klasse, Reubau IV, 231	-	_	826	60	_		826	j
				5. Bern-Bolligen-Staatöftraße, Trot- toiranlage in Bolligen IV, 232	_		4,480	_	_		4,480)
				6. Berken=Herzogenbuchsee=Straße IV. Klasse, Korrektion in Berken IV, 232			8,190		_		8,190	
				7. Zweilütschinen = Lauterbrunnen= Staatsstraße, Korrektion in Lau=			0,100				0,100	
				terbrunnen IV, 233	_	-	9,776	90	_		9,776)
				8. Nidau = Safneren = Staatsftraße, Korrektion in Madretsch IV, 233	2,944	25	5,000		_		2,055)
				9. Lengnau, neue Stationsftraße . IV, 234 10. Sonceboz = Dachsfelben-Staatsftr.,	_		497	45	_		497	
				Korr. bei Pierre-Pertuis, Nordr. IV, 235		-	143		_		143	,
				Korr. bei Pierre-Pertuis, Südr IV, 235		-	2,674	85	_	$\left - \right $	2,674	
				12. Steffisdurg-Schwarzenegg-Staats- ftraße, Korr. in Schwarzenegg . IV, 236	315	4	1,260	_		-	945	1
				13. Sigriswil-Wiler-Straße IV. Kl., Korrektion IV, 236	_	_	900				900	
				14. Schönbühl = Kirchberg = Staatsstr., Korrektion in Hindelbank IV, 237	_	_	232	10			232	
				15. Nidau-Safneren-Staatsftraße, Ge- fällausgleich in Madretsch IV, 237		_	4,114				4,114	
				16. Cornol=Les Rangiers=Staatsstr.,							500	
				Rorrektion IV, 237 17. Brienz = Meiringen = Hof = Straße,			500				500	
				Neubelag der Balm= und Wil= ligen=Brücken IV, 238	_	_	17,139	55		_	17,139	
				18. Montfavergier=St. Brais=Straße, Reubau	_		100	10	_		100	į
				19. Erlach=St. Johannsen=Staatsstr., Korrektion IV, 239			511		2		511	
				20. Aarberg = Täuffelen = Staatsftraße,	130	05					1,784	
				Korrettion zu Täuffelen IV, 240 21. Münfter = Dachsfelben = Staatsftr., Korrettion in Münfter IV, 240	190	O	1,915					
				22. Frutigen=Abelboden=Staatsftraße,	_		110		_		110	į
				Rorrettion IV, 368 23. Münfter = Delsberg = Staatsstraße,	-		80,422	70			80,422	
				Trottviranlage in Delsberg IV, 242 24. Madretsch = Brügg = Staatsstraße,			1,200	-	_		1,200	
				Rorrettion in Madretsch IV, 242		_	1,700	-		$ \cdot $	1,700	÷
5,987	95	185,000		11ebertrag	3,390	10	172,018	60	-		168,628	

		Sta	at	s-Rechnung des Kantons Be	rn für d	as Iahn	1919.	
Rechnung		Boranfille.	ıa		N o	ħ=	M e	in=
1918.		1919.	שי	Konten und Rechnungsrubriken.	Einnahmen.	Ausgaben.	1 0	Ansgaben.
Fr.	R .	Fr.	ℛ.		Fr. R.	Fr. R	. Fr. R.	Fr. R
				Laufende Verwaltung.				*
				X: Bau- und Eisenbahnwesen.				
				F. Reue Strafen, und Brudenbauten.				
185,987	95	185,000	_	11ebertrag 25. Saignelégier-Les Bois-Staatsftr.,	3,390 10	172,018 60		168,628 50
				Verbreiterung in Saignelégier . IV, 242	_ -	1,058 50	- -	1,058 50
				26. Saanen-Gstaad-Staatsstr., Korr. in Gstaad IV, 243	_ _	96 78	i	96 75
				27. Bütberg = Murgenthal = Staatsftr.,		3,794 25		3,794 25
)			Umbau der Murgenthalbrücke . IV, 243 28. Thun-Kuhbrücke, Hartgußasphalt=	_		1 -	
				belag	_	1,500 -	- -	1,500 —
				Schwarzwasserbrücke, Neubau . IV, 244	5 —	364 10		359 10
				30. Rainsei = Sumiswald = Staatsstr., Neubau der Gumpersmühlebrücke IV, 245		3,390 -		3,390 —
				31. Interlaten, Turnhallenstraße IV.				
185,987	95	185,000	_	Klaffe, Neubau IV, 245	$\frac{-}{3,395}$ $\frac{-}{10}$	$\frac{6,100}{188,322} = \frac{-}{20}$		6,100 — 184,927 10
75,000	_	75,000	_	2. Amortisation IV, 251		75,000 -		75,000 -
260,987	95	260,000	_		3,395 10	263,322 2	9	259,927 10
910 006	00	990,000		G. Wasserbauten.				
210,002	Zō	230,000	_	1. Verschiedene Wasserbauten: 1. Aareschleusen in Thun und Unter=				
				feen, Unterhalt IV, 252 2. Berschiedene Kosten IV, 254	5,251 35	4,340 8 4,848 7		4,340 8
				3. Sensekorrekt.Schwarzwasser=Saane IV, 261	15,327 10	46,173 5		30,846 4
				4. Lamm= und Schwandenbach bei Brienz, Berbauung IV, 260	10,500 —	20,708 5	5	10,208 5
				5. Gürbeverbauung im Gebirge IV, 258	2,000 —	10,089 2		8,089 2
				6. Emmekorrektion, Remmeriboden = Rantonsgrenze IV. 259	30,196 45	55,945 1	- -	25,748 7
				Rantonsgrenze IV, 259 7. Trub und Zuflüsse, Berbauung . IV, 260	2,400 —	8,357 9		5,957 9
				8. Wärgistalbach zu Itramen bei Grindelwald, Berbauung IV, 261		3,088 2	5 — —	3,088 2
				9. Lütschinenkorrektion Wilberswil- Brienzersee, III. Projekt IV, 262	1,480 —	2,980 -		1,500 -
				10. Sugeligraben b. Saanen, Verbauung IV, 262	1,800 —	2,600		800 -
				11. Simmeforrektion Gifeloen = Sim= menegg bei Boltigen IV, 263	7,000 -	10,211 9	5	3,211 9
				12. Arakhaltengraben zu Reutigen,				
				Berbauung IV, 264 13. Zulgkorrettion von der Müller=	1,738 —	2,958 -		1,220
				schwelle bis Gumm bei Steffisburg IV, 264 14. Wydenbach zu Worb, Korrektion IV, 265	1,200	2,100 -	- -	900 -
				15. Dürrbach von der Ausschütte Ober=		5,064 -	- -	5,064
				hofen-Kiefenbach, Korrektion IV, 265 16. Dürrbach bei Bowil, Berbanning	5,100 —	6,630 7	0 - -	1,530 7
				der Zuflüsse IV, 266	4,281 53		3	2,000 -
				17. Oberwichtrach = Dorfbach, Korr. IV, 267 18. Isistorrettion, Emmenmatt-Krö-	- -	1,000 -		1,000 –
			_	schenbrunnen IV, 268	10,088 —	12,713 8		2,625 8
210,002	2 8	230,000	-	Nebertrag	89,362 43	206,092 2	3 — —	107,729 8

Regnun	g	Boranfill.	ag	Bantan and Wahningambathan	91:	o h =	R e	i n =
1918.		1919.		Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R.	Fr.	H.	Laufende Berwaltung.	Fr. R	Fr. 9	d. Fr. R.	Fr.
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.				
				G. Wafferbauten.				21
10,002	28	230,000	_	Nebertrag	98,362 43	206,092 2	3 — —	107,729
				19. Grüne in den Gemeinden Sumis- wald und Lützelflüh, Berbauung IV, 269	4,400	8,386 6	0	3,986
				20. Kurzeneigraben-Wasen-Kotägerten, Verbauung IV, 270		2,000 3	5 — —	2,000
				21. Gornbach in der Gemeinde Sumis- wald, Berbauung IV, 270	1,200	2,124 6	5	924
				22. Buchfelbach zu Herzogenbuchfee,	10,000 —	13,000 -		3,000
				Rorreftion IV, 271 23. Scheuß zu Billeret, Korreftion . IV, 271	l <u> </u>	3,000 -		3,0 00
				24. Birs zu Roches, Korrettion IV, 272	575 —	2,075 — 1,171 5		1,500
				25. Doubs zu Ocourt, Korrektion . IV, 272 26. Schelte zu Vicques, Korrektion . IV, 273	430 2,400	3,900		741 1,500
				27. Sundbach zu Sundlauenen, Ver-	_ _	8,783		8,783
				bauung IV, 273 28. Gürbekorrektion, Belp-Selhofen . IV, 274		2,000 -		2,000
				29. Aareforrektion Runtigen-Aarberg IV, 275 30. Engstligenkorrektion zu Frutigen,	8,258 28	22,186 3	4 - -	13,928
				Ausbau IV, 276 31. Sagenbach zu Guttannen, Ver=		1,685 4	5 — —	1,685
				bauuna IV. 277	- -	12 9		12
				32. Lauibach zu Meiringen, Berbg IV, 277 33. Alp= und Mühlebach bei Meiringen,		12 9		12
				Verbauung IV, 278 34. Aareforrektion, Gürbenauslauf=	- -	38 8	0 - -	38
				Felsenauwehr IV, 279 35. Krummbach bei Lenk, Berbauung	56,000 —	80,849 4	0 - -	24,849
				im Unterlauf IV, 280 36. Aarekorrektion Thun-Uttigen, Auß-	8,000 -	10,187 0	5 — —	2,187
				bau IV, 281 37. Simme beim Brodhüfi, Gbe.	_	472 4	5	472
				37. Simme beim Brodhüfi, Gde. Wimmis, Korrektion IV, 281		936 0	5	936
				38. Saanekorrektion in der Gemeinde Dicki IV, 282	1,350 —	2,350 _		1,000
				39. Sorne zu Delsberg, Korreftion . IV, 282	450 75	450 7	5	
				40. Gürbeforreftion, Berbauung des Tiefengrabens IV, 283	3,365 23	4,365	_ _	999
				41. Lombach im Höllgraben, Berbg. IV, 283	3,000		3,000 —	_
				42. Worblenkorrektion in der Ge- meinde Bechigen IV, 284	10,000 —	10,000 -		
				43. Bulgforrettion zwischen ber Müller- ichwelle und Bernstraße, Gemeinde				
				Steffisburg IV. 284	2,800 -	3,850 -	-	1,050
				44. Hühnerbach bei Langnau, Korr. IV, 285 45. Lauenenbach zu Gstaad IV, 286	6,000 - 3,414 -	6,405 7 585 2		405
				46. Büderich, Wildbäche, Korrektion	0,111	3	2,020 (18)	
				und Berbauung IV, 287		2,000 - 2,000 -		$2,000 \\ 2,000$
		,		47. Lygbach im Dorfe Lyg, Korr IV, 287 48. Lygbach in Lyg, Korrektion vom		2,000		2,000
				Eisenbahndammlaß abwärts IV, 288		1,000 -		1,000
0,002	28	230,000	_	Nebertrag	220,005 69	401,921 4	7	181,915

	. 1	Manaul Xv	ایہ			. K .			m	1	
Regnung 1918.	³	Voranjajla 1919.	ag	Konten und Rechnungsrubriken.	Einnahmen.	o h = Ausgaber	t.	Einnahm	1	i n = Ausgabe	en.
Fr.	R .	Fr.	ℋ.		Fr. R.		R .		₹.	Fr.	
				Laufende Verwaltung.						1000	
				•							
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.							
210,002	28	230,000	_	G. Wasserbauten. Uebertrag	220,005 69		47	_		181,915	j
,				49. Sulgenbachkorrektion bei Bern . IV, 289 50. Saanekorrektion Laupen-Oltigen . IV, 309		26,000 5,000	-		-	4,000 5,000	
				51. Sasle-Mare-Meiringen-Brienzerfee,							
				Ergänzungsbauten IV, 302 52. Lombach bei Habkern, Berbauung		37	75	_	-	37	7
				im Oberlauf IV, 290	9,600	14,919	15	_	-	14,919	
				53. Lauenenbach zu Hohfluh, Berbg. IV, 29. 54. Burgerengraben zu Signau, Berbg. IV, 29.	8,600 — 204 15	14,710 225				6,110 21	
				55. Gürbekorrektion Pjandersmatte= Relp		33	30			33	
				56. Aare von Hof bis Brienzersee,							
				56. Aare von Hof bis Brienzersee, Unterhalt IV, 294 57. Lauenenbach zwischen Gstaad und		19	85			19	,
				Enge, Korrektion IV, 293	- -	3,401	15	=	-	3,401	
				berg, Verbauung IV, 296	- -	4,806	30			4,806	,
				59. Bundergraben zu Kandergrund, Berbauung in Oberlauf IV, 296		9	70	_	_	9)
				60. Erlibach im Kiental, Verbanung, II. Projekt IV, 297		201				201	
				61. Trame zu Tramelan-dessus, Ror-	1			,			
				rektion IV, 297 62. Klosterbach zu Därstetten, Ber=		5,000				5,000	,
				hamma (Musham) IV 298		105	95		-	105	,
				63. Kohlholzgraben zu Dessigkosen, Berbauung IV, 298 64. Zäzibach bei Zäziwil, Berbg., Ergänzungsarbeiten IV, 299	_	712	80		-	712	,
			747	64. Zäzibach bei Zäziwil, Berbg.,		30	60	_		30)
				65. Grune Wajen=Rieoboden, Verug., IV, 298		173	-	-	-	173	•
				66. Glyßibach bei Brienz, Schalen= umbau		150			_	150)
				67. Urtenenforreftion zw. Münchringen und Holzmühle IV, 300		783	60			783	
				68. Gohlgraben, Gemeinde Langnau,							
				Berbauung IV, 301 69. Ortbachgraben, Geneinde Trub=		128	20	_	П	128	,
	ı			schachen, Korrektion IV, 301		319	-	_		319)
	_ .			bei Emmenhof IV, 308		1,094	15			1,094	:
10,002 10,000	28	230,000 110,000	_	2. Amortisation IV, 308	250,809 84	479,783 110,000	52	_	-	228,973	
20,002	28	340,000			250,809 84	589,783	$\overline{52}$			$\frac{110,000}{338,973}$	-
6,510 44,522	-	8,000 40,000	_	3. Befoldungen der Schleufen= und Schwellenmeister IV, 312	6,930 70					6,172	
44,522		40,000		4. Juragewässerforrestion IV, 317	92,473 79	92,473					
26,512	28	348,000		· *	350,214 33	695,360	86		-	345,146	,

m.x		M			· K .		•
Rechnung 1918.	5	Voranjalag 1919.	Konten und Rechnungsrubriken.	Finnahmen.	h = Ausgaben.		e i n = . Uusgaber
Fr.	R .	Fr. R		Fr. R.	Fr. 8	R. Fr.	R. Fr.
			Laufende Berwaltung.				
			X. Bau- und Eisenbahnwesen,				
			, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,				
			H. Wafferrechtswesen.				
5,500 3,500		5,500 3,500	1. Besoldung des Abteilungschefs . IV, 318 2. Besoldung des Angestellten IV, 319		7,500 - 6,260 -		7,500 - 6,260
646		1,000	3. Bureau= und Reisekosten IV. 322	997	4,287 8	5 -	- 3,290
500	-	500 —	4. Mietzins IV, 323		500 -	- -	- 500
26,645 2,664	- 50	15,000 — 1,500 —	5. Gebühren	25,963 80	150 - 2,581 4	25,813 8	2,581
13,834		3,000	or emage in our summer discontinuos 17,020	26,960 80	21,279 2		
10,001	20	3,000	J. Bermeffungswefen.	20,000 00	21,210 2	9,001	
5,140	55	5,625 -	1. Befoldung des Kantonsgeometers. IV, 327		9,000 -		9,000
28,965		33,840 —	2. Befoldungen der Angestellten IV, 328	_	46,657 8	60	- 46,657
7,295	25	6,000	3. Bureau= und Reisekosten IV, 333	8,430 25	16,619 7	5	8,189
1,490 5,000		1,490 — 5,000 —	4. Mietzinse IV, 335 5. Triangulationen, Vorschußamortis. IV, 336		1,490 - 5,000 -		- 1,490 - 5,000
7,740	$\frac{-}{45}$	7,740	6. Probevermessungen, Rückerstattung IV, 337	7,740 40		7,740 4	0 - 5,000
	_	1,000 -	7. Berficherung ber Bermeffungewerke IV, 338		1,000 -		1,000
40,151	25	45,215 —	,	16,170 65	79,767 5	5 — -	63,596
			K. Eifenbahns und Schiffahrtswesen.				
5,962		5,400 -	1. Besoldung des Abteilungschefs . IV, 339		8,196 2	25 — -	8,196
5,488 999	80 95	5,400 — 1,000 —	2. Befoldungen der Angestellten IV, 340 3. Bureau= und Reisekosten IV, 342		7,166 - 1,502 0		- 7,166 - 1,502
300	_	300 -	4. Mietzins IV, 342		300 -		300
8,519	70	5,000 —	5. Berwaltungs=und Inspektionskosten	0 40	- 0-1 -		
4,964	06	5,000	für Schiffahrtspolizei IV, 343	$\begin{array}{c c} 9 & 40 \\ 6,160 & - \end{array}$	5,371 7	$\begin{bmatrix} 5 & - \\ - & 6 \end{bmatrix}$	5,362
5,000	-	5,000 -	6. Konzessionsgebühren IV, 345 7. Subventionen für Schiffahrtsunter=	0,100		0,100	
45 000		45.000	nehmungen IV, 347 8. Brienzerseebahn und Projektstudien,		1,400	- -	- 1,400
45,000	-	45,000 —	Amortisation IV, 348	_ _	45,000 -		45,000
66,305	60	62,100	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	6,169 40	68,936 0	5	62,766
00,000	-	02/100		3,230 130		-	02,100
70,939	65	68,755 —	A. Bermaltungstoften der zentralen Bauber-				
			waltung	12,910 40	111,492 1	4	- 98,581
59,507 30,508		59,030 - 343,000	B. Kreisverwaltung	3,908 05 19,721 05	88,934 9 426,751 2		85,026 - 407,030
99,995	55	300,000 —	D. Rene Hochbauten	137,254 30			440,000
70,126	59	1,405,000	E. Unterhalt der Straßen	74,785 75	2,652,173	- -	_ 2,577,387
60,987 26,512		260,000 — 348,000 —	F. Neue Straßen= und Brüdenbauten G. Wasserbauten	3,395 10 350,214 33	263,322 2 695,360 8		_ 259,927 _ 345,146
13,834	20	3,000 -	H. Wajjerrechtswejen	26,960 80	21,279 2	5 5,681 5	5 —
40,151	25	45,215 —	J. Bermeffungswefen	16,170 65	79,767 5	5	- 63,596
66,305	_	$\frac{62,100}{2000,100}$	K. Gifenbahn= und Schiffahrtswesen	6,169 40	68,936 0		62,766
11,201	12	2,888,100		651,489 83	4,985,272	9	4,333,782
		K,	Mehr Ausgaben als veranschlagt . Fr. 1,445,682. 36				

Rechnung		Boranj ğlag	ts-Rechnung des Kantons Bi) () =	T T	ein=
1918.		1919.	Sonten und Rechnungsrubriken.	Ginnahn		Ausgaben.	Ginnahmen.	
Fr.	Ħ.	Fr. F		Fr.	R .	Fr. R	. Fr. R	Fr.
			Laufende Berwaltung.					
,		100	WI COLUMN					
ě			XI. Anleihen.					
			A. Rūdzahlung und Berzinsung.					
713,500		735,000 -	1. Kückzahlung: a. Anleihen von 1895,					
194,000		201,000 -	Fr. 38,588,500, 3 % V, 1	-		735,000 —	- -	735,000
158,000		163,500 -	Fr. 18,618,000, 3 ¹ / ₂ °/ ₀ V, 1 c. Anleihen von 1906,		-	201,000 —	- -	201,000
			Fr. 19,689,500, 3 ¹ / ₂ °/ ₀ V, 1 2. Berzinjung:	-		163,500 —	, -	163,500
179,060	-	1,157,655 –	a. Anleihen von 1895, Fr. 38,588,500, 3 % V, 2	_	_	1,157,655 —		1,157,655
358,420		651,630 -	b. Anleihen von 1900, Fr. 18,618,000, 3½ % V, 2 c. Anleihen von 1906,	_	_	651,630 -	- -	651,630
891,897		686,271 - 1,200,000 -	Fr. 19,689,500, 3½ % V, 2 d. Unleihen von 1911,		_	686,271 25	- -	686,271
337,500		637,500 -	Fr. 30,000,000, 4 % V, 3		-	1,200,000 -	- -	1,200,000
712,500		712,500	Fr. 15,000,000, 4 1/4 % V, 3		-	637,500 —	- -	637,500
_		_	Fr. 15,000,000, 4 ³ / ₄ °/ ₀ V, 3 g. Anleihen von 1919,			712,500 —	-	712,500
128 210	50	6,145,056 –	Fr. 25,000,000, 5% V, 3		-=	$\frac{625,000}{6,770,056} = \frac{-}{25}$		625,000 6,770,056
120,210	30	0,149,090				0,110,000		0,110,000
			B. Anleihenstoften.					
14,063 2,630	48 75	18,000 — 1,800 —	1. Provifionen, Transportkosten und Agio V, 4 2. Druckfosten, Publikationskosten V, 6	_		16,580 70 2,760 20		16,580 2,760
30,000 30,000	_	30,000 — 30,000 —	3. Roften des Anleihens v. 1911, Amortif. V, 7 4. Roften des Anleihens v. 1914, Amortif. V, 7	_	_	30,000 — 30,000 —		30,000
46,000	-	46,000 -	5. Roften des Anleihens v. 1915, Amortif. V, 7	_	_	46,000 —	- -	46,000
122,694	23	125,800	6. Roften des Anleihens v. 1919, Amortif. V, 7			1,137,769 15 1,263,110 05		1,137,769
122,004	-0	120,000			- -	1,205,110 00		1,263,110
		¥.						
		6,145,056	A. Rudzahlung und Berzinfung			6,770,056 2 5	_ ,	6,770,056
		125,800 <u> </u>	B. Anleihenstoften		-	1,263,110 05 8,0 33,166 30		1,263,110 (8,033,166)
100,304	9	U,41U,000	Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 1,762,310.30.		\dashv	0,000,100 30		0,000,100
	-	*	weege anoguoen are verunjujugt zet. 1,102,010.30.	1	1		1	

Regnung		Boranfolag.		99-1	ı h =	R e	in=
1918.		1919.	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.		Ginnahmen.	
Fr.	9R.	Fr. R.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr.
		,	Laufende Berwaltung.				
			XII. Finanzwesen.				
			A. Berwaltungskoften der Finanzdirektion und Domänendirektion.	o .			
4,965 1 6,354 1 4,498 4 830 -	5	4,000 — 6,800 — 4,500 — 830 —	1. Besolbung des Sekretärs V, 8 2. Besolbungen der Angestellten V, 9 3. Bureau= und Reisekosten V, 12 4. Mietzinse V, 13		6,500 — 13,375 — 8,247 37 830 —	_	6,500 - 13,375 - 6,150 1
323 16,971	_	1,000 <u> </u>	5. Rechtekosten V, 14	2,097 20	72 85 29,025 22		26,928
10,311	-	11,150 —	B. Kantonsbuchhalterei.	2,031 20	29,020 22		20,320
16,500 - 41,050 8 2,964 1 6,730 8 18,710 6 1,160 -	30 15 35 30	16,500 — 42,200 — 3,000 — 5,000 — 7,000 — 1,160 —	1. Besoldungen der Beamten V, 16 2. Besoldungen der Angestellten V, 18 3. Burcaukosten V, 21 4. Druck- und Buchbinderkosten V, 24 5. Kosten des Postcheckverkehrs V, 25 6. Mietzinse V, 26	- 1,456 574 20	25,803 - 61,164 80 5,657 20 8,896 85 19,791 19 1,160 -		25,803 61,164 4,201 8,322 19,701 1,160
87,116	I-	74,860 —	,	2,030 30			120,442
			C. Amtsfcaffnereien.				
62,928 3 5,244 4 3,080 -	16	64,700 — 5,000 — 3,080 — 72,780 —	1. Besoldungen der Amtsschaffner V, 36 2. Bureaukosten V, 39 3. Mietzinse V, 41		86,461 65 4,928 53 3,080 — 94,470 18		86,461 4,928 3,080 94,470
11,202		12,100	D. Sülfstaffe.		34,440 10		01,110
_			1. Staatsbeitrag V, 41		429,117 32 429,117 32		429,117 429,117
					120,111		120/110
16,971	20	17,130 —	A. Berwaltungskoften der Finanzdirektion und	2,097 20	29,025 22		26,928
87,116 71,252		74,860 — 72,780 —	Domänendirettion	2,030 30 - -	122,473 04 94,470 18 429,117 32		120,442 94,470 429,117
75,340	36	164,770	Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 506,188.26	4,127 50	675,085 76		670,958
							a a .

	Staat	s-Redinung des Kantons Be	rn für de	as Iahr	1919.	
Rechnung	Boranj ğlag	Konten und Rechnungsrubriken.	R o	h =	R e	i n =
1918.	1919.	Somen und Geriftundarnorwen.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr. N.	Fr. R.		Fr. R.	Fr. (H.	Fr. R.	Fr. 8
		Laufende Berwaltung.				
		Cantende Sectionitiung.		*		
		XIII. Landwirtschaft.				
		A. Berwaltungstoften der Direttion.		9		
5,500 — 24,836 35	5,500 — 19,510 —	1. Besolbung bes Sekretärs V, 42 2. Besolbungen der Angestellten V, 44		8,500 — 43,541 75		8,500 - 43,541 7
3,535 28	3,500	3. Bureau= und Reisekosten V, 47 4. Kantonstierarzt:	905 —	6,408 28	- -	5,503 2
1,800 — 162 50	2,750 — 250 —	a. Befolbung V, 48 (aa. Bulage f. Biehfeuchenpolizei.)	4,000	10,564 10	_ -	6,564
2,366 05 925 —	2,600 — 925 —	b. Bureau= und Reisekosten V, 50 5. Mietzins V, 51		3,932 30 925 —		3,932 3 925 -
39,125 18	35,035 —		4,905 —	73,871 43		68,966 4
		B. Landwirtschaft.				
		1. Förderung der Landwirtschaft:				
24,815 90	20,000 —	a. Förderung im allgemeinen V, 53 b. Förderung des Weinbaues:	10,500 55	28,928 15	- -	18,427 6
2,000 — 7,840 80	2,000 — 13,000 —	aa. Berjuche mit amerif. Reben . V, 54 bb. Reblausbetämpfung V, 55	2,000 — 90 62	4,000 — 11,490 65		2,000 - 11,400 = 0
26,000 —	26,000 —	cc. Förderung des Weinbaues im allgemeinen V, 56	5,174 80	11,709 _	_	6,534 20
4, 309 36	4,000 15,000	c. Maikäferprämien V, 57 d. Kohlweikling-Vekämpfung		- =		=
2,000	2,750 —	2. Landwirtschaftliche Mellorationen: a. Besoldung des Kulturtechnikers. V, 59	4,725 —	9,450 —	_ _	4,725 -
1,425 — 4,428 —	2,400 — 4,500 —	b. Besoldung des Gehülsen V, 60 c. Bureau= und Reisekosten V, 62	3,975 — 568 —	7,950 — 5,068 —		3,975 — 4,500 —
70,000 — 10,000 —	700 70,000 10,000	d. Mietzins V, 63 e. Bobenverbefferungen V, 95 aa. Amortijation von Notstands=	661,798 75	700 — 731,798 75	_	70,000
45,000 —	45,000 —	arbeiten V, 64 f. Bergweganlagen V, 66		$ \begin{array}{c c} 10,000 \\ 111,862 \\ 50 \end{array} $	_ _	10,000 - 45,000 -
44,550 07 124,090 50	43,000 — 125,000 —	3. Förderung der Pferdezucht V, 69 4. Förderung der Rindviehzucht V, 74	60,231 — 117,589 05	105,091 45 242,541 57	_ _	44,860 45 124,952 55
28,058 10	30,000 —	5. Förderung der Aleinviehzucht V, 76	11,891 10	39,854 15	_	27,963
89,570 97 113,880 15	90,000	6. Prämienrüderstattungen V, 93 7. Hagelbersicherung V, 82 8. Biehversicherung V. 83	19,243 40 91,969 73	19,243 40 183,939 46	_ -	91,969 73
3,287 25	93,000 5,140	8. Biehversicherung V, 83 9. Kantonale Hufbeschlagschule: a. Kurse V, 85	264,858 40 1,928 87	382,502 — 6,063 35		117,643 60
1,400 —	1,400 —	b. Mietzins V, 86		1,400 —		4,134 48 1,400 —
<u> </u>	602,890 _		1,323,406 77	L,913,592 43		590,185 60

Rechnung		Boranjhlag	7	s-Redinung des Kantons Be	ì	o h			l	p . :	i n =	
1918.		1919.	,	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen	11	Musgaber	n.	Einnahm		usgabe	en
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr. 8	₹.	Fr.	ℛ.	Fr.	ℛ.	Fr.	
				Laufende Berwaltung.					-			
				XIII. Landwirtschaft.								
		*		C. Landwirtfcaftlice Schule.		-1						
39,759 1,902 22,339 63,630 36,437 7,940 7,827 64,182 7,704	41 15 14 90 	39,700 - 2,000 - 16,900 - 37,350 - 17,000 - 7,940 - 8,000 - 112,890 - 22,750 -		1. Landwirtschaftliche Schule: a. Unterricht b. Landwirtschaftliche Versuche c. Verwaltung d. Nahrung e. Verpslegung f. Mietzins g. Arbeiten der Zöglinge Petriebsergebnis h. Inventarveränderung	3,613 8 	0 0 5 6 1 2	51,384 1,999 34,063 119,589 53,665 7,940 ————————————————————————————————————	46 40 39 47 — 70	 7,611		47,771 1,999 24,748 59,258 37,294 7,940 — 171,399 3,586) 3 3
23,640 600 18,713 14,723	- 65	22,750 - 2,500 - 18,950 - 73,690 -		i. Äoftgelber	28,975 - 23,304 9 164,269 8	_	2,384 - 89,509	_	23,304		2,384 - 125,239	
68,788		20,000 -		2. Gutswirtschaft	231,331 9		.60,812			34		
68,788	57	20,000 -			231,331 9	-1(60,812	61	70,519	34		
14,723 58,788 4,784 41,150	57 25	73,690 - 20,000 - 2,500 - 51,190 -	-	1. Landwirtschaftliche Schule	164,269 8 231,331 9 37,916 3 433,518 1	5 1 5	289,509 60,812 28,370 178,692	61 65	70,519 9,545		125,239 — — 45,174	
				D. Moltereischule.					·			
46,260 1 	29 30 54	33,050 - 500 - 7,020 - 23,000 - 6,000 - 3,460 -		1. Moltereischule: a. Unterricht b. Milchwirtschaftliche Versuche c. Verwaltung d. Nahrung e. Verpslegung f. Mietzins	4,685 1- 593 6- 6,504 1- 2,121 8-	0 0 5	55,333 11,805 36,757 18,475 3,460	62 23 90	`		50,647 — 11,212 30,253 16,354 3,460	
04,402 7 1,134 4 17,695 4 400 - 21,964 6 66,277 1	10 15 - 33	73,030 - 13,000 - 1,600 - 18,000 - 43.630 -		Betriebsergebnis h. Inventarveränderung	13,904 76 2,838 - 21,150 - - 24,758 46 62,651 18	8	25,831 14,280 660 — — 40,771		20,490 24,758		111,927 11,442 — — — 78,120	
10,411	-	49,030 -			02,001	2 1	. 1 0,111	01			10,140	,

3,304 45 3,000 b. Unterhalt ber Gebäude	3 65 4 50 2 — 0 — 0 10 — 2 59 6 10	7,653 3,516 6 3,108 17,351 240 10,919 8 271,093 38,451 399,114 2451,450 2	78 — 60 — 80 — 90 — — 80 — 74 — 36 323,601 24 11,68	N.	5,640 3,132 3,066 14,601 240 9,819 271,093
Raufende Berwaltung.	3 65 4 50 2 — 0 — 0 10 2 59 6 10	7,653 3,516 3,108 17,351 240 10,919 271,093 38,451 99,114	78 — 60 — 80 — 90 — — 74 — 36 323,601 24 11,68	1 23 1 86	5,640 3,132 3,066 14,601 240 9,819
D. Moltereifchule.	4 50 2 — 0 — 0 10 — 2 59 6 10	3,516 6 3,108 8 17,351 9 240 - 10,919 8 271,093 7 38,451 8 99,114 2	60 — 80 — 90 — 80 — 74 — 36 323,601 24 11,681	1 86	3,132 3,066 14,601 240 9,819
6,829 45 6,000 — a. Mietzinfe und Steuern	4 50 2 — 0 — 0 10 — 2 59 6 10	3,516 6 3,108 8 17,351 9 240 - 10,919 8 271,093 7 38,451 8 99,114 2	60 — 80 — 90 — 80 — 74 — 36 323,601 24 11,681	1 86	3,132 3,066 14,601 240 9,819
34,934 02 2,000 — 2. Molferet	1 11				
	8 94 4	140,771 8 451,450 2 592,222 0	22 27,688	3 72 —	78,120 — 50,43 1
E. Landwirtschaftliche Binterschulen. 1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütti:				-	
5,700 — 5,700 — 15,600 — 32,500 — e. Nahrung		43,081 4 5,700 - 30,310 - 8,550 - 6,980 -			36,076 5,700 30,310 8,550 6,980
31,731 08 78,455	0 <u> </u>	94,621 4 75 - 1,165 - - 95,861 4	- 40,328 18,484	-	87,616 1,165 29,971

n x		s-Redinung des Kantons Be			1	
Rechnung 1918.	Voranjalag 1919.	Konten und Rechnungsrubriken.	R o Ginnahmen.	h = Ausgaben.	R e Ginnahmen.	i n = Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.		Fr. R.	Fr. R.		Fr.
	•	Laufende Verwaltung.			,	
		XIII. Landwirtschaft.				
		E. Landwirtfcaftliche Winterfculen.				
		2. Landwirtschaftliche Winterschule Schwand= Münfingen:				a de la companya de la companya de la companya de la companya de la companya de la companya de la companya de
43,274 38 47 97	49,275 — 1,000 —	a. Unterricht	10,994 —	85,185 34 195 70		74,191 195
19,086 28 29,780 05	23,250 — 28,000 —	c. Berwaltung	4,196 75	34,054 76	- -	29,858
23,603 93	23,000 —	e. Verpflegung	68,854 — 50,632 60	123,502 97 78,281 95		54,648 27,649
12,500 — 4,680 —	12,500 — 3,000 —	f. Mietzins	4,905	12,500 —	- 4,905 -	1 2, 500
23,612 61	134,025 -	Betriebsergebnis	139,582 35	333,720 72		194,138
12,018 70 19,200 —	39,600 -	h. Inventarveränderungen	9,461 15 46,744 50	19,755 15 630 —	- 46,114 50	10,294 —
9,500 91	3,750 — 23, 2 37 —	k. Stipendien	35,234 35	900 _	35,234 35	900
26,930 40	74,938 —	Ü	231,022 35	355,005 87		123,983
67,517 70	12,000 —	m. Gutswirtschaft	166,479 —	123,224 65	43,254 35	
59,412 70	62,938 —	V, 89	397,501 35	478,230 52		80,729
		3. Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut:				
1,500 14 2,796 03	14,900 — 2,220 —	a. Unterricht	$-{92} _{90}^{-} $	12,536 85 927 40		12,536 834
9,292 75	11,600 — 3,200 —	c. Nahrung		$-\frac{321}{3,216}$	_ _	3,216
3,599 93 27,188 85	31,920	Betriebsergebnis	92 90	$\frac{3,216}{16,680}$ $\frac{25}{50}$		16,587
6,724 80 200 —	8,000	e. Rostgelber			_ _	_
5,604 37	7,125 —	g. Bundesbeitrag	6,716 15		6,716 15	
15,059 68	<u> 17,195 —</u>	V, 90	6,809 05	16,680 50		9,871
36,513 58	36,475 —	1. Landwirtschaftliche Winterschule Kütti	65,889 62	95,861 45	_ -	29,971
59,412 70	62,938 —	2. Landwirtschaftliche Winterschule Schwand- Münfingen	397,501 35	478,230 52	- -	80,729
15,059 68 10,985 96	17,195 — 116,608 —	3. Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut .	$\begin{array}{c c} 6,809 & 05 \\ \hline 470,200 & 02 \end{array}$	$\frac{16,680}{590,772} \frac{50}{47}$		9,871 120,572
10,000 90	110,000		110,200 02	990,114		140,014

	Staa	s-Rechnung des Kantons Be	rn für d	as Iahr	1919,	
Rechnung	Boraniğlag	Konten und Rechnungsrubriken.	Ro	h =	9t e	n=
1918.	1919.	Beduttu und Betufuungstudtinen.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr. F	ł. Fr. H	•	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. N.
		Laufende Berwaltung.				
		XIII. Landwirtschaft.	e			
		F. Hauswirtschaftliche Schule Schwand - Münfingen.			2	,
12,754 4		a. Unterricht	2,149 50		- -	18,891 88
$\begin{array}{c c} 1,779 & 2 \\ 17,701 & 2 \end{array}$	0 26,360 -	b. Berwaltung		$\begin{array}{c c} 2,250 \\ 26,793 \end{array} \begin{array}{c} -60 \end{array}$		$ \begin{array}{c c} 2,250 \\ 26,793 \\ 60 \end{array} $
4,850 - 5,000 -	- 8,350 - - 5,000 -	d. Berpflegung		8,150 — 5,000 —		8,150 — 5,000 —
200 -	- 300 -	f. Arbeiten der Schülerinnen	300 —		300 —	
41,884 8 14,705 -	8 56,960 - 26,360 -	Betriebsergebnis g. Koftgelber	2,449 50 29,230 —	63,234 98 185 50		60,785 48
7,208	1,980 — 10,980 —	h. Stipendien	$\frac{-}{9,984}$		9,984	_ -
19,971 8		V, 91	41,663 50	$\frac{-}{63,420}$		21,756 98
516 8 2,482 2 2,999		G. Fletschfchau. 1. Instruktionskurse V, 88 2. Berschiedene Kosten V, 90	857 45 — 857 45	1,420 95 2,654 30 4,075 25		563 50 2,654 30 3,217 80
39,125	8 35,035 -	A. Berwaltungstoften ber Direttion	4,905 —	73,871 43		68,966 43
602,656 1 41,150 9		B. Landwirtigaft	1,323,406 77 433,518 13			590,185 66 45,174 83
21,343 0 110,985 9	9 41,630 -	- D. Moltereijhule	541,790 12 470,200 02		-	50,431 91 120,572 45
19,971 8		F. Hauswirtschaftliche Schule Schwand-Mün-	, ,			
2,999 –	10,100 -	fingen	41,663 50 857 45	63,420 48 4,075 25		21,756 98 3,217 80
838,232 1	4 879,053 -	Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 21,253.06	2,816,340 99	3,716,647 05		900,306 06
		Every anegasen are octaniques: . St. 21,200.00				

Rechnung	ا	Boranjalag.			91	o h =			M e	in=	
1918.		1919.	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahme	1		ıı.	Einnahm	1	Ausgabe	en.
Fr.	R .	Fr. N		Fr.	ℜ.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	
			Laufende Verwaltung.								
•			XIV. Forstwesen.							5	
			A. Berwaltungstoften der zentralen Forst- Berwaltung.								
7,875	_	7,875	1. Befoldungen ber Beamten V, 96	2,250	_	15,000	_	_	-	12,750	
9,684 9,438		5,800 5,000	2. Befoldungen der Angestellten V, 359 3. Bureau= und Reisekosten V, 102	41	 30	19,695 10,481	85	_		19,695 10,440	
1,360	_	1,360	4. Mietzinfe V, 102	185	_	1,545				1,360)
28,358	=	20,035		2,476	<u>30</u>	46,721	<u>85</u>			44,245)
			B. Forstpolizei.								
13,503	_	13,500 -	1. Forstmeister: a. Besoldungen der Forstmeister . V, 108	8,550		28,500				19,950	1
1,745	05	1,200 -	b. Bureautoften V, 104		_	2,321	05		_	2,321	L
5,883 625	15	5,000 — 625 —	c. Reifekosten V, 106 d. Mietzins V, 107	1,704		8,730 625		_		7,026 625	
	2.0		2. Kreisoberförfter:	1				49000000			
69,633 6,741		70,750 — 5,000 —	a. Befoldungen der Areisoberförster V, 108 b. Bureautosten V, 110	45,437	50 —	152,375 8,838	- 65	_		106,937 8,838	
23,850	60	26,000	c. Reisekosten V, 113	6,724	05	34,582	35		-	27,858	3
6,300 38,642		6,150 — 40,800 —	d. Mietzinse V, 114 3. Oberbannwarte und Waldausseher V, 117	9,648	- 36	6,105 70,531		_		6,105 60,883	
53,262		51,625 -	4. Anteil der Staatswaldungen an						70		
_	_		den Kosten der Kreisoberförster . V, 117 5. Unfallversicherung V, 117	74,869	70	3,145	- 60	74,869 —	70	3,145	5
13,661	$\overline{30}$	117,400 -		146,933	61	315,754	95			168,821	_
			C. Förderung des Forstwefens.								_
6,120	90	5,000 —	1. Beiträge an Waldwirtschaftspläne								
			und Förderung des Forstwesens im allgemeinen V, 120	45,421	09	55,707				10,285	
49,900	30	50,000 —	2. Verbauungen von Wildbächen und	1							
70.001	20	FF 000	Aufforstungen V, 122			50,159				50,000	_
56,021	20	55,000		45,580	ZZ	105,866	<u>20</u>		干	60,285	<u>)</u>
			D. Shut von Raturdenkmälern und Alben pflanzen.	•							
		1,000 -	1. Beiträge	_		_	_		_		
_	_	1,000 —				_	_			_	
28,358		20,035	A. Berwaltungstoften	2,476	30	46,721	Q.5.			44,245	ί.
13,661	3 0	117,400 —	B. Forstvolizei	146,933	61	315,754	95			168,821	l
56,021	2 0	55,000 — 1,000 —	C. Förderung des Forstwefens	45,580	22	105,866	20			60,285)
		1,000	pfanzen	1	_		_				
98,040	5 0	193,435 —		194,990	13	468,343			E	273,352)
			Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 79,917. 8'								

	Staat	s-Redinung des Kantons Be	rn für d	as Iahr	1919.	
Rednung	Boraniglag	Konten und Rechnungsrubriken.	N o	h =	M e i	in=
1918.	1919.	gernien und gerignungsendemen.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr. R	. Fr. N.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. A.	Fr. R.
*	2	Laufende Berwaltung.				
		Zunjenot Zerwuttung.			8.0	
		XV. Staatswaldungen.				
		A. Saupte und Zwifdennugungen.				
1,199,968 —	1,105,000	1. Hauptnutzungen V, 126 2. Žwifchennutzungen V, 126	1,359,217	_ -	1,359,217	- -
222,904 — 1,422,872 —	205,000 —	շ. Յավայտուսցուցու	$\frac{247,320}{1,606,737}$ -		247,520 — 1,606,737 —	
					2,000,100	
572 50	100	B. Rebennuhungen. 1. Stocklosungen V, 127	1,023 —	144 —	879 —	
626 20	1,200 —	2. Grubenlosungen, Torf V, 128 3. Weid= und Lehenzinse, Graß= und	1,398 50		1,398 50	=
45,286 50	35,000	Lischer und Leigenzunge, Gtus- und V, 131	47,710 —	3,834 20		
46,485 20	36,300 —		50,131 50	3,978 20	46,153 30	
11,563 32	25,000 -	C. Wirtschaftskosten. 1. Waldfulturen V, 358	83 881 30	132,798 52		48,917 22
75,000 — 47,818 60	75,000	2. Weganlagen V, 149 3. Hutlöhne (Bannwartenlöhne) . V, 150	7,594 05	75,000	_ _	75,000 -
241,245 —	226,000 —	4. Rüstlöhne V, 151		279.441 —		65,469 75 279,441 —
1,570 35 4,535 05	7,000 -	5. Marchungen, Bermessungen . V, 152 6. Steigerungs- und Berkaufskosten . V, 154		626 65 4,219 62	_	$\begin{array}{c c} 626 & 65 \\ 4,219 & 62 \end{array}$
1,444 80 7,795 77		7. Rechtstoften V, 155 8. Berbauungen von Bachläufen und		2,369 —	-	2,369
16,340 63		Rutschalben V, 157 9. Gebäubereparaturen V, 159		12,526 16 9,539 65		12,526 16 9,539 65
407,313 52		,	91,475 35			498,109 05
	,		,			
		D. Befdwerden.	.			
41,262 62	41,000 —	1. Staatssteuern V, 162		39,762 79	_ _	39,76 2 79
64,882 94	65,000 — 2,000 —	2. Gemeindesteuern V, 171 3. Schwellenmaterial	1,000 42 —	68,076 53 — –		67,076 11
106,145 56	108,000 —		1,000 42	107,839 32		106,838 90
				4		
		,				
		, 1				

		Staat	s-Rechnung des Kantons Be	rn für d	as Iahr	1919.	
Rechnung	8	Voranschlag	Konten und Rechnungsrubriken.	9 t (1 h =	R e i	n=
1918.		1919.	Germann und Germanntbernnriuru.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	ℛ .	Fr. R.		Fr. R .	Fr. R.	Fr. R.	Fr. 8
			Laufende Verwaltung.				
			XV. Staatswaldungen.				
			E. Berwaltungstoften.		٠		
53,262	75		1. Anteil der Staatswaldungen an den Rosten der Kreisoberförster V, 177	16	74,869 70		74,869
-		24,000	2. Beitrag an die Unfall- und Aranken- kasse der Waldarbeiter V, 177		4,493 65		4,493
53,262	75	75,625			79,363 35		79,363
422,872 46,485	50	1,310,000 — 36,300 —	A. Haupt= und Zwischennutungen	1,606,737 — 50,131 50			_
407,313 106,145	56	108,000 —	C. Wirtschaftstoften	91,475 35 1,000 42	107,839 32	- -	498,109 106,838
53,262 9 02,635	-	75,625 — 757,175 —	E. Berwaltungstoften		79,363 35 780,765 27		79,363
	8		Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 211,404.—				
				,			
			XVI. Pomanen.				
			A. Grirag.				
310,598 12,018			1. Pachtzinse von Civildomänen . V, 181 2. Pachtzinse von Pfrunddomänen . V, 183	362,846 66 14,611 65	991 35 112 —	14,499 65	_
	- 50	10,215 — 1,027,380 —	3. Mietzinse von Kirchengebäuden . V, 184 4. Mietzinse von Amtsgebäuden . V, 185	10,2±5 — 1,035,175 —	5,400	10,215 — 1,029,775 —	_
151,070 4,224		151,050 — 500 —	5. Mietzinse von Militärgebäuden . V, 184 6. Erlös von Produkten V, 186	151,050 — 1,419 50			_
3,312 517,307		100 - 1,500,745 -	7. Verschiedene Einnahmen V, 187	820 50 1,576,138 31		820 50 1,569,228 91	_
		,					

Rechnung 1918.	Boranjájlag 1919.	Konten und Rechnungsrubriken.	R (Einnahmen.	h = Ausgaben.	R e	i n = Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.	Laufende Berwaltung.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr.
		XVI. Pomänen.				
8,000 442 56 70 1,404 59,112 77 69,015	2,000 —	B. Wirtschaftskoften. 1. Kulturarbeiten und Verbesserungen V, 188 2. Marchungen, Vermessungen V, 189 3. Ausschaften V, 190 4. Kausst und Verpachtungskosten . V, 191 5. Brandversicherungskosten V, 194	93 75 98 75	10,000		10,000 62 233 3,494 53,474 67,264
30,327 74 24,486 34 2,208 75 57,022 83	25,000 — 2,500 —	C. Beschwerden. 1. Staatssteuern V, 197 2. Gemeindesteuern V, 201 3. Wassermietzinse V, 213	293 65 7,993 57 4,866 95 13,154 17	30,152 77 9,913 80		11,889 22,159 5,046 39,095
69,015 92 57,022 83	1,500,745 — 68,000 — 53,500 — 1,379,245 —	B. Wirtfcaftstoften	1,576,138 31 93 75 13,154 17 1,589,386 23	67,358 07 52,249 51	1,569,228 91 ————————————————————————————————————	67,264 39,095
		· mandamininan and an annual and an annual a				. , , , , ,

		Sta	at	s-Redinung des Kantons Bi	ern für	Ì	as Ia	hr	1919.			
Rednun	B	Boranigi	ag	Konten und Rechnungsenbriken.		R	o h =			M e	ins	
1918.		1919.		Brutten und Beginnungernoringen.	Ginnahm	en.	Ausgabe	n.	Einnahm	en.	Ansgab	en.
Fr.	ℛ.	Fr.	Я.		Fr.	ℛ.	Fr.	₩.	Fr.	₹.	Fr.	89
				Laufende Berwaltung.					Š			
				XVII. Domänenkaffe.								
17,112	85	14,400		A. Zinfe von Guthaben V, 215	12,825	45	155.500	_	12,825	45		-
105,576 88,463	-		_	8. Finfe für Kaufschulden V, 215	12,825	45	155,760	_		干	155,760	-
00,400	40	94,000	=	Mehr Ausgaben als veranschlagt . Fr. 48,934. 86	12,829	40	155,760	21		\vdash	142,934	80
ď.												
							8					
				XVIII. Hypothekarkasse.							z	
				A. Rohertrag.								
		15,422,000	-	1. Zinse von Sypothekar-Darlehn	15,710,068	35	6,842	60	15,703,225	75	_	-
648,645 668,846	55 19	637,600 661,000		2. Binfe von Darlehn an Gemeinden	681,340 711,955			90	681,340 662,186	15 74		_
41,767	60	27,500	-	4. Provifionen	64,768	65	36,819	55	27,949	10		-
22,930 , 343 ,830		23,000 1,329,600	-	5. Mietzins vom Anstaltsgebäude 6 Sins d. Anleihens v. 1897, Fr. 43, 708, 500, 3%	30,484	50	17,106 1,325,837	56	13,377	94	 1,325,837	50
		1,016,200		6b. Zing des Anleiheng v. 1905. Fr. 28.771.500.								
675,000		675,000		3 ¹ /2 ⁰ / ₀ . 6°. Zins d. Anleihens von 1913, Fr. 14,754,000,	_		1,013,931	80			1,013,931	80
	_			$4^{1/2}$ $0/0$			670,418	25		_	670,418	25
950,000	-	950,000	\dashv	4 ¹ / ₂ %			950,000				950,000	
11,625	01	18,000	_	4 ³ /4 ⁰ /0	_	_	14,675	21		_	14,675	21
145,000	_	55,000	-	8. Amortisation der Anleihenskosten		-	85,000	-	_		85,000	_
		6,277,500		9. Zinfe der Depots auf Kaffascheine	123	55	6,232,773 1,570,082	70	_		6,232,650 1,493,382	
.629.941	68	1,530,000 1,760,000		10. Zinse der Spareinlagen		01	1,736,252	56			1,736,252	56
56,000	-	64,000	-1	12. Verzinfung des Refervefonds	_	-	64,240	-1			64,240	-
150,000	-			3. Einlage in den Reservesonds		-	149,760			-	149,760	
367,775 ,200,000		1,003,800 1,200,000		14. Bermögenssteuer			1,004,022 1,200,000	Di	_		1,004,022 1,200,000	
		_		6. Beitrag an die Oberlandische Hulfskaffe,					*		1,200,000	
2 = 22	-	10.000	- 1	Amortifation			150,000	_	_	-	150,000	
6,706 48,271	80	10,000 - 10,000 -		7. Möblierungskosten, Amortisation	_		9,208 92,279		_		9,208 92,279	
450,052		722,000	=	12.1	17.275.441	15	16,379,019		896,421	99		
,			7	Ĭ	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		10/0/0/0		900/111	-		
10.400	\Box	10.000		B. Berwaltungstoften.			15.000	_			1# 000	
13,429 S 281,788		16,000 - 275,000 -		1. Taggelber der Berwaltungsbehörden	_	-	17,386 350,951	55	_		17,386 350,951	
20,000	_	20,000		3. Mietzinse			20,000	-		=	20,000	_
50,783		43,000	-	4. Bureautosten	28,397		83,435			-	55,038	61
8,437	-1-	7,000		5. Rechts= und Betreibungefoften	13,045		5,557		7,487	90	40* 000	
357,564)4	347,000	\equiv		41,442	58	477,331	39		4	435,888	81
								-				
	١		1	l				1				

		Sta	at	s-Rechnung des Kantons Be	ern für	t	as Ia	hr	1919.			
Recnung	l	Boranfolo	ıg	75		R	o h =			N e	in=	
1918.		1919.		Konten und Rechnungsrubriken.	Einnahm	en.	Ausgabe	n.	Einnahm	en.	Ausgabe	n.
Fr.	ℋ.	Fr.	Я.		Fr.	ℛ.	Fr.	ℛ.	Fr.	ℛ.	Fr.	R
				Laufende Berwaltung.								
				XVIII. Hypothekarkaffe.								
1,200,000	_	1,200,000		C. Zins bes Stammtapitals	1,200,000	_	_	_	1,200,0 00	_	_	_
1,200,000	_	1,200,000	=		1,200,000	=		_	1,200,000			_
1,450,052	61	722,000	_	A. Robertrag	17,275,441	15	16,379,019	16	896,421	99		
357,564 1,200,000	04 —	347,000 1,200,000	_	A. Rohertrag	41,442 1,200,000	58 —	477,331	39 —	1,200,000		435,888 —	81
2,292,488	<u>57</u>	1,575,000	Ξ	V, 216		-	16, 856, 350	55	1,660,533	18	_	=
				Mehr Einnahmen als verauschlagt . Fr. 85,533. 18								
							ž				ø	
				VIV Santonalhanh								
				XIX. Kantonalbank.								
2,756,447	50	1.300.000		A. Betriebsertrag.	3,348,104	53	_	_	3,348,104	5 3		_
		376,109	_	2. Binse: a. Bins des Anleihens v. 1899, Fr. 10,482,000	-,,				-,,			
	_	2,191	_	31/20/0		-	376,108	55		-	376,108	55
4,109,207	95			Obligationen	 17,793,096	_ 90	 13,230,509	_ 09	 4,562,587	81	_	_
1,855,979 361,040	35 91	1,350,000		3. Provisionen und Ausbewahrungsgebühren . 4. Kantonale und Gemeindesteuern	2.136.559	21 —	12,898 365,556	33	2,123,660	88	— 365,556	- 65
407,319 3,153,184	31	700,000	_	(5. Berlufte	-	-	196,415 3,709,494	90		-	196,415 3,695,637	90
155,436			-	7. Kursgewinn auf Wertschriften	83,310	15		-	83,310	15		_
188,000 2,536,271	— 01	1,900,000	_	8. Einlage in die Spezialreferve für Forderungen 9. Berwaltungskoften	_		198,000 3,252,334	$\frac{-}{20}$	_		198,000 3,252,334	
1,837,089					23,374,927		21,341,316					\equiv
				B. Ertragsverwendung.	***							
240,000 97,089	 5 2	_		1. Zuweisung an die ordentliche Reserve 2. Einlage in die Spezialreserve für Forderungen	_	_	240,000 93,611		_	_	240,000 93,611	
_	_		_	3. Zuweisung an die Pensionskasse			200,000	_			200,000	
337,089	<u>52</u>		=	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			533,611	_			533,611	
1,837,089	<u>د</u> و	1 500 000		A 90-tui-ti@autusa	an 974 007	70	01 9 41 942	50	0.000.011			
337,089	52			A. Betrichsertrag	23,374,927	-	533,611		2,033,611 —		533,611	_
1,500,000	_	1,500,000		V, 217	23, 374,927	<u>79</u>	21.874,927	<u>79</u>	1,500,000			
											S#	
											ī.	
											·	

Rechnung	,	Boranjal.	aa		99	o h =	99	in=
1918.	ע	1919.	~ Đ	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	*		H
Fr.	Я.	Fr.	ℛ.		Fr. F	Fr.	R. Fr. R	Fr.
				Laufende Berwaltung.				
				XX. Staatskasse.	6))			
				A. Zinfe von Guthaben.				
1 1				1. Zinse von Geldanlagen:	*			
99,249 100,151	25 55	112,000 995,270			122,198 44 1,094,414 90	895	- 121,303 45	
78,755	05		_	2. Zinse von Borschüffen: a. Spezialverwaltungen V, 223	186,506 20	160	- 186,346 26	
85,697 10,353	76	264,000 5,000		b. Deffentliche Unternehmen V, 224 3. Binse von verschiedenen Guthaben	503,826 50	13	503,812 76	-
59,366	99			und Verspätungszinse V, 230 4. Verschiedene Einnahmen V, 232	10,628 22 7,204 7	15	$\begin{array}{c cc} & 10,628 & 22 \\ & 7,189 & 77 \end{array}$	
33,554	58	1,527,770			1,924,779	14,033	70 1,910,745 46	
					6			
				B. Binfe für Schulden.				
00,497	36			1. Zinse für Depots: a. Spezialverwaltungen V, 233	391 –	517,322		516,931
26,655 180	31 37	20,000 500		b. Gerichtliche Gelbhinterlagen . V, 236 c. Abministrative Gelbhinterlagen V, 238	31 25	27,699 807	96 — — 95 — —	27,668 807
4,523 15,835	39	7,000		d. Spezialfonds V, 239 e. Berschiedene Depots V, 240	5,503 64	14,937	08 — —	14,937
20,337 58,983		8,000 185,500		2. Sconti für Barzahlungen V, 245	5,925 89	26,999 8 589,034 1		26,999 583,108
33,554	8	1,527,770	_		1,924,779 16		0 1,910,745 46	
		185,500		B. Binfe für Schulden	$\begin{array}{c c} 5,925 & 89 \\ \hline 1,930,705 & 05 \end{array}$		$\frac{1}{1}$ $\frac{-}{1,327,637}$ $\frac{-}{24}$	
				Weniger Einnahmen als veranschlagt . Fr. 14,632.76				
								×

M. X		s-Rechnung des Kantons Be	N d		M e	
Rechnung 1918.	Voranjálag 1919.	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	y = Ausgaben.	Ginnahmen.	u = Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. K.	Fr. 8
		Laufende Berwaltung.				
		XXI. Bußen und Konsiskationen.				•
si si		A. Buffen.				
317,238 80 12,007 60	30,000 —	1. Gesprochene Bußen V, 251 2. Ungewandelte Bußen V, 254	305,533 90	200 — 13,880 90 4,030 80	305,333 90	- 13,880 9 4,030 8
4,581 80 5,604 40 111 16	6,500 — 500 — 1,000 —	3. Berjährte Bußen V, 257 4. Administrativbußen V, 262 5. Anteile an eidgenössischen Bußen . V, 264	5,071 20 316 70	211 55 —		4,030 6
306,364 96	95,000 —		310,921 80	18,323 25	292,598 55	
		B. Bußenverwendung.				
9,326 05 2,735 90	5,000 — 3,000 —	1. Bezugstoften V, 268 2. Belohnungen an Gemeindepolizei=	_	10,040 30	_	10,040 3
20,000 —	20,000 —	biener und Private V, 269 3. Beitrag an die Besoldung des Polizei=	- -	1,929 15	_ -	1,929 1
47,000 -	17,000 -	forps		47,000 —	_ -	40,000 -
38,753 15 38,753 15	23,000 — 23,000 —	felben V, 270 5. Anteil der Gemeinden V, 271 6. Anteil des Gesundheitswesens V, 271		64,587 70 64,587 70	_ _	64,587 7 64,587 7
12,658 65 137,138 06	4,000 -	7. Verschiedene Bußenanteile V, 276 8. Vortrag zu verteilender Anteile . V, 278	278,170 14	13,263 28 329,360 56		13,263 2 51,190 4
306,364 96	95,000 —	· ·	278,170 14	570,768 69		292,598 5
		C. Erfat und Ronfistationen.				
3,849 15 1,006 30	3,000 _ 100 _	1. Ersat V, 283 2. Konfistationen V, 285	16,068 90 577 20	13,077 65	2,991 25 577 20	_
4,855 45	3,100	2. 600 [500 [500 [500 [500 [500 [500 [500	16,646 10	13,077 65	3,568 45	
306,364 96 306,364 96	95,000 — 95,000 —	A. Buhen	310,921 80 278,170 14	18,323 25 570,768 69	292,598 55	292,598 5
4,855 45 4,855 45	3,100 —	C. Erfat und Konfistationen	16,646 10 605,738 04	13,077 65 602,169 59	3,568 45 3,568 45	
	-/-00	Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 468. 45	330,130 01	502,100	5,555 16	
		4				

	Wayant XY.	is-Redinung des Kantons Bi	on .	. 6 -	m . :	
Rednung 1918.	Boranjhlag 1919.	Konten und Rechnungsrubriken.	Finnahmen.	h = Ausgaben.	Re- Einnahmen.	t n = Ausgaben.
Fr. R.	Fr. N.		Fr. N.	Fr. R.	Fr. R.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.				
		A. Jagd.				
134,386 10 24,700 — 26,963 70 528 50	90,000 — 17,000 — 27,000 — 2,500 —	1. Jagdpatentgebühren V, 287 2. Unteil der Gemeinden, 20 % . V, 288 3. Auffichts= und Bezugskoften V, 360 4. Hebung der Jagd V, 291	152,266 35 1,481 15 450 -	161 20 31,250 — 53,686 70 1,279 —		31,250 52,205 829
4,226 07 86,419 97	3,700 — 47,200 —	5. Vergütung der Eidgenoffenschaft . V, 292	8,103 47 162,300 97		$\frac{8,103}{75,924} \frac{47}{07}$	
00,110	11,000		102,300	00,910,90	- 10,021	
		B. Fifcherei.				
19,664 70 14,444 —	20,000 — 14,500 —	1. Fischezenzinse u. Patentgebühren . V, 294 2. Aufsichts- und Bezugskosten V, 298	23,278 75 5,595 —	105 — 28,588 10	.23,173 75	22,993
1,504 70 8,261 25	500 — 7,000 —	3. Hebung der Fischzucht V, 299 4. Bergütung der Eidgenoffenschaft . V, 300 5. Fischzuchtanstalt V, 301	6,170 50 14,705 73	6,741 99	14,705 73	571
2,743 75	1,200 — 300 —	6. Rechtetoften	3,622 -	734 15		
14,721	12,900 -		53,371 98	36,169 24	17.202 74	
		C. Bergbau.				
2,400 — 4,010 01	1,000 — 2,500 —	1. Befoldung des Minen-Inspettors V, 303 2. Eisenerggebühren V, 304	2,499 99	2,000 _		2,000 —
45,005 37	20,000 —	3. Steinbrüche: a. Konzessionsgebühren V, 305	15,413 12	1,672 93	13,740 19	_
180 68 1,247 65		b. Stockernsteinbruch, Ausbeutung 4. Hebung bes Bergbaues V, 306	1001011	724 —	1971619	724
45,548 41	21,000 —		17,913 11	4,396 93	13,516 18	
86,419 97 14,721 — 45,548 41	47,200 — 12,900 — 21,000 —	A. Jagd	162,300 97 53,371 98 17,913 11	86,376 90 36,169 24 4,396 93	17,202 74	_
146,689 38			233,586 06	126,943 07		
		Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 25,542. 99			S (1 va 16 c) the grant	

	1	s-Redinung des Kantons Be			l	
Rednung 1918.	Voranschlag 1919.	Konten und Rechnungsrubriken.	R (Einnahmen.	h = Ausgaben.	R e Ginnahmen.	i n = Ausgaben
Fr. R	. Fr. 8		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr.
		Laufende Berwaltung.				
		XXIII. Balzhandlung.				
		A. Salzvertauf.				
97,988 71,120 82,1,194 56,949 16,15,890 44,27 56,955 86,857,754 93,405 93,405 94,1754 93,405 94,1754 93,405 94,1754 93,405 94,1754 94,	2 137,000 - 0 1,500 - 0 1,100 - 5 6,300 - 5 1,000 - 0 250 - -	3. Tafelfalz 4. Meerfalz 5. Gewerbefalz 6. Düngmehl 7. Bergolberfalz 8. Tafelfalz "Gréfil" 9. Salzvorräte auf 31. Dezember	2,355,899 24 5,920 — 3,181 50 145,995 86	3,548 50 1,857 — 113,164 45 2,850 35 2,025 85 414 —	479,647 74 2,371 50 1,324 50 32,831 41 518 65 960 15 348 50 292,155 54	
					40	
16,000 — 63,321 99 06,602 99 12,478 73 13,187 69 17,689 89 534 0	5 115,000 - 6 12,500 - 5 15,000 - 8,000 - 1 100 -	B. Betriebstosten. 1. Zins des Betriebstapitals				16,000 71,829 163,542 17,695 20,115 42,138
		C. Verwaltungskoften.				
13,347 50 3,546 88 7,793 80	13,660 - 3,500 - 7,950 -	1. Besoldungen der Beamten 2. Bureaukosten 3. Mietzinse 4. Unsalversicherung	504 55 84 70			17,966 4,020 6,945 462
24,688 1	5 25,110 -	* · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	<u>589</u> <u>25</u>	29,983 98		29,394
281,754 9. 228,747 10 24,688 11	5 251,400 - 5 25,110 -	B. Betriebstoften	2,810,269 64 1,738 24 589 25	331,871 29 29,983 98		330,133 29,394
28,319 6	403,310	V, 313 Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 602,984. 35	2,812,597 13	2,612,922 78	199,674 35	
0						

	Staat	s-Redinung des Kantons Be	rn für d	as Iahr	1919.	
Nechnung 1918.	Voranschlag 1919.	Konten und Rechnungsrubriken.	R (Einnahmen.	h = Ausgaben.	R e Ginnahmen.	i n = Ausgaben.
Fr. A	. Fr. R.	Laufende Berwaltung.	Fr. N.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.
		XXIV. Stempel-Steuer.				
97,404 40 672,409 30 48,732 10 350,000 —	0 400,000 — 0 30,000 — 350,000 —	A. Stempelvertauf. 1. Stempelpapier	90,458 683,322 57,571 606,404 60 1,437,756	5,428 05 — — —	90,458 30 677,893 95 57,571 50 606,404 60 1.432,328 35	
35,419 39,390 9, 74,810	25,000 —	B. Betriebstosten. 1. Rohmaterial und Unterhalt der Geräte V, 351 2. Provisionen der Stempelverkäuser V, 351	573 90 	40,131 87		43,757 40,131 83,889 62
5,000 — 8,147 — 4,649 — 550 — 18,346 —	550 —	C. Berwaltungstosten. 1. Besoldung des Borstehers der Stempelberwaltung V, 352 2. Besoldungen der Angestellten V, 357 3. Bureaukosten V, 354 4. Mietzinse V, 357		7,500 — 11,225 — 5,433 10 550 — 24,708 10		7,500 — 11,225 — 5,433 10 550 — 24,708 10
74,810 545 86 74,810 54 18,346 10 2,075,389 14	57,000 — 0 17,450 —	A. Stempelverlauf	1,437,756 40 573 90 — — — 1,438,330 30	84,463 52 24,708 10	1,432,328 35 ————————————————————————————————————	83,889 6 24,708 1

Rednung	Boraniciag	x-Rechnung des Kantons Be Konten und Rechnungsrubriken.	R 0	h =	St e i	n =
1918.	1919.	Sonuten und Sezuhunuffarunruren.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr. N.	Fr. R.	Laufende Berwaltung.	Fr. R.	Fr. R.	Fc. R.	Fr.
		XXV. Gebühren.				
,681,509 99 183,874 50 418,015 55 1,387 80 282,012 24	160,000 — 400,000 — 1,500 —	2. Fige Gebühren der Amtsichreiber VI, 297 3. Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs= und Konkursämter VI, 55 4. Bezugskosten VI, 58	2,022,390 96 581,440 — 505,985 — — 3,109,815 96	351,571 45 42,336 20 1,448 85	463,648 80	
136,046 70 136,046 70		B. Staatstanzlei. 1. Emolumente, Patentgebühren und Naturalisationsgebühren VI, 60	87,285 — 87,285 —	602 20 602 20	86,682 80 86,682 80	
13,000 — 1,060 — 28,500 — 42,560 —	8,000 — 600 — 20,000 — 28,600 —	C. Gerichtskanzleien. 1. Obergericht, Gebühren in Civilsa- chen, Kanzlei- und Patentgebühren VI, 62 2. Gebühren bes Berwaltungsgerichtes VI, 64 3. Gebühren bes Handelsgerichtes VI, 65 (Gebühren in Strafsachen, siehe III), G, 2.)	31,350 — 720 — 30,650 — 62,720 —		31,350 — 720 — 30,650 — 62,720 —	
24,449 — 64,018 60 54,238 — 86,467 60 6,288 — 235,461 20	20,000 — 60,000 — 60,000 — 6,000 — 206,000 —	D. Justiz und Polizei. 1. Gebühren der Justizdirektion und der Polizeidirektion VI, 70 2. Gebühren sür Markt= und Hausier= patente VI, 71 3. Patenttazen der Handelsreisenden . VI, 72 4. Gebühren sür Fahrradbewilligungen VI, 73 5. Gebühren der Lichtspielkontrolle . VI, 74	67,070 25 65,236 30 66,737 — 156,445 05 8,850 — 364,338 60	276 — — 35 — 21,599 30 95 30 22,005 60	66,794 25 65,236 30 66,702 — 134,845 75 8,754 70 342,333 —	

Regnun	-	Voranjajl	ag	Konten und Rechnungsrubriken.	N o	h =	M e i	n =
1918.		1919.		General und Germannaruntiken.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R.	Fr.	ℛ.		Fr. R.	Fr. A	. Fr. A .	Fr.
				Laufende Berwaltung.		e .		
				XXV. Gebühren.		ı		
				E. Direktion des Innern.				
3,034 13,198 16,000	80	3,000 12,000 4,000		1. Konzessionsgebühren VI, 76 2. Gewerbeschein-Gebühren VI, 77 3. Gebühren der Handels- und Ge-	2,979 52 11,920 05		2,979 52 11,920 05	_
				werbekammer VI, 294	22,050 —	_ -	22,050	
32,233	31	19,000		•	36,949 57		36,949 57	
				F. Finanzdirettion.				
	20	100		1. Emolumente und Salzauswäger= patente VI, 80	300	3 —	297 —	_
9,857 9,853		8,000 8,100	_	2. Gebühren der Refurstommission . VI, 82	18,012 92 18,312 92	$\frac{488}{491} \frac{14}{14}$		
0,000	01	3,100			10,312 32	491 14	11,021 10	
282,012	24	1,058,500		A. Amts- und Gerichtsforeiber und Betreibungs- und Konturkämter	3,109,815 96	205 256 50	2,714,459 46	
136,046 42,560		40,000 28,600	-	B. Staatstanzlei C. Gerichtstanzleien	87,285 — 62,720 —	602 20		_
235,461	20	206,000	_	D. Justia und Bolizei	364,338 60	22,005 60	342,333 —	
32,233 9,853	$\frac{31}{61}$	19,000 8,100		E. Direktion des Innern	36,949 57 18,312 92	491 14	36,949 57 17,821 78	
738,167	06	1,360,200		S S	3,679,422 05		3,260,966 61	
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 1,900,766, 61				
	ı							
			8	XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-				
				Steuer.				
				A. Ertrag der Erbicafts- und Schentungs- Steuer.				
529,160			\dashv	1. Orbentliche Abgaben VI, 84			1,049,975 09	140.012
62,827 2,344	83 92	50,000 2,000		2. Anteil der Gemeinden, 20 % VI, 85 3. Bußen VI, 86	308 95 3,527 40	140,522 22 34 30	3,493 10	140,213
68,678	01	452,000	\equiv	4	1,057,151 42	143,896 50	913,254 92	

		Staat	s-Redinung des Kantons Br	rn für d	as Iahı	1919.	
Rechnung		Boranjájlag	Konten und Rechnungsrubriken.	9t d	h =	R e i	n=
1918.		1919.	g.vv. g.v.yp.v.uvv	Ginnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	H.	Fr. R		Fr. N.	Fr. 9	t. Fr. 91.	Fr. 9
			Laufende Verwaltung.				
			XXVI. Erbschafts- und Schenkungs- Steuer.				
			B. Bezugstoften.				
12,098 6 421 7	0	10,000 — 500 —	1. Bezugsprovifionen VI, 87 2. Berjchiedene Bezugskoften VI, 88	_ 49 23	16,303 1 2,666 7	4 — —	16,253 9 2,666 7
12,520	—I:	10,500	2. Stoleyhout Soungaropin 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	49 23			18,920 6
568,678 12,520	01	452,000 - 10,500 -	A. Grbichafts= und Schentungs=Steuer B. Bezugstoften	1,057,151 42 49 23	143,896 5 18,969 8	913,254 92	18,920 6
556,157		441,500	D. Strangstopen	$\frac{45}{1,057,200}$ $\frac{25}{65}$			
			Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 452,834. 31				
			XXVII. Wasserrechtsabgaben.				
1 40 000		180 000	A. Ertrag der Wafferrechtsabgaben.	140 150	505	140.800 50	
140,362 14,036	30	170,000 - 17,000 -	1. Abgaben VI, 110 2. Anteil des Naturschadenfonds, 10% VI, 112	149,158 —	797 5 14,836 0		14,836
126,325	80	153,000	9	149,158 —	15,633 5	5 133,524 45	
			B. Bezugstoften.				
30		500 _	1. Drud- und andere Bezugskosten . VI, 113		40 -		40 -
30	<u> </u>	500			40		40
126,325		153,000 -	A. Ertrag ber Bafferrechtsabgaben	149,158 —	15,633 5	5 133,524 45	
30 5 126,295	-	500 - 152,500 -	B. Bezugstoften	<u> </u>	15,673 5	<u>-</u> 5 133,484 45	40
			Beniger Einnahmen als veranschlagt . Fr. 19,015.55				
		*					

Rechnung		Boranjala			q	p	ı b =		•	P .	i n =	~
1918.	۱ ٔ	1919.	ا "	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen		Musgaber	t.	Ginnahme	11	Ausgabe	n.
Fr.	ℋ.	Fr.	R .		Fr. 8	₩.	Fr.	ℋ.	Fr.	ℛ.	Fr.	8
				Laufende Berwaltung.						6		
				XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufs- patentgebühren.								
				A. Birtfcaftspatentgebühren.								
020,827 103,340	 32	1,020,000 - 102,000 -		1. Patentgebühren VI, 120 2. Anteil der Gemeinden, 10 % VI, 121	1,077,645 2	25	39,104 103,340	$\frac{90}{32}$	1,038,540	35 —	 103 ,34 0	
917,486	68	918,000	_	•	1,077,645 2	25	142,445	22	935,200	03		
34,028 15,806 18,222	25	33,000 - 16,500 -		B. Berkaufsgebühren. 1. Patentgebühren VI, 123 2. Anteil der Gemeinden, 50 % VI, 125	36,814 5 — – 36,814 5		100 15,800 15,900		36,714 			
3,987	10	1,000 -		C. Bezugstosten. 1. Inspettions=, Taxations=, Bezugs= und Drudtosten VI, 126	04.4		700	05			705	
3,987	10	1,000		und Dtuatopen	84 4 84 4		789 789			라	705 705	-
	e e											
17,486 18,222		918,000 16,500	_	A. Birticaftspatentgebühren	1,077,645 2 36,814 5	5	142,445 15,900	22	935,200 20,914		_	
3,987	10	1,000 -	_	C. Bezugstoften	84 4	0	789 159,135	_	955,408		705	-
31,721	13	933,500	\exists	Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 21,908. 98	1,114,544 1	.0	199,199	74	ອນຍ,40 8	30		
				·				2				

	Staat	s-Rednung des Kantons Be			l	
Rechnung	Boranidlag.	Konten und Rechnungsrubriken.	I n	h =	Re	
1918.	1919.	•	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr. A.	Fr. R.	Laufende Verwaltung.	Fr. 94.	Fr. N.	Fr R.	Fr. 9
		XXIX. Anteil am Ertrage des Alkohol- monopols.				
,294,470 — 12,787 90 13,951 15 32,801 60 25,000 — 44,906 35 — — — ,165,023 —	18,335 — 36,200 — 25,000 —	1. Ertrags-Anteil VI, 127 2. Betämbfung des Alfsholismus: a. Polizeidirektion VI, 127 b. Unterrichtswesen VI, 127 c. Armendirektion VI, 128 d. Direktion des Innern . VI, 128 e. Reserve { Einlage VI, 128 Entrachme		12,844 20 15,003 — 32,278 15 30,000 — 39,321 65 — 129,447 —		12,844 2 15,003 - 32,278 1 30,000 - 39,321 6
40,000 — 387,526 20 — — 427,526 20		XXX. Anteil am Ertrage der Schweizer. Nationalbank. 1. Entschäbigung von 15 (20) Rp. pro Sundert der Notenemission der Kantonalbank VI, 129 2. Entschäbigung von 65 (60) Rp. pro Rops der Wohnbevölkerung . VI, 130 3. Gewinnanteil nach Art. 27 Natio= nalbankgeset IV, 130 Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 142,901. 05	30,000 — 419,820 05 142,901 — 592,721 05		30,000 — 419,820 05 142,901 — 592,721 05	

	Staat	s-Redinung des Kantons Be	rn für d	as Iahr	1919.	
Rednung	Boranjilag	Konten und Rechnungsrubriken.	9 1.0	h =	R e i	in=
1918.	1919.	Graman and Grandmingsansaman.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr. K.	Fr. R.		Fr. R.	Fr. H.	Fr. N.	Fr. H
		Laufende Berwaltung.				
		XXXI. Militärsteuer.				
		A. Militärsteuer.				
2,145,752 05 193,183 94 91,456 72 27,175 70 1,201,608 50	80,000 — 5,000 — 5,000 — 450,000 —	2. Landesabwesende Ersaspstichtige . VI, 135 3. Ersaspstichtige Wehrmänner . VI, 139 4. Rückstände VI, 142 5. Unteil der Eidgenossenschaft, 50% VI, 144	1,530,527 20 314,190 69 120,281 82 50,241 75	13 50 26,702 95 51,716 85 962,948 13	93,578 87 	1,475 962,948
1,201,608 51	450,000 —	*	2,015,241 46	1,052,293 33	962,948 13	
		B. Zazations- und Bezugstosten.				
13,400 — 7,874 25	13,400 — 6,000 —	1. Befolbungen der Angeftellten VI, 145 2. Taxationskoften VI, 146	_ _	22,500 — 7,574 65		22,500 — 7,574 65
103,255 33 2,000 —	54,400 — 2,000 —	3. Bezugs=, Druct= und Rechtskoften VI, 150 4. Anteil an ber Besolbung des	1,494 90	84,566 28	- -	83,071 38
96,128 67	33,200	Rantons-Rriegstommiffärs VI, 152 5. Anteil des Bundes VI, 152	77,035 85	2,000	- 77,035 85	2,000
30,400 91	42,600 -	,	78,530 75	116,640 93		38,110 18
1,201,608 51 30,400 91	450,000 — 42,600 —	A. Militärsteuer	2,015,241 46 78,530 75	1,0 52,293 33 116,640 93	962,948 13	38,110 18
1,171,207 60	407,400 —		2,093,772 21		924,837 95	
		Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 517,487.95				

	- 1		1	-Rechnung des Kantons Be	1		1	
Rechnung 1918.	3	Voranjala 1919.	8	Konten und Bechnungsrubriken.	R Einnahmen.	o h = Ausgaben.	R e Einnahmen.	i n = Ausgaben.
Fr.	9t.	Fr.	ℋ.		Fr. R.	Fr. 9	. Fr. R.	Fr. 9
				Laufende Verwaltung.				
				XXXII. Birekte Steuern.	* was a			٠
				A. Bermögensfteuer.				
21,409	86 39 12	3,200,000 15,000 5,000	_ _ _	1. Grundsteuer VI, 158 2. Rapitalsteuer VI, 159 3. Nachbezüge VI, 162 4. Steuerbußen VI, 164	2,895,234 16 33,040 67 18,461 58	5,240 8- 	5 4,012,625 71 4 2,889,993 32 - 33,040 67 - 18,461 58	
5,920,844	36	7,000,000	_		6,964,009 37	9,888 0	96,954,121 28	
8,123,148 1,677,926	20	4,162,500		B. Einkommenssteuer. 1. Einkommenssteuer I. Klasse VI, 169	12,383,362 50	1,614,456 9	B 11,968,905 57	1
240.367	60	20.000	_	2. Einkommenssteuer II. Klässe VI, 175 3. Nachbezüge VI, 269 4. Steuerbußen VI, 278	3,548,931 25 953,490 38	86,787 2	866,703 13	
86,179 10,12 7,620	-		_	4. Steuerbußen VI, 278			5 137,364 93	l
10,127,020	57	0,090,700			17,023,199 71	2,009,299	B 14, 983, 900 08	
			1	B. b. Jufdlagsfteuer				
	=			1. Ertrag VI, 283			2,155,990 57	
					2,155,990 57		- 2,155,990 57	
				C. Tagations und Bezugstoften.				
25,653 42,124	45		-	1. Einkommenssteuer-Kommissionen . VI, 292 2. Kantonale Rekurskommission . VI, 198 3. Bezugsprovisionen:	$-\frac{42}{-}$	72,343 5	 	310,549 7 72,343 5
122,964 305,732	39 80	139,600 - 167,100 -	_	a. Bermögenösteuer VI, 200 b. Einkommenösteuer VI, 200		142,782 44 477,967 86		142,782 4 477,967 8
2,909	<u>-</u>	5,000		c. Zuschlagssteuer VI, 200 4. Rosten ber Steuergesetzebision . VI, 201		64,679 33 4,229 —		64,679 3 4,229 -
5,330 38,767 —	40	7,000 -	- -	5. Entschädigungen an die Gemeinden VI, 202 6. Berschiedene Bezugskosten VI, 213 7. Kosten der amtl. Inventarisation VI, 218	919 70	21,532 40		21,532 4 102,771 4 7,058 6
543,482	37	603,700	\equiv		962 10	1,204,876 40		1,203,914 3

	Staats	s-Rechnung des Kantons Be	en für d	as Iahr	1919.	
Regnung	<u> Voranj</u> hlag	Konten und Rechnungsrubriken.	9 t	h =	St e i	in=
1918.	1919.	Germen und Gerignungstublinen.	Einnahmen.	Nusgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr. R	Fr. N.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R
		Laufende Berwaltung.	*			
		XXXII. Direkte Steuern.				
		D. Berwaltungstoften.				
16,590 35 39,416 65		1. Besoldungen der Beamten VI, 220 2. Besoldungen der Angestellten VI, 221		44,623 25 69,491 40		44,623 2 69,491 4
17,037 70 2,005 —	30,000 —	3. Bureau- und Reisekosten VI, 271 4. Mietzinse VI, 226	2,855 _	52,141 80 2,005 —		49,286 2,005
75,049 70		±. magnife	2,855	168,261 45		165,406 4
5						
,920,844 36 0,127,620 87	7,000,000 — 5 596.750 —	A. Bermögenöstener	6,964,009 37		6,954,121 28 14,983,900 08	
543,482 37	- -	B. b. Zuschlagsstener	2.155,990 57	1,204,876 40	2,155,990 57	1,203,914
75,049 70	92,805 —	D. Bermaltungstoften	2,855 —	168,261 45		165,406 4
5,429,933 16	11,900,245	Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 10,824,446.18	<u>26,147,016</u> <u>75</u>	3,422,325 57	22,724,691 18	
		XXXIII. Unvorhergesehenes.				
8,046	4 – -	1. Erbloser Nachlaß VI, 232	45,610 46	19,283 48	26,326 98	- -
,362,706 75		2. Anonyme Küderstattungen	50,108 45	4,487,279 50		4,437,171
,082,048 25		4. Kantonales Lebensmittelamt . VI, 252 5. Arbeitslofenfürsorge VI, 275	132,469 90	226,743 85	3 - -	1,617,948 94,273
35,076 65 3 ,471,785 54		(Siftierte Alterszulagen.)	6,239,344 87	7 12 , 362 , 411 10		6,123,066
		Beniger Ausgaben als veranschlagt Fr. 1,476,933. 71				
	,					

Zweite Abteilung.

Rednung

ber

Vermögensbestandteile (Aktiven und Passiven).

- I. Rechnung des Stammvermögens.
- II. Rechnung des Betriebsvermögens.

1919.

	5	taats-Ri	ech	nung des Kantons Bern	für das Jahr 191	9.	•
Stand	deŝ	Staatsver	mö	gens am 31. Dezember 1918.	Bermögen	t∯=	
Sou.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriten.		Sou.	
Fr.	Я.	Fr.	₩.			Fr.	₩.
				I. Stammvermögen.			
				A. Waldungen.			
16,652,990				Grundsteuerschatzung Fr. 16,652,990. —.	Walbantäufe	348,027 880 190	- -
16,652.990	_		_	Summe der Aftiven. VII, 1	Summe ber Bermehrungen	349,097	_
				B. Domänen.	4.0		
35,986,313	80	_	_	Strundsteuerschaftung Fr. 45,986,313. 80. *) Civilbomänen Pjrundbomänen Pjrundbomänen Pjrundbomänen Fr. 40,705,065. 80 Fr. 5,281,248. Fr. 45,986,313. 80	Domänenankäufe Mehrerlöß Berkauf von Rechten Schakungserhöhungen	742,850 15,269 200 1,367,250	70 40 —
35,986,313	80		_	Summe der Aftiven. VII, 2	Summe der Vermehrungen	2,125,570	10
				C. Domänenkaffe.			
318,033	67	_	_	1. Guthaben für Berkäufe. VII, 4 Bro memoria: 100 Stammaktien der Berner Athenbahn-Gesellschaft Fr. 50,000.	Neue Guthaben : Bon Walbverfäufen Bon Domänenverfäufen .	1,100 16,169	40
_	_	2,192,927	_	2. Schulben für Ankäufe. VII, 4	Abzahlung von Kaufschulden	1,369,227	49
	-	649,900	06	3. Hypothekarkasse, Konto-Korrent. VII, 5	Einnahmen für Raufguthaben Rüctbergütung von zwei Rauf-	48,864	30
					fummen durch die laufende Verwaltung	13,500	_
318,033 2,524,793	67 39	2,842,827	06	Summen der Aktiven und der Pafsiven. Reine Passiven.	Summe der Vermehrungen Reine Verminderung (Ver- mehrung der reinen Schuld)	1,448,861 1,062,208	19 30
		-					

2	Beri	inderungen.	Stand des Staatsvermögens	am 31. De	zem	ber 1919.	
Haben.	2		Ronten und Rechnungsrubriten.	Soll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	H.	Fr.	8
			I. Stammvermögen.				
			A. Waldungen.	s			
1,100		Waldverkäufe (Erlös).	Grundsteuerschatzung Fr. 16,728,270. —.	16,728,270	_		-
272,717	-	Mehrkoften.	, ,,,	,			
273,817		Summe der Verminderungen.	Summe der Aftiven VII, 1	16,728,270			-
75,280	_	Reine Bermehrung.	-				-
				a .			
			B. Domänen.				
16,169	40	Domänenverkäufe (Erlös).	*) Grundsteuerschatzung Fr. 47,682,903.80	37,682,903	80		
253,490 144,500	$\frac{70}{-}$	Mehrkosten. Schahungsreduktionen.	*) Civilbomänen Fr. 42,109,575. 80 Pfrundbomänen Fr. 5,573,328. —				
14,820	-	Abtretung von Kirchenchoren.	Fr. 47,682,903. 80				
428,980	10	Summe der Verminderungen.	Summe der Aftiven VII, 2	37,682,903	80		-
1,696,590	_	Reine Vermehrung.			-	<u> </u>	-
			C. Domänentaffe.		=	v	
48,864	30	Eingang von Guthaben.	1. Guthaben für Verkäufe . VII, 4	284,338	77		
2,100		Reduktion auf einem Kauf= guthaben.	Bro memoria: 100 Stammaktien der Ber- ner Alpenbahn-Gesellschaft Fr. 50,000. —	,			
348,027		Neue Schulden : Waldankäufe.	1				
742,850	70	Domänenankäufe.	2. Schulden für Ankäuse VII, 4	_		1,914,577	
1,369,227	49	Ausgaben : Abzahlungen.	3. Hypothekarkasse, Konto-Korrent				
# #(VII, 5	_		1,956,763	
			e.				
2,511,069	49	Summe der Berminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven Reine Passiven	284,338	77	3,871,340	-
. S.			Reine Pappoen	3,587,001	69		
1							

@łau's			hnung des Kantons Bern nögens am 31. Dezember 1918.	Bermögens		
Soll.	, DE	Haben.	Ronten und Rechnungsrubriten.		Soll.	
Fr.	Я.		3.		Fr.	R
×	b		1. Stammvermögen.			
			D. Sypothetartaffe.*)			
30,000,000 30,000,000			1. Kapitaleinschuß des Staates VII, 6 — Summe der Aktiven	<u> </u>		-
			*) Bestand der Kapitalien und Berkehr der Kasse.			
971,592 — 971,592 — 619,650 317,059,763 13,483,729 5,335,675 12,403,323 385,000 500,000 11,082,773	45 	108,357,000 137,368,215 44,243,560 34,142,790 1,841,665 — — — — 577,807	Referve-Fonds. Anleihen. Rassascheine und Obligationen. Spareinlagen. Ronto-Korrente (inkl. Domänenkasse). Coupons und Obligationen von Anleihen. Rassa. Darlehen auf Hypothek. Semeinde-Darlehen. Wertschriften. Korrespondenten. Kursverluse und Unkosten von Anleihen. Bankgebände. Mohiliar. Rissausstände und Marchzinse.	Neue Guthaben und Rückzah- } Lungen von Schulben }		4 0000
361,841,509	30	331,841,509	Gewinn: und Berlust-Konti. Summen der Aktiven und der Passiven. Reine Aktiven (Stamm-Kapital).	Summe der Bermehrungen	65,516,474 252,278,535	
				,		

	Bei	änderungen.	Stand des Staatsvermögen	8 am 31. T	ezei	mber 1919.	
Haben.			Ronten und Rechnungsrubriten.	Soll.		Haben.	٠
Fr.	R .			Fr.	Я.	Fr.	
			I. Stammvermögen.		•		
			D. Sypothefartaffe.*)				
	_		1. Kapitaleinschuß des Staates. VII, 6	30,000,000	_	_	
-	=		Summe der Aktiven	30,000,000			- -
			*) Bestand der Rapitalien und Berkehr der Rasse.				
214,000	_)	Reserve:Fonds		_	1,8 20,0 00 10 7,234,00 0	ł
9,407,300 17,982,658	29 63		Rassa-Scheine und Obligationen	<u> </u>	-	135,880,000 45,099,354	İ
4,899,617 5,111,212 33,768,756	71 22		Coupons und Obligationen von Unleihen	2,847,179 — 557,689	$\frac{40}{75}$	36,831,449 1,422,853	
38,289,705 1,267,145	48 05	Neue Schulden und Eingänge von Guthaben.	Darleben auf Hypothek	320,147,622 14,203,612	20 75		
1,108,594 59,774,962 85,000	10 67 —		Korrespondenten	6,181,928 8,675,995 300,000		2,810, 57 2	
30,484 9,208 14,813,416	50 30 05		Bankgebäude	500,000 1 11,414,843	_	<u></u> 3,730,642	
65,516,474	28	J	Zinsausstände und Marchzinse		70		
252,278,535	28 —	Summe der Berminderungen.	Summen der Aftiven und der Passiven Reine Aftiven (Stammfapital)	364,828,872	39	334 ,828,872 30,000,000	
			,				
							-
			<u>.</u>				
		-					
			a.				

Stand	Des	Staatsber	mö	gens am 31. Dezember 1918.	Bermögen	\$ =
Soll.		Haben.		Ronten und Rechnungsrubriten.		Soll.
Fr.	Я.	· Fr.	Я.	I. Stammvermögen.		Fr.
30,000,000		_		E. Kantonalbant.*) 1. Kapitaleinschuß bes Staates. VII, 6		-
30,000,000			_	Summe ber Aftiven.	×	
		1,520,000 400,000 1,061,185 11,007,000 86,550,500 1,000 83,158,877 104,214,333 19,544,440 42,581,550 ———————————————————————————————————	04 	*) Bestand der Kapitalien und Bertehr der Bant. Reservesonds. Spezialreserve sür eventuelle Kursverluste auf Wertschriften. Spezialreserve sür Forderungen. Anleihen. Rassacheine. Afzeptationen. Deponenten. Sparzeinlagescheine. Korrespondenten. Hauptbant und Zweiganstalten. Kasse. Schweizerwechsel. Fremdwechsel. Hertschristen. Coupons. Lombardverschisse. Lombardverschisse. Antreditierte. Darlehen. Hertschiterte. Darlehen. Hopothekaranlagen. Jhobistar. Hobistar. Hobistar. Hobistar. Kautionen. Binsenvorträge, Marchzinse und Kikadiskonto aus Wechseln. Gewinn: und Berlust-Konti. Summen der Attiven und der Passiven. Keine Attiven (Stammsapital).	Neue Guthaben und Rückzahlungen bon Schulben	
				·	•	
a .						

			s Kantons Bern für das				
	Ger	änderungen.	Stand des Staatsvermögen	10 10000 5100 to 10 3000 to 10	zen	V 100 100 100 100 100 100 100 100 100 10	
Haben.			Ronten und Rechnungsrubriten.	Sou.		Haben.	•
Fr.	ℜ.		I. Stammvermögen.	Fr.	H.	Fr.	31
		,	E. Kantonalbant.*)	* * * * * * * * * * * * * * * * * * *		9 9 9	
	_	_	1. Kapitaleinschuß des Staates VII, 6 Summe der Aktiven	30,000,000 - 30,000,000 -			_
			*) Bestand der Kapitalien und Berkehr der Bank.				
240,000 — 649,089 — 32,614,500 2,073,783 1,116,610,474 71,607,558 2,894,433,614 751,612,675 702,091,623 1,072,181,609 111,160,164 8,091,870 43,894,852 48,921,092 42,880,881 385,515,499 4,161,324 4,336,274 1,673,695 90,680 20,086 11,977,317 4,280,145 72,549,885 7,883,618,699	52 	Reue Schulben und Eingänge von Guthaben.	Reservesonds Spezialreserve sür eventuelle Kursverluste auf Wertschriften Spezialreserve sür Forderungen Anseisen Anseisen Anseine Alssehationen Deponenten Spar-Einlagescheine Korrespondenten Hauptbank und Zweiganstalten Kasse Schweizerwechsel Fremdwechsel Fremdwechsel Gertschriften Coupons Lombardvorschisse Lombardvorschisse Anteen Jupothefaransagen Jumobilian Jupothefaransagen Jumobilian Kantionen Antionen Antionen Antionen Binsendorträge, Marchzinse und Rüchbissonto auf Wechseln Gewinns und Bersustkonti Summen der Attiven und der Passiven Reine Attiven (Stammkapital)	48,652,469 49,590,599 6,151,712 49,140,825 728,091 2,358,027 40,962,651 753,581 43,032,159 131,084,741 17,796,928 28,819,832 5,036,474 1 7,011,387 1,868,953		1,760,000 400,000 1,700,224 10,482,000 90,498,500 50,000 81,222,817 115,750,417 26,871,400 49,589,548	64 03 84 94

Stan	b be	8 Staatsber	rmä	gens am 31. Dezember 1918.	Bermögen	\$ =
Soll.		Saben.		Ronten und Rechnungsrubriten.		Sou
Fr.	- R.	Fr.	H.			Fr.
<u> </u>				l. Stammvermögen.		2
				F. Anleihen.		
		38,588,500	_	1. Anl. v. 1895, Fr. 38,588,500, 3%. 2. Anleihen von 1897, Fr. 44,322,500, 3%. (Hypothetartaffe.) 3. Anleihen von 1899, Fr. 11,007,000,	Rückzahlung	735,000
_	-	18,618,000	_	3 ¹ / ₂ ⁹ / ₀ . (Rantonalbant.) 4. Anl. v. 1900, Fr. 18,618,000, 3 ¹ / ₂ °/ ₀ .	Rückzahlung	201,000
		7,565,420	3	5. Unleihen von 1905, Fr. 29,034,500, 3½ %. (hypothetartasse.) 6. Unleihen von 1906, Fr. 19,689,500, 3½ %. Anteil des Stammvers mögens Fr. 7,565,420. — Anteil der Staatstasse (Siehe H, Staatstasse , 12,124,080. — Fr. 19,689,500. —	Rückzahlung	163,500
_		20,000,000		7. Unleihen von 1911, Fr. 30,000,000, 4 %. (Siehe H, Staatstasse.) 8. Unleihen von 1913, Fr. 15,000,000, 4 ½. %. (Siehe H, Staatstasse.) 9. Unleihen von 1914, Fr. 15,000,000, 4 ½. %. (Siehe H, Staatstasse.) 10. Unleihen von 1915, Fr. 15,000,000, 4 %. (Siehe H, Staatstasse.) 11. Unleihen von 1915, Fr. 20,000,000, 4 %. %. (Siehe H, Staatstasse.) 12. Unleihen von 1919, Fr. 25,000,000, 5 %. (Siehe H, Staatstasse.)		
		84,771,920	-	Summe der Passiben. VII, 7	Berminderung der Schuld . Reine Bermehrung	1,099,500 2,414,000

	1	staats-Rechnung d	es Kantons Bern für da	s Iahr	191	9.	
9	Ber	änderungen.	Stand des Staatsvermögens	am 31. T	ezen	ber 1919.	
Haben.			Ronten und Rechnungerubriten.	Sou.		Haben.	
Fr.	R .		1. Stammvermögen.	Fr.	% .	Fr.)
			F. Anleihen.				
		_	1. Anl. v. 1895, Fr. 37,853,500, 3%. 2. Anleihen von 1897, Fr. 43,708,500, 3%. (Hypothefartaffe.) 3. Anleihen von 1899, Fr. 10,482,000,	_	_	37,853,500	
	_	_	3 ¹ / ₂ %. (Rantonalbant.) 4. Ant. v.1900, Fr. 18,417,000, 3 ¹ / ₂ %.		-	18,417,000	
 3,513,500		— Nebertragung vom Anleihens= anteil der Staatstaffe.	5. Anleihen von 1905, Fr. 28,771,500, $3^{1/2}$ %. (Hypothekarkasse.) 6. Anleihen von 1906, Fr. 19,526,000, $3^{1/2}$ %. Anteil des Stammvermögens Fr. 10,915,420. — Anteil der Staatskasse. Fr. 19,526,000. —	_		10,915,420	_
			7. Anleihen von 1911, Fr. 30,000,000, 4 % o. (Siehe H, Staatskasse.) 8. Anleihen von 1913, Fr. 14,754,000, 4 ½ % o. (Sphothetarkasse.) 9. Anleihen von 1914, Fr. 15,000,000, 4 ¼ o. (Siehe H, Staatskasse.) 10. Anleihen von 1915, Fr. 15,000,000, 4 % o. (Siehe H, Staatskasse.) 11. Anleihen von 1915, Fr. 20,000,000, 4 % o. (Siehe H, Staatskasse.) 12. Anleihen von 1919, Fr. 25,000,000, 5 % o. (Siehe H, Staatskasse.)	_		20,000,000	
3,513,500	_	Bermehrung der Schuld.	Summe der Paffiven VII, 7	_		87,185,920	_
	- THE THE T				8 8		

Soll.) e §	Staatsver Haben. Fr.	R.	gens am 31. Dezember 1918. Ronten und Rechnungsrubriken.	Bermögens	eou.	
	PR.		R.	Ronten und Rechnungsrubriten.		Soll.	
Fr. H	Я.	Fr.	97.				
	-			I. Stammvermögen.		Fr.	94.
1		ě		G.ª Gifenbahntapitalien.			
160,000				1. Hattwil-Wohlhusen-Bahn. 2. Hasle-Ronolsingen-Thun-Bahn. 3. Spiez-Erlenbach-Bahn. 4. Bern-Reuenburg-Bahn. 5. Bern-Word-Bahn. 6. Saignelégier-Chauxdesonds-Bahn. 7. Bruntrut-Bonfol-Grenze. 8. Gürbethal-Bahn. 9. Freiburg-Murten-Ins-Bahn. 10. Crlenbach-Iweisimmen-Bahn. 11. Saignelégier-Chovelier-Bahn. 12. Sensethal-Bahn. 13. Montreux-Berner Oberland-Bahn. 14. Bern-Schwarzenburg-Bahn. 15. Berner Alpenbahn. 16. Solothurn-Münster-Bahn. 17. Langenthal-Jura-Bahn. 18. Ramsei-Sumiswald-Hutwil-Bahn. 19. Bern-Bollisosen-Borblausen-Bahn. 20. Jweisimmen-Leut-Bahn. 21. Wordenthal-Bahn. 22. Mett-Meinisberg-Bahn. 23. Hutwil-Crismil-Bahn. 24. Transelan-Tavannes-Bahn. 25. Solothurn-Bern-Bahn. 26. Transelan-Breuleux-Noirmont-Bahr. 27. Biel-Täussen-Bahn.	——————————————————————————————————————		
_ _ _ _ _ _ _			_	28. Langenthal-Melchnau-Bahn. Summe der Aktiven. VII,	l) i	567,500 3,513,500	<u> </u>
		7,016,600 7,016,600		G b. Eisenbahn-Amortisation8fond8. 1. Kontokorrent. VII, Summe der Passiven.	Reine Bermehrung	1,099,500	

······································	Æ	taars-keenfuunit o	es Kantons Bern für das	a valle 1	JI	/ •	_
9	Ber	änderungen.	Stand des Staatsvermögens	am 31. De	zem	ber 1919.	
Haben.			Ronten und Rechnungsrubriten.	Soll.		Haben.	
Fr.	ℛ.			Fr.	R.	Fr.	T
•							
			I. Stammvermögen.	M			
				j n			
				8			1
		9	Ga. Gisenbahntapitalien.				
		·	1. Huttwil-Wohlhusen-Bahn	160,000	_	_	
	_	_	2. Hasle-Konolfingen-Thun-Bahn	2,151,500	-		
	_	_	3. Spiez-Erlenbach-Bahn	480,000 3,155,000			
			5. Bern-Word-Bahn	358,560		_	
		_	6. Saignelégier-Chauxdefonds-Bahn .	350,000	_	_	
			7. Pruntrut-Bonfol-Grenze	859,000	-	_	
		· 	8. Gürbethal-Bahn	1,724,500	-		
	_	_	9. Freiburg=Murten=Ins=Bahn	64,500 3,120,000			ĺ
	_		11. Saignelégier = Glovelier = Bahn, neue				-
			Gesellschaft	500,000			
	_		12. Senjethal-Bahn	807,200	-	-	
_	_		13. Montreux=Berner Oberland=Bahn	2,050,000 980,000		_	
	_		15. Berner Alpenbahn	19,480,000			1
	_	_	16. Solothurn-Münfter-Bahn	1,185,000		_	
	_		17. Langenthal-Jura-Bahn	504,000			
_	_		18. Ramsei=Sumiswald=Huttwil=Bahn . 19. Bern=Zollikofen=Wordlaufen=Bahn .	1,768,500 293,000	-		
		_	20. Zweisimmen-Lenk-Bahn	500,000		_	
			21. Worblenthal=Bahn	880,000			
	_	_	22. Mett-Meinisberg-Bahn	259,200		_	
	-		23. Huttwil-Eriswil-Bahn	195,000		- .	1
	_		24. Tramelan=Tavannes=Bahn	90,000 1,103,500	-		
	_		26. Tramelan=Breuleux=Noirmont=Bahn	807,000		_	
	_		27. Biel-Täuffelen-Ins-Bahn	1,035,500	_	_	
	_		28. Langenthal-Melchnau-Gahn	567,500			-1.
	-	m ! m y	Summe der Aktiven VII, 8	45,428,460			
3,513,500	_	Reine Bermehrung					
		. * .					
			G b. Gifenbahn=Amortifationsfonds.				
1 000 500		(Ciry)	1. Rontoforrent VII, 8			8,116,100	
1,099,500		Einlage.	· ·				-1-
1,099,500		Summe der Bermehrungen.	Summe der Passiben			8,116,100	_
		*			7		
		·					
	1	D		l	1		1

	B	taats-Ri	श्री	nung des Kantons Bern	für das Iahr 1919	9,	
Stand !	deĝ	Staatsver	möç	gens am 31. Dezember 1918.	Bermögen	@ =	
Soll.		Haben.		Ronten und Rechnungsrubriten.		Soll.	
Fr.	Я.	Fr.	R .	II. Betriebsvermögen.		Fr.	R.
				H. Betriebstapital der Staatstaffe.			
				A. Spezialverwaltungen.			
				(Borfchiffe ber Staatstaffe und Depots bei berfelben.)			
39,469 1,546,044 1,560,068 5,925 91,653 2,400,359 264,401 5,529,907 11,632,658 193,486 661,467 4,052 20,514 — 90,936 —		 150 1,503,050 212,408 119,313 16,006 43,388 83,627 9,349 8,619,213 415,900 1,596,914	60 04 		Neue Borschüffe und Rück- zahlungen von Depots . \ Summe der Vermehrungen Reine Verminderung	917,149 1,639,442 1,261,570 251,209 652,590 2,551,062 767,034 512,081 179,879,292 1,915,539 3,928,641 253,330 5,175 2,035,774 300,000 27,500,610 1,389,248 225,886,201	
25,271,623 25,271,623		 25,271,623		B. Celdanlagen. Wertschriften. VIII, 104 Summe der Aktiven. Reine Aktiven.	Ankauf	10,023,250 10,023,250	

	B	taats-Rechnung de	s Kantons Bern für das	Iahr 1	919),	
9	Beri	änderungen.	Stand des Staatsvermögen	8 am 31. Z	eze	mber 1919.	
Haben.			Ronten und Rechnungsrubriten.	Sou.		Haben.	
Fr.	Я.			Fr.	Я.	Fr.	अ.
			II. Betriebsvermögen.				
*			H. Betriebskapital der Staatskaffe.				
			A. Spezialverwallungen.				
			(Borschilffe der Staatsfaffe und Depots bei derselben.)				
80,520	65 	Neue Depots und Borjchuß- Rückzahlungen.	a. Allgemeine Verwaltung . VII, 52 b. Gerichtsverwaltung . VII, 56 c. Justiz VII, 72 d. Polizei VII, 117 e. Militärverwaltung . VII, 606 f. Unterrichtswesen VII, 607 g. Armenwesen VII, 194 h.l.Volkswirtschaft . VII, 204 h.l.Gesundheitswesen . VII, 214 i. VII, 204 h.l.Gesundheitswesen . VII, 619 k. Eisenbahnwesen . VII, 611 l. Finanzwesen . VII, 611 n. Forstverwaltung . VII, 615 n. Forstverwaltung . VII, 617 o. Stempelverwaltung . VII, 617 o. Stempelverwaltung . VII, 618 p. Gemeindewesen . VII, 618 s. Kant. Lebensmittelamt . VII, 503 t. Kant. Kohlenkommission . VII, 518 Summen der Aktiven und der Passiven	51,400 38,600 4,829 109,431 636,072 1,452,525 1,385 158,287 2,345,374 583,662 2,483,238 21,380,021 168,402 1,515,016 9,377 920 — — — — 30,938,544		1,330 — 150 1,930,507 68,198 139,868 14,772 40,000 109,111 14,772 17,726,204 1,862,909 3,545,523 175,316 — 4,950 1,500,000 293,775 232,034 27,659,425 3,279,119	35 — 52 30 55 17 67 15 — 25 58 81 20 — 50 50 51 03
07.605	15	90# *	B. Geldanlagen.	95 107 177	0.5		
97,695 97,695	15 15	Rückahlung u. Abschreibung. Summe der Berminderungen.	Bertschriften VIII, 104	35,197,177 35,197,177	85 85		
9,925,554	85	Reine Bermehrung.	Reine Aftiven			35,197,177	85

Stant) de	8 Staatsve	rm	ögens am 31. Dezember 1918.	Bermögens	=	
Soll.	1	Haben.		Ronten und Rechnungsrubriten.		Soll.	
Fr.	ℜ.	Fr.	R.			Fr.	99
		1		II. Betriebsvermögen.			
				H. Betriebstapital der Staatstaffe.			
*				C. Janfende Permalinng.			
0,228,552	14		_	1. Ronto-Korrent. VIII, 105 (Siehe Seite 9 und 100.)	Neue Vorschüffe: Mehr=Ausgaben der lau= fenden Verwaltung	6,626,467	80
10,228,552	14		=	Summe ber Aftiben.	Summe der Vermehrungen .	6,626,467	80
					-		
				D. Geffentlige Anternehmungen, Porfguffe und Bepots.		v	
500,534 —	83	 186,552	97		<i>3</i> '	88,824 4,203,710	63
	_	_	_	3. Bauvorschüsse: a. Hochbauten. VIII, 160	Rene Borschüffe und Depot=		-
732,856 1,083,483	47	_	_	b. Straßenbauten. VIII, 160 c. Wafferbauten. VIII, 160	Rückzahlungen)		-
730,630 72,032	05 24	— 142,325	- 81	4. Berschiedene Borschüffe. VIII, 205 5. Forstpolizeil. Aufforstungen. VIII, 204	v	478,324 106,406	8:
3,119,537	13	328,878 2,790,658	78 35	Summen der Aktiven und der-Paffiven. Reine Aktiven.	Summe der Bermehrungen . Reine Berminderung	4,877,266 13,076	2 6
						4	
				v			
				B. Pepots bei der Staatskaffe.		,	
_	-	237,678	70	1. Hinterlagen bei den Gerichten. IX, 38a	,	358,615	0
_	$\left\Vert -\right\Vert$	43,119	45	2. Hinterlagen bei den Regierungs= ftatthaltern. IX, 44	,	74,086	10
_				3. Depots d. Betreibungsämter. IX, 94 4. Hypothekarkasse, Depots für	Depot=Rückzahlungen {	1,032,196	30
			_	Darlehn. IX, 206 5. Spezialfonds, Konto-Korrent.	~~~~ · · · · · · · · · · · · · · · · ·	9,416,044	7
		630,814	RR	IX,514	9	2,569,584 597,465	50
		1,709,086			Summe der Verminderungen der Depots	14,047,991	7
	-	-					╬

	Ber	änderungen.	Stand des Staatsvermögen	š am 31. Z	ezei	nber 1919.	
Haben.	-		Ronten und Rechnungsrubriten.	Soll.	Haben.	•	
Fr.	ℛ.			Fr.	R	Fr.	1
		,	II. Betriebsvermögen.				
			H. Betriebstapital der Staatstaffe.				
		e 	C. gaufende Perwaltung.				
_	-	Vorschuß=Rückzahlungen:	1. Konto-Korrent VIII, 105	15,487,787	32	_	
1,367,232	62	Amortisation.	(Siehe Seite 9 und 101.)				
1,367,232 5,259,235	62 18	Summe ber Berminderungen. Reine Bermehrung.	Summe der Aktiven	15,487,787	32	· —	
			*	٠			
		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	D. Geffentlige Unternehmungen, Porschüffe und Pepots.				
115,793 4,264, 584	85 74		1. Katastervorschüsse VIII, 108 2. Brandversicherungsanstalt VIII, 152	473,565 —	68 —	 247,427	
_	_	Vorschuß=Rückzahlungen und	3. Bauvorschüffe: a. Hochbauten VIII, 160	_	_		
_		neue Depots.	b. Straßenbauten VIII, 160 c. Wasserbauten VIII, 160	732,856 1,083,483	54 47	_	
404,899 105,064	85 38	,	4. Berschiedene Borschüsse . VIII, 205 5. Forstpolizeil. Aufforstungen VIII, 204	805,662 92,137	40 61	1,608 161,088	
4,890,342	82	Summe der Berminderungen.	Summen der Aftiven und der Baffiven	3,187,705		410,123	
			Reine Attiven		-	2,777,581	-
	r	e e					
			E. Pepots bei der Staatskaffe.				
449,032	67		1. Hinterlagen bei den Gerichten IX, 38a			328,096	1
46,021	4 5	*	2. Hinterlagen bei den Regierungs=	_		•	1
611,521	73 85	Neue Depots.	statthaltern IX, 44 3. Depots d. Betreibungsämt. IX, 94	=		15,054 297,260	
9,408,017			4. Hypothekarkasse, Depots für Darlehn IX, 206	_	_	71,512	
2,569,584	50		5. Spezialfonds, Konto-Korrent IX, 514	_		_	
534,370	55	J ج د ا	6. Berschiedene Depots IX, 515			567,720	-ŀ
3,618,548 429,442	75 98	Summe der Bermehrungen der Depots. Reine Berminderung.	Summe der Passiven			1,279,643	

Stand	Des	Staatsver	mö	gens am 31. Dezember 1918.	Bermögen	&=
Soll.	1	Haben.		Ronten und Rechnungsrubriten.		Sou.
Fr.	Я.	Fr.	Я.			Fr.
				II. Betriebsvermögen.		
				H. Betriebstapital der Staatstaffe.		
				F. Inleihen.	* !	
		12,124,080	-	1. Anleihen v. 1906, $3^{1/2}$ %. IX, 536 (Siehe auch Seite 90.)	Nebertragung zum Anleihens= anteil des Stammbermögens.	3,513,500
_		10,000,000	-	2. Anleihen von 1911, 4%. IX, 536 (Siehe auch Seite 90.)		
=		15,000,000 15,000,000 —	_	3. Anleihen v. 1914, 4 ¹ / ₄ %. IX, 536 4. Anleihen v. 1915, 4 ⁸ / ₄ %. IX, 536 5. Anleihen v. 1919, 5 %. IX, 536	, =	
	_	52,124,080	_	Summe ber Paffiven.	Summe der Berminderungen Reine Bermehrung	3,513,500 21,486,500
< x	*			G. Saffe.		
87 4 ,87 6	26 —	448,611	17	1. Amtsschaffnereitassen. IX, 543 2. Gegenrechnungskasse. IX, 543	Kaffa-Einnahmen Einnahmen durch Abrechngn.	42,313,865 355,593,559
874,876	26	448,611 426,265	17 09	Summen der Aftiven und der Paffiven. Reine Aftiven.	Summe der Einnahmen	397,907,425
		*				
						9
				II goden (Over the terms of the terms)		
				H. Auskande. (Fällige Guthaben und Schulben.)		
15,528	39 40	27,694 1,679,640	23	a. Aftivausstände (fällige Guthaben). IX, 544 b. Passivausstände (fällige Schulden).	Neue Attivausstände (Bezugs= anweisungen) Abzahl. v. Passivausständen	409,726,368
		· · ·	23	IX, 545	(Ausgaben)	397,860,592 807,586,961
7,042,039	79	1,707,334 5,334,705	56	Summen der Aktiven und der Paffiven. Reine Aktiven.	Summe ver Bermeyrungen.	
		1		to see a see a see a see a see a see a see a see a see a see a see a see a see a see a see a see a see a see a		
		: :		e a to fish suitana	rote per or a	1
		1			y some menere is	* 1

		es Kantons Bern für dax					
	ränderungen.	Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 19					
Haben.		Ronten und Rechnungsrubriten.	Sou.	Haben.			
Fr.	. .	II. Betriebsvermögen.	Fr.	Я.	Fr.		
		H. Betriebstapital der Staatstaffe.					
_	_	F. Inleihen. 1. Anleihen von 1906, 31/2 % IX, 536 (Siehe auch Seite 91.)	_	_	8,610,580		
25,000,000	— — — — — — — — — — — — — — — — — — —	2. Anleihen von 1911, 4 % IX, 536 (Siehe auch Seite 91.) 3. Anleihen von 1914, 4 1/4 % IX, 536 4. Anleihen von 1915, 4 1/4 % IX, 536 5. Anleihen von 1919, 5 % IX, 536	_ _ _ 		10,000,000 15,000,000 15,000,000 25,000,000		
25,000,000 -	Summe der Bermehrungen.	Summe der Passiven	_		73,610,580	-1	
49 967 099 5	Calla Willacking	G. Saffe.	049.909	40	960 704		
42,267,032 5 55,593,559 7	Musgaben durch Abrechngn.	1. Amtsschaffnereikassen IX, 543 2. Gegenrechnungskasse IX, 543	842,892	40	369,794	_	
97,860,592 24 46,832 9		Summen der Aktiven und der Paffiven Reine Aktiven	842,892	40	369,794 473, 098		
					,		
07 007 408 0	ort order	H. Instände. (Fällige Guthaben und Schulben.)					
97,907,425 2 97,197,413 5	(Einnahmen). Reue Bassivausstände (Zah-	a. Aktivausstände (fällige Guthaben) IX, 544 b. Passivausstände (fällige Schulden)	18,836,455	62	18,694	1	
95,104,838 7 12,482,122 3		IX, 545 Summen der Aktiven und der Passiven Reine Aktiven	34,089 18,870,545	92 54	1,035,022 1,053,717 17,816,827		
			9 6 91		*		

Fr. Fr. Fr. Fr. 24,135,256 70 14,212,525 94 A. 25,271,623 — — B. 10,228,552 14 — — 3,119,537 13 328,878 78 D. — 1,709,086 86 E. 52,124,080 — F. 62,754,968 97 68,374,571 58 874,876 26 448,611 17 G. 7,026,511 39 27,694 — H. 15,528 40 1,679,640 23 70,671,885 02 70,530,516 98 Sur	Ronten und Rechnungsrubriten. II. Betriebsvermögen. II. Betriebsvermögen. II. Betriebsvermögen. II. Betriebsvermögen. III. Betriebsvermögen. III. Betriebsvermögen. III. Betriebsvermögen. III. Betriebsvermögen. III. Betriebsvermögen. III. Betriebsvermögen. III. Betriebsvermögen. III. Betriebsvermögen. III. Betriebsvermögen. III. Betriebsvermögen. III. Betriebsvermögen. III. 94 III. 96 III. Jefre. III. 98 III. 198 III. 198 III. 198 III. 198 III. 198 III. 198 III. 198 III. 198 IIII. 198 IIII. 198 IIII. 198 IIII. 198 IIII. 198 IIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIII	Reue Guthaben und Depot- rückzahlungen	225,886,201 3 10,023,250 6,626,467 4,877,266 14,047,991 3,513,500 264,974,677 (397,907,425 409,726,368 8
Fr. R. Fr. R. 24,135,256 70 14,212,525 94 A. 25,271,623 — — B. 10,228,552 14 — — C. 3,119,537 13 328,878 78 D. — — 1,709,086 86 E. 52,124,080 — F. 62,754,968 97 68,374,571 58 874,876 26 448,611 17 G. 7,026,511 39 27,694 — H. 15,528 40 1,679,640 23 70,671,885 02 70,530,516 98 Sur	II. Betriebsvermögen. H. Betriebstapital der Staatstaffe. A. Spezialverwaltungen. Seite 94 B. Gelbanlagen. "94 B. Jaufende Perwaltung, Konto-Korrent. "96 D. Porschüffe an öffentliche Anternehmen. "96 D. Popsts bei der Staatskaffe. "98 L. Anleihen. "98 L. Anfie. "98 L. a. Ihtivanskände. "98 mmen der Aftiven und der Passiven.	rückzahlungen	225,886,201 10,023,250 6,626,467 4,877,266 14,047,991 3,513,500 264,974,677 397,907,425 409,726,368
24,135,256 70 14,212,525 94 A 25,271,623 — — B 10,228,552 14 — — C 3,119,537 13 328,878 78 D 1,709,086 86 E 52,124,080 — F. 62,754,968 97 68,374,571 58 874,876 26 448,611 17 G 7,026,511 39 27,694 — H. 15,528 40 1,679,640 23 F.	H. Betriebskapital der Staatskasse. 2. Spezialverwaltungen. Seite 94 2. Jausende Perwaltung, Konto-Korrent. "96 2. Vorschüsse an öffentlige Anternehmen. "96 2. Vorschüsse an öffentlige Anternehmen. "96 2. Vorschüsse bei der Staatskasse. "96 2. Anleihen. "98 3. Antivanskände. "98 4. La. Aktivanskände. "98 5. Vassunskände. "98 5. Massendende. "98 5. mmen der Aftiven und der Passiven.	rückzahlungen	225,886,201 3 10,023,250 6,626,467 4,877,266 14,047,991 3,513,500 264,974,677 (397,907,425 409,726,368 8
24,135,256 70 14,212,525 94 A. 25,271,623 — — B. 328,878 78 D. 1,709,086 86 E. 52,124,080 — F. 62,754,968 97 68,374,571 58 874,876 26 448,611 17 G. 7,026,511 39 27,694 — H. 15,528 40 1,679,640 23 F. 61,679,640 23 F. 62,754,885 02 70,530,516 98 Sur	H. Betriebskapital der Staatskasse. 2. Spezialverwaltungen. Seite 94 2. Jausende Perwaltung, Konto-Korrent. "96 2. Vorschüsse an öffentlige Anternehmen. "96 2. Vorschüsse an öffentlige Anternehmen. "96 2. Vorschüsse bei der Staatskasse. "96 2. Anleihen. "98 3. Antivanskände. "98 4. La. Aktivanskände. "98 5. Vassunskände. "98 5. Massendende. "98 5. mmen der Aftiven und der Passiven.	rückzahlungen	10,023,250 - 6,626,467 8 4,877,266 14,047,991 3,513,500 - 264,974,677 (397,907,425 8 409,726,368 8
24,135,256 70 14,212,525 94 A. 25,271,623 — — B. 328,878 78 D. 328,878 78 D. 328,878 78 D. 328,878 78 D. 328,878 78 D. 328,878 78 D. 328,878 78 D. 328,878 78 D. 328,878 78 D. 328,878 78 D. 328,878 78 D. 328,878 78 D. 328,878 78 D. 328,878 78 D. 328,878 78 D. 328,878 78 D. 328,878 78 D. 328,878 78 D. 328,878	A. Spezialverwaltungen. Seite 94 3. Geldanlagen. , 94 5. Janfende Perwaltung, Konto-Korrent. , 96 6. Popsts bei der Staatskaffe. , 96 7. Anleihen. , 98 8. Kaffe. , 98 8. L. a. Aktivanskände. , 98 b. Paffivanskände. , 98 mmen der Aftiven und der Paffiven.	rückzahlungen	10,023,250 - 6,626,467 8 4,877,266 14,047,991 3,513,500 - 264,974,677 (397,907,425 8 409,726,368 8
25,271,623 — — — B. 10,228,552 14 — — C. 3,119,537 13 328,878 78 D. 1,709,086 86 E. 52,124,080 — F. 62,754,968 97 68,374,571 58 874,876 26 448,611 17 G. 7,026,511 39 27,694 — H. 15,528 40 1,679,640 23 70,671,885 02 70,530,516 98 Sur	3. Gelbanlagen. " 94 2. Jaufende Perwaltung, Jonto-Forrent. " 96 2. Vorschüffe an öffentliche Anternehmen. " 96 2. Depots bei der Staatskaffe. " 96 2. Anleihen. " 98 3. Antivansfände. " 98 4. La. Aktivansfände. " 98 4. De Passinsfände. " 98 5. Massinsfände. " 98 6	rückzahlungen	10,023,250 - 6,626,467 8 4,877,266 14,047,991 3,513,500 - 264,974,677 (397,907,425 8 409,726,368 8
3,119,537 13 328,878 78 D 1,709,086 86 E 52,124,080 — F 62,754,968 97 68,374,571 58 874,876 26 448,611 17 7,026,511 39 27,694 — H 15,528 40 1,679,640 23 70,671,885 02 70,530,516 98 Sur	D. Porschüffe an öffentliche Anternehmen. " 96 D. Pepots bei der Staatskaffe. " 96 D. Anleihen. " 98 D. Anleiben. " 98 D. Pastivanskände. " 98 mmen der Aktiven und der Passiven.	rückzahlungen	4,877,266 14,047,991 3,513,500 264,974,677 397,907,425 409,726,368
874,876 26 448,611 17 G 7,026,511 39 27,694 — H 15,528 40 1,679,640 23 70,671,885 02 70,530,516 98 Sur	I. a. Iktivanskände. " 98 b. Fasswarskände. " 98 mmen der Aftiven und der Passiven.	Neue Forderungen	397,907,425 409,726,368
70,671,885 02 70,530,516 98 Sur			397,860,592
141,368 04 Reir	ne Aftiven.	Summe der Bermehrungen .	1,470,469,063
	J. Recnungsfalbo der laufenden		
10,228,552 14 1. @	Berwaltung. Staatskaffe, Konto-Korrent. IX, 537	Abschreibung	1,367,232
	(Siehe Seite 96.) mme der Passiven.	Summe der Berminderungen Reine Bermehrung	1,367,232 (5,259,235)
	• ,	,	
	K. Mobilien=Inventar.	,	
	Inventar der allgemeinen Berwaltung. IX, 538)	6,496
	Inventar der Staatsanstalten. IX, 539	Inventarvermehrung {	180,542
	Kriegsinventar. IX, 540 mme der Aktiven.	Summa han Quihantaniania	
5,000,110 20 — — Sili	mine bet attibell.	Summe der Inventarvermehr.	187,038

	F	taats-Rechnung di	es Kantons Bern für das	s Iahr 1	91	9.		
28	der i	änderungen.	Stand des Staatsvermögens	am 31. D	zen	nber 1919.		
Haben.			Ronten und Rechnungsrubriten.	Sou.		Haben.		
Fr.	97.		,	Fr.	₩.	Fr.	₩.	
			II. Betriebsvermögen.					
			H. Betriebstapital der Staatstaffe.					
232,529,813 97,695 1,367,232 4,890,342 13,618,548 25,000,000	15 62 82 75	Neue Depots und Rückzah- Lungen von Guthaben.	A. Spezialverwaltungen	30,938,544 35,197,177 15,487,787 3,187,705	54 85 32 70	27,659,425 ————————————————————————————————————	51 — 96 88 —	
277,503,632 397,860,592 397,907,425 397,197,413	26 21	Ausgaben. Einnahmen. Reue Schulben.	G. Saffe	84,811,215 842,892 18,836,455 34,089	41 40 62 92	102,959,773 369,794 18,694 1,035,022	35 36 61 99	
1,470,469,063	38	Summe der Verminderungen.	Summen der Aftiven und der Paffiven Reine Aftiven	104,524,653	35	104,383,285 141,368	31 04	
3	e e	·						
			J. Rechnungsfaldo der laufenden Berwaltung.					
6,626,467	80	Ueberschuß der Ausgaben der laufenden Berwaltung.	1. Staatstaffe, Konto-Korrent IX, 537 (Siehe Seite 97.)		_	15,487,787	32	
6,626,467	80	Summe ber Bermehrungen.	Summe der Passiben		_	15,487,787	32	
		,						
			K. Mobilien-Inventar.					
7,356 21,669		}	1. Inventar der allgemeinen Berwaltung IX, 538 2. Inventar der Staatsanftalten	2,059,143	20	_	_	
1,080			3. Kriegsinventar IX, 539	4,922,013 65,892	61 90			
30,107 156,931		Summe der Inventarvermind. Reine Bermehrung.	Summe der Aftiven	7,047,049	71		-	

Anhang.

Rechnungen

ber

Spezial=Fonds des Kantons Bern

für das Jahr

1919.

- CRABIS

Die Spezial-Fonds gehören nicht zum Staatsbermögen und find in bemselben nicht inbegriffen; hingegen ift die Berwaltung berselben bem Staate unterstellt, und es ift in der Staatsrechnung barüber Rechnung zu legen. Gefet vom 31. Juli 1872, § 33.

Redi	nui	ngen di	er	Spezialfunds des Kantuns	Bern für das Iah	r 1919.
6	tani	des Ver	mö	gens am 31. Dezember 1918.	Bermögens)s
Altiven	•	Passiver	t.	Spezial = Fonds.		Einnahmen.
Fr.	Я.	Fr.	સ.			Fr. R.
1,435,326	30			1. Biehentiğädigungstaffe. Hypothetartaffe Fr. 1,435,326. 30	Zinfe	63,075 10 522 23 12,204 35 5,265 45
	-				Summe der Bermehrungen Reine Berminderung	81,067 25,550 17
275,211	30	_	_	2. Pferdescheintasse. Fr. 275,211. 30	Zinfe	12,505 6,720 —
					Summe der Bermehrungen	19,225 60
635,055	59	5,272	30	3.* Biftoriastistung. Bistoriagut Fr. 277,250. — Mobilien "95,375. — Hypothekarkasse "258,272. 74 Wertschriften "4,015. 85 Assistante Fr. 635,055. 59 Kasse, Passistanto Fr. 5,272. 30 Fr. 629,783. 29	Rostgelder	32,326 3,000 2,095 15,077
					Summe ber Bermehrungen Reine Berminberung	52,498 21,213 21
20,000		—		3.6 Erziehungsfonds der Bittoriastiftung. Herziehungsfonds der Bittoriastiftung. Fr. 20,000. —	Zinse Eintrittsgelber	900 — 200 — 900 — 3,239 25 5,239 25
2,365,593	19	5,272	30	Uebertrag		158,030 68
			ان. ،			

	230	ränderungen.	Stand des Bermögens am &	31. Dezemb	er]	1919.	_
Ausgab	en.	W	Spezial=Fonds.	Attiven	Passiven.		
Fr.	Я.			Fr.	Я.	Fr.	99
72,490 34,127	_	Biehgefundheitspolizei. Bergütungen für Biehverluft.	1. Biehentschädigungskaffe. Henderkaffe Fr. 1,409,776. 13	1,409,776	13	_	
106,617	30	Summe der Berminderungen.				8	
600 — 996		Kosten der Pferdescheine. Entschäbigung f. Pferdeverlust. Errichtung einer Gaszelle im Tierspital.	2. Pserdescheintasse. Fr. 292,840. 40	292,840	40		
1,596 17,629	50 10	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.					
67,384 900 513	_	Kosten der Erziehungsanstalt. Zinsanteil des Erziehungs= sonds. Zinsanteil des Unterstühungs=	3. Sittoriastiftung. Bittoriagut Fr. 277,250. — Mobilien "100,180. — Hypothekarkasse "235,820. 33	617,266	18	8,696]
106 1,506 3,239	70	fonds. Zinsanteil d.Zubiläumsfonds. Zinsanteil des Elife Eber= foldfonds. Beitrag an den Erziehungs=	Wertschriften ", 4,015. 85 Aftiven Fr. 617,266. 18 Kasse, Passitände Fr. 8,327. 55 Passitände ", 368. 55				
39 22	78 50	fonds. Zinsanteil bes Baufonds. Zinsanteil bes Harmoniums= fonds.	Paffiven Fr. 8,696. 10 Fr. 608,570. 08				
73,711	91	Summe ber Verminderungen.					
5,239	25	Ausstattungen u. Lehrgelber.	3.6 Erziehungsfonds der Bittoriastiftung. Hypothekarkasse Fr. 20,000. —	20,000		_	
5,239	25	Summe der Verminderungen.	*				
187,164	96		Uebertrag	2,339,882	71	8,696	

				Spezialfonds des Kantons			
. E	tan	d des Bei	cmö	gens am 31. Dezember 1918.	Bermögens		
Attiven	i.	Passive	n.	Spezial = Fonds.	40	Einnahme	en.
Fr.	ℛ.	Fr.	ℛ.	,	,	Fr.	98.
2,3 65,593	19	5,272	30	Uebertrag		158,030	68
11,407	92	_	_	3.° Unterstützungsfonds der Biktoriastiftung. Hypothekarkasse Fr. 11,407. 92	Zinse	513 —— 513	_
2,356	03	_		3.4 Jubiläumsfonds der Vittoriastiftung. Hypothefartasse Fr. 2,356. 03	Zinfe	106 200 306	_
33,482	17			3.º Clife Ebersold = Fonds der Bittoria = fliftung. Fr. 33,482. 17	Zinse	1,506 300	_
					Summe der Vermehrungen	1,806	70
2,146	70	****		3.f Garantiefonds der Biktoriastiftung. Hoppothekarkasse Fr. 2,146. 70	Kostgeldzuschläge	608	_
					Summe der Bermehrungen .	608	_
884	04			3.s Baufonds der Bittoriastiftung. Her Br. 884. 04	Caben	270 39	- 78
					Summe der Bermehrungen.	309	78
500			-	3.4 Harmoniumfonds der Viftoriastiftung.	Binje		5 0
				Hypothekarkasse Fr. 500. —	Summe der Vermehrungen ,	22	50
20,677	_	2,438	16	4. Erziehungskonds der Erziehungsanstalt Landorf. Haffivsalbo Fr. 20,677. — Passission 2,438. 16	Zinse	926 1,390 —	10 —
				Fr. 18,238. 84	Summe der Vermehrungen	2,316	10
27,630	10		-	5. Erziehungsfunds der Erziehungsaustalt Marwangen. Hypothekarkasse Fr. 27,354. 35 Aktivsaldo "275. 75	Zinfe	1,230 1,315 1,998	90
		• •	ii.	Fr. 27,630. 10	Summe der Bermehrungen Reine Berminderung	4,543	90 98
2,464,677	15	7,710	46	` <u> </u>		168,457	04

	230	eränderungen.	Stand des Bermögens am 3	1. Dezemb	er 1	919.	
Ausgab	en.		Spezial=Fonds.	Attiver	Passiven.		
Fr.	Я.			Fr.	R.	Fr.	R
187,164	96		Uebertrag	2,339,882	71	8,696	10
256	20	Unterstühungen.	3.° Unterstützungsfonds der Viktoriastiftung. Hopothekarkasse Fr. 11,665. 08	11,665	08	_	-
256 257	20 16	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.					
76	10	Beitrag an Schulreise.	3.ª Zubiläumsfonds der Vittoriastiftung. Here Fr. 2,585. 95	2,585	95	_	-
76 229	10 92	Summe ber Berminderungen. Reine Bermehrung.					
807	95 —	Bildungskoften für eine Se- minariftin. Diverse Koften.	3.º Clife Cherfold - Fonds der Bittoria- ftiftung. Hoppothekarkasse Fr. 34,480. 92	34,480	92	_	-
807 998	95 75	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	(h) 04,100. 02				
396		Rückzahlung von Garantie= anteilscheinen.	3.6 Garantiefonds ber Biftoriastiftung. Höppothekarkasse Fr. 2,358. 70	2 ,3 58	70	_	_
396 212		Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.					
	_	-	3.s Baufonds der Bittoriastiftung. Hender Fr. 1,193. 82	1,193	82	_	
309	78	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.					
_	_	_	3.h Harmoniumfonds der Biftoriastiftung. Hypothekarkasse Fr. 522. 50	522	50		
	5 0	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.	r e e	e)			
200 2,098	_ 43	Lehrgelder. Unterftützungen.	4. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Landorf. Shpothekarkasse Fr. 19,203. 10	19,203	10	946	59
2,298	43	Summe der Berminderungen.	Haisivsaldo H. 19,203. 10 Haisivsaldo H. 19,203. 10 Haisivsaldo H. 19,203. 10 Kr. 18,256. 51				
17	67	Reine Vermehrung.	0	=			
1,498 3,101	88	Lehrgelber. Unterstützungen.	5. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Aarwangen. Hopothetarkasse Fr. 27,385. 25	27,574	12	_	
4,599	88	Summe der Berminderungen.	Üftivsaldo _" 188. 87 Fr. 27,574. 12				
195,599	52		Uebertrag	2,439,466	90	9,642	69

Rech	mu	ngen d	er	Spezialfonds des Kantons Bern für das Iah	r 1919.	
•	stan	d des Be	rmö	gens am 31. Dezember 1918. Bermögens	1	
Aftiven	•	Passive	ıt.	Spezial-Fonds.	žinnahmer	t.
Fr.	Я.	Fr.	₩.		Fr.	₩.
2,464,677	15	7,710	4 6	11ebertrag	168,457	04
22,340	73	_	_	6. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Erlach. Hoftgeldanteile Artivsaldo Erlach. Artivsaldo Erlach. Erlach. Artivsaldo Erlach. Erla	1,005 1,105 —	30
				Fr. 22,340. 73 Summe der Bermehrungen	2,110	30
13,915				7. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Brüttelen. Spyothekarkaffe Fr. 13,332. 90 Attivsaldo	599 1,385 —	
				Fr. 13,915. — Summe der Vermehrungen	1,984	90
60,433	10	958	99	8. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Achrsat. Sypothetartasse Fr. 60,433. 10 Passission 958. 99 Erro 50.474. 11	2,733 1,060 — 300	_
				Fr. 59,474. 11 Summe der Bermehrungen	4,093	50
16,065		- 1		9. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Sonvilier. Sphothekarkasse Fr. 15,354. 50 Aktivsaldo	690 1,115 —	90
				Fr. 16,065. — Summe der Bermehrungen	1,805	90
3,337	90	_		10. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Loveresse. Hoppothekarkasse Fr. 3,337. 90 Rostgeldanteile	415 150 56 5	35 35
2,580,768	88	8,669	45	Nebertrag	179,016	99

			unds des Kantons Bern für das I		
OV		eränderungen.	Stand des Bermögens am 31. Dezemi		
Ausgab	,		Spezial=Fonds. Attiben		
Fr. 195,599	8 . 52		11ebertrag 2,439,466	R. Fr. 90	98. 42 69
1,105 1,105 1,004	50	Lehrgelder. Unterstützungen. Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	6. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Erlach. Hoppothekarkasse Fr. 23,345. 30 Aftivsaldo	53 —	
1,052	- 75	Lehrgelder. Unterstühungen.	7. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Brüttelen. Hr. 13,932. 80 Aftivsaldo "914. 35	15 —	-
1,052 932		Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.	Fr. 14,847. 15		
150 2,535		Lehrgelber. Unterstützungen.	8. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Rehrsat. Hoppothekarkasse Fr. 61,966. 60 Passivsaldo	60 1,08	83 99
2,685 1,408	50	Summe der Verminderungen. Reine Bermehrung.	yt. 00,002. 01		
1,414	 25	Lehrgelber. Unterstühungen.	9. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Sonvilier. Sphothekarkasse Fr. 16,045. 40 Altivsaldo 411. 25 Fr. 16,456. 65	65 —	-
1,414 391	25 65	Summe ber Verminderungen. Reine Vermehrung.			
102	25	Unterstützungen.	10. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Loveresse. Hypothekarkasse Fr. 3,801. —		-
102 463		Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.	En 2,001. —		
201,959	27			83 10,75	26 68

Red	ļm	mgen d	er	Spezialfonds des Kantons	Bern für das Iahr 1919.
8	tan	d des Ber	mö	gens am 81. Dezember 1918.	Bermögens=
Attiven	•	Passiver	1.	Spezial=Fonds.	Einnahmen.
Fr.	ℛ.	Fr.	₩.		Fr. R.
2,5 80,7 6 8	88	8,669	45	Uebertrag	179,016 99
367,045	85	_		11. Znvalidentaffe des Polizeitorps. Hypothekarkaffe Fr. 367,045. 85	Beiträge der Landjäger 44,615 10 Geschenke 5 30 Berschiedene Einnahmen 95 —
					Summe der Bermehrungen Reine Berminderung
858,502	30			12. Mushafen=Fonds. Hypothekarkaffe Fr. 858,502. 30	
150,336	45	_		13. Shulledel-Fonds. Hypothekarkaffe Fr. 150,336. 45	Summe der Bermehrungen 3inse
125,575	90	_		14. Kantonsjäul-Fonds. Hypothetarkaffe Fr. 125,575. 90	Binse
4,082,229	38	8,669	4 5	Nebertrag	345,002 50

	286	ränderungen.	Stand des Bermögens am	31. Dezemi	ber	1919.	
Ausgabe	n.		Spezial=Fonds.	Attive	t.	Passiver	n.
Fr.	₩.		-	Fr.	R.	Fr.	अ
201,959	27		11ebertra _l	2,559,883	83	10 ,726	68
142,413 845 4,856 227	30 51 80	Penfionen. Unterstützungen. Rückerstattungen. Berwaltungstosten.	11. Invalidentasse des Polizeitorps. Sypothekarkasse Fr. 325,478. —	325,478	-	_	
29,293 2,085 6,700 400 38,478	_ 	Summe der Berminderungen. Schulgelbbeiträge. Beitrag an den Schulseckel- fonds. Berwaltungskoften. Summe der Berminderungen.	12. Mushafen-Fonds. Hypothekarkaffe Fr. 860,350. 28	860,350	25	_	
12.910	95 	Reine Bermehrung. Reisestipendien. Reisegelber. Preise. Fädmingerstipendium. Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	13. Shuljedel-Fonds. Hypothekarkaffe Fr. 150,658. 80	150,658	80	_	
2,825 2,825 2,825	45 45 45	Beitrag an die Mittelschul- Stipendien. Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	14. Kantonsjäul-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 128,401. 35	128,401	35		
404,516	88		Uebertraç	4,024,772	23	10,726	6

Red	įnu	mgen d	er	Spezialfunds des Kantuns	Bern für das Jahr 1919.	
61	tant	des Ber	möç	gens am 31. Dezember 1918.	Bermögens=	
Aftiven.		Passiver	n.	Spezial-Fonds.	Einnahm	en.
Fr.	R.	Fr.	₽.		Fr.	R.
4,082,229	38	8,669	45	Uebertrag	345,002	50
		e s				
4,383	90	! <u> </u>	_	15. Orgelbaufonds der Universität. Hypothekarkasse Fr. 4,383. 90	3inse 197	20
		: 9			Summe der Bermehrungen 197	20
77,596	91	- -		16. Militärbußentasse. Hypothetartasse Fr. 77,596. 91	Militärbußen	44
					Summe der Vermehrungen 17,680	66
62,707	25	-		17. Taubstummen:Substitutions:Fonds. Hypothetartasse Fr. 62,707. 25	Zinse der Vermehrungen 2,821	_
76,170	97	. 		18. Unterstützungsfonds der Taubstummensanstalt Mündenbuchsee. Sphothekarkasse Fr. 76,164. 40 Uttivsaldo "6. 57 Fr. 76,170. 97	Zinse	
4,303,088	41	8,669	45	Nebertrag	369,392	-

men .		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	onds des Kantons Bern fi			-	
		eränderungen.	Stand des Bermögens am	81. Dezeml	er	1919.	
Ausgab	en.		Spezial=Fonds.	Attiven	•	Passiver	t.
Fr.	Я.		•	Fr.	¥.	Fr.	98.
404,516	88		Nebertrag -	4,024,772	23	10,726	68
 	_ 	——————————————————————————————————————	15. Orgelbaufonds der Universität. Hypothekarkasse Fr. 4,581.10	4,581	10	· —	
14,532 2,800 17,332 348		Anschaffungen für unbe- mittelte Rekruten. Besoldung eines Angestellten der Militärdirektion. Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	16. Militärbußenkasse. Fr. 77,945. 57	77,945	57	_	
2,821 2,821		Beitrag an die Aoften der Taubstummenanstalten. Summe der Berminderungen.	17. Taubstummen=Substitution8=Fond8. Hypothetarkasse Fr. 62,707. 25	62,707	25		
3,500		Unterftützungen.	18. Unterstützungsfonds der Taubstummensanstalt Münchenbuchsee. Sphothekarkasse Fr. 76,354. 60 Aktivsalbo "6. 32 Fr. 76,360. 92	76,360	92	-	
3,500 189	25 95	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.				,	
428,170	98		Nebertrag	4,246,367	07	10,726	68

Rech	nu	ngen di	er	Spezialfonds des Kantons	Bern für das Iahr 1919.
8	tan	d des Ver	mö	gens am 31. Dezember 1918.	Bermögens=
Attiven		Passiver	t.	Spezial = Fonds.	Ginnahmen.
Fr.	Я.	Fr.	₩.		Fr. R.
4,303,088	41	8,669	45	Uebertrag	369,392 41
67,233	25	_	-	19. Müslin'jhes Legat. Hypothekarkasse Fr. 67,233. 25	Binfe
				дургуулган [].	Summe der Vermehrungen 3,024 —
24,361	20	_		20. Unterstützungsfonds für arme Wöch- nerinnen des Frauenspitals. Spyothekarkasse Fr. 24,339. 55 Üktivsaldo " 21. 65 Fr. 24,361. 20	Geschenke
					Summe der Bermehrungen 1,436 42
16,813	20	· —		21. Unfallfonds des Frauenspitals. Hypothekarkasse Fr. 16,813. 20	Binfe
8,325	10	_		22. Saller'iche Preismedaille. Hypothetartaffe Fr. 8,325. 10	3inse
10,434	30	_		23. Lüde=Stipendium. Hypothekarkaffe Fr. 10,434. 30	Binfe
4,430,255	46	8,669	45	Nebertrag	375,975 03

	230	eränderungen.	Stand des Bermögens am 3	1. Dezemb	er 1	919.	
Ausgab	en.		Spezial=Fonds.	Attiver	t.	Passiver	n.
Fr.	R.			Fr.	% .	Fr.	8
428,170	98		Nebertrag	4,246,367	07	10,726	6
224	35	Preife.	19. Müslin'jces Legat. Hypothekarkasse. Fr. 70,032. 90	70,032	90		-
224 2,799		Summe ber Verminderungen. Reine Vermehrung.		2			
918	10	Unterstüßung armer Wöch= nerinnen.	20. Unterstützungsfonds für arme Wöch= nerinnen des Frauenspitals. Sphothekarkasse Fr. 25,434. 80 Passivsalbo " 555. 28 Fr. 24,879. 52	25,434	80	555	2
918 518		Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.					
	_ _ 10	— Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	21. Unfallfonds des Frauenspitals. Hypothekarkaffe Fr. 18,091. 30	18,091	30		_
 	 	Medaillen. Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	22. Haller'sche Preismedaille. Fr. 8,699. 70	8,699	70		
	_ _ 50	Stipendien. Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	23. Lüde=Stipendium. Hypothekarkasse Fr. 10,903. 80	10,903	80	· <u> </u>	
429,313		come contracting.	Nebertrag	4,379,529	57	11,281	(

Rech	ļm	ıngen d	er	Spezialfonds des Kantons	Bern für das Iahr 1919.
•	Star	id des Be	rmi	gens am 31. Dezember 1918.	Bermögens-
Altiven		Passiber	it.	Spezial=Fonds.	Einnahmen.
Fr.	ℛ.	Fr	ℛ.		Fr. R.
4,430,255	46	8,669	45	Nebertrag	375,975 03
8,542	70	_	_	24. Lazarus-Preis. Fr. 8,542. 70	Binse
					Summe der Bermehrungen . 384 40
4,459	_	_	_	25. Guthnid-Stiftung. Sphothekarkasse Fr. 4,000. — Rechnungssaldo "459. — Fr. 4,459. —	3inse
				χι. ±,±00. —	Summe der Vermehrungen
37,998	55	_		26. Trächsel-Stiftung. Fr. 37,998. 55	Binse
					Summe der Bermehrungen . 1,678 75
26,407	20	_	_	27. Haller-Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 26,407. 20	3inse
		2			Summe der Bermehrungen . 1,182 70
.*		2,399,401	73	28. Erweiterung der Jrrenpstege. Staatskaffe, Borfchuß Fr. 2,399,401.73	Amortifation 280,000 —
					· ·
					Summe der Vermehrungen . 280,000 —
4,507,662	91	2,408,071	18	Uebertrag	659,400 88

	Be	ränderungen.		Stand des 2	Bermögens am 8	1. Dezemb	er	1919.	
Ausgabe	n.			Spezial=F	onbs.	Altiver	i,	Passiver	ı.
Fr.	Я.					Fr.	Я.	Fr.	₩.
429,313	43	,			Nebertrag	4,379,529	57	11,281	96
_	_	Preise.	24.	Lazarus-Preis. Hypothefarkaffe	Fr. 8,927. 10	8,927	10		
384	 40	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.				2 2 2		•	
250	99	Revifion und Ergänzung der botanischen Sammlungen.	25.	Guthnid-Stiftung. Hechnungsfaldo	Fr. 4,000. —	4,388	01	_	_
250	99	Summe ber Berminderungen.			Ç				
1,650	_	Beiträge für Studienreisen.	26.	Trächsel=Stiftung. Hypothekarkasse	Fr. 38,027. 30	38,027	30	_	-
1,650 28		Summe ber Berminderungen. Reine Bermehrung.		1					
500	_	Stipendium.	27.	Saller-Stiftung. Hypothekarkasse	Fr. 27,089. 90	27,089	90		_
500 682	70	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	i i					9	
73,258	65	Frrenanstalt Bellelay, Bau- kosten.	28.	Erweiterung der 31 Staatskaffe, Borschuf	renpflege. 8 Fr. 2.345.374.48	_	_	2,345,374	48
19,171	90	Frrenanstalt Walbau, Bau- koften.		11, 12,	, ,				
25,127	60	Irrenanstalt Münfingen, Baukosten.	a l						
2,462	75	Einrichtung von Unterwind= gebläsen in den Frren= anstalten.						a.	
9,975 95,976	85 —	Kosten der Bauleitung. Zinse.			٠ .				
225,972 54,027	75 25	Summe der Verminderungen. Reine Verminderung d. Schuld.							
657,687	17				Uebertrag	4,457,961	88	2,356,656	44

Red	įmi	mgen d	er	Spezialfonds des Kantons	Bern für das Iahr 1919.
8	tan	d des Ver	mö	gens am 31. Dezember 1918.	Bermögens-
Attiven	•	Passiver	t.	Spezial=Fonds.	Ginnahmen.
Fr.	ℛ.	Fr.	ℛ.		Fr. N.
4,507,662	91	2,408,071	18	Nebertrag	659,400 88
2,861,025	37	126,188	65	29. Baldan=Fands. Liegenschaften Fr. 927,737. 92 Inventar "956,824. — Hypothekarkasse "817,671. 50 Staatskasse "72,233. 58 Hypothekarguthaben "2,861. 08 Laufende Guthaben "80,159. 55 Borschüsse an Patienten "3,444. 23 Kassasse Rassasse "93. 51 Aktiven Fr. 2,861,025. 37 Laufende Schulden Fr. 126,188. 65	Pachtzinse
9				Pafsiven Fr. 126,188. 65 Fr. 2,734,836. 72	Summe der Bermehrungen 146,390 85
				G ,,	Cammie Set Settingsangen 140,000 05
39,039	35		_	30. Legat Mühlemann. Hypothekartasse Fr. 39,039. 35	3inse 1,756 75
٠				*	Summe der Bermehrungen 1,756 75
606,637	80	_	_	31. Moser-Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 606,637. 80	Zinje 27,217 10
				•	Summe der Bermehrungen 27,217 10
3,358	60		_	32. Legat Flügel. Fr. 3,358. 60	3inje 149 10
T.					Summe der Bermehrungen 149 10
15,394	41	; —		33. Zerenfonds der Zerenanstalt Waldau. Herzeiche Fr. 13,220. 50 Wertschriften " 2,173. 91 Fr. 15,394. 41	Legate
					Summe der Bermehrungen 684 98
86,594	_	_	_	34. Unfall-Fonds der Jerenanstalt Waldau. Hendelberkarkaffe Fr. 86,594. —	Beitrag der Anstalt 2,000 — Zinse 3,962 —
		×			Summe der Bermehrungen 5,962 —
8,119,712	44	2,534,259	83	Nebertrag	841,561 66

Rech	nu	mgen der Spezialf	onds des Kantons Bern fü	r das I	ah	r 1919.	
	Be	ränderungen.	Stand des Bermögens am	31. Dezeml	ber	1919.	
Ausgabe	n.		Spezial=Fonds.	Attiven	•	Passive	n.
Fr.	₩.			Fr	ℋ.	Fr.	R.
657,687	17	¥	<u> Uebertrag</u>	4,457,961	88	2,356,656	44
32,685 15	4 5	Beitrag an die Kosten der Irrenanstalt. Abgaben.	29. Baldau=Fonds. Liegenschaften Fr. 927,737. 92 Inventar " 1,031,422. 20 Shpothekarkasse " 854,583. 70 Staatskasse " 121,532. 58	3,037,912	07	189,384	95
			Sypothetarguthaben " 2,861. 08 Laufende Guthaben " 90,016. 16 Borfchüffe an Batienten " 4,405. 11				
			Raffa, Aftiv=Saldv				
			Laufende Schulden Fr. 189,384. 95			8	
ĺ			Passiven Fr. 189,384. 95				
	45 40	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	Fr. 2,848,527. 12				
_	_	_ ~	30. Legat Mühlemann. Hoppothekarkasse Fr. 40,796. 10	40,796	10	_	_
1,756	75	Summe der Verminderungen. Reine Bermehrung.					
2,540	_	Beiträge.	31. Moser-Stiftung. Fr. 631,314. 90	631,314	90	-	-
2,540 24,677	10	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.	,	-			
		Abgaben.	32. Legat Flügel. Hoppothefarkasse Fr. 3,454. 10	3,454	10	-	-
	60 50	Summe der Verminderungen. Reine Bermehrung.					
11	73	Abgaben.	33. Frensonds der Frenanstalt Waldau. Herbeite Gr. 13,893. 75 Wertschriften Fr. 16,067. 66	16,067	66	_	_
11 673	73 25	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.		,			
	_	— — — Ravinindaningan	34. Unfall-Fonds der Frrenanstalt Waldau. Hoppothekarkasse Fr. 92,556. —	92,556	-		-
5,962	=	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.		0.000.020		0.546.045	00
692,992	95		Nebertrag	8,280,062	71	2,546,041	39

æ		De8 9200	111 13 1	gens am 31. Dezember 1918.	Bermögens:	
Aftiven.						
10 to 100000 to 40 100000 to	9R.	Passiber	₩. 98.	Spezial=Fonds.		Einnahmen. Fr. R
Fr. 8,119,712	44	Fr. 2,534,259		Uebertrag		Fr. 8
74,715		_		35. Unfall-Fonds der Frrenanstalt Münsfingen. Hypothekarkasse Fr. 74,715. —	Beitrag der Anftalt Zinfe	2,000 3,417 5,417
58,654	10	-	_	36. Unfall-Konds der Frrenanstalt Bellelay. Hypothekarkasse Fr. 58,654. 10	Beitrag der Anstalt Zinse Summe der Bermehrungen	2,000 – 70 2,642 70 4,642 70
7,500		_		37. Jeren-Fonds der Jerenanstalt Mün- fingen. Hypothekarkasse Fr. 7,500. —	Geschenke	
3,370	45	_	_	38. Fren=Fonds der Frenanstalt Bellelay. Hypothekarkasse Fr. 3,370. 45	Geschenke	134 80
1,232	95	_	_	39. Weihnachts = Fonds der Jerenanstalt Bellelay. Hypothekarkaffe Fr. 1,232. 95	Geschenke	49 49 28
56,492	45	—		40. Stipendienfonds der hriftfatholischen Fakultät. Hoppothekarkasse Fr. 56,492. 45	Geschenke	2,518 500 3,018
139,863	40	_	_	41. Stammfonds (Lenz-Hehmann=Stiftung) der hriftlatholischen Fakultät. hppothekarkaffe Fr. 139,863. 40	Zinfe	6,235 50 6,235 50
8,461,540	79	2,534,259	83	Uebertrag		861,351 86

	ļmu		Ø1b b.: 2 00 1 2			1010	
		ränderungen.	Stand des Vermögens am			1	
Ausgab	en.		Spezial=Fonds.	Aftiven	•	Passiver	t.
Fr.	Я.			Fr.	Я.	Fr.	R.
692,992	95		Uebertrag	8,280,062	71	2,546,041	39
	_	_	35. Unfall-Fonds ber Frrenanftalt Mün- fingen.	80,132	15		
5,417	 15	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	hypothekarkaffe Fr. 80,132. 15	ı. İ		2 1	
_	_	_	36. Unfall-Fonds der Frrenanstalt Bellelay. Hendelagie Fr. 63,296. 80	63,296	80		-
4,642	70	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.	•				
292	50	Geschenke für arme Patienten.	37. Fren-Fonds der Frenanstalt Wün- fingen. Sphothekarkasse Fr. 7,500. —	7,500	_		
292	<u>50</u>	Summe der Verminderungen.	& Alternation Or Alternation	8 1 1		ii S	
134	80	Weihnachtsgeschenke.	38. Fren-Fonds der Frrenanstalt Bellelay. Hoppothekarkasse Fr. 3,370. 45	3,370	45		-
134	80	Summe der Verminderungen.		el li			
49	25	Weihnachtsgeschenke.	39. Weihnachts = Fonds der Frrenanstalt Bellelay.	1,232	95		-
49	25	Summe der Berminderungen.	Hypothekarkasse Fr. 1,232. 95			٠	
2,000		Stipendien.	40. Stipendienfonds der Griftfatholifigen Fakultät.	57,510	75	<u> </u>	-
2,000 1,018	30	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	Hypothekarkaffe Fr. 57,510. 75				
6,000	_	Beitrag an die dyriftkath. Fakultät.	41. Stammfonds (Lenz-Heymann-Stiftung) der hriftfatholischen Fakultät.	140,098	90		-
6,000 235		Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.	Hoppothekarkasse Fr. 140,098. 90				
701,469	50	n.	Uebertrag	8,633,204	71	2,546,041	39

Red	ļm	ingen d	er	Spezialfonds des Kantons	Bern für das Iahr 1919.
8	tan	d des Ver	mö	gens am 31. Dezember 1918.	Bermögens-
Attiven	•	Passiver	t.	Spezial-Fonds.	Einnahmen.
Fr.	R .	Fr.	₩.		Fr. R.
8,461,540	79	2,534,259	83	Uebertrag	861,351 86
140,728	40	_	_	42. Lenz-Seymann=Stihendiensonds. Hypothetartaffe Fr. 140,728. 40	Binse 6,183 40
					Summe der Vermehrungen 6,183 40
1,760,000	_		_	43." Kantonalbant, Referbefonds. Rantonalbant Fr. 1,760,000. —	Einlage 240,000 —
					Summe der Vermehrungen 240,000 —
1,558,224	56	_		43. Kantonalbant, Spezial-Referven. Rantonalbant Fr. 1,558,224. 56	Neue Einlage 645,611 —
				Huntonatount Ht. 1,000,224. 90	Summe der Bermehrungen 645,611 —
1,606,000	_		_	44. Sypothekarkasse, Reservesonds. Sypothekarkasse Fr. 1,606,000. —	Neue Einlage 214,000 — Summe der Bermehrungen 214,000 —
704	20	_	_	45. Hülfs= und Patronatsfonds. Hypothekarkasse Fr. 704. 20	3inse
		*			Summe der Bermehrungen 31 65
56,924	85	_	_	46. Altoholzehntel-Referve. Shpothekarkasse Fr. 56,924. 85 Trinferheilstätte Rüchtern, An-	Neue Einlage
				teilschein, Fr. 40,000. —.	Summe der Bermehrungen 31,769 90
920,761	94	_	_	47. Schwellenfonds für die Juragewäfferstorrettion.	Binse 41,434 31
				Hopothekarkasse Fr. 920,761. 94	Summe der Bermehrungen 41,434 31 Reine Berminderung 33,154 48
14,504,884	74	2,534,259	83	Uebertrag	2,040,382 12

	230	eränderungen.	Stand des Bermögens am 8	1. Dezemb	er :	1919.	
Ausgab	en.	1	Spezial=Fonds.	Altiver	t.	Passive	n.
Fr.	ℛ.			Fr.	₩.	Fr.	₩.
701,469	50		Uebertrag	8,633,204	71	2,546,041	39
5,940	-	Zuwendung an die F.L.Lenz= Stiftung für die Schweiz.	42. Lenz-Sehmann=Stipendienfonds. Hypothetarkaffe Fr. 140,971. 80	140,971	80	_	_
5,940 243		Summe ber Berminderungen. Reine Bermehrung.		a a			
_	_	_	48. Aantonalbant, Referbefonds. Kantonalbant Fr. 2,000,000. —	2,000,000		_	
240, 000	_	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.					
10,000		Entnahme.	43. Aantonalbant, Spezial-Reserven. Kantonalbant Fr. 2,193,835. 56	2,193,835	56		_
10,000 635,611	<u>=</u>	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	. 30 maintenant - 31. 2,193,839.				
 214,000	=	— Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	44. Sypothelarlasse, Reservesonds. Sypothelarlasse Fr. 1,820,000. —	1,820,000		_	
	_	_	45. Hülfs= und Patronatsfonds. Hypothekarkasse Fr. 735. 85	735	85	_	
31	 65	Summe ber Berminberungen. Reine Bermehrung.					
8,800	_	Bekämpfung bes Alkoholis- mus.	46. Alkoholzehntel=Referve. Fr. 79,894. 75	79,894	75		
8,800 22,969	90	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	Trinkerheilstätte Rüchtern, Ansteilschen, Fr. 40,000. —.				
74,588	79	Unterhalt der Kanäle.	47. Schwellenfonds für die Juragewäffer-	887,607	4 6		_
74,588	79	Summe der Berminderungen.	forrektion. Hypothekarkasse Fr. 887,607. 46				
800,798	29		Uebertrag	15,756,250	13	2,546,041	39

Red	ļm	ingen d	er	Spezialfonds des Kantons	Bern für das Iah	r 1919.	
•	star	id des Be	rmi	gens am 31. Dezember 1918.	Bermögens:	ı	
Attiven	•	Passiver	ı,	Spezial=Fonds.	G	einnahmen	t.
Fr.	Я.	Fr.	ℛ.			Fr.	₩.
14,504,884	74	2,534,259	83	' Nebertrag		2,040,382	12
7,094	45	_		48. Arantentasse der Juragewässerforrektion. Hypothekarkasse Hr. 6,470. 90 Ersparniskasse Nidau "610. 95 Kasse 12. 60 Fr. 7,094. 45	Beiträge der Arbeiter Zinse	365 315	50 40
					Summe der Bermehrungen	680	90
8,733,780	20	478,344	41	49. Infelspital.*) a. Infelsonds. Suppothetar Guthaben Fr. 4,194,020. 19 Liegenschaften	Rapitalzinse	174,676 13,374 70,295 4,350 1,385	_
					Summe der Bermehrungen Reine Berminderung	264,081 566,211	13 44
62,530	_	_	_	b. Badesteuerfonds. Inselsonds Fr. 62,530. —	Zinje	2,813 —	85
					Summe der Bermehrungen	2,813	85
15,000		_	_	c. Bigiussonds. Inselsonds Fr. 15,000. —	Zinse	675 1,130 1,805	95 95
15,890	02	_		d. Weihnachtsfonds. Infelsonds Fr. 15,890. 02	Zinse	715 332 1,047	05 56 61
23,339,179	41	3,012,604	24	——————————————————————————————————————	и	2,310,811	56

	286	ränderungen.	Stand des Bermögens am	31. Dezemi	ber	1919.	
Ausgabe	n.		Spezial=Fonds.	Attiver	t.	Passiver	n.
Fr.	ℛ.			Fr.	₩.	Fr.	₩.
800,798	29		Nebertrag	15,756,250	13	2,546,041	39
_		Krankengelber, Verpslegungs- und Arztkosten.	48. Arantentasse der Zuragewässertorrettion. Sphothekarkasse Fr. 6,762. 05 Ersparniskasse Nidau " 986. 35 Rasse Aasse Fr. 7,775. 35		35	 ,	
680	90	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.					
794,712 2,327 12,451 5,801 15,000	20 14 48 —	Inselspital, Kosten. Beschwerben. Abgaben. Verwaltungskosten. Abschreibungen auf Liegensschaften.	49. Infelspital. *) a. In sels on d. 8. Sypothekar-Guthaben Fr. 3,733,338. 94 Liegenschaften "4,094,960. 87 Inventar "395,698. — Inselapotheke "44,500. 66 Laufende Guthaben "31,041. 65 Raffe, Aktive-Saldo "1,736. 90 Aktiven Fr. 8,364,843. 67 Spezialsonds Fr. 380,846. 23 Depots der Patienten "3,171. 04 Laufende Schulben "26,658. 80 Hypothekarkasse, Kontokorrent "264,943. 25 Passinion Fr. 675,619. 32 Fr. 7,689,224. 35		67	675,619	32
1,967 846	 85	Beiträge für Babekuren. Sonstige Beiträge.	b. Badestenersonds. Insetsonds Fr. 62,530. —	62,530		_	
2,813 1,805	95	Summe der Berminderungen. Trinkkuren.	c. Bişiusfonds. Inseksonds Fr. 15,000. —	15,000		_	
1,805	95	Summe ber Berminderungen.	- , ,				
700	_	Weihnachtsgeschenke.	d. Weihnachtsfonds. Inselfonds Fr. 16,237. 63	16,237	63	.—	-
347	61	Reine Bermehrung.					
1,636,410	66		——————————————————————————————————————	24,222,636	78	3,221,660	7

61	ani	des Ber	möç	gens am 31. Dezember 1918. Bermögens)=	
Aftiven.		Passiver		Spezial-Fonds.	Einnahme	en.
Fr.	₩.	Fr.	H.		Fr.	R
23,339,179	41	3,012,604	24	Uebertrag	2,310,811	56
33,84 3	70	_	_	49. Znjelspital. Sinse	1,522	98
				Inselsonds Fr. 33,843. 70 Summe der Bermehrungen .	1,522	98
100,820	_	_		f. Reifegelberfonds. – Zinfe	4,536	90
				Inselsonds Fr. 100,820. — Summe der Vermehrungen.	4,536	90
11,378	65	_		g. Fenschmidstiftung. Zinse	512	05
:				Summe der Bermehrungen .	512	08
53,483	25	_	_	h. Gibollet= u. Imhoofftiftung. Zinfe	2,406 2,068	
				Summe der Bermehrungen .	4,474	-
23,685	3 0	_	_	i. Sarafonds. 3inje	1,065 34	
				Summe der Bermehrungen .	1,099	8
3,08 6	90		_	k. Charles Girard-Gibollet- Zinse	138	-1
				Inselsonds Fr. 3,086. 90 Summe der Bermehrungen .	138	90
- ,	_	_	_	l. Betriebsfonds für zu er- Beiträge	55,029 1,720	
				Summe der Bermehrungen .	56,749	6
3,565,477	21	3,012,604	24	Nebertrag	2,379,846	5

	230	eränderungen.	Stand des Bermögens am	81. Dezemb	er 19	919.	
Ausgab	en.		Spezial=Fonds.	Aftiven.		Passiven	ı.
Fr.	೫.			Fr.	₩.	Fr.	98
1,636,410	66		Uebertrag	24,222,636	78	3,221,660	7
40	_	Unterstützungen.	49. Inselspital. e. Zeerlederstiftung. Inselsonds Fr. 35,326. 65	35,326	65	_	-
40 1,482	<u>95</u>	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	y				
1,133 3,403 4,536	10 80 90	Unterstützungen. Beiträge. Summe der Berminderungen.	f. Reifegelberfonds. Infelfonds Fr. 100,820. —	100,820		_	_
500 500 12	 05	Wärterprämien. Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	g. Bjenjájmið ftiftung. Infelfunds Fr. 11,390. 70	11,390	70	_	
2,453 2,453 2,021	50 50 25	Apparate für unbemittelte Patienten. Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	h. Gibollet= u. Imhoofftiftung. Inselsonds Fr. 55,504. 50	55,504	50		
723 723 376	80 80 05	Unterstützungen. Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	i. Sarafonds. Infelfonds Fr. 24,061. 35	24,061	35	_	
_ 	_ 90	— Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	k. Charles Girard-Gibollet- Stiftung. Injeljonds Fr. 3,225. 80	3,225	80		
 -		— — — — — — — — — — — — — — — — — — —	l. Betriebsfonds für zuzer= ftellende Lory=Bauten. Infelfonds Fr. 56,749. 60	56,749	60	_	
56,749	60 86	outine seemeyeany.	Uebertrag	24,509,715	20	3,221,660	7

<u>e</u>	tan	d des Ber	mö	gens am 31. Dezember 1918.	Bermögens-
Altiven		Passiver		Spezial-Fonds.	Ginnahmen.
Fr.	R.	Fr.	9R.		Fr. 98
23,565,477		1		Uebert	
126, 6 83	16	_		50. Waldarbeiter-Unfall: und Krankenk der Forstverwaltung. Hypothekarkasse Fr. 126,683.	3inse 5,629 4
23,495	80	_		51. Ruppaner-Bibliothel-Fonds. Hypothekarkaffe Fr. 23,495.	80 Zinse
9,900				52. Hülföfonds der Zwangserziehungs:P falt Trachjelwald. Hypothekarkasse Fr. 9,900.	Beitrage
1,505	60	-		53. Reisesonds der Erziehungsanstalt Lo dorf. Hypothekarkasse Fr. 1,505.	Binse 89 80
74,455	90	_		54. Unfallfonds der Strafanstalt Wign Hypothekarkasse Fr. 74,455.	il. Binfe
23,801,517	67	3,012,604	24	11eberti	2,394,021 4

wen		eränderungen.	h im	s des Kantons Bern fü Stand des Bermögens am			,	
Ausgab		erunverungen.		Spezial=Fonds.	o1. Dezem		11	
Fr.	9 1 .			Speziat=Bunbs.	Fr.	₩.	Passiver	π.
1,644,664		*		Uebertrag	24,509,715			
3,146 3,146 2,482	80	Entschäbigungen. Summe ber Berminberungen. Reine Bermehrung.	50.	Waldarbeiter-Unfall= und Arankenkasse der Forstverwaltung. Hypothekarkasse Fr. 129,165. 85	129,165	85		_
700 700 333		Unterhalt der Bibliothek. Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	51.	Ruppaner-Bibliothet-Fonds. Hypothetarkaffe Fr. 23,829. 40	23,829	40	: _	_
	 	—— Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	52.	Halt Erachselwald. Haber Bwangserziehungs-Anstalfe Fr. 10,345. 50	10,345	50		
 	 	— Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	53.	Reisesonds der Erziehungsanstalt Lan- dorf. Hypothekarkasse Fr. 2,095. 40	2,095	40		
6,476	 	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	54.	Unfallsonds der Strafanstalt Wiswil. Hypothekarkasse Fr. 80,932. 40	80,932	40		
1,648,511	66			Nebertrag	24,756,083	93	3,221,660	71

Redi	nı	ingen d	er	Spezialfonds des Kantons	Bern für das Iahr 1919.
61	ani	des Ver	möę	gens am 31. Dezember 1918.	Bermögens-
Attiven.		Passiver	u.	Spezial=Fonbs.	Ginnahmen.
Fr.	Я.	Fr.	ℛ.		Fr. 91.
23,801,517	67	3,012,604	24	Uebertrag	2,394,021 45
612,390	82			55. Unterflütungsfonds für Kranken= und Armenanftalten. Sypothekarkaffe Fr. 612,390. 82 Trinkerheilstätte Rüchtern, Anteilschein,	für das Armenwesen 42,881 —
				Fr. 6,000. —	
,					
		*			
*	,				Summe ber Bermehrungen . 69,376 28 7,000 72
36,910	20	, <u>, </u>	_	56. Behender:Bibliothet:Fonds. Sypothekarkasse Fr. 36,910. 20	Binfe 1,660 95
					Summe ber Vermehrungen . 1,660 95
517,251	35	, ,—	_	57. Biehversicherungsfonds. Hoppothekarkasse Fr. 517,251. 35	Zinse
					Summe ber Bermehrungen . 81,021 95
				*	
7,235,957	40	 ,	-	58. Bernijde Lehrerversicherungstaffe. a. III. Abteilung.	Staatsbeitrag 139,212 05 Mitgliederbeiträge, Eintritts=
				Hypothekarkaffe Fr. 7,235,957. 40	3inse 329,597 89
1 8 					Summe der Vermehrungen 894,315 04
32,204,027	44	3,012,604	24	Uebertrag	3,440,395 67

	23	eränderungen.	Stand bes Bermögens am 3	1. Dezemb	er 191	9.	
Ausgab			Spezial=Fonds.	Aftiven		Passiber	
Fr.	ℛ .	<u> </u>	, Openius Bones.	Fr.	R.	Fr.	₩ .
1,648,511	66		Uebertrag	24,756,08 3	93 3	,221,660	71
6,000 7,000 3,000 19,950 5,000 5,000 1,800 20,000 1,577 2,450 4,600		Beiträge an folgende Anstalten: Absonderungshaus der Stadt Bern. Aspl., Gottesgnad" in Langnau. Crziehungsanstalt Biktoria in Wabern. Anstalt sür schwachsinnige Kinder "Sunneschyn". Aspl., Gottesgnad" in Beitiwil. Anstalt "Bethesda" in Tschung. Armenverpslegungsanstalt Dettenbühl. Orphelinat Courtelary. Bezirksspital Kiederbipp Bezirksspital Schwarzenburg. Hospice communal Tramelan-dessus. Summe der Berminderungen.	55. Unterstützungsfonds für Aranten= und Armenanstalten. Sphothekarkasse Fr. 605,390.10 Trinterheilstätte Rüchtern, Anteilschein, Fr. 6,000.—	605,390			
1,660	95	Unterhalt der Bibliothek. Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	56. Zehender-Bibliothet-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 36,911. 15	36,911	15		
7,394 73,627 81,021	55 40 95	Koften der Biehscheine. Beitrag an die Biehversicherung. Summe der Berminderungen.	57. Biehversicherungsfonds. Sppothekarkasse Fr. 517,251. 35	517,251	35		
274,136 40,193 28,095 342,424 551,890	15 34		58. Bernische Lehrerversicherungskasse. a. III. Abteilung. Spothekarkasse Fr. 7,787,847. 80	7,787,847	80	_	
2,149,995	25		Nebertrag	33,703,484	33 3	,221,660	71

Rech	mu	ingen d	er	Specialfonds des Kantons	vern fur dax Jahr 1919.
e	stan	id des Be	rmi	geus am 31. Dezember 1918.	Bermögens-
Altiven		Passiver	t.	Spezial-Fonds.	Einnahmen.
Fr.	R.	Fr.	₩.		Fr. N.
32,204,027	44	3,012,604	24	Nebertrag	3,440,395 67
				58. Bernifche Lehrerversicherungstaffe.	
230,140	50			b. II. Abteilung. Hypothekarkaffe Fr. 230,140. 50	Prämien
					Summe der Vermehrungen 10,920 30 Reine Verminderung 2,779 70
_	_		_	c. I. Abteilung.	Beitrag ber II. Abteilung . 2,700 —
		,			Summe ber Bermehrungen 2,700 —
100,000	15	·	_	d. Hülfsfonds. Hypothekarkasse Fr. 100,000. 15	Geschenke
					Summe der Vermehrungen 6,623 95
15,231	40	·		59. Chuard Abolf Stein-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 15,231. 40	Binfe
173,416	60	——————————————————————————————————————	_	60. Johann Aebi-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 134,416. 60 Wertschriften " 39,000. —	Binfe
		\$		Fr. 173,416. 60	
2,300	70	-	_	61. Legat Bolz. Hypothekarkasse Fr. 2,300. 70	3infe 103 50
		•		& 3000. 10	Summe der Bermehrungen 103 50
181,325	75		_	62. Naturschaden-Fonds. Fr. 181,325. 75	Anteil an den Wafferrechts- abgaben und Konzeffions- gebühren 17,444 45
3					3inse 8,116 65
				•	Summe der Vermehrungen 25,561 10
99.000		0.616			
32, 906, 4 42	54	3,012,604	24	Nebertrag	3,494,835 52

23	eränderungen.	Stand des Bermögens am &	31. Dezemb	er 1	919.		
Ausgaben.		Spezial=Konds.	20ttiven	Passiven.			
Fr. N.		Spegiat-gonos.	Fr.	. !!	R. Fr. R		
2,149,995 25		Nebertrag	33,703,484	33	3,221,660	7	
		58. Bernifde Lehrerverficherungstaffe.					
11,000 — 2,700 —	Kapitalabzahlungen. Beitrag an die I. Abteilung. Übertrag zum Hülfsfonds.	b. II. Abteilung. Hypothekarkasse Fr. 227,360. 80	227,360	80		-	
13,700 —	Summe der Berminderungen.						
2,700 — 2,700 —	Penfionen. Summe der Berminderungen.	c. I. Abteilung.	_	-	_	_	
6,623 95	Unterstützungen.	d. Hülfsfonds. Hhpothetartaffe Fr. 100,000. 15	100,000	15	_	_	
6,623 95	Summe der Berininderungen.		8				
	Preis.	59. Eduard Adolf Stein-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 15,916. 80	15,916	80		-	
685 40	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	. *			*		
7,845 60	— Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	60. Johann Achi=Fonds. Henderkarkasse Fr. 142,262. 20 Wertschriften 39,000. — Fr. 181,262. 20	181,2 62	20	_	_	
	Preije. Summe der Berminderungen. Keine Bermehrung.	61. Legat Bolz. Hypothefartasse Fr. 2,404. 20	2,404	20		_	
2,000 —	Beitrag.	62. Naturjänden-Fonds. Hypothekarkaffe Fr. 204,886. 85	204,886	85	2	-	
2,000 — 23,561 10	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.						
2,175,019 20		Uebertrag	34,435,315	90	3,221,660	_	

Redinu	mgen de	r S	pezialfonds des Kantons	Bern für das Iahr 1919.
Stan	d des Verm	iögen	18 am 31. Dezember 1918.	Bermögens-
Altiven.	Passiven.		Spezial-Fonds.	Ginnahmen.
Fr. R.	Fr.	R		Fr. R.
32,906,442 54	3,012,604	24	Uebertrag	3,494,835 52
47,823 —		- 6	63. Fonds für Berhütung und Bekämpfung der Tuberkuloje. Hypothekarkasse Fr. 47,823. —	Zuweisung der Sanitäts= 11,326 —
105,737 50	_ -	- 6	64. Legat Lory der Jerenanstalt Waldan. Spyrothekarkasse Fr. 105,737. 50	Zinse 4,758 Summe der Bermehrungen 4,758
93,840 30		- 6	55. Kantonaler Reb-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 93,840. 30	Staatsbeitrag 8,000 — Beiträge ber Rebbefißer 4,222 80 Summe ber Bermehrungen 12,222 80
37,597 20	-	- 6	66. Fonds des Technikums Biel. Hypothekarkasse Fr. 37,597. 20	Zinse
55,949 —		- 6	37. Bernischer Fonds für Schutaufsicht. Hypothetartasse Fr. 55,949. —	Zinse 2,422 50 Summe der Bermehrungen 2,422 50 Reine Berminderung 1,677 50
12,386 55		- 6	88. Lötschberg=Stiftung. Herrichriften Bertschriften Fr. 7,386. 55 " 5,000. — Fr. 12,386. 55	Binse
33,259,776 09	3,012,604 2	4	Nebertrag	3,529,741 22

92	eränderungen.	fonds des Kantons Bern für das Jahr 1919. Stand des Bermögens am 31. Dezember 1919.								
Ausgaben.		Spezial=Fonds.	Aftiven.	Passiven.						
Fr. R.	1	Speriut-gonos.		R. Fr. R						
2,175,019 20	,	Uebertrag	34,435,315	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,						
	_	63. Fonds für Berhütung und Befämpfung der Tuberkulofe. Hoppothekarkasse Fr. 61,301. —	61,301 -							
13,478 —	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.									
	——————————————————————————————————————	64. Legat Lory der Irrenanstalt Waldau. Hoppothekarkasse Fr. 110,495.65	110,495 6	55 — —						
4,758 15	Reine Bermehrung									
	<u></u>	65. Kantonaler Neb-Fonds. Hypothekarkaffe Fr. 106,063. 10	106,063 1	0						
12,222 80	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.									
1,691 90	Ablieferung an das Tech= nikum Biel.	66. Fonds des Technikums Biel. Hr. 37,597. 20	37,597 2	0 -						
1,691 90	Summe der Verminderungen.									
4,100 —	Unterstützungen.	67. Bernischer Fonds für Schutauffict. Hoppothekarkaffe Fr. 54,271. 50	54,271 5	0						
4,100 —	Summe der Berminderungen.			,						
	— Summe der Berminderungen.	68. Lötichberg-Stiftung. Sypothekarkasse Fr. 7,718. 90	12,718 9	0						
332 35	Reine Bermehrung.	Wertschriften " 5,000. — Fr. 12,718. 90								
2,180,811 10	*	Nebertrag	34,817,762 6	8 3,221,660 71						

Rech	nu	ngen di	er	Spezialfonds des Kantons	Bern für das Iahr 1919.				
6	tan	d des Ber	mö	gens am 31. Dezember 1918.	Bermögens=				
Attiven		Passiver	t.	Spezial - Fonds.	Einnahmen.				
Fr.	₩.	Fr.	₩.		Fr. H.				
33,259,776	09	3,012,604	24	Uebertrag	3,529,741 22				
101,962	50		_	69. Walther Munzinger:Stiftung. Wertschriften Fr. 26,900. — Hypothekarkasse "75,062.50	Gefchenke 600 — Zinse 4,396 40 Summe ber Bermehrungen 4,996 40				
127,212				Fr. 101,962. 50 70. Fonds für die Errichtung einer Hülfs- kasse für die Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung. Hypothekarkasse Fr. 127,212.	Beiträge der Beamten und Angestellten 429,117 32 Staatsbeitrag 429,117 32 Jinse 11,965 11 Summe der Bermehrungen 870,199 75				
248,504	60	_		71. Theodor Kocer-Fonds des Forschungs- institutes für Biologie. Bertschriften Fr. 199,545. — Hhad harkasse 48,959.60 Fr. 248,504.60	3inse 9,882 20 Summe der Bermehrungen				
19,884	20			72. Dr. Spirig-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 19,884. 20	Binse				
110,662	35	_		73. Invalidenpensionstaffe für die Arbeits- lehrerinnen. Hypothekarkasse Fr. 110,662.35	Staatsbeitrag				
1,902	15	_	_	74. Dr. N. N. Lingner-Legat. Sypothekarkasse Fr. 1,902. 15 Wertschriften M. 100,000. —	Zinse 1,836 85 Summe ber Bermehrungen 1,836 85				
1,068	60	_	_	75. Sallwil-Fonds der Staatstanzlei. Hypothekarkasse Fr. 1,068. 60	Zinfe				
33,870,972	49	3,012,604 30,858,368		Totale Summen der Aktiven und der Paf- fiven	Totale Summe der Vermeh= rungen				

28	eränderungen.	Stand des Bermögens am 31. Dezember 1919.							
Ausgaben.		Spezial-Fonds.	Aftiven	Passiven.					
Fr. R.		Fr.	R.	Fr.	R.				
2,180,811 10		Uebertrag	34,817,762	68	3,221,660	71			
4,000 —	Beitrag an die chriftkatholische Fakultät.	69. Walther Munzinger-Stiftung. Bertschriften Fr. 26,900. —	102,958	90					
$\begin{array}{c c} 4,000 & -0.000 \\ \hline -0.000 & -0.000 \end{array}$	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.	Here of the start							
	_ , .	70. Fands für die Errichtung einer Gulfs- taffe für die Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung. Hypothekarkaffe Fr. 997,411. 75	997,411	75		_			
870,199 75	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.		8		e e				
	Preise. Berwaltungskosten.	71. Theodor Kocher-Fonds des Forschungs- institutes für Biologie. Wertschriften Fr. 199,545. —	258,386	80	_				
9,882 20	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	Herrican St. 133,343. — Herrican Spypothekarkasse Mr. 258,386. 80							
	_	72. Dr. Spirig-Fonds. Hypothekarkasse . Fr. 20,783. 20	20,783	20					
899	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.								
8,573 80 1,063 90	Abgangsentschädigungen und Rückvergütungen.	73. Invalidenpensionskasse für die Arbeits- lehrerinnen. Hypothekarkasse Fr. 175,848. 40	175,848	40					
$\begin{array}{c c} 500 \\ 2,572 \\ \hline 12,709 \\ 80 \end{array}$	• •								
65,186 05 — —	Reine Bermehrung. Buwenbungen an das ana= tomijde Institut.	74. Dr. K. A. Lingner-Legat. Hypothekarkasse Fr. 3,739. —	3,739			-			
	Summe der Berminderungen.	Wertschriften M. 100,000. —		el .					
116 60 116 60	·	75. Hallwil:Fonds der Staatstanzlei. Hr. 1,000. —	1,000		_	-			
-25	-	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·							
2,197,637 50	berungen.	Totale Summen der Aftiven und der Passiben	36,377,890	73	3,221,660 33,156,230	71 02			
2,297,861 77	Reine Bermehrung.	meine attioen			00,100,200	02			

Vorliegende Staatsrechnung des Kantons Bern für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1919 ist übereinstimmend mit den passierten Rechnungen der Verwaltungen und Kassen und mit den Visakontrollen der Kantons-buchhalterei dargestellt.

Bern, ben 8. Juni 1920.

Der Kantonsbuchhalter:

G. Jung.

Kericht

über die

Staatsrechnung des Kantons Bern

für das Jahr 1919.

Berr Finangbirettor!

Die Staatsrechnung bes Kantons Bern für das Jahr 1919 schließt mit einer Vermögensverminderung ab von Fr. 4,392,642.05. Der Boranschlag hatte einen Vermögensrückgang vorgesehen von Fr. 14,099,703. —, entsprechend dem Ausgabenüberschuß der lausenden Berwaltung. Das Rechnungsergebnis ist somit um Fr. 9,707,060.95 besser ausgesallen, als erwartet war. Das reine Staatsvermögen beträgt auf 31. Dezember 1919 Fr. 52,651,242.54 und besteht aus Attiven Fr. 271,695,675.63, Passiven Fr. 219,044,433.09.

Die Aftiven nahmen zu um Fr. 39,261,374.86, die Passiven um Fr. 43,654,016.91. Erstere Bermehrung betrifft nebst verschiedenen Borschüssen in der Hauptsache die Geldanlagen, die Aftivausstände und das Kontostorrent der laufenden Berwaltung. Bon den Passiven haben sich namentlich vermehrt die Anleihen um das in 1919 ausgenommene 5% Anleihen von 25 Millionen, der Borschuß der Kantonalbant an die Staatsstafse und der Rechnungssaldo der laufenden Berwaltung.

I. Rechnung des reinen Vermögens.

Seite 7-81.

Uebertrag Fr. 115,085,523. 56 A. Gewinn- und Verlustrechnung. Amortifation der Anleihen . 1,099,500. — Die Verminderung des reinen Staatsvermögens von Fr Abichreibung am Rechnungsfalbo 4,392,642. 05 geht aus folgenden Beränderungen herbor: der laufenden Bermaltung . . 1,367,232.62 Bermehrungen: Berwaltungsinventar: Bermehrungen Laufende Berwaltung: Einnahmen Fr. 113,688,234. 16 Summe der Bermehrungen Fr. 117,739,294. 82 Waldungen: Verminberungen: Mehrerlös verkaufter Waldungen . 880. — Minderkoften angekaufter Waldungen 190. — Laufende Berwaltung: Fr. 120,314,701.96 Ausgaben Domänen: 15,269.40 Mehrerlös verkaufter Domanen . . Waldungen: Berkauf von Rechten 200. — Mehrkoften angekaufter Waldungen . 272,717. — 1,367,250. — Schakungserhöhungen . . Domänen: Domänenkaffe: 253,490.70 Mehrkosten angekaufter Domänen . Rückvergütung von zwei Kauffummen 144,500. — Schatzungsreduktionen durch die laufende Berwaltung . 13,500. — Abtretung von Kirchenchoren. . . 14,820. — Nebertrag Fr. 115,085,523. 56 Uebertrag Fr. 121,000,229. 66

	•
Nebertrag Fr. 121,000,229. 66	Uebertrag Fr. 13,886,377. 77
Domänenkasse: Reduktion auf einer Forderung " 2,100. —	XXXI. Militärsteuer " 517,437.95
Eifenbahn=Amortifationsfonds:	XXVI. Erbschafts= und Schen= fungssteuer , 452,834.31 XXIX. Anteil am Ertrage des
Einlage " 1,099,500. —	9(1 f a h a l m a m a h a l 8 255 092
Verwaltungsinventar:	VV Staatemal Sunaan " 911 404
Berminderungen	XXX. Anteil am Ertrage der
Summe der Berminderungen Fr. 122,131,936. 87	Schweiz. Nationalbank " 142,901.05
Reine Berminderung, wie oben Fr. 4,392,642.05	XVIII. Sypothetartasse 85.533.18
otethe Sethinactung, we over 01. 4,002,042.00	XVI. Domänen
Demnach ift die reine Vermögensberminderung zusammen-	XXII. Jago, Fijcheret und
gesett aus den	Bergbau
Mehrausgaben der laufenden	XXVIII. Wirtschafts = und Klein = verkaufspatentgebühren , 21,908. 98
Berwaltung Fr. 6,626,467.80	XXI. Bußen und Konfiska= 21,908. 98
und Berichtigungen im Sinne von	tionen
§ 31 des Gesetzes vom 31. Juli 1872	Summe der Mehreinnahmen Fr. 15,783,055. 93
Reine Berminderung Fr. 4,392,642.05	Summe bet Megtennagmen <u>Vt. 19,709,009. 99</u>
Dia Schahung hari Atiannan han Daminan harrhan	Mindereinnahmen:
Die Schatzungsberichtigungen von Domänen beruhen meistens auf Nachschatzungen. Die Mehrkosten angekaufter	XXVII. Wasserrechtsabgaben. Fr. 19,015.55
Waldungen und Domänen verteilen sich auf verschiedene Objekte.	XX. Staatstaffe
Die Abschreibung auf bem Rechnungssaldo der laufenden	
Berwaltung erfolgte aus in 1919 eingegangenen Anteilen	Summe der Mindereinnahmen Fr. 33,648. 31
Ariegssteuer und Ariegsgewinnsteuer.	Mehrausgaben:
	, <u>,</u>
	XI. Anleihen Fr. 1,762,310.30 X. Bauwesen " 1,445,682.36
D Badenina San Janfansan	VIII 97 m a m m a f a m 1 044 C19 9C
B. Rechnung der laufenden	VI. Unterrichtswesen
Perwaltung.	IXb. Gefundheitswesen " 769,350. 32
Seite 9—81.	I. Allgemeine Berwaltung " 755,326.37
	TT (1 ! Y 2 Y 200 004 F0
	II. Gerichtsverwaltung . " 688,084.56
Die Ergebniffe der Rechnung der laufenden Berwaltung	III ^b . Polizei 631,064.59
Die Ergebnisse der Rechnung der laufenden Verwaltung sind folgende:	III ^b . Polizei
Die Ergebnisse der Rechnung der laufenden Berwaltung sind folgende: Einnahmen Fr. 113,688,234. 16	III ^b . Polizei
Die Ergebnisse der Rechnung der laufenden Verwaltung sind folgende: Einnahmen Fr. 113,688,234. 16 Ausgaben	III ^b . Polizei
Die Ergebnisse der Rechnung der laufenden Berwaltung sind folgende: Einnahmen Fr. 113,688,234. 16	III ^b . Polizei
Die Ergebnisse der Rechnung der laufenden Verwaltung sind folgende: Einnahmen Fr. 113,688,234. 16 Ausgaben	IIIb. Polizei
Die Ergebnisse der Rechnung der laufenden Berwaltung sind folgende: Einnahmen Fr. 113,688,234. 16 Ausgaben	IIIb. Polizei
Die Ergebnisse der Rechnung der lausenden Berwaltung sind folgende: Einnahmen Fr. 113,688,234. 16 Ausgaben	III ^b . Polizei
Die Ergebnisse der Rechnung der laufenden Berwaltung sind folgende: Einnahmen Fr. 113,688,234. 16 Ausgaben	III ^b . Polizei
Die Ergebnisse der Rechnung der lausenden Berwaltung sind solgende: Einnahmen Fr. 113,688,234. 16 Ausgaben	III ^b . Polizei
Die Ergebnisse der Rechnung der lausenden Berwaltung sind solgende: Einnahmen Fr. 113,688,234. 16 Ausgaben	III ^b . Polizei
Die Ergebnisse der Rechnung der lausenden Berwaltung sind solgende: Einnahmen Fr. 113,688,234. 16 Ausgaben	IIIb. Polizei
Die Ergebnisse der Rechnung der lausenden Berwaltung sind folgende: Einnahmen Fr. 113,688,234. 16 Ausgaben	III ^b . Polizei
Die Ergebnisse der Rechnung der lausenden Berwaltung sind folgende: Einnahmen Fr. 113,688,234. 16 Ausgaben	IIIb. Polizei
Die Ergebnisse der Rechnung der lausenden Berwaltung sind solgende: Einnahmen Fr. 113,688,234. 16 Ausgaben	IIIb. Polizei
Die Ergebnisse der Rechnung der lausenden Berwaltung sind solgende: Einnahmen Fr. 113,688,234. 16 Ausgaben	IIIb. Polizei
Die Ergebnisse der Rechnung der lausenden Berwaltung sind folgende: Einnahmen Fr. 113,688,234. 16 Ausgaben	IIIb. Polizei
Die Ergebnisse der Rechnung der lausenden Berwaltung sind solgende: Einnahmen	IIIb. Polizei
Die Ergebnisse der Rechnung der lausenden Berwaltung sind folgende: Einnahmen Fr. 113,688,234. 16 Ausgaben	IIIb. Polizei
Die Ergebnisse der Rechnung der lausenden Berwaltung sind solgende: Einnahmen	IIIb. Polizei
Die Ergebnisse der Rechnung der lausenden Berwaltung sind folgende: Einnahmen Fr. 113,688,234. 16 Ausgaben	IIIb. Polizei
Die Ergebnisse der Rechnung der lausenden Berwaltung sind folgende: Einnahmen Fr. 113,688,234. 16 Ausgaben	IIIb. Polizei
Die Ergebnisse der Rechnung der lausenden Berwaltung sind folgende: Einnahmen Fr. 113,688,234. 16 Ausgaben	III ^b . Polizei
Die Ergebnisse der Rechnung der lausenden Berwaltung sind folgende: Einnahmen Fr. 113,688,234. 16 Ausgaben	III ^b . Polizei
Die Ergebnisse der Rechnung der laufenden Verwaltung sind folgende: Einnahmen	III ^b . Polizei
Die Ergebnisse der Rechnung der lausenden Verwaltung sind folgende: Einnahmen	IIIb. Polizei
Die Ergebnisse der Rechnung der laufenden Berwaltung sind solgende: Einnahmen	IIIb. Polizei
Die Ergebnisse der Rechnung der lausenden Berwaltung sind solgende: Einnahmen	IIIb. Polizei
Die Ergebnisse der Rechnung der laufenden Berwaltung sind solgende: Einnahmen	IIIb. Polizei

Es hat demnach die Rechnung hinsichtlich der Besoldungen nach Abzug des Kredites für Teuerungszulagen eine Mehr= belastung von rund Fr. 3,300,000. — ersahren, nicht gerechnet die Teuerungszulagen, die gemäß dem Dekret vom 29. November 1919 ausgerichtet wurden und Fr. 839,487. 75 ers fordert haben. Das in 1919 aufgenommene 5% Anleihen von 25 Millionen Franken beschwerte die Rechnung mit Fr. 625,000. — für den ersten Halbjahrszins und mit Fr. 1,137,769. 15 für Kursverluste und übrige Spesen. Mit Kücksicht auf die kurze Dauer des Anleihens empsahl es sich, lettere Summe auf einmal abzuschreiben. Für die laut dem Gefet betreffend die Befoldungen der Lehrer= schaft an den Primar- und Mittelschulen vom 21. März 1920 auszurichtenden Nachteuerungszulagen, find, da letztere für das Jahr 1919 gelten, Fr. 1,000,000. — verrechnet worden. Zu den genannten Posten kommen die ebenfalls unvorhergese= henen Ausgaben für Amortifation auf der Staatsbeteiligung bei der Oberlandischen Gülfstaffe, Fr. 100,000. -(nebst Fr. 150,000. —, welche die Spothekarkasse auf ihrer Beteiligung abgeschrieben hat), der Mehrauswand für neue Soch bauten Fr. 140,000. —, und die Kosten der Arbeits = Losen fürsorge, Fr. 94,273. 93. Neben all diesen die Rechnung verschlechternden Ausgaben bestehen noch auf einer größeren Anzahl von Rubriken mehr oder weniger bedeutende Kreditüberschreitungen. Es seien einzig genannt die Staats beiträge an die Mittelschulen mit Fr. 296,733. 95 Mehrausgaben, die Armenpflege, deren Roften um Fr. 946,540. 26 über den Voranschlag hinausgehen, die staatlichen Frrenanstalten, die abgesehen von den Mehr= ausgaben für Besoldungen, ihre Kredite um über Fr. 300.000. — überschreiten, obwohl an Kostgelbern Fr. 418,685. 75 mehr eingenommen wurden, und die Mehrkoften des kantonalen Lebensmittelamtes, Fr. 617,948. 29. Wenn tropdem die Rechnung um Fr. 7,473,235. 20 besser abschließt als ber Boranschlag, so ist dies in erster Linie dem Erträgnis der biretten Steuern zuzuschreiben, auf das das neue Steuergesetz mehr eingewirkt hat, als erwartet wurde. Daneben haben die übrigen Einnahmequellen mit Ausnahme der Wasserrechtsabgaben und der Staatskasse den Boranschlag mehr oder weniger überschritten, die Salzhandlung infolge der Salzpreiserhöhung, die Erbschafts= und Schenkungs steuer infolge des neuen Gesetzes über diese Abgaben. Der Minderertrag der Staatskasse findet seine Er-klärung darin, daß sie die Kantonalbank für größere Vorschüffe in Anspruch zu nehmen in der Lage war und von daher mehr Zinsauslagen hatte, als berechnet war.

Neber die Abweichungen vom Boranschlage geben die Berwaltungsberichte der Direktionen näheren Ausschluß und betreffend die Kreditüberschreitungen wird dem Großen Kate ein besonderer Bericht vorgelegt.

Gegenüber der Rechnung für 1918 zeigt die Rechnung für 1919 folgende Unterschiede:

Mehrausgaben:

		AACC	yeun	ı ≈ y	uv	C 11	•	
XI.	Unlei	hen.					Fr.	1,782,261.57
	Bauw						"	1,422,581.24
	Unter						"	1,147,152.85
IIIb.	Poliz	ei.					"	753,410. 74
	Armer						"	742,823.67
II.	Gerich	tøver	wal	tu	ng			674,252.49
V.	Rirche	nwese	n					625,705.20
	Allgei							560,467.94
	Gefun						"	545,316.70
	Finan							495,617.90
	Volts						"	282,152.95
•			.,					
				110	peri	raa	Ær.	9.031.743. 25

		Uebertrag	Fr.	9,031,743.25
XIV.	Forstwesen .			75,312.37
XIII.	Landwirtschaf	i	"	62,073. 92
XVII.	Domanentaff	e	"	54,471.61
IIIa.	Justiz		"	24,797.72
VII.	Gemeindewefe	n	"	17,332.6 0
	Summe der Me	hrausgaben_	Fr.	9,265,731.47
	Minher	ausgaben		
IV	Militär	unsgustn	· Fr.	374,401.37
	Unvorhergefe!	henes.		348,719. 25
		-	974	
	Summe der Mini	_netanogaven	Fr.	723,120. 62
	Mehrei	nnahmen		
XXXII.	Dirette Steue	rn	Fr.	7,294,758.02
XXV.	Gebühren .		"	522,799.55
XXVI.		1d Schen=		
	tungssteuer.		"	338,176.68
XXIV.			"	248,341.48
	Salzhandlun		"	1 71,354. 73
XXX.				
	schweiz. Natio	nalbant.	"	165,194.85
	Domänen		"	71,600.91
	Staatswaldun		"	65,943.6 3
XXVIII.				
	verkaufspaten		"	23,687. 25
XXVII.	Wasserrechtsa	bgaben	"	7,189. 15
	Summe der Met	reinnahmen_	Fr.	8,909,046.25
	Minder	einnahme:	n :	
XVIII	Sypothefarfa		Fr.	631,955.39
XXXI	Militärsteuer		-	246,369.65
XX.			"	46,933. 40
XXII.		erei und	"	10,000. 10
111111.	Bergbau			40,046.39
XXI		Ronfiska=	"	
	tionen		"	1,287. —
	Summe der Mind	ereinnahmen	Fr.	966,591.83
Mehrau		65,731. 47		
	and a cham	23,120.62		
Milloct	ausgaven "	20,120.02	Fr.	8,542,610.85
Mohreir	ınahmen Fr. 8,	909,046.25	04.	0,012,010.00
	einnahmen "	966,591.83		
MILLEUL	einnagmen "		,,	7,942,454.42
Reine D	lehrausgaben		Fr.	600,156.43
AA	, ,	-	<u> </u>	

Die Mehrausgaben gegenüber dem Borjahre haben ihre Ursache hauptsächlich im Mehrersordernis für Besoldungen, serner im Mehrauswand für den Anleihens dien st, wovon immerhin ein Betrag von Fr. 1,137,769. 15, die Kosten des 5% Anleihens von 1919, eine einmalige Ausgabe darstellen, und in der Junahme der Kosten für Bauwesen, Unterrichtswesen und Armenwesen. Bon den Mehreinnahmen fällt der weitaus größte Teil auf die direkten Steuern. Die Mindererträge der Hypothekarkasse und der Militärsteuer sind nur scheindar. Bei ersterer ist der Minderertrag die Folge des Dahinfallens des Steuerprivilegiums, das sie dis zum Erlaß des neuen Gesetzs über die direkten Staats- und Gemeindesteuern genoß. Er sindet seinen Ausgleich in der erhöhten Steuerleistung, wie der Minderertrag der Militärssteuer, die in 1919 im einsachen Betrag bezogen wurde, durch Minderausgaben der Militärverwaltung mehr als kompensiert wird.

I. Allgemeine Perwaltung.

Bon den Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlage fallen Fr. 486,653. 40 auf Besoldungen. Die übrigen Kredit- überschreitungen verteilen sich wie solgt: Großer Kat Fr. 70,350. 40, Katstredit Fr. 14,878. 57, Ständeräte Fr. 1,737. 80, Drucktosten der Staatskanzlei Fr. 105,793. 77, Bedienung und Beheizung des Kathauses Fr. 10,571. 60, Drucktosten der beiden Tagblätter und Gesehsammlungen Fr. 44,111. 50, Entschätzer und Gesehsammlungen Fr. 44,111. 50, Entschätzer und Gesehsammlungen der Kegierungsstatthalter Fr. 2,188. 95, zudem auf die verschiedenen Bureaukostenkredite mit Fr. 20,671. 13, sowie die Rubriken Proporz, Informationskurse Fr. 1,871. 45 und Nacharbeitung des Compte rendu du Grand Conseil Fr. 500.—. Für letzter zwei Posten bestanden im Voranschlage überhaupt keine Kredite.

Die Mehrausgaben gegenüber dem Borjahre betreffen, abgesehen von den Kosten des Großen Rates und den Drucktosten der Staatskanzlei und des deutschen Amtsblattes, fast ausschließlich die Besoldungen.

II. Gerichtsverwaltung.

Die Befoldungen für die Gerichtsverwaltung erforderten Fr. 599,680. 35 mehr, als fie veranschlagt waren. Daneben beftehen folgende Mehrausgaben: Entichabigungen ber Suppleanten bes Obergerichtes Fr. 189. 80, Bedienung, Beheizung und Beleuchtung des Obergerichts= gebaubes Fr. 14,178. 90, Entschäbigungen ber Mitglieder und Suppleanten der Amtsgerichte Fr. 21,787. 50, außerordentliche Gerichtsbeamte Fr. 2,766. 20, Entschädigungen der Stellvertreter der Gerichtsschreiber Fr. 836. 80, Geschwornengerichte Fr. 11,625. 17, Formulare und Kontrollen Fr. 6,806. 55, Gewerbegerichte Er 7,906. 75, Entichadigungen der Mitglieder des Handelsgerichtes Fr. 3,581.35 und Mehrausgaben auf ben Krediten für Bureaukosten der Obergerichtstanglei, Berichtsichreibereien, Betrei = bungs= und Kontursämter und des Handelsgerichtes, gusammen Fr. 27,684. 23. Die Befoldungen ber Betreibungegehülfen blieben um Fr. 3,415. 55 unter dem Voranschlage.

Die Zunahme der Ausgaben gegenüber 1918 berührt mit Fr. 621,676. 50 die Befoldungen, des ferneren in der Hauptsache die Entschädigungen der Mitglieder und Suppleanten der Amtsgerichte, Fr. 35,054. —, die Geschwornengerichte, Fr. 9,188. 20, und die Gewerbegerichte, Fr. 8,520. 95.

IIIa. Auftis.

Die Ausgaben für Befoldungen übersteigen die bezüglichen Kredite zusammen um Fr. 15,862.60. Weitere Kreditüberschreitungen weisen auf die Rubriken Bureaukoften Fr. 4,339.98, Rechtskoften Fr. 1,076.90, Notariatskammer und Notariatsprüfungen Fr. 550.— und Prüfungen Fr. 857.35.

Im Bergleich zum Vorjahre haben die Kosten auf allen Rubriken zugenommen mit Ausnahme der Mietzinse, die sich gleich geblieben sind. An der Vermehrung sind die Befoldungen mit Fr. 18,658.50 beteiligt.

IIIb. Polizei.

Die Rechnung ist für Besoldungen mit einer Summe von Fr. 844,491.80 mehr belastet worden, als der Boranschlag vorsah. Hierin figurieren das Polizeikorps mit

Fr. 607,186.70, die Straf= und Arbeitsanstalten mit Fr. 207,543. 65. Die Bureaufost en ber Polizei= direktion übersteigen den Kredit um Fr. 5,423. 43 und für Frembenpolizei und Fahndungswesen bestehen Mehrausgaben von Fr. 11,321.67. Rebst den Mehraus= gaben für Befoldungen verzeichnet das Polizeikorps noch folgende Kreditüberschreitungen: Bureautost en Fr. 1,164. —, Wohnungs= und Mobiliarentschäbigungen Fr. 4,538. 70, Verwaltungskoften Fr. 1,276. 48 und Reise entschädigungen und Infruktionskurse Fr. 2,191. 55. Im ganzen sind die Kosten des Polizeikorps nach Abzug bes um Fr. 20,000. — erhöhten Beitrages aus bem Ertrage ber Gelbbugen um Fr. 602,131.68 höher, als der Gesamtkredit ausmacht. Die Kosten der Ge-fängnisse gehen um Fr. 57,136. 19 über die bezüglichen Kredite hinaus. Die Strafanstalt Thorberg verzeigt eine Kreditersparnis von Fr. 28,371.77. Die Arbeitsanstalt St. Johannfen = Ins schloß gegenüber einem Netto-Aredite von Fr. 20,000. — mit einem Reinertrag ab von Fr. 87,362. 73 und die Strafanftalt Witwil ftatt mit den vorgefehenen Mehrausgaben von Fr. 48,000. — mit Mehreinnahmen von Fr. 446,192. 74. Diese Summe ift für Erneuerung des infolge der Seuche start hergenommenen Biehstandes und das Erträgnis von St. Johannsen-Ins für Neubauten zurückgelegt worden. Bei der Zwangserziehungsanstalt Trachfel= wald wird der Kredit um Fr. 7,613. 68 überschritten. Die lleberschreitung bleibt indeffen um Fr. 7,573. 17 unter den Mehrkoften für Befoldungen. Bei der Straf- und Arbeits anftalt Sindelbank find die Mehrausgaben von Fr. 19,933. 61 die Folge erhöhter Befoldungen, Fr. 11,481.65, und von Anschaffungen für den erweiterten landwirtschaft= lichen Betrieb, die in der Inventarvermehrung von Fr. 17,014. 50 jum Ausdruck kommen. Für Juftig = und Polizeikosten waren Nettvausgaben angenommen von Fr. 28,100. —, während fich Reineinnahmen von Fr. 28,991.10 ergeben. Die Roften in Straffachen übersteigen zwar den Budgetanfat um Fr. 17,185. 74, wie auch die Polizei= toften um Fr. 4,723.57 und die Roften der Einigungs= ämter um Fr. 16,311.65 darüber hinausgehen. an Koftenrückerstaltungen und Gebühren gingen Fr. 94,019. 86 und an Obergerichtsgebühren in Justigsachen Fr. 1,790. 80 mehr ein, als berechnet war. Für den Posten Streiks, außerordentliche Polizei= toften Fr. 498. 60 lag tein Kredit vor. Die Entschädi= gungen der Zivilstandsbeamten sind erhöht worden. Dadurch entstanden Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag von Fr. 51,085. -

Verglichen mit dem Jahre 1918 ist die Kostenzunahme nach Hauptrubriken folgende: Verwaltungskosten der Polizeidirektion Fr. 34,738.95, Fremdenpolizei und Fahndungswesen Fr. 11,285.37, Polizeikorps Fr. 596,994.69, Gefängnisse Fr. 25,588.01, Strassanstalten Fr. 42,224.85 und Zivistand Fr. 52,454.95.

IV. Militär.

Die Kosten der Militärverwaltung sind um Fr. 374,401.37 geringer als in 1918, aber übersteigen den Boranschlag um Fr. 80,433.19. Die Rechnung von 1919 ist für Besol-bungen und Arbeitslöhne um Fr. 108,270.41 über die bezüglichen Kredite hinaus belastet worden, wovon Fr. 4,616.60 auf Rubrik Anschaffungen und Arbeitslöhne. Zudem sind solgende Mehrausgaben vorgekommen: Bureaukosten der Direkton, des Kantonskriegstom mit spariates und der Kreiskom mandanten Fr. 13,366.05, Mobilmachungsvorbereitungen Fr. 37,417.78, Mietzinse der Kasernenverwaltung

Fr. 3,886. 45, Affekuranz Fr. 117. 45 und Unterstühung von Familien von Dienstpflichtigen Fr. 10,525. 70. Diese Unterstühung ersorderte im ganzen Fr. 621,878. 82. Daran leistete der Bund Fr. 436,893. 20 und Fr. 164,459. 82 sind aus der Reserve der Borjahre gedeckt worden. Den obigen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen gegenüber, u. a. sür Konfettion der Betleisdung und Ausrüstung Fr. 24,045. 79, sowie Ersparnisse auf mehreren Rubriten, insbesondere Betleidung, persönliche Bewaffnung und Ausrüstung, von zusammen Fr. 37,739.06.

Im Bergleich zu 1918 ift der Reinertrag der Konfektion und Ausrüftung um Fr. 35,749. 56 zurückgegangen, desgleichen der Bedarf für Unterstühung von Familien von Diensthflichtigen um Fr. 484,830. 85. Dagegen zeigen fast alle übrigen Rubriken der Rechnung eine

Bunahme der Ausgaben.

V. Birchenwesen.

Die Mehrausgaben von Fr. 623,196. 19 verteilen sich wie folgt: Berwaltungstoften der Direktion Fr. 261. 19, protestantische Kirche Fr. 486,178. 20, rösmischschafte Kirche Fr. 124,225. 30 und christe katholische Kirche Fr. 124,225. 30 und christe katholische Kirche Fr. 12,531.—. An diesen Mehrausgaben sind die Besoldungen mit Fr. 623,629. 25 beteiligt. Die protestantische Kirche verzeigt noch Mehrkosten für Wohnungsentschädigungen und Leibgedinge von Fr. 3,959.—, allerdings auch eine Kreditersparnis von Fr. 759. 60 auf Rubrit theologische Prüfungskommission.

VI. Unterrichtswesen.

Der Gesamtkredit ift um Fr. 970,671. 22 überschritten worden. Die Summe verteilt fich nach Hauptabschnitten der Rechnung wie folgt: Verwaltungstoften der Direttion und der Synobe Fr. 28,955. 52, Sochicule Fr. 418,474. 03, Mittelfculen Fr. 368,726. 05, Pri= marichulen Fr. 14,816. 35, Lehrerbildungsanftal= ten Fr. 107,062. 74, Taubstummenanstalten Fr. 22,449. 83, und Runft Fr. 10,186. 70. Die Mehrausgaben für Befoldungen betragen Fr. 578,363. - . Außer den Befoldungsfrediten find noch folgende Ginzelfredite überschritten worden: Bureautoften der Direktion Fr. 4,674. 42, Brüfung of often, Expertifen, Reisetoften Fr. 5,536.50, Schulshnode Fr. 849.60, Verwaltungskoften der Hochschichule Fr. 41,445.41, Lehrmittel und Subsisiaranskalten Fr. 28,447.14, Amortisation der Bauvorschüffe Fr. 8,316.—, Staatsbeiträge an Gymnafien und Progymnafien Fr. 75,854. -Staatsbeitrage an Setundarschulen Fr. 220,879.95, Benfionen für Mittellehrer Fr. 10,596. 90, Beiträge an erweiterte Dberschulen Fr. 1,141.65, Turnunterricht Fr. 2,252.35, Stellvertretung franker Lehrer Fr. 16,139.55, Beiträge an Spezial= anstalten für anormale Rinder Fr. 200. - Siftorisches Museum, Beitrag, Fr. 3,645. — Erhaltung von Kunstaltertümern Fr. 2,779.30, und Relief Simon, Ankauf, Amortisation Fr. 3,762 40. Die Rreditüberschreitungen beim Oberseminar und bem Seminar Thun find durch die erhöhten Befoldungen veranlagt worden, mahrend bei den übrigen Seminarien und der Taub = ftummenanstalt Münchenbuchfee Mehrausgaben für Nahrung und Berpflegung hinzukommen. Der Lehr= mittelverlag schließt mit einem Reinertrag von Fr. 16,226.99 ab statt Fr. 26,020.-, die vorgesehen waren. Die Betriebs= fosten übersteigen den Boranschlag um Fr. 10,943.11 und die Kosten des amtlichsen Schulblattes gehen um Fr. 4,035. 25 darüber hinaus.

Gegenüber 1918 find die Kosten des Unterrichtswesens um Fr. 1,147,152. 85 gestiegen, nämlich: Berwaltungs = fosten der Direktion und der Synode Fr. 26,623.19, Hochschule Fr. 434,665.92, Mittelschulen Fr. 426,468.—, Primarschulen Fr. 85,490. 85, Lehrerbildungsan=stalten Fr. 146,490. 44, Taubstummenanstalten Fr. 18,995.— und Kunst Fr. 8,419. 45.

VII. Gemeindewesen.

Es haben mehr beansprucht die beiden Besoldungs= Rubriken Fr. 5,900. —, die Bureaukosten, hauptsächlich wegen Einrichtung neubezogener Lokalitäten, Fr. 8,104.65, und die Mietzinse Fr. 135. —, so daß die Neberschreitung des Gesamtkredites Fr. 14,140.45 beträgt.

VIII. Armenwesen.

Die Ausgaben find um Fr. 742,823. 67 größer als in 1918 und übersteigen den Boranschlag um Fr. 1,044,612.36. Bon diefer Summe fallen Fr. 946,540. 26 auf die Armen= pflege, beren Koften gegenüber dem Borjahre um Fr. 645,878.73 zugenommen haben. Für Befoldungen find mit Inbegriff berjenigen der staatlichen Erziehungsanstalten Fr. 83,070. 10 mehr ausgegeben worden, als die ausgesetzten Aredite betragen. Für die Erziehungsanstalten ergeben sich Neberschreitungen von insgesamt Fr. 31,106.07. Sie bleiben unter den Mehrausgaben von Fr. 48,550.80 für Besoldungen. Die durch letztere veranlaßte Mehrbelaftung ift von den Unstalten ungleich er= tragen worden. Erlach sparte auf dem Rredite Fr. 306. 21 ein. Landorf, Brüttelen und Lovereffe zeigen bedeu-tend geringere Kreditüberschreitungen, als die Mehrbelastung ausmacht. Bei Aarwangen erreicht die Kreditüberschreitung nicht gang die Mehrkoften für Befoldungen, mahrend fie bei Rehrsatz und Sonvilier darüber hinausgeht. Die übrigen Kreditüberschreitungen sind: Bureaufosten ber Armen = birektion Fr. 6,580. 15, Bureau= und Reisekoften ber Inspektoren Fr. 4,723.28, Berufsktipendien Fr. 9,993. 20 und Berpflegung kranker Kantons=fremder Fr. 16,016.65. Aus dem Kredit für außeror= ordentliche Beiträge an Gemeinden find Fr. 42,881. — bem Unterstützungsfonds für Kranken= und Armen-anftalten zugewiesen worden. Dem gleichen Fonds wurden für Beiträge Fr. 76,377. — zuhanden von 11 Anstalten entnommen.

IXa. Polkswirtschaft.

Der Gesamtkredit ist um Fr. 290,845. 49 überschritten worden. Die Besoldungen haben die Rechnung mit Fr. 191,452. 25 mehr belastet, als der Voranschlag vorsah. Hiervon betreffen Fr. 125,491. 90 die beiden st aatlich en Techniken, deren Mehrkosten indessen unter dieser Summe blieben, da die Einnahmen, namentlich die Gemeinde und Bundesbeiträge entsprechend höher ausstielen, als berechnet war. Für Statistik bestehen außerordentliche Ausgaben in den Rubriken schweizerische Biehzählung Fr. 1,996. 90 und Andaustatistik, Erhebungen Fr. 2,998. 50. Von den Kosten sür Handel und Gewerbe gehen über die ausgesetzten Kredite hinaus: gewerbliche Stipendien Fr. 265. —, Fach = und Gewerbeschulen Fr. 36,661. 60, kantonales Gewerbemuseum Fr. 5,886. —, Sitzungsegelder und Keiseentschädigungen Fr. 898. 60, Vureau = und Keisetosten, Publikationen Fr. 3,284.90 und Lehrlingswesen Fr. 33,131. 09. Hür den Posten oberländische Hülskasse

Fr. 100,000. — bestand im Voranschlag kein Kredit. Für Bekampfung bes Alkoholismus find Fr. 30,000. ausgegeben worden ftatt Fr. 25,000. — nach Budget. Endlich betrugen die Roften für Inspektion der Lofchanftalten

Fr. 752. 15 mehr, als angenommen war.

Die Mehrausgaben gegenüber 1918 im Betrage von Fr. 282,152.95 berühren größtenteils, d. h. mit Fr. 217,813.23 den Abschnitt Sandel und Gewerbe. Ferner find u. a. daran beteiligt die beiden fantonalen technischen Unstalten mit Fr. 34,901. 31 und die Lebensmittel= polizei mit Fr. 14,220. 72.

IXb. Gesundheitswesen.

Die Verwaltungskosten kamen um Fr. 3,589.75 höher zu stehen als der Voranschlag. Es erforderten mehr die Befoldung der Angestellten Fr. 1,900. — und die Bureau toften Fr. 3,167. 30. Die Ausgaben für Gefund= heitswesen im allgemeinen blieben, abgesehen vom Bosten allgemeine Sanitätsvorkehren, wo sich eine Ueberschreitung von Fr. 7,667. 55 ergibt, im Rahmen der Budgetansäße. Statt der vorgesehenen 377 Staatsbetten wurden für 394 folche Beiträge an die Bezirkskranken-anskalten ausgerichtet. Die daherige Mehrausgabe von Fr. 12,410. — wird durch den dieser Rubrit gutgeschriebenen, um Fr. 41,587. 70 höher ausgefallenen Unteil an den Geldbußen mehr als ausgeglichen. Die Koften des Frauen= spitals übersteigen den Boranschlag um Fr. 24,673. 23. Die Befoldungen beanfpruchten rund Fr. 20,000. - mehr und auch die Roften der Nahrung und Verpflegung gehen über die Berechnungen hinaus. Anderseits sind an Kost=gelbern Fr. 23,168. — mehr eingenommen worden. Die drei staatlichen Frrenanstalten überschreiten ihre Kredite insgesamt um Fr. 772,454. 84 und zeigen gegen 1918 Mehrausgaben von Fr. 542,627.08. Bom ersteren Unterschied fallen rund Fr. 440,000. - auf Befoldungen. Ueberdies wurde für Nahrung und Berpflegung erheblich mehr ausgegeben, als die Budgetanfätze betragen. Zum Teil werden die Mehrausgaben durch Mehrerträgniffe der Roft gelber, Fr. 418,685. 75,

Die Gesamtkosten für Gesundheitswesen übersteigen den Voranschlag um Fr. 769,350. 32 und sind um Fr. 545,316. 70

größer als in 1918.

X. Ban- und Gifenbahnmefen.

Für diesen Verwaltungszweig betragen die Mehrausgaben Fr. 1,445,682. 36. Die Befoldungen beanspruchen allein Fr. 1,080,698. 35 mehr, wovon Fr. 979,538. 95 für die Begmeister. Sodann sind mehr ausgegeben worden, als berechnet war, für Gebandeunterhalt Fr. 64,030. 20, für neue Sochbauten Fr. 140,000. 65 und für Waffer= schaden und Schwellenbauten Fr. 189,557.65. Die Bureautoften der verschiedenen Abteilungen übersteigen die entsprechenden Kredite zusammen um Fr. 12,934. 44. Budem kommen die verschieden en Roften (E. 4) um Fr. 3,378.63 höher zu stehen, desgleichen die Berwaltungs= und Inspettionskoften für Schiffahrtspolizei um Fr. 362.35. Die Kosten der Bauten in den Frrenanstalten machen netto Fr. 129,996. 75 aus. Budgetiert waren Fr. 100,000. —. Der Unterhalt der Kanäle der Jura = gewäffertorrettion erforderte Fr. 74,588.79 oder Fr. 34,588.79 mehrals der Voranschlag. Die Wafferrechts= tonzessionsgebühren haben Fr. 10,813.80 mehr ein= getragen.

Gegen 1918 ift für das Bau= und Eisenbahnwesen eine Ausgabenvermehrung von Fr. 1,422,581. 24 zu verzeichnen, wovon Fr. 1,107,260. 66 den Stragenunterhalt betreffen.

XI. Anleihen.

Die Rechnung ift, ohne daß dafür ein entsprechender Kredit im Voranschlage vorgesehen war, für einen Halbjahrszins des in 1919 aufgenommenen 5 % Anleihens von 25 Millionen mit Fr. 625,000. — belastet worden. Des fernern wurden Die Roften Diefes Unleihens mit Fr. 1,137,769. 15 vollftandig abgeschrieben, was die Rechnung ebenfalls in unvorhergesehener Weise belaftete. Auf Rubrit Provisionen, Transport= toften und Agio ergeben fich Minderausgaben von Fr. 1,419.30, auf Rubrit Druckkoften, Bublikationskoften bagegen Mehrausgaben von Fr. 960.20.

Die Ausgaben des Anleihensdienstes übersteigen den Voranschlag netto um Fr. 1,762,310. 30 und find um Fr. 1,782,261. 57 höher als im Borjahr.

XII. Finanzwesen.

Die Neberschreitung des Gesamtkredites um die Summe von Fr. 506,188. 26 ist veranlaßt worden durch die Mehr= erforderniffe für Befoldungen Gr. 59,104. 45, Bureau= toften Fr. 2,851. 27, Drude und Buchbinderkoften Fr. 3,322.65, Rosten des Post chectvertehrs Fr. 12,791.19 und den erstmaligen Staatsbeitrag an die Hülfstaffe im Belaufe von Fr. 429,117. 32.

XIII. Landwirtschaft.

Die Berwaltungskosten der Direktion beanspruchten Fr. 33,931. 43 mehr, als angenommen war. Die Mehrausgaben betreffen mit Fr. 30,595. 85 die Kredite für Befoldungen, die übrigen Fr. 3,335. 58 die Aredite für Bureau= und Reifekoften. Auf bem Abichnitt Band= wirtschaft besteht gegenüber dem Voranschlag eine Ersparnis von Fr. 12,704. 34. Zwar sind mehr ausgegeben worden für Besoldungen Fr. 3,550. —, Förderung der Pferdezucht Fr. 1,860. 45, Hagelversicherung Fr. 1,969. 73 und Biehversicherung Fr. 24,643. 60, dagegen wurden die Rredite für Maitaferpramien und Rohl= weißling bekämpsung von zusammen Fr. 19,000. — gar nicht und andere Kredite nicht ganz ober nur zum geringern Teil verwendet. Die kantonalen Beiträge für Bobenver= befferungen belaufen sich auf Fr. 428,165. 15 bei einem Budgetkredite von Fr. 70,000. —. Der Mehraufwand von Fr. 358,165. 15 ift der in 1918 für Bodenverbefferungen angelegten Reserve entnommen worden. Die landwirt= schaftlichen Unstalten hatten Mehrausgaben für Be= joldungen im Betrage von rund Fr. 102,000. — zu beftreiten, bezogen dafür aber auch entsprechend höhere Bundes= beiträge. Im ganzen übersteigen die Kosten dieser Anstalten ben Boranschlag um Fr. 6,908. 17. Unter den Krediten blieben die Ausgaben der landwirtschaftlichen Schule, sowie der Winterschulen Rütti und Pruntrut. Bei der landwirtschaftlichen Schule rührt die Ersparnis her von den Mehrerträgnissen von Gutswirtschaft und Mosterei= betrieb, betragend zusammen Fr. 57,565. 04, bei der Winter= schule Pruntrut vom Umstande, daß sie im Winter 1918/19 wegen der Grippe geschlossen blieb. Die Molferei zeigt für die Schule Fr. 34,490. 63 Mehrausgaben, für den Molfereibetrieb Mehreinnahmen von Fr. 25,688. 72, und die Winterschule Schwand = Münfingen bei einem Mehr= ertrag der Gutswirtschaft von Fr. 31,254. 35 eine Kredit= überschreitung von Fr. 17,791. 17.

Im Vergleiche zum Voranschlag find die Gesamtausgaben der Landwirtschaft um Fr. 21,253. 06 größer und haben gegen 1918 um Fr. 62,073.92 zugenommen.

XIV. Forstwesen.

Die Befoldungen des Forstpersonals haben nach Abzug der Anteile des Bundes Fr. 81,491.04 mehr ersordert, als sie veranschlagt waren. Dazu sind höher, als im Boranschlage seftgesetzt, die Bureaukosten um Fr. 10,400.25, die Reisetosten um Fr. 3,884.70 und die Beiträge für Förederung des Forstwesens im allgemeinen um Fr. 5,285.98. Für den Posten Unfallversicherung, Fr. 3,145.60, war kein Kredit vorhanden. Der Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisobersörster beträgt entsprechend der Junahme dieser Kosten Fr. 23,244.70 mehr. Netto gehen die Kosten sür Forstwesen um Fr. 79,917.52 über den Gesamtkredit und um Fr. 75,312.37 über diesenigen des Vorjahres hinaus.

XV. Staatswaldungen.

Das Ergebnis ber Haupt= und Zwischennugun= gen übersteigt den Boranschlag um Fr. 296,737. —, und dasjenige der Nebennugungen geht um Fr. 9,853. 30 darüber hinaus. Für Wirtschaftskoften, die netto Fr. 92,609. 05 mehr betragen, bestehen solgende Kreditüberschreitungen: Waldkulturen Fr. 23,917.22, Hutlöhne Fr 17,969.75, Küstlöhne Fr. 53,441. — und Berbauungen von Bachläusen und Kutschhalben Fr. 2,526.16. Die Beschwerden blieben um Fr. 1,161.10 unter dem Boranschlag, indessen sind für Gemeindesteuern Fr. 2,076.11 mehr außgegeben worden. Die Berwaltungskoften betragen auf der einen Rubrik Fr. 23,244.70 mehr, auf der andern Fr. 19,506. 35 weniger, als dasür berechnet war.

Die Staatswaldungen lieserten einen Ertrag, der um Fr. 211,404. — höher ift, als er veranschlagt war, und um Fr. 65,943. 63 höher als in 1918.

XVI. Domänen.

Der Rohertrag übersteigt die Berechnungen um Fr. 68,483. 91. Die Wirtschaftstoften und Beschwerden sind um Fr. 15,140. 34 unter den Budgetansätzen geblieben. Immerhin betragen die Kaufs= und Berpachtungs= tosten Fr. 1,494.10 und die Wasserzinse Fr. 2,546. 85 mehr, als vorgesehen war. Gegenüber dem Voranschlag ist der Reinertrag um Fr. 83,624. 25, gegenüber 1918 um Fr. 71,600. 91 höher. Rechnet man zum ausgewiesenen Ertrag die Erträgnisse der landwirtschaftlichen Betriebe der Staatsanstalten hinzu, die in den Rechnungen der letzteren erscheinen und in 1919 Fr. 1,624,253. 55 erreichten, so ergibt sich ein Gesamtertrag der Domänen von Fr. 3,087,122. 80.

XVII. Domänenkaffe.

Gegen 1918 sind die Zinse von Guthaben um Fr. 4,287. 40 zurückgegangen, die Zinse für Kaufschuls den infolge von neuen Domänenankäusen um Fr. 50,184. 21 gestiegen. Hieraus ergeben sich um Fr. 54,471. 61 höhere reine Mehrausgaben als im Vorjahre, und, da die Mehrausgaben auf Fr. 94,000. — berechnet waren, gegenüber dem Voransichlage eine Neberschreitung von Fr. 48,934. 86.

XVIII. Hypothekarkaffe.

Der Rohertrag geht um Fr. 174,421.99 über den Boranschlag hinaus, wobei zu beachten ist, daß für Umortion von Unleihen stosten Fr. 30,000.—, für Umortisation auf Wertschriften Fr. 82,279.25 mehr verwendet wurden und für Umortisation des Beitrages an die Oberländische Hülfskasse, Fr. 150,000.—,

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1920.

nichts ausgesett war. Die Verwaltungskoften übersteigen ben Boranschlag, hauptsächlich für Befoldungen, um Fr. 88,888.81. Der Reinertrag ist um Fr. 85,533.18 höher, als erwartet war, ist aber um Fr. 631,955.39 geringer als im Vorjahr. Dieser Unterschied erklärt sich aus dem Wegsalle des Steuerprivilegiums, das die Hypothekarkasse bis 1918 genoß. In diesem Jahr bezahlte sie Fr. 367,775. — Ver=mögensteiner, in 1919 Fr. 1,004,022.57.

XIX. Kantonalbank.

Der Betriebsertrag beläuft sich nach Abschreibunsen im Betrage von Fr. 3,892,052.97 und einer Einlage in die Spezialreserve für Forderungen von Fr. 198,000. — auf Fr. 2,033,611. —. Er übersteigt damit das Ergebnis von 1918 um Fr. 196,521.48 und den Voransichlag um Fr. 533,611. —. Letztere Summe fand Verwendung für Zuweisungen an die ordentliche Reserve, Fr. 240,000. —, an die Spezialreserve für Forderungen Fr. 93,611. — und an die Pensionskasse für Forderungen Fr. 93,611. — und an die Pensionskasse für Forderungen Fr. 93,611. — und an die Pensionskasse für Forderungen Fr. 93,611. — und an die Pensionskasse für Forderungen Fr. 93,611. — und an die Pensionskasse für Forderungen Fr. 93,611. — und an die Pensionskasse für Forderungen Fr. 1,500,000. — zu oder 5% des Grundkapitals, entsprechend dem Voranschlag und wie in 1918.

XX. Staatskaffe.

Die Zinse von Guthaben übersteigen in allen Rubriten die Budgetansätze, am erheblichsten in Rubrit öffent = Liche Unternehmen. Das Mehrerträgnis beträgt Fr. 375,785.69. Dazu kommen Fr. 7,189.77 verschiedene Einnahmen, für die nichts berechnet war. Die Zinse für Schulden haben Fr. 397,608.22 mehr ersordert. Die Mehrausgaben betreffen größtenteils den Borschuß der Kantonalbank an die Staatskasse. Der Ertrag der Staatskasse blied um Fr. 14,632.76 hinter dem Boranschlag und um Fr. 46,933.40 hinter demjenigen des Jahres 1918 zurück.

XXI. Buffen und Roften.

Der Ertrag der Bußen beträgt Fr. 292,598.55 gegenüber Fr. 95,000.—, die eingestellt waren. Gleich hoch ist die Bußenverwendung. In Abweichung vom Boranschlag ist der Beitrag an die Besoldung des Polizeitorps um Fr. 20,000.— erhöht worden, ebenso der Beitrag an die Invalidenkasse um Fr. 30,000.—. Den Gemeinden und dem Gesundheitswesen sind je um Fr. 41,587.70 höhere Anteile verabsolgt worden.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

Die Jagd und die Fischerei haben, erstere Fr. 28,724.07, lettere Fr. 4,302.74 mehr abgeworfen, als veranschlagt war. Der Ertrag aus dem Bergbau blieb dagegen um Fr. 7483.82 hinter dem Budgetansate zurück. An Jagdpatentgebühren wurden Fr. 62,105.15, an Fischezenzinsen und Patentsgebühren Fr. 3,173.75 mehr, an Konzessionsgebühren Fr. 6,259.81 weniger eingenommen, als vorgesehen war. Entsprechend dem erhöhten Ertrag der Jagdpatentgebühren übersteigt der Anteil der Gemeinden den Kredit um Fr. 14,250.—. Die Aufsichtssund Bezugskosten sind in beiden daherigen Rubriken höher, als die Kredite betragen. Ein Teil der Mehrausgaben betrifft die Besoldungen der Wildhüter und Fischereiaussen vor werden durch erhöhte Bergütungen der Eidgenossenschaft zum Teil ausgeglichen.

Der Ertrag der drei Regalien zusammen übersteigt den Boranschlag um Fr. 25,542. 99, ist aber um Fr. 40,046. 39 geringer als in 1918. Der Rückgang wird hauptsächlich durch das Mindererträgnis der Konzessionsgebühren verursacht.

XXIII. Halzhandlung.

Die Rechnung schließt dank der Erhöhung des Salzpreises infolge des Gesess vom 5. April 1919 mit einem Ertrag von Fr. 199,674. 35 ab, gegenüber einem Verlust von Fr. 403,310. —, den der Voranschlag vorsah. Dennach ist das Ergebnis um Fr. 602,984. 35 günstiger als letzterer und um Fr. 171,354. 73 günstiger als in 1918. Im Jusammenhange mit dem erhöhten Salzpreis sind die Auswägerlöhne und die Vergütungen Für Varzahlung gestiegen. Von daher bestehen Kreditüberschreitungen von Fr. 48,542. — und Fr. 5,115. 46. Ueberdies haben mehr ersordert, als die Kredite betrugen, die Magazinlöhne Fr. 5,195. 60 und die verschiedenen Vetriebskosten Fr. 34,138. 13. Die Verswaltungskosten kommen in den Rubrisen Vesoldungen um Fr. 4,306. 50 und Vureaukosten um Fr. 520. 58 höher zu stehen. Für die Kosten der Unsallversicherung, Fr. 462.20, bestand im Voranschlag kein Kredit.

XXIV. Stempel-Stener.

Der Ertrag der Stempel-Steuer übersteigt den Boranschlag um Fr. 538,180. 63 und ist um Fr. 248,341. 48 höher als in 1918. Zieht man jedoch den Anteil an den eidgenössischen Stempelgebühren in Betracht, so ist das Erträgnis um Fr. 8,063. 12 geringer als in 1918. Der Erlöß aus dem kantonalen Stempel ergab Fr. 335,923. 75 mehr, als er berechnet war, und Fr. 7,377. 95 mehr, als er in 1918 betrug. Der zu Fr. 350,000. — angenommene Anteil an den eidegenössischen Stempelgebühren ist mit Fr. 606,404. 60 in Rechnung gestellt, nämlich Fr. 6,404. 60 Saldo pro 1918 und Fr. 600.000. — auf Rechnung Anteil pro 1919. Die Betriebskosten überschreiten die Kredite um Fr. 26,889. 62. hiervon betreffen Fr. 15,131. 87 die Provisionen der Stempelverkäuser und Fr. 11,757. 75 das Kohmaterial und den Unterhalt der Geräte. Die Berwaltungs-tosten famen um Fr. 7,258.10 höher zu stehen, Fr. 5,325. — sür Besoldungen und Fr. 1,933. 10 für Bureaukosten.

XXV. Gebühren.

Gegenüber dem Borjahre ift der Ertrag um Fr. 522,799.55 gestiegen und gegenüber dem Boranschlag bestehen Mehreinnahmen von Fr. 1,900,766.61. Abgesehen von den Gebühren der Staatstanzlei, die um Fr. 49,363.90 zurückgingen, den Gebühren des Berwaltungsgerichtes, den Konzessionsgebühren und den Gewerbeschein-Gebühren, weisen sämtliche Rubriken im Bergleich zu 1918 einen höheren Ertrag auf. Um erheblichsten, d. h. um Fr. 340,880,97 nahmen die Prozentgebühren zu. Ueber die Budgetansätz gehen alle Gebühren hinaus mit Ausnahme der Konzessionsgebühren und der Gewerbeschein-Gebühren. Die beträchtlichsten Unterschiede sind solgende: Prozentgebühren Fr. 1,522,390.96, sixe Gebühren der Anstensessicher und der Betreibungs- und Konturssinter Fr. 63,648.80, Gebühren der Staatskanzlei
Fr. 46,682.80 und Gebühren sinr Fahrradbewilligungen
Fr. 74,845.75. Die einem besonderen Reserve-Konto gutgeschriebene Automobilsteuer ergab Fr. 115,277.—

XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-Stener.

Im Ertrag dieser Steuer machten sich teilweise die Wirftungen des am 5. April 1919 in Krast getretenen neuen Gesehes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer geltend. Er beträgt Fr. 452,834.31 mehr, als er veranschlagt war, und Fr. 338,176.68 mehr als in 1918.

XXVII. Wafferrechtsabgaben.

Es sind Fr. 21,639. 50 weniger Abgaben eingenommen worden, als vorgesehen war, aber Fr. 7,998. 50 mehr als in 1918. Der Nettvertrag übersteigt den Boranschlag um Fr. 19,015. 55 und das Ergebnis des Borjahres um Fr. 7,189. 15.

XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren.

Die Wirtschaftspatentgebühren übersteigen nach Abzug des Anteiles der Gemeinden den Ertrag von 1918 um Fr. 17,713. 35 und den Voranschlag um Fr. 17,200.03. Die Verkaufsgebühren sind ebenfalls nach Abzug des Anteiles der Gemeinden um Fr. 2,692. 35 höher als in 1918 und gehen um Fr. 4,414.50 über die Verechnungen hinaus. Im ganzen ergibt sich im Vergleich zum Vorzahreine Mehreinnahme von Fr. 23,687, 25, im Vergleich zum Vorzanschlag eine solche von Fr. 21,908.98.

XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Der Ertragsanteil ift gleich groß wie in 1918, überfteigt aber den Boranschlag um Fr. 394,470. —. Für Befämpfung des Alkoholismus sind Fr. 90,125.35 ausgegeben und die restierenden Fr. 39,321.65 des Alkoholzehntels in die Alkoholzehntelreserve eingelegt worden. Aus letzterer wurden direkt Fr. 8,800. — ausgerichtet. Im ganzen fanden dennnach in 1919 Fr. 98,925.35 sür Bekämpfung des Alkoholismus Verwendung. Auf Ende des Jahres beträgt die Alkoholzehntelreserve (Spezialsonds 46 hiervor) Fr. 79,894.75.

XXX. Anteil am Ertrage der Schweizer. Nationalbank.

Außer den büdgetierten Entschädigungen ift dem Kanton ein Gewinnanteil von Fr. 142,901. — pro 1918 nach Art. 27 des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank zugeslossen.

XXXI. Militärstener.

Die im einsachen Betrag vorgesehene und auch in diesem Berhältnis bezogene Militärsteuer lieserte ein Nettvergebnis, das um Fr. 517,437. 95 über den Boranschlag hinausgeht, und dem Ergebnis der in 1918 im doppelten Betrag ershobenen Steuer nur um Fr. 246,369. 65 nachsteht. Der Rohertrag bezissert sich auf Fr. 1,925,896. 26, wovon je Fr. 962,948. 13 dem Bunde und dem Kanton zusielen. Die Taxations= und Bezugstosten sind im ganzen um Fr. 4,489. 82 unter dem Gesamtkredit geblieben. Die Ausgaben überstiegen zwar den Boranschlag um Fr. 39,346. 03, aber dieser Summe steht ein um Fr. 43,835. 85 höherer Unteil des Bundes gegenüber.

XXXII. Direkte Steuern.

Das erstmals in 1919 angewendete Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 7. Juli 1918 brachte ein höheres Erträgnis, als erwartet war. Gegenüber den Berechnungen des Boranschlages, in welchem die Zuschlagesteuer nicht ausgeschieden ist, in der Rechnung aber in einer besonderen Rubrik erscheint, ergeben sich für die Vermögensteuer Mindereinnahmen von Fr. 45,878. 72, für die Einkommens eitenen Sertener Mehreinnahmen von Fr. 9,387,150. 08, nehst einem Ertrag der Zuschlagesteuer von Fr. 2,155,990.57. Im Ver-

gleich zum Vorjahr betragen mehr die Vermögenssteuer Fr. 1,033,276.92, die Einkommenssteuer Fr. 4,856,279.21, wozu die Zuschlagssteuer, welche das frühere Steuergeset nicht kannte, mit Fr. 2,155,990.57 kommt. Der Gesamtrohertrag der direkten Steuern ist um Fr. 11,497.261.93 höher als der Voranschlag und um Fr. 8,045,546.70 höher in 1918.

Teils infolge bes veränderten Einschäungsversahrens, teils infolge bes höheren Steuererträgnisses, haben die Taxationsund Bezugskosten zugenommen. Gegen 1918 sind sie und Bezugskosten zugenommen. Gegen 1918 sind sie um Fr. 660,431. 93 gestiegen und überschreiten den Gesamtstredit um Fr. 600,214. 30. Lettere Summe sett sich zusammen aus Mehrausgaben: Einkommenssteuer=Kommissionen Fr. 230,549. 72, kantonale Rekurskommissionen Fr. 22,343. 55, Bezugsprovisionen Fr. 378,729.63, Entschädigungen an die Gemeinden Fr. 14,532. 40 und verschiedene Bezugskosten Fr. 37,771. 40, abzüglich Minderausgaben auf Rubriken Kosten der etwergesetzeision Fr. 771. — und Kosten der amtlichen Inventarisation Fr. 82,941. 40. Die Berwaltungskosten betragen Fr. 90,356. 75 mehr als in 1918 und Fr. 72,601. 45 mehr, als sie veranschlagt waren. Letterer Unterschied verteilt sich mit Fr. 53,314. 65 auf Besoldungen und mit Fr. 19,286. 80 auf Bureausund Reisebssten. Der Reinertrag der direkten Steuern übersteigt denjenigen des Borjahres um Fr. 7,294,758. 02 und den Boranschlag um Fr. 10,824,446. 18.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

An erblosem Nachlaß find dem Staate Fr. 45,610.46 zugefallen. Davon wurden den berechtigten Gemeinden Fr. 19,283. 48 ausgefolgt. Der Kredit für Teuerungszulase gen, der auch solche für das Staatspersonal vorsah, kam instolge der seit Aufstellung des Boranschlages durchgesührten Besoldungsrevision nicht ganz zur Berwendung. Dem Staatspersonal wurden nur mehr Teuerungszulagen sür Kinder und unterstützte Angehörige nach § 59 des Besoldungsdekretes vom 15. Januar 1919 und Zulagen gemäß dem Dekret vom 27. Nowender 1919 ausgerichtet. Mit den den technischen und landwirtschaftlichen Anstalten direkt belasteten Teuerungszulagen betragen die Ausgaden Fr. 4,492,667. 70, nämlich:

petragen die ansguven gr. 4,4	192,001. 10, numing:
Bulagen für Rinder und unter	tühte An=
gehörige	Fr. 119,871.05
Bulagen gemäß Defret vom 2	
ber 1919	
Zulagen an Penfionierte .	", 227,749.65
Bulagen an die Lehrerschaft be	r Primar=
und Mittelschulen	
Nachteuerungszulagen pro 191	9 an die
Lehrerschaft der Primar= un	
schulen gemäß Gesetz vom	21. März
1920, Reservestellung	" 1,000,000. —
Nachzahlungen pro 1918 .	6,669.80
Verschiedene Kosten	
	Quiammen 3r 4 492 667 70

Die Kosten bes kantonalen Lebensmittel= amtes, die auf Fr. 1,000,000. — veranschlagt waren, betrugen Fr. 1,617,948. 29. Sie gehen aus folgender Rechnung hervor:

	Einnahmen	Ausgaben
Gewinn auf Waren. Gebühren Betriebskoften:	Fr. 154,322.81 " 10,041.90	Fr. 1,122. 95
Befoldungen Druckfosten Porti Bureaukosten Reisespesen Diverses	" 213. 85 " 2,157. 70 " 473. 20 " 7,765. 35 " 7.— " 362. 50	" 142,037. 25 " 57,250. 10 " 3,406. 25 " 11,909. 25 " 1,938. 95 " 10,988. 50
Bergütungen für: Notstandsmilch . Allgemein verbil= Ligte Milch Brot Kartoffeln Petroleum Brennstoffe	" 2,093,964. 40 " 1,788,708. 60 " 1,830,390. — " 118,644. 75 " 4,104. — " —. —	" 2,621,478. — " 2,291,970. — " 2,289,364. — " 147,091. 10 " 5,334. — " 45,214. —
Reine Koften	Fr. 6,011,156.06 ,, 1,617,648.29 Fr. 7,629,104.35	Fr. 7,629,104. 35

ober wenn nur die Nettoergebnisse berücksichtigt werden :

	Einnahmen	Ausgaben
Gewinn auf Waren. Gebühren Betriebskoften	Fr. 154,322.81 ,, 8,918.95	Fr. 216,550. 70
Staatsbeiträge für: Notstandsmilch. Allgemein verbilligt Brot. Rartoffeln Betroleum Brennstoffe.	e Milch	" 527,513.60 " 503,261.40 " 458,974.— " 28,446.35 " 1,230.— " 45,214.—
Reine Koften, wie oben	Fr. 163,241. 76 ,, 1,617,948. 29	Fr. 1,781,190.05
•	Fr. 1,781,190.05	Fr. 1,781,190.05

Das kant. Lebensmittelamt weist in 1919 einen Warenumsatz von Fr. 20,074,772. 95 und einen Gesamtverkehr von über 130 Millionen Franken auf.

Die Arbeislosenfürsorge, für welche der Voranschlag keinen Kredit vorsah, verursachte reine Kosten von Fr. 94,273.93, nämlich Verwaltungskosten (Vesoldungen, Mobiliaranschaffungen Druckfosten 2c.) Fr. 32,396.07 und Beiträge Fr. 61,877.86.

II. Die Rechnung über die Vermögensbestandteile.

Seite 4 und 5 und Seite 83-101.

Mark II.	
Nach der Rechnung über das reine Vermögen beträgt leg- teres Fr. 52,651,242.54. Es sest sich solgendermaßen zu- sammen:	Uebertrag Fr. 16,539.40 Schatzungserhöhungen von Domänen . " 1,367,250. — Rückvergütung von zwei Kaufsummen
Aktiven. Waldungen Fr. 16,728,270.— Domänen 37,682,903. 80	an die Domänenkasse aus der laufen- den Berwaltung " 13,500. — Anleihensrückzahlungen " 1,099,500. —
Domänenkasse	Summe der Bermehrungen Tr. 2,496,789. 40
Kantonalbant	Verminberungen:
Eisenbahnkapitalien:	Mehrkosten angekaufter Waldungen Fr. 272,717. —
Stammvermögen " 45,428,460. —	Mehrkosten angekaufter Domänen " 253,490. 70
Staatstaffe	Schatzungsreduktionen von Domänen . " 144,500. —
Staatstaffe	Abtretung von zwei Kirchenchoren " 14,820. —
	Reduktion auf einer Forderung der Do=
Summe der Aftiven Fr. 271,695,675. 63	mänenkasse
Passiven.	fonds
Domänenkasse Fr. 3,871,340. 46	Summe der Berminderungen Fr. 1,787,127.70
Anleihen:	
Stammbermögen " 87,185,920. —	Reine Vermehrung, wie oben Fr. 709,661.70
Staatstaffe	Dem reinen Stammbermögen von Fr. 60,950,612. 11
Eisenbahnamortisationssonds "8,116,100.—	entsprechen folgende Bermögensbestandteile:
Staatstaffe	2 1 0
Berwaltung , 15,487,787.32	Aftiven:
	Walbungen Fr. 16,728,270
Summe der Passiven Fr. 219,044,433. 09	Domänen
Reines Vermögen, wie oben Fr. 52,651,242.54	Domänenkasse
Die Mannes der Mannieren Stoffen Steile Ketriet im annen.	00.000.000
Die Bewegung ber Bermögensbeftandteile beträgt im ganzen: Soll:	Gifenbahntapitalien
Bermehrungen der Aktiven und Ber-	Summe der Aktiven Fr. 160,123,972. 57
minderungen der Passiben Fr. 1,480,559,862. 93	
Saben:	Passiven:
Berminderungen der Attiven und Ber-	Domänenkasse Fr. 3,871,340.46
mehrungen der Passiven	Unleihen
Reine Bermögensverminderung . Fr. 4,392,642.05	Eisenbahnamortisationsfonds "8,116,100. —
Dieser Berkehr entfällt jum größten Teil auf. das Betriebs-	Summe der Paffiven Fr. 99,173,360. 46
kapital der Staatskasse. Er ist bedeutend größer, als er im Borjahre war.	Reines Vermögen, wie oben Fr. 60,950,612.11
•	A. Waldungen.
T 184	Dia Markantinta halmaan hai ainan Chumkhanantitahan

I. Stammbermögen.

Die Veränderungen des Stammbern	nögens	betragen:
Vermehrungen (Soll)	Fr.	8,536,528. 29
Berminderungen (Saben)		7,826,866.59
Reine Bermehrung	Fr.	709,661.70
Reines Stammvermögen am 1. Januar		60,240,950. 41
Reines Stammbermögen am		
31. Dezember	Fr.	60,950,612. 11

	_		
Die Vermehrung geht aus folgenden	: Be	ränder	ungen hervor:
Vermehrunge	n:		
Mehrerlös verkaufter Waldungen		Fr.	880. —
Mindertoften angekaufter Waldungen	٠	"	190. —
Mehrerlös verkaufter Domänen	٠	"	15,269. 40 200. —
Nebertra		Kr.	16,539, 40
ttevetttu	ıy	Ω_{t} .	10,000, 40

Die Waldankäuse betragen bei einer Grundsteuerschatzung von Fr. 75,500. — Fr. 348,027. —, die Waldverkäuse bei einer Grundsteuerschatzung von Fr. 220. — Fr. 1,100. —. Da für die Schatzungen der Waldungen und der Domänen die Grundsteuerschatzungen Geltung haben, sind die Unterschiede zwischen Kaussummen und Grundsteuerschatzung durch Berichtigungen ausgeglichen worden, so daß die reine Bermehrung der Waldungen Fr. 75,280. — beträgt. Der Bestand der letzteren am 31. Dezember steigt damit auf Fr. 16,728,270. —.

B. Domänen.

Die für Fr. 742,850. 70 angekauften Domänen haben eine Grundsteuerschatzung von Fr. 489,360.—, die für Fr. 16,169. 40 verkauften Domänen eine solche von Fr. 900.—. Die Nettovermehrung aus Ankäusen und Berkäusen beträgt demnach Fr. 488,460.—. hierzu kommen Fr. 200.— Erlös verkaufter Rechte und Fr. 1,222,750.—. Schatzungs-

berichtigungen infolge Neu= und Nachschatzungen, wogegen Fr. 14,820. — für die abgetretenen Kirchenchore Wengi und Belp abgehen. Hieraus ergibt sich eine Nettovermehrung der Domänen von Fr. 1,696,590. — und ein Bestand derselben auf Ende des Jahres von Fr. 47,682,903. 80, der jedoch nach einem summarischen Abzug von Fr. 10,000,000. — mit Fr. 37,682,903. 80 zu Buche steht.

C. Domänentaffe.

Die reine Schuld der Domänenkaffe vermehrte sich um Fr. 1,062,208. 30 und erreichte am 31. Dezember 1919 Fr. 3,587,001. 69.

Die Bermehrung ift folgendermaßen zusammengesett:

Bermehrungen:

348,027.

Waldankäufe . . .

Domänenankäufe	"	742,850.70
Reduktion auf einem Raufguthaben	"	2,100. —
Summe der Bermehrungen	Fr.	1,092,977. 70
Berminderungen:		k
Waldverkäuse	Fr.	1,100. —
Domänenverkäuse	"	16,169.40
Rückvergütung von zwei Kauffummen		
durch die laufende Verwaltung	"	13,500. —
Summe der Verminderungen	Fr.	30,769.40
Reine Vermehrung ber Schuld,	-	
wie oben	Fr.	1,062,208.30
Die reine Schuld besteht wie folgt:		
Schulden für Ankäufe	Fr.	1,914,577. 21
Hypothekarkasse, Konto-Korrent	"	1,956,763. 25
	Fr.	3,871,340.46
Guthaben für Berkäufe	Fr.	284,338.77
Reine Schuld, wie oben	Fr.	3,587,001.69

D. Sypothefartaffe.

Das Grundkapital der Hypothekarkasse ist unverändert geblieben. Dagegen haben sich Aktiven und Passiven um Fr. 2,987,363. 09 vermehrt.

E. Kantonalbank.

Auch das Grundkapital der Kantonalbank hat keine Aenderung ersahren. Die Rechnung weist einen Umsatz in einsacher Ausrechnung von Fr. 7,383,618,699.88 und eine Zunahme der Attiven wie der Passiven von Fr. 20,760.419.97 auf.

F. Anleihen.

Die Anleihensschuld des Staates hat sich um das in 1919 neuaufgenommene 5% Anleihen von Fr. 25,000,000. — vermehrt und durch Rückzahlungen auf den Anleihen von 1895, 1900 und 1906 zusammen um Fr. 1,099,500. — vermindert. Um Ende des Jahres beträgt fie Fr. 160,796,500. —, nämlich: Fr. 37,853,500. — 3 % Unleihen von 1895 31/2 % Unleihen von 1900 18,417,000. — 3¹/₂ % Anleihen von 1906 4 % Anleihen von 1911 19,526,000. — 30,000,000. — 41/4 % Unleihen von 1914 15,000,000. — 43/4 % Unleihen von 1915 15,000,000. ---Unleihen von 1919 25,000,000. — Busammen Fr. 160,796,500. -

An der Anleihensschuld ist beteiligt das Stammber= mögen mit Fr. 87,185,920. —, das Betriebskapital der Staatskasse mit Fr. 73,610,580. —. Bon letterem Anteil sind zum ersteren Fr. 3,513,500. — übergetragen worden zur Ausgleichung der Bermehrung der Eisenbahn= kapitalien des Stammbermögens.

Ga. Gifenbahnkapitalien.

Die Eisenbahnkapitalien des Stammbermögens bermehrten sich infolge Uebertragung der nunmehr voll einbezahlten Subbentionen an die Solothurn-Bern-Bahn, die Tramelan-Breuleux-Noirmont-Bahn, die Biel-Täuffelen-Freuleux-Noirmont-Bahn, die Biel-Täuffelen-Fres-Bahn und die Langenthal-Melchnau-Bahn von den Vorschüffen der Staatskasse um Fr. 3,513,500. — und betragen am Ende des Jahres Fr. 45,428,460. —. Im ganzen waren auf diesen Zielpunkt in Eisenbahnunternehmungen investiert:

Rapitalien des Stammvermögens:

Rapitalien des	Sta	mn	ı v e	rmi	gens:
Huttwil-Wolhusen-Bahn .				Fr.	160,000. —
Hasle-Konolfingen-Thun-Bal	n .			"	2,151,500. —
Spiez-Erlenbach-Bahn Bern-Neuenburg-Bahn				"	480,000. —
Bern-Neuenburg-Bahn				"	3,155,000. —
Bern=Word=Bahn				"	358,560. —
Saignelégier-Chauxdefonds-L	dhn .			"	350,000. —
Pruntrut=Bonfol=Grenze .				"	8 59, 000. —
Gürbethal=Bahn				"	1,724,500. —
Freiburg=Murten=Ins=Bahn				"	64,500. —
Erlenbach=Zweisimmen=Bahn				"	3,120,000. —
Saignelégier-Glovelier-Bahn,	neu	e E	se=		
sellschaft				"	500,000 . —
Sensethal=Bahn				"	807,200. —
Montreux-Berner Oberland-2	Bahn		•	"	2,050,000. —
Bern-Schwarzenburg-Bahn		٠		"	980,000. —
Berner Alpenbahn:					
Sektion Spiez-Frutigen .		•	•	"	1,980,000. —
" Frutigen=Brig .		•	•	"	17,500,000 . —
Solothurn-Münfter-Bahn .		•	٠	"	1,185,000. —
Langenthal=Jura=Bahn			•	"	504,000. —
Ramsei=Sumiswald=Huttwil=L	Bahn	•	•	"	1,768,500. —
Bern=Bollikofen=Worblaufen=2	Bahn	•	٠	"	29 3 ,000. —
Zweisimmen-Lenk-Bahn .			•	"	500,000. —
Worblenthal=Bahn		•	•	"	880,000. —
Worblenthal=Bahn				"	259,200. —
Huttwil-Eriswil-Bahn			•	"	195,000. —
Tramlingen=Dachsfelden=Bahr	t.	•	•	"	90,000. —
Solothurn=Bern=Bahn		•	÷	"	1,103,500. —
Tramelan=Breuleux=Noirmont				"	807,000. —
Biel-Täuffelen-Ins-Bahn .			•	"	1,035,500. —
Langenthal=Melchnau=Bahn		•	٠	"	567,500. —
	Zufai	nme	n	Fr.	45,428,460. —
				5	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,

Rapitalien der Staatskaffe: Subbentionen: Fr.

Solothurn=Niederbipp=	,
Bahn	322,500. —
Herzogenbuchfee=	•
Wangen = Wiedlis =	
bach=Bahn	4,615. —
Steffisburg = Thun =	
Interlaken=Bahn .	32,000. —
Oberaargau = Seeland =	
Bahn	35,000. —
Brienzersee=Bahn	128,517.20
- · · · · -	<u> </u>

c. 522,632. 20

Nebertrag: Fr. 45,951,092. 20

	11ehertraa	Fr. 45,951,092. 20	Berminderungen:
Vorfcuffe:	Fr.	01. 10,001,002. 20	Brienzerseebahn, Anteil des Staates,
Pruntrut=Bonfol=Bahn	166,000. —		Amortifation
Sensethal=Bahn	125,547. 10		Solothurn-Bern-Bahn, Borschußrückzah-
Bern=Neuenburg=Bahn Langenthal = Jura =	1,000,000. —		lung
Bahn	148,000. —		Tr. 45,250. Tr. TAT 979.37
Ligerz-Brägelz-Bahn Berner Alpenbahn,	65,000. —		Reine Bermehrung, wie oben Fr. 7,447,273.37
Zinsengarantie	9,723,744.98		Auf 31. Dezember 1919 beftanden folgende Berpflichtun-
Mett-Meinisberg-Bahn	28,767.50		gen für bewilligte Subventionen: Herzogenbuchsee = Wangen = Wiedlisbach =
Ramseh=Sumiswald= Huttwil=Bahn	44,500. 35		Bahn
Solothurn=Bern=Bahn	120,250. —		Oberaargau=Seeland=Bahn " 2,198,500. — Solothurn=Niederbipp=Bahn " 77,500. —
Biel=Täuffelen=Jns= Bahn	200,000. —		Meinisberg-Büren-Bahn , 140,000. —
Elektrifikation der ber=	200,000.		Steffisburg=Thun=Interlaken=Bahn 128,000. —
nischen Dekretsbah=	0.050.941.55		Zusammen Fr. 2,984,855. —
nen	3,850,341.57	" 15, 472, 151.50	
Wertschriften:	Fr.	,, 10,412,101.00	Gb. Eisenbahn-Amortisationssonds.
Berner Oberland=	,		Dem Fonds find die Anleihensamortisationen in 1919
Bahnen	81,080. —		mit Fr. 1,099,500. — gutgeschrieben worden, wodurch er
Berner Alpenbahn, Brioritäten	3.638.194.40		auf Fr. 8,116,100. — auftieg.
Spiez=Erlenbach=Bahn	319,440. —		
Emmenthal=Bahn Langenthal = Huttwil =	790,000. —		
Bahn	400,000. —		II. Betriebsvermögen.
Tramlingen = Dach&=	E0.000		Des Matulationsminiscen hat Edlacuba Paulinhamman an
felben=Bahn Saignelégier=LaChaux=	50,000. —		Das Betriebsvermögen hat folgende Beränderungen er= litten:
de-fonds-Bahn'	200. —		Bermehrunngen Fr. 1,472,023,334.64
Burgdorf=Thun=Bahn Elektrische Bahn Leuk=	3,250. —		Berminderungen
Leukerbad	5,000. —	*	Reine Verminderung Fr. 5,102,303. 75
Gürbethal=Bahn	5,000. — 261. —	*	die wie folgt hervorgeht:
Gürbethal=Bahn Steffisburg = Thun = 3n=	261. —	*	die wie folgt hervorgeht: Berminderung durch den Aus-
Gürbethal-Bahn Steffisburg = Thun = 3n= terlaken=Bahn	261. — 2,825. —	" 5,290,250.40	die wie folgt hervorgeht: Berminderung durch den Auß= gabenüberschuß der laufenden Ber=
Gürbethal=Bahn Steffisburg = Thun = 3n=	261. — 2,825. —	"	die wie folgt hervorgeht: Berminderung durch den Auß= gabenüberschuß der laufenden Ber= waltung
Gürbethal-Bahn Steffisburg = Thun = 3n= terlaken=Bahn	261. — 2,825. —		die wie folgt hervorgeht: Verminderung durch den Auß= gabenüberschuß der laufenden Ber= waltung
Gürbethal-Bahn Steffisdurg-Thun=In= terlaken-Bahn	261. — 2,825. — 3usammen	", 60,041.40 Fr. 66,773,535.50 ", 59,326,262.13	die wie folgt hervorgeht: Berminderung durch den Auß- gabenüberschuß der laufenden Ber- waltung Fr. 6,626,467.80 Bermehrung durch Abschreibung am Rechnungssaldo der laufenden Berwaltung Fr. 1,367,232.62
Gürbethal-Bahn Steffisburg = Thun = In= terlaken=Bahn	261. — 2,825. — 3usammen	", 60,041.40 Fr. 66,773,535.50 ", 59,326,262.13	die wie folgt hervorgeht: Berminderung durch den Auß= gabenüberschuß der laufenden Ber= waltung
Gürbethal-Bahn Steffisdurg-Thun=In= terlaken-Bahn	261. — 2,825. — 3usammen	", 60,041.40 Fr. 66,773,535.50 ", 59,326,262.13	die wie folgt hervorgeht: Berminderung durch den Auß- gabenüberschuß der laufenden Ber- waltung
Gürbethal-Bahn Steffisburg=Thun=In= terlaken=Bahn	261. — 2,825. — 3usammen	", 60,041.40 Fr. 66,773,535.50 ", 59,326,262.13	die wie folgt hervorgeht: Berminderung durch den Auß= gabenüberschuß der laufenden Ber= waltung
Gürbethal-Bahn Steffisdurg = Thun = In = terlaken = Bahn Projektskudien Bestand am 1. Januar Vermehrung in 191 die sich wie solgt ergibt: Ver Tramelan = Breuleux = Noi	261. — 2,825. — 3ufammen	", 60,041.40 Fr. 66,773,535.50 ", 59,326,262.13	die wie folgt hervorgeht: Berminderung durch den Auß- gabenüberschuß der laufenden Ber- waltung
Gürbethal-Bahn Steffisdurg = Thun = In = terlaken = Bahn Projektskudien Bestand am 1. Januar Bermehrung in 191 bie sich wie solgt ergibt: Ber Tramelan = Breuleux = Noirestanzliche Subvention	261. — 2,825. — 3ufammen	", 60,041.40 Fr. 66,773,535.50 ", 59,326,262.13 Fr. 7,447,273.37	die wie folgt hervorgeht: Berminderung durch den Auß= gabenüberschuß der laufenden Ber= waltung
Gürbethal-Bahn Steffisdurg = Thun = In = terlaken = Bahn Projektskudien Bestand am 1. Januar Bermehrung in 191 bie sich wie solgt ergibt: Ber Tramelan = Breuleux = Noi restanzliche Subvention Solothurn=Niederbipp=Bah	261. — 2,825. — 3ufammen	## 60,041.40 Fr. 66,773,535.50 ## 59,326,262.13 Fr. 7,447,273.37 Fr. 61,315.— ## 82,500.— ## 363.10	die wie folgt hervorgeht: Berminderung durch den Auß= gabenüberschuß der laufenden Ber= waltung
Gürbethal-Bahn Steffisdurg = Thun = In = terlaken = Bahn Projektskudien Bestand am 1. Januar Vermehrung in 191 bie sich wie solgt ergibt: Ber Tramelan = Breuleux = Noi restanzliche Subvention Solothurn-Niederbipp=Bah Sensetal-Bahn, Vorschuß Mett-Meinisderg-Bahn, V	261. — 2,825. — 3usammen 3usammen 4	", 60,041.40 Fr. 66,773,535.50 ", 59,326,262.13 Fr. 7,447,273.37	die wie folgt hervorgeht: Berminderung durch den Auß- gabenüberschuß der laufenden Ber- waltung
Gürbethal-Bahn Steffisdurg = Thun = In = terlaken = Bahn Projektskudien Bestand am 1. Januar Vermehrung in 191 bie sich wie solgt ergibt: Ber Tramelan = Breuleux = Noi restanzliche Subvention Solothurn-Niederbipp=Bah Sensetal-Bahn, Vorschuß Mett-Meinisderg-Bahn, Vamsey-Sumtswald-Huttn	261. — 2,825. — 3usammen 3usammen 400	% 60,041.40 %r. 66,773,535.50 " 59,326,262.13 %r. 7,447,273.37 %r. 61,315.— " 82,500.— " 363.10 " 20,737.85	die wie folgt hervorgeht: Berminderung durch den Auß- gabenüberschuß der laufenden Ber- waltung
Gürbethal-Bahn Steffisdurg = Thun = In = terlaken = Bahn Projektskudien Bestand am 1. Januar Bestmehrung in 191 bie sich wie solgt ergibt: Best Tramelan = Breuleux = Noi restanzliche Subvention Solothurn-Niederbipp=Bah Sensetal-Bahn, Vorschuß Mett-Meinisderg-Bahn, Bramsey-Sumiswald-Huttn schuß Solothurn-Bern-Bahn, Br	261. — 2,825. — 3usammen 3usammen 4 ungen: irmont = Bahn, irmo	%: 60,041.40 %: 66,773,535.50 "59,326,262.13 %: 7,447,273.37 %: 61,315.— "82,500.— "363.10 "20,737.85 "24,415.40 "120,250.—	die wie folgt hervorgeht: Berminderung durch den Auß- gabenüberschuß der laufenden Ber- waltung
Gürbethal-Bahn Steffisdurg = Thun = In= terlaken=Bahn Projektskudien Bestand am 1. Januar Bermehrung in 191 bie sich wie solgt ergibt: Ber Tramelan = Breuleux = Noi restanzliche Subvention Solothurn-Niederbipp-Bah Sensetal-Bahn, Borschuß Mett-Meinisderg-Bahn, Br Kamsey-Sumiswald-Huttn schuß Solothurn-Bern-Bahn, Br Golothurn-Bern-Bahn, Br Biel-Täusseln-Ins-Bahn,	261. — 2,825. — 3ufammen 3ufammen 4 ungen: irmont = Bahn, in, Subvention dorfchuß oil-Bahn, Bors orfchuß Borfchuß	%r. 66,773,535. 50 " 59,326,262. 13 %r. 7,447,273. 37 %r. 61,315. — " 82,500. — " 363. 10 " 20,737. 85 " 24,415. 40	die wie folgt hervorgeht: Berminderung durch den Auß- gabenüberschuß der laufenden Ber- waltung
Gürbethal-Bahn Steffisdurg = Thun = In= terlaken=Bahn Projektskudien Bestand am 1. Januar Bermehrung in 191 die sich wie solgt ergibt: Ber Tramelan = Breuleux = Noi restanzliche Subvention Solothurn=Niederbipp=Bah Sensetal-Bahn, Borschuß Mett=Meinisderg=Bahn, B Kamseh=Sumiswald=Huttn schuß Solothurn=Bern=Bahn, B Gel-Täuffelen=Ins=Bahn, Berner Alpendahngesellsch auf Rechnung Zinsengar	261. — 2,825. — 3ufammen 3ufammen 4 ungen: irmont = Bahn, in, Subvention irl-Bahn, Bors orfchuß Borfchuß Borfchuß aft, Borfchuß antie augüalich	% 60,041.40 % 66,773,535.50 "59,326,262.13 % 7,447,273.37 % 61,315.— "82,500.— "363.10 "20,737.85 "24,415.40 "120,250.—	die wie folgt hervorgeht: Berminderung durch den Auß- gabenüberschuß der laufenden Ber- waltung
Gürbethal-Bahn Steffisdurg = Thun = In= terlaken=Bahn Projektskudien Bestand am 1. Januar Bermehrung in 191 die sich wie solgt ergibt: Ber Tramelan = Breuleux = Noi restanzliche Subvention Solothurn=Niederbipp=Bah Sensetal-Bahn, Borschuß Mett=Meinisderg=Bahn, B Kamseh=Sumiswald=Huttn schuß Solothurn=Bern=Bahn, B Gel-Täuffelen=Ins=Bahn, Berner Alpendahngesellsch auf Rechnung Zinsengar	261. — 2,825. — 3ufammen 3ufammen 4 ungen: irmont = Bahn, in, Subvention irl-Bahn, Bors orfchuß Borfchuß Borfchuß aft, Borfchuß antie augüalich	% 60,041.40 % 66,773,535.50 "59,326,262.13 % 7,447,273.37 % 61,315.— "82,500.— "363.10 "20,737.85 "24,415.40 "120,250.—	die wie folgt hervorgeht: Berminderung durch den Auß- gabenüberschuß der laufenden Ber- waltung
Gürbethal-Bahn Steffisdurg = Thun = In= terlaken=Bahn Projektskudien Bestand am 1. Januar Bermehrung in 191 bie sich wie solgt ergibt: Ber Tramelan = Breuleux = Noi restanzliche Subvention Solothurn=Niederbipp=Bah Sensetal-Bahn, Borschuß Mett=Meinisderg=Bahn, Br Kamsehs—Sumiswald=Huttn schuß Solothurn=Bern=Bahn, Br Biel-Täufselen=Ins=Bahn, Berner Alpendahngesellsch auf Rechnung Zinsengar belastete Zinsen	261. — 2,825. — 3ufammen 3ufammen 4 ungen: irmont = Bahn, corfchuß corfchuß vil-Bahn, Bors corfchuß vorfchuß dit, Borfchuß antie zuzüglich en Dekretsbahs	## 60,041.40 Fr. 66,773,535.50 ## 59,326,262.13 Fr. 7,447,273.37 Fr. 61,315.— ## 82,500.— ## 363.10 ## 20,737.85 ## 24,415.40 ## 120,250.— ## 200,000.— ## 3,126,350.45	die wie folgt hervorgeht: Berminderung durch den Auß- gabenüberschuß der laufenden Ber- waltung
Gürbethal-Bahn Steffisdurg = Thun = In= terlaken=Bahn Projektskudien Bestand am 1. Januar Bermehrung in 191 die sich wie solgt ergibt: Ber Tramelan = Breuleux = Noi restanzliche Subvention Solothurn=Niederbipp=Bah Sensetal-Bahn, Borschuß Mett=Meinisderg=Bahn, B Kamseh=Sumiswald=Huttn schuß Solothurn=Bern=Bahn, B Gel-Täuffelen=Ins=Bahn, Berner Alpendahngesellsch auf Rechnung Zinsengar	261. — 2,825. — 3usammen 3usammen 4 ungen: irmont = Bahn, irmo	% 60,041.40 % 66,773,535.50 " 59,326,262.13 % 7,447,273.37 % 61,315.— " 82,500.— " 363.10 " 20,737.85 " 24,415.40 " 120,250.— " 200,000.—	die wie folgt hervorgeht: Berminderung durch den Aus- gabenüberschuß der laufenden Ber- waltung
Gürbethal-Bahn Steffisdurg-Thun=In- terlaken-Bahn Projektskubien Bestand am 1. Januar Besmehrung in 191 die sich wie solgt ergibt: Ber Tramelan = Breuleux = Nor restanzliche Subvention Solothurn-Niederbipp-Bah Sensetal-Bahn, Borschuß Mett-Meinisderg-Bahn, Br Namsey-Sumiswald-Huttn schuß Solothurn-Bern-Bahn, Biel-Täusselen-Jns-Bahn, Berner Alpenbahngesellsch auf Rechnung Zinsengar belastete Zinsen Elektrisitation der bernisch nen, Borschüsse	261. — 2,825. — 3usammen 3usammen 4 ungen: irmont = Bahn, irmo	## 60,041.40 ## 66,773,535.50 ## 59,326,262.13 ## 7,447,273.37 ## 61,315.— ## 82,500.— ## 363.10 ## 20,737.85 ## 24,415.40 ## 120,250.— ## 200,000.— ## 3,126,350.45 ## 3,850,341.57	die wie folgt hervorgeht: Berminderung durch den Aus- gabenüberschuß der laufenden Ber- waltung

H. Betriebstapital der Staatstaffe.

Im	Betriebskapital	der	Staatstaffe	ergibt	fich	folgender
Verkehr:					11	

vermehrungen:	
Borschüffe, Geldanlagen und Depots Fr.	261,461,177.08
Anleihen, Nebertragung	3,513,500. —

Kassaeinnahmen und Gegenrechnung " 397,907,425. 21 Neue Aktivausstände " 409,726,368. 83 Ubzahlung von Passivausständen . " 397,860,592. 26 Summe der Bermehrungen Fr. 1,470,469,063. 38

Verminderungen:

Vorschüffe, Geldanlagen und Depots	Fr.	252,503,632.41
Unleihen, Reuaufnahme	"	25,000,000. —
Kassausgaben und Gegenrechnung	"	397,860,592. 26
Eingang von Aktivausständen	"	397,907,425. 21
Neue Passivausstände		397,197,413. 50

Summe der Verminderungen Fr. 1,470,469,063. 38

Bermehrungen und Verminderungen gleichen sich aus und das reine Betriebskapital ist in 1919 unverändert geblieben, indem es am Ende wie am Ansange des Jahres Fr. 141,368.04 beträgt. Aktiven und Passiven haben sich je um Fr. 33,852,768.33 vernehrt. Die Vermehrung der Aktiven betrifft mit Fr. 6,803,287.84 die Spezialverwaltungen, mit Fr. 9,925,554.85 die Geldanlagen, mit Fr. 5,259,235.18 den Kontokorrent der laufenden Verwaltung und mit Fr. 11,809,944.23 die Aktivausskände. Bon der Vermehrung der Passiven fällt der größte Teil auf die Spezialverwaltungen, Fr. 13,446,899.57, und die Anleihen, Fr. 21,486,500.—. Am Ende des Jahres haben Aktiven und Passiven folgenden Vestand:

Aftiven:

Marichille.

Sorianile:							7
Spezialverwal	ltungen .	•				Fr.	30,938,544.54
Laufende Ver						"	15,487,787.32
Deffentliche 11					•	"	3,187,705.70
Geldanlager				•	•	"	35,197,177.85
Raffen, Attib						"	842,892.40
Aftivausstär					e=		
zugsanweisun						"	18,836,455.62
Zahlungen f	ür Recht	uu	t g	bo	n		
1920		٠		•	•_	"	34,089. 92
	Summe l	der	Af	tive	n	Fr.	104,524,653.35
					_		

Depots: Paffiven	:	
Spezialverwaltungen	Fr.	27,659,425.51
Deffentliche Unternehmen	"	410,123.96
Hinterlagen	,,	1,289,643.88
Unleihen	"	73,610,580. —
Raffen, Paffivfaldi	"	369,794.36
Ginnahmen für Rechnung von	"	
1920	"	18,694.61
lungsanweisungen		1,035,022.99
Summe der Passiven	Fr.	104,383,285.31
Reines Betriebskapital, wie oben	Fr.	141,368.04

A. Spezialverwaltungen.

Die neuen Borschüffe und die Depotruckahlungen an die Verwaltungen betragen Fr. 225,886,201. 36, die Vorschuß-

rückzahlungen und die neuen Depots Fr. 232,529,813.07. Durch diesen Berkehr haben sich die Aktiven um Fr. 6,803,287.84, die Passiven um Fr. 13,446,899.57 ver= mehrt. In obigen Umsaksummen ist der Kontokorrent= verkehr mit der Kantonalbank und der Hypothekar=kasse enthalten mit folgenden Zissern:

Rantonalbant:

Einzahlungen ber Staat	staf	je		Fr.	92,867,501.44
Zahlungen der Bank	•	•	•	"	99,056,167.97

Shpothekarkaffe:

Depots der Hypothekarkaffe	•		Fr. 11,392,979.55
Zahlungen der Staatstaffe	•		,, 13,021,105.38

Auf Ende des Jahres schuldet die Staatskasse der Kantonalsbank Fr. 9,007,673. 87 und hat an der Hypothekarkasse Fr. 556,615. 72 zu fordern. Der Bestand der Vorschüsse und Depots ist am 31. Dezember solgender:

Boriduffe:

Allgemeine Verwaltung: Amtsschreiber, Gebührenmarken Staatsarchivar, Vorschuß für kleinere Auslagen	Fr.	51,200. —
0	"	200. —
Gerichtsderwaltung: Gerichtsschreiber, Gebührenmarken . Betreibungsbeamte, Gebührenmarken .	"	19,800. — 18,800. —
Justia:	227	
Harthaus Laufen	"	3,503.70
	"	1,000. —
Notariatsregister, Vorrat	"	325. 75
Polizei: Strasanstalten, Kontokorrente Kosten in Streitsachen Patentbureau, Markenvorschuß	"	104,576. 91 1,169. 90 2,818. 20
Patronatskommission	"	427. 08 289. 60
Borichuß von Gerichtskoften	"	150. —
	"	150. —
Militär: Rantons-Kriegs-Kommissariat, Kassa- vorschuß Konsektion von Militärkleidern, Be- triebsvorschuß Zeughausverwaltung, Betriebsvorschuß	"	30,000. — 487,837. 25
Abgabe von Schuhwerk an dürftige	"	7,510.60
Wehrmänner		141.65
Unfallversicherung, Prämien	"	10,583. 45
Aufgebote wegen der Maul= und Klauen=	"	10,000. 40
seuche, Soldvorschüffe	"	100,000. —
Unterrichtswesen:		K 007 CE
Unterrichtsanstalten, Kontokorrent	"	5,967. 65
Lehrmittelverlag, Kontokorrent	. "	18,467. 20 336,2 23. 07
Schweiz. Schulatlas	"	37,500. —
Schulhausbauten, Vorschuß	"	376,039. 25
Bundessubvention für die Primar=	"	010,000.20
schule, Beitrag des Bundes pro 1919	"	387,526. 20
Klin. Inftitute, Bauten, Koftenanteil	"	261,220.85
Bernisches historisches Museum, Vor=	"	
schuß für Ankauf der Sammlung		
Forrer, Straßburg	"	13,200. —
Poliklinik, Innenausstattung	"	16,380. 81
Nebertrag	Fr.	2,292,859. 12

	Fr.	2,292,859.12	Nebertrag Fr. 28,388,212. —
Armenwesen: Exziehungsanstalten, Kontokorrent .	,,	1,385.10	Oberländische Hülfskaffe, Staatsbetei= ligung " 150,000. —
Volkswirtschaft:			Berner Dberland-Bahnen, Hülfeleiftung " 120,000. — Einwohnergemeinde Bern, Borfchuß für
Technische Schulen, Kontokorrent	"	6,007. 05 36,440. —	ihren Anteil am Erweiterungsbau
Fach- und Gewerbeschulen, Vorschüffe Uhrenmacherkrifis, Vorschüffe	"	34,390. —	des bern. hiftorischen Museums . " 30,000. —
Spielwarenindustrie im Berner Ober-	"		Hermann Springer Schriffe, Kontokorrent " 556,615. 72
land	"	3,000. — 12,500. —	Landwirtschaft: Landwirtschaftliche Anstalten, Konto-
Heimarbeit im Oberland	"	64,050. —	forrent
Führerkurse		1,900. —	Weinbau, Notstandsvorkehren " 39,670.56
Gefundheitswesen:			Borschüsse an Gemeinden des See- Landes , 28,164.95
Erweiterung der Irrenpflege	"	2,345,374.48	Bodenverbesserungen, Notstandsarbeiten " 2,345. 50
Bauwesen:		49,926.58	Forstwesen:
Arbeiter-Unfallversicherung, Prämien . Triangulation IV. Ordnung	"	98,852.31	Neue Wirtschaftsrechnung (1920) " 179,967. 62
Notstandsarbeiten		13,289. 90	Staatswaldungen, Kontokorrent " 1,042,010. 96
St. Johannsen, neuer Zellenbau	"	91,702.40	Gebührenmarkenvorschuß " 51,091.20
Heimeneggbann, Wirtschaftsgebäude .	"	30,030. 15	Wirtschaftspläne
Rant. Frauenspital, Erweiterung	"	213,936.60	Unfallberfickerung, Prämien " 54,494. 25 Schweiz. Kohlenbohrgesellschaft " 15,084. —
Molkereischule Rütti, Umbau	"	21,080.40	
Torfausbeutung, Einrichtungskosten .	,,	27,867.35	m '('Y 1' Y 6' C " FF 0 + 0 + F
Güterzusammenlegung in Chevenez .	"	6,243.60	M6.47. FB., 671121
Inselspital, Ausbau der Poliklinik .	"	19,698.90	Mussahali 5:: 64-426
Waldau, Rothhausgut, Renovationen	- "	9,662.25	Frankocouverts für portopslichtige Kor=
Biel, Technifum, Erweiterung	ii	575. —	respondenzen
Rütti, landıv. Schule, Blizableiter=		796. 75	Stempelverwaltung:
	"	100.10	Refurstomnission , 9,377.25
Eisenbahnsuesen: Eisenbahnsubventionen		522,632.20	Gemeindewesen:
Borschüffe an 9 Gesellschaften	"	1,900,564.95	Normalreglemente für Gemeinden " 920. 50
Projektstudien	"	60,041.40	
Binanamesen:			Summe der Borschüffe Fr. 30,938,544. 54
Unleihenstoften	"	402,679.70	Die Beränderungen der Attiven betreffen hauptfächlich den
Vorschüffe für Auslagen	"	7,040. —	Vorschuß an die Berner Alpenbahngesellschaft,
Salzhandlung, Kontokorrent	"	20,417. 78	Fr. 3,126.350. 45, die Borschüsse für Elektrifikation
Vorschüffe in Streitsachen	"	678.80	der bernischen Defretsbahnen, Fr. 3,017,591. 32,
Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Bor-		0.709.744.00	die Beteiligung an der oberlandischen Sulfskaffe,
յան ուկ Rechnung Zinsengarantie Salzhandlung, Betriebsvorschuß	"	9,723,744. 98 400,000. —	Fr. 250,000. — (wovon Fr. 100,000. — aus ber lausenden Berwaltung bereits amortisiert wurden), die Erweiterung
Gebührenmarkenvorschiffe	"	14,999. 35	des kantonalen Frauenspitals, Fr. 213,936.60,
Schweiz. Nationalbank, Ertragsanteil	"	11,000.00	das Darlehen an die Einwohnergemeinde Bern,
für 1919	"	449,820.05	Fr. 4,000,000. —. Letteres ift zur Sälfte mit Sülfe des
Historisches Museum, Vorschuß	"	11,785.85	Bundes erfolgt und hat die Durchführung von Magnahmen
Erbschaft Og, New-York	"	3,450. —	zur Bekampfung der Wohnungsnot jum Zwecke. Bon ben
Einwohnergemeinde Bern, Darlehen			Eisenbahnsubventionen sind F. 3,513,500. — zu den
für die Bekämpfung der Wohnungs=			Eisenbahnkapitalien des Stammvermögens übergetragen worden.
not	"	4,000,000. —	Der Vorschuß an das Kantonskriegskommissariat
Pfrundmatte Belp, Meliorationen .	"	4,816. 25	für die Konfektion der Bekleidung und Aus=
Brennerei Wigwil, Kontokorrent	"	4,729.90	rüftung hat sich durch Verbrauch der Fabrikationsvorräte
Gemeinde Biel, Vorschuß für Zeug- haus in Bözingen		350,000. —	um Fr. 996,957. 85 vermindert. Der Vorschuß für Erwei-
Domäne Bellelay, Berbesserungen	"	41,570. 98	terung der Frrenpflege ift um Fr. 54,027.25 zurud= gegangen und von den Koften früherer Anleihen wurden
Schloßwil, Drainage	ii	7,213.55	Fr. 160,000. — amortisiert. Die Kosten des 5 % Anlei=
Zinfen von Wertschriften	"	597,300. —	hens von 1919 find vollständig in 1919 getilgt worden.
Bernisches historisches Museum, Er-	"		,
weiterungsbau, Staatsbeitrag	"	30,000. —	Depots:
Referve=Mobiliar	"	2,816.75	Allgemeine Berwaltung:
Elektrifikation der bern. Dekretsbahnen,		0.050.044.55	Staatskanzlei, Kontokorrent Fr. 1,330. 35
Materialanschaffungen	"	3,850,341.57	Justiz:
Eidg. Steuerverwaltung, Anteil an den eidg. Stempelgebühren		600,000. —	Depot in einem Streitfall " 150. —
Nebertrag	Fr. 2	28,388,212. —	Nebertrag Fr. 1,480. 35
	<u> </u>	, ,	,

Uebertrag	Fr.	1,480.35	Nebertrag Fr. 25,453,348. 35
Polizei:		Zoo K Common Common	Stempelverwaltung:
Strafanstalten, Kontokorrente	"	1,599,646.96	Gebühren= und Stempelmarken " 53,091. 20
Bußenanteile	"	329,360.56	Brennholzzentrale " 122,225. —
Reserve zur Gründung einer Anftalt	"	And the second of the	Steuerverwaltung:
für verwahrloste Mädchen	"	1,500. —	
Militär:	"	,	
Reserve für Magazin- und Werkstätten-			Reserve für zu eliminierende Steuern " 1,500,000. —
einrichtungen	"	42,810.43	Rantonales Lebensmittelamt:
Mobilijationstoften	",	19,475. 43	Rontoforrent " 293,775.50
Oberkriegskommissariat, Kontokorrent .	"	2,649.94	Rantonale Rohlenkommiffion:
Abgabe von Schuhwerk an Wehrmanner	"	3,262.50	Kontoforrent
Unterrichtswesen:	"	3,232.33	Summe ber Depots Fr. 27,659,425. 51
Berschiedene Gemeinden	"	124,268.55	01. 21,000,±20. 91
Wiederaufbau der Altstadt Erlach .	"	10,700. —	Die Zunahme der Paffiven fällt größtenteils auf die
Jeremias Gotthelf, Ausgabe fämt-	"		Finangbirektion. Sie rührt hier im wesentlichen her
licher Werke	"	4,900. —	vom Vorschuß der Kantonalbank, von dem Darlegen des
Armenwesen:	"	-/	Bundes zu handen ber Ginwohnergemeinde Bern und
Erziehungsanstalten, Kontoforrente .	"	12,260. —	der Rücklage für Nachteuerungszulagen an die
Beiträge für notleidende Schweizer im	"	/	Lehrerschaft pro 1919 gemäß dem Gesetze betreffend bie
Auslande		524.67	Befoldungen ber Lehrerschaft bom 21. März 1920. Gine
Beiträge für Schaden durch Natur=	"	022.01	weitere zwar nur momentane Zunahme ber Depots zeigt
ereigniffe		1,987.50	die Direktion ber Landwirtschaft durch den Erlos
Volkswirtschaft:	"	2,001.00	aus verseuchtem Bieh und die Steuerverwaltung
Referbe für Gründung einer Trinker=			infolge ber größeren Referven für zu eliminierende
heilanstalt im Jura	,,	40,000. —	Steuern. Das vermehrte Guthaben ber Staatswal-
Gefundheitswefen:	"	20,000.	bungen hat feine Ursache teilweise in den Uebernutzungen
Rrankenanstalten, Kontokorrent	,,	109,111.67	der letten Wirtschaftsjahre.
Bauwesen:	"	100,111.01	
Rautionen		3,414. —	B. Geldanlagen.
St. Johannsen, Anftalt, Brandent=	"	9,2221	
ſďjädigung	-	10,358. 15	Die Vermehrung von Fr. 9,925,554. 85 fest sich wie
Bermeffungswerte, Feuerberficherung .	!! #	1,000. —	folgt zusammen:
Finanzwesen:	"	-/	Erwerbung von Aftien der Ber=
Staatsanleihen, Amortisation	,,	1,041,223.75	nischen Kraftwerke A. G. Fr. 10,000,000.
Staatsanleihen, Zinsen	"	1,601,351.25	Ankauf von 25 Aktien ber Spiez-
Salzmagazin Bern		7,841. 25	Erlenbach=Bahn
Reserve für die Tilgung der Vorschüffe	"	.,022.20	Resteinzahlung auf Aktien der
an die Berner Alpenbahngesellschaft	,,	94,865. —	Schweiz. Seetransportunion " 17,000. —
Postcheckbureau Bern	"	893,800.08	Fr. 10,023,250. —
Automobil= und Motorvelo=Steuer .	"	229,503.05	ab: Rückzahlungen von Obligationen . " 97,695. 15
Lory-Legat, Betriebsfonds	",	62,809.78	Reine Bermehrung, wie oben . " 9,925,554. 85
Referve für Tilgung von Kriegs=	"	•	Beftand am 1. Januar " 25,271,623. —
maknahmen	"	217,227.70	Bestand am 31. Dezember " 35,197,177.85
Kantonalbank, Spezialkonto	,,	1,554,197. 22	
Burgergemeinde Bern, Darlehen für Er-	"	,	nämlich:
weiterung bes bern. hift. Mufenms	"	15,160. —	Bins Nominell Schätzung
Schweiz. Eidgenoffenschaft, Darlehen für			Gbligationen % Fr. % Fr.
die Einwohnergemeinde Bern	"	2,000,000. —	Gibg. Rente 1900 4 30,000 98 29,400.—
Kantonalbank, Kontokorrent	"	9,007,673.87	Schweiz. Bundesbahnen
Bücheranschaffungen, Reserve	"	551. 30	1900 3 ¹ / ₂ 20,000 90 18,000.—
Nachteuerungszulagen für die Lehrerschaft	"	1,000,000. —	Schweiz. Bundesbahnen
Landwirtschaft:			1902 3½ 587,000 96 563,520.—
Landwirtschaftliche Anstalten, Konto-			Ranton Bern 1895 3 833,500 6985 578,050.—
forrente	"	9,912.44	Ranton Vern 1900 3½ 345,000 7358 253,870.— Ranton Vern 1906 3½ 768,500 7158 550,094.95
Prämienruckerstattungen pro 1919 .	#	16,237.95	
Bodenverbefferungen	"	3,704.55	
Biehverkäufe, Gebühren	*	74,596.50	
Seulieferungen	#	21,508. 32	Kanton Freiburg 1892. 3 171,500 74ss 128,376.85 Berner Oberland-Bahnen
Zentralstelle für Kartoffelversorgung.	M	1,365. 18	
Land= und forstwirtschaftlicher Liegen=		04 480 40	
schaftsverkehr	"	61,153. 19	
Berwertung von verseuchtem Vieh .	"	1,674,431.45	Bernische Genossenschaft für Feuerbestattung . 4 10,000 91 9,100.—
Forftwesen:		0.000.040.05	Schuldbrief E. Waser=
Staatswalbungen, Kontoforrent	".	3,292,819.07	Shi, Zürich 4 315,000 100 315,000.—
Neue Wirtschaftsrechnung (1920)	"	252,704. 74	for the property of the second
<u> </u>		25,453,348. 35	10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 1
Beilagen zum Tagblatt des Grossen R	ates.	1920.	79

Aklien	Nominell Fr.	per Stück Fr.	Schähung Fr.
	Uebertrag	_	2,832,690. 35
Berner Alpenbahn-Gefell=	200212000	, 0••	2,002,000.00
schaft, Priorität	4,701,000	386.96	3,638,194.40
Spiez-Erlenbach-Bahn .	369,000	432.44	319,440.—
Berner Oberland=Bahnen	19,000	520.—	19,760.—
Emmenthal=Bahn, Prio=	/		
rität	390,000	500. —	390,000.—
Emmenthal=Bahn, Sub=	5		
vention	400,000	5 00.—	400,000.—
Langenthal-Huttwil-Bahn	400,000	500.—	400,000.—
Tramlingen=Dachsfelden=			
Bahn	150,000	66.66	50,000.—
Saignelégier = La Chaux =		41	2
de-Fonds-Bahn	2,000	20.—	200.—
Burgdorf-Thun-Bahn .	5,000	325.—	3,250.—
Bernische Kraftwerke A. G.			23,410,200.—
Schweiz. Nationalbank .	3,555,500	495	1,742,195.—
Elektr. Bahn Leuk-Leuker-			
bab	5,000	250.—	5,000.—
Zuckerfabrik Aarberg	500,000	500.—	500,000.—
Schweiz. Rheinsalinen .	410,000	1097.56	450,000.—
Schweizer. Sodafabrik	500.000	1000	* 00.000
Burzach	503,000	1000.—	503,000.—
Gürbethal-Bahn	500	261.—	261.—
Schweiz. Torfgenossenschaft	10,000	5000.—	10,000.—
Avhlenzentrale U.=G.	. 385,300	500.—	385,300.—
Bernische Braunkohlen-Ge		F00	100.000
fellschaft A.=G. Gondiswi		500.—	100,000.—
Schweizer. Seetransport			95 000
Union	. 25,000		25,000.—
Steffisburg = Thun = Inter	. 3,000	470.09	0.005
laken=Bahn		470.83	2,825.— 9,862.10
Sweise zveiligeisten .		* : *-	
	Zusamm	en Fr.	35,197,177.85
Die auf den zurückbe	ahlten Wert	Schriften	erzielten Aurs=

Die auf ben zurückbezahlten Wertschriften erzielten Kursgewinne sind zu Abschreibungen verwendet worden. Die Schähungen haben von daher bei einzelnen Beständen eine kleine Reduktion ersahren. Eine solche zeigt sich auch auf den Aktien der Spiez-Erlenbach-Bahn und der Bernischen Kraftwerke A. G. infolge Ankauses.

C. Laufende Permaltung.

Der Vorschuß an die Lausende Verwaltung hat sich um den Ausgabenüberschuß derselben, Fr. 6,626,467. 80, vermehrt, hingegen vermindert um Fr. 1,367,232. 62, herrührend von in 1919 eingegangenen Anteilen eidg. Kriegssteuer und Kriegsgewinnsteuer, die der Vorschußrechnung gutgebracht wurden.

Am Ende des Jahres beträgt die Schuld der laufenden Berwaltung Fr. 15,487,787. 32.

D. Geffentliche Unternehmungen.

Die neuen Borschüsse und die Depotrückzahlungen an bissentliche Unternehmen betragen Fr. 4,877,266. 21, die neuen Depots und Vorschüßrückzahlungen Fr. 4,890,342. 82. Die Vorschüssse haben um Fr. 68,168. 57, die Depots um Fr. 81,245. 18 zugenommen. Die Katastervorschüssse verminderten sich um Fr. 26,969. 15, dagegen vermehrten sich die verschüssen Vorschüssse um Fr. 75,032. 35 und die Vorschüssse sich est forstpolizeiliche Aufforstungen um Fr. 20,105. 37. Das Guthaben der Brandversischer ung sanstalt ist um Fr. 60,874. 11 gestiegen. Um Ende des Jahres belausen sich die Vorschüsse auf Fr. 410,123. 96.

E. Depots bei der Staatskaffe.

In die Staatskasse sind Fr. 13,618,548. 75 neue Depots gestossen und von ihr Fr. 14,047,991. 73 zurückezahlt worden. Die Depots haben sich bennach um Fr. 429,442. 98 vermindert und betragen auf 31. Dezember Fr. 1,279,643.88.

F. Anleihen.

Die Anleihensschuld der Staatskasse hat durch die Aussachen auch eines 5% unleihens von Fr. 25,000,000. — um diesen Betrag zugenommen und sich durch Uebertragung zu der Anleihensschuld des Stammvermögens um Fr. 3,513,500. — vermindert. Sie erreicht am Ende des Jahres Fr. 73,610,580. —

G. Kaffe.

Die Amtsschaffnereikassen weisen Fr. 42,313,865. 46 Einnahmen und Fr. 42,267,032. 51 Ausgaben auf. Dazu kommen Einnahmen und Ausgaben durch Gegenrechnung (gegenseitige Buchungen ohne Gelbbewegung) mit je Fr. 355,593,559.75, so daß sich der Gesamtverkehr beläuft auf Fr. 397,907,425. 21 Einnahmen und Fr. 397,860,592. 26 Ausgaben.

H. Ausftande.

a. Aftivausftande.

Die für das Jahr 1919 von den Berwaltungen ausge=

ftellten Bezugsanweifungen betragen:		
Seite		
A. Waldungen 85	Fr.	273,817. —
B. Domänen 85	"	428,980.10
C. Domänenkasse 85	,,	2,511,069.49
F. Anleihen 91	,,	3,513,500. —
Gb. Eisenbahn = Amorti =		
fationsfonds 93	"	1,099,500. —
H. Staatskaffe (A-F) . 101	,,	277,503,632.41
J. Rechnungsfaldo der	••	
laufenden Berwaltung 101	,, .	6,626,467.80
K. Mobilien=Inventar. 101	,,	30,107.21
L. Gewinn und Berluft 8_	"	117,739,294. 82
Summe der neuen Aftivausstände	Fr.	409,726,368.83
Unvollzogene Bezugsanweifungen am		
1. Januar		7,026,511. 39
Zusammen_	Fr.	416,752,880. 22
Davon wurden erledigt durch		

b. Paffivausstände.

18,694.61

Busammen

Fr.

Fr.

Einnahmen in 1918 für 1919 . .

Aftivausstände am 31. Dezember

Fr. 397,907,425. 21

Einnahmen in

1919 . . Fr. wovon für 1920 "

Im Jahre 1919 wurden Zahlungsanweifungen ausgestellt:

27,694. —

397,888,730.60

397,916,424.60

18,836,455.62

	Sei	e	,
A.	Waldungen 84	377	349,097. —
В.	Domänen 84	,,	2,125,570. 10
	Domänenkasse 84		1,448,861.19
	Unleihen 90	"	1,099,500. —
Ga.	Eisenbahnkapitalien 92		3,513,500. —
H.	Staatstaffe (A-E) . 100		264,974,677.08
I.S.	Nebertrag	Fr.	273,511,205.37

Nebertrag J. Rechnungsfaldo ber lau=	Fr.	273,511,205.37
fenden Berwaltung 100 K. Mobilien=Inventar. 100 L. Gewinn und Berlust 8	"	1,367,232. 62 187,038. 64 122,131,936. 87
Summe der neuen Paffibausstände	Fr.	397,197,413. 50
Unvollzogene Zahlungsanweisungen am 1. Januar	"	1,679,640. 23
Zusammen	Fr.	398,877,053. 73
Davon sind liquidiert worden	durch	:
Zahlungen in 1918 für 1919	Fr.	15,528.40
Bahlungen in 1919 Fr. 397,860,592.26 wobon für 1920 34,089.92		
<u> </u>	"	397,826,502. 34
Zusammen_	Fr.	397,842,030. 74
Paffivausstände am 31. Dezember	Fr.	1,035;022. 99

Die Attivausstände sind am Ende des Jahres um Fr. 11,809,944. 23 größer, als sie am Ansange desselben waren. Der Grund hiervon ist, daß sich der Steuerbezug in 1919 verzögert hat.

J. Rechnungsfaldo der laufenden Berwaltung.

Wie unter H. C erwähnt, hat sich die Schuld der laufenden Berwaltung netto um Fr. 5,259,235.18 vermehrt und erreicht auf Ende des Jahres die Höhe von Fr. 15,487,787.32.

K. Mobilien=Inventar.

Das Inventar der allgemeinen Verwaltung hat sich um Fr. 860.50 vermindert, besgleichen das Kriegsinventar um Fr. 1,080.75. Das Inventar der Staatsanstalten zeigt eine Vermehrung von Fr. 158,872.68. Am 31. Dezember macht die Schätzung des Mobilieninventars eine Summe aus von Fr. 7,047,049.71.

III. Bilanz.

Seite 4 und 5.

Die Bilanz enthält die Zusammenstellung der Summen der Rechnung über die Vermögensbestandteile und der Rechnung über das reine Vermögen. Sie weist die Uebereinstimmung der beiden Rechnungen durch folgende Gleichungen nach:	Uebertrag Fr. 1,484,952,504. 98 Bermehrungen des reinen Bermögens " 117,739,294. 82 Zusammen, wie oben Fr. 1,602,691,799. 80
a. Verkehrsbilanz. Soll.	b. Ausgangsbilanz.
Bermehrungen der Bermögensbestandteile Fr.1,480,559,862.93 Berminderungen des reinen Bermögens " 122,131,936.87	Summe der Aftiven Fr. 271,695,675.63
Bufammen Fr. 1,602,691,799. 80	Haben.
Ha b e n. Berminderungen der Bermögensbestand=	Summe der Paffiven Fr. 219,044,433.09
teile	Reines Vermögen

IV. Spezialfonds.

Seite 103-137.

Die Zahl der Spezialfonds hat sich um den Betriebs= fonds für zu erstellende Lory=Bauten mit einem Bermögen am Ende des Jahres von Fr. 56,749.60 vermehrt.	Mehreinnahmen — Bermögens = vermehrung Fr. 2,297,861.77 Bestand am 1. Januar
Die Einnahmen der fämtlichen Spe- zialfonds betragen Fr. 4,495,499.27	Bestand am 31. Dezember Fr. 33,156,230. 02 hervorgehend aus
bie Ausgaben	Aftiven

Bermindert haben sich folgende Fonds: Inselspital Fr. Invalidenkasse des Polizeikorps . " Schwellensonds für die Jurage= wässerkorrektion " Biehentschädigungskasse . " Biktoriastistung " Unterstühungssonds für Kran= ken= und Armenanstalten . " Bernische Lehrerversicherungs=	566,211. 44 41,567. 85 33,154. 48 25,550. 17 21,213. 21 7,000. 72	Die bedeutenderen Vermögensvermehrungen weisen auf: Fonds für die Errichtung einer Hülfskasse für die Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung, Fr. 870,199. 75, Spezialreserve der Kantonalbank, Fr. 635,611. —, Bernische Lehrerversicherungskasse, III. Abteilung, Fr. 551,890. 40, Kantonalbank, Keservesonds, Fr. 240,000. —, Hyposthekarkasse, Reservesonds, Fr. 214,000. —, Waldaufonds, Fr. 113,690. 40, Invalidenpensionskasse für die Arbeitslehrerinnen, Fr. 65,186. 05, Moserstiftung, Fr. 24,677. 10, Katurschadensonds, Fr.
taffe, II. Abteilung " Bernischer Fonds für Schutz= aufsicht " Guthnict=Stiftung " Hallwil=Fonds der Staatskanzlei "	2,779. 70 1,677. 50 70. 99 68. 60	23,561. 10, Alkoholzehntel=Referve, Fr. 22,969. 90. Dem Fonds für Errichtung einer Hülfskasse sind zuge- flossen Fr. 429,117. 32 an Beiträgen des Staatspersonals und ebensoviel an Staatsbeitrag. Ende 1919 erreicht der
Erziehungsfonds der Erziehungs= anstalt Aarwangen "	55. 98	Fonds die Summe von Fr. 997,411. 75. Der Vorschuß für Erweiterung der Frrenpslege ist um Fr. 54,027. 25 zurückgegangen.

herr Finanzbirektor!

Die Kantonsbuchhalterei beantragt, Sie möchten dem Regierungsrate zu Handen des Großen Rates die vorliegende Staatsrechnung des Kantons Bern für das Jahr 1919 zur Genehmigung empfehlen.

Bern, ben 23. Juni 1920.

Der Rantonsbuchhalter:

G. Jung.

Bericht und Anträge

der

Staatswirtschaftskommission

zum

Bericht über die Staatsverwaltung, die Staatsrechnung und die Nachkreditbegehren

pro 1919.

Die Staatswirtschaftskommission hat für die Prüfung der Verwaltungsberichte der einzelnen Direktionen, der Staatsrechnung und der Nachkredite folgende Sub-Kommission bestellt:

- I. Präsidialbericht HH. Brand und Nyffeler.
- II. Justizwesen
- III. Polizeidirektion
- IV. Militärdirektion
- V. Kirchendirektion
- VI. Unterrichtsdirektion
- VII. Gemeindedirektion
- VIII. Armendirektion
- IX. Direktion des Innern
- X. Direktion der Bauten und Eisenbahnen
- XI. Sanitätsdirektion
- XII. Finanzdirektion
- XIII. Landwirtschaftsdirektion
- XIV. Forstdirektion
- XV. Staatsrechnung und Nachkredite

- - Brand und Mühlemann. Ingold und Nicol.

 - Girod und Mühlemann.
 - Nyffeler und Girod.
 - Schneeberger und Gnägi.
 - Mühlemann und Girod.
 - Siegenthaler und Nyffeler.
 - » Nicol und Siegenthaler.
 - Nyffeler und Gnägi.
 - Siegenthaler und Nicol.
 - Mühlemann und Ingold.
 - Gnägi und Girod.
 - Ingold und Siegenthaler.
- Schneeberger und Brand.

Regierungspräsidium.

Das Berichtsjahr verzeichnet 5 kantonale und 3 eidgenössische Vorlagen, über welche sich das Volk auszusprechen hatte. In der ersten kantonalen Volks-Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1920.

abstimmung vom 6. April 1919 gab das Bernervolk mit erfreulicher Mehrheit seine Zustimmung zum revidierten Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz, in welchem u. a. der Grundsatz der Besteuerung der direkten Erbfolge seine Anerkennung gefunden hat, zur Erhöhung des Salzpreises, welche im Jahre vorher aus Mangel an Einsicht in die Bedürfnisse des Staates und die allgemein wirtschaftlichen Verhältnisse verworfen worden war, sowie zur Aufnahme eines 25 Millionen-Anleihens, wovon 10 Millionen produktiv verwendet werden konnten zum Erwerbe neuer Aktien der Bernischen Kraftwerke, wogegen die übrigen 15 Millionen zum grössern Teile, zunächst wenigstens, unproduktiv verausgabt werden mussten für die Förderung der Hochbautätigkeit, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Vorbereitung der Elektrifikation der bernischen Dekretsbahnen und Speisung der laufenden Verwaltung.

Am zweiten kantonalen Abstimmungstag vom 4. Mai 1919 wurde die sozialdemokratische Steuergesetzinitiative vom Jahre 1913/14 gemäss allseitiger Empfehlung verworfen — sie war durch das Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 7. Juli 1918 überholt worden —, das Gesetz betreffend die obligatorische Krankenversicherung dagegen angenommen. Die Ausführung dieses Gesetzes lässt auf sich warten.

Mit der zweiten kantonalen Abstimmung fiel die erste eidgenössische zusammen, welche eine doppelte Ergänzung der Bundesverfassung brachte: zwecks Erlass einer eidgenössischen Schiffahrtsgesetzgebung und Einführung einer vorübergehenden direkten Bundessteuer in Form einer ausserordentlichen, zur Tilgung der Mobilisationsschuld bestimmten Kriegssteuer.

Auch in der zweiten eidgenössischen Volksabstimmung vom 10. August 1919 wurde eine Ergänzung der Bundesverfassung beschlossen, zwecks vorzeitiger Anwendung des Grundsatzes der Verhältniswahl für den Nationalrat.

Die Beteiligung der stimmberechtigten Bürger erreichte bei keiner Abstimmung $50\,^{\rm o}/_{\rm o}$. Sie stieg dann aber auf über $83\,^{\rm o}/_{\rm o}$, als es sich am 26. Oktober 1919 darum handelte, den Nationalrat zum ersten Mal nach dem Grundsatze der Proportionalität zu bestellen.

Die technischen Schwierigkeiten, welche die Anwendung des neuen Gesetzes bot, wurden im allgemeinen in glücklicher Weise überwunden, dank der vom Regierungsrat angeordneten Informationskurse. Die Aufklärungen, die bei diesem Anlasse erteilt wurden, werden nachwirken, wenn auch die bernische Legislative nach dem Verhältniswahlprinzip bestellt werden wird. Die Beratung über das kantonale Proporzgesetz wurde nicht so rasch erledigt, wie man im letzten Jahre manchen Ortes glaubte und wünschte. Die Ansicht, die gegenwärtige Legislaturperiode sei ähnlich wie die eidgenössische abzukürzen, vermochte sich nicht durchzusetzen. Es muss heute gesagt werden, dass die Vorarbeiten keine wesentliche Unterbrechung mehr erfahren dürfen, wenn die Grossratswahlen vom Frühjahr 1922 in formell befriedigender Weise durchgeführt werden sollen. Gelingt es, mit der Einführung des Grossratsproporzes die Stimmbeteiligung in unserm Kanton wesentlich zu heben, nicht bloss bei den Wahlen, sondern auch bei den Abstimmungen, so bedeutet dies einen nicht gering anzuschlagenden Gewinn für die Demokratie. Erfreulich ist, dass durch die Aufstellung von sogenannten Samstagsurnen und durch die Schaffung weiterer Abstimmungslokale in weitverzweigten Gemeinden dem Bürger vermehrte Gelegenheit gegeben wird, seine Stimmpflicht zu erfüllen.

Die gesetzgeberische Tätigkeit des Grossen Rates war im Berichtsjahr eine rege und, wie man ohne unbescheiden zu sein, sagen darf, eine erspriessliche. Sie wurde vielfach veranlasst oder beeinflusst durch die wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen, welche der europäische Krieg auch uns gebracht hat.

Die Staatswirtschaftskommission hält dafür, dass es eine dankbare Aufgabe wäre, nunmehr die organisatorischen Grundlagen unseres Staatshaushaltes einer umfassenden Revision zu unterziehen. Es liessen sich sicher zweckentsprechende Vereinfachungen und Verbesserungen einführen. Sie stellt das *Postulat*:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Vorarbeiten für eine umfassende Reorganisation unserer Staatsverwaltung im Sinne der Vereinfachung und Vereinheitlichung, sowie der rationellen Verteilung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten unverzüglich an die Hand zu nehmen und dem Grossen Rat darüber noch im Laufe der gegenwärtigen Legislaturperiode Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Wenn wir dem Regierungsrat diese wichtige Aufgabe zuweisen lassen wollen, so verkennen wir durchaus nicht, dass er und seine Mitarbeiter während der Kriegsjahre und auch im ersten Friedensjahr mit Arbeit reichlich belastet waren. Aber die neue Zeit erfordert auch im Staatshaushalt Reformen, deren In-

angriffnahme von organisatorischen und wirtschaftlichen Erwägungen aus gefordert werden muss und sicherlich auch von den Beamten und Angestellten lebhaft unterstützt werden wird.

Die Staatskanzlei bereitet ein Register zur kantonalen Gesetzessammlung vom Jahre 1901 hinweg vor, wodurch ein bei der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes im letzten Jahre geäusserter Wunsch erfüllt werden wird. Ob nicht auch der letztes Jahr gefallenen Anregung auf fortlaufende Herausgabe der Gesetzessammlung Beachtung geschenkt werden sollte, dürfte bei der Behandlung unseres Postulates vom Regierungsrat nochmals geprüft werden.

Erfreulich sind die Arbeiten, die im Staatsarchiv im Berichtsjahr geleistet werden konnten. Die Sichtung des vorhandenen Materials hat gute Fortschritte gemacht, was namentlich auch im Hinblick auf die recht fühlbar gewordene Platznot zu begrüssen ist. Warm verdankt wird auch an dieser Stelle die Schenkung von zahlreichen Urkunden, Handschriften und Büchern der Fräulein Johanna v. Sinner von Muri aus ihrem Familienbesitz.

Zum Schlusse gedenkt die Staatswirtschaftskom-mission mit aufrichtiger Dankbarkeit und hoher Anerkennung der hervorragenden Tätigkeit, welche der infolge seiner Wahl in den Bundesrat auf Ende des Berichtsjahres zurückgetretene Regierungsrat Karl Scheurer während 10 Jahren entfaltet hat. Er stand teils mit-, teils nacheinander den Direktionen der Justiz, des Militärs und der Finanzen und Domänen vor und zeichnete sich überall durch fruchtbringende Arbeit und staatsmännischen Sinn aus. Trotz der Fülle und Mannigfaltigkeit der Geschäfte, die er insbesondere seit dem Jahre 1915 zu bewältigen hatte, als er während längerer Zeit auch die Vertretung der Bau- und Eisenbahndirektion übernahm, begnügte er sich nie mit der Rolle eines blossen Direktionsvorstehers, sondern er erfasste und beherrschte alle grossen Fragen und trug zu deren Lösung und für die gedeihliche Entwicklung des bernischen Staatswesens, das ihm am Herzen lag, auf allen Gebieten wesentliches bei.

Justizdirektion.

Der neue Zivilprozess, der am 1. September 1918 in Kraft trat, hat sich bewährt. Er brachte in der Mehrzahl der Fälle die seit Jahren ersehnte Beschleunigung und Vereinfachung der Zivilprozesse. Eine Verbilligung der Prozesse, auf die man im Stadium der Vorarbeiten der Prozessreform ebenfalls gehofft hatte, ist dagegen nicht eingetreten. Das erklärt sich aber zwanglos aus der allgemeinen Geldentwertung, die eine angemessene Erhöhung der Gerichts- und Anwaltstarife erforderte.

Die Mehrzahl der mit der Rechtspflege zusammenhängenden Gebühren und Entschädigungen sind nunmehr endgültig festgesetzt. Zu ordnen bleiben u. a. noch die Taggelder und Reiseentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsgerichtes und der Amtsgerichte sowie für die Geschwornen. Die Vorarbeiten sind im Gange, wie die Staatswirtschaftskommission mit Befriedigung erfahren hat.

Die partielle Strafprozessreform, die wir letztes Jahr als wünschenswert bezeichneten, ist in Angriff genommen worden. Es hat sich dann aber gezeigt, dass die Revision des Strafprozessverfahrens sich über eine grosse Zahl von Artikeln erstrecken müsste und eine geraume Zeit in Anspruch nehmen würde, so dass die Frage sich stellt, ob wirklich eine bloss partielle Revision durchgeführt werden soll. Dringlich wären Aenderungen sowohl des formellen als auch des materiellen Strafrechtes; aber es lohnt sich nur dann, sie durchzuführen, wenn mit Sicherheit anzunehmen ist, dass die eidgenössische Strafrechtsreform noch Jahre auf ihre Verwirklichung warten muss.

Die Grundbuchbereinigungsarbeiten schreiten rüstig vorwärts. Sind sie einmal beendigt, so werden unsere Amtsschaffnereien fühlbar entlastet werden.

Im Zusammenhang mit dem zum Präsidialbericht gestellten Postulat auf Vorbereitung einer umfassenden Verwaltungsreform steht die seit Jahren diskutierte Frage der Reorganisation der Bezirksverwaltungen. Diese Reorganisation wird fast allgemein als wünschenswert bezeichnet; aber ihrer Durchführung werden eine ganze Reihe historischer, sprachlicher und verwaltungstechnischer Bedenken entgegengehalten. Trotzdem muss erneut betont werden, dass die gegenwärtige Gliederung unserer Verwaltungs- und Gerichtsorganisation nicht beibehalten werden darf, wenn nicht der zweifellos richtige Grundsatz, dass der Staatsbeamte und Angestellte voll besoldet, aber auch voll beschäftigt sein soll, nach der einen oder andern Richtung illusorisch werden soll.

Erfreulich ist die Feststellung, dass der persönlichen Fürsorge für Kinder und Bevormundete im Sinne des neuen Zivilgesetzbuches vermehrte Beachtung geschenkt wird. Verdankenswert ist die Anregung des bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme, er möchte bei der Bestellung von Vormündern für Taubstumme begrüsst werden.

Die Oberländische Hilfskasse, welche die Treuhandstelle für das Hotelgewerbe abgelöst hat, besitzt nunmehr die von Anfang an vorgesehenen Mittel von 1½ Millionen Franken bis auf einen Betrag von rund 47,000 Fr. Sie hat verdienstliche Arbeit geleistet und segensreich gewirkt. Sie wird im Interesse aller an der Gesundung unseres Hotelgewerbes interessierten Kreise ihre Tätigkeit fortführen, so lange dafür ein Bedürfnis besteht. Es darf erwartet werden, dass die in Vorbereitung begriffene Hilfsaktion auf eidgenössischem Boden auf die in unserem Kanton gesammelten Erfahrungen abgestellt wird.

Das dornige Gebiet des Mieterschutzes bedarf einer neuen umfassenden kantonalen Ausführungsverordnung zum Bundesratsbeschluss betreffend Bekämpfung der Miet- und Wohnungsnot vom 9. April 1920. Die weitreichenden Erhebungen stehen vor dem Abschlusse, weshalb es sich erübrigt, auf die Wirkungen der kantonalen Verordnung vom 18. Dezember 1918 einzutreten.

Polizeidirektion.

Aus der Diskussion im Plenum des Grossen Rates zum Bericht der Polizeidirektion des Jahres 1918 ist hervorzuheben der dringende Appel des Herrn Scherz zur Errichtung einer Strafanstalt für jugendliche Mädchen. Obschon die Notwendigkeit der Gründung einer solchen Anstalt allseitig anerkannt wird, vermissen wir leider im Bericht der Polizeidirektion für das abgelau-

fene Jahr jede Erwähnung, dass in Sachen etwas gegangen sei. - Von den 63 im Berichtsjahre in die Frauenarbeitsanstalt Hindelbank Eingewiesenen befinden sich zwar bloss zwei im Alter von unter 20 Jahren. Allein Herr Scherz hat mit Recht vor einem Jahre darauf aufmerksam gemacht, dass es sich hier um einen Uebelstand im Strafvollzug handelt, indem die Gerichte davor zurückschrecken, junge Mädchen beim ersten, viel und oft leichtsinnig begangenen Fehltritt nach Hindelbank zu internieren, wo infolge der Vergangenheit der meisten Insassen Gedanken zur Besserung nicht recht aufkommen können. Andererseits ist es ebensowenig am Platze, solche jugendliche Geschöpfe einfach laufen zu lassen oder ihnen lediglich mangels einer passenden Anstalt den bedingten Straferlass zu gewähren. Doch ist in Zeiten der finanziellen Einschränkungen es wohl nicht angebracht, dass die Staatswirtschaftskommission mit einem diesbezüglichen Postulat aufrückt. Immerhin wird die Polizeidirektion neuerdings ersucht, dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Die Frage ist umso eher lösbar, als es sich dabei unserer Ansicht nach nicht um die Erwerbung und Einrichtung eines grossen Betriebes handeln kann. Ein kleines Gütchen, wo in der Hauptsache Gemüsebau betrieben werden könnte, dürfte ungefähr das Richtige sein und im Kleinen könnte da viel Gutes gestiftet werden.

Aus dem Bericht über die Zucht- und Korrektionshäuser und die Arbeitsanstalten ist hervorzuheben, dass die Jahresrechnung der Anstalten St. Johannsen und Witzwil, namentlich der letztern, wieder schöne Reinerträgnisse erzeigen, welche nutz-bringend verwendet werden können. — Die beiden Anstalten Witzwil und St. Johannsen wurden im Berichtsjahre leider von der Maul- und Klauenseuche heimgesucht. Deren Viehbestände wurden infolge vorgenommener Abschlachtung sehr stark reduziert. So verlor St. Johannsen in der Kolonie Ins 48 Stück, während die Mutteranstalt verschont blieb. In Witzwil wurden ungefähr 75 % des gesamten Grossviehbestandes abgeschlachtet und auch die Schweinebestände und Schafherden wurden stark dezimiert. Es ist einleuchtend, dass der Ausbruch der Seuche vielfache Störungen, Aufregungen und lange nachwirkende Begleiterscheinungen mit sich gebracht hat. Ohne Zweifel ist eine Anstaltsleitung in solchen Zeiten nicht zu beneiden. In weiten, namentlich in landwirtschaftlichen Kreisen hat man sich allerdings darüber aufgehalten, dass man sich in diesen beiden Staatsanstalten so schnell zur Abschlachtung entschlossen hat. Man hörte vielerorts mit Recht schon damals die Ansicht äussern, dass gerade in diesen Staatsanstalten Versuche in der Durchseuchung und mit den vielen Heilmitteln hätten vorgenommen werden sollen. Wer weiss, vielleicht hätten diese Versuche dazu geführt, dass mit der allgemeinen Abschlachtung, die die grösste Aufregung verursachende Episode auf unsern Bauernhöfen darstellte, eher aufgehört worden wäre. Es ist rückhaltlos zuzugeben, dass die Durchseuchung auf einer Anstalt wie Witzwil einen ungeheuren Aufwand an Mühe und Arbeit für die Leitung und Angestellten erfordert hätte. Dass ihnen das erspart geblieben, ist ihnen wohl zu gönnen im Hinblick darauf, dass das Berichtsjahr für die Direktion der Anstalt anderweitig mit Arbeit reich gesegnet war. — Wir meinen die in dieser Zeit geleistete Pionierarbeit für die allmählich aus der Einöde entstehende Tessenbergdomäne. Dort wurde auf dem I'errain des Jaberggutes eine grosse, Raum für 50 Stück Rindvieh gewährende Scheune unter Dach gebracht. Das Jaberghaus selber wurde in eine Unterkunftsstätte für die dort arbeitende Sträflingskolonie umgebaut. Dass die Bodenverbesserungen mit der Vermehrung der mobilen Werte Schritt gehalten haben, ist bei der bekannten Tatkraft von Verwalter Kellerhals anzunehmen, so dass die Jungmannschaft von Trachselwald hier nicht nur Obdach, sondern auch viel Arbeit gefunden hat. Weitere Bauten stehen bevor, doch würde es sich empfehlen, damit zuzuwarten, bis die nötigen Wege und Zufahrtsstrassen erstellt sind oder doch im Projekt feststehen, damit die Auswahl der Bauplätze, namentlich für die Hauptgebäude, nach allen Seiten geprüft werden und sie für alle Zeiten an den richtigen Ort zu stehen kommen.

In bezug auf das Automobilwesen ist im Rahmen der Polizeidirektion zu sagen, dass die Auto- und Motorraserei sich geradezu zu einer Landesplage auswächst. Es bleibt nichts anderes übrig, als hierauf bei jeder sich bietenden Gelegenheit aufmerksam zu machen und Abhilfe zu verlangen. Es liegt absolut nicht in der Absicht der Staatswirtschaftskommission, der Entwicklung des Automobilverkehrs hemmend ent-gegenzutreten. Energisch muss aber das nicht per Automobil reisende, die Strassen anwohnende und benützende Volk verlangen, dass der Autoverkehr sich nach den aufgestellten Vorschriften des Konkordates, dem der Kanton Bern auch angehört, vollzieht. Wie an vielen andern Orten, ist namentlich auch hier in bezug auf die Handhabung gesetzlicher Vorschriften gesündigt worden und es ist die höchste Zeit, dass eingeschritten wird, wenn es noch möglich sein soll, die Autoraserei einzudämmen und das Fahren auf die erlaubte Geschwindigkeit zurückzuführen. Um das zu erreichen, ist es absolut notwendig, dass die Polizeiposten energische Instruktionen erhalten, und namentlich ist darauf Bedacht zu nehmen, dass es ihnen ermöglicht wird, die gefahrenen Geschwindigkeiten einwandfrei festzustellen. Zu letzterem Zwecke müssen die Landjäger, vorerst diejenigen stark befahrener Strassenstrecken, mit Kontrolluhren ausgerüstet werden, was dem Staate absolut keine allzu grossen Kosten verursachen würde. Es darf wohl als ein scharf zu brandmarkender Auswuchs der heutigen Zeit bezeichnet werden, dass ein kleiner Prozentsatz von Bürgern ohne Rücksicht auf die Mitmenschen die Strassen derart für sich in Anspruch nimmt und ungeahndet in Anspruch nehmen darf, trotzdem in den allermeisten Fällen kein Grund vorhanden ist, die Vorschriften über die Fahrgeschwindigkeiten nicht einzuhalten. Was der Autoprotz sich glaubt erlauben zu dürfen, wirkt ansteckend auf andere, und so ist zu sagen, dass die Lastwagenführer ebensowenig die Vorschriften mehr beobachten und dass sich ihre oftmals mit vielzu breiter Ladebrücke versehenen Ungetüme geradezu zu einer Gefahr der Landstrasse entwickeln.

Die Staatswirtschaftskommission verdichtet ihre Ansicht in folgendes Postulat, dessen energische Durchführung sie verlangt: Die Polizeidirektion wird angewiesen, unverzüglich alle Vorkehren zu treffen, dass den Fahrvorschriften des Konkordates vom 21. März 1914 betreffend den Verkehr mit Motorfahrzeugen nachgelebt wird, mit besonderer Erwähnung der Art. 34, 35, 36 und 52. Um das zu erreichen und zu ermöglichen, werden die Landjäger, vorerst

die an stark befahrenen Strassen, mit Kontrolluhren ausgerüstet, um die gefahrenen Geschwindigkeiten einwandfrei festzustellen.

Das Fahrverbot an Sonntag Nachmittagen ist auf alle Fälle aufrechtzuerhalten, da es sich als eine wahre Wohltat für das nicht Auto fahrende Publikum erweist.

Die Zunahme der Auswanderung ist bedauerlich, weil sie in der Hauptsache auf arbeitsfähige jüngere Leute entfällt, die in ihren abgelegenen Bergtälern keine lohnende Arbeitsgelegenheit finden können, während solche anderswo in unserem Lande, namentlich in der Landwirtschaft, vorhanden wäre.

Pflicht des Staates muss es auch in der Zukunft sein, durch Meliorationen aller Art, insbesondere auch durch Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den nicht von Bahnen durchzogenen Gegenden, der Entvölkerung entgegenzuarbeiten zum Wohle des ganzen Landes

Militärdirektion,

Der Bericht der Militärdirektion zeichnet sich auch dieses Jahr durch eine gesunde Kürze aus. Er gibt zu wichtigeren Bemerkungen nicht Anlass. Es ist das die Folge aus der Tatsache, dass wir uns in der Periode des Uebergangs aus der Kriegszeit zur Friedenszeit befinden. Dieser Uebergang hat indessen noch keine nennenswerte Verminderung der Arbeit gebracht; da nunmehr Arbeiten vorgenommen werden mussten, die während der Kriegszeit zurückgestellt worden waren. Es waren hauptsächlich solche Arbeiten, die das Personal während des Berichtsjahres beschäftigt haben.

Von den Erleichterungen, die in der Urlaubserteilung eingetreten sind, wurde reichlich Gebrauch gemacht und zwar sowohl von Bürgern, welche in überseeische Länder gingen, als von solchen, die nur eine Geschäftsreise in die Zentralstaaten unternahmen. Auf der andern Seite kann auch mit Vergnügen festgestellt werden, dass eine grosse Anzahl Schweizer dauernd oder vorübergehend aus diesen Staaten in ihre Heimat zurückgekehrt sind.

Die Wohnsitzänderungen haben bedeutend zugenommen. Von 17,574 im Jahre 1918 sind sie auf 31,880 im Jahre 1919 angestiegen

31,880 im Jahre 1919 angestiegen.

Zum Berichte des letzten Jahres hat die Staatswirtschaftskommission ein Postulat eingebracht, dahingehend, es möchte der Staat an die Kosten des Umbaues von Schiessplatzanlagen Beiträge leisten. Die Militärdirektion ist der Meinung, dass der Staat keine derartigen Beiträge zu leisten habe, da die Angelegenheit durch Art. 31 der Militärorganisation von 1907 geregelt sei. Dieses Gesetz wird nächstens revidiert werden; die Vorarbeiten sind im Gang. Damit kann das letztes Jahr aufgestellte Postulat als erledigt betrachtet werden.

Die Militärdirektion hat versucht, der Schwierigkeiten Herr zu werden, welche sich der Heranziehung der Ausland-Schweizer zu ihren militärischen Pflichten entgegenstellen. Man hofft diese Schwierigkeiten dadurch zu heben, dass man die Ausweispapiere nur auf eine gewisse Zeitdauer ausstellt, so dass sie periodisch erneuert werden müssen. Bei diesem Anlass erfährt dann die Militärbehörde den Aufenthaltsort der Pflichtigen und kann die Erneuerung der Papiere ver-

weigern, solange die betreffenden Bürger ihren militärischen Pflichten nicht nachgekommen sind. Die gesetzliche Grundlage für ein solches Vorgehen fehlt aber noch; doch ist zu hoffen, dass sie nicht mehr

lange auf sich warten lässt.

Die Staatswirtschaftskommission nimmt mit Genugtuung Kenntnis davon, dass die Arbeiter der kantonalen Militäranstalten das ganze Jahr über beschäftigt werden konnten. Es muss aber gesagt werden, dass die nur vorübergehend eingestellten Leute sich anderweitig nach Beschäftigung werden umsehen müssen, da die vorhandene Arbeit nicht mehr gestattet, das gesamte Personal zu behalten.

Seit dem Beginn des Jahres 1919, d. h. seit der Demobilmachung der Armee, ist die Wehrmannsunterstützung bedeutend zurückgegangen. Es ist zu sagen, dass man auch auf diesem Gebiet zu normalen Verhältnissen zurückkommt, was erleichtert wird durch die den Soldaten, den Freiwilligen des Ueber-wachungsdienstes und den Heerespolizisten ausgerichteten Soldzulagen.

Kirchendirektion.

I. Allgemeines.

Der Bericht der Kirchendirektion wird mit der erfreulichen Mitteilung eröffnet, dass drei neue Pfarrstellen im Berichtsjahre errichtet wurden. Wir erwarten, dass die im Bericht erwähnten, noch hängigen Gesuche anderer Gemeinden um Errichtung neuer Stellen in ähnlich entgegenkommender Weise erledigt werden möchten.

Schliessung der Kirchen wegen Auftreten der Grippe sowie Viehseuche: In einer grossen Anzahl von Kirchgemeinden mussten die Kirchen im Berichtsjahre vier Mal geschlossen werden. Andere Gemeinden haben es in dieser Hinsicht weniger streng genommen, was im Lande herum viel Unwillen hervorgerufen hat.

Wählbarkeit der Geistlichen in die Parlamente: Die Geistlichkeit im allgemeinen hängt gar nicht daran, in die Parlamente, seien es kantonale oder eidgenössische, gewählt zu werden, von der Ansicht geleitet, ihre Aufgaben liegen auf andern Gebieten und es sei ihrem Ansehen und ihrer Stellung durchaus nicht förderlich, in die Arena der Wahlkämpfe herunter zu steigen, zumal diese durchaus nicht immer in feiner, loyaler Weise geführt werden.

Besoldungsreform und Teuerungszulagen: Nachdem die Besoldungsreform auf die im aktiven Kirchendienst stehenden Geistlichen ausgedehnt worden ist, stellt sich die Notwendigkeit ein, auch den im Ruhestand sich befindlichen Geistlichen eine der verteuerten Lebenshaltung entsprechende Erhöhung ihrer Pension zuzugestehen. Das Leibgeding als solches richtet sich jeweilen nach der Höhe der Rücktrittsbesoldung (§ 34 Kirchengesetz) und beträgt in der Regel die Hälfte der Rücktrittsbesoldung. Man ist also für die Festsetzung des Leibgedings an diese Vorschrift gebunden. Dagegen kann dem zweifellos begründeten Begehren der pensionierten Pfarrer Rechnung getragen werden durch Erlass eines Dekretes, das in Ergänzung der Besoldungsreform die dauernde Ausrichtung angemessener Zuschüsse zum Leibgeding ermöglicht. In den Jahren 1918 und 1919 haben die pensionierten Pfarrer gleich wie die übrigen ehemaligen Staatsfunktionäre Teuerungszulagen von 100 bis 400 Fr. bezogen.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1920.

II. Gesetzgebung.

Dekrete betr. Besoldung der Geistlichen: Hier muss anerkannt werden, dass der Grosse Rat bei Behandlung dieser gesetzlichen Erlasse sich nicht nur von allem Markten frei hielt, sondern sogar über einzelne Anträge der vorberatenden Behörden hinausging; wir müssen aber konstatieren, dass die Besoldungsskala in ihren Ansätzen, auch wenn man die Naturalien hinzurechnet. bereits wieder überholt ist.

Sehr anerkennenswert ist die Ausdehnung des Nachgenusses der Barbesoldung für die Hinterlassenen verstorbener Pfarrer von 3 auf 6, sogar auf 12 Monate.

III. Verwaltung.

Besoldungswesen: Durch Beschluss des Regierungsrates haben neben den bisherigen 9 Gemeinden 10 weitere (Namen stehen im letzten Geschäftsbericht des Synodalrates) Zulagen von 300 Fr. zur Pfarrbesoldung erhalten in Berücksichtigung ihrer Grösse und auch des Umstandes, dass die Ffarrer in den entlegenen Teilen Filialgottesdienst halten.

Helferbesoldungen: Die Stellung der Helfer sollte anders gewertet sein, als es bisher oft mancherorts geschieht. Der Helfer soll vakanten Gemeinden des Bezirkes bis zum Einzug des neuen Pfarrers zur Verfügung stehen und auch kranke Pfarrer ersetzen; eine schöne Aufgabe, die aber nicht gelöst werden kann durch eine verbrauchte Kraft, sondern durch einen Mann in der Vollkraft der Jahre. Um solche Helfer zu haben, muss die Besoldung aber ein wirkliches Einkommen und eine Existenzmöglichkeit bedeuten.

Unterrichtsdirektion.

In das Berichtsjahr fallen die Arbeiten für das Lehrerbesoldungsgesetz, das der Unterrichtsdirektion sehr viel zu tun gab, weil eingehende Berechnungen von grossem Umfange nach verschiedenen Richtungen hin gemacht werden mussten. Wir dürfen dem Unterrichtsdirektor glauben, wenn er versichert, dass er alles daran setzte, um die Vorlage so rasch wie möglich fertigzustellen und dass es nicht seine Schuld war, wenn die Fertigberatung im Grossen Rate und die Volksabstimmung erst in das Jahr 1920 fielen.

In Schwand-Münsingen wurde ein stark besuchter Kurs abgehalten zur Ausbildung von Lehrern in landwirtschaftlichen Fächern, um die Knabenfortbildungsschulen in der Landschaft nach dieser Richtung auszugestalten, d. h. umzugestalten. In diesem Jahre musste der Kurs wegen der Maul- und Klauenseuche ausfallen. Auch die Handwerker- und Gewerbekreise hatten die Absicht, ihre Jungmannschaft in den Fortbildungsschulen mehr beruflich als bisher unterrichten zu lassen, jedoch scheint die erste Begeisterung bereits etwas abgeflaut zu sein.

Zur Förderung des hauswirtschaftlichen Unterrichts werden Anstrengungen gemacht. Den Schulbehörden sind in einem Kreisschreiben hierüber Wegleitungen gegeben worden. Es ist zu begrüssen, wenn recht viele Gemeinden dazu übergehen, sowohl in der Alltagsschule diesen Unterricht einzuführen, wie auch hauswirtschaftliche Mädchenfortbildungsschulen zu gründen. Eine generelle Regelung von Seite des Staates ist nicht vorhanden und wohl momentan schwer möglich, da sich das ganze Problem noch im Stadium des Werdens und Versuchens befindet und das Verständnis hiefür noch sehr ungleich entwickelt ist.

Die Anmeldungen für das Seminar Hofwil sind letztes Jahr stark zurückgegangen. Zu Besorgnis braucht das vorläufig nicht Anlass zu geben. Dieser Rückgang und die 49 Rücktritte vom Lehramt wegen Berufswechsel hängen wohl mit der Besoldungsfrage zusammen. Nachdem nun das neue Besoldungsgesetz in Kraft ist, dürfte sich bald eine Besserung einstellen. Aus dem Schuldienste sind ausgeschieden 148, patentiert wurden 143 Lehrkräfte.

Zur Förderung des Turnwesens wurden 6252 Fr. 23 ausgegeben, wovon 2200 Fr. Subvention an Turnvereine. Das scheint wenig zu sein bei der grossen Bedeutung, die man dem Turnwesen für die körperliche Ausbildung und die Volksgesundheit beimisst. Ein Mehreres wäre wohl am Platze. Der Grosse Rat wird sich nächstens damit zu befassen haben, da die Turnverbände mit einem Gesuch an die Behörden gelangt sind.

Die Subventionen aus dem Bibliothekkredit belaufen sich auf beinahe 15,000 Fr., wovon ein Beitrag von 4900 Fr. zur Förderung der Herausgabe der Werke von Jeremias Gotthelf. Die Kommission begrüsst diese Förderung sehr.

Der Schulbetrieb hat letztes Jahr wie auch schon 1918 wiederum stark gelitten unter der Grippeepidemie. Nachdem nun die Grippe erloschen ist, kommt im Jahre 1920 die Maul- und Klauenseuche, die auf dem Lande vielerorts die Schliessung der Schulen nötig machte.

Auf der grossen Schanze in Bern wurden die Profile aufgestellt für den Neubau des Schulmuseums. Auf den Protest in der Bevölkerung wurde Einsprache gegen die Ueberbauung dieses Platzes erhoben. Ein Alignementsplan, im Einverständnis mit dem Kantonsbauamt aufgestellt, der die Ueberbauung für die Zukunft verunmöglicht, ist in der Volksabstimmung der Gemeinde Bern angenommen worden und liegt gegenwärtig bei der Regierung zur Genehmigung.

Die Zahl der ausländischen Studierenden an der Hochschule ist infolge der Zeitumstände stark zurückgegangen, dagegen ist dieser Ausfall ausgeglichen durch eine entsprechende Zunahme der einheimischen Studierenden.

Nachdem die Erweiterung der chirurgischen Poliklinik durchgeführt war, hat sich eine starke Zunahme in der Frequenz eingestellt. Zu begrüssen ist, dass für den Unterricht die Abhaltung von poliklinischen Kursen eingeführt wurde, ebenso ist zu begrüssen, dass für die Studierenden ein chirurgischpoliklinisches Praktikum von 2 Monaten eingeführt worden ist.

Der Anbau am kunsthistorischen Museum zur Aufnahme der Sammlung Moser, kommt diesen Herbst unter Dach. Mit der Fertigstellung rechnet man bis Herbst 1921. Der Bau kommt aber wesentlich teurer zu stehen als vorgesehen. An die Mehrkosten hat der Bund eine ansehnliche Subvention bewilligt, so dass die Subvenienten, Staat, Einwohner- und Burgergemeinde Bern nicht wesentlich mehr belastet werden.

Obwohl schon an anderer Stelle erwähnt, sei auch hier auf die bedenkliche Lage der Finanzen des Inselspitals hingewiesen.

Gemeindedirektion.

Mit Beginn des neuen Berichtsjahres traten nun auch die Bestimmungen des neuen Gemeindegesetzes über das Gemeindebürgerrecht in Kraft, womit das neue Gesetz voll in Wirksamkeit treten konnte. Mögen dessen Neuerungen nun die erwartete Entwicklung auf dem Gebiet des Gemeindewesens bringen! Vom Rechte der Einbürgerung in die Einwohnergemeinde ist bereits in verschiedenen Fällen Gebrauch gemacht worden und es erweist sich dieses Recht als eine sehr zeitgemässe Neuerung. Die Ein- und Durchführung des neuen Gesetzes bringt allerdings den Gemeinden wie der Gemeindedirektion vermehrte Arbeit. Einmal müssen, nach den Bestimmungen des Gesetzes, Organisationsreglemente sämtlicher Gemeinden und Unterabteilungen von Gemeinden bis Ende des laufenden Jahres mit dem Gesetz in Einklang gebracht und zur regierungsrätlichen Genehmigung vorgelegt werden. Von diesen annähernd 2000 Reglementen harren noch eine grosse Zahl der Revision und Ge-nehmigung, weshalb die rücks ändigen Gemeinden durch ein Kreisschreiben an die ihnen auferlegte Pflicht erinnert werden mussten. Sodann führte die Anwendung des neuen Gesetzes zu Meinungsverschiedenheiten, zu vielen Anfragen und namentlich auch zu Beschwerden, deren Zahl im Berichtsjahr auf 213 anstieg, gegenüber 176 im Jahr 1918. Anlass zu Zweifel und Streit bieten namentlich die Art. 14 letztes Alinea und Art. 17, Alinea 3, des neuen Gesetzes, welche von dem Recht der Minderheiten bezüglich der Ansetzung der Gemeindeversammlungen und der Bestellung von Behörden und Kommissionen handeln, Trotzdem über diese Fragen bereits staatsrechtliche Entscheide gefällt wurden, so hat sich bis jetzt eine feste Praxis noch nicht herangebildet.

Im Bestand der Gemeinden sind im Berichtsjahr einige bedeutende Veränderungen eingetreten durch die Vereinigung von Bümpliz mit Bern, Madretsch und Mett mit Biel und Strättligen mit Thun. Weitere Vereinigungsbestrebungen sind im Gange. Auch die Bestrebungen, im Sinne des Gemeindegesetzes, zur Verminderung der Unterabteilungen von Gemeinden zwecks Stärkung der politischen Gemeinde werden eifrig fortgesetzt, was begrüsst werden muss.

Viele Gemeinden, namentlich grössere, leiden wie der Staat unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen und haben Mühe, das Gleichgewicht in ihrem Haushalt herzustellen. Diesem Umstand muss die Tatsache zugeschrieben werden, dass im Berichtsjahr nicht weniger als 193 Fälle von Gemeindedarlehen zur Behandlung und Erledigung gelangt sind. Die Gesamtsumme dieser Anleinen und Kredite beläuft sich auf 30,476,026 Fr., wovon 15,000,000 Fr. auf die Gemeinde Bern und 5,000,000 Fr. auf Biel entfallen.

Mit Befriedigung wird davon Kenntnis genommen, dass nun durch das bezügliche Dekret für eine zweckmässige und einheitliche Buchführung der Gemeindekassiere die erforderlichen Vorschriften bestehen und dass ein geeignetes Formular für die Ablage der Gemeinderechnungen aufgestellt wird, das namentlich den kleinern Gemeinden und ihren Organen willkommen sein muss.

Armendirektion.

Die Reinausgaben der Armendirektion betrugen im Berichtsjahr 740,352 Fr. mehr als im Vorjahre und machten insgesamt 4,840,802 Fr. aus. Die auswärtige Armenpflege ist, nach Abzug von 166,087 Fr. Verwandtenbeiträgen und Rückerstattungen, daran beteiligt mit 1,403,406 Fr.

Die Ausgaben im Armenwesen sind stark angestiegen. Glücklicherweise nicht etwa deshalb, weil die Verarmung und damit die Zahl der Unterstützten, zunegommen hätte, sondern weil infolge der Verteuerung der Lebenshaltung die Kostgelder auf der ganzen Linie sehr stark angestiegen sind. Es trifft das zu sowohl bei der Unterbringung in Anstalten wie bei Privaten. Wenn auch die Arbeit besser bezahlt wird, so haben wir es hier doch mit Verhältnissen zu tun, wo die Löhne nicht wesentlich ausgleichend zu wirken imstande sind.

Der schon lange andauernde und altbekannte Platzmangel für Unterbringung unserer Aermsten unter den Armen, namentlich ja auch der Irren, ist leider immer noch vorhanden. Der Bericht der Direktion macht namentlich aufmerksam auf bildungsunfähige, schwachsinnige Kinder, für deren Unterbringung in unserem Kanton nur in Bellelay etwas vorgesorgt ist, aber in vollständig ungenügendem Masse. Ebenso ist die schon lange als dringendes Bedürfnis anerkannte Anstalt zur Unterbringung sittlich verwahrloster oder sonst auf Abwege geratener Mädchen in jugendlichem Alter noch nicht entstanden. Die Staatswirtschaftskommission hofft mit der Armendirektion, dass sobald irgend tunlich diese Anstalt ins Leben treten möchte.

Zur Unterstützung bei Schäden durch Naturereignisse steht ein gesetzlicher Kredit von 20,000 Fr. zur Verfügung, der aber nicht ausreicht, um den Betroffenen irgend namhafte Unterstützungen zuteil werden zu lassen. Wir möchten daher wünschen, dass auf geeignetem Wege dieser Kredit etwas ergänzt werden könnte.

Einer gleichen Speisung möchten wir auch den Fonds zur Unterstützung von Armen- und Krankenanstalten empfehlen.

Eine grundsätzliche Veränderung müssen wir anstreben bezüglich der Verwendung des Alkoholzehntels. Dieser betrug im Rechnungsjahr 36,200 Fr. und wurde in der Hauptsache verwendet zu Beiträgen für die Naturalverpflegung. Dieses Gebiet der Naturalverpflegung gehört aber unseres Erachtens ins Ressort der Polizeidirektion. In keinem Falle wenigstens ist der Alkoholzehntel hier seinem Zweck entsprechend verwendet, denn er ist bestimmt zur Unterstützung der Bestrebungen zur Bekämpfung der Schäden des Alkoholismus. Auf diesem Gebiete sollte ein Mehreres geschehen. Man vertiefe sich nur etwas in das Gebiet, das der Armendirektion obliegt, und dann beschäftigt uns nicht nur die Frage, was wir tun können, um unsern bedauernswerten Mitmenschen ihr Dasein zu erleichtern, sondern wir fragen zugleich, ob, wo und wieweit die ganze menschliche Gesellschaft an diesen Zuständen schuldig sei. Da ziehen sicher u. a. die Folgen und Schäden des Alkoholismus an uns vorüber, und wir sind einig, dass wir hier belehrend, warnend, kämpfend viel mehr tun sollten als bis anhin. Man belasse daher der Armendirektion doch allerwenigstens den Betrag aus dem Alkoholzehntel zu diesen Zwecken, er wird Zins und Zinseszins tragen,

Ganz besondere Aufmerksamkeit bedarf namentlich auch die auswärtige Armenpflege bezüglich der Kostgeldfrage. Durch richtige Erkundigung der Verhältnisse an Ort und Stelle kann hier viel erspart werden. Dies kann aber nicht im schriftlichen Verkehr, sondern durch persönliche Feststellungen durch einen tüchtigen Beamten oder Angestellten geschehen. Der Grosse Rat wird sich nächstens, anlässlich der Behandlung eines im Wurfe liegenden Dekrets, mit der Frage der Schaffung einer zweiten Adjunktenstelle des Armeninspektors zu befassen haben.

Wir ersehen, dass das Armenwesen ganz wesentlich vermehrte Mittel erfordert, um seine Aufgabe nach den veränderten Lebensverhältnissen durchführen zu können, wobei der Platzmangel in unsern Anstalten und das Fehlen zweckmässiger Institutionen für Unterbringung einzelner Kategorien immer noch weiter besteht. Wir erkennen wohl, dass all die Anstalten und Institutionen, die zur richtigen Durchführung des Armenwesens dringend notwendig wären, in nächster Zeit nicht hergerichtet werden können. Um so mehr erwächst uns die Pflicht, alles das zu tun, was geeignet ist, die Quellen mannigfaltigster Art zu verstopfen, die diese Forderungen immer lebendiger machen. Hiebei darf man sich wohl auch des Bibelwortes erinnern: Die Sünden der Väter rächen sich bis ins dritte und vierte Geschlecht.

Direktion des Innern.

Wie derjenige für das Jahr 1918, ist auch der Direktionsbericht für das Jahr 1919 sehr umfangreich. Er zählt nicht weniger als 50 Seiten, was gegenüber den Berichten aus der Zeit vor dem Weltkriege eine bedeutende Vermehrung ausmacht. Der Weltkrieg selber ist mit seinen unheilvollen Nachwirkungen auf vielen Gebieten unserer Volkswirtschaft noch heute fühlbar; die mannigfachen Beschlüsse, Verordnungen und Entscheide, welche die eidgenössischen Behörden erlassen, um das Wirtschaftsleben auf ruhigere Fundamente zurück zu versetzen, sind der unmissverständliche Beweis dafür, Wenn einerseits sieben Erlasse im Gebiete der Lebensmittelversorgung im Jahre 1919 aufgehoben werden konnten, sah sich anderseits die Direktion des Innern zum Erlasse von 17 neuen Verordnungen aus verschiedenen Gebieten ihres Tätigkeitskreises veranfasst. Von verschiedenen Orten liefen Klagen ein über die Tätigkeit von Lebensmittelvorkäufern, die auf oder in der Nähe von Märkten und zum Teil vor der zulässigen Zeit ihre Tätigkeit aufnehmen und eine unberechtigte Erhöhung, namentlich der Gemüsepreise, verursachen. Eine scharfe Aufsicht gegen solche Missbräuche ist am Platze.

Aus dem Bericht der Milch-Kontrollorgane geht hervor, dass auf 320 Proben deren 103 ein ungenügendes Ergebnis aufwiesen und dass in den meisten Fällen die Milch stark verschlechtert war. Diese Fälle beweisen die Notwendigkeit einer planmässig durchgeführten Aufsicht; die Fälscher müssen aber auch strenge bestraft werden und man kann sich der Ansicht des Kantonschemikers nur anschliessen, wenn er sagt, dass die Richter häufiger von der Möglichkeit Gebrauch machen sollten, die ergangenen Urteile in Fälschungsfällen zu veröffentlichen.

Das durch Verordnung vom 8. April 1919 eingesetzte kantonale Arbeitsamt, dessen Hauptaufgabe die Behandlung der Beitragsgesuche für Wohnungsbauten und die Durchführung der Arbeitslosenunterstützung ist, ist vielfacher Kritik ausgesetzt gewesen. Die Staatswirtschaftskommission wiederholt mit Bezug auf die Arbeitslosenunterstützung ihre schon mehrfach vertretene Auffassung, dass die zweckmässigste, wirksamste und darum auch beste Fürsorge für die Arbeitslosen in der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit besteht. Soweit eine solche nicht möglich ist, haben alle beteiligten Personen zu einer loyalen Anwendung der bezüglichen Vorschriften beizutragen.

Auf Ende 1919 betrug die Zahl der dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe 1415, von denen 595 dem Inspektorat des ersten und 820 demjenigen des zweiten Kreises unterstellt waren. Die Widerhandlungen gegen das Fabrikgesetz gaben Anlass zu 25 Anzeigen und 5 Mahnungen. Die ausgesprochenen Bussen beliefen sich auf 20 und gingen von 5 Fr. bis 100 Fr. Aus eingelaufenen Klagen geht hervor, dass die Bestimmungen über die Arbeitszeit oder die Lohnzahlung nicht überall beobachtet werden und dass auch die gesundheitspolizeilichen Vorschriften oft nicht angewendet werden.

Die Durchführung des Bundesratsbeschlusses betr. Förderung der Hochbautätigkeit hat vielfacher Kritik gerufen. Die vorgesehenen Beiträge werden nicht vorschriftsgemäss ausbezahlt und in zahlreichen Fällen müssen sich die Beitragsberechtigten mit blossen Versprechungen begnügen, selbst wenn alle Bedingungen erfüllt sind. Zudem scheint es, als ob die Geschäfte nach den einzelnen Landesteilen verschieden rasch erledigt werden, was nicht sein sollte, da der Wohnungsmangel überall in der gleichen Schärfe sich geltend macht.

Die Wohnungsnot wird nach der Ueberzeugung der Staatswirtschaftskommission noch lange andauern und zu ihrer Behebung weitere erhebliche Subventionen von Bund, Staat und Gemeinden erfordern. Aber bevor neue öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt, werden, sollte unbedingt die Frage geprüft und abgeklärt werden, ob nicht vermögliche Gesellschaften und Einzelpersonen von Gesetze's wegen zur Erstellung von Wohnbauten für ihre Angestellten und Arbeiter, sowie für ihren eigenen Bedarf angehalten werden könnten. Wenn das von einzelnen Industriellen gegebene gute Beispiel im angedeuteten Umfang zur Rechtspflicht erhoben werden könnte, so ergäbe sich daraus eine spürbare Entlastung der Allgemeinheit, die beim gegenwärtigen Subventionierungssystem schliesslich doch die Aufwendungen ersetzen muss, die aus öffentlichen Mitteln erfolgen.

Mit Genugtuung nehmen wir Kenntnis von der Entwicklung, welche die in den letzten Jahren im Kanton eingeführten neuen Industrien nehmen. Es ist nur zu wünschen, dass die daherigen Anstrengungen weiter geführt werden zum Nutzen der beteiligten Landesgegenden.

Die Aufsicht über das Lehrlingswesen bedarf noch der Verbesserung, im Interesse unseres Gewerbes selber. Die ungenügende Kenntnis gewerblicher Fertigkeiten gibt den jungen Arbeitern den Verleider an ihrem Beruf und eine genaue Aufsicht über das Lehrlingswesen ist von grösstem Nutzen. Bis ein kantonales Lehrlingsinspektorat geschaffen ist, sollten die Taggelder der Lehrlingskommissionen erhöht werden, um diese zu eifriger Pflichterfüllung anzuspornen.

Die Vorschriften zum Schutze des Ladenpersonals sollten strikte angewendet werden. Was das weibliche Personal im Wirtschaftsgewerbe anbetrifft, bleibt das Gesetz häufig unbeachtet und zwar sowohl in bezug auf die Ruhezeit, als in bezug auf Wohnung, Nahrung und Freitage. Es ist Sache der Ortspolizeibehörden, hier zum rechten zu sehen; das gleiche gilt für die Verwendung jugendlicher weiblicher Arbeitskräfte.

Verwendung jugendlicher weiblicher Arbeitskräfte.
Die schon seit langem geplante Trinkerheilstätte für den Jura sollte einmal geschaffen werden, da die Heilstätte Nüchtern nicht mehr genügt. Ein Teil der nötigen Mittel ist schon vorhanden und es sollte nunmehr diese Aufgabe endgültig gelöst werden.

Die kantonale Brandversicherungsanstalt hatte 292 Schadenfälle zu verzeichnen, die 355 Gebäude in Mitleidenschaft zogen. Gegenüber einer Schadenersatzsumme von rund 2 Millionen gingen rund 4 Millionen Versicherungsbeiträge ein. Diese beträchtlichen Zahlen geben ein Bild von der Wichtigkeit der Anstalt. Als Beiträge an die Kosten des Feuerlöschdienstes wurden 260,000 Fr. ausgegeben, während der Kredit 400,000 Fr. betrug.

Direktion der Bauten und Eisenbahnen.

I. Bauwesen.

Bauwesen: Ueber die allgemeine Verwaltung und das Personal gibt der Verwaltungsbericht der Bauten und Eisenbahnen so erschöpfenden Aufschluss, dass eine weitere Berichterstattung hierseits nur zu Wiederholungen führen würde.

Die Rechnung dieses Direktion schliesst mit $50\,^{\circ}/_{0}$ mehr Ausgaben ab, als das Budget vorgesehen hatte. Diese Erscheinung ist auf den Umstand zurückzuführen, dass die Aufbesserungen der im Bericht der Direktion aufgeführten Besoldungen im Budget nicht vorgesehen waren.

Zudem sind die Materialpreise im Berichtsjahre neuerdings gestiegen, ebenso die Arbeitslöhne. Wer heute baut, muss mit 200 % höheren Ansätzen rechnen, als wie bei Kriegsbeginn. Auch diese Tatsache erklärt die Ueberschreitung des Budgets.

Was nun den Strassenbau anbetrifft, so ist über dieses Thema schon so viel gesprochen und geschrieben worden, dass wir uns hier ganz kurz fassen können. Vorab muss bemerkt werden, dass man früher, als unsere Landesstrassen angelegt wurden, vielfach gefehlt hat, weil damals oft keine oder nur ungenügende Steinbette eingebaut worden sind. Dies rächt sich nun bitter. Es kann diesem Uebelstande heute nur teilweise dadurch abgeholfen werden, dass die richtige Hartsteinbekiesung gehörig eingewalzt wird. Für diesen Zweck stehen aber heute zu wenig Dampfwalzen zur Verfügung.

walzen zur Verfügung.

Ueber das Kapitel *Hochbau* gibt der Bericht der Direktion erschöpfenden, klaren Aufschluss. Es ist lebhaft zu begrüssen, dass man auch in den Staatsgebäuden mehr dazu kommt, die bestehenden Einrichtungen für Heiz- und Kochzwecke umzubauen und für Benützung der elektrischen Energie einzurichten. Auf diese Weise wandert weniger Geld für teuere Kohlen ins Ausland.

Für den Unterhalt der Staatsgebäude sollten die Kredite erhöht werden, indem heute der Staat gleich wie der Privatmann mit ganz anderen Zahlen rechnen muss.

Der Ruf, es möchten die Beiträge an öffentliche Plätze höher bemessen werden, wird noch lange ungehört verhallen, denn so lange die finanzielle Lage des Staates noch derart ist, dass nicht einmal da Staatsmittel zu erhalten sind, wo wachsender Schaden konstatiert wird, ist an höhere Beiträge solcher Art nicht zu denken.

Der Automobilsteuer-Betrag von rund 300,000 Fr. ist nicht, wie vielfach angenommen wird, in der allgemeinen Verwaltung der Bau-Direktion aufgegangen, sondern er wird mit Recht aufgespart, um dann nach einem rationellen Programm für den Strassenunterhalt verwendet zu werden. In vielen Ortschaften des Kantons wurde diesen Sommer für die Strassenstaub-Bekämpfung mit sehr gutem Erfolg die Sulfitlauge verwendet. Es ist dies eine Erscheinung, der im Interesse der Gesamtheit vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

Was nun den Automobilverkehr anbetrifft, so ist hier zu bemerken, dass sich sowohl die Fahrer als vielfach auch das Publikum sehr wenig um die Strassenpolizei-Vorschriften bekümmern, was schon vielfach zu schweren Komplikationen geführt hat. Hier muss unbedingt auf irgend eine Art Remedur

geschaffen werden.

Das Wasserrechtswesen gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass:

Was der Bericht der Direktion über die Finanzierung von Kraftwerken sagt, ist sehr wichtig. Die Gefälle der Aare mit Einschluss des Hasle-Projektes sind nun in unserm Kanton beinahe ganz ausgenützt oder konzessioniert. Es fehlt noch die Strecke Thun-Bern; aber für diese ist die Gründung einer Genossenschaft im Gange, und es haben bereits Verhandlungen stattgefunden.

Gemeinsam mit diesen Projekten wird die Regulierung des Abflusses des Thuner- und Brienzersees studiert, was allen unterhalb Thun gelegenen Wasserwerken zugute kommen würde.

Die Gesellschaft Stau- und Kraftwerke Emmental hat um Verlängerung ihrer Konzession um 3 Jahre nachgesucht, was ihr wohl auch anstandslos bewilligt werden dürfte. — Es ist dies eine Angelegenheit, die für das ganze Emmental von grosser Tragweite ist.

Es wäre ferner sehr zu wünschen, dass endlich der Streit um die Wasserkräfte im Simmental beigelegt werden könnte, was am besten durch eine Einigung zwischen den Bernischen Kraftwerken und den simmentalischen Gemeinden erfolgen dürfte. Kommt eine Einigung nicht zustande, so ist zu befürchten, dass keines der beiden Konkurrenzprojekte zur Ausführung kommt. Dies schon im Hinblick auf die gegenwärtige Finanzlage.

II. Vermessungswesen.

Güter-Zusammenlegung. Hier hat sich in weiteren Kreisen die Frage aufgedrängt, wer eigentlich zuständig sei, subventionsberechtigte Projekte von Güterzusammenlegungen aufzustellen. Man ist vielerorts der Ansicht, es seien hier Vorschriften in Anwendung, die den Intentionen des Bundes zuwider-

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1920.

laufen. Dies hat zur Folge, dass für einige wenige Kulturingenieure, um nicht zu sagen für einen einzigen, eine eigentliche Monopolstellung geschaffen ist. Die Landwirtschaftsdirektion wird beauftragt,, wenn nötig, in Verbindung mit der Baudirektion, die Frage zu prüfen, ob nicht, wie in andern Kantonen, z. B. in den Kantonen Aargau und Baselland etc. mit Vorteil das kulturtechnische Bureau mit dem kantonalen Vermessungs-Bureau zu vereinigen und einer Leitung zu unterstellen sei.

Dem Kapitel Nachführung ist zu entnehmen, dass die Numerierung der Parzellen im Vermessungswerk und im Grundbuch in Zukunft übereinstimmen soll. Es hat also eine Umnumerierung stattzufinden. Dies wird deshalb notwendig, weil zwischen dem Bernischen Geometerverein und der kantonalen Justizdirektion eine Meinungsverschiedenheit in der Weise bestand, dass der Bernische Geometerverein entsprechend den eidgenössischen Vorschriften, wonach sich das Grundbuch auf die Katastervermessung stützt (Art. 950 Z. G. B.), verlangte, die Numerierung habe nach der örtlichen Lage zu geschehen, während die Justizdirektion entschieden hat, es seien die bisher provisorischen Grundbuchblattnummern als definitive Nummern im Grundbuch und Vermessungswerk zu übernehmen. Da die Grundbuchblätter ursprünglich nach den Eigentümern geordnet, angelegt und numeriert wurden, kommen nun die Parzellen-Nummern bei den Plänen regellos durcheinander.

III. Eisenbahnen.

Der Aufstellung des umfassenden Elektrifikationsprogramms für die Dekretsbahnen, wie solche von der Regierung im Bericht an den Grossen Rat vom August 1918 des näheren erörtert und empfohlen worden ist, folgt die zielbewusste und energische Durchführung der daherigen Arbeiten. Als erste Gruppe kamen die Oberländer-Linien der B. L. S. - Betriebs-Gemeinschaft an die Reihe. Einige Linien dieser Gruppe sind bereits im Betrieb, andere folgen im Laufe dieses Jahres. Die Vorbereitungen für die Bern-Neuenburg-Bahn sind im besten Gange.

Von der Gruppe II Oberaargau-Emmental ist das neue elektrische Teilstück der E.B. Hasle-Langnau zu erwähnen und es ist nur zu hoffen, dass auch auf den übrigen Linien dieser Gruppe das gleiche erfreuliche Bautempo eingehalten werden kann.

Wir erwarten dies auch für die Gruppe III Jura. Die Elektrifizierung all dieser Bahnen allein vermag verschiedene Unternehmen vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Allerdings braucht die Durchführung derselben gewaltige staatliche Aufwendungen.

Von welch enormer volkswirtschaftlicher Bedeutung im ferneren diese Massnahmen sind, geht auch aus dem Umstande hervor, dass die Schweiz im Jahre 1915 3,312,000 Tonnen Kohlen und andere fossile Brennmaterialien eingeführt hat im Werte von ca. 125 Millionen Franken. An diesen Posten partizipieren die Eisenbahnen mit rund einem Drittel. Mit fortschreitender Elektrifizierung wird ein immer grösserer Teil dieses Geldes in unserem Lande bleiben können.

Der Krieg und seine Folgeerscheinungen haben auch die Lötschbergbahn sehr schwer in Mitleidenschaft gezogen!; indessen besteht für dieses Unternehmen die beste Aussicht auf eine baldige Sanierung, wobei im besondern auf die neu einsetzende erfreuliche Verkehrszunahme hingewiesen sei.

Die Hoffnung aber, dass man beim elektrischen Betriebe dereinst mit niedrigeren Taxen rechnen könne, muss heute endgültig aufgegeben werden. Wohl aber wird es den Transportanstalten möglich sein, den Fahrplan sukzessive wieder in einer Weise umzugestalten, dass damit den weitgehendsten Ansprüchen unseres volkswirtschaftlichen Lebens wieder Genüge geleistet werden kann. Das Wiederaufblühen des Wirtschaftslebens wird das Gemeinwohl aller fördern.

Viele der heute im Betrieb stehenden Automobil-Gesellschaften leiden an chronischen Defiziten und Unterbilanzen. Wie man hört, denkt da und dort eine Gesellschaft daran, zu liquidieren, weil den vielfach bescheidenen Einnahmen gar zu grosse Betriebs-Ausgaben gegenüberstehen.

Sanitätsdirektion.

Auch im Bereich der Sanitätsdirektion finden wir als Zeichen der Zeit Lohnbewegungen, die wir hier registrieren, weil sie bei den Angestellten der Irrenanstalten beinahe zum Streik geführt hätten. Wir wollen nicht untersuchen, ob und wo Fehler begangen worden sind, sondern hoffen, dass derartige Vorkommnisse in den Pflegeanstalten, in denen unsere Armen und Kranken untergebracht sind, sich nicht mehr wiederholen.

Glücklicherweise haben die Infektionskrankheiten, namentlich Grippe, im Berichtsjahr keine so grossen Verheerungen angerichtet wie im Vorjahr. Besorgniserregende Fälle kamen zu Anfang des Jahres allerdings immer noch vor. Denjenigen Gemeinden, denen durch die Grippemassnahmen ausserordentliche Kosten erwachsen sind, konnten durch Vermittlung der Regierung Beiträge des Bundes ausgerichtet werden von insgesamt Fr. 106,104.

Eine in gesundheitlicher Beziehung intensivere Betätigung in der Trinkwasserfürsorge hat nunmehr Platz gegriffen und die Staatswirtschaftskommission nimmt mit Befriedigung hievon Vormerk.

Zur Verhütung und Bekämpfung des Würgengels unter der Menschheit, der Tuberkulose, kann nicht genug getan werden, und wir möchten nur wünschen, dass der Sanitätsdirektion hiefür vermehrte Mittel zur Verfügung gestellt würden. In gesetzgeberischer Hinsicht wird hoffentlich in nächster Zeit auf eidgenössischem Boden ein Schritt vorwärts getan werden. Wir können es begreifen, wenn daher der Vorsteher der Sanitätsdirektion vorerst die eidgen. Regelung abwarten möchte, um die Sache alsdann auch kantonal weiterauszubauen.

Durchaus einverstanden sind wir mit den von der Sanitätsdirektion bezw. der Regierung getroffenen Massnahmen zur Sanierung der Verhältnisse im Inselspital, insbesondere auch mit der Ausrichtung eines Vorschusses von 500,000 Fr. im Sinne des Berichtes der Direktion.

Finanzdirektion.

Die Bestrebungen zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staates brachten der Finanzdirektion im Berichtsjahr eine

grosse Arbeits- und Geschäftslast. Zunächst hatte sie sich mit der Durchführung des auf 1. Januar 1919 in Kraft gesetzten neuen Steuergesetzes zu beschäftigen und die erforderlichen Massnahmen zu treffen, wozu die Vorbereitung und der Erlass von 4 Dekreten und einigen Verordnungen gehört. Das neue Gesetz brachte erfreulicherweise eine wesentliche Mehreinnahme, indem die Grundsteuer gegenüber dem Vorjahre um 539,993 Fr. 72, die Kapitalsteuer um 417,471 Fr. 46 und die Einkommensteuer um 4,178,757 Fr. 71 zunahm, total also um 5,216,222 Fr. 89, wozu noch der Mehrertrag an Steuernachbezügen im Betrag von 4688 Fr. 16 und 677,521 Fr. 44 und der Ertrag der Zuschlagssteuer, soweit im Berichtsjahr verrechnet, mit 2,155,990 Fr. 57 hinzukommt. Der gesamte Mehrertrag an direkten Steuern pro 1919 gegenüber 1918 beträgt demnach 7,377,401 Fr. 72. Trotzdem schliesst die Staatsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von 6,626,467 Fr. 80 ab.

Im Berichtsjahr trat ferner auch das vom Bernervolk am 6. April 1919 gutgeheissene Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuerabgabe in Kraft, dessen Wirkungen aber noch nicht voll ermessen werden können. Die Durchführung dieses Gesetzes erforderte offenbar eine grössere Arbeit, als ursprünglich vorgesehen war. Infolge Platz- und Personalmangel trat eine Verzögerung ein, weshalb die Erledigung der im Berichtsjahr vorgekommenen Erbschaftssteuerfälle in der Hauptsache ins Jahr 1920 fällt. Immerhin ist schon im Berichtsjahr eine Totaleinnahme von rund 870,000 Fr. zu verzeichnen, also eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um rund 314,000 Fr. Es steht zu erwarten, dass bei richtiger Durchführung des Gesetzes die Einnahmen an Erbschafts- und Schenkungssteuern wesentlich höher steigen werden.

Mit der am 6. April 1919 erfolgten Annahme des Gesetzes über die Erhöhung des Salzpreises, konnte erfreulicherweise nicht nur das Defizit der ersten Monate des Berichtsjahres gedeckt, sondern auch noch ein Benefice für die Staatskasse erzielt werden, obschon die Gestehungskosten für das Kilo Salz an einzelnen abgelegenen Orten infolge der erhöhten Transportkosten heute noch grösser sind als der Verkaufspreis. Es ist zu bgrüssen, dass für Beschaffung geeigneter Salzlagerräume in den einzelnen Landesteilen, wo solche zurzeit fehlen, Vorsorge getroffen wird.

Zu den noch in der Schwebe befindlichen, früher in Aussicht genommenen Sanierungsmassnahmen gehören die Gesetzesentwürfe betreffend die Erhöhung der Handänderungsabgaben und die Wertzuwachssteuer. Beide Vorlagen stehen beim Grossen Rate in Behandlung. Was dagegen das vom Grossen Rate angenommene Postulat betreffend eine Waldgewinnsteuer anbelangt, so steht hierüber eine Vorlage noch aus. Es mag angezeigt erscheinen, damit zuzuwarten, bis die oben erwähnten zwei Gesetzesvorlagen zum Abschluss gelangt sind. Ausserdem hat infolge der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse das Postulat von seiner Dringlichkeit etwas eingebüsst.

Hingegen dürfte es an der Zeit sein, das Gesetz über die Stempelabgabe mit dem eidgenössischen Stempelgesetz in Einklang zu bringen.

Wenn auch durch die oben erwähnten Steuergesetze die Einnahmen des Staates eine erfreuliche

1 1 3 4 1 1

Zunahme erfahren haben, so sind auf der andern Seite die Ansprüche an den Staat ganz ausserordentlich gewachsen, namentlich die Ausgaben infolge der dringend gewordenen Besoldungsreform für das gesamte Staatspersonal und die Lehrerschaft, wozu nun auch die Gründung der vorgesehenen Hülfskasse hinzu-kommen muss, für die Behebung der Arbeitslosigkeit, die Förderung der Hochbautätigkeit, Bodenverbesserungen und besonders für die Elektrifikation der bernischen Dekretsbahnen. Die Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt wird daher nach wie vor die Hauptsorge der Finanzverwaltung bilden und es wird notwendig sein, überall da zu sparen, wo dies möglich ist und anderseits auf die Vermehrung der Staatseinkünfte bedacht zu sein. In letzterer Hinsicht wäre die Frage zu prüfen, ob nicht der Ertrag des Staatsvermögens, namentlich einzelner Staatsdomänen den veränderten Verhältnissen entsprechend etwas erhöht werden könnte.

Die Kantonalbank hat dem Staat im Berichtsjahr die üblichen 5% des Dotationskapitals abgeliefert und daneben vorsorglicherweise bedeutende Abschreibungen und Reservestellungen vorgenommen. Dagegen hat die Hypothekarkasse scheinbar einen Minderertrag gegenüber dem Vorjahr von 631,955 Fr. 39 zu verzeigen. Der Ausfall rührt davon her, dass die Kasse infolge des neuen Steuergesetzes erstmals pro 1919 dem Staat die Kapitalsteuer zu entrichten hatte und zwar in der Höhe von 700,000 Fr., womit der

Ausfall ausgeglichen wird.

Schliesslich begrüssen wir als wichtige Finanzmassnahme die Bestrebungen zur Sanierung der Berner-Alpenbahngesellschaft zur Erleichterung der dem Kanton Bern obliegenden Last der Zinsengarantie, welche auf Ende 1919 mit einer Summe von 9,723,744 Fr. 98 in Rechnung gestellt ist.

Landwirtschaftsdirektion.

Wir greifen aus dem einlässlichen Bericht der

Direktion folgende Punkte heraus:

1. Ueberwachung des Liegenschaftsverkehrs: Das hiezu speziell der Landwirtschaftsdirektion angegliederte Bureau zur Kontrolle dieser Verkäufe hat auch im Berichtsjahre eine grosse und öfters sehr undankbare Arbeit bewältigt. Entgegen andern zu Tage getretenen Auffassungen, kann keine Rede davon sein, diese Einrichtung als ein Produkt des Krieges heute wieder aufzuheben, sondern man wird dieselbe noch besser ausbauen und den praktischen Verhältnissen anpassen müssen. Wir erachten es als eine Selbstverständlichkeit, dass diese Kontrolle auch auf den städtischen Liegenschaftsverkehr ausgedehnt werden muss. Auch hier ist bekanntlich die Spekulationswut kaum geringer als in ländlichen Verhältnissen. Beim landwirtschaftlichen Güterhandel ist es gelungen, gewissen Parasiten ihr schädliches Hand-werk zu legen oder doch wenigstens sehr zu er-schweren und es wäre das Gleiche zweifellos auch für städtische Verhältnisse wünschbar. Gewiss werden dadurch private Interessen verletzt, aber es geschieht dies nur zum Nutzen der Allgemeinheit. Die Zukunft wird lehren, dass auch dieses Gebiet von der Gesetzgebung erfasst werden muss.

2. Landwirtschaft im allgemeinen. Hier möchten wir auf die guten Wirkungen der Förderung des Kurswesens, hauptsächlich für Gemüsebau, Obstbau

und Obstverwertung hinweisen.

Es sei neuerdings bei diesem Anlasse darauf aufmerksam gemacht, dass es wohl Pflicht des Kantons Bern ist, dem bernischen Weinbau die möglichste Förderung angedeihen zu lassen. Es kann mit Befriedigung festgestellt werden, dass der jahrelange Notstand der bernischen Weinbauer durch bessere Ernten und Preise etwas gemildert worden ist.

Es sei lobenswert erwähnt, dass die seinerzeit den Gemeinden des Bielersees gemachten Notstandsvorschüsse vorschriftsgemäss amortisiert werden und dass davon nur noch ein kleiner Restbetrag besteht.

3. Landwirtschaftliches Bildungswesen. Auch hier ist man eifrig bestrebt, dem grossen Bildungsbedürfnis der bäuerlichen Jungmannschaft im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit des Staates entgegenzukommen.

Im Berichtsjahre wurde die alpwirtschaftliche Schule in *Brienz* eröffnet. Ein jahrelanger Wunsch und eine wirtschaftliche Notwendigkeit der oberländischen Landwirtschaft ist dadurch verwirklicht worden. Es ist nunmehr eine dankbare Aufgabe dieser Schule, den speziellen landwirtschaftlichen Verhältnissen des Oberlandes gerecht zu werden. Wir haben allen Grund, gerade auch im Oberland die Bedeutung der Landwirtschaft zu heben und ihre Leistungsfähigkeit zu fördern.

Im Oberaargau werden demnächst zwei neue Lehranstalten eröffnet: eine Winterschule mit Gutsbetrieb in *Langenthal* und eine Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule in *Oeschberg* bei Koppigen.

Auch der Jura hat seit längerer Zeit schon einen Ausbau der bestehenden Winterschule durch Angliederung eines Gutsbetriebes verlangt. Es ist ein gutes Recht der jurassischen Landwirtschaft, eine eigene landwirtschaftliche Schule mit zudienendem Musterbetrieb zu fordern. Im Jura, wie im Oberland, sind eben eigene landwirtschaftliche Verhältnisse, denen eine landwirtschaftliche Schule und auch der Gutsbetrieb angepasst werden müssen. Es ist bei den vorberatenden Behörden der gute Wille vorhanden, diese Angelegenheit so rasch als möglich zu fördern. Hoffentlich wird die Platzfrage diese Angelegenheit nicht unnötig verschleppen, sondern es ist im Interesse der Sache nur zu hoffen, dass man sich im Jura möglichst rasch auf einen gut gelegenen, passenden Platz einigen wird.

Der Vollständigkeit halber sei auch noch darauf hingewiesen, dass auch die seeländische Landwirtschaft auf eine eigene Winterschule mit Gutsbetrieb sehnsüchtig wartet.

Die bekannten finanziellen Verhältnisse des Staates und andere Zeitumstände sind einer raschen Lösung aller dieser Projekte nicht sehr förderlich. Aber es sei doch darauf aufmerksam gemacht, dass die Ausdehnung des landwirtschaftlichen Bildungswesens eine Notwendigkeit ist, und zur Hebung des Bildungswesens soll man auch unter den heutigen schweren Verhältnissen die notwendigen Mittel bewilligen.

Es ist auch eine Bewegung im Gange, um den ländlichen Fortbildungsunterricht mehr den praktischen Verhältnissen anzupassen.

Es ist bereits letzten Herbst auf der Schule Schwand ein sechswöchiger Kurs abgehalten worden, der von 84 Sekundar- und Primarlehrern besucht wurde. Hoffentlich wird diese Bewegung nicht erlahmen, sondern eine bestimmte Form annehmen zum Nutzen nicht nur der ländlichen Jugend, sondern nicht weniger auch der Lehrerschaft auf dem Lande selbst und der Schule überhaupt.

4. Bodenverbesserungen. Auf diesem Gebiete haben wir bekanntlich in den letzten Jahren eine gewaltige Entwicklung zu verzeichnen. Die Gründe hiezu sind allgemein bekannt. Dennoch sind heute unerledigte Projekte vorhanden mit einer Kostensumme von rund 14 Millionen, ein Schreckgespenst für den Finanzdirektor. In Anbetracht der finanziellen Situation von Bund und Kanton wird es nicht anders gehen als hier etwas zurückzuhalten. Immerhin muss darauf hingewiesen werden, dass das zu diesem Zwecke ausgeworfene Geld sehr gut angelegt ist. Der weitaus grösste Teil dieser Gelder, 70—80 °/0, wird direkt ausgegegeben für Arbeitslöhne, fliesst also der Volkswirtschaft sofort wieder zu und überdies werden durch diese Arbeiten bleibende Werte geschaffen. Der Staat Bern wird also auch auf diesem Gebiete noch grosse Opfer bringen müssen. Von einer Reduktion des bisherigen Prozentsatzes vom Beitrag kann aus verschiedenen Gründen nicht die Rede sein. Es wird sich lediglich darum handeln können, nicht ganz dringende Projekte noch etwas hinauszuschieben.

Eine Frage von grosser finanzieller Tragweite beschlägt die Eingabe von 13 verschiedenen Flurgenossenschaften um Ausrichtung einer Nachsubvention für bereits ausgeführte Projekte. Es handelt sich um eine Summe von $2^{1/2}$ Millionen Franken, was für den Kanton bei einem Beitrag von $20^{0}/_{0}$ die ansehnliche Summe von 500,000 Fr. ausmachen würde.

Eine grosse Bedeutung messen wir auch der Förderung der Wegverbesserungen in den gebirgigen Teilen des Jura, des Oberlandes und des Emmentales zu. Durch deren Ausführung unterstützen wir die dortige Gegend und helfen mit, der Entvölkerung der abgelegenen Gebiete Einhalt zu tun.

5. Tierzucht. Es sei hier neuerdings darauf aufmerksam gemacht, dass das vom Grossen Rat angenommene Postulat der Staatswirtschaftskommission auf Erhöhung der Kredite für Zuchtbeständeprämierungen auch im verflossenen Berichtsjahre nicht zur Anwendung kam. Wir wünschen im Interesse der Förderung der Viehzuchtgenossenschaften, dass dieser Beschluss endlich auch zur Ausführung gelangt.

Was die bernische Pferdezucht anbetrifft, so hat dieselbe aus verschiedenen Gründen während der Kriegszeit einen grossen Aufschwung erfahren. Ein jahrzehntelanger Kampf der jurassischen Pferdezüchter um die Zuchtrichtung hat endlich vollständig zu gunsten des Jurapferdes seinen vorläufigen Abschluss gefunden. Die einheimische Pferdezucht verdient mit vollem Recht den möglichsten Schutz von Staat und Bund. Es wird auch an dieser Stelle vor einer schrankenlosen Einfuhr fremder Pferde gewarnt. Nicht nur werden sehr oft Pferde geringer Qualität eingeführt, sondern es liegt nach den gemachten Erfahrungen noch eine grosse Gefahr wegen Einschleppung ansteckender Krankheiten vor. Auf diesem Umstand sollten die Behörden unbedingt ein wachsames Auge halten.

6. Viehseuchenpolizei. Leider hat die Maul- und Klauenseuche mit einer noch nie dagewesenen Bösartigkeit grosse Gebiete unseres Kantons heimgesucht. Die Einschleppung der Seuche ist unabgeklärt, nur die fatale Tatsache besteht, dass sie schon im letzten Herbst und Winter eine rasche und grosse Verbrei-

tung erfuhr. Die Behörden und ihre Organe haben sofort mit aller Energie die Bekämpfung aufgenommen. Leider hat die tierärztliche Wissenschaft hiebei keine grossen Dienste geleistet. Man entschloss sich zum radikalsten aller Bekämpfungsmittel, zum Abschlachten der verseuchten Bestände. Durch diese Massnahme ist es tatsächlich auch gelungen, im letzten Winter in vielen Ortschaften die Seuche auf einen oder wenige Fälle zu beschränken. Dennoch hat schon der erste Seuchenzug Dimensionen angenommen, welche den Behörden und der vorhandenen Organisation über den Kopf gewachsen ist. Es ist wohl noch nicht der Moment, auf diesen ganzen grossen Fragenkomplex näher einzutreten, sondern man wird gut tun, vorerst das Ende dieser Katastrophe abzuwarten. Erst dann hat man einen richtigen Ueberblick über die ganze Grösse dieses Landesunglücks.

Was speziell die Kontrolle und den Kassaverkehr, der in diesem Seuchengeschäft in viele Millionen geht, anbetrifft, so muss gesagt werden, dass vom Inhaber dieser Stelle gewissenhafte und treue Arbeit geleistet wurde, die anerkannt zu werden verdient. Es sei festgestellt, dass die Auszahlungen für den ersten Seuchenzug heute vollständig durchgeführt sind bis auf einen Betrag von 50/0, der zurückbehalten wurde.

Was die finanziellen Folgen für den Staat anbetrifft, so können heute darüber noch keine bestimmten Zahlen gegeben werden. Wir erwarten, dass der Staat auch fernerhin im Rahmen des Möglichen den Seuchengeschädigten und den betroffenen Gemeinden beistehen wird.

7. Viehversicherung. Bekanntlich hat der Bundesrat bei Ausbruch des Krieges bei den Beiträgen für die Viehversicherungskassen eine Aenderung getroffen. Statt wie bisher für jedes Tier, welches im Verlaufe des Versicherungsjahres aufgenommen wurde, den Beitrag zu leisten, zahlt er denselben nur noch für solche, welche bei der jährlich zweimal vorzunehmenden Zählung im Versicherungskreise vorhanden sind. Es hat dieser Beschluss einen empfindlichen Ausfall zur Folge für die Viehversicherungskassen, bis zu $^{1}/_{3}$ der Prämien. Der Kanton hat sich nämlich sofort der Praxis des Bundes angeschlossen. Die durchseuchten Viehbestände werden den Viehversicherungskassen in der nächsten Zeit noch schwere Sorgen bereiten. Die eidgenössischen und kantonalen Instanzen sollten die Frage in Erwägung ziehen, ob nicht zum alten System der Beitragsberechnung zurückzukehren sei, indem die finanzielle Stärkung der Viehversicherungskassen ein unabweisbares Gebot der Vorsicht und der Billigkeit ist.

Forstdirektion.

Die Geschäfte der Forstdirektion für das Berichtsjahr 1919 bewegten sich im Zeichen des Abbaues der kriegswirtschaftlichen Massnahmen. Wenn wir die aufgeführten Erlasse eidgenössischer und kantonaler Behörden durchgehen, finden wir eine schöne Anzahl Beschlüsse, die auf Aufhebung früher erlassener, mehr oder weniger berechtigter Verfügungen tendieren, was sehr zu begrüssen ist. Da und dort wäre ein rascheres Vorgehen am Platze. Wenn auch zuzugeben ist, dass in vielen Fällen es unmöglich ist, von heute auf morgen abzubauen, sollte doch darnach getrachtet werden, der alten Freizügigkeit, da wo sie

dem Wohle des Ganzen nicht zum Schaden gereicht, sobald als möglich wieder Spielraum zu gewähren. Nach dem Grundsatze: «prüfet alles und das Gute behaltet», empfiehlt die Staatswirtschaftskommission aber auch, kriegswirtschaftliche Massnahmen in bleibende überzuführen, sofern sich solche als wohl angebracht erwiesen haben.

Was für sonderbare Blüten in Kriegsbureau-Treibhäusern gelegentlich zur Entfaltung gelangen, zeigt das Ansuchen des eidgenössischen Ernährungsamtes um Rodung von 10,000 ha Wald zwecks Anpflanzung mit Kartoffeln. So anerkennenswert das Bestreben dieser Amtsstelle war, die Ernährung unserer Bevölkerung soweit möglich sicherzustellen, so wurde doch völlig übersehen, dass das Projekt innerhalb nützlicher Frist nicht auszuführen gewesen wäre, ganz abgesehen davon, dass es, zumal unter den heutigen Arbeitsverhältnissen, unverhältnismässig Kosten erfordert hätte. Die Forstdirektion hat recht daran getan, darauf nicht einzutreten.

Im Berichtsjahr ist ausserordentlich grosser Schaden durch Stürme, Wildbäche, Lawinen, Bergstürze etc. in: Alpengebiet gestiftet worden. Da ist vor allem der Sturm vom 5. Januar anzuführen, wo der «älteste Berner», der Föhn, in unsern Bergtälern fürchterlich gehaust hat. Unser Bedauern sei auch hier an dieser Stelle den armen Bergbewohnern ausgesprochen, die an jenem Schreckenstage an Gebäuden und Eigentum in so grossem Masse zu Schaden gekommen sind. Diese Leute, die nicht nur im Gebiet des Föhn, sondern überhaupt im «Anrichtloch» aller Mühen und Sorgen leben und haushalten, verdienen allgemeines Mitgefühl und werktätige Nächstenliebe. — Die im Bericht aufgeführte Tabelle über die von diesem unerhörten Sturm geworfenen Holzmassen füh:t uns vor Augen, mit welcher Wucht der Föhn hauste. Nach approximativer Schätzung handelt es sich um zirka 150,000 Festmeter, wovon ohne Zweifel auch heute noch nicht alles geborgen und abgeräumt ist. — Im Angesicht dieser Verwüstungen drängt sich einem die Frage der Aufforstungsarbeiten auf, die in dem verwüsteten Gebiet unverzüglich aufzunehmen wären. Die Staatswirtschaftskommission hatte Gelegenheit, bei der Besichtigung der Frutigen-Adelbodenstrasse, die durch eines dieser grossen Schadengebiete führt, sich zu überzeugen, wie notwendig eine intensive Aufforstung waldarmer Hänge und Einzugsgebiete wilder Bergbäche zum Schutze der untenher liegenden Anlagen und Wertobjekte wäre. Es ist das eine alte Erkenntnis unserer Behörden und ihrer Organe, und doch beschleicht einem an Ort und Stelle oft das Gefühl, dass nach dieser Richtung hin noch viel zu wenig intensiv gearbeitet werde. Gerade das Frutigtal und im besondern das Tal nach Adelboden fällt dem Wanderer, der Blick und Sinn für dieses Gebiet der Volkswirtschaft und -Wohlfahrt hat, geradezu auf. Erschreckend kahle Hänge in den höhern Regionen, aber auch lückenhafte Waldbestände weiter unten, sind das Merkmal gerade dieser Talschaft. Wie wohltuend sticht dagegen das Simmental ab! — Was verschlägt's, hauptsächlich zur Hebung des Fremdenverkehrs, besseren Verkehrsmitteln zu rufen, die infolge dieser misslichen Zustände ungeheure Summen in Anlage und Unterhalt verschlingen, statt das Uebel an der Wurzel zu packen. Wir wollen und dürfen annehmen, dass da, wo es sich um Staats- und Korporationswaldungen handelt, die unter forstamtlicher Aufsicht stehen, Gebiete oben angeführter Art unverzüglich und intensiv aufgeforstet werden. Schwierigkeiten bieten sich, und besonders gerade im Frutigtal, nach dieser Richtung hin beim Privateigentum. Aber auch da sollte unseres Erachtens der Weg gefunden werden können, Flächen, die für den Heuertrag oder die Weidewirtschaft bereits nutzlos sind, in Waldbestand überzuführen. Wenn die Einsicht der betreffenden Eigentümer fehlen sollte, so können an die Zusicherung von Bundes- und Staatssubventionen bestimmte Vorbehalte geknüpft werden. Die fraglichen Gebiete sollten vorher begangen, die aufzuforstenden Flächen im Einverständnis der Eigentümer und Ortsbehörden, wobei in bezug auf Ertrag und Rutschungsgebiete etc. Rücksicht zu nehmen wäre, ausgeschieden und die Subventionsansprecher zur richtigen Aufforstung verpflichtet werden. Nachherige Vorstellungen bei Privaten werden ohne Zweifel wenig Erfolg mehr aufweisen.

Im Bericht wird auf einen weiteren Schädling an der Westgrenze unseres Vaterlandes, und zwar auf einen ganz besonderer Art, aufmerksam gemacht. Der Doubs, der durch plötzlich einsetzendes Hochwasser das ihm anvertraute Flossholz oft auf Nimmerwiedersehn entführt. Dabei wird der Hoffnung Raum gegeben, dass sich die betreffenden Gemeinden nun doch bald entschliessen möchten, den Bau der 50 km langen Strasse von St. Ursanne aufwärts an die Hand zu nehmen. Die Staatswirtschaftskommission hatte auch hier Gelegenheit, bei Anlass der Besichtigung des in dortiger Gegend vom Staate erworbenen Waldes an Ort und Stelle von den Verhältnissen eine deutliche Vorstellung zu bekommen. Das Tal des Doubs, sehr jäh und tief eingeschnitten, ist an beiden Hängen stark bewaldet, wobei sich die Bestände der Bernerseite recht vorteilhaft auszeichnen. Im Talgrunde schleicht langsam und träge das Wasser des Grenzflusses dahin und hat im Laufe der Zeiten die Talsohle so gestaltet, dass hie und da eine kleine Siedlung Platz und Raum gefunden hat. Von anderem Verkehr als dem Abtransport des Holzes, das in Anbetracht der hohen und steilen Abhänge unmöglich nach oben gebracht werden kann, ist hier nicht die Rede. Deswegen sollte, bevor die 50 km lange Weganlage in Angriff genommen wird, noch die Frage genau geprüft werden, ob nicht der Doubs durch zweckentsprechende Gestaltung des Flussbettes gefahrlos für den Holztransport benutzt werden könnte.

Beim Kapitel Forstpolizei steht die Lösung der Frage im Vordergrund, ob die durch Bundesbeschluss vom 23. Februar 1917 eingeführte Holzschlagsbewilligung in den bisher freien Privatwaldungen der Niederungsszone in eine bleibende umzuwandeln sei. Die Staatswirtschaftskommission ist der Ansicht, dass das nicht nur wünschenswert wäre, sondern geradezu notwendig, und zwar aus folgenden Gründen:

Einmal sind bis dato schon Gemeinde- und Korporationswaldungen in der Nichtschutzzone forstpolizeilich diesem System unterstellt.

Sodann wird die Ausdehnung der Forstpolizei in diesem Sinne im Verein mit den bereits erlassenen gesetzlichen einschränkenden Bestimmungen über den Wiederverkauf von Grund und Boden ein probates Mittel, um die Spekulation weiter einzudämmen. Was ist der Wald wert? ist wohl immer eine der ersten Fragen bei solchen Geschäften und dieser folgt sofort die zweite: liegt er in der Schutzzone? und wenn das zutrifft, so ist die grösste Hitze sofort gedämpft.

Die Frage wird bei unsern Privatwaldbesitzern noch zu reden geben, aber wenn weise Handhabung der Vorschriften durch die forstlichen Organe, wie das während der Kriegszeit wirklich der Fall war, zugesichert wird, so ist anzunehmen, dass das Gute, das damit erreicht wird, die Oberhand gewinnt und nicht allzu arg dagegen Sturm gelaufen wird. In Bezug auf die ungleiche Behandlung resp. Dotierung im Waldwegbau wäre die Sache nicht allzu tragisch zu nehmen, da die Abfuhrverhältnisse in der bisherigen Nichtschutzwaldzone meistens ungleich bessere sind als in höhern Lagen. Sodann ist man darin wohl einig, dass der Wegebau in den Bergen so viel wie möglich gefördert werden soll und dass eine etwas erhöhte Subvention diesen Gegenden wohl zu gönnen ist.

Die dem Bericht der Forstdirektion wie gewöhnlich beigefügten Tabellen geben zu besondern Bemerkungen nicht Veranlassung. Im Berichtsjahr wurde der Staatsbesitz durch Zukauf um rund 90 ha oder 250 Jucharten vergrössert. Das Total der Nutzungen beläuft sich im Berichtsjahre auf rund 80,000 m³ (Ertragsberechnung 48,000 m³) mit einem Nettoerlös von 3 Millionen Franken rund, ohne Zweifel ein Rekordjahr, zurückzuführen auf die hohen Holzpreise. Aber auch in bezug auf die Rüstlöhne wurden Höchstziffern erreicht, beträgt doch der Aufschlag seit dem Jahr 1918 nicht weniger als 2.34 Fr. per m³ und erreichte den Betrag von 9.12 Fr. im Durchschnitt. Derselbe variert in den einzelnen Forstkreisen von 4.60 Fr. im Kreis Langenthal bis 17.30 Fr. im Kreis Münster, was den Verhältnissen im Flachlande und in den Berggegenden entsprechen wird.

Die Anregung der Forstdirektion, Vereinigungen von Waldinteressenten ins Leben zu rufen, wie das bereits in verschiedenen Gegenden geschehen, ist zu begrüssen. Auch der Staat hat ein Interesse daran, mitzuwirken, dass den Holzhändlersyndikaten ebenso starke Produzentenverbände gegenüberstehen.

Die Bestrebungen, von der schweiz. Unfallversicherungsanstalt reduzierte Versicherungsprämien zu erhalten, mögen zum vollen Erfolg führen. Wenn auch in bezug auf die ausgerichteten Entschädigungen nicht auf ein einzelnes Jahr abgestellt werden kann, so stehen doch diese in keinem richtigen Verhältnis zu der einbezahlten hohen Prämiensumme. Der Staat würde bei seiner früheren Selbstversicherung ohne Zweifel ungleich besser gefahren sein.

Dem Bericht der kantonalen Holzzentrale ist zu entnehmen, dass diese Einrichtung im Berichtsjahre im Zeichen des Abbaues sich bewegte. Manche Kriegsverordnungen wurden ausser Kraft gesetzt. Neu war die Verpflichtung zur Lieferung von Brennholz an die Privatbahnen, die für den Kanton Bern auf 10,000 Ster festgesetzt wurde. Das gesamte unserm Kanton zur Ablieferung zugewiesene Kontingent Brennholz belief sich auf 90,000 Ster. Die Ablieferung erfolgte nicht vollständig, das beste Zeichen, dass das Brennholzbedürfnis nicht mehr so gross ist und füglich mit der zwangsweisen Versorgung aufgehört werden kann. Ein treffendes Beispiel hiezu liefern auch die Verhältnisse auf dem Papierholzmarkt, wo der Zusammenschluss der Papierfabriken eine ganz veränderte Lage geschaffen hat. Da durch dieses Syndikat die Preise sehr stark gedrückt werden, gilt auch hier, was bereits oben betont worden ist, dass Druck Gegendruck erzeugt und der Zusammenschluss der Produzenten folgen wird. Bei derartig gedrückten Papierholzpreisen darf darauf hingewiesen werden, dass auch bei den Papierpreisen der längst erwartete Abschlag eintreten dürfte.

In Anbetracht der mannigfachen Schwierigkeiten, die sich in der zwangsweisen Versorgung des Landes mit Brennholz überhaupt ergeben haben, sowie in Berücksichtigung des ziemlich weit fortgeschrittenen Abbaues, beispielsweise der Zulassung der öffentlichen Holzsteigerungen, wäre nun zu wünschen, dass die Holzzentrale baldigst gänzlich liquidiert würde. Die Staatswirtschaftskommission geht mit der Forstdirektion einig in den Bestrebungen, auf diesem Gebiet die altgewohnte Freizügigkeit wieder einzuführen.

Der Bericht der kantonalen Torfkommission gibt zu keinen langen Bemerkungen Anlass. Vollständig einverstanden sind wir mit der Bemerkung, dass der Hauptzweck der Einrichtung in der Kontrollierung der Höchstpreise, möglichster Förderung der Torfproduktion und der Verhinderung ungesunder Spekulation bestehe, somit wird diese Institution hauptsächlich des letzten Punktes wegen weiter bestehen müssen. Gerade auf diesem Gebiet hat eine wilde Spekulation eingesetzt, die einzudämmen Pflicht des Staates war.

Der Abschnitt Jagd und Fischerei gibt ebensowenig zu längeren Ausführungen Veranlassung. Der Ertrag aus der Jagd weist einen Rekord auf, indem er denjenigen des Vorjahres um 21,500 Fr. übersteigt. Wenn man die Jagd einstellt als das, was sie eigentlich in unseren Verhältnissen ist und sein soll, ein Vergnügen, so kann man auch hier feststellen, dass für Vergnügungen immer Mittel vorhanden sind. Hoffen wir, dass das neue, fertige Jagdgesetz, das eine den heutigen Verhältnissen angepasste Patenterhöhung vorsieht, leider wegen der Maul- und Klauenseuche in der Abstimmung zurückgestellt werden musste, gerade aus diesen Gründen Gnade vor dem Souverän finden möge und nächstes Jahr in Kraft sein werde.

Auch über das Schlusskapitel, den Bergbau, ist wenig anzubringen. Ins Berichtjahr fällt die Auflösung der bernischen Braunkohlengesellschaft A.-G. in Gondiswil, nachdem das Ergebnis leider kein gutes war. Auch die Tiefbohrung auf Steinkohle in Buix musste in einer Tiefe von 1100 Metern eingestellt werden. Da die Temperatur in dieser Tiefe nach bisherigen Erfahrungen auf die Nähe von Kohlen schliessen lässt, schliesst sich die Staatswirtschaftskommission der Ansicht der Forstdirektion resp. der Regierung an, dass nach den grossen Opfern, die bis heute an dieses Projekt gewendet wurden, man nicht dabei stehen bleiben sollte. Vielmehr sollten in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Nachgrabungen für die Volkswirtschaft neue Kredite bewilligt werden, um einmal endgültig festzustellen, ob die gehegten Hofmungen trügerisch seien oder doch noch in Erfüllung gehen können. Hoffen wir das letztere.

Staatsrechnung und Nachkredite.

Die Staatsrechnung pro 1919 schliesst ab mit einem Defizit von 6,626,467 Fr. 80. Vorgesehen war ein solches von 14,099,703 Fr. Gegenüber dem Voranschlag weist also die Rechnung eine Verbesserung auf von 7,473,235 Fr. 20. Das ist dem Umstand zu-

zuschreiben, dass auf vielen Rubriken die Einnahmen den Voranschlag ganz gewaltig übersteigen. So waren budgetiert an direkten Steuern 11,900,245 Fr.; eingegangen sind 22,724,691 Fr. 18, also ein Mehreingang von 10,824,446 Fr. 18, so dass schon durch diese Mehreinnahme aus direkten Steuern das Defizit der Rechnung sich auf 3,275,256 Fr. 82 hätte reduzieren sollen. Weitere Mehreinnahmen in grössern Beträgen haben ferner gebracht: Staatswaldungen 211,000 Fr.; Domänen 83,600 Fr.; Hypothekarkasse 85,000 Fr.; Salzhandlung statt eines vorgesehenen Defizites von 403,310 Fr. eine Einnahme von 199,674 Fr. 35, also eine Verbesserung von 602,984 Fr. 35; Stempelsteuer 558,180 Fr.; Gebühren 1,900,766 Fr.; Erbschafts- und Schenkungssteuer 452,800 Fr.; Alkoholzehntel 355,000; Anteil am Ertrage der Nationalbank 142,901 Fr.; Militärsteuer 517,400 Fr. Einzig die hier angeführten Mehreinnahmen hätten das Budget-Defizit nicht nur beseitigen sollen, sondern es hätte dazu noch ein Ueberschuss von zirka 11/2 Millionen Fr. sich ergeben, wenn nicht auch die Ausgaben die budgetierten Ansätze weit überschritten hätten. Es betragen diese Mehrausgaben zirka 8 Millionen Fr. Zu diesen Mehrausgaben haben Veranlassung gegeben die allgemeine Teuerung, die sich ohne Ausnahme in allen Verwaltungszweigen fühlbar machte, namentlich die Besoldungsreform für das Staatspersonal und die Lehrerschaft (Teuerungszulagen).

Grosse Mehrausgaben sind vorhanden: Bei der allgemeinen Verwaltung 755,000 Fr.; Gerichtsverwaltung 688,000 Fr.; Polizeiverwaltung 631,000 Fr.; Kirchenwesen 623,000 Fr.; Unterrichtswesen 970,000 Fr.; Armenwesen 1,044,000 Fr.; Volkswirtschaft 290,000 Fr.; Gesundheitswesen 769,000 Fr.; Bau- und Eisenbahnwesen 1,445,000 Fr.; Anleihensdienst 1,762,000 Fr.; Finanzwesen 506,000 Fr.; endlich Landwirtschaft und Forstwesen 21,000 Fr. und 80,000 Fr. und die Domänenkasse zirka 49,000 Fr.

Minderausgaben sind nur zu verzeichnen unter Ziffer XXXIII (Unvorhergesehenes) im Betrage von

Nebst den schon angeführten Gründen dieser Kreditüberschreitungen sind noch zu erwähnen: Im Armenwesen namentlich die starke Erhöhung der Pflegegelder, bei den Anleihen wurden die Kosten der Anleihe von 1919 ganz abgeschrieben, das neue Verfahren bei den Steuereinschatzungen hat die Kosten ganz gewaltig erhöht. Die Steuereingänge sind befriedigend, trotz der vielen Rekurse, eine Steuerreserve von 3.000.000 Fr. ist vorhanden.

Die Wirkung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes vom 6. April 1919 kam noch nicht voll zur Geltung, sie wird sich erst 1920 ganz zeigen. Das Gesetz über die Wertzuwachssteuer soll dem Staat und auch den Gemeinden neue Einnahmen bringen, ebenso die Erhöhung der Handänderungsgebühren. Ebenso sollte der Ertrag des Staatsvermögens erhöht werden können. Es ist zu begrüssen, wenn die Finanzdirektion eingehend untersucht, ob nicht ein rationellerer Betrieb vieler unserer Staatsanstalten möglich sei. Die Einnahmen des Staates werden also noch wesentlich gesteigert werden können. Trotzdem sieht die Zukunft düster genug aus, weil auch die Ausgaben sozusagen automatisch steigen. Das Staatspersonal verlangt schon für 1920 höhere Zulagen und Besoldungsreform, die Pfarrherren sind mit einer Eingabe da, die Preissteigerung vieler Waren nimmt

immer noch zu, was sich für den Staat so gut fühlbar macht, wie für jeden Privatmann.

Es ist deshalb nicht daran zu denken, dass das Betriebsdefizit der letzten Jahre von zirka 15 Millionen Franken aus der laufenden Verwaltung gedeckt werden könne, sondern es müssen hiefür ausserordentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. In erster Linie ist der Anteil am Ertrag der Kriegssteuer hiefür in Aussicht zu nehmen.

Die Wohnungsnot wird immer grösser und es werden noch weitere Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues nötig sein. Ganz unsicher ist die Zukunft für Industrie und Gewerbe und daher Verdienstlosigkeit für grosse Kreise der Arbeiterschaft in Aussicht, so dass auch da Staatsmittel für Unterstützung in grösserem Umfange beansprucht werden müssen.

Die Zinsengarantie für die Lötschbergbahn drückt schwer auf die Staatsfinanzen, sind doch bis Ende 1919 9,723,744 Fr. hiefür aufgewendet worden. Eine Sanierung dieser Bahngesellschaft wird angestrebt, sie kann aber nur erfolgen mit starken Abschreibungen, wobei der Kanton Bern schwer betroffen wird. Ausser den beim Lötschberg engagierten Staatsgeldern bleibt auch das Kapital vieler Dekretsbahnen ohne Verzinsung, so dass unsere Eisenbahnaktien stark entwertet sind. Ausser diesen Aktien sind noch andere dubiose Werte im Vermögensetat, die abgeschrieben werden sollten, wie Bauvorschüsse u.a.

In einer ganz schwierigen, geradezu gefährlichen Situation befindet sich das Inselspital in Bern mit einem aufgehäuften Betriebsdefizit von anderthalb Millionen Franken. Es ist höchste Zeit, dass hier geholfen und saniert wird, bevor das ganze Inselvermögen verloren ist. Ohne grosse Staatsmittel ist aber eine Sanierung nicht möglich.

Die Kreditüberschreitungen, um deren Genehmigung die Regierung beim Grossen Rate nachsucht, betragen .7,150,768 Fr. 37. Hiervon sind bedingt 4,139,486 Fr. 04 durch gesetzliche Bestimmungen und Beschlüsse des Grossen Rates, Verträge und Tarife. Die Regierung war also zu diesen Ausgaben ermächtigt oder verpflichtet. Der Rest von 3,011,282 Fr. 33 ist nicht durch Gesetze oder Grossratsbeschlüsse verursacht worden, sondern durch andere, schon weiter oben angeführte Gründe. Es ist begreiflich, dass in so schwankender Zeit nicht alle Ausgaben voraus genau berechnet werden können, dass sich einzelne Ausgabenposten erhöhen, ohne dass man die Möglichkeit hat, es zu ändern. Dieser Umstand soll aber nicht dazu führen, dass man gleichgültig wird und die Sachen gehen lässt, in der Meinung, es komme im Einzelnen nicht darauf an, ob die Ausgabe etwas grösser oder kleiner sei.

Die Genehmigung der Staatsrechnung und der Nachkredite wird empfohlen.

Bern, im September 1920.

Namens der Staatswirtschaftskommission deren Präsident Ernst Brand.

Kreditüberschreitungen für 1919.

Bericht und Antrag der Finanzdirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates.

August 1920.

Hiermit legen wir Ihnen Bericht und Antrag betreffend die im Jahre 1919 vorgekommenen Kreditüberschreitungen vor. Uebungsgemäss werden sie bei Weglassung von Beträgen von Fr. 100. — und weniger in drei Klassen eingeteilt, nämlich:

I. Kreditüberschreitungen, welche durch die Ausführung besonderer Beschlüsse des Grossen Rates entstanden oder von dieser Behörde durch die Bewilligung entsprechender Kredite genehmigt wurden und als erledigt zu betrachten sind.

II. Kreditüberschreitungen für Ausgaben, welche durch gesetzliche Vorschriften, Tarife oder Verträge bestimmt werden und daher einer besonderen Begründung nicht bedürfen.

III. Die übrigen Kreditüberschreitungen.

T.

Der I. Klasse gehören folgende Kreditüberschreitungen an:

IXa. C. 9. Oberländische Hülfskasse,
Beitrag, Amortisation. Fr. 100,000.—
Grossratsbeschluss vom 17. März
1919. Kredit Fr. 500,000.—.
XXXIII. 4. Kant. Lebensmitelamt. . » 617,948. 29

Die Ausgaben gründen sich auf verschiedene für die Kantone verbindliche Bundesvorschriften und bezügliche kantonale Ausführungsbestimmungen.

XXXIII. 5. Arbeitslosenfürsorge . . Fr. 94,273, 93 Grossratsbeschluss vom 26. Mai

1919. Kredit Fr. 100,000. —.

Wir beziehen in die I. Klasse die durch die Besoldungsreform entstandenen Mehrausgaben ein, nehmen indessen* die Staatsanstalten aus, da sie ausser für Besoldungen noch andere Mehrausgaben oder geringere Kreditüberschreitungen, als der Mehraufwand für Besoldungen beträgt, aufweisen. Der Einfachheit halber werden die Ueberschreitungen nicht nach Einzelrubriken, sondern nach Verwaltungszweigen zusammengefasst:

I.	Allgemeine	e Ver	wa	ltur	ng			Fr.	479,452.40
II.	Gerichtsver	rwalt	ung	,		•	•	>	600,763.25
III.a	Justiz		. "					*	15,862.60
III. b	Polizei .					•1		>	636,948.15
IV.	Militär .							*	67,085.16
v.	Kirchenwe	sen					•	>	623,629, 25
VI.	Unterricht	swese	n					>	442,658.35
VII.	Gemeinder	vesen		į.	·			>	5,900. —
VIII.	Armenwese							>	33,208. —
IX.a	Volkswirts	schaft	,					*	53,525.35
IX.b	Gesundhei	tswes	en					>	1,900.—
X.	Bau- und							»]	1,052,925.50
XII.	Finanzwes	en						>	488,221.77
XIII.	Landwirts							*	17,486.60
XIV.	Forstwesen							>	72,046.04
XV.	Staatswald	lunge	n					*	17,969,75
XXII.	Jagd, Fisc.	herei	une	d B	erg	ba	u	>	29,560. —
XXIII.	Salzhandlı							>	7,394. —
XXIV.	Stempel-St							>	5,325. —
XXXI.	Militärsteu							>	9,100. —

٦	r	٦	г
ı		1	ı

Uebertrag Fr. 1,461,112.12

treffen einerse des Gr durch Hand d rates li	Kreditüberschreitungen der zweiten Klasse be- Ausgaben, die der Zeit und der Summe nach its durch gesetzliche Vorschriften, Beschlüsse ossen Rates, Tarife oder Verträge, anderseits Faktoren bestimmt werden, die nicht in der ler einzelnen Verwaltungen oder des Regierungs- iegen. Die daherigen Mehrausgaben waren in olgende:	XI. Anleihen. A. 2. g. Anleihen von 1919, fr. 25,000,000, 5%
	I. Allgemeine Verwaltung.	b. Zinse fur Munjschutten
		XX. Staatskasse.
A. 1. D. 1. H. 3.	Grosser Rat	B. 1. b. Gerichtliche Hinterlagen
	•	B. 2. Skonti für Barzahlungen . » 18,999.86
	II. Gerichtsverwaltung.	
A. 2.	Entschädigungen der Supple-	XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.
D. 2.	anten	A. 2. Anteil der Gemeinden, 20 % Fr. 14,250. —
H. 1. K. 3.	treter	XXIII. Salzhandlung.
11. 0.	IIIb. Polizei.	B. 3. Auswägerlöhne » 48,542. — B. 5. Vergütungen für Barzahlung » 5,115. 46
G. 1.	Kosten in Strafsachen » 17,185.74	XXIV. Stempel-Steuer.
G. 5.	Polizeikosten	B. 2. Provisionen der Stempelver-
Н. 1.	Entschädigungen der Zivil- standsbeamten 51,085. —	käufer
	IV. Militär.	****** T. 1.6. 1.6.1.1.00
J. 3.	Unterstützung von Familien	XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer.
J. J.	von Dienstpflichtigen » 10,525.70	A. 2. Anteil der Gemeinden, 20 % Fr. 90,213.27 B. 1. Bezugsprovisionen 6,253.91
	VI. Unterrichtswesen.	
D 19 J		XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufs-
D. 15. u	. Amortisation der Bauvor- schüsse	patentgebühren.
C. 2.	Staatsbeiträge an Gymnasien	A. 2. Anteil der Gemeinden, 10 % Fr. 1,340.32
C. 3.	und Progymnasien » 75,854. — Staatsbeiträge an Sekundar-	
0. 0.	schulen 220,879.95	XXXI. Militärsteuer.
D. 4.	Beiträge an erweiterte Ober-	B. 3. Bezugs-, Druck- und Rechts-
D 14	schulen	kosten
	Stellvertretung militärdienst-	XXXII. Direkte Steuern.
	pflichtiger Lehrer » 3,830.80	
	VIII. Armenwesen.	C. 1. Einkommenssteuer-Kommissionen Fr. 230,549.72
C. 1. a.	. Beiträge fü r dauern d Unter-	C. 3. Bezugsprovisionen:
	stützte	a) Vermögenssteuer > 3,182.44 b) Einkommenssteuer > 310,867.86
C. 1. b.	Beiträge für vorübergehend Unterstützte	c) Zuschlagssteuer
C. 2. a.	Unterstützungen ausser Kan-	C. 5. Entschädigungen an die Ge-
001	ton	meinden $\underline{\hspace{1cm}}$ $\underline{\hspace{1cm}}$ $\underline{\hspace{1cm}}$ 14,532.40
O. 2. D.	Kosten gemäss §§ 59 und 123 A. G	Zusammen Fr. 4,139,486. 04
G. 2.	Verpflegung kranker Kantons-	III.
	fremder	
	X. Bau- und Eisenbahnwesen.	Die dritte Klasse der Kreditüberschreitungen ent- hält diejenigen Mehrausgaben, deren Anerkennung
Н. 6:		weniger selbstverständlich ist, obwohl auch hier der
	fonds	grösste Teil der Ausgaben auf gesetzlichen Vorschriften
n	Uebertrag Fr. 1,461,112. 12	beruhen und von diesen bestimmt werden. 84*
130	cilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1920.	01

I. Allgemeine Verwaltung.

Ratskredit	Fr.	14,858.57
	>>	4,410. —
	»	5,796.36
	>>	105,793.77
		,
	>	10,571.60
Proporz. Instruktionskurse	»	1,871.45
	>>	2,791. —
		-,
	>	42,993. 15
		12,0001 10
	>	1,118.35
		1,110.00
	»	500. —
		5,802.07
		9,072. 70
Dureaukosien		3,012.10
Zusammen	Fr.	205,579.02
	Ratskredit	Besoldungen der Angestellten . » Bureaukosten » Druckkosten » Bedienung und Beheizung des Rathauses

- Ad C. 1. Die dauernde Belastung dieses Kredites mit Dienstaltersgratifikationen an Beamte und Angestellte der Staatsverwaltung gemäss Regierungsratsbeschluss vom 6. Februar 1917, die in 1919 eine Gesamtsausgabe von Fr. 6,281.80 verursachten, und die alljährliche Gewährung eines Beitrages von Fr. 8,000.— an das Stadttheater in Bern haben zur Folge, dass er zur Bestreitung der übrigen Ausgaben nicht mehr ausreicht.
- Ad E. 2. Von der im ganzen Fr. 32,755.40 betragenden Kreditüberschreitung fällt ein Betrag von Fr. 4,410.— auf die Entschädigung von Hülfspersonal für die Staatskanzlei und das Staatsarchiv. Der Grund der Anstellung von Hülfspersonal bildete die Zunahme der Geschäfte.
- Ad E. 3. Die entstandenen Mehrausgaben sind teils auf die allgemeine Preiserhöhung auf allen Bureaubedarfsartikeln, teils auf länger andauernde Aushülfe infolge ungewöhnlicher Zunahme der Legalisationen, sowie auf die Kosten für Ermittlung der Resultate des neuen Proportionalwahlverfahrens und der übrigen Volksabstimmungen zurückzuführen.
- Ad E. 4. Die kantonalen Volksabstimmungen vom 6. April und 4. Mai 1919 über das Erbschaftssteuergesetz, das Salzpreisgesetz, das Staatsanleihen, das Krankenversicherungsgesetz und die Steuergesetzinitiative, sowie die eidgenössischen Abstimmungen vom 4. Mai und 18. August 1919 über drei Bundesvorlagen veranlassten Ausgaben von über Fr. 40,000.—. Diese Tatsache und der fernere Umstand, dass die Papierpreise immer noch 300%, die Druckkosten 100% über den Vorkriegsansätzen stehen, begründen die Kreditüberschreitung.
- Ad E. 5. Die Mehrausgaben sind die Folge der hohen Preise für das Heizmaterial und die übrigen Bedarfsartikel, sowie des grössern Anspruches für die Bedienung des Rathauses.
- Ad E. 7. Zur glattern Abwicklung des Wahlgeschäftes wurden Instruktionskurse veranstaltet, die Kosten im Betrage von Fr. 1,871.45 im Gefolge hatten.
- Ad F. 3. Die Überschreitung von Fr. 2,791. betrifft die Extraentschädigung, die dem Redaktor des Tagblattes auszurichten ist, sobald die Zahl der Sitzungen des Grossen Rates 25 im Jahr übersteigt.

- Ad F. 4 und G. 3. Der Grund der beiden Kreditüberschreitungen liegt in den hohen Druckkosten und Papierpreisen und in dem grösseren Umfange der Tagblätter und der Gesetzsammlungen.
- Ad G. 4. Auch für das Jahr 1919 wurde eine Aushülfe zwecks Nacharbeitung des Compte rendu beigezogen.
- Ad H. 4. Der Kredit ist für eine Anzahl unvorhergesehener Ausgaben belastet worden: Anteil an den Kosten für Beheizung, Beleuchtung und Wasser des Amthauses Laufen Fr. 1,228.55, Erhöhung der Bureauentschädigung der Regierungsstatthalterämter Bern Fr. 850.—, Uebernahme eines bei einem Einbruchsdiebstahl im Bureau des Regierungsstatthalteramtes Signau entwendeten Betrages Fr. 320.38, Mehrkosten der Amthäuser Bern, Biel und Delsberg Fr. 960.20 und Uebernahme der Passivüberschüsse verschiedener Bureaukostenabrechnungen Fr. 1,183.52.
- Ad J. 4. Es fanden Rückvergütungen von Bureaukostenüberschüssen im Betrage von Fr. 9,422.05 statt.

II. Gerichtsverwaltung.

- B. 4. Bedienung, Beheizung und Beleuch-Fr. 13,095.90 tung des Obergerichtsgebäudes . . C. 3. Entschädigungen der Mitglieder und Suppleanten 21,787. 5012,278. 70 C. 4. Bureaukosten der Amtsgerichte 2,766.20 C. 6. Ausserordentliche Gerichtsbeamte . D.4. Bureaukosten der Gerichtsschrei-3,137.69 bereien . F. 1. Entschädigungen der Geschwornen 3,291.60 F. 2. Reisekosten und Unterhalt der Assisenkammer 2,621.70 F. 3. Entschädigungen der Ersatzmänner, Dolmetscher und Weibel 1,273.80 F. 4. Bureaukosten der Geschwornenge-4,438.07 richte . . . G. 6. Bureaukosten der Betreibungs- und Konkursämter 10,615.05 G. 7. Formulare und Kontrollen . 6,806.55 K.4. Bureau- und Reisekosten . . 1,652.79 Fr. 83,765.55 Zusammen
- Ad B. 4. Die Ursachen dieser Ueberschreitung liegen einmal in der Belastung des Kredites mit Rechnungen aus dem Jahr 1918 von zusammen Fr. 3,319. 10, zur Hauptsache aber in den ausserordentlich hohen Preisen, die für Brennmaterialien, namentlich Kohlen, bezahlt werden mussten.
- Ad C. 3. Der Regierungsrat beschloss am 17. März 1919, es sei bis zur Behandlung einer entsprechenden Vorlage durch den Grossen Rat den Amtsrichtern und Suppleanten an Stelle des bisherigen Taggeldes von Fr. 10. und Fr. 14. eine einheitliche Entschädigung von Fr. 17. auszurichten. Gleichzeitig wurde die Reisevergütung, welche bisher Fr. 1.50 pro Wegstunde betrug, auf 30 resp. 50 Rp. pro km. abgeändert.
- Ad C. 4. Die die Rubrik belasteten Anteile an den Kosten der Amthäuser Bern, Biel, Delsberg und Laufen betrugen Fr. 14,066. 40 gegen Fr. 9,500.—, die veranschlagt waren. Sodann wurden für Anschaffungen von Bureaumobiliar Fr. 3,863.— aus-

gegeben und die Bureaukostenentschädigungen der Richterämter Bern (II und IV) und Biel um Fr. 1,133. erhöht.

- Ad C. 6. Für die Durchführung einer Anzahl grösserer Strafuntersuchungen, z. B. in Sachen Proteststreik, musste ein besonderer Untersuchungsrichter bezeichnet werden, dem für seine Tätigkeit an Honorar und Auslagen Fr. 3,747. 95 bezahlt wurden.
- Ad D. 4. Die Kostenanteile der Amthäuser Bern, Biel, Delsberg und Laufen waren auf Fr. 1,500. veranschlagt, während sie Fr. 2,946.85 erforderten. Ferner wurden für Ausgabenüberschüsse von Bureaukostenabrechnungen Fr. 2,008.80 ausgelegt und ist der Gerichtsschreiberei Biel ein Extrakredit für Bureaukosten von Fr. 600. bewilligt worden.
- Ad F. 1. Das den Geschwornen gemäss Dekret vom 27. November 1913 zukommende Taggeld ist vom Regierungsrat unter zwei Malen erhöht worden, zuerst von Fr. 8. auf Fr. 10. —, sodann von Fr. 10. auf Fr. 12. —, resp. Fr. 16. bei länger dauernden Sitzungen.
- Ad F. 2. Den erhöhten Taggeldern und Fahrkosten war im Voranschlag nicht genügend Rechnung getragen.
- Ad F. 3. Infolge Vermehrung der Abteilungen beim Obergericht (Handelsgericht) mussten bei den Assisensessionen und -Sitzungen häufiger Ersatzmänner beigezogen werden. Die Entschädigungen an letztere beliefen sich auf Fr. 2,701.30.
- Ad F. 4. Der Kredit wurde allein schon für die Anteile an den Kosten der Amthäuser Bern und Biel, die auf Fr. 4,600. zu stehen kamen, absorbiert. Die übrigen Mehrausgaben werden durch die verteuerten Preise für Drucksachen und andere Bureauartikel begründet.
- Ad G. 6. Die Anteile an den Kosten der Amthäuser Bern, Biel, Delsberg und Laufen bedingten Fr. 2,287. 10 Mehrausgaben gegenüber einem Kredit von Fr. 1,300. —. Für Uebernahme von Bureaumobiliar durch den Staat wurden Fr. 4,367. 15 und für Ausgabenüberschüsse von Bureaukostenabrechnungen Fr. 4,495. 60 verausgabt.
- Ad G. 7. Diese aussergewöhnlich hohe Kreditüberschreitung findet ihre Erklärung in den wiederholt eingetretenen Preiserhöhungen auf den von der Eidgen. Betreibungsformular - Verwaltung gelieferten Formularen.
- Ad K. 4. Die Überschreitung ist die Folge der von Jahr zu Jahr zunehmenden Geschäftslast. Die eingehenden Klagen haben seit Eröffnung des Gerichtes um das dreifache zugenommen.

IIIa. Justiz.

A. 3.	Bureaukosten						٠			Fr.	4,339.98
	Rechtskosten									>	1,076.90
A. 6.	Notariatskam	m	er-	ui	nd	N_0	ota	ria	8-		
	prüfungen									>	550
D. 2.	Prüfungen						٠			>	857. 35
	7					Zus	an	me	en	Fr.	6,824. 23

Ad A. 3. Der Kreditüberschreitung liegen folgende Ursachen zu Grunde: Anhalten der Verteuerung der Druckkosten und andern Bureaubedürfnisse, Mehrbesoldung an die Abwärterin Fr. 1,060. — und Bewilligung einer Entschädigung von Fr. 300. — für Ueberzeitarbeit an den ersten Angestellten.

- Ad A. 4. Die armenrechtlich zu führenden Zivilstreitigkeiten haben durch die Zeitverhältnisse an Zahl bedeutend zugenommen. Von den durch die Staatskasse geleisteten Vorschüssen waren Fr. 1,377. 35 unerhältlich.
- Ad A. 6. Die Notariatskammer hielt mehr Sitzungen, als der Voranschlag in Aussicht nahm.
- Ad D. 2. Infolge der eingetretenen Teuerung auf den Verpflegungskosten und den erhöhten Bahntaxen, die den Lehrlingen zurückzuerstatten sind, erwies sich der Kredit als ungenügend.

IIIb. Polizei.

A. 3.	Bureaukosten	Fr.	5,423.43
A. 4.	Mietzinse	» »	930. —
B. 1.	Pass- und Fremdenpolizei	»	5,071.55
B. 2.	Fahndungs- und Einbringungs-	-	0,011.00
D. 2.	kosten	*	2,161.15
B. 3.	Transport-und Armenfuhrkosten	»	4,088. 97
C. 6.	Bureaukosten	>	1,164. —
C. 8.	Wohnungs-und Mobiliarentschä-		1,101.
0.0.	digungen	>>	4,538.70
C. 9.	Arztkosten	»	6,007. 85
C. 10.	Verschiedene Verwaltungskosten	>	1,276. 48
C. 11.	Reiseentschädigungen und In-		1,210.10
0. 11.	struktionskurse	>	2,191.55
D. 1. a.	Nahrung der Gefangenen	>	7,318.69
	Verschiedene Verpflegungskosten	>	18,825. 87
D. 2. a.		>	25,718. 41
D. 2. b.		>	5,273. 22
E. 4.	Zwangserziehungsanstalt Trach-		0,2101
	selwald	>	7,613.68
E. 5.	Straf- und Arbeitsanstalt Hin-		.,
	delbank	*	19,933.61
G. 7.	Einigungsämter	*	16,311.65
G. 8.	Streiks, ausserordentliche Poli-		
	zeikosten	>	498.60
	Zusammen	Fr.	134,347. 41

- Ad A. 3. Die Kreditüberschreitung rührt her von den erhöhten Besoldungen der beiden Abwarte, vom Mehrankauf von Brennmaterial, sowie von den beträchtlichen Preisaufschlägen auf sämtlichen Bureauartikeln, Druckkosten und Buchbinderarbeiten.
- Ad A. 4. An Mietzinsen wurden Fr. 4,455. vergütet, während Fr. 3,525. budgetiert waren.
- Ad B. 1. Der vermehrte Druck von Passempfehlungen und Aufenthaltsscheinen, sowie der Bezug von 7000 Passbüchlein beim Schweiz. Justiz- und Polizeidepartement haben diese Ueberschreitung verursacht.
- Ad B. 2. Diese Mehrausgaben sind hauptsächlich durch die erhöhten Papierpreise und Druckkosten für das Fahndungsblatt, sowie die verteuerten Einbandkosten desselben und des Schweizerischen Polizeianzeigers entstanden.
- Ad B. 3. Die Kreditüberschreitung ist die Folge der erhöhten Transportvergütungen an die Polizeimannschaft und des fortwährenden Steigens der Bahntaxen.
- Ad C. 6. Die Mehrausgaben haben ihren Grund darin, dass das Bureaumaterial im Preise stark ge-

- stiegen ist. Infolge der vielen Kriegsverordnungen wurden auch dementsprechend mehr Strafanzeigen eingereicht, was wiederum eine viel grössere Anzahl Rapportformulare erforderte.
- Ad C. 8. Diese Ueberschreitung ist begründet durch den Regierungsratsbeschluss vom 17. Februar 1919, wonach den in Bern stationierten Unteroffizieren und Plantons die Wohnungsentschädigung von Fr. 600. bezw. Fr. 700. auf Fr. 900. erhöht wurde.
- Ad C. 9. Infolge der in 1918 stark aufgetretenen Grippe sind auch die Angehörigen des Polizeikorps sehr heimgesucht worden. Im Januar 1919 liefen die Arztrechnungen in solchem Umfange ein, dass damit der ordentliche Kredit schon früh aufgebraucht wurde.
- Ad C. 10. Die aus diesem Kredite zu bestreitenden Auslagen, wie kleinere Anschaffungen, Heizmaterial für die Bureaus und das Kasernenzimmer der Landjägerhauptwache Bern, Telephonabonnemente, Anteile an den Kosten der Amthäuser Bern, Biel und Delsberg sind gestiegen, so dass der Kredit dafür nicht ausreichte.
- Ad C. 11. Die Mehrausgaben sind auf die höheren Kosten der Stationswechsel zurückzuführen.
- Ad D. 1. a. Durch Beschluss des Regierungsrates vom 25. Oktober 1918, dessen Wirkungen in Voranschlag nicht berücksichtigt worden waren, wurde die Vergütung an den Gefangenwärter von Bern für die Suppenration von 23 auf 35 Rappen erhöht. Dies und vermehrte Arzt- und Spitalkosten führten die Kreditüberschreitung herbei.
- Ad D. 1. b. Der Grund der Mehrausgaben liegt in erster Linie in dem vermehrten Ankauf von Heizmaterialien und den Preisaufschlägen auf diesen Artikeln. Sodann war der Bedarf an sämtlichen Gefangenschaftseffekten grösser bei gesteigerten Preisen.
- Ad D. 2. a. Die Erhöhung der Vergütungen an die Gefangenwärter um 55 Rp. per Kopf und Tag durch Beschluss des Regierungsrates vom 25. Oktober 1918, also nach Einreichung der Vorschläge zum Voranschlag, hat die Kreditüberschreitung verursacht.
- Ad D. 2. b. Zum grösseren Teil sind die Mehrausgaben durch die erhöhten Preise der sämtlichen Gefangenschaftseffekten veranlasst worden. Dazu kamen die Reisekosten des Schutzaufsichtsbeamten höher zu stehen.
- Ad E. 4. Die nach den neuen Bestimmungen erhöhten Besoldungen betragen Fr. 10,798. 20 mehr, als vorgesehen war. Dazu gehen die Kosten der Nahrung und der Verpflegung zusammen um Fr. 19,053. 34 über den Voranschlag hinaus. Durch die höheren Erträge der Gewerbe und Kostgelder reduziert sich die Kreditüberschreitung indessen auf den oben angegebenen Betrag.
- Ad E. 5. Auf 1. März 1919 übernahm die Anstalt das neu erworbene Ober-Wilergut in Bewirtschaftung bei einem jährlichen Pachtzins von Fr. 5,000.—. Für Vermehrung des Viehstandes wurden Fr. 9,280.— und für Uebernahme von Inventar vom abtretenden Pächter Fr. 3,267. 50 in ausserordentlicher Weise verausgabt. Eine weitere Mehrbelastung brachte die

- Erhöhung der Besoldungen des Anstaltspersonals in der Höhe von Fr. 11,481.65. Diesen Aufwendungen steht eine Inventarvermehrung von Fr. 17,014.50 und eine Kreditüberschreitung von Fr. 19,933.61 gegenüber, da die höheren Erträgnisse der Landwirtschaft und der Gewerbe die Mehrausgaben zum Teil ausgeglichen haben.
- Ad G. 7. Die Ausgaben lassen sich nicht zum voraus genau berechnen. Sie richten sich nach der Häufigkeit der Inanspruchnahme der Einigungsämter. Die Tätigkeit der letzteren war in 1919 eine vermehrte.
- Ad G. 8. Diese Kosten wurden in der Hauptsache durch den Streik beim Mühlebergwerk bedingt. Ein Betrag von Fr. 48. 40 betrifft noch den Generalstreik (November 1918).

IV. Militär.

- Ad A. 3. Der Kredit ist trotz der Teuerung noch auf der vorkriegszeitlichen Höhe geblieben. Man kam während des Krieges damit aus, weil eine Reihe sonst dem Kanton zufallender Publikationen wegfielen oder vom Bunde angeordnet und bezahlt wurden. Im Jahr 1919 sind die Verhältnisse andere geworden. Der Bund überliess den Kantonen die Sorge für die notwendigen Publikationen. Der Kredit wurde überdes stark belastet durch die vermehrten Kosten für die Beheizung der Bureaus und Bureaumaterial.
- Ad A. 5. Die Kreditüberschreitung wurde in der Hauptsache durch die Besoldungen von Aushülfen verursacht, deren Anstellung über die Dauer des Krieges infolge vermehrter Arbeitslast notwendig war. Dazu kommen unvorgesehene Auslagen für die Vorbereitungen zum Ordnungsdienst. Die Aushülfen werden entsprechend dem Stand der Geschäfte nach und nach entlassen. An eine Gesamtentlassung konnte aber noch nicht gedacht werden.
- Ad B. 4. Zu den Mehrausgaben hat die Preissteigerung auf allen Bureaubedarfsartikeln geführt.
- Ad E. 2. Neben den Erhöhungen der Besoldungen der Angestellten der Kreiskommandanten, die gemäss Dekret vom 15. Januar 1919 eintraten, sind die Kosten für Beheizung der Bureaus, sowie diejenigen für Anschaffungen von Bureaumaterial und Drucksachen bedeutend gestiegen. Ferner müssen Drucksachen, die während dem Kriege nicht benötigt waren oder durch den Bund geliefert wurden, nun wieder durch den Kanton beschafft werden.
- Ad G. 6. Der Posten steht in Wechselbeziehung mit der Einnahme sub IV. B. 9. Die Mehrausgabe am einen Ort wird durch eine Mehreinnahme am andern ausgeglichen.

V. Kirchenwesen.

A. 1.	Bureaukosten									261.69
B. 3.	Wohnungsent	sche	ädi	jui	ngen		•		>	2,239.80
B. 4.	Holzentschädi	gui	ngei	ı	•			•	>	1,319.20
B. 5.	T '7 1'	-	-						*	
				1	Zusa	m	me	n	Fr.	4,120.69

- Ad A. 1. Diese Mehrausgaben wurden verursacht durch die Kosten eines Rechtsgutachtens, Fr. 100, und die andauernde allgemeine Verteuerung aller Bureaubedarfsartikel.
- Ad B. 3. Es fand in drei Fällen eine begründete Erhöhung der Wohnungsentschädigung statt, die eine Mehrausgabe von Fr. 900 nach sich zog; ferner wurde für das anderweitig in Anspruch genommene Pfarrgebäude Junkerngasse 19 in Bern ab 1. Mai 1919 eine Entschädigung von Fr. 2,000 jährlich ausgerichtet.
- Ad B. 4. Diese Mehrkosten sind zurückzuführen auf den Regierungsratsbeschluss vom 6. März 1918 betreffend allgemeine Erhöhung der Holzentschädigungen.
- Ad B. 5. Der genaue Kredit lässt sich jeweilen nur schätzungsweise bestimmen, weil Zuwachs und Abgang der Leibgedinge nicht zum voraus bekannt sind.

VI. Unterrichtswesen.

A. 2.	Besoldungen der Angestellten .	Fr.	4, 970. —
A. 3.	Bureaukosten	*	4,674.42
A. 5.	Prüfungskosten, Expertisen,		,
	Reisekosten	*	5,536.50
A. 6.	Schulsynode	»	849.60
B. 2.	Pensionen	>	500. —
B. 4.	Besoldungen der Angestellten.	*	750. —
B. 4. a.	Poliklinik, Besoldungen	>	5,110
B. 5.	Verwaltungskosten	>	40,345.41
B. 8.	Subsidiaranstalten	»	28,447.14
B. 9.	Botanischer Garten	>	18,394.48
B. 10.	Tierspital	>	10,614. 80
C. 5.	Pensionen für Mittellehrer	>	10,596. 90
D. 8.	Turnunterricht	»	2,252.35
D. 16.	Beiträge an Spezialanstalten		2,202.00
D. 10.	für anormale Kinder	*	200. —
E. 1. A.		<i>"</i>	41,756.11
E. B.	Unterseminar Hofwil		
	Oberseminar	*	16,185.64
E. 2.	Seminar Pruntrut	>	20,425.39
E. 3.	Seminar Thun	*	6,560. 19
E. 4.	Seminar Delsberg	*	23,185. 41
F. 1.	Taubstummenanstalt München-		00 154 00
	buchsee	*	22,471.68
G. 1.	Historisches Museum	*	3,645. —
G. 7.	Erhaltung von Kunstaltertümern	>	2,779. 30
G. 11.	Relief Simon	>	3,762.40
	Zusammen	Fr	274,012.72
	245411111011		, 0 1 2 2

- Ad. A. 2. Diese Mehrausgaben werden begründet durch die Anstellung einer Aushülfe für die Rechnungsführung, sowie durch die Beiziehung einer Mithülfe bei der Ausarbeitung des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes.
- Ad A. 3. Die Ursache dieser Kreditüberschreitung liegt zunächst in der herrschenden Verteuerung der Bureaumaterialien. Dazu kommen ausserordentliche

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1920.

Kosten, die infolge der auf der ganzen Linie begonnenen Revision der Schulgesetzgebung zu bestreiten waren, und Kosten für die Ausarbeitung des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes. Im weitern ist eine Besoldungserhöhung an die Abwärterin zu nennen.

- Ad A. 5. Der Kredit ist durch unvorhergesehene und ausserordentliche Kosten entstanden betreffend das hauswirtschaftliche Bildungswesen, die Erstellung einer Fibel, eines neuen Unterrichsplanes für Mädchenhandarbeiten und die Ausarbeitung des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes, zusammen Fr. 3,072.—, sowie einerseits durch vermehrte Kommissionsarbeit und anderseits durch die bei den beiden Seminarkommissionen eingetretene Erhöhung der Taggelder von 10.— auf 15.— Franken, weil die Mitglieder dieser Kommissionen Anspruch auf die gleichen Entschädigungen haben wie die Mitglieder des Grossen Rates.
- Ad A. 6. Die Ursache der Mehrkosten liegt in der Erhöhung der Taggelder um 50 %, da die Mitglieder der Schulsynode die gleichen Taggelder und Reisentschädigungen wie die Mitglieder des Grossen Rates beziehen. Diesem Umstande wurde bei Aufstellung des Voranschlages nicht Rücksicht getragen.
- Ad B. 2. Gemäss Regierungsratsbeschluss hat eine Erhöhung einer Pension um Fr. 1,000. ab 1. Juli 1919 stattgefunden.
- Ad B. 4. Durch Regierungsratsbeschluss ist eine Kanzlistenstelle in der V. Besoldungsklasse für die Rektoratskanzlei auf 1. Oktober 1919 errichtet worden.
- Ad B. 4a. Mit Bewilligung des Regierungsrates ist die Einstellung von vermehrtem Wartepersonal und einer Sekretärin erfolgt.
- Ad B. 5. Der Grund der stark vermehrten Ausgaben ist hauptsächlich darin zu suchen, dass die Preise für Brennmaterial, namentlich für Coks, innert Jahresfrist ganz erheblich in die Höhe gegangen sind.
- Ad B. 8. Die Kreditüberschreitung bezieht sich ausschliesslich auf die Poliklinik. Die Mehrausgaben werden teilweise durch den von 1919 an von 10,000. auf 25,000 Franken erhöhten Beitrag der Einwohnergemeinde Bern an die Kosten der Poliklinik gedeckt.
- Ad B. 9. Die schlimmen Aussichten, welche in bezug auf die Zufuhr von Heizmaterial für den Winter 1919/20 bestanden, veranlassten die Direktion des botanischen Gartens, sich in versorglicher Weise schon während des Sommers mit genügenden Vorräten bis zum nächsten Frühling zu versehen. Hieraus entstanden Mehrausgaben von Fr. 7,328.—. Die übrigen Mehrkosten fallen auf die Besoldungen des Gartenpersonals.
- Ad B. 10. Der Voranschlag sah einen Reinertrag von Fr. 9,000. vor, während die Rechnung einen Ausgabenüberschuss von Fr. 1,614. 80 zeigt. Der grosse Rückschlag hat seinen Grund in um zirka Fr. 4,000. erhöhten Besoldungen, in der Beendigung der Grenzbesetzung und des damit verbundenen Abganges der besten Klientschaft, des Bundes, und den ausserordentlich hohen Heupreisen des letzten Winters.
- Ad C. 5. Die Zahl der Pensionierten wird grösser und dazu werden die in Abgang kommenden Ruhegehälter durch grössere ersetzt, wodurch naturgemäss eine Zunahme der Ausgaben erwächst. Auf diese Verhältnisse wird man in den nächsten Voranschlägen Rücksicht nehmen müssen.

- Ad D. 8. Jm Jahr 1919 konnten endlich auch im Jura die Kurse zur Einführung in die neue schweizerische Turnschule durchgeführt werden. Es wurde dafür vom Regierungsrat ein Kredit von Fr. 4,500. bewilligt, der dann allerdings ungefähr zur Hälfte zur Verwendung gelangte.
- Ad D. 16. Der Regierungsrat hat durch besonderen Beschluss einen Beitrag von Fr. 200. bewilligt, für den kein Kredit vorhanden war.
- Ad E. 1. A. Von der Kreditüberschreitung ist ein Betrag von Fr. 24,515. der Besoldungsrevision zuzuschreiben. Der Rest der Mehrkosten fällt auf die Rubriken Nahrung und Verpflegung. Sie wurden durch gesteigerte Preise verursacht. Bei der letzteren Rubrik spielt namentlich das Befeuerungsmaterial eine Rolle.
- Ad E. B. Die Besoldungen erforderten Fr. 27,593.—mehr, als sie veranschlagt waren, und für Stellvertretung des Direktors und eines Lehrers waren Fr. 1,435.— zu bestreiten. Daneben bestehen auf vier weiteren Rubriken Mehrausgaben von insgesamt Fr. 1,023. 19, dagegen auf drei andern Minderausgaben von zusammen Fr. 13,865. 55, wovon Fr. 12,499. 05 für Stipendien.
- Ad. E. 2. Die Besoldungen gehen um Fr. 15,742. 50 über die Budgetansätze hinaus. Ueberdies beanspruchten die Nahrung und Verpflegung Fr. 6,540. 75 mehr, als sie berechnet waren. Die Mehrkosten auf letzterer Rubrik betreffen ausschliesslich das Befeuerungsmaterial.
- Ad E. 3. Die Rechnung erfuhr für Besoldungen eine Mehrbelastung von Fr. 8,483. —. Indessen blieb die Ueberschreitung des Gesamtkredites um Fr. 1,922.81 unter dieser Mehrausgabe.
- Ad E. 4. Die Mehrausgaben für Besoldungen betragen Fr. 13,360. 10. Zudem ergeben sich auf den Rubriken Nahrung, Verpflegung und Garten Ueberschreitungen von total Fr. 10,808. 38. Das Mehrerfordernis für Verpflegung hat grösstenteils Bezug auf das Befeuerungsmaterial, zu einem Teil auf die Arztkosten.
- Ad F. 1. Die Anstalt hatte für Besoldungen Fr. 14,750.50, für Nahrung Fr. 7,947.04 und für Verpflegung Fr. 6,348.55 mehr Ausgaben, als der Voranschlag vorsah. Die Mehrkosten auf den beiden letztern Rubriken wurden durch gesteigerte Preise veranlasst. Im besondern waren die Preise für Befeuerungs- und Bekleidungsmaterial hoch.
- Ad G. 1. Dieser Posten setzt sich zusammen aus folgenden dem historischen Museum im Jahre 1919, gestützt auf Regierungsratsbeschlüsse bezahlten Beträgen, für welche kein Kredit vorgesehen war: Erhöhter Jahresbeitrag an die Betriebskosten Fr. 2,600. und ausserordentlicher Beitrag zum Zwecke der Ausrichtung von Nachteuerungszulagen an das Museumspersonal Fr. 1,045. —.
- Ad G. 7. Gemäss Regierungsratsbeschluss wurde die Rechnung von Architekt Propper in Biel für Planaufnahmen betreffend Wiederaufbau der Altstadt Erlach im Belaufe von Fr. 3,000. — zur Bezahlung übernommen.
- Ad G. 11. Ingenieur Simon hatte noch Anspruch auf die Kaufrestanz von Fr. 3,000. nebst Zinsen für das von ihm seinerzeit abgetretene Oberland-Relief.

VII. Gemeindewesen.

A. 3. Bureaukosten Fr. 8,104.65

Der Direktion des Gemeindewesens sind neue grössere Bureau-Lokalitäten zur Verfügung gestellt worden, für deren Ausstattung der Regierungsrat einen Kredit von Fr. 4,605. — bewilligte. Der Rest der Ueberschreitung rührt her von ausserordentlichen Kosten, die aus den Vorarbeiten für die neue Gemeindegesetzgebung erwuchsen, und von Mehrkosten für Licht, Heizmaterial und Abwartbesoldung.

VIII. Armenwesen.

A. 2.	Besoldungen der	Angestellten	. F	r.	1,311.30
A. 3.	Bureaukosten .			>	6,680. 15
B. 2. b.	Bureau- und Reis	ekosten .		*	4,723. 28
F. 1.	Erziehungsanstalt	Landorf		>	2,246. 16
F. 2.	*	Aarwangen		>	8,136. —
F. 4.	>	Kehrsatz		≫	10,425.65
F. 5.	»	Brütte len		>	1,592.77
F. 6.	»	Son vilier		>	6,892. 15
F. 7.	»	Loveresse		>	2,119.55
G. 1.	Berufsstipendien		•	»	9,993. 20
		Zusammer	1 F	r.	54,120. 21

- Ad A. 2. Die Mehrausgaben betreffen die Entschädigung für beigezogene Aushülfe.
- Ad A. 3. Die Kreditüberschreitung wurde veranlasst durch die Anschaffung einer Schreibmaschine und eines Pultes, Fr. 1324.50, die Ausrichtung einer Entschädigung für Ueberzeitarbeit, Fr. 800.—, im übrigen durch die Verteuerung der Materialpreise. Teilweise hat auch die Geschäftszunahme auf die Mehrausgaben eingewirkt.
- Ad F. 1—F. 7. Sämtliche staatlichen Erziehungsanstalten verzeigen Mehrausgaben für Besoldungen. Bei den Anstalten Landorf, Aarwangen, Brüttelen und Loveresse sind die Kreditüberschreitungen unter dem Mehraufwand für Besoldungen geblieben, dies dank den höhern Erträgnissen der Landwirtschaft. Bei der Anstalt Kehrsatz wird die Kreditüberschreitung, soweit sie nicht von den Besoldungen herrührt, Fr. 3,039.50, durch eine Inventarermehrung im Betrage von Fr. 4,057.— mehr als ausgeglichen. Bei der Anstalt Sonvilier bestehen nebst den Mehrausgaben von Fr. 4,143.— für Besoldungen solche für Nahrung und Verpflegung. Auf letzterer Rubrik wurden sie durch Ankauf und Reparaturen von Betten, sowie durch das teure Befeuerungsmaterial veranlasst.
- Ad G. 1. Die Mehrausgaben sind auf die Zunahme der Stipendiaten und höhere Lehrgelder zurückzuführen.

IXa. Volkswirtschaft.

B. 5.	Schweiz. Viehzählung	Fr.	1,996. 90
B. 6.	Anbaustatistik, Erhebungen .	>	2,998.50
C. 2.	Gewerbliche Stipendien	>>	265. —
C. 3.	Fach- und Gewerbeschulen	>	36,661.60
C. 4.	Kantonales Gewerbemuseum .	*	5,886. —
C. 5. b.	Sitzungsgelder und Reiseent-		
	schädigungen	. >	898.60
	Uebertrag	Fr.	48,706.60

	Uebertrag	Fr.	48,706.60
C. 5. c.	Bureau- und Reisekosten, Pu-		
	blikationen	>	3,284.90
C. 5. d.	Besoldungen der Angestellten.	>	3,715. —
C. 7.	Lehrlingswesen	>	33,131.09
D.	Technikum Burgdorf	>>	25,750.09
Ε.	Technikum Biel	*	38,687.80
J. 2.	Inspektion der Löschanstalten_	>	
	Zusammen	Fr.	154,027.63

- Ad B. 5 und 6. Es handelt sich um die Kosten von Massnahmen, die durch den Bund angeordnet wurden und für welche im Voranschlag keine Kredite vorgesehen waren.
- Ad C. 2. Die Kreditüberschreitung hat als Ursache die Gewährung von Stipendien an die Besucher des Instruktionskurses für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen im Herbst 1919.
- Ad C. 3. Grund der Ueberschreitung ist die Besoldungsreform, die eine Anzahl von Fachschulen vorgenommen und nur mit Hülfe erhöhter Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden durchgeführt werden konnte.
- Ad C. 4. Das Defizit der Anstaltsrechnung pro 1918 wurde mit einem Anteil von Fr. 886. — übernommen und ferner der Staatsbeitrag infolge stattgefundener Besoldungsreform um Fr. 5,000. — erhöht.
- Ad C. 5. b. Die Handels- und Gewerbekammer hatte vermehrte Sitzungen und war, da ihre Mitglieder die gleichen Sitzungsgelder wie die Mitglieder des Grossen Rates beziehen, einer Erhöhung der Sitzungsgelder teilhaftig.
- Ad C. 5. c. Die anhaltende Preissteigerung der Bureaumaterialien und der Drucksachen, ferner die Erhöhung der Abwartbesoldung und die Zunahme der Reisekosten haben die Mehrausgaben verschuldet.
- Ad C. 5. d. Abgesehen von einer Mehrausgabe von Fr. 5,835. —, welche durch die Besoldungsreform veranlasst wurde, besteht eine Kreditüberschreitung von Fr. 3,715. —, welche die Folge der Anstellung wegen Arbeitsüberhäufung von Hülfskräften auf den Sekretariaten der Kammer in Bern und Biel sind.
- Ad C. 7. Die Gründe der Mehrausgaben sind folgende: Belastung des Kredites mit Auslagenrechnungen von Lehrlingskommissionen pro 1918, die anfänglich beanstandet worden waren, erhebliche Zunahme der Kosten der Lehrlingsprüfungen, Erhöhung der Besoldung des Zentralsekretärs der gewerblichen Lehrlingskommission der Stadt Bern und Sekretärs der kantonalen Sachverständigenkommission, Neuregelung der Entschädigungen der Mitglieder der Lehrlingskommissionen und der Sekretäre.
- Ad D und E. Beide Anstalten hatten Mehrausgaben für Besoldungen, Burgdorf Fr. 43,631.60, Biel Fr. 80,580.30, und Mehrkosten für Heizung, Beleuchtung und Reinhaltung zu bestreiten. Dank erhöhter Einnahmen und Bundes- und Gemeindebeiträge blieben die Kreditüberschreitungen auf die oben angegebenen Summen beschränkt.
- Ad J. 2. Die Mehrausgaben sind durch den Druck und die Uebersetzungskosten des im Dekret vom 15. Januar 1919 über das Feuerwesen vorgesehenen Normalreglements entstanden.

IXb. Gesundheitswesen.

	Bureaukoste									3,167.30
A. 4.	Mietzinse								*	400. —
	Allgemeine A									7,667.55
C.	Frauenspital	, ,							*	24,673. 23
\mathbf{E} .	Irrenanstalt	W	alde	au	•		٠		>	359,199.85
\mathbf{F} .	Irrenan stalt	Mi	insi	nge	n.				*	230,693.86
	Irrenan stalt									182,561.13
					Zusammen				Fr.	808,362.92

- Ad A. 3. Die Direktion des Gesundheitswesens hat neue Bureauräumlichkeiten bezogen, deren Möblierung auf Fr. 2,310. 40 zu stehen kam. Die übrigen Mehrkosten sind mit Rücksicht auf die Verteuerung des Heizmaterials, der Bureauartikel, der Drucksachen und der Buchbinderarbeiten entstanden.
- Ad A. 4. Für die neubezogenen Räumlichkeiten musste der Domänendirektion ein um Fr. 400. erhöhter Mietzins vergütet werden.
- Ad B. 1. Die Mehrausgaben betreffen grösstenteils Besoldungen: Fr. 3,500. für die neue ständige Sekretärstelle, Fr. 3,500. für Stellvertretungskosten. Ferner fallen in Betracht die Kosten des eingeholten Gutachtens über die Finanzlage des Inselspitals mit Fr. 1,073. 90.
- Ad C. Die Rechnung ist für Besoldungen mit Fr. 19,643. 49 mehr belastet worden. Dazu gehen die Kosten für Nahrung, Verpflegung und die gynäkologische Poliklinik zusammen um Fr. 23,746. 02 über die Ansätze des Voranschlages hinaus. Letztere Mehrausgaben sind nahezu ganz durch Mehreinnahmen an Kostgeldern, Fr. 23,168. —, gedeckt worden.
- Ad E, F und G. Aus der Besoldungsreform sind den drei staatlichen Irrenanstalten gegenüber dem Voranschlag Mehrausgaben erwachsen wie folgt:

Für Nahrung und Verpflegung bestehen folgende Mehrausgaben:

 Waldau
 .
 Fr.
 134,316.33
 Fr.
 185,964.23

 Münsingen
 .
 .
 79,857.50
 » 180,370.50

 Bellelay
 .
 .
 > 56,304.94
 » 96,077.44

Diese Mehrausgaben werden von den Anstalten begründet mit der anhaltenden Verteuerung fast aller Bedarfsartikel, was die Verpflegung anbetrifft, insbesondere mit den hohen Preisen der Brennmaterialien.

Die Erträgnisse der Gewerbe und der Landwirtschaft übersteigen zwar den Voranschlag, blieben aber hinter den Ergebnissen des Vorjahres zurück. Hierzu haben die erhöhten Besoldungen beigetragen.

Die Kostgelder sind mit Wirkung ab 1. Januar 1919 erhöht worden und ergaben mehr, als sie veranschlagt waren:

Leider vermochten diese Mehreinnahmen die Mehrausgaben für Nahrung und Verpflegung lange nicht zu decken. Der Betrieb der staatlichen Irrenanstalten gibt vermöge der stetig zunehmenden Kosten zu grossen Bedenken Anlass und es hat daher der Regierungsrat darüber eine Expertise beschlossen.

X. Bau- und Eisenbahnwesen.

A. 3. Bureau- und Reisekosten	Fr.	5,397.49
B. 3. Bureau- und Reisekosten	>	2,554.64
C. 1. Amtsgebäude	>	24,998.60
C. 2. Pfarrgebäude	>	39,999. 95
C. 4. Oeffentliche Plätze	*	5,525. 50
D. 1. Verschiedene Hochbauten	*	140,000.65
E. 3. Wasserschaden und Schwellen-		
bauten	>	189,557.65
E. 4. Verschiedene Kosten	>	3,378.63
H. 3. Bureau- und Reisekosten	≫ .	2,290.85
J. 3. Bureau und Reisekosten	>	2,189.50
K. 3. Bureau- und Reisekosten	>	502.05
K. 5. Verwaltungs- und Inspektions-		
kosten für Schiffahrtspolizei .	»	362. 35
Zusammen	Fr.	416,757.86

- Ad A. 3 und B. 3. Die Ueberschreitungen sind die Folge der Preissteigerungen auf Drucksachen und Bureaumaterialien. Bei Rubrik A. 3 kommt noch die Erhöhung der Abwartbesoldungen hinzu.
- Ad C. 1 und C. 2. Die fortwährenden Steigerungen der Arbeitslöhne und Materialpreise haben eine zuverlässige Devisierung von Reparaturarbeiten und damit die Einhaltung der bewilligten Budgetkredite unmöglich gemacht.
- Ad C. 4. Die Korrektion des Hauptzuganges zum Schloss Laupen und des Kirchgässchens daselbst erforderte bedeutende, unvorhergesehene Mehrarbeiten und Mehrkosten.
- Ad D. 1. Abgesehen von den Preissteigerungen hat der Kredit für neue Hochbauten in 1918 und 1919 eine starke Belastung erfahren, indem verschiedentlich Arbeiten rascher zur Bewilligung und Ausführung gebracht werden mussten, um Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Es erfolgte von daher durch den Regierungsrat eine vorläufige Ermächtigung zur Ueberschreitung des Voranschlages um Fr. 140,000.
- Ad E. 3. Die Mehrkosten entstanden infolge vieler ausserordentlicher Hochwasserschäden im Winter 1918/1919 und im Frühjahr 1919. Der Regierungsrat kam unter drei Malen in den Fall, vorläufige Nachkreditbewilligungen zu erteilen.
- Ad E. 4. Die Ueberschreitung ist aus dem vermehrten Automobilbetrieb, namentlich durch die Bezahlung eines neuen Wagens, entstanden.
- Ad H. 3. Mit Rücksicht auf die lang andauernde Krankheit des seither verstorbenen Kanzlisten des Wasserrechtsbureaus war Stellvertretung nötig, die aus diesem Kredit bestritten wurde.
- Ad I. 3 und K. 3. Für beide Rubriken sind als Grund der Mehrausgaben die Preissteigerungen auf Drucksachen und Bureaumaterialien anzuführen. Für Rubrik K. 3 kommt die Anschaffung eines Zeichnungstisches hinzu.
- Ad K. 5. Aus dem Jahr 1918 musste ein Posten von Fr. 489.55 herübergenommen werden.

XI. Anleihen.

B. 2. Druckkosten, Publikationskosten . Fr. 960. 20

Die Mehrausgaben sind die Folge erhöhter Publikationskosten betreffend die zur Rückzahlung gelangenden Obligationen der Staatsanleihen.

XII. Finanzwesen.

A. 3.	Bureau- und Reisekosten	Fr.	1,650.17
B. 3.	Bureaukosten	*	1,201.10
	Druck- und Buchbinderkosten .		
B. 5.	Kosten des Postcheckverkehrs	*	12,791. 19
	Zusammen	Fr.	18,965.11

- Ad A. 3 und B. 3. Die Kreditüberschreitungen sind zurückzuführen auf das neue Besoldungsdekret in Bezug auf die Besoldungen der Abwärterinnen, sowie auf die Verteuerung des Heizmaterials. Ferner mussten Fr. 1,029. 20 für Anteil des Kantons an den Kosten der Finanzdirektorenkonferenz bestritten werden. Die Ausgabe war im Voranschlag nicht in diesem Umfange vorgesehen worden.
- Ad B. 4. Es machte sich die anhaltende Preissteigerung für Satz, Druck und Papier für die vielen Formulare und Tabellen geltend, welche die Kantonsbuchhalterei für das Rechnungswesen benötigt.
- Ad B. 5. Die Mehrausgaben stehen im Zusammenhang mit dem Umfang des Postcheckverkehrs, der in 1919 abermals zugenommen hat.

XIII. Landwirtschaft.

A. 2.	Besoldungen der An	ges	tell	ten		Fr.	13,909. 25
A. 3.	Bureau- und Reiseke	iste	n			>	2,003. 28
A. 4. a.	Besoldung					>	3,000. —
A. 4. b.	Bureau- und Reisek	ost	en			>>	1,332.30
B. 3.	Förderung der Pferd	lez	uch	t .		*	1,860.45
B. 7.	Hagelversicherung .					*	1,969.73
B. 8.	Viehversicherung .					>>	24,643.60
D. 1.	Molkereischule					*	8,801.91
E. 2.	Landw. Winterschule	S	chw	an	d-		
	Münsingen					>	17,791.17
F.	Hauswirtschaftliche	Sch	ule	;			•
	Schwand-Münsing	en				>	156. 98
G. 2	Verschiedene Kosten			•	•	>	154. 30
		$\mathbf{Z} \mathbf{u}$	ısaı	nn	nen	Fr.	75,622.97

- Ad A. 2. Die Mehrausgaben betreffen die Besoldungen von Aushülfsangestellten, deren Einstellung durch die vermehrten Aufgaben der Nachkriegszeit und die im Herbst 1919 aufgetretene Maul- und Klauenseuche geboten war.
- Ad A. 3. Die Ueberschreitung ist durch die Erhöhung der Besoldung der Abwärterin und die verteuerten Druckkosten und Heizungsmaterialien veranlasst worden.
- Ad A. 4. a. Die Mehrausgabe entspricht dem den Hinterlassenen des verstorbenen Kantonstierarztes Eichenberger gewährten Besoldungsnachgenuss.
- Ad A. 4. b. Die Kreditüberschreitung ist auf die Preissteigerung der Bureaumaterialien und die infolge der Maul- und Klauenseuche entstandenen Mehrkosten für Dienstreisen, Telegramme, Telephongespräche etc. zurückzuführen.
- Ad B. 3. Die Summe der verabfolgten Prämien bewegt sich im Rahmen des Voranschlages, hingegen gingen die verschiedenen Kosten, die mit den Schauen verbunden sind, über den Budgetansatz hinaus.

- Ad B. 7. Die im gleichen Verhältnis wie im Vorjahre ausgerichteten Beiträge an die Hagelversicherung beanspruchten Fr. 1,969. 73 mehr, als dafür im Voranschlag berechnet worden war.
- Ad B. 8. Der Ertrag der Stempelgebühren für Viehgesundheitsscheine und der Zinse des Viehversicherungsfonds waren zusammen auf Fr. 100,000 veranschlagt, während die Rechnung einen Betrag von Fr. 73,627. 40 ergab.
- Ad D. 1. Die Kosten der Schule übersteigen den Gesamtkredit um Fr. 34,490. 63. Hierin figurieren Fr. 11,442 Inventarvermehrung, für welche der Voranschlag nichts vorsah. Die Besoldungen haben brutto Fr. 22,765. 35, nach Abzug des Bundesbeitrages Fr. 16,006. 87 mehr erfordert, als berechnet war. Dazu kamen die Kosten der Nahrung um Fr. 7,253 13, die Kosten der Verpflegung um Fr. 10,354. 05 höher zu stehen. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen an Kostgeldern, Fr. 7,490, und ein Mehrerträgnis der Molkerei von Fr. 25,688. 72 gegenüber.
- Ad E. 2. Die Rechnung ist für Besoldungen mit einer Summe von Fr. 35,885. 50, resp. nach Abzug des höhern Bundesbeitrages mit Fr. 23,888. 15 mehr belastet worden. Für Nahrung und Verpflegung bestehen infolge anhaltender Verteuerung der Preise Mehrausgaben von Fr. 26,648. 97 und Fr. 4,649. 35. Für die Inventarvermehrung von Fr. 10,294 war im Voranschlag kein Kredit vorgesehen. Die Mehrkosten werden teilweise ausgeglichen durch die höheren Erträge der Kostgelder, Fr. 6,514.50, und der Landwirtschaft, Fr. 31,254.35.
- Ad F. Die Ueberschreitung erklärt sich aus den Mehrkosten für Besoldungen.
- Ad G. 2. Die Kosten für Prüfung der Fleischschaukontrollen haben mehr erfordert, als voranschlagt worden war.

XIV. Forstwesen.

	-	
A. 2. Besoldungen der Angestellten .	Fr.	9,445. —
A. 3. Bureau- und Reisekosten	*	
B. 1. b. Bureaukosten der Forstmeister	>	1,121.05
B. 1. c. Reisekosten der Forstmeister .	>	2,026.40
B. 2. b. Bureaukosten der Kreisober-		
förster	*	3,838.65
B. 2. c. Reisekosten der Kreisoberförster	>	1,858.30
B. 5. Unfallversicherung	>	3,145.60
C. 1. Beiträge an Waldwirtschafts-		•
pläne und Förderung des Forst-		
wesens im allgemeinen	>	5,285. 98
Zusammen	Fr.	32,161.53

- Ad A. 2. Es wurden zwei neue Kanzlistenstellen geschaffen. Die daherigen Mehrausgaben betragen Fr. 6,500. —. Ferner musste ein Aushülfsangestellter eingestellt werden, was die Rechnung mit Fr. 2,945. belastete.
- Ad A. 3. Ursachen der Kreditüberschreitung sind die stets wachsende Verteuerung der Bureaumaterialien, die Einrichtung eines neuen Bureaus infolge der Vermehrung des Personals und die um Fr. 400. höhere Besoldung der Abwärterin.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1920.

- Ad B. 1. b. Fr. 440. der Mehrausgaben betreffen die Besoldung der Abwärterin, die übrigen Fr. 681.05 die im Preise gestiegenen Bureaumaterialien.
- Ad B. 1. c und B. 2. c. Die Brennholzversorgung erforderte vermehrtes Reisen.
- Ad B. 2. b. Zum kleinern Teil rührt die Kreditüberschreitung von Mobiliaranschaffungen und dem verteuerten Bureaumaterial her, im übrigen von den Auslagen für Frankaturen, denen im Voranschlag zu wenig Rechnung getragen war.
- Ad B. 5. Für die Kosten der Unfallversicherung des staatlichen Forstpersonals sah der Voranschlag keinen Kredit vor. Sie beliefen sich für das I. Versicherungsjahr auf Fr. 3,145. 60.
- Ad C. 1. In 1919 sind mit besonderer Bewilligung des Regierungsrates zwei Forstkurse abgehalten worden, welchen die Kreditüberschreitung zur Last fällt.

XV. Staatswaldungen.

C. 1.	Waldkulture	n.							Fr.	23,917. 22
C. 4.	Rüstlöhne .						•		*	53,441. —
C. 7.	Rechtskosten								*	1,369. —
C. 8.	Verhauungen	von	B	ach	läi	ıfer	un	d		
	Rutschhalden					٠.			>	2,526. 16
E. 1.	Anteil der									
	den Kosten	der	K	rei	sobe	erfö	irst	er	>	23,244. 70
					Zu	san	nme	en	Fr.	104,498.08

- Ad C. 1 und C. 4. Als Ursachen der beiden Kreditüberschreitungen sind die erhöhten Arbeitslöhne zu bezeichnen.
- Ad C. 7. Im Jahre 1919 kamen verschiedene Prozesse zum Abschluss, deren Kosten den Kredit um die oben angegebene Summe überschritten haben.
- Ad C. 8. In erster Linie sind die erhöhten Arbeitslöhne und Materialpreise an den Mehrausgaben schuld. Sodann mussten im Längeneywald die Quersperren wegen Abrutschungen ergänzt und teilweise neu erstellt werden.
- Ad E. 1. Die Ausgabe entspricht der Hälfte der Kosten der Rubriken XIV. B. 2. a-d. Es steht ihr eine gleichgrosse Einnahme gegenüber sub XIV. B. 4.

XVI. Domänen.

B. 4.	Kaufs- und Verpe	ach	tur	igsl	cost	en		Fr.	1,494.10
C. 3.	Wassermietzinse			٠.	٠			*	2,546. 85
				Zu	san	nme	en	Fr.	4,040.95

- Ad B. 4. Die Kreditüberschreitung ist durch zwei grössere Liegenschaftsankäufe, Hofwilgut und Fabrikgebäude in Bümpliz, herbeigeführt worden.
- Ad C. 3. Die Domänendirektion bezahlt die Wassermietzinse und lässt sie sich durch die Verwaltungen zurückvergüten. Ein zu Lasten der Polizeidirektion fallender Betrag von Fr. 2,323. 25 wurde erst in 1920 vergütet. Der Rest der Kreditüberschreitung ist die Folge erhöhter Abonnementsgebühren und der Inanspruchnahme weiterer Gebäulichkeiten zu Verwaltungszwecken.

XX. Staatskasse.

B. 1. a. Zinse für Depots von Spezialverwaltungen Fr. 366,931.21

Die Mehrausgabe betrifft den Vorschuss der Kantonalbank an die Staatskasse.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

A. 3.	Aufsichts- und Bezugskosten .		Fr.	6,545.55
	Besoldung des Mineninspektors			1,000
C. 4.	Hebung des Bergbaues		*	224. —
	Zusammei	n	Fr	7 769 55

- Ad A. 3. Die Mehrausgaben betreffen den den Hinterlassenen eines verstorbenen Wildhüters gewährten Besoldungsnachgenuss, Stellvertretungskosten für diesen Wildhüter, die Anstellung von zwei fernern Wildhütern, die Ausrüstung der letztern und höhere Druckkosten für Karten und das Jägerverzeichnis.
- Ad C. 1. Mit dem Mineninspektor ist für seine Tätigkeit in 1919 eine Besoldung von Fr. 2,000. vereinbart worden, während der Voranschlag einen Kredit von Fr. 1,000. vorsah.
- Ad C. 4. Die Rubrik ist mit den Reiseauslagen des Mineninspektors belastet worden. Sie waren vermöge der vermehrten Reisen besonders hoch.

XXIII. Salzhandlung.

				Zusa	am	ıme	n	Fr.	37,229.01
C. 4.	Unfall versiche	rung		•	•			»	462. 20
C. 2.	Bureaukosten								520. 58
B. 6.	Verschiedene	Betri	eb	skos	ter	ι.		>	34,138.13
B. 4.	Magazinlöhne	•		•				Fr.	2,108.10

- Ad B. 4. Die Ueberschreitung ist auf vermehrte Entschädigungen an die die Einlagerung des Salzes besorgenden Bahnverwaltungen zurückzuführen.
- Ad B. 6. Die Mehrausgaben betreffen die Frachtzuschläge, die den Auswägern zu vergüten sind.
- Ad C. 2. Die Mehrkosten verteilen sich auf die verschiedensten Bureaubedürfnisse.
- Ad C. 4. Für die Kosten der obligatorischen Versicherung des Magazinpersonals gegen Unfall war im Voranschlag kein Kredit ausgesetzt.

XXIV. Stempel-Steuer.

B. 1. Rohmaterial u									
C. 3. Bureaukosten	٠	٠	•	•	•	٠	•	»	1,933. 10

Zusammen Fr. 13,690. 85

- Ad B. 1. Die erhöhten Preise für Papier, Druckkosten und Spielkarten haben die Mehrausgaben bedingt.
- Ad C. 3. Hier haben mit der Erhöhung der Besoldung der Abwärterin erhöhte Preise für Papier, Druckkosten und Bureaumaterialen die Mehrausgaben veranlasst.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer.

B. 2. Verschiedene Bezugskosten . . . Fr. 2,166.70

Infolge des neuen Steuergesetzes, welches monatliche Einsendung der Sterbeétats und Uebergabe je eines Formulars Steuererklärung in jedem Erbfall vorsieht, mussten bedeutend mehr Formulare gedruckt werden.

XXXI. Militärsteuer.

B. 2. Taxationskosten Fr. 1,574.65

Die Mehrausgabe ist bedingt durch die Erhöhung der Taggelder der Sektionschefs.

XXXII. Direkte Steuern.

C. 2.	Kantonale Rekurskommission .	Fr.	22,343.55
C. 6.	Verschiedene Bezugskosten	>>	37,771.40
D. 1.	Besoldungen der Beamten	*	24,623. 25
D. 2.	Besoldungen der Angestellten.	»	28,691.40
D. 3.	Bureau- und Reisekosten	*	19,286.80
	${f Z}$ usammen	Fr.	132,716.40

- Ad C. 2. Im Voranschlag waren die Besoldungen zu den alten Ansätzen aufgenommen, während sie nach dem neuen Besoldungsdekret ausgerichtet wurden. Zudem ist im Laufe des Jahres ein neuer Adjunkt für den Bücherexperten eingestellt worden, und die grosse Anzahl von Rekursen pro 1919 bedingte auch eine grössere Anzahl von Aushülfsangestellten.
- Ad C. 6. Unter dieser Rubrik wurden sämtliche Drucksachen, die nicht speziell die Einkommenssteuerkommissionen betreffen, verrechnet, wie Steuererklärungen, Lohnausweise, Wegleitungen, Instruktionen, Mitteilungen der Finanzdirektion etc. Die Mehrausgaben rühren grösstenteils von Druckarbeiten her, die auch an und für sich viel teurer geworden sind.
- Ad D. 1 und D. 2. Den Kreditüberschreitungen entsprechen die Unterschiede zwischen alten und neuen Besoldungen und die Gehalte der vier neu eingestellten Adjunkte, bezw. der neu eingestellten Angestellten. Die Personalvermehrung ist eine Folge des neuen Steuergesetzes.
- Ad D. 3. Die Kreditüberschreitung wird begründet durch die Anschaffung von sechs Schreibmaschinen, die einem frühern Adjunkten bewilligte Aushülfsentschädigung und die höhern Besoldungen resp. Löhne für Abwärterinnen und Aushülfsangestellte. Letztere mussten in 1919 wegen Zunahme der Arbeitslast in vermehrtem Masse eingestellt werden. Die Beleuchtungs- und Heizungskosten waren ebenfalls bedeutend höher, als dies in frühern Jahren der Fall war.

Zusammenzug.

I.	Allgem	ei	ne	Ve	rw	alti	ıng			Fr.	205,579.02
											83,765.55
											6,824.23
III. b	Polizei					•		9734		*	134,347.41
IV.	Militär			•			•			>	62,932. 23
						Ue	be	rtra	.o	Fr.	493,448, 44

		U	ebei	tra	g	Fr.	493,448.44
V.	Kirchenwesen .				٠.	*	4,120.69
VI.	Unterrichtswesen					>	274,012.72
VII.	Gemeindewesen .					>>	8,104.65
VIII.	Armenwesen					>	54,120.21
IX. a	Volkswirtschaft .					>	154,027.63
IX. b	Gesundheitswesen					>	808,362.92
Х.	Bau- und Eisenb	ah	nwe	sen		>	416,757.86
XI.	Anleihen					>>	960, 20
XII.	Finanzwesen					>	18,965. 11
XIII.	Landwirtschaft .					>	75,622.97
XIV.	Forstwesen					>	32,161.53
XV.	Staatswaldungen					>	104,498.08
XVI.	Domänen		•			>	4,040.95
XX.	Staatskasse					>	366,931.21
XXII.	Jagd, Fischerei u	nd	Ber	gba	u	»	7,769.55
XXIII.	Salzhandlung .			٠.		>	37,229.01
XXIV.	Stempel-Steuer .					>	13,690.85
XXVI.	Erbschafts- und &	Sch	enk	ung	8-		-
	Steuer					>	2,166.70
XXXI.	Militärsteuer		4.			>	1,574.65
XXXII.	Direkte Steuern		•	٠	•	>	132,716.40
		\mathbf{Z} u	sam	me	n	Fr. 8	3,011,282. 33

Gestützt auf vorstehenden Bericht beantragt die Finanzdirektion dem Regierungsrat zu beschliessen:

Dem Grossen Rat wird beantragt, er möchte die in 1919 vorgekommenen Kreditüberschreitungen genehmigen und dafür folgende Nachkredite auf Rechnung des Jahres 1919 bewilligen: 1. Kreditüberschreitungen für Ausgaben, die der Zeit und der Summe nach durch gesetzliche Vorschriften, Tarife und Verträge bestimmt werden Fr. 4,139,486.04

2. Kreditüberschreitungen für Ausgaben, wo diese Voraussetzungen

nicht oder nur zum Teil zutreffen 3,011,282. 33

Zusammen Fr. 7,150,768.37

Bern, den 14. August 1920.

Der Finanzdirektor: Volmar.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 14. September 1920.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Stauffer,
der Staatsschreiber
Rudolf.

Vortrag der Finanzdirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend die

Ausgabe von Kassascheinen durch den Staat Bern.

(September 1920).

I.

Der Staat Bern schuldet der Kantonalbank für Vorschüsse zur Bestreitung der Elektrifikationskosten der bernischen Dekretsbahnen auf Ende September rund 18 Millionen. Diese Summe wird in der nächsten Zeit noch bedeutend ansteigen. Allerdings werden dem Kanton auf Rechnung dieser Ausgaben vom Bund und von den beteiligten Gemeinden bedeutende Summen wieder zurückfliessen. Es werden aber ohne Zweifel einige Monate verstreichen, bis namentlich die Beiträge von den Gemeinden zur Einzahlung gelangen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Kanton verpflichtet, der Kantonalbank für die geleisteten Vorschüsse Deckung zu verschaffen. Soll die Kantonalbank den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden, so muss dies innert kürzester Zeit erfolgen. Ausser diesen Vorschüssen für die Elektrifikationskosten der bernischen Dekretsbahnen hat der Staat die Kantonalbank noch für andere dringende Bedürfnisse sehr stark in Anspruch genommen, so für die laufende Verwaltung, für die Förderung der Hochbautätigkeit und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, für den Bau des Frauenspitals, für denjenigen des historischen Museums usw. Die Kantonalbank muss unbedingt entlastet werden. Es wurde schon anlässlich der Vorbereitungen des letzten Anleihens (10 Millionen zum Zwecke der Erhöhung des Grundkapitals der Kantonalbank) die Frage geprüft, ob nicht auch für die Bedürfnisse des Staates gleichzeitig ein Anleihen von 10 Millionen gemacht werden sollte. Auf Anraten von mit dem Geldmarkt betrauten Personen hat man hievon abgesehen und es bei dem Anleihen von 10 Millionen zur Erhöhung des Grundkapitals der Kantonalbank bewenden lassen. Heute darf der Staat mit der Beschaffung der Deckung der Elektrifikationskosten nicht mehr länger zuwarten. Man hatte ursprünglich geplant, gleich nach dem letzten Anleihen in dieser

Beziehung vorzusorgen, der Plan konnte dann aber nicht ausgeführt werden wegen Inanspruchnahme des Geldmarktes durch den Bund.

II.

Was die gesetzliche Grundlage für die Beschaffung der Geldmittel anbetrifft, so erinnern wir daran, dass dieselbe bereits vorhanden ist. Durch das Gesetz betr. die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen ist der Grosse Rat ermächtigt worden, die auf Grund dieses Gesetzes erforderlichen Gelder, soweit zu deren Deckung die verfügbaren Mittel des Staates nicht hinreichen, auf dem Wege von Anleihen bis zum Gesamtbetrage von 30 Millionen zu beschaffen. Darunter fallen auch die Elektrifikationskosten. Der Grosse Rat hat überdies schon in der Maisession die Aufnahme eines Elektrifikationsanleihens im Betrage von 10 Millionen Franken grundsätzlich beschlossen.

III.

Was die Frage anbetrifft, in welcher Form das Geld zu beschaffen ist, so bemerken wir folgendes:

Der Geldmarkt zeigt gegenüber den langfristigen Anleihen mehr und mehr eine starke Zurückhaltung. Schon bei den letzten zwei Anleihen — Frühling 1919 und Frühling 1920 — machte sich diese Tendenz geltend. Man musste bei diesen Anleihen gegenüber den frühern Geldbeschaffungen bereits zu bedeutend kürzern Verfallsfristen greifen. Heute hat sich dieses Merkmal bei Geldaufnahmen noch verschärft und es ist Aussicht auf Erfolg nur dann vorhanden, wenn nur ganz kurzfristige Titel ausgegeben werden. Bei dieser Sachlage empfiehlt es sich, nicht Anleihensobligationen auszugeben. Am einfachsten wird die Sache gelöst durch Ausgabe von Kassascheinen. Diese Form

findet heute beim Publikum gegenüber den Obligationen weit mehr Anklang und bei einem solchen Vorgehen scheint uns die Möglichkeit der Beschaffung der erforderlichen Mittel vorhanden zu sein. Wir könnten es gegenwärtig nicht verantworten, mit einem Anleihen auf den Geldmarkt zu treten. Die uns zur Seite stehenden Bankfachleute raten ebenfalls zur Beschreitung des von uns gewiesenen Weges, der sich überdies mit den im Schosse des Grossen Rates geäusserten Wünschen deckt.

Wir erwähnen zum Schluss noch, dass auch der Bund bei seiner letzten Geldbeschaffung die Form der Kassascheine gewählt hat. Wenn man bedenkt, dass die Anleihensobligationen oft schon kurze Zeit nach der Ausgabe ganz bedeutende Sprünge nach unten verzeigen, so ist zu begreifen, wenn das Volk Titel bevorzugt, die kurzfristig und infolgedessen Schwankungen weniger oder gar nicht ausgesetzt sind.

Es ist selbstverständlich, dass diese Kassascheine zu gegebener Zeit in ein konsolidiertes Anleihen umzuwandeln sein werden, worüber dann der Grosse Rat neuerdings zu beschliessen haben wird.

IV.

Was die besondern Bedingungen anbetrifft, so schlagen wir eine Ausgabe in unlimitierter Höhe auf 3 und 5 Jahre vor. Der Zinsfuss muss, soll ein Erfolg auch nur einigermassen erwartet werden dürfen, auf $6\,^0/_0$ festgesetzt werden. Es würde dieser Ansatz demjenigen entsprechen, der schon bei der letzten Anleihe gewährt werden musste. Die Emission hätte zum Kurse von $100\,^0/_0$ zu erfolgen, was gegenüber der Anleihe vom Frühling sogar eine Besserstellung für den Staat bedeutet.

Die fälligen Coupons und die Kassascheine würden spesenfrei auf den schweizerischen Hauptplätzen eingelöst.

Mit der Emission wäre die Kantonalbank von Bern zu betrauen. Es müsste ihr zuhanden der Zeichnungsstellen eine Kommission von 1% zugesichert werden.

stellen eine Kommission von 1% zugesichert werden. Wir empfehlen Ihnen deshalb zuhanden des Grossen Rates die Annahme folgenden Beschluss-Entwurfes.

Bern, den 30. September 1920.

Der Finanzdirektor: Volmar.

Beschlusses-Entwurf.

Elektrifikation der bernischen Dekretsbahuen; Beschaffung der Geldmittel.

Der Grosse Rat des Kantons Bern, auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

- I. In Anwendung des Art. 38 des Gesetzes betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920, zum Zwecke der Beteiligung des Staates an der Einführung des elektrischen Betriebes bei Dampfbahnen, bei denen er finanziell beteiligt ist, und in Ausführung des grundsätzlichen Beschlusses des Grossen Rates vom 18. Mai 1920, gibt der Staat Kassascheine zu 500 Fr., 1000 Fr. und 5000 Fr., auf den Inhaber lautend, zum Kurs von $100\,^{0}/_{0}$ in unlimitierter Höhe zu folgenden Bedingungen aus:
 - a) Die Laufzeit dauert 3 und 5 Jahre;
 - b) der Zins beträgt $6^{0}/_{0}$;
 - c) die fälligen Coupons und die Kassascheine selbst werden spesenfrei auf den schweizerischen Hauptplätzen eingelöst.
- II. Mit der Emission wird die Kantonalbank von Bern betraut. Sie hat dabei die Weisungen des Regierungsrates und der Finanzdirektion zu befolgen.

Den Zeichnungsstellen wird auf den von ihnen verlangten Beträgen eine Kommission von $1\,^0/_0$ zugesichert.

Genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 2. Oktober 1920.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Stauffer,
der Staatsschreiber
Rudolf.

Bericht der Baudirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

Abänderung von Art. I des Gesetzes vom 14. Dezember 1913 betreffend Erhebung einer Automobilsteuer und Abänderung des Strassenpolizeigesetzes.

(April 1920.)

Seit der Beendigung des Weltkrieges hat der Automobilverkehr einen Aufschwung genommen, wie man ihn noch vor wenigen Jahren kaum hätte erwarten können. Der Mangel an Pferden, der diesen Aufschwung in der Hauptsache gebracht hat, wird wohl schwerlich wieder so ausgeglichen werden, dass diese jemals den Dienst werden ersetzen können, den uns heute die modernen Lastautomobile leisten. Dazu kommt noch der allgemeine Aufschwung, den das Kriegsende gebracht hat, die um ein vielfaches grössere Leistungsfähigkeit, die das neue Verkehrsmittel erreicht hat, und nicht zuletzt die Verteuerung der Bahnfrachten; das alles hat ein starkes Anwachsen des Automobilverkehrs herbeigeführt.

Alle diese Automobile müssen aber unsere Strassen benützen und stellen an diese ganz wesentlich andere Anforderungen, als der verhältnismässig langsame und leichte Fuhrverkehr von früher. Denn nicht nur sind die Lasten, welche die einzelnen Vehikel transportieren, bedeutend grösser geworden, auch deren Geschwindigkeit hat ganz wesentlich zugenommen. Gerade der letztere Umstand ist aber unsern Strassen in hohem Masse gefährlich, indem diese durch die saugende Wirkung der Bereifung in weit höherem Masse leiden, als beim langsamen Verkehr. So mussten wir denn schon in den letzten Jahren die betrübenden Erfahrungen machen, dass sozusagen unser ganzes Strassennetz diesem neuen Verkehrsmittel in keiner Weise gewachsen ist, und dass mit der Ueberhandnahme desselben zugleich auch die Behandlung des Strassenbaues und Unterhaltes in ganz andere Bahnen gelenkt werden muss.

Diese Verbesserung der Strassen stellt nun aber an die Staatsfinanzen ganz enorme Anforderungen, und es ist nur recht und billig, wenn auch diejenigen Leute an die Kosten namhafte Beiträge leisten, welche die direkte Veranlassung zu diesen Mehrkosten sind. Dieser Grundsatz ist denn auch in § 2 der Vollziehungsverordnung vom 5. Juni 1907 zum Strassenpolizeigesetz niedergelegt, und das Gesetz vom 14. Dezember 1913 betreffend die Erhebung einer Automobilsteuer bestimmt in Art. 2 ausdrücklich, dass der Ertrag dieser Steuer ausschliesslich für die Verbesserung 'der Strassen, insbesondere für die Bekämpfung des Staubes, zu verwenden ist.

kämpfung des Staubes, zu verwenden ist.

Dies ist auch bis anhin geschehen, allein es hat sich gezeigt, dass die Erträgnisse aus der Automobilsteuer verhältnismässig so gering sind, dass sich unter den heutigen Verhältnissen nichts Wesentliches damit anfangen lässt. Das angesetzte Steuermaximum von 300 Fr. ist zudem schnell erreicht, so dass gerade die hochpferdigen Wagen, die unsere Strassen am meisten hernehmen, nicht die ihnen eigentlich zukommende Abgabe entrichten. Dies sollte aber unbedingt der Fall sein, und es ist daher durchaus gegeben, das Steuermaximum soweit hinaufzusetzen, dass auch Wagen mit höheren Pferdestärken ihrer Bedeutung entsprechend besteuert sind. Dabei wird in der Abstufung der Steuer eine billige Progression stattfinden müssen, nach welcher die Erhöhung bei den leichtern Wagen verhältnismässig geringer ausfällt, als bei den schwereren.

Als obere Grenze für die Automobile beantragen wir statt der bisherigen 300 Fr. nunmehr 1000 Fr. und für Motorvelos 30 Fr. statt bisher 20 Fr.

Aus den vorangeführten Gründen beantragt Ihnen die Baudirektion zuhanden des Grossen Rates, die Abänderung von Art. 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 1913 betreffend Erhebung einer Automobilsteuer und Abänderung des Strassenpolizeigesetzes gemäss folgendem Beschlusses-Entwurf.

Bern, im April 1920.

Der Baudirektor: R. v. Erlach.

Gemeinsamer Entwurf des Regierungsrates und der Grossratskommission

vom 3. Mai/23. und 25. September 1920.

Gesetz

betreffend

Abänderung der Art. I und 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 1913 betreffend Erhebung einer Automobilsteuer und Abänderung des Strassenpolizeigesetzes.

Art. 1. Die Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 1913 betreffend Erhebung einer Automobilsteuer und Abänderung des Strassenpolizeigesetzes werden durch folgende Artikel ersetzt:

Art. 1. Für den Verkehr von Automobilfahrzeugen aller Art (mit Inbegriff der Motorvelos und der Dampflokomobile) auf öffentlichen Strassen und Wegen muss eine Steuer entrichtet werden. Diese Steuer wird bemessen nach der Motorstärke und Verwendungsart der Fahrzeuge. Sie darf für die grössten Wagen den Betrag von 1000 Fr., für Motorvelos den Betrag von 40 Fr. im Jahr nicht übersteigen.

Diese Steuer schliesst die Auflage einer Entschädigung für ausserordentliche Inanspruchnahme der Strassen nach § 2 der Vollziehungsverordnung vom 5. Juni 1907 zum Strassenpolizeigesetz nicht aus.

Art. 2. Der Ertrag der Steuer, sowie die Hälfte der vom Staat bezogenen Gebühren für Verkehrs- und Fahrbewilligungen sind ausschliesslich für die Verbesserung der Strassen, insbesondere für die Bekämpfung des Staubes zu verwenden.

Art. 2. Dieser Beschluss tritt nach seiner Annahme durch das Volk auf einen vom Regierungsrat festzusetzenden Zeitpunkt in Kraft.

Bern, den 3. Mai/25. September 1920.

Im Namen des Regierungsrates der Präsident Dr. C. Moser, der Staatsschreiber Rudolf.

Bern, den 23. September 1920.

Namens der Kommission der Präsident Schneeberger.

Ergebnis der ersten Beratung durch den Grossen Rat vom 19. Januar 1920.

Abänderungsanträge des Regierungsrates und der Kommission

vom 9./16. März 1920.

Gesetz

über die

Volksabstimmungen und Wahlen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung der Art. 43 und 74 der Bundesverfassung und der Art. 2, 3, 4, 5, 6 und 8 der Staatsverfassung,

auf den Antrag des Regierungsrates

beschliesst:

I. Allgemeine Vorschriften.

Art. 1. Alle Bürger, welche nach den Vorschriften der Bundesverfassung und der Staatsverfassung stimmberechtigt sind, üben ihr Stimmrecht in der Regel an ihrem Wohnsitz aus.

Der Wohnsitz einer Person befindet sich an dem Orte (Einwohnergemeinde), wo sie sich mit der Absicht dauernden Verbleibens aufhält (Art. 23 Z. G. B.).

- Art. 2. Die Ausübung des Stimmrechts ist Bürgerpflicht; diese Pflicht darf aber mit keinem Zwang verbunden werden.
- Art. 3. In jeder Einwohner- und gemischten Gemeinde wird unter Aufsicht des Gemeinderates ein Verzeichnis der in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürger geführt (Art. 8 des Gesetzes über das Gemeindewesen). Dieses Stimmregister bildet die einzige Grundlage der Stimmgebung.

Art. 4. Die Volksabstimmungen und Wahlen erfolgen in den Abstimmungskreisen.

Jede Einwohner- und gemischte Gemeinde bildet in der Regel einen Abstimmungskreis. Ausnahmen werden durch Dekret des Grossen Rates bestimmt.

Niemand darf in mehr als einem Abstimmungskreis sein Stimmrecht ausüben. Gibt ein Bürger bei Wahlen in den gesetzlich vorgesehenen Ausnahmefällen seine Stimme nicht im Abstimmungskreis seines Wohnsitzes ab, so wird sie dennoch in diesem Abstimmungskreis mitgezählt.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1920.

Art. 5. Sämtliche Volksabstimmungen und Wahlen werden mittels des Urnensystems durchgeführt.

In kantonalen Angelegenheiten entscheidet bei den Volksabstimmungen die Mehrheit der stimmenden Bürger des ganzen Kantons

Bei den kantonalen Wahlen gilt, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich bestimmt ist, ebenfalls der Grundsatz des absoluten Mehrs.

Art. 6. Die Verhandlungen der Abstimmungskreise sind öffentlich; für den Abstimmungs- und Wahlakt des einzelnen Bürgers gilt der Grundsatz der freien und geheimen Stimmabgabe.

Art. 7. Die Verhandlungen der Abstimmungskreise werden durch einen Ausschuss von wenigstens fünf Mitgliedern geleitet.

Der Präsident und die Mitglieder dieses Ausschusses werden durch den Einwohnergemeinderat für jede Verhandlung neu ernannt; es besteht für diese Verrichtungen Amtszwang (Art. 36, Abs. 2, des Gemeindegesetzes). Bei der Bestellung des Ausschusses ist auf die Parteiverhältnisse angemessene Rücksicht zu nehmen.

Den Gemeinden ist es freigestellt, einzelne oder die sämtlichen Mitglieder des Ausschusses als ständige Mitglieder einzusetzen. Die ständigen Ausschussmitglieder haben während einer von der Gemeinde festzusetzenden Amtsperiode an sämtlichen Wahl- und Abstimmungsverhandlungen mitzuwirken. Für die ständigen Ausschussmitglieder gilt der Amtszwang im Sinne des Art. 32 des Gemeindegesetzes.

Die allfälligen Entschädigungen dieser Ausschussmitglieder trägt die Gemeinde.

II. Die Wahl des Grossen Rates und des Verfassungsrates.

Art. 8. Für die Bestellung des Grossen Rates und des Verfassungsrates kommt der Grundsatz der Verhältniswahl zur Anwendung. Es gelten dafür die in den nachstehenden Artikeln enthaltenen Vorschriften.

Art. 9. Diejenigen Parteien (Wählergruppen usw.), welche Anspruch auf Zuteilung von Mandaten erheben wollen, haben ihre Wahlvorschläge spätestens am zwanzigsten Tage (am drittletzten Montag) vor dem Wahltage dem zuständigen Regierungsstatthalter einzureichen. Die Vorschläge können im ganzen so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als der betreffende Wahlkreis Wahlen zu treffen hat; der einzelne Name darf zweimal auf den Wahlvorschlag gesetzt werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens zehn im Wahlkreis stimmberechtigten Bürgern unterzeichnet sein; er muss am Kopf zur Unterscheidung von andern Vorschlägen eine seine Herkunft andeutende Bezeichnung tragen.

Art. 10. Jeder Wähler kann sein Wahlrecht ausüben durch Verwendung eines amtlichen oder eines ausseramtlichen Wahlzettels. Der amtliche Wahlzettel wird dem Stimmberechtigten mit der Ausweiskarte vor der Wahl zugestellt. Abänderungsanträge des Regierungsrates und der Kommission.

...sofern nicht in einem Gesetz oder Dekret etwas anderes...

Neuer Antrag der Kommission.

Art. 10^{bis}. Alle eingereichten Listen eines Wahlkreises werden in der Form von Wahlzetteln gedruckt und zugleich mit dem amtlichen Wahlzettel jedem Stimmberechtigten bis spätestens am Freitag vor dem Wahltag zugestellt.

Die Parteien haben dem Staat gegenüber für die Selbstkosten des Druckes und der Verteilung der Parteilisten aufzukommen.

Art. 11. Der amtliche Wahlzettel kann ganz oder teilweise ausgefüllt, der ausseramtliche Wahlzettel kann durch handschriftliche Streichungen und Ergänzungen abgeändert werden.

Es kann nur solchen Kandidaten gestimmt werden, welche auf einem gültigen Wahlvorschlag (Liste) stehen.

Es können im ganzen so viele Namen auf den Wahlzettel gesetzt werden, als im Wahlkreis Wahlen zu treffen sind; der einzelne Name kann zweimal geschrieben werden.

Jede Veränderung einer Liste durch ein Vervielfältigungsverfahren ist unzulässig; solche Wahlzettel werden nicht in Berechnung gezogen.

Art. 12. Enthält ein Wahlzettel weniger gültige Namen, als Wahlen zu treffen sind, so gelten die nicht ausgefüllten Linien als Zusatzstimmen für diejenige Liste, deren Bezeichnung der Wahlzettel trägt. Fehlt eine solche Bezeichnung, oder trägt der Wahlzettel mehrere solche Bezeichnungen, so zählen die fehlenden Stimmen nicht.

Namen, welche auf keiner Liste stehen, fallen ausser Betracht; die auf sie gefallenen Stimmen werden jedoch als Zusatzstimmen gezählt, wenn der Wahlzettel eine Listenbezeichnung trägt.

Wahlzettel, die eine Listenbezeichnung, aber keinen gültigen Kandidatennamen enthalten, fallen nicht in Berechnung.

Art. 13. Nach Schluss der Wahlverhandlung wird in jedem Wahlkreis festgestellt:

- Die Zahl der Stimmen, welche die einzelnen Kandidaten jeder Liste erhalten haben (Kandidatenstimmen);
- datenstimmen);
 2. die Zahl der Zusatzstimmen, welche jede Liste erhalten hat:
- die Gesamtzahl der Kandidaten- und Zusatzstimmen, welche auf jede Liste gefallen sind (Parteistimmenzahl);
- 4. die Summe aller Parteistimmenzahlen.

Art. 14. Hierauf wird die Summe aller Parteistimmenzahlen durch die um eins vermehrte Zahl der zu treffenden Wahlen geteilt. Der aus dieser Division sich ergebende Quotient, aufgerundet auf die nächsthöhere ganze Zahl, ist die Verteilungszahl.

Die Verteilungszahl wird der Reihe nach dividiert in der Parteistimmenzahl einer jeden Liste. Die bei diesen Divisionen herauskommenden ganzen Zahlen geben an, wieviele Mandate jeder Liste zufallen.

Art. 15. Wenn durch diese Verteilung nicht alle Mandate vergeben sind, so wird die Parteistimmenzahl einer jeden Liste durch die um eins vermehrte Zahl der ihr schon zugewiesenen Mitglieder geteilt und der erste noch zu vergebende Sitz derjenigen Liste zugewiesen, welche bei dieser Teilung den grössten Quotienten aufweist.

Dieses Verfahren wird wiederholt, solange noch weitere Mandate zu vergeben sind.

Art. 16. Ergibt die nach Art. 15 durchgeführte Teilung zwei oder mehr gleiche Quotienten, so erhält diejenige Liste das Mandat, welche bei der Teilung mit der ersten Verteilungszahl den grösseren Rest aufwies.

Sind auch die Parteistimmenzahlen dieser Listen gleich, so erhält diejenige Liste das Mandat, bei welcher der in Betracht kommende Kandidat die grössere Stimmenzahl aufweist.

Sind auch die Kandidatenstimmenzahlen gleich, so entscheidet das Los.

Art. 17. Von jeder Liste sind entsprechend der vorgenommenen Verteilung diejenigen Kandidaten gewählt, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Reihenfolge der Kandidaten auf der Liste.

Die nicht gewählten Kandidaten einer jeden Liste sind Ersatzkandidaten. Die Ersatzkandidaten rücken an die Stelle von ausscheidenden Mitgliedern der gleichen Liste und zwar in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet die Reihenfolge der Kandidaten auf der Liste.

Das Ausscheiden eines Mitgliedes und die Ordnung der Nachfolge wird durch Beschluss des Regierungsrates festgestellt.

Art. 18. Erreicht die Gesamtzahl der Kandidaten aller Wahlvorschläge gerade die Zahl der zu treffenden Wahlen, so werden alle Kandidaten vom Regierungsrat ohne Wahlverhandlung als gewählt erklärt.

Erreicht die Gesamtzahl der Kandidaten aller Wahlvorschläge die Zahl der zu treffenden Wahlen nicht, so erklärt der Regierungsrat zunächst alle Kandidaten als gewählt. Für die noch unbesetzten Mandate findet eine Ergänzungswahl nach den für die Hauptwahlen geltenden Vorschriften statt.

Werden keine Wahlvorschläge eingereicht, so können die Wähler für beliebige wählbare Bürger stimmen und es sind diejenigen gewählt, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

Art. 19. Werden bei der Verteilung der Sitze einer Liste mehr Mandate zugewiesen, als sie Kandidaten aufgestellt hat, oder werden im Laufe einer Amtsdauer alle Ersatzkandidaten einer Liste aufgebraucht, so findet eine Ergänzungswahl statt.

Für die Ergänzungswahl hat zunächst nur diejenige Partei (Wählergruppe etc.) das Recht zur Einreichung von Wahlvorschlägen, deren Liste keine Namen mehr aufweist. Macht die Partei (Wählergruppe usw.) von ihrem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch oder ist die

Abänderungsanträge des Regierungsrates und der Kommission.

Absatz 2 und 3 von Art. 16 streichen und ersetzen durch folgende Bestimmung:

Sind auch diese Resten gleich, so entscheidet das Los unter den Parteien.

Abänderungsanträge des Regierungsrates und der Kommission.

Berechtigung zur Einreichung von Vorschlägen zweifelhaft, so wird das Vorschlagsrecht wieder für alle Stimmberechtigten frei.

Art. 18 gilt sinngemäss auch für diese Ergänzungswahlen.

Art. 20. Zwei oder mehreren Wahlvorschlägen kann spätestens bis am 13. Tage (am zweitletzten Montag) vor dem Wahltag die übereinstimmende Erklärung der Unterzeichner oder ihrer Vertreter beigefügt werden, dass die Vorschläge miteinander verbunden seien (Listenverbindung).

Eine Gruppe miteinander verbundener Listen gilt gegenüber andern Listen als einzige Liste.

Bei der Ausmittlung des Wahlergebnisses wird für die verbundenen Listen die Gesamtzahl der auf sie gefallenen Stimmen festgestellt und es wird diese Gruppe bei der Zuweisung der Mandate vorerst als eine einzige Liste behandelt. Hierauf wird die Gesamtzahl der auf sie entfallenden Mandate auf die einzelnen Listen in entsprechender Anwendung der Artikel 14 bis und mit 17 verteilt.

III. Schluss- und Uebergangsbestimmungen.

Art. 21. Die Grossratswahlkreise fallen in der Regel mit den Amtsbezirken zusammen.

Art. 22. Durch Dekret des Grossen Rates werden näher bestimmt:

1. die Einteilung des Staatsgebietes in Grossratswahlkreise nach Massgabe des Art. 21;

das Vertretungsverhältnis der Grossratswahlkreise;

3. die Einteilung des Staatsgebietes in Abstimmungskreise;

4. die allgemeinen Vorschriften über das Abstimmungs- und Wahlverfahren, über die Ermittlung und Bekanntmachung der Stimmgebung und über die Anfechtung von Abstimmungs- und Wahlverhandlungen;

das Verfahren über die Durchführung der verfassungsmässigen Volksbegehren.

Art. 23. Dieses Gesetz tritt nach der Annahme durch das Volk in Kraft.

Die Bestimmungen über die Proportionalwahl des Grossen Rates und des Verfassungsrates finden zum erstenmal Anwendung auf die erste, nach Annahme dieses Gesetzes stattfindende Gesamterneuerung des Grossen Rates und die erste Wahl eines Verfassungsrates.

Art. 24. Durch dieses Gesetz wird aufgehoben das Gesetz vom 29. Oktober 1899 über die Volksabstimmungen und öffentlichen Wahlen.

Die auf Grund des Gesetzes vom 29. Oktober 1899 über die Volksabstimmungen und öffentlichen Wahlen erlassenen Dekrete bleiben bis zu ihrer Abänderung oder Aufhebung in Kraft, soweit sie mit den Vorschriften dieses Gesetzes vereinbar sind.

...vereinbar sind; soweit dies nicht der Fall ist, sind sie aufgehoben.

Antrag Hurni auf Einschiebung des folgenden Art. 20^{bis} :

Das Stärkeverhältnis der Parteien im Grossen Rat ist massgebend für die Vertretung derselben im Bureau und in allen Behörden und Kommissionen, die der Grosse Rat zu bestellen hat.

Antrag des Regierungsrates und der Kommission Abweisung.

Bern, den 19. Januar 1920.

Im Namen des Grossen Rates

der Präsident

Pfister,

der Staatsschreiber

Rudolf.

Bern, 9. März 1920.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Dr. C. Moser,
der Staatsschreiber
Rudolf.

Bern, 16. März 1920.

Im Namen der Kommission der Vizepräsident F. von Fischer

Bericht der Direktion des Innern

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über

den Vollzug des Bundesratsbeschlusses vom 15. Juli 1919

betreffend

Förderung der Hochbautätigkeit und Behebung der Arbeitslosigkeit.

(September 1920.)

Die Direktion des Innern hat in ihrem Bericht vom Januar 1920 an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates ausgeführt, dass bis zum 14. Januar 1920 vom Regierungsrat 62 Gesuche um Beitragsleistungen nach Art. 2 des Bundesratsbeschlusses vom 15. Juli 1919 betreffend Förderung der Hochbautätigkeit bewilligt worden sind.

Von dem uns vom Bunde zur Verfügung gestellten Kredit von 1,620,700 Fr. hat das eidgenössische Amt für Arbeitslosenfürsorge bis heute an 107 Gesuchsteller für 1,617,445 Fr. 45 Beiträge à fonds perdubewilligt.

Der Darlehenskredit des Bundes ist noch nicht erschöpft, und es ist vorgesehen, aus diesem Kredit, soweit die Gelder ausreichen, weiteren Gesuchen, die aber bereits unter den neuen Bundesratsbeschluss betreffend Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit fallen, noch Darlehen zu einem Zinsfusse von $4\,^0/_0$ zu gewähren. Wir führen in nachstehender Zusammenstellung

Wir führen in nachstehender Zusammenstellung alle Gesuchsteller auf, denen Beiträge und Darlehen nach Art. 2 des Bundesratsbeschlusses vom 15. Juli 1919 betreffend Förderung der Hochbautätigkeit bewilligt worden sind.

Gesuchsteller	Gemeinde,		ıngen	E	Bund	Ka	nton
00340113101101	in der das Gebäude erstellt wird	Bausumme	Wohnungen	Beitrag:	Darlehen:	Beitrag:	Darlehen:
1. Wohnungsbaugenossenschaft	\mathbf{Worb}	339,745.—	18	50,961.75	33,974.—	25,480.50	16,987.25
2. Gemeinde Burgdorf	Burgdorf	215,000.—	12	21,500.—	32,250.—	21,500.—	32,250.—
3. Bächler Ernst, Elektr. Techniker	Jegenstorf	95,489.75	2	14,323.50	9,549.—	7,161.75	4,774.50
4. Steinegger Paul, Lehrer	Biel	64,776.05	2	6,477.60	9,716.40	3,238.80	4,858.20
5. Zingg Heinrich, Buchhalter	Kirchberg	38,850.—	2	5,827.50		2,913.75	
6. Kander-Kies & Sand A. G.	Thun	148,554.—	3	7,427.40	14,855.40	3,713.70	7,427.70
7. Grütter & Schneider, Architekte	n Thun	95,858.10	2	4,793.—		2,396.50	
8. Hartmann Alfred, Architekt	Bern	68,000.—	2	10,200.—	6,800.—	5,100.—	3,4 00.—
9. Ges. f. Erst. bill. Wohnhäuser		640,986.—	26	64,098.—	96,146.—	32,049.—	48,073.—
10. Gemeinderat	Tramelan-dessous	206,928.61	8	31,039.30	20,692.86	15,519.65	10,346.43
11. Moser Karl, Kaufmann	Utzenstorf	54,465.80	1	2,723.30	2,723.30	1,361.65	1,361.65
12. Gutjahr Rudolf, Bauunternehmer	Köniz	67,000.—	3	6,700.—		3,350.—	
13. Sommer Ernst, Zimmermeister	Lützelflüh	6,012.65	2	300.60	-	150.30	-
14. Zweili Arnold, Bankkassier	Bern	67,543.70	1	8,443. —	 ,	4,221.50	
15. Konsumverein	Langnau	20,000.—	.1	2,000.—		1,000.—	-
Messerli Friedrich, Küfermeister	Oberstocken	29,894.—	J	2,989.40	_	1,494.70	
17. Adank Ulrich, Architekt	Rüegsau	56,828.50	1	2,841.40	2,841.40	1,420.70	1,420.70
18. Suter Thomas, Prokurist	Utzenstorf	57,236.80	1	8,585.50	-	4,292.75	
19. Kühni Christ., Schuhmachermeister	Bern	28,599.35	1	2,859.90	-	1,429.95	
20. Zürcher Hans, Weichenwärte	r Rüegsau	9,600.—	1	1,440.—		720.—	
Uebertra	g ·	2,311,368.31	90	255,531.15	229,548.36	138,515.20	130,899.42

Gesuchsteller	Gemeinde,	Bausumme	ıəbun	Bı	ınd	Kar	iton
Gesuchsteller	in der das Gebäude erstellt wird	Dausumme	Wohnungen	Beitrag:	Darlehen:	Beitrag:	Darlehe
Ueb	ertrag	2,311,368.31	90	255,531.15	229,548.36	138,515.20	130,899.
. Zingg Karl, Schreinermei		69,000.—	2	6,900.—		3,450.—	´—
2. Salzmann Wwe., Landwi	rts Utzenstorf	58,000.—	2	8,700.—		4,350.—	_
3. Dolder Fritz	Steffisburg	43,500.—	3	6,525.—	4,350.—	3,262.50	2,175.
Liggenstorfer Rudolf, Schr	einer Thun	24,000.—	1	2,400.—	3,600.—	1,200.—	1,800.
. Fahrni Otto, Architekt	Thun	45,000.—	1	6,750.—	4 ,500.—	3,375.—	2,250
3. Baugenossenschaft Waber	n Köniz	239,400.—	6	23,940.—	23,940.—	11,970.—	11,970.
. Beck Fritz, Drogist	Thun	149,800.—	2	7,490.—	·—	3,745.—	
3. Hirt G. & Söhne, Baugesch		216,000.—	4	21,600.—		10,800.—	
). Bhend-Stähli B., Frau, Sch	reiners Unterseen	7,000.—	_	1,050.—		525.—	
). Schmidlin Otto, Gemeindeanges		16,351.50	1	1,635.10	_	817.55	0.7
. Moser Franz u. Ernst, Land		32,530.35	2	4,879.50	_	2,439.75	_
2. Lienhard Albert, Schneiderme	ister Biel	5,703.—	3	570. —	-	285.—	
3. Miescher Johann, Baumei		109,607.50	3	10,960.70	10,960.70	5,480.35	5,480
. Kaufmann Fritz Dr., Arz	t Saanen	87,400. —	1	4,370.—	8,740.—	2,185.—	4,370
. Gurtengartenstadt	Köniz	935,610.—	19	93,561.—	93,561.—	46,780.50	46,780
6. Maurer Hans, Uhrenarbei	iter Lengnau	23,000.—	1	3,450.—	2,300.—	1,725.—	1,150
. Eisenbahnerbaugenossensc	haft Bern	1,753,425.—	60	263,010.—	175,320.—	131,505.—	87,660
. Aebi Emil, Baumeister	Biel	81,000.—	2	8,100.—	· <u>—</u>	4,050.—	_
. Althaus Ernst, Sekundarle	hrer Bern	45,835.—	1	6,874.—	4,583.5 0	3,437.—	2,291
. Belli Robert, Architekt	${f Bern}$	46,4 20.—	1	6,498.—	4,642. —	3,249	2,321
. Küffer Geschw.	Bolligen	65,000.—	. 3	9,750.—	-	6,500.—	
. Baugenossenschaft Bethlel		467,000.—	9	43,898.—	46,700.—	21,949	23,350
. Ehrat Jakob, Werkführer	Dotzigen	40,000.—	2	6,000.—	´—	3,000.—	-
. Kirchhofer Adolf, Mechan	iker Biel	259,500.—	4.	25,950.—	_	12,975.—	_
. Scherzinger Joseph, Gärtnern	neister Zollikofen	42,000.—	1	5,460.—	5,040.—	2,730.—	2,520
. Braun Karl, Ingenieur	\mathbf{Bern}	46,515.—	1	6,976.—	4,650.—	3,488.—	2,325
. Christen Fritz, Sekundarle	hrer Bern	45,815.—	1	6,414.—	4,580	3,207.—	2,290
. Riffel Heinr., Beamter S		63,000.—	3	9,450.—	6,300.—	4,725.—	3,150
. Balmer Fritz, Polizeidien	er Thun	27, 000.—	1	2,700.—	· —	1,350.—	_
. Baume Marc, Fabrikant	Les Breuleux	71,000.—	1	3,550.—		1,775.—	
. Candolfi Claude, Unternel	mer Moutier	95,489.50	3	7,160.—		3,580.—	
. Ramseyer & Söhne F., Baug	eschäft Bern	360,000.—	9	17,996.—	35,996.—	8,998.—	17,998
. Wiedmer & Söhne, Tabakfa	brik Sumiswald	38,700.—	1	1,934.—		967.—	
. Dubied Moritz, eidg. Bear		46,34 0.—	1	6,950.—	4,634.—	3 ,475 .—	2,317
. Maillard Antoine, Lehrer	Lajoux	26,000.—	2	2,340.—	_	1,170.—	. —
. Strassenbahnerbaugenosser	ischaft Bern	1,343,680.—	40	201,536.—	134,358.—	100,768	67,179
. Baugenossenschaft Viktor		934,887.75	25	140,232.—		70,116.—	-
. Joss Emil, Sekundarlehren	Bern	46,3 60.—	1	6,026. —	4,636.—	3,013.—	2,318
. Lüthi Werner, Fürspreche		45,815.—	1	6,872.—	4,581.—	3,436.—	2,290
. Marti Hans, Notar	$\operatorname{\underline{Bern}}$	45,920.—	1	$4,\!592$	4,592.—	$2,\!296.$ —	$2,\!296$
. Geymayr Anton, Notar	Bern	52,060.—	1	5,206.—	$5,\!206.$ —	2,6 03.—	2, 6 03
. v. Greyerz Otto, Professo		50,940.—	1	5,094.—	5,094.—	2,547.—	2,547
. Wilhelmi Moritz, Kaufma		51,790.—	1	5,179.—	5,179.—	2,589.—	2,589
. Anliker Paul, eidg. Beam		49,965 —	2	7,494.—	4,996.—	3,747.—	2,498
Baugenossenschaft	Herzogenbuchsee	199,240.—	6	19,924.—	29,884.—	9,962.—	14,942
Flütsch Ulrich, Sekretär 0. T. 1	Dir. Bern	45,970.—	1	6,895.—	4,597.—	3,447.—	2,298
Gass Hermann, eidg. Bear		45,815.—	1	6,872	4,581.—	3,436.—	2,290
. Mühlemann Hans, eidg. Bear		46,220.—	1	6,933.—	4,622.—	3,466.—	2,311
Sessler Leo, eidg. Beamte	r Bern	45,835.—	1	6,875.—	4,583.—	3,437.—	2,291
Wepf Friedrich, eidg. Bear		46,365.—	1	6,954.—	4,636.—	3,477	2,318
Schindler Jakob, Zahnarzt		50,910.—	1	6,109.—	5,091.—	3,054.—	2,545
Kündig Wilhelm, Turnleh		50,610.—	2	7,591.—	5,060.—	3,796.—	2,530
Rubin Ferdinand, Sekretä		50,880.—	2	7,632.—	5,088.—	3,816.—	2,544
Bernasconi Jean, Zimmermeist	2	40,000.—	2	4,000.—	-	2,000.—	
Riesen Albert, Unternehm	U	32,400.—	4	3,240.—		1,620.—	4
Stauffer Emil, Kanzlist	Muri	19,250.—	1	2,888.—	1,924.—	1,444.—	962.
Wyss Fritz, Architekt	\mathbf{Lyss}	55,000.—	1	6,875.—		2,750.—	,
Dietrich Johann, Landwir		23,400.—	1	1,754.—	·	877.—	-
Billeter Charles, Lehrer	Biel	67,000.—	1	5,024.—	6,700.—	2,512.—	3,350.
Camenzind Henri, TechLehrer	Biel	60,000.—	1	3,000.—	6,000.—	1,500.—	3,000.

	Gesuchsteller in	Gemeinde,	Da	ngen	В	und	Ka	nton
	gesucusteller IV	der das Gebäude erstellt wird	Bausumme	Wohnungen	Beitrag:	Darlehen :	Beitrag:	Darlehen:
	Uebertrag	ŗ .	11,493,622.91	347	1,386,119.45	925,353.56	704,744.85	478,799.03
81	. Huguenin Emanuel, Graveur	Biel	60,000.—	1	3,000.—	-	1,500.—	
82.	Würgler Otto, Prokurist	Muri	77,000.—	1	7,700.—		3,850.—	
83.	Frey Emil, Gerichtspräsident	Leubringen	39,325.50	1	5,998.—		2,949.—	
84	. Schindler Fritz, Uhrmacher	Pieterlen	41,500.—	2	5,187.50	_	2,075.—	
85.	Schneider Gottlieb, Mechaniker	Pieterlen	38,800.—	2	4,850.—		1,940.—	
86.	Schneider Adolf, Maurermeister	Pieterlen	51,300.—	3	5,130.—	. —	1,282.—	
	Radelfinger Adolf, Uhrmacher		26,000.—	. 1	3,250.—		1,300.—	
88.	Gfeller Alex., Uhrmacher	Pieterlen	34,5 00.—	1	4,312.50		1,725.—	
89.	Clivio Benjamin, Bauunternehmer	Köniz	240,000.—	4	18,000	24,000. —	9,000.—	12,000.—
90.	Bolliger Fritz, Bahnangestellter	Thun	31,000.—	2	4,650.—	3,100.—	2,325.—	1,550.—
	Dällenbach Eduard., Bienenzüchter		45,000.—	2	4,050.—	4,950	2,025.—	2,475.—
	Mischler Christ., Bahnangestellter		24,000.—	2	2,400.—	 .	1,200.—	-
	Eisenbahnerbaugenossenschaft		492,000.—	. 14	73,796.—	49,198.—	36,898.—	24,599.—
94.	Marti Fritz, Zugführer	Spiez	28,767.40	1	4,314.—	2,876	2,157.—	1,438.—
	Vollenweider Adolf, eidg. Beamter	Bern	32,070.—	1	4 ,810.—	3,206.—	2,405.—	1,603.—
	Suter Ernst, Notar	\mathbf{Bern}	32,070.—	1	4,810.—	3,206.—	2,405.—	1,603.—
	Hemmann Brandolf, Drogist		51,300.—	1	4,616.—	5,130.—	2,308.—	2,565.—
		Köniz	64,200.—	2	6,420.—	6,420.—	3,210.—	3,210.—
	Häuselmann Fritz, Beamter SBB.	Zollikofen	65,700.—	2	9,854.—	_	4,927.—	
	Wüthrich Hans, Landwirt	Zäziwil	81,000.—	1	4,050.—		2,025.—	
		Aarwangen	12,700.—	1.	-,	1,270.—	635	635.—
	Bochsler Otto, eidg. Beamter		61,900.—	2	9,284.—	6,190.—	4,642.—	3,095.—
	Unholz Ad., Beamter d. Oberzolldirektion		40,500.—	1	6,074.—	4,050.—	3,037.—	2,025.—
10 4 .	Schneider & Hindermann, Arch.	Bern	193,000.—	3	9 ,6 50.—	19,300.—	4,825.—	9,650.—
	Hindermann Hans, Architekt	Bern	63,000.—	1	3,150.—		1,575.—	3,15 0.—
		Gstaad-Saanen	78,000.—	1	3,900.—	7,800.—	1,950.—	3,900.—
107.	Kinderkrippe	Thun	168,000.—	1	16,800.—	16,800.—	8,400	8,400.—
		Total	13,666,255.81	402	1,617,445.45	1,089,149.56	817,314.85	560,697.03

Die Baukosten, Beiträge, Darlehen und Anzahl Wohnungen dieser Gesuche verteilen sich auf die einzelnen Landesteile, wie folgt:

	,	1	Bund	K	anton	Woh-
Gesuche	: Bausumme:	Beitrag:	Darlehen:	Beitrag:	Darlehen:	nungen
			Oberlan	d :	z v	
15	987,173.50	77,912.80	66,621.40	38,956.40	33,310.70	21
v			Mittellan	ıd:	4:	
5 6	9,444,591.—	1,188,012.15	760,579.50	595,628.70	380,287.—	261
	2		Emmenth	al:		
7	384,991.15	35,843.5 0	35,091.40	28,671.75	33,670.70	20
	9		Oberaarg	au:		
3	852,926	85,292.—	127,300.—	42,646.—	63,650.—	33
			Seeland	l :		
21	1,580,804.55	184,660.60	78,864.40	88,549.80	39,432.20	52
		*	Jura:			
5	415,769.61	45,724.40	20,692.86	22,862.20	10,346.43	15
107	13,666,255.81	1,617,445,45	1,089,149.56	817,314.85	560,697.03	402

Auf die verschiedenen Gesuchsteller verteilen sich die oben aufgeführten Summen folgendermassen:

9			Private	:		
93	5,710,353.45	571,149.40	335,325.70	284,417.20	168,159.85	157
			Genossensch	naften:	* .	
12	7,533,973.75	993,756.75	700,881.—	495,878.—	349,940.75	225
			Gemeind	en:	*	
2	421,928.61	52,539.30	52,942.86	37,019.65	42,596.43	20
107	13,666,255.81	1,617,445.45	1,089,149.56	817,314.85	560,697.03	402

Als durchschnittlichen Prozentsatz der zugesicherten kantonalen Subventionen erhalten wir für die Beiträge nach Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 15. Juli 1919 zirka 5,9% und für Darlehen nach Art. 4 des Bundesratsbeschlusses vom 15. Juli 1919 zirka

4 %. Von den bewilligten Bundessubventionen entfallen allein auf die Gemeinde Bern für Beitragsleistungen nach Art. 3 des Bundesratsbeschlusses 891,654 Fr. 90 und für die Darlehen nach Art. 4 des Bundesratsbe-

schlusses 548,487 Fr. 50.

Weitaus am schärfsten trat die Wohnungsnot in der Gemeinde Bern in die Erscheinung. Auf diesen Umstand musste bei der Verteilung der uns vom Bunde zur Verfügung gestellten Gelder Rücksicht genommen werden. Mehr als die Hälfte derselben mussten verwendet werden, um Gesuchen aus der Gemeinde Bern zu entsprechen. Dabei spielte auch das Moment eine Rolle, dass es dabei galt, in erster Linie auch die in der Stadt drohende Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Das Kreisschreiben des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 31. Mai 1919 führt deutlich aus, dass sich die Höhe der Beitragsquoten im allgemeinen nach zwei Gesichtspunkten zu richten habe. Einmal müsse darauf Bedacht genommen werden, durch Ausführung von Bauwerken der Arbeitslosigkeit vorzubeugen, und sodann solle nach Möglichkeit der Wohnungsnot gesteuert werden. Dieses zweite Moment wurde in der Stadt Bern mehr und mehr in den Vordergrund gestellt.

Die Berücksichtigung der von der Gemeinde Bern eingereichten und unter diese Aktion fallenden Gesuche ist aus der vorgehenden Aufstellung genau ersichtlich und es geht daraus hervor, dass mehr als die Hälfte des Bundeskredites, der der Gemeinde Bern zugefallen ist, der Eisenbahnerbaugenossenschaft und der Baugenossenschaft Berner Strassenbahner und Gemeindeangestellter zugewendet wurde. Wenn man die Gesuche der beiden letztgenannten Genossenschaften im verlangten Umfange hätte berücksichtigen wollen, so hätte man im ganzen Kanton Bern keinem weitern Gesuchsteller eine Beitragsleistung zusichern können. Eine volle Berücksichtigung dieser zwei Gesuche war daher schlankhin ausgeschlossen und musste die nur teilweise Subventionierung dieser umfangreichen Projekte als selbstverständlich betrachtet werden, da auch noch in andern Städten und Ortschaften des Kantons die Arbeitslosigkeit wie die Wohnungsnot zu bekämpfen waren.

Mit der Erschöpfung des uns vom Bunde zur Verfügung gestellten Kredites für die Beiträge à fonds perdu kann die Aktion zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nach Bundesratsbeschluss vom 15. Juli 1919 betreffend Förderung der Hochbautätigkeit als abgeschlossen betrachtet werden.

Der Zweck der Aktion ist erreicht worden, indem durch diese Massnahmen die Arbeitslosigkeit so zurückgegangen ist, dass sie während des Frühlings und Sommers 1920 im Baugewerbe und den verwandten Berufsarten als normal betrachtet werden konnte. Allerdings muss befürchtet werden, dass sie im Winter 1920/21 neuerdings einsetze.

Die Ausrichtung der Beitragsleistungen und der Darlehen ist durch die kantonale Verordnung vom 6. März 1920 geordnet worden. Die Auszahlung der von Bund und Kanton bewilligten Subventionen erfolgt erst auf eingereichtes Gesuch hin, das die nach

der Verordnung vom 6. März 1920 verlangten Ausweise als Voraussetzung für die Ausrichtung beibringen muss. Diese Gesuche sind derjenigen Gemeindebehörde einzureichen,, in deren Gemeinde-Bezirk das subventionierte Gebäude erstellt wird.

Wir wollen hier noch darauf hinweisen, dass die Gemeindebeiträge erst auf ergangene Aufforderung durch das kantonale Arbeitsamt an den Kanton einzuzahlen sind und bemerken dazu, dass eine Auszahlung des Bundes- und Kantonsbeitrages erst erfolgt, wenn die Gemeinde dem Kanton den ihr auffallenden Anteil überwiesen hat.

Ueber die Abfassung der Bauabrechnung ist am 24. März 1920 vom kantonalen Arbeitsamt eine Wegleitung herausgegeben worden. Das eidgenössische Amt für Arbeitslosenfürsorge hat durch Schreiben vom 30. April 1920 für die Behandlung der Bauabrechnungen subventionierter Hochbauten allgemeine Richtlinien aufgestellt, die vom kantonalen Arbeitsamt den Gemeindebehörden, die in der Lage sind, sich mit der Prüfung der Bauabrechnungen zu befassen, zur Kenntnis gebracht wurden.

Die Direktion des Innern hat in ihrem Bericht vom Januar 1920 mitgeteilt, dass bis zum 31. Dezember 1919 auf dem kantonalen Arbeitsamte 638 Gesuche eingereicht worden sind, die die Ausrichtung von Beiträgen nach Art. 2 des Bundesratsbeschlusses vom 15. Juli 1919 betreffend Förderung der Hochbautätig-

keit nachsuchten.

Es war schon damals ausgeschlossen, alle diese Begehren aus den dem Kanton Bern nach genanntem Bundesratsbeschluss vom 15. Juli 1919 zur Verfügung gestellten Mitteln berücksichtigen zu können. Da aber, wie wir im früheren Bericht bereits ausgeführt haben, für das Jahr 1920 eine neue Aktion vorgesehen war, die die Hochbautätigkeit zur Milderung der Wohnungsnot fördern soll, hat die Direktion des Innern verfügt, dass die eingelangten Gesuche vom kantonalen Arbeitsamte unter dem neuen Gesichtspunkte, eben der Milderung der Wohnungsnot, behandelt und geprüft werden sollten. Andernfalls wäre nichts anderes übrig geblieben, als alle diejenigen Gesuche, die nicht mehr hätten berücksichtigt werden können, an die Gesuchsteller zurückzusenden. Man hätte diese Gesuche erst wieder annehmen können im Moment, wo der Bund dem Kanton neue Mittel zur Verfügung stellt. Damit war die Möglichkeit geschaffen, alle diese Subventionsbegehren bis zur neuen Kreditbewilligung des Bundes zu prüfen und vom Regierungsrat bewilligen zu lassen. Die tatsächlichen misslichen Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt verlangen, dass, wenn irgend möglich, die projektierten Wohnbauten noch im Laufe dieses Jahres zur Ausführung gelangen. Diese Gesuche wurden zurzeit der Zuteilung der Bundesmittel an den Kanton an das eidgenössische Amt für Arbeitslosenfürsorge weiter-

Ueber die Zuteilung der neuen Mittel des Bundes werden wir in einem besondern Bericht über den Vollzug des Bundesratsbeschlusses vom 11. Mai 1920 betreffend die Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit zu sprechen kommen.

Wie aus der vorgehenden Aufstellung zu ersehen ist, hat der Kanton für Beitragsleistungen nach Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 15. Juli 1919 betreffend Förderung der Hochbautätigkeit eine Summe von 817,314 Fr. 85 zu übernehmen. Vom Grossen Rat sind bewilligt worden:

1. in der Septembersession 1919:		
a) die vom Regierungsrat bereits		
zugesicherten Beitragsleistungen		
à fonds perdu von	Fr.	114,281
b) ein Kredit von	»	500,000
2. in der Januarsession 1920:		
a) die vom Regierungsrat bereits		
zugesicherten Beitragsleistungen		· ·
à fonds perdu von	>>	34,917.65
b) ein Kredit von		500,000
Total	Fr.	1,149,198.65
Die vom Kanton zu übernehmenden		, ,
Beitragsleistungen à fonds per-		
du betragen	»	817,314.85
Noch vorhandener Kredit	Fr.	331,883.80
D' D 11 1 4 4 1 D		

Die Darlehen nach Art. 4 des Bundesratsbeschlusses vom 15. Juli 1919 betreffend Förderung der Hochbautätigkeit, die zu $4\,^0/_0$ verzinslich und rückzahlbar sind, werden vom Regierungsrat als Kapitalanlage behandelt und aus besondern hiefür zur Verfügung stehenden Mitteln bestritten.

Der neue Bundesratsbeschluss vom 9. Februar 1920 betreffend Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit bedeutet eine Fortsetzung der durch den Bundesratsbeschluss vom 15. Juli 1919 eingeleiteten Massnahme. Der Beschluss vom Jahre 1919 musste Arbeitsgelegenheiten schaffen, um die Arbeitslosigkeit zu beheben, der Bundesratsbeschluss vom Februar 1920 soll die Woh-

nungsnot mildern helfen. Es wird also die noch vorhandene Kreditrestanz von 331,883 Fr. 80 für die neue Aktion, die Milderung der Wohnungsnot, Verwendung finden müssen.

Ueber diese Aktion wird, wie bereits erwähnt, ein besonderer Bericht erstattet.

Bern, den 1. September 1920.

Der Direktor des Innern: Dr. Tschumi.

Vom Regierungsrat genehmigt.

Bern, den 28. September 1920.

Im Namen des Regierungsrates der Präsident Stauffer.

> der Staatsschreiber Rudolf.

Bericht der Direktion des Innern

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über

den Vollzug des Bundesratsbeschlusses vom 11. Mai 1920

betreffend

Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit.

(Oktober 1920.)

Wie dem Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 9. Februar 1920 zu entnehmen ist, soll die Wohnungsnot einstweilen durch Massnahmen provisorischer Natur gemildert werden, um wenigstens der grössten Not zu steuern; es soll aber im weitern versucht werden, das Problem auf gesetzlichem Wege zu lösen. Eine solche definitive Lösung wird sich aber kaum innert nützlicher Frist erreichen lassen. Zudem kann durch die Schaffung von Wohnungen auch der Arbeitslosigkeit begegnet werden. Gestützt auf diese Erwägungen hat der Bundesrat am 9. Februar 1920 beschlossen, es sei die Förderung der Hochbautätigkeit zur Milderung der Wohnungsnot ähnlich der bisher geübten Weise fortzusetzen und gemeinsam mit den Kantonen die private, genossenschaftliche und öffentliche Wohnbautätigkeit zu fördern durch Beiträge an Wohnhausneubauten und an Umbauten, durch die vermehrte, hygienisch einwandfreie Wohngelegenheit geschaffen wird, sofern der Kostenaufwand 3000 Fr. überschreitet. Nachdem die Bundesversammlung einen Kredit von 10 Millionen Franken, der dem Fonds für Arbeitslosenfürsorge entnommen wird, genehmigt hatte, wurde der Bundesratsbeschluss vom 9. Februar 1920 durch einen neuen Bundesratsbeschluss vom 11. Mai 1920 betreffend Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit ersetzt.

Wir müssen hier kurz auf diesen Beschluss zu sprechen kommen. Ein Beitrag wird nur verabfolgt, wenn die Bauten bis spätestens den 31. Dezember

1921 vollendet sein werden. Die Beitragsleistung des Bundes an den Baueigentümer beträgt, je nach Art und Zweckbestimmung des Baues, 5—15% der Totalbaukosten, unter dem Vorbehalt eines Höchstbetrages, der auf Grund des Kostenvoranschlages festgesetzt und unter der Voraussetzung geleistet wird, dass der Kanton eine ebenso hohe Leistung übernimmt. Bei annähernd gleichen Vorzügen sind diejenigen Bauvorhaben in erster Linie zu berücksichtigen, die im Verhältnis zu den dafür aufzuwendenden Mitteln in höherem Masse geeignet sind, der Wohnungsnot zu steuern. Die Höhe des Beitrages hängt ab von der Zahl der vorgelegten Projekte und von den Vorteilen, die jedes von ihnen bietet; dabei wird auch Rücksicht genommen auf die Schaffung guter hygienischer Verhältnisse, auf den ästhetischen Charakter des Gebäudes und auf die Zweckmässigkeit im Sinne einer rationellen Siedlungspolitik, wenn diese Vorteile sich ohne Erhöhung der Ausgaben erzielen lassen. Die Beiträge des Bundes und des Kantons dürfen nur unter der Voraussetzung zugesprochen werden, dass bei Einreichung des Beitragsgesuches und der übrigen zugehörigen Akten der Nachweis erbracht wird, dass der Rest der erforderlichen finanziellen Aufwendungen für das Bauwerk sichergestellt ist. Für Bund und Kanton besteht im Verhältnis ihrer Beiträge ein im Grundbuch gemäss Z. G. B. Art. 959 vorzumerkender Anspruch auf die Hälfte des Gewinnes, der bei Handänderungen innerhalb 15 Jahren, vom Zeitpunkt der Vormerkung im Grundbuch an gerechnet, erzielt wird. Wer sich vorsätzlich der Erfüllung dieses festgesetzten Anspruchs durch falsche Angaben oder in anderer Weise entzieht oder zu entziehen versucht, verliert, unabhängig von einer allfälligen strafrechtlichen Verfolgung, jeden Anteil am Gewinn. In diesem Falle kommt der ganze Gewinn Bund und Kanton zu nach Massgabe ihrer Beiträge. Unter Gewinn ist die Differenz zwischen Verkaufspreis und Selbstkosten und unter Selbstkosten der Betrag des Anlagewertes abzüglich der Beiträge zu verstehen. Wer von Bund und Kanton eine Beitragsleistung zugesichert erhalten hat, ist verpflichtet, die Bauarbeiten ungesäumt an die Hand zu nehmen und ohne Unterbrechung beförderlich zu Ende zu führen; im Unterlassungsfalle geht der Anspruch auf die zugesicherte Leistung verloren.

Die dem Kanton noch zugewiesenen Darlehenskredite aus den Mitteln des Bundesratsbeschlusses vom 15. Juli 1919 betreffend Förderung der Hochbautätigkeit können neben den Beiträgen nach Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 11. Mai 1920 an Wohnhausbauten zugesichert werden. In solchen Fällen bleiben die im Bundesratsbeschlusse vom 15. Juli 1919 und den zugehörigen Ausführungsbestimmungen vom 31. Mai 1919 bezüglich der Gewährung von Darlehen

erlassenen Bestimmungen massgebend.

Wie aus diesen Ausführungen zu ersehen ist, enthält dieser Bundesratsbeschluss vom 11. Mai 1920 betreffend Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit gegenüber dem frühern Verfahren eine Einschränkung, in dem nur noch ein Kredit für Beiträge vorgesehen ist. Diese Einschränkung hat sich aber nicht so fühlbar gemacht, indem dem Kanton aus der ersten Aktion noch ein ansehnlicher Betrag für Darlehen zu $4^{0}/_{0}$ zur Verfügung stand und dieser Betrag noch durch eine weitere Zuweisung, wie aus einer nachfolgenden Aufstellung zu ersehen ist, vermehrt wurde, so dass die Möglichkeit vorhanden war, wo immer angezeigt, die Finanzierung der eingereichten Gesuche mit einem Darlehen, das als II. Hypothek gedacht ist, sicherzustellen. Wortlaut des Bundesratsbeschlusses vom 11. Mai 1920 entspricht im allgemeinen demjenigen vom 15. Juli 1919 mit Ausnahme der Anpassung an den veränderten Hauptzweck, der Milderung der Wohnungsnot.

Durch Kreisschreiben des eidg. Amtes für Arbeitslosenfürsorge vom 9. Dezember 1919 wurde der Regierungsrat ersucht, über den Umfang der Wohnungsnot eine genaue Erhebung bei sämtlichen Gemeinden des Kantons durchzuführen. Das kantonale Arbeitsamt wurde mit der Durchführung betraut, und es wurde jeder Gemeinde ein Kreisschreiben unserer Direktion mit uns vom eidgen. Amt für Arbeitslosen-fürsorge zur Verfügung gestellten Formularen überwiesen. Die Gemeinden wurden ersucht, die nötigen Erhebungen sofort anzuordnen und den Bericht mit den verlangten Angaben, die genau den Tatsachen zu entsprechen haben, bis spätestens den 24. Dezember 1919 dem kantonalen Arbeitsamt einzureichen. Die Gemeinden wurden darauf aufmerksam gemacht, dass eine Nichtbefolgung dieser Zustellung zur richtigen Zeit eine spätere Berücksichtigung der betreffenden Gemeinden nachteilig beeinflussen werde. Es war schon damals anzunehmen, dass diese Grundlagen die Höhe der zu erwartenden Mittel des Bundes bestimmen werden und wohl nicht zuletzt dazu dienen würden, bei der Verteilung der zu bewilligenden Bun-

desmittel a Die Erhebu Anzahl der	ng l	iat f	olgend	es Result	at erge	ben:	ı sein.
bung bet Anzahl der	eilig	t ha	ben .				349
hebung r Von den G	icht eme	bet inde	eiligt n, die	haben . sich bet	eiligt h	 aben,	150
melden W	ohn	ung	snot.				93
Keine Woh	nun	gsno	t				256
Der Wo 1921 und 1	hnu 922	ngsb wie	edarf folgt	wird fü angegebe	r die en:	Jahre	1920,
	10				1920	1921	1922
Wohnungen	mit	1Z	immer	u. Küche	108	90	85
>	>	2	>	>	1442	699	742
»	>	3	>	>	1771	930	910
*	>	4 .	»	»	620	366	
>>				mer u. Küche			
				Total	4190	2260	2219

Die Frage, ob zur Deckung des vorgenannten Bedarfs Schritte getan worden sind, ergab folgende Antworten:

					In Vor- bereitung (projektiert)	Im Bau begriffen (Rohbau)	Beinahe fertiggestellt	Total
Wohngr	ı. m.	. 1	\mathbf{Z} .	a. Küche	2	_	1	3
>	>	2	>	>	152	35	30	217
»	>	3	>	>	573	176	142	891
* >	>	4	*	*	192	92	41	325
>	>	5	(u	. mehr)	137	16	32	185
×				Total	1056	319	246	1621

Auf die Frage, wer die Bauherren dieser Gebäudé sind, kamen folgende Meldungen:

	Kanton	Gemeinden	Oeffentliche Werke	Genossen- schaften	Fabriken	Private	Sonstige
Projektierte Bauten Im Bau begr. Beinahe fertigge- stellte Bauten	4	106 10 121	18 4 4	598 160 28		270 83 64	3 21 8
Total	4	237	26	786		417	

Die Totalsummen der beiden letzten Aufstellungen stimmen nicht mit einander überein. Es lässt darauf schliessen, dass nicht bei allen Gemeinden mit der verlangten Genauigkeit gearbeitet worden ist.

Aus dieser Erhebung geht hervor, dass wir Ende Dezember 1919 im Kanton einen Wohnungsbedarf von 4190 Wohnungen zu verzeichnen hatten.

Durch Schreiben vom 23. April 1920 hat das Eidg. Amt für Arbeitslosenfürsorge dem Regierungsrat mitgeteilt, dass nach seiner Berechnung der Wohnungsbedarf für den Kanton Bern pro 1920 2661 Wohnungen betrage. Wir haben dem Eidg. Amt für Arbeitslosenfürsorge mitgeteilt, dass es sich bei seiner Angabe wohl um eine mutmassliche Bedarfszahl handeln müsse und haben zugleich das Gesuch gestellt, den Kanton Bern bei der Verteilung der neuen Bundesmittel in weitgehendster Weise zu berücksichtigen, da nirgends in der Schweiz die Wohnungsnot so

scharf sei wie in Bern, und dass nach der vom kantonalen Arbeitsamt im Dezember 1919 durchgeführten Erhebung über den Umfang der Wohnungsnot der Kanton Bern für das Jahr 1920 4190 Wohnungen be-

nötige.

Nachdem der Bundesrat in seiner Sitzung vom 21. Juni 1920 den vom eidg. Amt für Arbeitslosenfürsorge aufgestellten Verteilungsplan über die kantonsweise Zuteilung der Bundeskredite gemäss Bundesratsbeschluss vom 11. Mai 1920 betreffend Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit, sowie der Bundesreserve aus den Mitteln des Bundesratsbeschlusses vom 15. Juli 1919 betr. Förderung der Hochbautätigkeit genehmigt hatte, wurden uns folgende Kredite zur Verfügung gestellt:

1. Beitrag gemäss Bundesratsbeschluss vom 11. Mai 1920 . . . Fr. 2,290,000.—

2. Darlehen gemäss Bundesratsbe-

schluss vom 15. Juli 1919 . . . » 510,000.— Ausserdem stand uns ein Saldobetrag von 852,809 Fr. 30 für Darlehen gemäss Art. 4 des Bundesratsbeschlusses vom 15. Juli 1919 zur Verfügung.

Bis Ende des Jahres 1919 wurden beim kantonalen Arbeitsamt 638 Gesuche eingereicht, wovon 275 Gesuche abgewiesen oder, weil unvollständig belegt, zur Prüfung nicht angenommen und zurückgesandt oder von den Gesuchstellern selbst zurückgezogen wurden. Von den übrig gebliebenen Gesuchen konnten 107 unter dem Bundesratsbeschluss vom 15. Juli 1919 betr. Förderung der Hochbautätigkeit behandelt werden; die andern fallen unter den Bundesratsbeschluss vom 11. Mai 1920 betr. Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit. Wie wir in unserem Bericht über den Vollzug des B.R.B. vom 15. Juli 1919 betr. Förderung der Hochbautätigkeit bereits erwähnt haben, wurden diese Gesuche, die nicht nach dem B.R.B. vom 15. Juli 1919 berücksichtigt werden konnten, in der Zeit vom 1. Januar bis 11. Mai 1920 vom kantonalen Arbeitsamt geprüft und behandelt und konnten nach Zuteilung der neuen Bundeskredite an das eidg. Amt für Arbeitslosenfür-

sorge weitergeleitet werden. Wir bemerken hier ausdrücklich, dass die bewilligten Beiträge die Summe, die uns vom Bund zur Verfügung gestellt wurde, nicht überschreiten dürfen. Diese uns zugewiesene Summe von 2,290,000 Fr. hat kaum ausgereicht, um die noch subventionswürdigen Geschäfte in dem Masse zu berücksichtigen, dass die Bauten auch wirklich zur Ausführung gelangen können. Bei der Bemessung der Beitragsleistung für eine Subvention aus öffentlichen Mitteln der in Frage kommenden Gesuche musste also auf den Bundeskredit Rücksicht genommen werden und es konnte daher in vielen Fällen kein maximaler Beitrag gesprochen werden. Immerhin ist das Möglichste getan worden, um jedem Gesuchsteller in weitgehendstem Masse entgegenzukommen. Es haben bei der Festsetzung der Subventionswürdigkeit der Umfang der Wohnungsnot und die örtlichen Verhältnisse, sowie die vorgesehene Durchführung des Unternehmens in bezug auf Grösse und

Ausstattung und nicht zuletzt die persönlichen finanziellen Verhältnisse des Gesuchstellers die Höhe des Beitrages bestimmt. Vor allem durften nur Gebäude subventioniert werden, die ausschliesslich Wohnungen schaffen. In den Fällen, wo diese Voraussetzung nur zum Teil vorhanden war, musste die Beteiligungsquote entsprechend herabgesetzt oder die Kosten des nicht subventionswürdigen Bauteils mussten von der Voranschlagsumme in Abzug gebracht werden. Ebenso konnte in allen denjenigen Fällen, wo die persönlichen finanziellen Verhältnisse der Gesuchsteller sehr günstige waren, keine maximale Beitragsleistung gesprochen werden; man war sogar vielfach gezwungen, solche Gesuche gänzlich abzuweisen.

Was die Gesuche von Industriellen anbetrifft, so hat uns das eidg. Amt für Arbeitslosenfürsorge mitgeteilt, dass es solche Gesuche nicht berücksichtigen werde, da die Regelung der Verpflichtungen der Industriellen bezüglich Wohnungsfürsorge für Arbeiter und Angestellte unmittelbar bevorstehe.

Mit Rücksicht auf die beschränkten Mittel, die uns vom Bund zur Verfügung gestellt wurden, konnte von einer Entgegennahme neuer Gesuche keine Rede mehr sein, und es hat der Regierungsrat am 2. Juli

1920 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die bis 31. Dezember 1919 dem kantonalen Arbeitsamt eingereichten Gesuche um Zuerkennung von Beitragsleistungen an Wohnbauten, die unter dem Bundesratsbeschluss vom 15. Juli 1919 betreffend Förderung der Hochbautätigkeit nicht mehr berücksichtigt werden konnten, sind aus dem zugewiesenen Bundeskredit gemäss Bundesratsbeschluss vom 11. Mai 1920 betreffend Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit, soweit angezeigt, zu subventionieren.
- 2. Weitere Begehren um Ausrichtung einer Beitragsleistung nach Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 11. Mai 1920 betreffend Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit werden nicht mehr angenommen, da der dem Kanton Bern zur Verfügung gestellte Kredit des Bundes nicht in vollem Umfange für die bis 31. Dezember eingelangten Gesuche ausreicht.
- 3. Für die Behandlung der Geschäfte finden die beiden kantonalen Verordnungen vom 11. Juli 1919 betreffend die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und vom 6. März 1920 betreffend Ausrichtung der Beiträge, welche zum Zwecke der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Förderung der Hochbautätigkeit bewilligt werden, sinngemäss Anwendung.
- 4. Die Direktion des Innern wird mit dem Vollzug des Bundesratsbeschlusses vom 11. Mai 1920 betreffend Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit beauftragt.

In nachstehender Zusammenstellung werden alle Gesuchsteller, deren Gesuche am 15. September 1920 vom eidg. Amt für Arbeitslosenfürsorge genehmigt waren, aufgeführt:

Zusammenstellung der vom Bund und Kanton bewilligten Gesuche.

		Gemeinde		Woh-	13 1	ınd	Ka:	nton
	Gesuchsteller:	in der das Gebäude erstellt wird	Bausumme	: nun- gen	Beitrag :	Darlehen :	Beitrag:	Darlehen
1-4.	Clivio Benjamin	Köniz	268,000	4	20,100.—	26,800	10,050	13,40
5-7.	Einwohnergemeinde Lengnau	Lengnau	152,956	9	22,941.—	15,294	22,942	15,29
8.	Dreyer Gottlieb, Fourier (Rem. Dep.)	Bern	30,000	1	4,500. —	3,000	2,250	1,500
9.	Krebs Friedrich, Polizei-Korporal	Bern	30,000	1	4,500.—	3,000	2,250	1,500
10.	Schori Fritz, Beamter	Bern	32,000	1	4,800.—	3,200	2,400	1,600
11.	Steiner Adolf, Bereiter	Bern	31,600	1	4,740.—	3,160	2,370	1,580
12.	Gerber Ernst, Eidg. Beamter	Bern	31,600	1	4,740.—	3,160	2,370	1,580
13.	Stucki Ernst, Angestellter	Bern	32,000	1	4,800.—	3,200	2,400	1,600
14.	Aebi Hermann, Bankbeamter	Bern	43,485	1	6,522	4,348	3,261	2,174
15.	Brühlmann Jakob, Prok. d. NatBank	Bern	44,500	1	5,340.—	4,450	2,670	2,225
16.	Engeloch Frau und Herm., Bankbeamter	Bern	43,485	1	5,218.—	4,348	2,609	2,174
17.	Schmid Robert, Hafnermeister	Bern	44,000	1	6,600.—	4,400	3,300	2,200
18.	Steiner Johann, Sekretär	Bern	61,900	2	9,284.—	6,190	4,642	3,095
19.	Bigler Fritz, Oberlehrer	Bern	61,900	2	9,284.—	6,190	4,642	3,095
20.	Gafner Walter, Beamter S.B.B.	Bern	61,900	2	9,284.—	6,190	4,642	3,095
21.	Schweingruber Hans, Lehrer	Bern	61,900	2	9,284.—	6,190	4,642	3,095
22 .	Schweingruber Ernst, SekLehrer	Bern	64,000	2	8,64 0.—	6,400	4,320	3,200
23.	Burkhard Friedr., Malermeister	Bern	61,900	2	6,190. —		3,095	
24.	Biancone Anton, Buchhalter	Bern	61,900	2	8,666.—	6,190	4,333	3,095
25.	Neuenschwander W., Ingenieur	Bern	39,000	1	5,850	3,900	2,925	1,950
26.	Frick Friedrich, Postbeamter	Bern	35,000	1	$5,\!250$	3,500	2,625	1,750
27.	Wenger Karl, Briefträger	Bern	38,600	1	5,790.—	3,860	2,895	1,930
28.	Jenni Fritz, Postangestellter	Bern	38,600	1	5,790. —	3,860	2,895	1,930
29.	Ida Jöhr-Stoller, Frau	Bern	53,500	1	4,814:	5,35 0	2,407	2,675
30.	Meyer Dr. F., Gymnasiallehrer	Bern	98,675	3	14,800. —	9,866	7,400	4,933
31.	Rothen Johann, Gärtnermeister	Münsingen	53,500	2	5,350.—	5,350	2,675	2,675
3 2.	Stuber Ernst, Uhrmacher	Biglen	65,000	3	6,500	6,500	3,250	3,250
33-53	Wohnbaugenossenschaft Burgdorf	Burgdorf	747,000	23	74,700. —	93,374	37,350	46,687
54 .	Juillerat Lucien, Uhrmacher	Noirmont	10,000	1	1,500.—	-	75 0	_
5 5.	Hauri Friedrich, Fabrikarbeiter	Kirchberg	19,455	3	1,945.—	1,945	972	972
56.	Feller Fritz, Städt. Angestellter	Biel	49,000	2	7,350.—	4,900	3,675	2,450
57.	Eggenberger Hans, Ingenieur S.B.B.	Bern	63,000	1	4,725.—	6,300	2,362	3,150
58.	Belli Georg, Standabnehmer	Biel	49,000	2	7,350.—	4,900	3,675	2,450
59.	Gut Joseph, Maschinist	Biel	49,000	2	7,350.—	4,900	3,675	2,45 0
60.	Sunier Alfred, Uhrmacher	Biel	49,000	2	7,350.—	4,900	3,675	2,450
61.	Ruegsegger Franz, Stadtarbeiter	Biel	49,000	2	7,350.—	4,900	3,675	2,450
62.	Kneubühl Hermann, Uhrmacher	Biel	49,000	2	7 ,350.—	4,900	3,675	2,450
63.	Stutzmann Jakob, Zimmermann	Biel	49,000	2	7,350.—	4,900	3,675	2,450
64.	Pellaton Georges, Städt. Angestellter	Biel	49,000	2	7,350.—	4,900	3,675	2,450
65.	Käser Emil, Gärtner	Biel	31,200	1	4,680.—	3,120	2,340	1,560
66.	Vauclair, Josephe, Städt. Angestellter	Biel	49,000	2	7,350.—	4,900	3,675	2,400
67.	Bouille Emil, Uhrmacher	Biel-Madretsch	30,500	1	4,574.—	3,050	2,287	1,525
68.	Christen Paul, Uhrmacher	Biel-Madretsch	30,500	1	4,574.—	3,050	2,287	1,525
69.	Hirt Jean, Uhrmacher	Biel-Madretsch	43,000	2	6,450.—	4,300	3,225	2,150
70.	Müller Ernst, LokHeizer	Biel	49,000	2	7,350.—	4,900	3,67 5	2,450
71.	Augsburger Fritz, LokHeizer	Biel-Madretsch	49,000	2	7,350.—	4,900	3,675	2,450
72.	Soom Alfred, Bahnangestellter	Biel-Madretsch	49,000	2	7,350.—	4,900	3,675	2,450
73.	Degen Wilhelm, LokHeizer	Biel	49,000	2	7,350.—	4,900	3,675	2,450
74.	Lüthi Emil, Lok. Heizer	Biel	49,000	2	7 ,350.—	4,900	3, 67 5	2,450
75.	Briggen Gottlieb, Postbeamter	Biel	49,000	2	7,350.—	4,900	3,675 2,675	2,450
76.	Griesser Emil, Visiteur	Biel	49,000	2	7,350.—	4,900	3,675	2,450
77.	Ramseier Hermann, LokFührer	Biel	49,000	2	7,350.—	4,900	3,675 2,675	2,450
78.	Schneeberger Ernst, LokFührer	Biel-Madretsch	49,000	2	7,350.—	4,900	3,675 5.250	2,450
79.	Gygi Rudolf, Metzger	Biel-Bözingen	70,000	5	10,500.—	4.540	5,250	9 970
80.	Wittwer Jakob, Postbeamter	Thun	45,400	1	5,674.—	4,540	2,837	2,270
81.	Müller Jakob, Agent	Thun	41,000	1	6,150.—	4,100	3,075	2,050
82.	Zöbeli Jakob, Agent	Thun	41,000	1	6,150	4,100	3,075	2,050
83.	Meyer Ernst, Photograph	Thun	53,200	1	5,320.—	5,320	2,660	2,660
84.	Lüthi W. Ed., Kaufmann	Thun	45,400	1	5,674.—	4,540	2,837	2,270
85 .	Beer Ernst, Angestellter	Thun	40,000	1	6,000.—	4,000	3,000	2,000
	Uebertra		3,833,556	130	490,493.—	387,835	256,717	201,515

	Gesuchsteller:	Gemeinde In der das Gebäude	Bausumme:	Woh- nun-	Bu		K an	
	Ges ucustemen.	erstellt wird	Dausummo.	gen	Beitrag:	Darlehen:	Beitrag:	Darlehen
	Uebertr	ag	3, 833,556	130	490,493.—	387,835	256,717	201,51
	folter Fritz, Magaziner	Thun	40,000	1	6,00 0.—	4,000	3,00 0	2,00
	üest Arnold, Angestellter S. B. B.	Thun	40,000	1	6,000.—	4,000	3,000	2,00
	thi Christian, Fabrikarbeiter	Thierachern	23,500	2	2,350.—	2,350	1,175	1,17
	egenthaler Fritz, Kettenschmied	Biel-Mett	45,000	2	6,750.—	4,500	3,375	2,25
	ır Gottfried, Bahnarbeiter	Biel-Mett	46,000	2	6,900.—	4,600	3,450	2,30
	uber Edwin, Schalenmacher	Biel-Mett	46,000	2	6,900.—	4,600	3,450	2,30
	ssi Johann, Bauunternehmer	Biel-Madretsch	25,900	1	2,590.—	2,590	1,295	1,29
	yss Karl, Rangierarbeiter	Biel-Madretsch	45,000	2	6,750.—	4,500	3,375	2,25
	berg Arnold, Lehrer	Biel-Mett	53,500	1	5,350.—	5,350	2,675	2,6
	hs Paul, Tramangestellter	Biel-Mett	46,000	2	6,900.—	4,600	3,450	2,30
	anz Adolf, Schmied	Biel-Mett	46,000	2	6,900.—	4,600	3,450	2,30
	asser Hans, Chef-Mechaniker	Biel-Madretsch	46,000	2	6,900.—	4,600	3,450	2,30
	awand Christian, Schmied	Biel-Mett	46,000	2	6,900.—	4,6 00	3,45 0	2,30
	itzberger Ernst, Architekt	Burgdorf	70,000	1	7,000	7,000	3,500	3,50
	rütter & Schneider, Baugeschäft	Thun	72,50 0	2	3,624.—		1,812	_
	lchenmann Johann, Rangierarbeiter	Biel-Mett	46,000	2	6,900.—	4,600	3,450	2,30
	uber Walter, Sekundarlehrer	Biel-Bözingen	61,700	2	6,170.—	6,170	3,0 85	3,0
	aub Ferdinand, Maschinist B. K. W.	Spiez	27,251	1	4,086.—	2,725	2,043	1,3
	enger Emil, Monteur B. L. S.	Spiez	29,719	1	4,458.—	2,972	2,229	1,4
	iedmer Hans, Monteur B. L. S.	Spiez	29,719	1	4,458.—	2,972	2,229	1,4
	asser Walter, Sekundarlehrer	Spiez	48,000	1	4,800.—	4,800	2,400	2,4
	auser Ernst, Lokomotivführer	Spiez	28,500	1	4,276.—	2,850	2,138	1,4
	ertsch Walter, Schlosser Dep. B. L. S.	Spiez	31,033	1	4,344.—	3,103	2,172	1,5
	hneiter Sam., LokHeizer	Spiez	29,900	1	4 ,484.—	2,990	2 ,2 4 2	1,4
	ut Otto, LokFührer	Spiez	29,900	1	4,484.—	2,990	2,242	1,4
	änni Christian jun., Schreiner	Spiez	30,000	1	4,500.—	3,000	2,250	1,5
	eberger Ernst, Beimann B. L. S.	Spiez	30,000	1	4,500.—	3,000	2,250	1,5
	erger Hans, LokHeizer	Spiez	30,000	1	4,500.—	3,000	2,250	1,5
	ırrer Hans, LokFührer	Spiez	30,000	1	4,500.—	3,000	2,250	1,5
	inker Ernst, Beimann B. L. S.	Spiez	30,000	1	4,500.—	3,000	2,250	1,5
	iggen Eduard, Depot-Arbeiter	Spiez	29,455	1	4,418.—	2,945	2,209	1,4
	ack Max, Kunstmaler	Spiez	38,800	1	3,880.—	3,880	1,940	1,9
	einer Christian, Bautechniker	Spiez	30,000	1	3,750.—	3,000	1,875	1,5
	ormann August, Rangierarbeiter	Spiez	24,762	1	3,714 —	2,476	1.857	1,2
	tschard Gottfried, LokHeizer	Spiez	27,500	1	4,124 —	2,750	2,062	1,3
	aginbühl Hans, LokHeizer	Spiez	28,500	1	4,276.—	2,850	2,138	1,4
	ederhäuser Fr., Leit. Mont. B. L. S.	Spiez	28,500	1	4,276.—	2,850	2,138	1,4
	alter Fritz, LokHeizer	Spiez	29,900	1	4,484.—	2,990	2,242	1,4
	wahlen Karl, Postbeamter	Spiez	26,014	1	3,250.—	2,601	1,625	1,3
	ubscher Jakob, LokFührer	Spiez	29,900	1	3,736.—	2,990	1,868	1,4
	orn Rudolf, Schlosser	Spiez	26,200	1	3,930.—	2,620	1,965	1,3
	gger Emil, Monteur B. K. W.	Spiez	22,000	1	3,300	2,200	1,650	1,1
	cherler Fritz, Monteur B. K. W.	Spiez	22,000	1	3,300.—	2,200	1,650	1,1
	offmann August, Lok,-Führer	Spiez	30,600	1	3,824.—	3,060	1,912	1,5
	Yepf Wilhelm, Monteur B. K. W.	Spiez	38,000	2	5,320.—	3,800	2,660	1,9
	chwarzentrub R., Monteur B. K. W.	Spiez	27,500	1	4,124.—	2,750	2,062	1,3
	ofer Fritz, Schlosser B. L. S. eber Oskar, InstallChef B. K. W.	Spiez	30,400	1	4,560.—	3,040	2,280	1,5
	scher Karl, Bauunternehmer	Spiez	47,900 56,400	1	4,790.—	4,790	2,395	2,3
	olf Hans, Kondukteur B. L. S.	Spiez	56,400	1	2,820.—	2 000	1,410	1.0
	tuder Albert, Direktor	Spiez	38,200	$\frac{2}{12}$	5,348.—	3,820	2,674	1,9
	ggenberger Hans, Confiseur	Bern	344,000		34,400.— 15,750.—	10.500	17,200	= -
_		Bern	105,000	3	•	10,500	7,875	5,2
	ohnbaugenossenschaft Eigenheim enossenschaft f. d. WAufbau v. Erlach	Biel Erlach	955,323	30	143,294.40	9 5, 526	71,647	47,7
		Erlach	384,000	13	57,600		28,800	
	augenossenschaft Büren a/A.	Büren a/A.	322,800	17	40,349.—	_	16,140	-
177. 29., 122 E	" " " " " " " " " " " " " " " " " " "	Büren a/A.	52,000	2	5,200.—		1,300	-
	Einwohnergemeinde Burgdorf	Burgdorf	199,000	8	14,925.—	4.700	14,925	-
	acker Fritz, Lehrer	Biel-Madretsch	47,000	1	4,700.—	4,700	2,350	2,8
	eutenegger Hans, Baumeister	Bern	135,000	4	10,124.—		5,062	-
	quet Adolf, Uhrmacher	Pieterlen	18,000	. 2	2,250.—		900	
	erber Friedrich, Malermeister	Bern-Bümpliz	62,500	1	3,124.—	-	1,562	
189. Str	ucker-Nagel (Frau des Ang. d. O. Z. Dir.)	Köniz	44,000	1	4,400.—		2,200	-
	Uebertr		8,337,832	288	1,066,607.40	669,235		342,

	Gesuchsteller:	Gemeinde In der das Gebäude	Rancumera	Woh-	Bu	nd	Kar	ton
	Ges denstener:	erstellt wird	Dausumme:	nun- gen	Beitrag:	Darlehen:	Beitrag:	Darlehen :
n m	Uebertra	ıo .	8,337,832	288	1,066,607.40	669,235	5 4 6,677	342,213
190.	Plüss Friedrich, Prokurist	Bern	52,500	1	2,624.—	7,874	1,312	3,937
191.	Rihs-Moser A., Schreiner	Safnern	14,800	1	1,480.—	-,012	290	
192.	Gribi Hans, Uhrmacher	Büren a/A.	35,500	3	3,550.—		888	-
193.	Dr. Kilchenmann, J. E. Gymnasiallehrer	Bern	43,500	1	5,436.—	4,350	2,718	2,175
194.	Lauber Walter, Postangestellter	Köniz	39,000	1	3,900.—		1,950	_,_,_
195.	Wüthrich Ernst, Postangestellter	Köniz	39,000	1	3,900.—	2.2	1,950	
196.	Zbinden Albert, Postangestellter	Köniz	39,000	1	3,900		1,950	_
197.	Peter Oskar, Generalagent	Köniz	39.000	1	3,900.—		1,950	٠
198.	Borter Gustav, Postangestellter	Köniz	26,000	1	2,600		1,300	
199.	Willimann Jakob, Faktor	Köniz	43,000	1	4,300	_	2,150	_
200.	Schläfli Ernst, Schreiner	Köniz	12,800	1	1,280.—	_	640	
201.	Kästli Fritz, aumeister	Zollikofen	60,000	2	7,500,	-	3,000	_
202.	Egger, Gerber, Zweiacker	Langnau i. E.	25,000	3	1,250.—	-	625	
203 .	Brunner Johann, Zimmermann	Wimmis	31,000	2	2,324.—		1,162	_
204.	Affolter-Jaggi	Leuzigen	48,000	1	3,600.—	_	1,200	
205.	Walter Franz, Baumeister	Bern	46,000	1	2,760.—		1,380	
206.	Walter Franz, Baumeister	Bern	49,650	1	2,978.—		1,489	
207.	Moser Alexander, Maurer	Münchenbuchsee	21,800	1	2,725.—	_	1,090	_
208.	Beetschen Peter, Zimmermann	Saanen	6,000	1	600.—		300	
209.	Vögtlin Karl	Grellingen	15,000	1	1,500.—	_	750	_
210.	Pauk Max, Schlosser	Thun	22,890	1	3,432.—	2,288	1,716	1,144
211	Miescher Karl, Maurer	Thun	38,300	2	5,744.—	3,830	2,872	1,915
212.	Weibel Rudolf, Maurer	Münchenbuchsee	3,000	1	300		150	1,010
213	Nacht Karl, Dachdeckermeister	Münchenbuchsee	7,040	1	704. —	- 1	352	
214.	Hänni Karl, Fabrikarbeiter	Thun	28,833	2	4,324.—	2,883	2,162	1,441
215.	Bur Hermann, Lokomotiv-Heizer	Biel	57,000	2	8,550.—	5,700	4,275	2,850
216.	Kurz Heinrich, Mechaniker	Köniz '	29,000	1	2,900.—	2,900	1,450	1,450
217.	Mäder Emil, Chauffeur	Köniz	15,000	1	1,500.—	2,000	750	1,400
218.	Wenger Hans, Postangestellter	Köniz Köniz	37,900	2	3,790.—	_	1,895	
219.	Salzmann Fritz, Gärtner	Köniz	28,800	1	2,880.—			
220	Gilgen Gottfried, Gärtner	Köniz	33,000	1	3,300.—	_	1, 4 40 1,650	
221.	Spring Gottfried, Spenglermeister	Köniz	98,000	2				
222.	Véya Louis, Agriculteur	Noirmont	23,255	1	4,900.— 1,000.—		2,450	
223.	Fischer Eugen, Prokurist	Thun	69,000	1	3,450.—		500	
224.	Cigada Caliste, Maurer		and a	2	4,787.—		1,725	
225.	von Dach Rudolf, Notar	Büren a/A.	38,300	2			1,915	
226.	A STATE AND A STAT	Bern	64,000		6,400.—	_	3,200	_
220. 227.	Scherler Alexander, Architekt	Bern	49,300	1	3,944	_	1,972	
	Berger Alfred, Architekt	Bern	49,300	1	3,944.—	_	1,972	_
228, 229.	Jampen Alexander, Unternehmer	Uetendorf	71,818	2	3,590	-	1,795	
	Dr. Bieri Hermann, Gymnasiallehrer	Bern	46,500	1	4,650		2,325	10 000
230-231.	, ,		380,000	16	47,500.—	38,000	23,750	19,000
232.	Aegerter Karl, Schneidermeister	Steffisburg	20,000	2	2,000.—	-	1,000	_
233.	Lüscher-Ruof A., Kaufmann	Bern	70,000	1	3,500		1,750	
234.	Lörtscher Hans, Schreiner	Wimmis, Burgholz	11,000	1	1,100	1,650	550	825
235.	Widmer-Clivio, Schriftsetzer	Bern-Bümpliz	34,800	1	2,610.—		1,305	
236-243.	e e	Bern	329,400	8	40,022.—	32,940	20,011	16,47 0
244.	Gygax S., Direktor	Bern	41,625	1	4,162.—		2,081	_
245.	Keller Eduard, Architekt	Bern	41,625	1	2,496.—	-	1,248	
246.	Stoss Guido, Prokurist	Bern	41,625	1	3,120		1,560	
217.	Baugenossenschaft Breiteweg	Bern	107,604	2	9,700.—	6,500	4,850	3,250
248-251.		Bern	488,628	21	73,294.—	48,862	36,647	24,431
252-255.		Bern	614,000	32	92,100.—	61,400	46,050	30,70 0
256-261.	, ,	Bern	187,270	6	18,726.—		9,363	
262.	Rufer August, Architekt	Bern	37,300	1	5,594.—	3,730	2,797	1,865
263.	Schneider Emil, Briefträger	Lengnau	37,100	1	3,710.—		1,855	-
264 -2 65 .	•	Bern	210,000	6	10,500	1 —	5,250	· . —
266.	Marbach & Söhne, Gypser und Maler	Muri	22,310	1	1,784.—		446	-
2 67.	Bärtschi Joh., Landwirt und Lischensp.	Jegenstorf	49,000	2	2,450		1,225	_
268-270.	Witschi Jakob, Landwirt und Säger	Jegenstorf	155,000	6	7,750.—		3,875	_
271.	Baugesellschaft AG.	Lengnau	47,600	2	4,760.—		2,380	-
272.	Gasser Emil, Uhrmacher	Lengnau	25,100	1	2,510.—	, i	1,255	
	* * *			·	a eque y	<u> </u>		1
	Uebertra	g	12,785,605	45 5	1,542,191.40	892,142	780,585	453,66 6
D	eilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 19	99 0						92*

	,	Gemeinde	Daug	Woh-	Bu	nd	Kanton		
	Gesuchsteller:	in der das Gebäude erstellt wird	Bausumme :	nun- gen	Beitrag:	Darlehen:	Beitrag:	Darlehen	
	Uebertra	ω	12,785,605	455	1.542,191.40	892,142	780,585	453,66	
273.	Wyss Hermann, Uhrmacher	Lengnau	41,600	2	4,160,—		2,080		
274.	Abrecht Robert, Uhrmacher	Lengnau	48,658	2	4,864.—		2,43 2	_	
275-279.	Baugenossenschaft Grosshöchstetten	G'höchstetten	311,200	8	31,120.—	38,900	15,650	19,45	
280.	Sandoz Jules, Postbeamter	Bern	74,550	2	9,318.—	7,454	4,659	3,72	
281.	Kobisch Bruno, Prokurist	Bern	114,500	3	14,312.—	11,450	7,156	5,72	
2 82.	Bärtschi Ernst, Angestellter	Lotzwil	26,778	1	2,676.—	2,676	1,335	1,33	
283.	Hossmann Ernst, Bauzeichner	Muri b. Bern	15,900	1	1,908.—	_	954	_	
284-288.	Allgemeine Wohnbaugenossenschaft	$_{ m Lyss}$	240,000	10	24,000	24,000	12,000	12,00	
28 9-290 .	3	Täuffelen	96,600	4		9,660	4,830	4,88	
291 .	Teuchgraber Rudolf, Musiklehrer	Thun	45,000	1	6,750.—	4,500	3,375	2,25	
292.	Wehrli Bernhard, Bautechniker	Thun	45,500	1	6,824	4,550	3,412	2,27	
293.	König Rudolf, Bahnbeamter	Thun	44,000	1	6,600.—	4,400	3,300	2,20	
294.	Waber Gottlieb, Schreinermeister	Thun	42,100	1	6,314.—	4,210	3,157	2,10	
295.	Bader Hans, Bahnbeamter	Thun	44,000	1	6,600.—	4,400	3,300	2,20	
296.	Frau Wwe. Grünig-Flühmann	Thun	56,50 0	2	8,474.—	5,650	4,237	2,82	
297.	Heller Ernst, Bauunternehmer	Schüpfen	60,000	1	6,000.—	6,000	3,000	3,00	
298 .	Fuchs Emma und Lina, Privatièren	Bern	48,226	1	2,410.—	4,822	1,205	2,41	
299.	Zbinden Rudolf, Lehrer	Bern	48,226	1	2,410.—	4,822	1,205	2,41	
300.	Blaser Hermann, Bureauchef	Bern	65,000	2	9,750.—	6,500	4,875	3,25	
301.	Kleiner Alfred, Ingenieur B. K. W.	Bern	65,000	2	9,750.—	6,500	4,875	3,25	
302	Bieri Ernst, Sekundarlehrer	Bern	51,300	1	5,130.—	5,130	2,565	2,56	
30 3.	Baumgartner Johann, Buchhalter	Bern	42,900	1	6,434 —	4,290	3,217	2,14	
301.	Wymann Emil, Bereiterchef	Bern	42,900	1	6,434.—	4,290	3,217	2,14	
305.	Seiler Gustav, Redaktor	Bern	42,900	1	6,434.—	4,290	3,217	2,14	
30 6.	Furrer Ernst, Beamter	Bern	39,650	1	5,946	3,964	2,973	1,98	
307.	Huber Robert, Buchbinder	Bern	30,600	1	4,59 0.—	3,060	2,295	1,58	
3 08.	Meyer-von Bergen, InstallGesch.	Bern	31,760	1	3,176.—	3,176	1,588	1,58	
309.	Geiser Alfred, Kaufmann	Bern	62,000	1	3,100.—	6,200	1,55 0	3,10	
310.	Dr. Zahler Hans, SekLehrer	Bern	94,000	3	6,580.—	_	3,290	-	
311-316.	Berger Adolf, Bauführer	Köniz	301,600	6	30,160.—		15,080		
317.	von Bergen Marguerite, Buchhalterin	Köniz	32,000	1	3,200.—	_	1,600	_	
318.	Schluep-Zemp, Uhrenmacher	Lengnau	38,500	1	3,850		1,925		
3 19. 3 2 0.	Spahr-Hunziker, Uhrenmacher Egger Albert, Uhrenmacher	Lengnau	26,214	1	2,620.—	_	1,310	-	
320. 321.	Leibundgut Ernst, Sekundarlehrer	Lengnau	25,100	1	2,510. —		1,255	-	
321. 322.	Schönmann Ernst, Lehrer	Bolligen	44,800	1	5,376.— 5,400.—	_	3,584	_	
323.	Gass Hans, Beamter S. B. B.	Bolligen	45,000	1	4,200. —	_	3,60 0		
323. 324.	Ramseier Ernst, Maurer	Bolligen Bolligen	35,000 56,700	1 3	4,200.— 8,505.—	_	2,800	_	
325.	Imhof Friedrich, Angest. d. O. Tel. Dir.	Bolligen	56,700 97 108	1	3,261.—	_	5,670	_	
	Schweizer Christian, Uhrenmacher		27,198	-		_	2,174	_	
326. 327.	Jäggi-Blank Walter, M'meister	Bolligen Bolligen	7 4,500 5 6, 000	3 1	6,705. — 4,200. —		4,470		
328.	Brügger Rudolf, Kanalarbeiter	Bolligen Wangen a./A.	21,700	2	2,170.—		2,800		
329.	Reubi Robert, Landarbeiter	Ins	19,475	1	1,946.—		1,085 9 7 3	_	
330.	Krattiker Johann, Briefträger	Ins	27,767	1	2,776.—	_	1,388		
331.	Frau Wwe. Maumary, Musiklehrerin	Bern	70,500	2	10,574.—	_	5,287		
332.	Arn Alfred, Gypser und Malermeister	Biel-Mett	16,248	2	1,620	_	810		
333.	Fleuti-Schafroth, Beamter M. O. B.	Saanen-Gstaad	39,667	3	2,974.—	_	1,487		
334.	Bühler Karl, Zimmermann	Steffisburg	31,822	2	3,182.—		1,591	_	
335.	Flückiger Jakob, Lokomotiv-Heizer	Huttwil	29,000	1	2,900.—	2,900	725	1,45	
3 3 6.	Kaelin Alois, Kaufmann	Steffisburg	53,378	$\frac{1}{2}$	5,336.—	2,500	2,668	1,40	
337.	Welten Gottlieb, Sekundarlehrer	Steffisburg	43,700	2	4,370.—	_	2,000 2,185	_	
338.	Krebs Christian, Baumeister	Tägertschi	12,850	1	962.—	_	481		
339.	Jost Franz, Gärtner	Langnau	47,000	2	4,700.—		2,350		
340.	Lehmann Gottlieb, Privatier	Langnau	13,000	1	974.—		487	_	
341.	Widmer Jean, Kommissions-Reisender	Langnau	39,500	$\frac{1}{2}$	2,962		1,481	_	
3 42 .	Habegger Christian, Bäckermeister	Langnau	18,500	1	2,302.— 1,386.—		5)	-	
	Strahm Christian, pensionierter Briefträger		29,233	$\frac{1}{2}$	2,190.—		693 1.095	_	
344.	Tschanz Frau Emma, Schwäbis	Thun	75,000	3	2,190.— 7,500.—		1,095	2 75	
345.	Strub Johann, Depot-Chef	Biel	49,000	2	7,350.—	7,500	3,750 3,675	3,75	
			2000000	1	2,224	4,90 0	3,675	2, 4 5	
	Fritz (tenrilder tivnger und Malermeister								
346.	Fritz Gebrüder, Gypser und Malermeister Ruchti Walter, Bankbeamter	Bätterkinden Bern	29,657 43 485			4 248	1,112		
	Ruchti Walter, Bankbeamter	Bern Langnau	43,485 192,500	1 7	4,348.— 19,250.—	4,348 19,250	2,174 9,625	2,17 9,62	

		Gemeinde	D	Woh-	B	ınd	Kar	ton
	Gesuchsteller:	in der das Gebäude erstellt wird	Bausumme:	nun- gen	Beitrag:	Darlehen:	Beitrag:	Darlehen:
	Ueb	ertrag	16,422,547	57 5	1,935,596.40	1,115,934	982,924	565,562
355.	Aeschbacher Christian, Maurer	Steffisburg	23,641	2	2,364.—	2,126	1,182	1,063
356.	Büschlen Albert, Siedereiangestellter	Steffisburg	30,300	3	3,030.—	-	1,515	
357.	Horst Arnold, Uhrenfabrikant	Biel	64,500	2	6,450	6,450	3,225	3,225
3 58.	Zürcher Johann, Eidg. Beamter	Bern	99,375	3	12,420.—	9,936	6,210	4,968
359.	Bigler Christian, Schlossermeister	Bern	99,375	3	12,420.—	9,936	6,210	4,968
360.	Eigenmann Paul, Eidg. Beamter	Bern	65,000	2	8,124.—	6,500	4,062	3,250
361.	Lüthi Walter, Konditor	Bern	111,500	- 3	11,150.—	11,150	5,575	5,575
362.	Moor Arnold, Schreinermeister	Bern	40,500	2	5,062.—	4,050	2,531	2,025
363.	Zaugg Gottl., Schlossermeister	Muri	11,300	1	1,130.—	_	565	_
364.	Weber-Hofmann, Gemeindeschreiber	Täuffelen	38,000	2	3,800.—	_	1,900	
365.	Laubscher Jean, Fabrikarbeiter	Täuffelen	30,000	1	3,000.—	-	1,500	
366.	Dasen-Hämmerli Gottl.	Täuffelen	8,110	1	810.—	_	405	
367.	Dasen-Dasen, Landwirt	Täuffelen	25,000	2	1,250	_	625	_
368-371.	Jenni-Niederhäuser, Unternehmer	Köniz	111,800	4	7,824.—	V	3,912	
372.	Rüeggsegger A., Installateur	Köniz	75,300	2	5,270.—		2,635	_
373.	Winterfeld Fritz, Notar	Köniz	76,830	2	7,682.—	_	3,841	-
374.	Schmid-Kocher, Spenglermeister	Köniz	43,800	1	3,066.—		1,533	-
375.	Schmid Fritz, Architekt	Köniz	44,000	1	4,400.—	-	2,200	
376-377.	Böhme-Sterchi, Kaufmann	Köniz	123,500	4	8,644.—		4,322	_
378.	Baumgartner A., Malermeister	Köniz	43,400	1	4,340.—	_	2,170	
379.	Solca Gebrüder, Bauunternehmer	Täuffelen	51,450	2	3,598.—		1,799	
380-383.	Wohnbaugenossenschaft Belp	Belp	241,800	15	18,135.—	18,135	9,067	9,067
384-389.	Baugenossenschaft Berner-Strassenbahne	er Bern	342,060	18	42,756.—	42,756	21,378	21,378
390.	Brand Cäsar, Schreiner	Orpund	31,653	2	1,764.—	_	882	_
391.	Mühlemann Rudolf, Worbmacher	Riedtwil	17,000	1	1,700.—		850	
392.	Scherz Jules, Horloger	Corgémont	40,000	2^{-}	4,000.—	4,000	2,000	2,000
393.	Nussbaum Louis, Mécanicien	Corgémont	80,000	6	8,000	8,000	4,000	4,000
394.	Droz César, Directeur	Corgémont	80,000	6	8,000	8,000	4,000	4,000
395.	Droz James, Acheveur	Corgémont	40,000	2	4,000	4,000	2,000	2,000
396-399.	Commune municipale de Porrentruy	Porrentruy	144,600	8	14,460.—	14,460	14,460	14,460
400.	Schwitzerle Paul, Horloger	Moutier	28,815	1	2,880.—	2,880	1,440	1,440
401-409.	Société coop. de constr. «Le Rucher»	Moutier	386,700	21	38,670.—	38,670	19,335	19,335
410.	Commune municipale des Breuleux	Les Breuleux	81,852	3	8,185.—	8,185	8,185	8,185
411.	Aubry-Cattin Jos., Négociant	Les Breuleux	85,000	4	3,400.—	-	1,700	-
412.	Maître Léon, cons. Fabricants	Le Noirmont	130,750	6	6,536.—		3,268	
		Total	19,369,458	714	2,213,916.40	1,315,768	1,133,406	676,501

Zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes sind einige Gesuche noch nicht endgültig erledigt, sodass ein gänzlich abschliessender Bericht in der Session des Grossen Rates vom Oktober 1920 noch nicht erfolgen kann.

Wir haben es aber trotzdem als angezeigt erachtet, über den Vollzug des Bundesratsbeschlusses vom 11. Mai 1920 betreffend Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit schon in dieser Session zu berichten, um erstens über die Verwendung der uns vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel soweit möglich Aufschluss zu geben und um zweitens die vom Regierungsrat zugesicherten und vom eidg. Amt für Arbeitslosenfürsorge bewilligten Beitragsleistungen nach Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 11. Mai 1920 betreffend Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit genehmigen zu lassen.

Die noch verfügbare Kreditrestanz von 331,883 Fr. 80 der ersten Aktion betreffend Förderung der Hochbautätigkeit zum Zwecke der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird bei der neuen Massnahme, der Milderung der Wohnungsnot, Verwendung finden. Wie aus der vorhergehenden Liste zu entnehmen ist, hat der Kanton bei diesen Gesuchen, die bis 15. September 1920 erledigt waren, eine Summe von 1,133,406 Fr. zu übernehmen. Die Totalleistungen nach Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 11. Mai 1920 betreffend Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit werden den Kanton ungefähr mit der Hälfte des uns vom Bund zugewiesenen Kredites, also mit rund 1,170,000 Fr. belasten. Die endgültige Summe wird erst im Schlussbericht festgelegt werden können.

Wir unterbreiten dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates folgenden

Beschlussesentwurf:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

nach Einsichtnahme eines Berichtes der Direktion des Innern, gestützt auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Den vom Regierungsrat gestützt auf Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 11. Mai 1920 betreffend Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit bis 15. September 1920 zugesicherten und vom eidg. Amt für Arbeitslosenfürsorge bewilligten Beitragsleistungen von 1,133,406 Fr. wird die Genehmigung erteilt.

Bern, den 15. September 1920.

Der Direktor des Innern: Dr Tschumi.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 2. Oktober 1920.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Stauffer,
der Staatsschreiber
Rudolf.

III.

Bericht der Direktion des Innern

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über

die Durchführung der bundesrätlichen und kantonalen Erlasse

betreffend

die Arbeitslosenfürsorge.

(Oktober 1920.)

Durch Beschluss des Grossen Rates vom 28. Januar 1920 wurde dem Regierungsrat zur Ausrichtung der Entschädigungen nach dem Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 betr. Arbeitslosenunterstützung und zur Deckung der bezüglichen Verwaltungskosten ein Kredit von 150,000 Fr. bewilligt. Wir haben im Bericht vom Januar 1920 an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates ausgeführt, dass die Arbeitslosenfürsorge den Staat unter gleich bleibenden Umständen etwa 95,000 Fr. kosten dürfte. Die Verhältnisse haben sich nun aber in der Hauptsache als Folge der Valutaschwierigkeiten und der wieder auftretenden Maul- und Klauenseuche auf dem Arbeitsmarkte derart verschoben, dass wir bedeutend grössere Auslagen für Arbeitslosenunterstützungen zu verzeichnen haben, als Ende des letzten Jahres noch angenommen werden konnte. Der Kredit von 95,000 Fr. für die im Jahre 1920 auszurichtende Arbeitslosenunterstützung war Mitte dieses Jahres bereits überschritten, so dass wir mit einem neuen Kreditbegehren an den Grossen Rat gelangen müssen.

Wir wollen nicht unterlassen, eingangs kurz die Durchführung des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 zu besprechen. Der Regierungsrat hat am 6. März 1920 in Ausführung dieses B. R.-Beschlusses eine kantonale Verordnung betreffend Arbeitslosenunterstützung erlassen die folgendes festlegt:

unterstützung erlassen, die folgendes festlegt:
Der Vollzug des B.R.-Beschlusses vom 29. Oktober
1919 wird dem kantonalen Arbeitsamt übertragen, das
der Direktion des Innern unterstellt ist. Dem kantonalen Arbeitsamt kommen die Obliegenheiten zu,
wie sie im § 3 der Verordnung vom 8. April 1919

festgesetzt sind. In jeder Gemeinde ist vom Gemeinderat eine Amtsstelle der Gemeinde als Arbeitslosenfürsorgestelle zu bezeichnen. Mehrere Gemeinden können mit Genehmigung der Direktion des Innern eine gemeinsame Arbeitslosenfürsorgestelle bestellen.

Als Bedingung für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung wird für von auswärts in das Kantonsgebiet zugezogene Arbeitslose eine Aufenthaltsdauer
von drei Monaten festgesetzt. Gemeinden mit grosser
Bevölkerungszahl oder Gemeinden, wo besonderen Verhältnissen entsprechend eine gewisse Aufenthaltsdauer
zum Erwerb der Unterstützungsberechtigung für zugezogene Arbeitslose als angemessen erscheint, können für Personen, die aus andern Gemeinden zuziehen,
mit Bezug auf die Unterstützungsberechtigung ebenfalls eine Karenzzeit bis auf drei Monate festsetzen.
Ein derartiger Beschluss des Gemeinderates unterliegt
der Genehmigung der Direktion des Innern. Es sind
dabei immerhin die Ziffern 3 und 4 der Ausführungsvorschriften des eidg. Volkswirtschaftsdepartements
zu Art. 7 des B. R. Beschlusses zu berücksichtigen.

Die Gemeinden haben von den dem Kanton zufallenden Leistungen nach Art. 14, Absatz 1 bis 3, und Art. 22, Absatz 3, des B. R.-Beschlusses die Hälfte zu übernehmen. Für Angestellte und Arbeiter, die aus der Verwaltung und den Betrieben einer Gemeinde entlassen worden sind, trägt die Gemeinde die ganze aus öffentlichen Mitteln zu leistende Unterstützung innerhalb des ersten halben Jahres nach ihrer Entlassung.

Zur Beurteilung der Streitigkeiten wegen Verweigerung der Unterstützung wird für jeden Assisenbezirk ein Einigungsamt eingesetzt, das aus dem Obmann und 4 Mitgliedern besteht. Obmann und Mitglieder des kantonalen Einigungsamtes sind die gemäss § 3 des Dekrets vom 21. März 1920 über die Einigungsämter gewählten ständigen Mitglieder (Obmann und zwei Mitglieder) des Einigungsamtes des betreffenden Assisenbezirkes. Als weiteres Mitglied ist vom Regierungsrat ein Vertreter des Staates gewählt worden. Viertes nicht ständiges Mitglied ist ein Vertreter der an der Streitigkeit beteiligten Gemeinde. Die Schiedskommission zur Beurteilung der Streitigkeiten über die Verteilung der Unterstützungskosten für jeden Assisenbezirk besteht aus dem Obmann des Einigungsamtes als Vorsitzendem, zwei Vertretern der Betriebsinhaber und je einem Vertreter des Staates und der Gemeinde. Die Vertreter der Betriebsinhaber werden durch den Regierungsrat gewählt, die Betriebsinhaber reichen Doppelvorschläge ein. Als Mitglieder der Schiedskommission können Mitglieder des kantonalen Einigungsamtes für Arbeitslosenfürsorge gewählt werden.

Im weitern ordnet die Verordnung das Verfahren in Streitsachen betr. Arbeitslosenunterstützung.

Die Einteilung der Gemeinden in die drei Kategorien des Art. 8 des B. R.-Beschlusses vom 29. Oktober 1919 erfolgte durch besondern Beschluss des

Regierungsrates.

Durch B. R.-Beschluss vom 18. Mai 1920 betr. Einschränkung der Arbeitslosenunterstützung wurden für eine grosse Zahl von Berufsarten die Unterstützungen nach Art. 1 bis 12 des B. R.-Beschlusses vom 29. Oktober 1919 vom 24. Mai an eingestellt und es hat 'das kantonale Arbeitsamt durch Kreisschreiben vom 24. Mai 1920 diese Berufsarten sämtlichen Gemeindeamtsstellen für Arbeitslosenfürsorge zur Kenntnis gebracht.

Die Direktion des Innern sah sich veranlasst, die Betriebsinhaber, Berufsverbände und Gemeindeamtsstellen neuerdings auf verschiedene Artikel des B.R.-Beschlusses vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen aufmerksam zu machen, da dem Vollzug des B.R.-Beschlusses vom 29. Oktober 1919 nicht die nötige Beachtung geschenkt wurde.

Zur eigentlichen Begründung des Kreditbegehrens behandeln wir die Fürsorgetätigkeit des kantonalen Arbeitsamtes im ersten Halbjahr 1920 in zwei besondern Abschnitten: Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsnachweis.

I. Arbeitslosenunterstützung.

In nachstehender Zusammenstellung führen wir die unterstützten Arbeitslosen auf, wie sie jeden Samstag dem eidg. Amt für Arbeitslosenfürsorge zuhanden des «Schweiz. Arbeitsmarktes» gemeldet wurden.

Zur Erläuterung dieser Tabelle führen wir aus, dass im allgemeinen die Zahl der unterstützten Arbeitslosen gegen Mitte des Jahres hin abgenommen hat. Drei Ausnahmen machen hier die gelernten Arbeiter und Arbeiterinnen der Uhrenindustrie, unter der Rubrik «Handel» die Hausierer und Hausiererinnen, sowie diejenigen Arbeitslosen, die infolge der Massnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche erwerbslos und die durch spezielle Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes ebenfalls als unterstützungsberechtigt erklärt worden sind.

Wir wollen kurz auf diese Verhältnisse, die in der Hauptsache an den Mehrausgaben für Arbeitslosenfürsorge schuld sind, zu sprechen kommen: Es ist allgemein bekannt, dass in der Uhrenindustrie infolge des ausländischen Geldwertes die Lage als sehr ernst zu betrachten ist. In Kreisen der Uhrenfabrikanten wartet man mit Spannung auf die Resultate der Finanzkonferenz in Brüssel. Wird dort ein Ausweg aus der Finanzmisere gefunden, so kann man nach Aussage von bedeutenden Vertretern der Uhrenindustrie auch auf eine Ueberwindung der Krisis hoffen. Was die Lösung des Valutaproblems betrifft, so setzt man im Berner Jura grosse Hoffnungen auf diese Finanzkonferenz. Wenn man daher unter den Betroffenen selbst noch nicht verzweifelt, so dürfen auch wir an eine Wendung zum Bessern glauben.

Wenn wir nun die Lage der Uhrenindustrie betrachten, so müssen wir uns davor hüten, von einer allgemeinen Krisis zu sprechen. Von einer ernstlichen Gefährdung kann nur in einzelnen Zweigen derselben die Rede sein. Die Hauptbranche der Uhrenindustrie ist noch heute durch die Krise nicht erschüttert. Die Fabrikation des eigentlichen Werkes (mouvement) ist noch in vollem Gange. Die Fabriken dieses Hauptzweiges, in welchen die qualifizierte Arbeit geleistet wird, weisen noch immer erfreuliche Exportzahlen auf. Die Herstellung von Präzisions werken ergibt ein Produkt, das in Ermangelung der geeigneten Arbeitskräfte im Ausland noch nicht hergestellt werden kann. Als Absatzgebiete für dieses erstklassige Fabrikat kommen in erster Linie die Vereinigten Staaten und Frankreich in Betracht. Da die Nachfrage nach solchen Werken andauert, gibt diese Branche der Uhrenindustrie einstweilen zu keinen Befürchtungen Anlass.

Die Krisis macht sich am fühlbarsten geltend in denjenigen Fabrikationszweigen, in welchen weniger qualifizierte Arbeit geleistet wird. Es betrifft dies die Schalenmacher (boîtiers), Zifferblattarbeiter und Faiseurs de secret. Da es sich für diese Fabrikationszweige um weniger qualifizierte Arbeit handelt, so ist das Ausland heute imstande, diese Teile selber herzustellen. Der Einfuhrzoll auf diesen Teilen ist derart hoch, dass für dieselben keine Exportaussichten bestehen. Es herrscht daher in dieser Branche der Uhrenindustrie

grosse Arbeitslosigkeit.

Wir wollen nicht unterlassen zu erwähnen, dass verschiedene Gemeinden des Berner Jura, in denen die Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie schon grössere Dimensionen anzunehmen droht, versuchen, durch Gemeindearbeiten den Arbeitslosen Beschäftigung zuzuweisen. Es verdienen diese Massnahmen Nachahmung in allen Gemeinden, in denen Arbeitslose unterstützt werden sollten, oder wo sich Arbeitslosigkeit bemerkbar macht. Die Gemeinden müssen mit allen Mitteln versuchen, der drohenden Arbeitslosigkeit zu begegnen. Die Frage, ob sich diese provisorischen Massnahmen mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Gemeinden auf die Dauer halten können, kann einstweilen nicht beantwortet werden, da es sich nach unserem Erachten heute nur darum handeln kann, die Lösung des europäischen Finanzproblems abzuwarten. Auch müssen wir mithelfen, dahin zu wirken, dass die Arbeiter der lebensfähigen Industriezweige der schweizerischen Uhrenindustrie, die Qualitätsarbeit liefern, dieser Industrie erhalten bleiben.

Durch den Reg.-Ratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 betr. die Massnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche ist im ganzen Kantonsgebiet das Hausieren verboten worden. Dieses Verbot wurde am

	14. Januar	21. Januar	31. Januar	7. Februar	14. Februar 20	21. Februar 20	28. Februar 20	6. März	13. März	20. März	27. März 20	1. April 20	10. April 20	17. April 20	24. Aprîl 20	1. Mai 20	8. Mai 20	15. Mai	22. Mai	29. Mai	5. Juni	12. Juni	19. Juni	26. Juni
Männliches Personal :	r 20	r 20	r 20	r 20	ar 20	ar 20	ar 20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Baugewerbe und Steinbearbeitg.	103	72	86	78	63	20	25	40	35	14	3	42	13	12	1	9		1					1	_
Holzbearbeitung.		10	14	8	6	2	8	7	4	4	4	2	2	2	-	_				_	_			-
Metallbearbeitg		24	35	31	25	10	21	12	14	8	8	9	9	9	11	8	9	8	6	1	1	1	2	1
Uhren, Bijouterie.		3	2	3	1	11	_	46	63	32	9	5	3	11	12	6	2 2	25	21	41	58	44	52	41
Bekleidung, Ausrüstg. u. Textil	29	20	21	20	19	8	5	6	6	7	6	3	3	3	3	1	_		2	3	,1	1	1	1
Lebens-u.Genuss-mittel	1	2	4	4	5	5	6	3	4	6	3	3	2	3	5	2	2	2	1	_				
Graph. Gewerbe .	4	5	5	5	5	4	4	7	3	4	3	4	3	4	1	1	_				_	_	× <u>*</u>	
Hotelwesen	7	6	5	4	7	5	4	4	5	3	2	2	3	3	2	2	3	2	1	1		1		
*Handel	170	163	165	189	323	288	288	287	6	10	10	5	2	1	3	3		2	2	2	6	27	40	39
Landwirtschaft .	7	4	5	10	5	3	4	10	3	1	2	2	1		1			3			_	_	-	
Verkehrsdienst .	1		2	4	3	1	1	_		******		-			1	1	3	1	1	1				
Uebrige Hülfsarb.	26	60	21	26	23	27	27	17	9	9	7	6	8	8	9	6	3	2	5	3	2	2	1	1
Total	412	369	365	382	485	384	393	4 39	152	98	57	82	49	56	49	39	4 2	46	39	52	68	76	97	84
Weibliches Personal:							ř																	
Hotelwesen	_		_	-			-		_		_	_		_	_				_	_	_	_		
Gewerbe	_	_			-	3		_	_		4	5	5	5	3	3		1	3	4	_	_		
Haushalt	_	1	_			1								· —	_	_	_		-		_		-	
Total		1			_	4		_			4	5	5	5	3	3		1	3	4				

*Hausierer und Hausiererinnen (in Rubrik «Handel» inbegriffen):

<u>151 147 153 173 301 280 275 276 — — — — — — — — — 5 19 30 38</u>

Teilweise Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie:

6. März 1920 wieder aufgehoben. Da es sich in der Hauptsache um Leute handelte, die infolge körperlicher Gebrechen keinen andern Beruf ausüben konnten, oder da mit Rücksicht auf die Jahreszeit eine Zuweisung anderer Arbeit ausserordentlich schwierig war, musste diese Kategorie von Arbeitslosen unterstützt werden. Eine Mehrbelastung traf den Kanton dadurch, dass nach dem B. R.-Beschluss vom 29. Oktober 1919 betr. Arbeitslosenunterstützung eine Unterstützung über 90 Tage innert Jahresfrist (1. Oktober 1919 bis 30. September 1920) nur vom Bund und Kanton je zur Hälfte zu tragen ist. Mit dem neuen Auftreten der Maul- und Klauenseuche wurde das Hausieren am 27. Mai neuerdings verboten. In einem Kreisschreiben der Direktion des Innern an die Gemeindeamtsstellen für Arbeitslosenfürsorge vom 1. Juni 1920 betr. die Unterstützung der Hausierer wurden die Gemeindeamtsstellen aufgefordert, in erster Linie dafür zu sorgen, dass den arbeitslosen Hausierern andere Arbeit zugewiesen wird. Auch sollen sich dieselben darüber ausweisen, dass sie sich auch selbst bemühen, ausserberufliche und ausserhalb des Wohnsitzes erhältliche Beschäftigung zu finden, die ihnen nach den Umständen und Fähigkeiten zugemutet werden darf. Das Bestreben eines jeden Einzelnen, sich Arbeit zu verschaffen, soll für die weitere Gewährung von Unterstützung in der Hauptsache ausschlaggebend sein. Wer sich nicht redlich um Arbeit bemüht, geht der Unterstützung verlustig.

Der Regierungsrat hat mit Rücksicht auf diejenigen Personen, die infolge des Hausierverbotes ihrem Erwerb nicht mehr nachgehen dürfen und infolgedessen der Arbeitslosenfürsorge anheimfallen würden und in Abänderung des Reg.-Ratsbeschlusses vom 27. Mai 1920 betreffend die Massnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche am 9. Juni 1920 nachstehenden Be-

schluss gefasst:

«1. In den Stadtbezirken der Städte Bern, Biel, Burgdorf und Thun ist der Hausierhandel (Feilbieten von Waren von Haus zu Haus usw.) und der Betrieb eines Handwerkes im Umherziehen (§ 3 des Gesetzes vom 24. März 1878 über den Marktverkehr usw. im Umherziehen) denjenigen Personen gestattet, die in den betreffenden Gemeinden niedergelassen sind und ihren Beruf bisher ausschliesslich in ihrer Wohngemeinde ausgeübt haben.

- 2. Die Direktion des Innern wird ermächtigt, in einzelnen Fällen aus anderen Bezirken, gestützt auf den Bericht der betreffenden Ortspolizeibehörden und nach Anhörung der Direktionen der Polizei und der Landwirtschaft, die Erlaubnis zur Ausübung des Hausierhandels (Feilbieten von Waren von Haus zu Haus usw.) und den Betrieb eines Handwerkes im Umherziehen (§ 3 des Gesetzes vom 24. März 1878 über den Marktverkehr im Umherziehen) zu erteilen.
- 3. Die Polizeibehörden haben die für den Hausierhandel freigegebenen Bezirke genau zu umschreiben und die nötigen Weisungen zu erlassen. Die getroffenen Massnahmen und erteilten Bewilligungen sind den Regierungsstatthaltern zuhanden des kantonalen Arbeitsamtes bekannt zu geben.
- 4. Diese Bestimmungen treten sofort in Kraft. Sie sind den Regierungsstatthalterämtern Bern, Biel, Burgdorf und Thun für sich und zuhanden der Ortspolizeibehörden und Polizeiorgane zur Kenntnis zu bringen und in den Amtsanzeigern zu publizieren.»

Durch diesen Beschluss war die Möglichkeit geschaffen, dass die Mehrzahl der arbeitslosen Hausierer und Hausiererinnen ihrem Erwerb wieder nachgehen konnten.

Ebenfalls mussten alle diejenigen Leute, die durch Ortssperre oder Hausbann infolge der Massnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche von ihrer regelmässigen Arbeit abgehalten und deshalb als unfreiwillig und unverschuldet arbeitslos Gewordene zu betrachten waren, der Arbeitslosenunterstützung teilhaftig werden.

Aus diesen Ausführungen geht mit aller Deutlichkeit hervor, dass die Arbeitslosenfürsorge den Staat im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt, der Uhrenindustrie und die durch die Maul- und Klauenseuche bedingten ausserordentlichen Massnahmen, deren Ausdehnung zu Beginn des Jahres noch nicht überblickt werden konnten, mit weit grösseren Ausgaben belastet, als bei der Abfassung unseres Kreditbegehrens im Januar 1920 hätte angenommen werden können.

Die nachstehende Tabelle gibt ein Bild über die Leistungen von Kanton, Bund, Gemeinden und Betriebsinhabern in der vom kantonalen Arbeitsamt abgefassten 13.—26. Abrechnung.

Abrect	nung	Kanton	Bund	Gemeinde	Betriebs- inhaber	Total
Nr.	13	8,503.45	16,971.40	8,468. —	5,420.55	39,363.40
>	14	25,006.49	50,013. —	25,006.50	´—	100,025.99
>	15	4,260.50	8,521. —	4,260.50		17,042. —
>>	16	5,188.99	10,377.86	5,188.79	3,636. 32	24,391.96
>	17	13,824.57	9,160.35	´ -		22,984.92
>	18	8,692.42	17,384. 15	8,692.40	12,483.35	47,252.32
>	19	7,414. 70	14,820.40	7,405.70	93. 30	29,734. 10
>	20	3,333.83	6,686.09	3,333.84	6,686.19	20,039, 95
>	21	4,717.58	9,102.76	4,536. 39	609.45	18,966. 18
>	22	4,803.46	9,394.40	4,590.89	237.65	19,026.40
*	23	10,972. 19	21,944. 18	10,972. 18	21,259.61	65,148.16
>	24	8,001.89	16,003. 73	8,001.84	3,432.15	35,439.61
>	25	15,159.90	28,905. 45	14,202.30		58,267.65
>	26	2,342. 05	4,684. 25	2,342. 10	774. 45	10,142.85
		122,222. 02	223,969. 02	107,001.43	54,633. 02	507,825.49

Ausgerichtete Kantonsbeiträge per Januar – Juni 1920.

-									
	Abrech- nungen	Leistung des Kantons	Für totale u. teilw. Ar- beitslosigkeit in der Uhren- industrie	Für Hausierer und Hau- siererinnen	Für Arbeits- lose, die inf. bes. Seuchen- massnahmen unterstützt wurden	Für Zeughaus- Arbeiter	F. Arbeits- lose, die vom Arbeiter- Sekretariat Bern unter- stützt wurden	F. ordentl. Unterstützg. der übrigen Berufsarten	
	13	8,503.45	_	2,639. —				5,864.45	
	. 14	25,006.49	_	<i>_</i>		-	25,006.49		
	15	4,260.50						4,260.50	
	16	5,188.99		1,645.99		-		3,543. —	
	17	13,824.57		· • •		13,824.57	_	· —	
9	18	8,692.42				_		8,692.42	
	19	7,414.70		3,147.50	-	-		4,267.20	
	20	3,333.83	2,636.53	-				697. 30	
	21	4,717.58	_	1,088. —	106. —			3,523.58	
	22	4,803.46	-	2,458.67	$2,\!225.99$			118.80	
	23	10,972. 19	10,404.69		_			567. 5 0	
	24	8,001.89	1,386.40	3,288.95	3,068.99			257.55	
	25	15,159.90	_	8,506. —	1,996. —	_		4 ,657. 90	
	26	2,342.05	2,342.05		_			_	
	Total	122,222.02	16,769. 67	22,774. 11	7,396. 98	13,824. 57	25,006. 49	36,450. 20	

II. Stellenvermittlung.

Durch den Ausbau der eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsnachweis fielen auch der Abteilung für Stellenvermittlung des kantonalen Arbeitsamtes eine Menge neuer Obliegenheiten zu. In erster Linie musste darauf gedrungen werden, dass alle in Betracht fallenden Gemeinden regelmässig wöchentlich der kantonalen Zentralstelle für Arbeitsnachweis die Zahl der offenen Stellen, Stellensuchenden und unterstützten Arbeitslosen zur Kenntnis brachten. Diese Meldungen werden in einer Rekapitulation jeden Samstag der eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsnachweis übermittelt. Ausserdem gibt das kantonale Arbeitsamt jede Woche eine Vakanzenliste heraus, enthaltend alle im Kantonsgebiet sich zeigenden Arbeitsgelegenheiten, die den grössern Gemeinden zur Verfügung gestellt wird.

Gestützt auf Art. 37 des B.R.-Beschlusses vom 29. Oktober 1919 sind im Interesse einer zweckmässigen Durchführung der Arbeitslosenfürsorge die Betriebsinhaber und die Berufsverbände der Betriebsinhaber und der Angestellten und Arbeiter zur Auskunfterteilung verpflichtet und haben insbesondere der kantonalen Zentralstelle für Arbeitsnachweis von den offenen Stellen und Stellensuchenden unverzüglich und ohne besondere Aufforderung Kenntnis zu geben. Diese Meldungen werden zusammen mit denen der Gemeinden in einer Rekapitulation an das eidgenössische Amt für Arbeitslosenfürsorge weitergeleitet.

Die Meldungen sämtlicher Kantone fasst die eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsnachweis in ihrem Organ «Der schweiz. Arbeitsmarkt » zusammen, der erstmals am 10. Februar 1920 erschienen ist und heute einen ziemlich genauen Ueberblick über die Lage des schweizerischen Arbeitsmarktes bietet.

Durch B.R.-Beschluss vom 9. April 1920 wurde der oben angeführte Art. 37 durch folgendes Alinéa erweitert: «Die Inhaber von gemeinnützigen oder von gewerbsmässig betriebenen Arbeitsvermittlungsstellen sind verpflichtet, den kantonalen Zentralstellen für Arbeitsnachweis über die Zahl und Art der bei ihnen gemeldeten offenen Stellen, Stellensuchenden und der Vermittlungen wöchentlich und monatlich Kenntnis zu geben. Dem eidgenössischen Amt für Arbeitslosenfürsorge haben sie über die erhobenen Gebühren auf Verlangen Auskunft zu erteilen.»

Bei Widerhandlungen gegen die Vorschriften des eidg. Volkswirtschaftsdepartements gemäss Art. 36, Absatz 2, und Nichtbeachtung der Vorschriften des Art. 37 findet Art. 88, Absatz 1, und Art. 90 und 91 des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken vom 18. Juni 1914 Anwendung.

In Ausführung der Erweiterung des Art. 37 nahm das kantonale Arbeitsamt sofort Fühlung mit sämtlichen gewerbsmässig betriebenen Stellenvermittlungsbureaux im Kanton Bern zwecks regelmässiger Einsendung der bezüglichen Wochen- und Monatsrapporte. Diese Meldungen werden in der wöchentlichen Rekapitulation an die eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsnachweis eingeschlossen, so dass nun die Meldung eine lückenlose sein soll.

Seit April 1920 verfasst das kantonale Arbeitsamt auch wöchentlich einen Bericht über die Lage des Arbeitsmarktes, der bei den Mitgliedern des Regierungsrates in Zirkulation gesetzt wird.

Mitte Juni richtete das eidgenössische Amt für Arbeitslosenfürsorge an die Direktion des Innern das Gesuch, das Kreisbureau Bern der eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsnachweis möchte vom kantonalen Arbeitsamt übernommen werden, da alle Kreisbureaux aufgehoben würden und deren bisherige Tätigkeit nun durch die betreffenden Kantone auszuüben sei. Auf Antrag der Direktion des Innern fasste der Regierungsrat in seiner Sitzung vom 9. Juli 1920 folgenden Beschluss:

«Die Abteilung für Stellenvermittlung des kantonalen Arbeitsamtes wird durch Uebernahme des Kreisbureaus Bern des eidgenössischen Amtes für Arbeitslosenfürsorge erweitert und der Direktion des Innern die Durchführung dieser Massnahme übertragen. Die Anstellung des nötigen Arbeitspersonals bleibt dem

Regierungsrat vorbehalten.»

Die dadurch bedingte Mehrarbeit besteht darin, dass alle beim Kreisbureau gemeldeten, im Kanton Bern wohnhaften Stellensuchenden nun durch das kantonale Arbeitsamt in Verbindung mit den Gemeindeamtsstellen placiert werden müssen. Dazu kommen noch die Russland und übrigen Auslandschweizer, sowie die von der Bewachungstruppe Entlassenen, mit denen sich das kantonale Arbeitsamt speziell zu befassen hat. Auch müssen nun alle bei der eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsnachweis und bei der kantonalen Polizeidirektion einlangenden Gesuche für Einreisebewilligung, die sich auf den Kanton Bern beziehen, vom Standpunkte des Arbeitsmarktes aus begutachtet werden.

Nebst dem direkten Verkehr mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist es eine der Hauptaufgaben der Stellenvermittlung des Kantons, den Verkehr mit den Gemeinden untereinander zu regeln und in steter Verbindung mit den Arbeitsämtern der andern Kantone zu bleiben, zwecks Uebermittlung von Arbeitsgelegenheiten und allfälliger Abschiebung von Stellensuchenden.

Durch die Zustellung der wöchentlichen Vakanzenliste an die grössern Gemeinden wird diesen die Möglichkeit gegeben, über sehr viel Arbeitsangebote zu verfügen und sie sind daher in der Lage, eine desto höhere Zahl von-Vermittlungen zu erzielen. Die eigentliche Vermittlungstätigkeit des kantonalen Arbeitsamtes bezieht sich in der Hauptsache auf die sich bei ihm um Zuweisung einer Stelle Bewerbenden und um die ihm speziell zugewiesenen Stellensuchenden, wie Auslandschweizer und Entlassene der Bewachungstruppe

Die Hauptaufgabe musste jedoch darin bestehen, den unterstützten Arbeitslosen eine Beschäftigung zuzuweisen.

Die nachstehenden Tabellen führen die Zahl der offenen Stellen und der Stellensuchenden im ersten Halbjahr 1920 auf und geben ein Bild über den Stand des Arbeitsmarktes, das keiner besonderen Erläuterungen mehr bedarf.

,	14. Januar	21. Janu	31. Januar	7. Februar	14. Februar	21.Februar	28. Februar	6. März	13. März	20. März	27. März	1. April	10. April	17. April	24. April	1. Mai	8. Mai	15. Mai	22. Mai	29. Mai	5. Juni	12. Juni	19. Juni	26. Juni
Männliches Personal:	ar 20	ar 20	ar 20	ar 20	ıar 20	ar 20	ar 20	20	2 20	z 20	2 20	1 20	il 20	ii 20	ii 20	20	20	20	20	i 20	20	i 20	i 20	20
Baugewerbe und Steinbearbeitg.	15	13	37	52	30	30	65	49	6 0	64	110	137	95	95	255	123	163	88	105	153	202	218	233	112
Holzbearbeitung.	34	22	20	24	42	63	76	68	80	61	65	65	80	61	41	43	4 8	68	62	56	70	68	66	55
Metallbearbeitg	15	11	17	18	34	29	29	42	42	35	51	49	40	46	36	36	38	38	31	46	49	62	48	31
Uhren, Bijouterie	_		2	2	38	44	29	29	29	34	34	33	32	41	10	12	13	11	11	11	11	9	15	5
Bekleidung, Aus- rüstg. u. Textil	8	7	8	6	13	15	15	7	18	19	21	23	29	30	28	32	30	45	33	37	34	42	43	29
Lebens-u.Genuss- mittel	1	. 1				-		1	2	10	8	9	7	4	4	3	3	3	2	6	6	6	6	5
Graph. Gewerbe .	1	2	2	1		6	9	4	11	8	7	7	8	1	9	5	1	4	3	3	·			1
Hotelwesen	1	6	3	1	2	6	5	11	11	26	16	17	24	15	23	45	49	50	26	3 0	39	82	85	44
Handel	3	_	_	_	1	1	1	_			1	1	_	1	4	7	9	6	8	4	2	6	5	_
Landwirtschaft .	4	5	5	2	8	6	16	22	23	27	24	30	32	17	20	19	23	5	14	22	23	20	90	40
Verkehrsdienst .	_		_		1	1	_	5	5	5	9	9	10	3	4	6	4	3	4	4	5	4	2	2
Uebrige Hülfsarb.	_					15	15	38		_				_	_	21	_	_	1	_	1	1	_	
Total	82	67	94	106	169	218	260	276	281	289	346	380	357	314	434	352	381	321	300	372	442	518	593	324

Weibliches Personal:

Hotelweser	1.	. 172	146	172	164	170	166	179	207	214	251	267	251	278	308	317	292	351	358	402	294	337	370	327	320
Gewerbe		. 24	16	25	26	42	67	61	77	94	121	139	138	113	115	93	55	45	34	48	47	45	45	46	24
Haushalt		. 240	221	237	262	241	333	339	360	422	447	46 0	483	463	451	512	42 3	430	402	416	485	425	459	523	545
	То	tal 436	383	434	452	453	566	579	644	730	819	866	872	854	874	922	770	826	794	866	826	807	874	896	889

	14. Januar 20	21. Januar 20	. Januar 20	Februar 20	14. Februar 20	21. Februar 20	28. Februar 20	6. März 20	13. März 20	20. März 20	27. März 20	1. April 20	10. April 20	17. April 20	24. April 20	1. Mai 20	8. Mai 20	. Mai 20	. Mai 20	. Mai 20	5. Juni 20	. Juni 20	19. Juni 20	. Juni 20
Männliches Personal:	4	21	31.	7.	14	21	28	9	÷	20	27	_	2	. [2	24			15.	25.	29.	ις	12.	19	26.
Baugewerbe u. Steinbearbeitung	392	264	224	250	202	121	159	95	67	62	91	77	148	214	209	135	76	60	5 0	158	123	5 9	29	45
Holzbearbeitung.	56	54	68	42	34	39	26	33	16	20	25	22	21	31	35	39	28	35	21	33	28	40	22	20
Metallbearbeitung .	265	233	172	200	152	121	103	63	104	92	104	94	96	134	141	131	80	109	107	129	104	177	112	138
Uhren, Bijouterie .	12	6	9	9	1	21	10	54	67	39	34	8	10	15	25	22	33	45	29	90	107	97	103	95
Bekleidung, Aus- rüstung u. Textil .	56	39	4 5	45	47	33	23	20	17	25	20	13	13	19	20	23	13	13	13	23	13	24	14	20
Lebens- und Genuss- mittel	22	6	31	23	23	15	16	15	14	18	19	19	14	21	18	20	13	14	11	14	10	11	3	4
Graphisches Gewerbe	13	11	12	10	12	4	6	9	5	6	7	6	5	5	4	4	3	5	3	5	4	1	1	1
Hotelwesen	49	45	30	58	59	26	12	23	13	9	16	11	13	19	22	14	21	9	12	22	8	6	5	10
Handel	266	273	246	263	385	348	332	352	27	53	57	47	52	49	12	55	20	20	24	60	44	82	99	132
Landwirtschaft	51	47	35	40	44	34	17	15	22	23	20	16	31	19	19	4 0	1	18	31	38	38	31	30	32
Verkehrsdienst	34	19	21	21	21	22	16	14	13	14	13	11	15	19	14	17	7	6	9	15	24	17	11	17
Uebrige Hülfsarbeiter	230	161	186	176	119	105	118	92	106	95	99	93	103	127	127	125	81	60	68	97	141	64	86	107
Total	1446	1158	1079	1137	1099	889	838	785	471	456	505	417	521	672	646	625	376	394	378	684	644	609	515	621
Weibliches Personal:																								
Hotelwesen	25	20	5	19	31	3	õ	7	8	1	9	2	1	12	11	9	10	6	3	3	5	2	7	4
Gewerbe	28	2	1	2	20	7	5	13	. 2	6	4	6	6	8	6	9	2	6	6	17	1	_	2	16
Haushalt	36	28	1	34	32	14	10	19	24	2 8	25	24	29	28	24	30	29	34	22	18	11	13	18	24
Total	89	50	7	55	83	24	20	39	34	35	38	32	36	48	41	48	41	46	31	38	17	15	27	44

In Zusammenfassung des Gesagten können wir feststellen, dass der im Januar 1920 vom Grossen Rat bewilligte Kredit von 95,000 Fr. für Arbeitslosenunterstützung infolge der veränderten, nicht zum voraus zu überblickenden Verhältnisse nicht ausreichen konnte, um die Leistungen des Kantons in der ersten Jahreshälfte 1920 zu bestreiten. Die Ausgaben betragen auf Ende Juni 122,222 Fr. 02 und es ist somit der bewilligte Kredit bereits um 27,222 Fr. 02 überschritten.

Die Verwaltungskosten des Arbeitsamtes werden, wie vorgesehen, den Betrag von 65,000 Fr. nicht überschreiten, insofern dieser Amtsstelle nicht neue Aufgaben zugewiesen werden.

Will man sich indessen vorerst auf die in Durchführung sich befindenden Aufgaben beschränken, so dürfte immerhin ein Kredit von

100,000 Fr.

für die zweite Jahresfrist 1920 für das kantonale Arbeitsamt voraussichtlich genügen.

Wir unterbreiten dem Regierungsrat deshalb zuhanden des Grossen Rates folgenden

Beschlusses-Entwurf:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

nach Einsichtnahme eines Berichtes der Direktion des Innern, gestützt auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Dem Regierungsrat wird zur Durchführung und Ausrichtung der Entschädigungen nach dem Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung ein Kredit von 100,000 Fr. bewilligt.

Bern, den 20. September 1920.

Der Direktor des Innern Dr. Tschumi.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 2. Oktober 1920.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Stauffer,
der Staatsschreiber
Rudolf.

Vortrag der Armendirektion

an den

Regierungsrat, zuhanden des Grossen Rates

betreffend

Abänderung des Dekretes über das kantonale Armeninspektorat.

(Juni 1920.)

Der beiliegende Dekretsentwurf ist veranlasst durch die Notwendigkeit, die Zahl der Inspektionen in der innern und der auswärtigen Armenpflege, sowie bei den Anstalten zu vermehren und deshalb die Stelle eines zweiten Adjunkten zu schaffen. Unser Entwurf präsentiert sich im übrigen als eine Zusammenfassung der beiden Dekrete vom 26. April 1898 «betreffend den kantonalen Armeninspektor» und vom 19. November 1912 «betreffend den Ausbau des kantonalen Armeninspektorates». Sachlich Neues bringen nur die Art. 6, 7 und 8.

Der Aufbau des Entwurfes stellt eine Dreiteilung dar. Artikel 1—5 handeln von den Aufgaben und den Obliegenheiten des kantonalen Armeninspektorates. Art. 6 zählt die Funktionäre auf. Die Art. 7—10 reden von den Pflichten und Rechten der Funktionäre.

Die dem kantonalen Armeninspektorat zugewiesenen Aufgaben sind zahlreich. Sie sind in den beiden bisherigen Dekreten nicht erschöpfend aufgezählt. Es fehlt dort beispielsweise die Begutachtung der Etatstreitigkeiten, welche auf Grund der Art. 104 und 105 des Armengesetzes angehoben werden, sowie andere Begutachtungen über Fragen des Armenund Anstaltswesens, welche dem kantonalen Armeninspektorat überwiesen zu werden pflegen, Arbeiten, die oft gar nicht so einfach, im Gegenteil häufig recht zeitraubend sind.

Die Verhältnisse auf dem kantonalen Armeninspektorat gestalteten sich schon sehr bald nach dessen Gründung (1898) so, dass der Inspektor nicht allen seinen Verpflichtungen gerecht werden konnte, und bei dem beständigen gewaltigen Wachstum der Geschäftslast der Direktion und des Inspektorats ist es in dieser Hinsicht nicht besser geworden, obgleich der vor 8 Jahren vom Grossen Rate bewilligte Adjunkt nach und nach einen sehr wesentlichen Teil der auswärtigen Inspektionsreisen auf sich nahm.

Von Anfang an mussten die Inspektionen in den bernischen Gemeinden (§ 4 I. des Dekrets, Ziffern 2, 3 und 4) stark vernachlässigt werden, und heute sind die eben erwähnten Bestimmungen vermöge der Macht der Verhältnisse fast ganz zum toten Buchstaben geworden, wiewohl der gegenwärtige Armeninspektor konstant mit Ueberzeit arbeitet. Dass diese Besuche in den Gemeinden des eigenen Kantons, in Sachen der Armenpflege der betreffenden Gemeinden, sozusagen unterbleiben müssen, gereicht der Armenpflege schon als solcher zum Schaden und hat auch fatale Folgen für die Finanzen des Staates. Man vergesse nicht, dass der Staat nicht nur eine eigene Armenpflege hat, sondern sich nebstdem am Armenwesen der Gemeinden mit hohen Prozentsätzen beteiligen muss. Eine gute Armenpflege ist aber für den Staat von finanziellem Vorteil, eine schlechte ist für den Staat ein Schaden, auch ein finanzieller Schaden. Eine gute Armenpflege ist nicht notwendigerweise in allen Fällen eine kostspielige. Es gibt vielmehr Fälle, in denen nebst finanziellen Aufwendungen noch oder sogar in erster Linie Massnahmen moralischen oder armenpolizeilichen Charakters notwendig sind. Da versagen oft unsere Gemeindearmenpflegen. Sie behelfen sich, gerade auch in schwereren Fällen, mit dem bequemeren Mittel der finanziellen Hülfeleistung, mitunter selbst da, wo es im Interesse einer guten Armenpflege läge, wenig oder unter Umständen gar keine Geldmittel auszugeben und dafür mit vormundschaftsrechtlichen oder auch armenpolizeilichen Mitteln einzugreifen. Man unterlässt letzteres vielfach, sei es aus Unkenntnis, sei es aus Bequemlichkeit oder aus Furcht. Da täte es not, dass den Armenbehörden in gewissen Gemeinden, den Vormundschaftsbehörden und sogar Bezirksarmeninspektoren Anleitung gegeben und auch Rückhalt geboten würde. Diesen Sinn haben die Bestimmungen von Art. 4 I des Dekretes vom 26. April 1898.

Das kantonale Armeninspektorat muss sich heute meist darauf beschränken, den dringenden Geschäften der auswärtigen Armenpflege nachzugehen, die Inspektionen bei solchen bernischen Mitbürgern zu machen, welche nach zweijährigem ausserkantonalen Aufenthalt verarmten und dann auf den Etat des Staates kamen. Solche Inspektionen werden vorgenommen in äusserst zahlreichen Einzelfällen, überall da, wo die Direktion gerade vor schwierigen Lösungen steht, die persönliche Nachschau erheischen. Aber noch immer gebricht es an den erforderlichen Arbeitskräften für regelmässige periodische Inspizierung aller auswärtigen Fälle in grössern Zentren, also Städten und Industrieorten auch dann, wenn diese teilweise schon alten Fälle gerade keine besonderen, akuten Erscheinungen zeitigen. Und doch wären auch diese periodischen Generalinspektionen sehr wünschbar, schon in finanzieller Hinsicht, weil man da gelegentlich auf Fälle stösst, in denen Unterstützungsbedürftigkeit nicht mehr eigentlich oder nur noch in reduziertem Masse besteht, was uns aber niemand zur Kenntnis brachte, weshalb die Unterstützungen quartalweise ungeschmälert weiter ausgerichtet wurden. Die Inspektionen der andern Kategorie, die Einzelinspektionen in neuen Fällen oder besonderen Notfällen, haben sich eben in den letzten Jahren, wie unsere Klientele überhaupt, ausserordentlich stark vermehrt und die verfügbare Zeit der Inspektionsbeamten absorbiert. Ein weiterer Ausbau des Inspektorates ist unumgänglich. Er drängt sich aber auch aus dem Grunde auf, dass der kantonale Armeninspektor beim jetzigen Stand der Dinge der Aufgabe nicht voll genügen kann, die ihm durch das Dekret vom 19. November 1912 als Inspektor der Armenverpflegungsanstalten und der staatlichen, sowie der aus Mitteln der Armendirektion subventionierten Erziehungsanstalten zugewiesen worden ist. Der kantonale Armeninspektor besucht diese 44 Anstalten so oft und so weit, als ihm das möglich ist. Aber es ist nicht zu vergessen, dass ehedem für diese Inspektionen eine eigene Kraft, der kantonale Anstaltsinspektor († Pfr. Schaffroth) zur Verfügung stand und sie

im Nebenamt sich nicht richtig ausführen lassen ohne eine gewisse Entlastung des Hauptamtes. Im Jahre 1918 wurden 45, im Jahre 1919 33 Anstaltsbesuche gemacht. Es sollte aber jede Anstalt 3-4 Mal per Jahr, unter besondern Umständen noch öfter besucht werden können. Nur durch hinlängliche Besuche kommt man in den Fall, sich über wichtige Punkte, z. B. die Frage der Nahrung und der Behandlung der Insassen, ein Bild zu machen, Missstände sicher zu eruieren und wirkliche Abhülfe zu erzielen, ungerechten Anklagen gegenüber auf Grund genügender Kenntnis der Verhältnisse Stellung zu nehmen und mit den Leitern und den Versorgten engere Fühlung zu behalten. Kommt der Anstaltsinspektor nur selten, kaum alle Jahre einmal ins Haus, so haftet seinem Besuch leicht etwas polizeiliches an, was der Sache schadet und vermieden werden sollte.

Wir fassen unsere Ausführungen dahin zusammen, dass wir im Bestreben, die Aufsicht sowohl über die Armenpflege der bernischen Gemeinden, als über die auswärtigen Unterstützungsfälle des Staates, als auch über die unserer Fürsorge unterstellten Anstalten sicherer und wirksamer zu gestalten, dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates die Annahme des beiliegenden Dekretsentwurfes dringend empfehlen, dessen Kernpunkt und wesentliche Neuerung in der Schaffung einer zweiten Adjunktenstelle auf dem kantonalen Armeninspektorat besteht. Die finanziellen Konsequenzen des Dekretsentwurfs würden sich, abgesehen von einer entsprechenden Erhöhung des Bureau- und Reisekostenkredites des kantonalen Armeninspektorats, in der Aufnahme einer neuen Beamtenbesoldung (5500—7500 Fr.) in den Voranschlag unserer Direktion äussern.

Bern, den 12. Juni 1920.

Der Direktor des Armenwesens: Burren.

Entwurf des Regierungsrates

vom 25. September 1920.

Dekret

betreffend

das kantonale Armeninspektorat.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf § 74, Ziffer 1, des Gesetzes vom 28. November 1897 über das Armen- und Niederlassungswesen und in Ergänzung und teilweiser Abänderung des Dekretes vom 26. April 1898 betreffend den kantonalen Armeninspektor und des Dekretes vom 19. November 1912 betreffend den Ausbau des kantonalen Armeninspektorates,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Aufgabe.

§ 1. Das kantonale Armeninspektorat hat die Aufgabe, eine möglichst gesicherte und gleichmässige Anwendung des Armen- und Niederlassungsgesetzes zu fördern. Es steht unter der Aufsicht und Leitung der kantonalen Armendirektion.

Allgemeine Obliegen-

§ 2. Im allgemeinen bestehen die Obliegenheiten des kantonalen Armeninspektorates darin, alle Erscheinungen und Vorkommnisse auf dem Gebiete des Armenwesens überhaupt, sowie insbesondere im Kanton Bern, sorgfältig zu verfolgen, das Augenmerk auf alles das zu richten, was geeignet ist, Verbesserungen einzuführen und vorhandene Uebelstände und Mängel zu beseitigen, und zu dem Behuf zuständigen Ortes zweckdienliche Anregungen und Vorschläge zu ma-

Besondere Obdie innere

§ 3. Im besondern liegt dem kantonalen Armenliegenheiten inspektorat in Bezug auf die Aufsicht über die innere in Bezug auf Armennflage eh. Armenpflege ob:

Armenpflege. a) Die genaue Durchsicht und Prüfung der Berichte, welche die Bezirksarmeninspektoren nach Art. 69, Ziffer 1, lit. c, des Armengesetzes über die jährlich wenigstens einmal am Pflegeort der Unterstützten vorgenommene Nachschau, und welche die Patrone und Spendkommissionen nach §§ 9 und 12 des Dekretes vom 26. Februar 1903 über die vom Etat entlassenen Kinder zu erstatten

haben. Auf Grund dieser Berichte hat das kantonale Armeninspektorat der Armendirektion über den Stand des Armenwesens im Kanton Bern Bericht zu erstatten und namentlich allfällige Uebelstände zur Kenntnis zu bringen;

b) neu ernannte Bezirksarmeninspektoren wenn nötig mit ihren Pflichten bekannt zu machen und ihnen überhaupt ratend an die Hand zu gehen;

c) alljährlich im Einverständnis mit der kantonalen Armendirektion in einer Anzahl von Gemeinden der Aufnahme auf den Etat der dauernd Unterstützten beizuwohnen und dahin zu wirken, dass bei denselben überall ein richtiges, humanes und gesetzmässiges Verfahren eingeschlagen werde.

Das kantonale Armeninspektorat hat auch besonders darüber zu wachen, dass die Ausscheidung der dauernd und der vorübergehend Unterstützten im ganzen Kanton richtig durchgeführt

- d) alljährlich im Einverständnis mit der kantonalen Armendirektion in einer Anzahl von Gemeinden Nachschau bei den Unterstützten vorzunehmen, zu welchem Behuf ihm die Gemeindebehörden die Verpflegungs- und Unterstützungsetats zuzustellen haben. Bei dem Anlass soll auch Einsicht von der Geschäftsführung der Behörden genommen werden, namentlich im Rechnungsund Niederlassungswesen. Wahrgenommene Uebelstände sind behufs Beseitigung den betreffenden Gemeindebehörden und Bezirksarmeninspektoren zur Kenntnis zu bringen. Ueber jede solche Nachschau ist genau Buch zu führen und der kantonalen Armendirektion einlässlich Bericht zu erstatten.
- § 4. In Bezug auf die auswärtige Armenpflege Besondere Ob-§ 4. In Bezug auf die auswartige Armenpriege band hat das kantonale Armeninspektorat folgende beson- liegenheiten in Bezug auf dern Obliegenheiten: die auswärtige

a) Die Durchführung der von der kantonalen Ar- Aimenpflege. mendirektion angeordneten Inspektionen. Ueber jede solche Inspektion ist der kantonalen Armendirektion Bericht und Antrag einzureichen;

b) an den Wohnorten der auswärtigen Armen geeignete Vertrauenspersonen und Berichterstatter zu gewinnen und wenn nötig, mit den betreffenden Ortsbehörden unter Vorbehalt der Genehmigung durch die kantonale Armendirektion zweckdienliche Abkommen zu treffen.

§ 5. a) Die in den §§ 2-4 genannten Obliegenhei- Anderweitige ten des kantonalen Armeninspektorates finden, so weit dies der Natur der Sache entspricht, analoge Anwendung auf das Niederlassungswe-

b) Im übrigen hat das kantonale Armeninspektorat alle ihm von der kantonalen Armendirektion überwiesenen Weisungen und Aufträge auszuführen.

§ 6. Die dem kantonalen Armeninspektorat zuge- Das Personal. wiesenen Obliegenheiten werden ausgeführt durch den kantonalen Armeninspektor und zwei Adjunkten. Durch Beschluss des Regierungsrates kann dem Inspektorat das nötige Angestelltenpersonal beigegeben werden.

heiten.

Die Obliegenheiten des kant. Armen-inspektorates.

§ 7. Der kantonale Armeninspektor ist der der Armendirektion verantwortliche Leiter des Armen-

Als fernere und besondere Aufgabe kommt ihm zu die regelmässige Inspektion der Armenverpflegungsanstalten und der staatlichen, sowie der aus Mitteln der Armendirektion subventionierten Erziehungsanstalten.

Er ist im weitern von Amtes wegen Sekretär der kantonalen Armenkommission und hat bei deren Ver-

handlungen beratende Stimme.

Obliegenheiten der zwei Adjunkten.

§ 8. Den beiden Adjunkten werden ihre Aufgaben im Einverständnis mit dem Armendirektor vom kantonalen Armeninspektor sowohl in Bezug auf Aushülfe bei Inspektionsreisen als auch betreffend Bureauarbeiten zugewiesen.

Wahlart.

§ 9. Der kantonale Armeninspektor und seine Adjunkten werden vom Regierungsrat auf eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt.

Besoldungen.

§ 10. Für die Besoldungen der Beamten und Angestellten des kantonalen Armeninspektorates ist das Dekret betreffend die Besoldungen der Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung massgebend.

Der kantonale Armeninspektor erhält für seine Tätigkeit als Anstaltsinspektor (§ 7, Alinea 2) eine Besoldungszulage, welche vom Regierungsrat festge-

setzt wird.

Die Entschädigung für die Reiseauslagen der Beamten erfolgt nach den hiefür vom Regierungsrat für die kantonale Verwaltung beschlossenen allgemeinen Ansätzen.

Inkrafttreten

§ 11. Dieses Dekret tritt auf 1. Januar 1921 in des Dekretes. Kraft. Es ist in die Sammlung der Gesetze und Dekrete aufzunehmen.

> Auf den genannten Zeitpunkt werden die Dekrete vom 26. April 1898 betr. den kantonalen Armeninspektor und vom 19. November 1912 betr. den Ausbau des kantonalen Armeninspektorates aufgehoben.

Bern, den 25. September 1920.

Im Namen des Regierungsrates der Präsident Stauffer.

> der Staatsschreiber Rudolf.

Dekret

über

die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brandschaden.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung der Art. 81 und 98, Ziffer 9, des Gesetzes vom 1. März 1914 über die kantonale Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr (hiernach kurz: G.),

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Zur Förderung des Schutzes gegen Brand- Verfügbare schaden stehen alljährlich zur Verfügung:

Mittel.

a) der Beitrag, den die Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern (hiernach kurz: Anstalt) gemäss Art. 80 G. zu leisten hat;

b) die Beiträge der im Kanton Bern arbeitenden Privat-Feuerversicherungsgesellschaften; dieselben werden innerhalb der im oben angeführten Artikel gezogenen Grenzen vom Regierungsrat bestimmt;

c) etwaige Beiträge des Rückversicherungsverbandes kantonal-schweizerischer Feuerversicherungs-

§ 2. Aus den nach § 1 zur Verfügung stehen-Verwendung. den Mitteln werden nach Massgabe der folgenden nähern Vorschriften bezahlt:

1. Beiträge an die Kosten von Feuersicherheitsund Löscheinrichtungen und an die Kosten der Feueraufsicht.

Löschgerätschaftsmagazine, Pumpenhäuser, Mannschafts- und Gerätewagen, gewöhnliche Leitern, Extinkteurs, Hülfs- und Sanitätsmaterial, Dienstkleidung und persönliche Ausrüstung der Feuerwehrleute zählen nicht zu diesen Einrichtungen und sind nicht beitragsberechtigt.

Im Zweifelsfalle bestimmt der Regierungsrat, was unter den Begriff von Feuersicherheits- und

Abänderungsanträge.

An die Kosten des Unterhalts und der Repara-Löscheinrichtungen fällt, wobei auf die Vermeidung einer zu grossen Zersplitterung der verfügbaren Mittel Bedacht zu nehmen ist. turen wird kein Beitrag geleistet;

2. Beiträge an Feuerwehr-, Hülfs- und Krankenkassen, sowie an die Versicherung der Feuer-

wehren gegen Unfall;

3. Beiträge an die Kosten der Kurse zur Ausbildung der Feuerwehrkader, der Feuerwehrinstruk-

toren und Feuerwehrinspektoren;

4. Beiträge an die Kosten der freiwilligen Ersetzung von Weichdach durch Hartdach, sowohl bei blosser Umänderung des Daches, als auch in Verbindung mit dem Umbau oder mit dem Ab-bruch und Wiederaufbau des Gebäudes;

5. Prämien für die freiwillige Beseitigung (ohne Wiederaufbau) von Gebäuden mit Weichdach in

- geschlossenen Ortschaften;

 6. Beiträge an die Kosten der Erstellung neuer Kamine, als Ersatz für solche, deren Abbruch wegen Feuergefährlichkeit angeordnet werden musste;
- 7. Belohnungen für ausserordentliche Arbeits- und Hülfeleistung bei Bränden und für die Entdekkung von Brandstiftern;

8. die Kosten der amtlichen, fachmännischen Unter-

suchung der Blitzschutzanlagen.

Zuständige Behörden.

- § 3. Die Festsetzung und Bewilligung der im § 2 vorgesehenen Leistungen der Anstalt stehen zu:
- A. Für die unter den Ziffern 1, 2 und 3 angeführten Beiträge:
 - 1. Dem Regierungsrat, sofern es sich um einen Betrag von mehr als 500 Fr. handelt;
 - 2. dem Direktor des Innern, sofern es sich um einen Betrag von nicht über 500 Fr. handelt. Vor der Bewilligung der Beiträge ist die Di-

rektion der Anstalt anzuhören.

B. Für die unter den Ziffern 4-8 angeführten Leistungen der Anstalt:

Der Direktion dieser Anstalt.

Beitragsüberschuss.

§ 4. Die in einem Rechnungsjahr nicht verwendeten verfügbaren Mittel sind dem Fonds für künftige Bedürfnisse zuzuweisen (Art. 81 G.).

II. Festsetzung der Beiträge für Löscheinrichtungen und Löschgeräte.

§ 5. An die Kosten der Erstellung von (unbeweglichen) Löscheinrichtungen und der Anschaffung von Löschgerätschaften werden nachfolgende Beiträge ausgerichtet:

a) An Hydrantenanlagen.

a) Für Hydrantenanlagen mit Hochdruck und die zu ihrer Bedienung nötigen Gerätschaften 15 bis

25 %. Zugunsten schwach bemittelter kleiner Gemeinden, die für das Löschwesen verhältnismässig grosse Opfer bringen, kann der Beitrag ausnahmsweise bis auf 30 % erhöht werden.

b) An Feuerweiher-Stauvorrichtungen etc.

b) Für die zu Löschzwecken notwendigen, gut gelegenen und kunstgerecht in Mauerwerk oder Beton erstellten Feuerweiher mit mindestens 30 Kubikmeter nutzbarem Rauminhalt, ferner, wenn ... Gerätschaften 20 bis 30 %.

... ausnahmsweise bis auf 35 °/0 erhöht werden.

es sich um Gemeinden handelt, deren Bodengestaltung oder finanzielle Lage die Erstellung von Hydranten mit Hochdruck nicht gestatten, für Stauvorrichtungen an laufenden Gewässern und andere Wasserbezugseinrichtungen 10-20 %.

Die Beitragsbewilligung wird in diesen Fällen vom Ausweis über das zeitlich unbegrenzte Recht auf ausreichenden Wasserbezug abhängig gemacht.

An die Kosten gewöhnlicher Trinkwasserleitungen werden keine Beiträge verabfolgt, auch wenn Schlauchleitungen mit Wendrohren angeschlossen sind.

- c) Für leistungsfähige, den örtlichen Verhältnissen c) An Feuerentsprechende Feuerspritzen samt Zugehör nach spritzen, fer-§ 21 des Dekrets vom 15. Januar 1919 über das nere Löschgeräte etc. Feuerwehrwesen, ferner für alle weitern, als beitragsberechtigt anerkannten Löschgeräte 15 bis $20^{\,0}/_{0}$.
 - Private Ersteller.
- § 6. Werden die hiervor genannten Wasserversorgungsanlagen von Privaten so erstellt, dass namhafte Teile einer Gemeinde oder wertvolle versicherte Gebäude im Brandfalle ihres Schutzes teilhaftig sind und erscheint deren Fortbestand gesichert, so können sie unter der Bedingung, dass der Gemeinde das immerwährende dingliche Benützungsrecht für den Feuerwehr-, Uebungs- und Löschdienst eingeräumt wird, mit einem Beitrag bis zur Höhe obiger Ansätze unterstützt werden. Dabei ist das Verhältnis zwischen der Ausgabesumme und dem Wert der geschützten Objekte zu berücksichtigen.

mung der Anlage.

§ 7. Dienen die Wasserversorgungen noch andern Mehrfache als Löschzwecken, wie ökonomischen, industriellen Zweckbestimoder hygienischen Gebrauchszwecken, so sind zunächst die Kosten derjenigen Teile, welche ausschliesslich nur dem einen oder andern Zwecke dienen, ganz auf Rechnung desselben zu setzen und sodann die Kosten der gemeinsamen Anlagen auf die verschiedenen Zwecke zu verteilen. Der Beitrag ist nur von demjenigen Teil der Gesamtanlagekosten zu berechnen und auszurichten, welcher bei dieser Ausscheidung zu Lasten des Feuerlöschzweckes fällt.

> schreibung der Anlagekosten.

§ 8. Zu den Anlagekosten dürfen nicht gerechnet werden: die Ausgaben für Geldbeschaffung, Sitzungsgelder und Entschädigungen der Gemeindeorgane, die Kosten der Einweihungs- oder Uebergabsfeierlichkeiten und alle fernern Ausgaben, welche ohne Nachteil für das Werk hätten vermieden werden können.

Dagegen können die mit einer Pumpenanlage verbundenen jährlichen Ausgaben für die Betriebskraft kapitalisiert und das Ergebnis zu den Anlagekosten hinzugerechnet werden.

§ 9. Bei der Festsetzung des Beitrages sind die Grundsätze Leistungsfähigkeit der Anlage, die Wichtigkeit der der Beitragsim wirksamen Bereich und Schutz derselben stehenden brandversicherten Gebäude, die finanziellen Hülfsmittel der betreffenden Gemeinde und, in beschränktem Masse, auch eine allfällige Rendite des Unternehmens massgebend.

Projekte. Vorlagen. § 10. Für jede zu erstellende Wasserversorgungsanlage ist der Anstalt ein von einem Fachmann ausgearbeitetes Projekt einzureichen, das behufs vorläufiger Begutachtung einen ausführlichen Plan mit Beschreibung und Voranschlag enthalten muss. Aus diesen Vorlagen soll die Art und das Quantum der Wasserzufuhr (Quellenfassung), die Anlage und Dimensionen der Reservoirs, der beständige Vorrat an Löschwasser und bei Hydrantenanlagen die Ausdehnung, das Kaliber und das Material des Leitungsnetzes, das System, die Zahl und Verteilung der Hydranten und die Druckverhältnisse ersichtlich sein.

Für Feuerweiher, einfache Stauvorrichtungen und andere Anlagen von geringer Bedeutung sind die Anforderungen so zu halten, dass den Erstellern dadurch nicht wesentliche Mehrkosten erwachsen.

Gutachten.

Ausschreibung. Bevor das Gutachten über das Projekt vorliegt, dürfen die Ausführungsarbeiten nicht vergeben werden. Von einer Konkurrenzausschreibung darf nur bei unbedeutendenden Anlagen Umgang genommen werden.

Vorprüfung.

§ 11. Die Anstalt lässt die Projekte durch Sachverständige prüfen und begutachten. Sie kann mit dieser Aufgabe nach Gutfinden ihre technischen Beamten oder ausserhalb der Anstaltsverwaltung stehende Fachleute betrauen; den durch die letzteren vorzunehmenden Untersuchungen können die technischen Beamten der Anstalt mit beratender Stimme beiwohnen.

Die Anstalt ist befugt, notwendig erachtete Aenderungen vorzuschreiben und ungenügende Projekte zurückzuweisen. Vom Endergebnis ist dem Beitragsberechtigten Kenntnis zu geben.

Die Prüfung der Feuerspritzen, des beitragsberechtigten Leiternmaterials, sowie anderer Löschgeräte kann den Feuerwehrinspektoren übertragen werden.

Beitragsgesuch. — Begutachtung des Werkes.

§ 12. Die Bewerbung um einen Beitrag hat nach Be-Vollendung des Werkes mittelst schriftlichen, an die ung Anstalt zu richtenden Gesuches zu erfolgen, dem die Pläne, der Voranschlag und die spezifizierte Kostenrechnung mit Belegen beizugeben sind.

Ist eine Gemeinde die Gesuchstellerin, so hat sie ausserdem amtlich beglaubigte Ausweise über ihre Vermögens- und Steuerverhältnisse beizubringen. Die Kostenrechnung muss in diesem Falle von der zuständigen Gemeindebehörde genehmigt sein.

Für die Begutachtung des fertigen Werkes macht die im § 11 enthaltene Vorschrift Regel.

Dem Beitragsberechtigten ist eine Abschrift des Gutachtens zuzustellen.

III. Ausbildung und Versicherung der Feuerwehren.

A.Feuerwehr- § 13. Für die Kurse zur Ausbildung der Feuerkurse. wehrkader, der Feuerwehrinstruktoren und der Feuer1. Allgemeine wehrinspektoren werden die allgemeinen Kurskosten,
Kosten. sowie das Honorar und die Auslagen des Instruktionspersonals bezahlt.

Die Auswahl der Instruktoren und das Arbeitsprogramm samt einem Kostenvoranschlag sind vor Beginn der Kurse der Direktion des Innern zur Genehmigung vorzulegen.

Abänderungsanträge

§ 14. Die Kosten der Verpflegung fallen zu La- 2. Verpflesten der Teilnehmer; diese erhalten von der Anstalt gungskosten. eine Tagesentschädigung von 5 Fr., sowie die Vergütung der Reiseauslagen. Die Direktion des Innern ist indessen ermächtigt, die Entschädigung bei erheblicher Veränderung der Lebensbedingungen entsprechend abzuändern.

Bei kantonalen Feuerwehrkursen und bei Geräteführerkursen ganzer Amtsbezirke fallen die Reiseauslagen und ein Zuschuss zum Tagessold zu Lasten der Gemeinden. Der Beitrag an diese Kurse wird nur ausgerichtet, wenn sie mindestens 3 Arbeitstage umfassen; ausnahmsweise kann auch bei ein- oder zweitägigen Kursen weitverzweigter Gemeinden ein Beitrag an die Kosten des Instruktionspersonals verabfolgt werden. Hierüber entscheidet die Direktion der Anstalt.

§ 15. Die Teilnehmer an schweizerischen Feuerwehrkursen erhalten die gleiche Entschädigung wie die Teilnehmer an Feuerwehrinspektoren- und Feuerwehrinstruktorenkursen.

§ 16. Der Beitrag an die Versicherung der Feuerwehrleute gegen Unfall beträgt 50% der an die sicherung der Hülfskasse des schweizerischen Feuerwehrvereins zu bezahlenden Prämie.

Der Unterstützungskasse des schweizerischen Feuerwehrvereins kann überdies ein allgemeiner Beitrag verabfolgt werden.

IV. Förderung der Feuersicherheit.

§ 17. An die Ausgaben der Gebäudeeigentümer A. Dachumfür die freiwillige, vollständige Umwandlung des Weichdaches brandversicherter Gebäude in Hartdach leistet die Anstalt Beiträge von 15-25 %.

Ent-

schädigung

der Teilnehmer.

Schweiz. Feuerwehr-

kurse.

§ 18. Als hartes Bedachungsmaterial werden gegenwärtig angesehen: gebrannter Ton (Ziegel), Zement, Glas, Schiefer und anderes Gestein, Eternit, Metall, Holzzement und Asphaltguss.

Ueber die Anerkennung neu einzuführender harter Bedachungsmaterialien entscheidet der Regie-

rungsrat.

§ 19. Bei der Berechnung des Beitrages sind die Kosten des Dachstuhles (Dachkonstruktion) nicht in Anschlag zu bringen und die zugrunde zu legenden Einheitspreise dürfen die Ortspreise für ein solides Falzziegeldach mit Dachkehlen und Dachrinnen aus galvanisiertem Eisenblech nicht übersteigen. Im übrigen richtet sich die Höhe des Beitragsansatzes nach der Grösse der Gefahr, welche das Weichdach bot, und nach dem Masse, in welchem dieselbe durch die Umwandlung vermindert wird.

Dachkehlen und Dachrinnen aus brennbarem Material schliessen den Anspruch auf einen Beitrag aus.

§ 20. Die Prämie für die freiwillige Beseitigung B. Beseitigung (ohne Wiederaufbau) von Gebäuden mit Weichdach in geschlossenen Ortschaften wird nach den für die Beitragsberechnung bei der Dachumwandlung geltenden Grundsätzen innerhalb der in § 17 gezogenen Grenze von Fall zu Fall festgesetzt.

dachungsmaterial.

Beitragaberechnung.

dach ohne

Wiederauf-

ban.

Dieser Kasse kann überdies ein allgemeiner Bei-

...leistet die Anstalt Beiträge von 15-35 %.

Dieser Beitrag wird auch ausgerichtet, wenn die Umwandlung partienweise erfolgt, allein erst in dem Zeitpunkt, wo sie vollständig durchgeführt ist.

C. Kaminumbauten. Beitrag. § 21. An die Kosten der Erstellung neuer Kamine, als Ersatz für solche, deren Abbruch wegen Feuergefährlichkeit angeordnet werden musste, beträgt der

Beitrag der Anstalt 30 %.

Zu den Erstellungskosten sind die Kosten der Flickarbeiten, die am Gebäude selber infolge des Kaminbaues auszuführen sind, und die auf 60 Fr. für jeden Wohnraum, durch den das Kamin führt, festgesetzt werden, hinzuzurechnen. Als Wohnraum gelten Zimmer, Vorzimmer, Badzimmer, Hausflur, Bureaux, Gesellschafts-, Verkaufs- und Arbeitsräume, Küchen, Waschküchen, Gänge, Treppenhäuser und Aborte.

Wird das neue Kamin an anderer Stelle aufgeführt, so muss das alte abgebrochen oder unbrauchbar gemacht werden. Die bezüglichen Kosten sowie bei vollständigem Abbruch diejenigen der Flickarbeiten am Gebäude sind im Sinne der vorstehenden Bestimmun-

gen in Rechnung zu bringen.

Das alte Kamin kann unter der Bedingung, dass es mit Schutt nach Möglichkeit ausgefüllt wird und dass sämtliche Oeffnungen sorgfältig zugemauert werden, teilweise stehen bleiben. Der Kaminteil über dem Dachboden muss ausnahmslos abgebrochen werden.

Auf das Alter und den Grad der Feuergefährlichkeit des abgebrochenen Kamines wird bei der Berechnung des Beitrages nicht Rücksicht genommen. Dagegen ist der Anspruch auf eine Beitragsleistung nur anzuerkennen, wenn das neue Kamin den Vorschriften der Feuerordnung entsprechend aufgeführt ist.

Gesuch und Ausweis. § 22. Der Beitragsbewerber hat dem Gemeinderat zuhanden der Anstalt ein schriftliches Gesuch einzureichen und sich in denjenigen Fällen, wo der Abbruch des Kamins nicht von der Anstalt verlangt worden ist, darüber auszuweisen, dass er von zuständiger Stelle verfügt worden sei, und aus welchem Grunde. Dieser Ausweis ist in der Regel durch Vorlage des Dienstbuches des Kaminfegers oder des Feueraufsehers zu erbringen.

Frist und Erledigung. § 23. Die Gesuche um Beiträge an die Kosten der Dachumwandlungen und der Erstellung neuer Kamine müssen innert der für die Anmeldung zur ordentlichen Gebäudeschätzung bestimmten Frist eingereicht werden. Ihre Begutachtung findet anlässlich der ordentlichen Schätzung durch die Schätzer der Anstalt statt.

V. Honorare.

§ 24. Die Entschädigung der privaten Sachverständigen für die Untersuchung der beitragsberechtigten Löschgeräte und Löscheinrichtungen und die Kosten der Begutachtung der Gesuche um Beiträge an Dachumwandlungen und an Kaminumbauten werden nach Massgabe des Regulativs betreffend die Entschädigung der Schätzer und Sachverständigen der Brandversicherungsanstalt berechnet.

Die Entschädigung der Feuerwehrinspektoren und der Feuerwehrinstruktoren bestimmt die Direktion des Innern. (§ 30, letzter Absatz, des Dekretes vom 15.

Januar 1919.)

Abänderungsanträge.

... werden musste, leistet die Anstalt einen Beitrag von 30 %.

... auszuführen sind, hinzuzurechnen. Dieselben betragen 60 Fr. für jeden Wohnraum, durch den das Kamin führt. Als Wohnraum gelten...

Abänderungsanträge.

VI. Verschiedene Vorschriften.

§ 25. Durch wissentlich falsche Angaben oder irreführende Darstellungen wird der Anspruch auf einen Beitrag verwirkt; ist er bereits ausgerichtet, so kann er zurückgefordert werden. Der strafrechtlichen Verfolgung wird damit nicht vorgegriffen.

Folgen unrichtiger Angaben.

§ 26. Der Empfänger eines Beitrages ist verpflichtet, die betreffende Anlage oder Gerätschaft in gutem, zum Gebrauch zu Löschzwecken geeigneten Zustande a) Allgemein. zu erhalten und, wenn er eine Privatperson ist, sie der Aufsicht und periodischen Untersuchung durch Staats- oder Gemeindeorgane zu unterstellen und sowohl zu Uebungszwecken als auch im Brandfalle zur Verfügung zu halten.

Pflichten

Kommt er diesen Pflichten nicht nach, so kann er zur Rückerstattung des empfangenen Beitrages angehalten werden.

Im fernern können auch Gemeinden, die ihre Löscheinrichtungen vernachlässigen oder sich nicht über gehörige Schulung der Feuerwehr auszuweisen vermögen, zur teilweisen oder gänzlichen Rückerstattung empfangener Beiträge angehalten werden.

Endlich ist der Empfänger eines Beitrages an eine b) Betreffend Hydrantenanlage verpflichtet, der Anstalt unentgelt- Hydrantenlich einen Situationsplan zu liefern, der den hiefür noch aufzustellenden Vorschriften zu entsprechen hat.

§ 27. Es ist untersagt, ohne Erlaubnis der Direktion des Innern vorhandene Löscheinrichtungen eingehen zu lassen oder vorhandene Löschgeräte, deren Anschaffung obligatorisch ist, zu veräussern.

Verbot der Entäusserung.

§ 28. Die Beiträge an die Kosten von Dachumwand- Rückbehalt lungen und Kaminumbauten für Gebäude, in denen von Beiträgen. feuergefährliche Zustände bestehen, sind bis nach deren Beseitigung zurückzubehalten.

§ 29. Es steht der Direktion der Anstalt zu, mittelst Regulativs ausführliche Vorschriften aufzustellen über:

Ergänzung a) Die Anforderungen, denen die in § 10 verlangten

Unterlagen entsprechen müssen; die Amforderungen, denen die Gutachten nach

§ 11 und 12 zu genügen haben.

Die Direktion des Innern wird nähere Bestimmungen über die zu vergütenden Reiseauslagen und die Entschädigung des Instruktionspersonals nach §§ 13 und 14 aufstellen.

§ 30. Der Beitrag an die Kosten der Feueraufsicht wird im Dekret über die Feuerordnung festgesetzt.

schriften mittelst Regulativs.

VII. Uebergangsbestimmungen.

§ 31. Dieses Dekret tritt mit der Annahme durch den Grossen Rat rückwirkend bis zum 1. Januar 1920 in Kraft.

Dasselbe findet bezüglich der Höhe der Beitragsansätze nicht Anwendung auf Löscheinrichtungen, Löschgeräte, Dachumwandlungen und Kaminbauten, die vor diesem Datum ausgeführt oder angeschafft worden sind und wofür das Beitragsgesuch ebenfalls vor diesem Zeitpunkt eingereicht worden ist. Auf diese Fälle findet noch das bisherige Dekret vom 24. November 1896 Anwendung.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1920.

Kosten der Feueraufsicht.

Datum des Inkrafttretens.

Behandlung der Fälle der Uebergangs-

... denen die in den §§ 10 und 26, letzter Absatz, verlangten Unterlagen...

... findet noch das alte Dekret...

Wenn dagegen in diesen Fällen das Beitragsgesuch erst nach dem 1. Januar 1920 eingereicht worden ist, so bleibt es in das Ermessen der kompetenten Instanz gestellt, den Beitragsansatz innerhalb dem Spielraum zwischen dem bisherigen und dem neuen Dekret nach der Gestaltung des Falles festzusetzen.

Für Dachumwandlungen, die vor dem 1. Januar 1892 und für Kaminbauten, die vor dem 1. Januar 1916 ausgeführt worden sind, besteht überhaupt kein

Anspruch auf einen Beitrag der Anstalt.

Aufhebung.

§ 32. Mit dem Inkrafttreten dieses Dekretes wird dasjenige vom 24. November 1896 aufgehoben, vorbehältlich seiner Anwendung auf die in § 31 erwähnten Ausnahmefälle.

Bern, den 14. Mai 1920.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Dr. C. Moser,
der Staatsschreiber
Rudolf.

Abänderungsanträge.

...zwischen altem und neuem Dekret...

Bern, den 30. Juni 1920.

Im Namen der grossrätlichen Kommission der Präsident Albert Fr. Lenz.

Strafnachlassgesuche.

(Oktober 1920.)

1. Bregnard, Gaston Charles, geboren 1881, von Bonfol, zur Zeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 8. Juni 1918 von den Assisen des Seelandes wegen qualifizierten Diebstahls und wegen Anstiftung zu falschen Zeugenaussagen zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt. Im Dezember 1917 wurden aus einer unverschlossenen Remise in Biel eine Anzahl Stangen feinen Werkzeugstahls entwendet. Nachforschungen ergaben, dass Bregnard 7 der gestohlenen Stangen einer Fabrik und eine einem Mechaniker verkauft hatte. Bregnard brachte nacheinander 3 verschiedene Versionen über die Herkunft derselben vor. Durch Briefe, die er aus dem Untersuchungsgefängnis zu schmuggeln wusste, stiftete er 3 Personen zu falschen Aussagen vor Gericht an. Dieselben sagten jedoch anders aus als Bregnard es wünschte und so musste er seine erste Darstellung aufgeben. Auch seine zweite Version war nicht haltbar. Nachdem er wieder durch geschmuggelte Briefe eine Drittperson veranlasst hatte, einen Brief und eine quittierte Faktur, die von einem gewissen H. herrühren sollten, zu fälschen und wusste, dass seinen Anordnungen Folge gegeben worden war, brachte er dann seine dritte Version vor. Diese gab er auch dann nicht auf, als ihm nachgewiesen werden konnte, dass die in seiner Wohnung gefundene Faktur und der Brief, angeblich von H. stammend, gefälscht und erst nachträglich in seine Wohnung gebracht worden waren. Nach der Aktenlage mussten die Geschwornen in Bregnard den Dieb der Stahlbarren erblicken. Gegen das Urteil ergriff Bregnard das Rechtsmittel der Kassation und später verlangte er die Revision. Beide Begehren wurden abgewiesen. Um nichts unversucht zu lassen, reicht er nun ein Strafnachlassgesuch ein. In demselben stellt er wieder die Behauptung seiner Unschuld auf. Allein wer die Akten liest, kann an dieselbe nicht glauben. Wäre Bregnard auf rechtmässige Weise in den Besitz der Stahlbarren gekommen, so hätte er nicht drei verschiedene Versionen über die Herkunft derselben vorgebracht und Drittpersonen zu falschen Aussagen und zur Herstellung einer quittierten Faktur und eines Briefes angestiftet, um seine lügenhaften Behauptungen zu beweisen. Hat Bregnard den Diebstahl begangen, so liegen anderseits keine Gründe für einen Straferlass vor. Er ist bereits zehn Mal, zumeist wegen einfachen und ausgezeichneten Diebstahls vorbestraft und hat schon über zehn Jahre in Strafanstalten zugebracht. Bregnard ist ein unverbesserlicher und ge-

meingefährlicher Bursche, der im Interesse der öffentlichen Sicherheit möglichst lange hinter Schloss und Riegel zu belassen ist. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

2. Wälti, Johann, geboren 1879, von Landiswil, Händler, wohnhaft in Bäriswil, wurde am 12. März 1920 vom korrektionellen Gericht von Fraubrunnen wegen Diebstahls an stehendem Holz zu 70 Tagen Korrektionshaus, umgewandelt in 35 Tage Einzelhaft, verurteilt. Er hat im Dezember 1919 in 2 Privatwaldungen zirka 100 Tannenbäumchen gefrevelt. Den Urteilsmotiven ist zu entnehmen, dass das Gericht ohne gesetzlichen Strafrahmen eine Strafe von 3 Wochen Haft ausgesprochen hätte. In diesem Sinne kann dem von Wälti eingereichten Strafnachlassgesuch entsprochen werden. Wälti hat bereits im Jahre 1917 eine Strafe wegen Diebstahls erlitten, so dass es sich nicht rechtfertigt noch weitere Milde walten zu lassen.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Strafe auf 20 Tage Einzelhaft.

3. Ritschard, Jakob, geboren 1884, von Oberhofen, Maler, wohnhaft in Bern, wurde am 20. Januar 1920 vom korrektionellen Gericht von Bern wegen Unsittlichkeit mit jungen Leuten zu 4 Monaten Korrektionshaus verurteilt. Er hat mit einem Knaben unsittliche Handlungen vorgenommen. Ritschard ist des nämlichen Deliktes wegen schon zweimal vorbestraft und es ist aus diesem Grunde das von ihm eingereichte Strafnachlassgesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

4. Lehmann, Christian, geboren 1879, von Freimettigen, wurde am 29. Oktober 1919 von der I. Strafkammer des Kantons Bern wegen Gehülfenschaft bei ausgezeichnetem Diebstähl zu 2 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft, verurteilt. In der Nacht vom 3. auf den 4. August 1918 entwendete Friedrich Brügger aus einem verschlossenen Kaninchenstall im Marzili 3 Kaninchen. Lehmann begleitete ihn. Die Kaninchen wurmann am folgenden Tage zubereitet. Die Felle verkaufte Lehmann auf dem Markt. Lehmann behauptete vor Gericht, er habe nicht gewusst, dass Brügger die Kaninchen stehlen wollte; als er ihn aufforderte mitzukommen, habe ihm Brügger gesagt, er wolle Kaninchen kaufen gehen. Dieser Behauptung konnte aber das Gericht keinen Glauben schenken. Lehmann und Brügger sind Hausgenossen. Lehmann musste daher den üblen Leumund des Brügger, der schon 23 Vorstrafen erlitten hat, kennen. Er konnte doch nicht annehmen, dass Brügger um 10 Uhr abends ausging, um Kaninchen zu kaufen. Brügger musste, um zu den Kaninchenställen zu gelangen, über einen mannshohen Zaun steigen, und es unterliegt keinem Zweifel, dass Lehmann, der auf der Strasse stehen blieb, dies gesehen hat. Alle diese Umstände sprechen gegen seinen guten Glauben. Lehmann ist bereits wegen Diebstahls vorbestraft und geniesst keinen guten Leumund. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

5. Fankhauser geschiedene Stucki, geb. Schäfer, von Langnau, geboren 1878, wohnhaft in Bern, wurde am 14. Oktober 1919 vom korrektionellen Gericht von Bern wegen Konkubinats zu 2 Tagen Gefängnis und wegen Nachtlärm und Aergernis erregenden Benehmens zu einer Busse von 10 Fr. verurteilt. Frau Fankhauser ist eine etwas unverträgliche Person, die mit den Hausbewohnern oft Differenzen hat. Wenn ihr abgeschiedener Mann nicht in Haft sitzt, so lebt sie mit ihm in Konkubinat. Wegen gefährdeter Erziehung musste ihr die elterliche Gewalt über ihre beiden Kinder entzogen werden. Frau Fankhauser ist wegen Nachtlärms und Aergernis mit Bussen vorbestraft. Das Gericht gewährt ihr mit Rücksicht auf ihr Vorleben und ihren Charakter den bedingten Straferlass nicht. Aus dem nämlichen Grund beantragt der Regierungsrat Abweisung des von ihr eingereichten Strafnachlassgesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

6. **Thomi,** Johann, geboren 1880, von Oberburg, Taglöhner, zur Zeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 14. Juli 1917 von der Assisenkammer des Kantons Bern wegen **Brandstiftung und Betrugsversuchs** zu $5^1/_2$ Jahren Zuchthaus verurteilt. Thomi steckte am 10. und 19. Mai 1911 die Scheune, bezw. das Wohnhaus des Christian Niederhäuser in Alchenflüh bei Kirchberg in Brand. Im ersten Falle brannte die angebaute Scheune nieder, im zweiten konnte das Feuer, das an die oberste Treppe gelegt worden

war, rechtzeitig gelöscht werden. In der im Jahre 1911 durchgeführten Untersuchung, in welche Thomi alsbald als Angeschuldigter eingezogen wurde, leugnete er seine Täterschaft hartnäckig ab; er scheute sich auch nicht, einen Unschuldigen immer und immer wieder als den Täter zu bezeichnen. Trotzdem konnte ein erdrückendes Beweismaterial gesammelt werden. Ungeachtet aller schwerer Verdachtsgründe sprachen die Geschwornen den Thomi frei; er wurde bloss wegen Betrugsversuches zu 30 Tagen Gefängnis verurteilt. Er hatte vor dem zweiten Brandausbruch einen Korb mit Wäsche irgendwo versorgt und diese nachher gegenüber der Brandversicherungsanstalt als verbrannt angegeben und so ein schönes Geschäft machen wollen. Im Januar 1917 endlich sprach Thomi vor dem Untersuchungsrichteramt von Burgdorf vor und beichtete dort, dass er im Jahre 1911 der Brandstifter gewesen sei. Er habe sich zum Eintritt in eine religiöse Gesellschaft angemeldet; er werde aber dort nur angenommen, wenn er den «innern Frieden» gefunden habe; er stelle sich deshalb dem Gericht. — Thomi gelangt nun neuerdings mit einem Strafnachlassgesuch an den Grossen Rat. Dasselbe wird von der Assisenkammer im Sinne der Urteilsmotive empfohlen. Das urteilende Gericht führt an, dass es sich mit Rücksicht auf das unter den obwaltenden besonderen Umständen als ausserordentlich hoch anzusehende Strafminimum von 5 Jahren Zuchthaus und die von Thomi an den Tag gelegte grosse Reue rechtfertigen werde, tadelloses Benehmen vorausgesetzt, nach Verbüssung von etwa 3 Jahren Zuchthaus, den Rest der Strafe zu erlassen. Die Aufführung des Thomi in der Strafanstalt war stets befriedigend. Der Regierungsrat beantragt Erlass des Restes der Strafe.

Antrag des Regierungsrates: Erlass des Restes der Strafe.

7. Hess, Johann, geboren 1883, von Sumiswald, Heizer, wohnhaft in Muri, wurde am 16. Januar 1920 vom Polizeirichter von Seftigen wegen böswilliger Nichterfüllung der Unterstützungspflicht zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Er vernachlässigte seine Familie, so dass die Wohnsitzgemeinde dieselbe unterstützen musste. Da er nun die Unterstützungsbeiträge nicht zurückerstattete, obschon ihm dies möglich gewesen wäre, reichte die Wohnsitzgemeinde Strafanzeige ein. Nachdem er nun seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, ersucht er um Erlass der Strafe. Mit Rücksicht darauf, dass er nicht vorbestraft ist, beantragt der Regierungsrat Erlass der Strafe.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

8. Thiébaud, Jean, geboren 1895, von Travers, Bauzeichner, wohnhaft in Sonvilier, wurde vom korrektionellen Einzelrichter von Courtelary wegen Wirtshausverbotsübertretung am 26. Juli 1918 zu 1 Tag Gefängnis verurteilt. Das erstemal gewährte ihm der Richter den bedingten Straferlass; derselbe wurde dann mit Rücksicht auf die spätere Verurteilung widerrufen. Das Wirtshausverbot war über ihn verhängt worden, weil er im Mai 1918 wegen Nacht-

lärms verurteilt werden musste und bereits im August 1917 wegen der nämlichen Uebertretung eine Strafe erlitten hatte. Trotzdem stellt ihm die Gemeindebehörde von Sonvilier ein gutes Leumundszeugnis aus. Kurz nach seiner Verurteilung begab sich Thiébaud nach Frankreich, ohne die Strafen abgesessen zu haben. Da er nun aus Gesundheitsrücksichten nach Sonvilier zurückkehren musste, möchte er nun gerne, dass ihm die Strafen erlassen würden. Allein Thiébaud verdient diese Nachsicht nicht. Der Richter ist ihm durch Gewährung des bedingten Straferlasses im ersten Falle genügend entgegengekommen. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

9. Wyniger, Rudolf, geboren 1875, von Gelterfingen, Händler, wohnhaft in Burgistein, wurde am 10. Oktober 1919 vom korrektionellen Einzelrichter von Seftigen wegen Konkubinates zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt. Er hatte zu seiner Haushälterin D. unerlaubte Beziehungen unterhalten. Wyniger beabsichtigte die D. zu heiraten. Sei es nun, dass sie ihn nicht mochte oder dass sie ihm abspenstig gemacht wurde, die Ehe mit ihr kam nicht zustande, sondern die D. heiratete einen andern. Aus Rache darüber machte Wyniger dieselbe in Wirtschaften schlecht und sagte, wem es hören wollte, dass er mit ihr wie Mann und Frau gelebt habe. Wyniger hat es sich daher selbst zuzuschreiben, wenn er nun vom Richter verurteilt wurde. Er geniesst keinen guten Leumund. Mit Rücksicht darauf und die Verumständungen des Falles gewährte ihm der Richter den bedingten Straferlass nicht. Aus den nämlichen Gründen ist auch ein Strafnachlassgesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

10. Stäger, Johann, geboren 1851, von Lauterbrunnen, Landarbeiter, wurde am 23. März 1920 vom Polizeirichter von Bern wegen Unterschlagung zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Im Februar 1918 übergab ein Melker dem Stäger ein Paar neuere Holzschuhe zum vorübergehenden Gebrauch. Stäger verschwand dann, ohne dieselben zurückgegeben zu haben. Der Gesuchsteller weist nicht weniger als 34 Vorstrafen auf, so dass von einem Straferlass keine Rede sein kann.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

11. Käsermann geschiedene Brunner, Marie Klara, geboren 1885, von Montbéliard, Geschäftsinhaberin, wohnhaft in Bern, wurde am 27. April 1920 vom Gerichtspräsidenten VI von Bern wegen Widerhandlung gegen das Gesetz über das Wirtschaftswesen zu

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1920

einer Busse von 50 Fr. verurteilt. Sie verkaufte, ohne im Besitz eines Kleinverkaufpatentes zu sein, eine Flasche Bier. Die gesetzliche Minimalbusse erscheint im vorliegenden Falle etwas hoch. Die Direktion des Innern beantragt Herabsetzung der Busse auf 25 Fr. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrage an.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 25 Fr.

12. Schopfer, Alfred, geboren 1881, von Saanen, wohnhaft in Gsteig, wurde vom korrektionellen Einzelrichter von Saanen wegen Wirtshausverbotsübertretung am 8. Juli zu 4 Tagen, am 22. Juli zu 2 Tagen und am 23. Oktober, alles 1919, zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Schopfer befindet sich wiederholt im Rückfalle und hat überdies wegen Diebstahls und Eigentumsbeschädigung Vorstrafen erlitten. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des von Schopfer eingereichten Strafnachlassgesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

13. Jakob, Ferdinand, geboren 1856, von Lauperswil, Vorarbeiter, wohnhaft in Bern, wurde am 4. und 25. März 1919 vom Polizeirichter von Bern wegen Schulunfleiss zu 2 Bussen von 96 Fr. und 192 Fr. verurteilt. Die Tochter des Jakob hatte nach ihrer Admission das Schulaustrittsexamen gemacht und war dann nach der französischen Schweiz gezogen. Erst dort vernahm sie, dass sie das Examen nicht bestanden und wollte dann dort die Schule besuchen, was ihr aber nicht gestattet wurde. Durch Verfügung der Direktion des Unterrichtswesens vom 24. März 1919 wurde Rosa Jakob mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Falles vom Schuljahr 1918/19 dispensiert, so dass dem Gesuch um Erlass der Bussen zu entsprechen ist.

Antrag des Regierungsrates:

Erlass der Bussen.

14. Pittet, Georg, geboren 1881, wohnhaft in Lausanne, wurde am 13. August 1919 vom Gerichtspräsidenten IV von Bern wegen Widerhandlung gegen die Verordnung betreffend den Verkehr mit Motorfahrzeugen zu einer Busse von 50 Fr. verurteilt. Pittet fuhr mit seinem Auto an einem Sonntag in unsinnig scharfem Tempo um die Ecke beim Hotel Brünig in Bern. In der Anzeige wird noch erwähnt, dass er ziemlich stark betrunken war. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit müssen derartige Widerhandlungen strenge geahndet werden, weshalb das von Pittet eingereichte Strafnachlassgesuch abzuweisen ist.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

15. Beutler, Ernst, Wirt zum Sternen, in Detligen, wurde am 5. November 1919 vom Polizeirichter von Aarberg wegen Widerhandlung gegen § 15 des Wirtschaftsgesetzes zu einer Busse von 50 Fr., zur Nachbezahlung der Patentgebühr von 10 Fr. und zu den Staatskosten im Betrage von 3 Fr. verurteilt. Er hat anlässlich einer Steigerung ausser den gewöhnlichen Wirtschaftslokalitäten und auf Drittmannsboden gewirtet, ohne im Besitze einer diesbezüglichen Bewilligung zu sein. In einem Strafnachlassgesuch macht er geltend, er habe nicht gewusst, dass hiezu eine spezielle Bewilligung erforderlich sei. Der Richter selbst findet das Bussenminimum im vorliegenden Fall etwas zu hoch. Mit Rücksicht darauf, dass die Wirtschaftsführung des Beutler bis dahin zu keinen Klagen Anlass gegeben hat, beantragt die Direktion des Innern Herabsetzung der Busse auf 10 Fr. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 10 Fr.

16. u. 17. Barthe, Xavier, geboren 1887, Landwirt, und Barthe, Achille, geboren 1892, Landwirt, beide von und in Vendlincourt, wurden am 18. Februar 1920 von der I. Strafkammer des Kantons Bern wegen Misshandlung zu je 10 Tagen Gefängnis verurteilt. In der Nacht vom 20./21. April 1919 wurde der Landwirt W. auf dem Heimwege von mehreren Burschen, welche mit Stöcken bewaffnet waren, angegriffen und misshandelt. Unter seinen Angreifern er-kannte W. auch die beiden Gesuchsteller. Durch den Gerichtsarzt wurde die totale Arbeitsunfähigkeit auf 5, die teilweise auf 20 Tage angegeben. Der Tatbestand wurde vom Gericht als erschwerend bezeichnet. Die Misshandlung war mit Vorbedacht, zur Nachtzeit und auf offener Strasse begangen worden. Das Gericht schloss denn auch die Anwendung des bedingten Straferlasses aus. Unter diesen Umständen kann natürlich von einem bedingungslosen Straferlass erst nicht die Rede sein. Ein solcher könnte nur ge-währt werden, wenn neue Tatsachen angeführt würden, die das Gericht anlässlich der Verurteilung nicht gekannt hat, und die zu einem milden Urteil oder gar zu Gewährung des bedingten Straferlasses geführt hätten. Dies ist aber hier nicht der Fall. Das Gesuch ist daher abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

18. Wolfer, Ernst, geboren 1896, von Offingen, Maschinenmeister, wohnhaft in Bern, wurde am 18. September 1919 vom korrektionellen Gericht von Bern wegen Begünstigung bei Diebstahl zu 2 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft, verurteilt. Am 19. Juli 1919 nahm Robert Manz in einer Wirtschaft an der Zeughausgasse mit Wissen des Wolfer ein Paket weg, das Schuhe im Werte von 33 Fr. enthielt, die einem Landarbeiter gehörten.

Diese Schuhe verkauften sie am folgenden Tage und teilten den Erlös unter sich. In einem Strafnachlassgesuch lässt nun Wolfer seinen Fürsprecher sagen, er sei bis dahin mit dem Strafgesetz in keiner Weise in Konflikt gekommen und geniesse einen guten Leumund. Dies trifft jedoch nicht zu. Er ist wegen Nachtlärm, Skandal, Aergernis, Misshandlung und Diebstahl vorbestraft. Seit der im September 1919 erlittenen Verurteilung musste er neuerdings unter zwei Malen bestraft werden, und zwar wegen böswilliger Nichterfüllung der Unterstützungspflicht und wegen Nichtbezahlung der Militärsteuer. Wolfer verdient daher keine Nachsicht. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

19. Schaltenbrand, Marcel, geboren 1890, von Courgenay, Taglöhner in Pruntrut, wurde am 21. Februar 1920 vom korrektionellen Gericht von Pruntrut wegen Betruges zu 2 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft, verurteilt. Derselbe bestellte in einem Konfektionsgeschäft von La Chaux-de-Fonds zwei Herrenanzüge, obschon er genau wusste, dass er dieselben nicht werde bezahlen können. Die betrügerische Absicht des Schaltenbrand geht ferner noch daraus hervor, dass er, als das Geschäft die Anzüge nicht liefern wollte und verlangte, dass er sie persönlich in La Chaux-de-Fonds abhole, er einer Dame dieser Stadt telephonierte, sie solle sich für ihn verwenden, da er wegen der Maul-und Klauenseuche nicht reisen könne. Diese Angabe war aber falsch. Schaltenbrand ist bereits mehrere Male vorbestraft und seine Aufführung lässt viel zu wünschen übrig. Seinem Strafnachlassgesuch kann daher nicht entsprochen werden.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

20. Moser geb. Rawyler, Karoline, von Tramelan, geboren 1876, wurde am 24. Januar 1919 vom korrektionellen Einzelrichter von Biel wegen mehrfacher schwerer Ehrverletzung zu 8 Tagen Gefängnis, am 3. Dezember 1919 von der I. Strafkammer des Kantons Bern wegen Verleumdung zu 6 Tagen Gefängnis und am 12. Dezember 1919 vom korrektionellen Einzelrichter von Biel wegen Fälschung einer Privaturkunde und des wissentlichen Gebrauchs einer solchen zu 4 Tagen Gefängnis verurteilt. In einer Strafanzeige gegen die Eheleute H. schrieb Frau Moser, Frau H. sei schon wegen Diebstahls an 500 Fr. angeklagt gewesen. Ferner habe sie die Frauenkrankenkasse während 3 Monaten auf betrügerische Weise ausgenützt, da ihre Krankheit selbst verschuldet war, und zwar durch äusserst gewagte Abtreibung. Ihre Kinder seien alle Diebe. Der Ehemann H. habe einen Gasautomaten gelötet, welcher von andern Angestellten erbrochen worden war; das

Geld sei gemeinsam vertrunken worden. Kurz nachdem sie wegen dieser Ehrverletzung verurteilt worden war, sagte sie neuerdings zu Nachbarsleuten, Frau H. habe einem armen Teufel 500 Fr. gestohlen, sei deswegen im Gefängnis gewesen, aber mangels Beweis wieder freigelassen worden, und der Ehemann H. habe eine Gasuhr erbrochen und den Inhalt mit andern Männern vertrunken. Frau Moser hat ferner zugestandenermassen eine quittierte Arztrechnung in der Weise abgeändert, dass sie aus der Zahl 10. — die Zahl 18. — machte. Diese Quittung wurde vom Anwalt der Frau Moser im Prozesse gegen H. vorgelegt und im Entschädigungsverzeichnis verlangte Frau Moser 18 Fr. als an den Arzt bezahlten Betrag zurück. Frau Moser ist als streit- und händelsüchtige Person bekannt. Es gehört ihr nun einmal ein Denkzettel, damit sie endlich ihre Nachbaren in Ruhe lässt. Da sie zudem noch vorbestraft ist, beantragt der Regierungsrat Abweisung des von ihr eingereichten Strafnachlassgesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

21. Kurt, Ernst, geboren 1890, von Walliswil-Wangen, Angestellter, wohnhaft in Bern, wurde am 15. April 1916 und am 19. Juni 1918 von der I. Strafkammer des Kantons Bern wegen Betruges zu 10 Tagen Gefängnis, bzw. zu 70 Tagen Korrektionshaus, umgewandelt in 35 Tage Einzelhaft, verurteilt. Die erste Strafe war ihm bedingt erlassen worden. Da sich Kurt aber neuerdings des Betruges schuldig machte, wurde der bedingte Straferlass aufgehoben. Kurt war früher Aktuar auf dem Regierungsstatthalteramt Bern. Als solcher erhielt er im November 1915 den Auftrag, den Pass eines L., der ausgewiesen werden sollte, auf der französischen Gesandtschaft visieren zu lassen. Zur Bezahlung allfälliger Kosten und Gebühren wurde ihm eine dem L. gehörende 25 Frankennote mitgegeben. Kurt brachte dann 20 Fr. für das Visum und 1 Fr. 20 für Tramauslagen in Rechnung. Es wurde alsdann konstatiert, dass auf dem fraglichen Pass das Wort «Gratis» geschrieben aber gestrichen und dafür der Vermerk «20 Fr.» angebracht worden war. Kurt gab zu, die erwähnten Veränderungen auf dem Passe vorgenommen zu haben. Er behauptete jedoch, damit nur einen offenbaren Irrtum korrigiert zu haben, da er tatsächlich für das fragliche Visum den Betrag von 20 Fr. auf der Botschaft habe erlegen müssen. Verschiedene Tatsachen wiesen aber darauf hin, dass die Behauptung des Kurt unwahr ist, und dass er sich auf un-rechtmässige Weise Geld verschaffen wollte. — Im Februar 1917 übertrug ein Sch. dem Kurt die Besorgung seiner Einbürgerung in der Schweiz. In der Folge verlangte der Angeschuldigte von Sch. unter dem Vorwande der Deckung von Unkosten und Leistung von Vorschüssen für die Einbürgerung mehrfach Geldbeträge und erhielt dann auch im ganzen 185 Fr., während er für die Einbürgerung nur unbedeutende Vorkehren getroffen hatte. Um bei Sch. grösseres Vertrauen zu erwecken, schrieb ihm Kurt einen Brief, dass er für die Direktion - gemeint ist die Polizeidirektion - in Spionagesachen nach Lugano reisen müsse und daher nicht zu treffen sei.

Kurt war aber nie Angestellter der Polizeidirektion, auch hat er von derselben nie einen solchen Auftrag erhalten. Aus dem Verhalten des Kurt geht hervor, dass er dem Sch. durch Vorspiegelung falscher Tatsachen Geld abgelockt und daher geprellt hat. — Nachdem der Grosse Rat bereits im September 1919 ein Strafnachlassgesuch des Kurt abgewiesen hat, reicht er neuerdings ein solches ein. Dieses Gesuch wird nun mit Rücksicht auf die in den letzten Zeiten tadellose Aufführung und den misslichen Gesundheitszustand des Gesuchstellers von der städtischen Polizeidirektion und dem Regierungsstatthalter I von Bern empfohlen. Aus einem ärztlichen Zeugnis, das dem Regierungsrat bei seiner ersten Antragstellung nicht bekannt war, geht hervor, dass Kurt an einem Lungenspitzenkatarrh leidet. Der Arzt hält die Affektion für tuberkulös und glaubt, dass die Erstehung einer Gefängnisstrafe den Kurt so schwer schädigen würde, dass er sich nie mehr er-holen könnte. Aehnlich spricht sich ein im Februar 1920 von einem andern Arzt ausgestelltes Zeugnis aus. Unter diesen Umständen schliesst sich der Regierungsrat der Empfehlung auf Erlass der Strafen

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafen.

22. Bedert, Jean Henri, geboren 1899, von Monnaz, wohnhaft in Tramelan, wurde am 10. Oktober 1919 vom korrektionellen Einzelrichter von Courtelary wegen Messerzuckens und unanständigen Benehmens zu 5 Tagen Gefängnis, zu 2 Bussen von je 20 Fr. und 1 Jahr Wirtshausverbots verurteilt. Am Abend des 30. Juni 1919 bedrohte er seinen Vater, seine Schwester und seinen Schwager mit einem offenen Soldatenmesser. Aus der Strafanzeige geht ferner hervor, dass Bédert gegenüber seinem Vater schon mehrmals Drohungen ausgesprochen hat. Mit Rücksicht auf den erschwerenden Tatbestand ist ein Straferlass nicht am Platze. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

23. Matti, Emanuel, geboren 1849, Landwirt, von und in Zweisimmen, wurde am 8. Dezember 1917 von der I. Strafkammer des Kantons Bern in Abänderung des erstinstanzlichen Urteils wegen Verleumdung zu drei Tagen Gefängnis, fünfzig Franken Geldbusse, einer Genugtuungssumme von 100 Fr. an die Zivilpartei, ferner zu 150 Fr. Zivilinterventionskosten und 89 Fr. 80 Staatskosten verurteilt. Matti hielt einem Händler in Zweisimmen vor, er habe aus einem Walde eine grosse Anzahl Tannen widerrechtlicher Weise weggenommen. Trotzdem Matti aus einem früheren Strafverfahren wusste, dass er nicht imstande war, die Richtigkeit seiner Behauptungen nachzuweisen, kam er gleichwohl in der Oeffentlichkeit immer wieder auf diese Sache zurück und eröffnete einen eigentlichen Verleumdungsfeldzug wider seinen Geg-

ner. Der urteilende Gerichtshof erklärte das Verhalten Mattis als Verfehlung sehr schwerer Natur und sprach deshalb eine ziemlich empfindliche Strafe aus. - Nachdem der Grosse Rat bereits im Jahre 1918 zwei Strafnachlassgesuche des Matti abgewiesen hat, ersucht dieser neuerdings um Erlass der Gefängnisstrafe. Die Strafe konnte wegen Krankheit bis jetzt nicht vollzogen werden. Aus dem dem Strafnachlassgesuche beigelegten Arztzeugnis geht hervor, dass Matti an hochgradiger Herzinsuffizienz, Emphysem, chronischer Bronchitis und Anämie leidet. Der Arzt führt noch weiter an, dass wenn nicht der Sommer eine ganz gewaltige Besserung im Zustande des Gesuchstellers bringe, die Lebensdauer desselben nur noch eine Frage von Monaten sei. Der Regierungs-statthalter hat sich persönlich nach dem Gesundheitszustand des Matti erkundigt und dabei eingesehen, dass es geradezu unverantwortlich wäre, den Strafvollzug vorzunehmen. Die vorschwebende Gefängnisstrafe habe den sonst unbescholtenen greisen Mann wie ein Gespenst verfolgt und schwer niedergedrückt, so dass er die Strafe faktisch mehr als einmal verbüsst habe. Um dem Matti den bereits durch Krankheit getrübten Lebenswandel nicht noch trüber zu gestalten, beantragt der Regierungsrat nun Erlass der Strafe.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

24. Lavi, Evaristo, geboren 1877, von Ba Sale, Provinz Turin, wurde am 1. August 1917 vom korrektionellen Gericht von Biel wegen Betruges zu 4 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 60 Tage Einzelhaft, verurteilt. Er hatte sich im Jahre 1916 von einem Kaufmann unter betrügerischen Angaben den Betrag von 3000 Fr. verabfolgen lassen. Das Gericht gewährte ihm den bedingten Straferlass. Derselbe musste aber widerrufen werden, da Lavi am 4. November 1918 von den Assisen des Jura wegen Betruges und widerrechtlicher Begünstigung von Gläubigern zu 10 Monaten Korrektionshaus, abzüglich 8 Monate Untersuchungshaft, der Rest umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft, verurteilt wurde. Lavi, der von den hohen Gewinnen der Munitionsfabrikanten gehört hatte, beabsichtigte, ein solches Unternehmen zu gründen. Vorerst sah er sich nach den notwendigen Maschinen um. Er fand solche bei C., der ihm dieselben zum Preise von 28,000 Fr. überliess. Im Kaufvertrag wurde aber der Kaufpreis auf 58,000 Fr. angegeben und zugleich dem Lavi für einen Betrag von 30,000 Fr. quittiert, obschon er nur eine Anzahlung von 2000 Fr. leistete. Mit diesem gefälschten Vertrag und der gefälschten Quittung beabsichtigte Lavi sich gegenüber den späteren Teilhabern des Un-ternehmens einen rechtswidrigen Vorteil zu verschaffen, was ihm denn auch gelungen ist. Lavi ersucht nun um Erlass der beiden Strafen. Der Umstand aber, dass er kurz nach seiner ersten Verurteilung neue Betrügereien beging, spricht gegen einen Strafer-lass. Lavi hätte die ihm durch die erste Strafe zuteil gewordene Warnung beherzigen sollen. Statt ehrlicher Arbeit nachzugehen, zog er es vor, sich auch weiterhin auf unredliche Weise Geld zu verschaffen. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

25. Hamel, Charles, von Muriaux, Taglöhner in Courtedoux, wurde am 19. September 1919 vom Polizeirichter von Pruntrut wegen Schulunfleiss seiner Tochter zu 24 Fr. Busse verurteilt. Hamel ist bis jetzt wegen Schulunfleiss nur zweimal vorbestraft. Die erste Busse lautete auf 3 Fr., die zweite auf 6 Fr.; folglich hätte die dritte Busse nur 12 Fr. betragen sollen. Der Irrtum rührt daher, dass die Schulkommission auf ihrer Anzeige angab, Hamel befinde sich zum dritten Mal im Rückfall, während es die dritte Anzeige war, die gegen ihn eingereicht wurde. Dem von Hamel eingereichten Strafnachlassgesuche um Herabsetzung der Hälfte der Busse, ist daher zu entsprechen.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf die Hälfte.

26. Kormann, Johann, geboren 1868, von Bümpliz, Landwirt in Chaufour, wurde am 10. Januar 1920 vom Polizeirichter von Freibergen wegen Schulunfleiss zu 4 Bussen von je 6 Fr., zu 4 Bussen von je 12 Fr., zu 4 Bussen von je 24 Fr. und zu 4 Bussen von je 48 Fr., insgesamt 360 Fr. verurteilt. Seine Söhne Otto, Fritz, Ernst und Walter blieben in der Zeit vom 18. Dezember 1918 bis 31. März 1919 dem Schulunterricht ohne Entschuldigung fern. Als Entschuldigungsgrund führte er vor dem Richter an, dass er seine Kinder einzig aus dem Grunde nicht zur Schule geschickt habe, weil der Schulweg für dieselben viel zu weit sei. Es sei schon lange die Rede davon gewesen, in Froidevaux eine Privatschule zu gründen; wenn das Projekt noch nicht habe verwirklicht werden können, so liege der Fehler bei der Gemeindebehörde von Soubey, die demselben nicht die notwendige materielle Hilfe habe angedeihen lassen. Diese Einwendungen konnten jedoch vom Richter nicht gehört werden. Es wird namentlich darauf hingewiesen, dass andere Kinder einen ebenso weiten Schulweg zurückzulegen haben und von ihren Eltern regelmässig zur Schule geschickt werden. Kormann hatte die Pflicht, solange die Schule in Froidevaux nicht eröffnet war, seine Kinder nach Soubey in die Schule zu schicken, da in les Epiquérez kein Platz für dieselben vorhanden war. Die Direktion des Unterrichtswesens kann sich im Hinblick auf den Umstand, dass die Kinder des Kormann seitdem die Schule in Froidevaux eröffnet ist regelmässig dem Unterricht beiwohnen, mit einem teilweisen Erlass der Bussen einverstanden erklären. Der Regierungsrat beantragt Herabsetzung der Bussen auf insgesamt 200 Fr.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Bussen auf insgesamt 200 Fr.

27. Schläfli geb. Bechtel, Bertha, Ehefrau des Samuel, von Lyssach, geboren 1869, wurde am 4. Mai 1920 vom Gerichtspräsidenten V von Bern wegen Widerhandlung gegen das Gesetz über das Wirtschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken zu einer Busse von 50 Fr. und zur Nachzahlung der Patentgebühr von 10 Fr. verurteilt. Frau Schläfli hatte einige Arbeiter, die bei den Untersuchungsarbeiten der Wasserversorgungsanlage der Stadt im Gebiete von Schlatt-Gasel beschäftigt waren, in Pension genommen. An einem regnerischen Sonntag Nachmittag hat sie nun denselben gegen Bezahlung Wein verabfolgt. Da sie nicht im Besitze eines Wirtschaftspatentes war, wurde gegen sie Strafanzeige eingereicht. In einem Strafnachlassgesuch macht sie nun geltend, dass sie dies aus Gutmütigkeit und auf Drängen ihrer Kostgeber hin getan habe. Mit Rücksicht darauf, dass Frau Schläfli sonst nicht vorbestraft ist und die Widerhandlung offenbar nicht böswillig begangen hat, beantragen der Regierungsstatthalter und die Direktion des Innern Herabsetzung der Busse auf die Hälfte. Diesem Antrage schliesst sich der Regierungsrat an.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf die Hälfte.

28. Michel, Peter, von Bönigen, Confiseur in Meiringen, wurde am 14. Mai 1920 vom Polizeirichter von Oberhasle wegen Widerhandlung gegen das Gesetz über das Wirtschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken zu einer Busse von 50 Fr. verurteilt. Dieser Widerhandlung machte er sich dadurch schuldig, dass er am 20. April zwei Personen beherbergte und ihnen am andern Tage das Frühstück verabfolgte, trotzdem er nur im Besitze eines Sommerwirtschaftspatentes ist. Der Regierungsstatthalter beantragt mit Rücksicht auf die gegenwärtigen schwierigen Zeiten auf dem Platze Meiringen und die besonderen Verhältnisse des Gesuchstellers Herabsetzung der Busse auf 30 Fr., währenddem die Gemeindebehörde und die Direktion des Innern Abweisung des Gesuches beantragen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die übrigen Hotelbesitzer auf dem Platze Meiringen ebenfalls schlimme Zeiten durchmachen. Die Handlungsweise des Gesuchstellers ist als verwerflich zu bezeichnen, weil er dadurch die-jenigen geschädigt hat, die die Patentgebühr für das ganze Jahr bezahlen. Der Regierungsrat gelangt daher ebenfalls zur Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: A

Abweisung.

29. Schmid, Fritz, geboren 1853, von Almendingen, wurde vom Polizeirichter von Konolfingen wegen Widerhandlung gegen den Beschluss des Regierungsrates des Kantons Bern betreffend Massnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche vom 8. Dezember 1919 zu einer Busse von 10 Fr. verurteilt. Er hatte seine Hühner mit Bewilligung des Kreistierarztes frei laufen lassen. Eine Widerhandlung liegt daher in casu nicht vor. Schmid hat wohl aus Unkenntnis das ihm eröffnete Eventualurteil angenommen. Dem von ihm eingereichten Strafnachlassgesuch ist zu entsprechen.

Antrag des Regierungsrates:

Erlass der Busse.

13. Februar 1920 vom Polizeirichter von Konolfingen wegen Widerhandlung gegen den Beschluss des Regierungsrates betreffend die Massnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche vom 20. November 1919 zu einer Busse von 20 Fr. verurteilt. Am 10. Dezember 1919 suchte Röck die Geschäftsleute in Münsingen auf, um Bestellungen aufzunehmen. Gemäss diesem Beschluss war es den Handelsreisenden verboten, sich in die Bannzone zu begeben. Ferner wurden sie dazu verhalten, sich vor Antritt einer Reise über die Festsetzung der Bannzonen zu erkundigen. Durch Verfügung vom 29. November 1919, welche im Amtsanzeiger von Konolfingen am 29. November 1919 veröffentlicht wurde, war der ganze Amtsbezirk Konolfingen in die Bannzone einbezogen worden. Die Einwendung, die Röck in seinem Strafnachlassgesuch geltend macht, er habe nicht gewusst, dass sich die Gemeinde Münsingen in der Bannzone befand, kann nicht gehört werden. Die getroffenen Massnahmen können nur dann von Erfolg begleitet sein, wenn sie strenge durchgeführt werden. Gegen Fehlbare muss mit aller Strenge vorgegangen werden. Ein Strafnachlassgesuch lässt sich daher nicht rechtfertigen. Der Regierungsrat beantragt Abweisung.

30. Röck, Eugen, Reisender in Basel, wurde am

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

31. Baur, Alfred, geboren 1898, von Höfen, Hülfsarbeiter der S.B.B., wurde am 12. Dezember 1919 von der Assisenkammer des Kantons Bern wegen Begünstigung bei Diebstahl zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt. In der Nacht vom 5./6. April 1919 entwendete O., der sich in Begleitung des Baur befand, in Steffisburg ein Velo. Dasselbe wurde dem Vater des Baur übergeben, welcher es dann auseinander-nahm und die Bestandteile mit Ausnahme der Räder, die er fortwarf, in seinem Keller aufbewahrte. Baur ersucht nun um Erlass der Strafe, da er befürchtet, seine Stelle zu verlieren, wenn er dieselbe absitzen muss. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder. Seine frühere Wohngemeinde stellt dem Baur kein gutes Leumundszeugnis aus; zudem ist er wegen Diebstahls, Bettels und Hausiervergehens mit 6 Tagen Gefängnis und 20 Fr. Busse vorbestraft. An seinem neuen Wohnort, wo er sich seit November 1919 aufhält, hat er bis jetzt zu keinen Klagen Anlass gegeben. Das Vergehen des Baur ist im vorliegenden Fall kein schweres; es handelt sich mehr um einen dummen Streich. Es scheint nun, dass bei Baur eine kleine Besserung eingetreten und es kann vielleicht durch Milde mehr erreicht werden, als wenn der Vollzug der Strafe verlangt wird. Der Regierungsrat beantragt Erlass der Strafe.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

32. Nikles, Niklaus, geboren 1901, von Worben, Depeschenträger in Bern, wurde am 4. Mai 1920 wegen Schulunfleiss zu zweimal 48 Stunden Arrest verurteilt. Er blieb im Februar und März dem obligatorischen Fortbildungsschulunterricht ohne Entschuldigung fern. Nikles stellt nun das Gesuch, es möchte

die Arreststrafe in eine Geldbusse umgewandelt werden. Mit Rücksicht auf sein jugendliches Alter, seine dienstliche Stellung und seinen sonst unbescholtenen Leumund beantragt der Regierungsrat, die Arreststrafe in 30 Fr. Busse umzuwandeln.

Antrag des Regierungsrates: Umwandlung der Arreststrafe in 30 Fr. Busse.

33. Brehm, Robert, Mechaniker, in Biel, wurde am 14. März und 11. April 1919 vom Polizeirichter von Biel wegen Schulunfleiss zu je 2 Tagen und am 16. Mai 1919 zu 4 Tagen Gefängnis verurteilt. Brehm nahm seinen Knaben Robert nach Absolvierung des 8. Schuljahres aus der Schule und placierte ihn bei einem Bauer in Engollon, Kt. Neuenburg. Von der Schulkommission wurde Brehm darauf aufmerksam gemacht, dass sein Sohn die Schule dort besuchen müsse. Der Sohn kehrte im Dezember 1918 nach Bözingen zurück, ohne die Schule in Engollon besucht zu haben. Erst im Januar 1919 reichte Brehm ein Dispensationsgesuch für seinen Sohn ein. Das Gesuch wurde, weil es nicht gestempelt war, an ihn zur Stempelung zurückgewiesen. Bei diesem Anlasse wurde Brehm darauf aufmerksam gemacht, dass der Knabe bis zur Erledigung des Gesuches durch die Unterrichtsdirektion zum Schulbesuche verpflichtet sei. Das Gesuch kam aber nicht an die Schulkommission zurück. Sie sah sich daher veranlasst, wegen Schulunfleiss des Knaben Robert für die Monate Januar, Februar und März 1919 Strafanzeige einzureichen. Da Brehm wegen der nämlichen Widerhandlung schon zu mehreren Bussen verurteilt worden war, sprach der Richter nun Gefängnisstrafen aus. Brehm stellt nun das Gesuch, es möchten ihm die 8 Tage Gefängnisstrafe erlassen werden. Der Gemeinderat und der Statthalter von Biel beantragen Erlass der Strafe. Ein solcher Erlass darf aber der Konsequenzen wegen nicht gewährt werden. Auch lässt die von Brehm an den Tag gelegte Renitenz dies nicht zu. Dagegen beantragt der Regierungsrat mit Rücksicht auf den guten Leumund des Gesuchstellers Umwandlung der Gefängnisstrafe von 8 Tagen in 40 Fr. Busse.

Antrag des Regierungsrates: Umwandlung der Gefängnisstrafe von 8 Tagen in 40 Fr. Busse.

34. Michel, Fritz, geboren 1903, von Ringgenberg, zurzeit in der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald, wurde am 8. Oktober 1919 vom korrektionnellen Gericht von Interlaken wegen Beischlafsversuchs mit einem Kinde unter 12 Jahren zu 18 Monaten Einweisung in eine Besserungsanstalt verurteilt. Michel hat schon während seiner Schulzeit verschiedene Diebstähle verübt. Im Mai 1919 wurde er wegen Diebstahls zu 1 Tag Gefängnis, bedingt erlassen, verurteilt. Diese Strafe scheint auf ihn keinen Eindruck gemacht zu haben. Ein von der Gemeindebehörde gestellter Antrag auf Versetzung in eine Besserungsanstalt wurde mit Rücksicht auf das eingeleitete Strafverfahren zurückgezogen. Die vom Gericht über

Michel verhängte Strafe hat hauptsächlich Besserungszweck. Eine Besserung kann aber nur eintreten, wenn Michel für längere Zeit aus seiner bisherigen Umgebung herausgenommen und unter strenge Aufsicht gestellt wird. Dem vom Vater des Michel gestellten Gesuche um Erlass des Restes der Strafe kann unter diesen Umständen nicht entsprochen werden, abgesehen davon, dass das Vorleben des Michel einen solchen Straferlass nicht rechtfertigen würde. Der Regierungsrat muss die Abweisung des Gesuches beantragen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

35. Honegger, Wilhelm, von Rüti, Kt. Zürich, ge boren 1869, Commis, wohnhaft in Bern, wurde am 19. April 1918 vom Gerichtspräsidenten IV von Bern weger Tätlichkeiten und wegen Widerhandlung gegen die Verordnung betreffend die Kontrolle der Ausländer vom 21. November 1917 zu einer Geldbusse von Fr. 60 und zu einer Bezahlung einer Entschädigungs- und Genugtuungssumme an die Zivilpartei von Fr. 40, sowie zu den Kosten im Betrage von Fr. 32 verurteilt. Honegger hat seine Haushälterin geschlagen, sie aber bei der Polizeibehörde nicht angemeldet. — Honegger musste schon wegen Skandal und Aergernis bestraft werden. Er gilt als unverträglicher Mensch. Nicht einmal während der Gerichtsverhandlung brachte er es fertig, sich anständig aufzuführen, so dass der Richter ihm wegen ungebührlichen Betragens eine Ordnungsbusse auferlegen musste. Honegger verdient keine Nachsicht. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

36. Tschudi, Werner, Hans, geboren 1901, von Schwanden, Glarus, Depeschenträger, in Bern, wurde am 11. Mai 1920 vom Polizeirichter von Bern wegen Schulunfleiss zu 48 Stunden Arrest verurteilt. Er blieb im Februar und März 1920 dem obligatorischen Fortbildungsschulunterricht ohne Entschuldigung fern. Tschudi stellt nun das Gesuch, es möchte die Arreststrafe in eine Busse umgewandelt werden. Er ist die Stütze seiner Mutter, die Witwe ist und noch drei jüngere Kinder hat. Mit Rücksicht auf seinen sonst unbescholtenen Leumund, seine dienstliche Stellung und seine Familienverhältnisse, beantragt der Regierungsrat, die Arreststrafe in Fr. 10 Busse umzuwandeln.

Antrag des Regierungsrates: Umwandlung der Arreststrafe in Fr. 10
Busse.

37. Donzé, Paul, geboren 1897, von Les Breuleux, Uhrmacher, in la Chaux, wurde am 20. Dezember 1919 von den Assisen des Jura wegen Misshandlung, begangen im Raufhandel, zu 3 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, verurteilt. In der Nacht vom 15./16. Juni 1919 kam es in la Chaux zwischen Burschen dieser Ortschaft und Torfstechern zu einer Rauferei. Der Torfstecher Henri Pellaton starb am darauffolgenden Dienstag im Inselspital in Bern an den Folgen der zugefügten Verletzungen; ein anderer Arbeiter war infolge der erlittenen Misshandlung während 15 Tagen arbeitsunfähig. Es wurde festgestellt, dass die Beteiligung des Paul Donzé nicht den Tod des Henri Pellaton verursacht haben könne. Er wurde daher auch milder bestraft als die drei andern Mitangeschuldigten. Die Geschwornen haben auf die Frage, ob die Misshandlungen mit einem gefährlichen Instrument begangen worden seien, für alle vier Angeschuldigten mit Ja geantwortet. Der bedingte Straferlass wurde, obschon sie nicht vorbestraft und sonst gut beleumdet sind, mit Rücksicht auf die an den Tag gelegte Roheit und den Umstand, dass keine Provokation vorlag, keinem der Angeschuldigten gewährt. Es geht daher nicht an, dem Paul Donzé die Strafe vollständig zu erlassen, nachdem das Gericht auch ihn des bedingten Straferlasses nicht für würdig erachtet hat. Der Regierungsrat hat den drei andern Mitangeschuldigten, die zu 9 Monaten Korrektionshaus verurteilt worden waren, und ihre Strafen sofort angetreten haben, mit Rücksicht auf ihr gutes Verhalten in der Anstalt, je 11/2 Monate ihrer Strafen erlassen. Dem Paul Donzé kann dann auch, sofern er sich während der Strafhaft gut hält, ein Viertel seiner Strafe erlassen werden. Sein Gesuch um vollständigen Straferlass aber kann der Regierungsrat nicht empfehlen und beantragt Abweisung desselben.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

38. Wyss, Ernst, geboren 1885, von Mirchel, Metzger, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 6. Oktober von der Assisenkammer des Kantons Bern wegen einfachen Diebstahls zu 15 Monaten Zuchthaus, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft, verurteilt. Wyss entwendete am 17. August 1919 ein neues Fahrrad im Werte von Fr. 350, das vor einer Wirtschaft stand. Er ist ferner geständig, zum Nachteil eines Wirtes ein Paket Zigarren im Werte von Fr. 11 gestohlen zu haben. Im Hinblick auf seine vielen Vorstrafen — er hat wegen Diebstahls schon acht Strafen erlitten — beantragt der Regierungsrat Abweisung des von Frau Wyss eingereichten Strafnachlassgesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

39. Zingg, Christian, geboren 1878, von Frauchwil, Kohlenhändler, wohnhaft in Bern, wurde am 21. Januar 1920 von der I. Strafkammer des Kantons Bern wegen Betrugsversuchs und wegen Höchstpreisüberschreitung zu 21/2 Monaten Korrektionshaus

verurteilt. Zingg hatte dem Kaufmann M. einen Wagen Kohlen verkauft. Er wies demselben einen Wagschein vor, der auf 2074 kg lautete, wobei er angab, es handle sich um das Gewicht der gelieferten Kohlen. Den Preis berechnete Zingg für die 2074 kg. Es stellte sich dann heraus, dass in den 2074 kg das Gewicht des Wagens inbegriffen war und dass Zingg nur zirka 1400 kg Kohlen geliefert hatte. Zingg musste den Kok, da es sich um minderwertigen Schlackenkok handelte, für den er den unerhörten Preis von Fr. 16 verlangte, wieder zurücknehmen und so ist es denn beim Betrugsversuch geblieben. Zingg reicht nun ein Strafnachlassgesuch ein, das er damit begründet, dass seine Familie in Not geraten würde, wenn er die Strafe absitzen müsste. Dem Bericht der städtischen Polizeidirektion von Bern ist aber zu entnehmen, dass Zingg wegen liederlichen Lebenswandels verwarmt und auch bestraft werden musste. Zingg ist ein dubioser, liederlicher Mensch, der bis-her für seine Familie nicht gesorgt hat. Die Begründung des Strafnachlassgesuches geht daher vollständig fehl. Zu seinen Ungunsten spricht ferner der Umstand, dass er wegen Diebstahlsbegünstigung und Unterschlagung vorbestraft ist. Diese Strafen waren ihm bedingt erlassen worden. Zingg hat sich dieser Milde als nicht würdig erwiesen. Von einem Erlass der Strafe kann daher nicht die Rede sein. Der Regierungsrat stellt den Antrag auf Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

40. Dusi, Giovanni, geboren 1888, von Mantua, Italien, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 12. März 1917 von den Assisen des Mittellandes wegen qualifizierten Diebstahls in 6 Fällen, wegen Versuchs qualifizierten Diebstahls und wegen Begünstigung eines qualifizierten Diebstahls in 2 Fällen, wegen eines einfachen Diebstahls und wegen Begünstigung eines qualifizierten Diebstahls zu 5¹/₂ Jahren Zuchthaus, abzüglich ein Jahr Untersuchungshaft und zu 20 Jahren Kantonsverweisung verurteilt. Dusi war Mitglied der berüchtigten Einbrecherbande Murari, welche in den Jahren 1914 und 1915 in Bern und Umgebung ihr Unwesen trieb. Er beteiligte sich an einer Menge von Unternehmungen dieser Gesellschaft. Dusi ist offenbar durch Murari auf die Verbrecherlaufbahn geführt worden. Er war dessen gelehriger Schüler und treuer Helfer. Obschon nicht vorbestraft, muss er als gefährlicher Dieb und Einbrecher bezeichnet werden, auf den nur eine strenge Sühne für seine Taten einen nachhaltigen, bessernden Einfluss haben kann. Die Geschwornen haben ihm denn die Zubilligung mildernder Umstände versagt. Ein Strafnachlass ist hier nicht am Platze, dies umsoweniger, als die Aufführung des Gesuchstellers in der Strafanstalt zu Klagen Anlass gibt. Der Regierungsrat schliesst auf Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung

41. Marquis geb. Hunkeler, Agnes, von Vicques, geboren den 19. Juli 1864, des Jean Ehefrau, in Grellingen, wurde am 10. Juni 1920 vom Polizeirichter von Laufen wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften betr. Handel mit geistigen Getränken zu 50 Fr. Geldbusse und 5 Fr. 90 Staatskosten verurteilt. Zugestandenermassen verkaufte sie an einige Privatpersonen mehrere Liter Magenbitter, Fernet Grison, den sie aus dem Kanton Graubünden von ihrem Sohne bezog. Da es sich um ein gebranntes Wasser handelte, wurde gegen sie polizeiliche Strafanzeige eingereicht. Vor Gericht machte sie geltend, sie habe das verkaufte Magenbitter nur aus Gefälligkeit vermittelt, ohne sich einer strafbaren Handlung bewusst zu sein. Immerhin unterzog sie sich dem Urteil. Bereits in den Urteilsmotiven wird ausgeführt, die Angeschuldigte habe augenscheinlich in guten Treuen und in Unkenntnis des Gesetzes gehandelt, so dass angenommen werden darf, dass dies der Fall ist. Nach den vorliegenden Bescheinigungen des Einwohner-gemeinderates von Grellingen benötigen die Eheleute Marquis ihre Einkünfte zum Lebensunterhalt. Mit Rücksicht auf die Verumständungen des Falles kann der Regierungsrat entsprechend den vorliegenden Empfehlungen beantragen, die Busse auf 10 Fr. herabzusetzen.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 10 Fr.

42. Straub, Gottfried, Bannwart in der Hardern bei Lyss, wurde am 28. Juni 1920 vom Polizeirichter von Aarberg wegen Widerhandlung gegen die verschärften Seuchenmassnahmen in der Gemeinde Lyss zu 15 Fr. Busse und 3 Fr. Staatskosten verurteilt. Er unterzog sich dem Urteil ohne weiteres. Trotzdem sich Lyss in der Seuchensperrzone befand und der Verkehr mit Klauenvieh total untersagt war, verrichtete Straub mit seinen Kühen Arbeiten. Er stellt nun heute das Gesuch um Erlass der Busse, indem er geltend macht, er sei damals gezwungen gewesen, eine Kuh zur Hereinführung eines Heufuders anzuspannen, weil das Pferd die Last nicht allein habe bewegen mögen. Das Gesuch wird weder vom Gemeinderat von Lyss, noch vom Regierungsstatthalter empfohlen. Straub sei nicht so gestellt, dass er die Busse nicht zu zahlen vermöchte. Angesichts dieser Berichte und aus Gründen der Konsequenz beantragt der Regierungsrat Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

43. Gerber, Charles, Augusts und der Aline Engel, geb. 3. Februar 1888, von Röthenbach, Mechaniker, in Sonvilier, wurde am 26. Januar 1920 vom Polizeirichter von Courtelary, wegen Nachtlärms, begangen im Rückfall, zu 25 Fr. Busse und 6 Monaten Wirtshausverbot verurteilt. Gerber hat sich diesem Urteil ohne weiteres unterzogen. Er skandalierte in gröb-

licher Weise in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag, den 29. auf den 30. Mai 1920 in St. Imier. Er war wegen ähnlicher Vergehungen, begangen in Sonvilier, bereits bestraft worden. Der Richter sah sich veranlasst, mit der Busse auch Wirtshausverbot auf 6 Monate zu verbinden. Er stellt nun das Gesuch auf Aufhebung des Wirtshausverbotes. Es wird namentlich geltend gemacht, er werde durch das Wirtshausverbot daran verhindert, seinem Vater, welcher in Sonvilier ein Wirtshaus betreibt, in der Zwischenzeit in dessen Gewerbe behilflich zu sein. Der Gemeinderat von Sonvilier empfiehlt das Gesuch. Der Regierungsstatthalter beantragt, das Verbot bloss für die Wirtschaft des Vaters Gerber aufzuheben. Nach Auffassung des Regierungsrates sind genügende Gründe für die Begnadigung nicht vorhanden. Wenn auch das ausgesprochene Wirtshausverbot mit einigen unliebsamen Folgen verbunden ist, so dürfte damit sein Zweck nur umso besser erreicht werden. Gerber hat sich demselben übrigens, wie aus dem Gerichtsdossier hervorgeht, ohne Einwand unterworfen, sodass angenommen werden darf, dass es ihn nicht so schwer trifft, wie heute geltend gemacht wird.

Der Regierungsrat beantragt:

Abweisung.

44. Amstutz geb. Meister, Emma, Johann Friedrichs Witwe, von Sigriswil, geboren den 14. April 1867, wohnhaft in Bern, wurde am 30. Juni 1919 von der I. Strafkammer des Kantons Bern wegen Be-günstigung bei Diebstahl zu 60 Tagen Korrektionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft und 193 Fr. 20 Staatskosten verurteilt. Infolge dieses Urteils wurde der bedingte Erlass einer Strafe von 5 Tagen Gefängnis, zu der sie am 25. Juli 1916 vom korrektionellen Richter von Bern wegen Diebstahls verurteilt worden war, widerrufen, sodass sie insgesamt 35 Tage Freiheitsstrafe zu verbüssen hat. Die erste Strafe zog sie sich dadurch zu, dass sie einem Hausbewohner aus dessen Estrich während längerer Zeit Scheiterholz entwendete. Den Zivilpunkt erledigte sie damals durch Leistung einer Entschädigung von 20 Fr. Die zweite Verfehlung war wesentlich bedenklicher. Es war festgestellt, dass der noch strafunmündige Sohn der Witwe Amstutz aus einem in demselben Hause befindlichen Lager für über 1000 Fr. Wein, Mineralwasser und Spirituosen entwendet hatte. Die Witwe Amstutz bezog nun von diesem Wein selbst unter zwei Malen 50 Flaschen zum Preise von 1 Fr.. Da es sich um Qualitätswein handelte, musste ihr dieser Preis auffallen. Anstatt nachzuforschen, woher ihr Knabe den Wein bezog, gab sie sich mit einer ziemlich unplausiblen Erzählung desselben zufrieden. Sie musste umso eher bemerken, dass es nicht mit rechten Dingen zuging, als sie als frühere Wirtin gute Kenntnisse des Weinhandels besass. Nach der Aktenlage musste das Gericht zu einer Verurteilung gelangen. Heute stellt nun Witwe Amstutz das Gesuch um Begnadigung. Sie beruft sich namentlich auf ihren schlechten Gesundheitszustand, der ärztlich bescheinigt ist. Im weiteren macht sie geltend, sie habe im Leben viel Schweres durchgemacht und sei eine gebrochene Frau. Das Gesuch wird von der städtischen Polizeidirektion empfohlen, ebenso vom Regierungsstatthalter. Aus den Urteilsmotiven geht hervor, dass das Gericht die heute von der Gesuchstellerin geltend gemachten Umstände bereits anlässlich der Strafausmessung ausdrücklich mildernd in Betracht gezogen hat. Der Regierungsrat hält dafür, sie könne nicht neuerdings zur gänzlichen Aufhebung der Strafe führen. Es handelt sich um den an sich ausserordentlich gravierenden Fall, wo eine Mutter ihren Knaben bei einer strafbaren Handlung begünstigt, anstatt ihn mit allen Mitteln davon abzuhalten. Wenn der Regierungsrat trotzdem eine Reduktion der Strafe beantragt, so geschieht es lediglich mit Rücksicht auf die empfehlenden Berichte. Der Regierungsrat beantragt Herabsetzung der Freiheitsstrafe auf insgesamt 10 Tage Gefängnis.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Freiheitsstrafe auf insgesamt 10 Tage Gefäng-

45. Marchand, Louis August, geb. den 27. November 1865, Handlanger, von Sonvilier, in Tramelandessus, wurde am 12. März 1920 vom korrektionellen Richter von Courtelary wegen Wirtshausverbotsübertretung zu 5 Tagen Gefängnis und 8 Fr. 80 Staatskosten verurteilt. Das Wirtshausverbot war wegen Nichtbezahlung der Gemeindesteuern über ihn verhängt worden. Sonntag den 1. Februar 1920 wurde er in Tramelan-dessus in der Wirtschaft betroffen. Dem Urteil des Richters unterzog er sich ohne weiteres. Heute stellt er nun das Gesuch um Erlass der Strafe und macht geltend, er habe sowohl die rückständigen Gemeindesteuern als auch die Gerichtskosten bezahlt. Es trifft dies zu. Der Gemeinderat von Tramelandessus und der Regierungsstatthalter empfehlen das Gesuch. Der Regierungsrat kann eine Begnadigung nicht befürworten. Marchand ist wegen Wirtshausverbotsübertretung nicht weniger als 13 Mal vorbestraft. Es ist selbstverständlich, dass es nicht angeht, solche gewohnheitsmässige Rechtsbrecher zu begnadigen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

46. Badertscher, Ulrich, geb. 1874, Landwirt und Fabrikarbeiter, Weber Rudolf, geb. 1889, Landwirt, Langenegger Johann Ulrich, geb. 1851, Landwirt, alle drei in Wiler bei Utzenstorf wohnhaft, wurden am 14. August 1920 vom Polizeirichter von Fraubrunnen wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften über die Bekämpfung der Maulund Klauenseuche zu je 10 Fr. Busse und 3 Fr. 20 Staatskosten verurteilt. Wegen Ausbruch der Maulund Klauenseuche in Wiler hat der dortige Gemeinderat Massnahmen getroffen, nach welchen unter anderem auch die Bestellung der Feldarbeiten mit Klauenvieh untersagt war. Die drei genannten Landwirte kehrten sich nicht an diese Vorschrift, weshalb

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1920.

gegen diese Strafanzeige eingereicht wurde. Dem Urteile unterzogen sie sich ohne weiteres. Heute stellen sie das Gesuch um Erlass der Busse. Sie machen geltend, sie hätten ihr Vieh erst dann zur Verrichtung von Feldarbeiten verwendet, als sie bemerkten, dass dies auch andere Landarbeiter taten. Sie hätten sich im guten Glauben befunden, das Verbot sei von der Ortspolizeibehörde stillschweigend aufgehoben worden. Der Regierungsrat kann das Gesuch nicht empfehlen. Der Grosse Rat sollte die Begnadigung bei solch geringfügigen Bussen grundsätzlich ablehnen. Die Petenten machen denn auch nicht etwa geltend, dass sie durch deren Bezahlung irgendwie beschwert würden. Auf die Erörterungen ihrer übrigen Anbringen, die zeigen, wie gelegentlich die Seuchenvorschriften beobachtet werden, ist nicht einzutreten.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

47. Wenger, Rudolf, geboren 1868, von Rüschegg, Landwirt in Tavannes, wurde am 21. August 1919 vom korrektionellen Einzelrichter von Münster wegen Tierquälerei zu 10 Tagen Gefängnis und einer Busse von 40 Fr. verurteilt. Die Gefängnisstrafe wurde ihm bedingt erlassen. Wenger gab einem Pferde zu wenig zu fressen, so dass es abmagerte und schwach wurde. Gleichwohl verlangte er von demselben strenge Arbeit. Der bedingte Straferlass musste widerrufen werden, da Wenger unterm 4. Dezember 1919 neuerdings wegen Tierquälerei verurteilt wurde. Der Richter sah diesmal von einer Gefängnisstrafe ab, weil es sich herausstellte, dass Wenger aus Geiz seinem Tiere zu wenig zu fressen gab. Angesichts dieses Ümstandes beantragt der Regierungsrat, es sei dem von Wenger eingereichten Strafnachlassgesuche in der Weise zu entsprechen, dass die 10 Tage Gefängnis in eine Busse von 80 Fr. umgewandelt werden.

Antrag des Regierungsrates: Umwandlung der 10 Tage Gefängnis in 80 Fr. Busse.

48. Eglinsdörfer, Fritz, geboren 1893, von Schopfheim, Baden, Zementer in Leissigen, wurde am 11. Juni 1920 vom korrektionellen Gericht von Interlaken wegen Begünstigung bei Betrug und wegen Unterschlagung zu 3 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft und 20 Jahren Kantonsverweisung verurteilt. Im Juni 1919 gelang es drei Schwindlern, einen Kaufmann in Basel um einen Betrag von 25,500 Fr. zu betrügen. Die drei Burschen kamen mit ihrem Raub von Basel nach Leissigen. Sie kannten dort den Fritz Spring und den Eglinsdörfer. Einer derselben übergab dem Eglinsdörfer die Summe von 8000 Fr., verlangte bald darauf 5000 Fr. zurück. Eglinsdörfer erhielt dann von einem der Burschen, Kupferschmied, den Auftrag, in Basel Erkundigungen darüber einzuziehen, ob der geprellte Kaufmann Strafanzeige eingereicht habe. Es wurden ihm von Müller, einem Kumpan des Kupferschmied, 1200 Fr. mitgegeben, wovon er 1000 Fr. an Ange-

hörige des Müller in Basel abliefern sollte. Eglinsdörfer reiste nach Basel und erfuhr dort, dass die drei Burschen von den Behörden gesucht wurden. Er lieferte die 1000 Fr. in Basel nicht ab, sondern kehrte nach Leissigen zurück und denunzierte die drei Schwindler beim dortigen Gemeindepräsidenten, welcher deren Verhaftung veranlasste. Dabei verschwieg Eglinsdörfer, dass ihm die drei Betrüger Geld anvertraut hatten. Die Kantonsverweisung ist es nun, die Eglinsdörfer drückt und er ersucht um Aufhebung derselben. Er macht geltend, dass er in der Schweiz geboren und aufgewachsen sei; auch habe er eine Schweizerin zur Frau. Zudem führt er an, dass er nicht vorbestraft und sonst gut beleumdet sei. Das Gericht ist sich bewusst, dass die Ausweisung für Eglinsdörfer eine schwere Strafe bedeutet. Es hält aber die Ausweisung unter den obwaltenden Umständen am Platze. Das Gericht bezeichnet das perfide Verhalten des Eglinsdörfer in der ganzen Angelegenheit als gravierend. Er nahm von den Betrügern das Geld entgegen, denunzierte sie aber bei den Behörden. Die Verhaftung derselben sollte ihm ermöglichen, die Vorteile aus dem von ihnen begangenen Betruge zu sichern. In den Urteilsmotiven wird noch angeführt, dass Eglinsdörfer und sein Arbeitgeber in den letzten Jahren geradezu eine Anziehung auf Verbrechergesindel ausübten. Es sei daher zu befürchten, dass Eglinsdörfer auch später wieder sich strafbare Handlungen zu Schulden kommen lassen werde. Dem Gericht waren bei der Urteilsfällung alle im Strafnachlassgesuch des Eglinsdörfer angeführten Milderungsgründe bekannt; trotzdem verfügte es die Ausweisung. Es kann nicht Sache der Begnadigungsbehörden sein, wohlerwogene Verfügungen der Gerichtsbehörden aufzuheben. Der Regierungsrat schliesst auf Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

